BURSCHICOSES WOERTERBUCH: ODER: ERKLÄRUNG ALLER IM...

J. Vollmann

Digitized by Google

2

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII

EX LIBRIS

Digitized by Google

Digitized by Google

BURSCHICOSES
WŒRTERBUCH

oder:

Erklärung aller im Studentenleben vorkommenden Sitten, Ausdrüke, Wörter, Redensarten und des Comments, nebst Angabe der auf allen Universitäten bestehenden Corps, ihrer Farben und der Kneipen.

Ein

unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch

für

Lyceisten, Gymnasiasten, Penäler, Polytechniker, Forstpolaken, Cantons- und Realschüler, Maulthiere, Füchse und Studenten, die forsche Häuser werden wollen, diesen zur Erlernung, und alten, ausgesoffenen Burschen und einphilistrirten Häuptern zur Erinnerung an's sel. Burschenleben.

Von

J. VOLLMANN, Dr. rei cneip.,

Senior der Cnüllia, Commandeur des königl. preuss. Stangenordens I. Classe, Ritter des bayerschen Stiefelordens vom hl. Bok, des Frankfurter Seidel-, des grossherz. hessischen Humpen-, des sächsischen Lanzen- und des schweizerischen Mass-Ordens; curhessischer Commerzienrath, Assessor am deutschen Reichsbiergerichte zu Wezlar, Ehrenmitglied des Heidelberger Saufcollegiums, Secretär der Giesser Renommistica, Präses der Helvetia, ordentliches Mitglied des Munchener Biervereins, und mehrerer ausländischen, versoffenen und verkehrten Gesellschaften Mitglied und Ehrenmitglied.

Erster Theil.

RAGAZ.

Druk und Verlag von Rudolf Unteregger.

1846.

Digitized by Google

BURDACH

Digitized by Google

ALLEN,

die in deutschen Landen

auf

UNIVERSITÆTEN

sind,

die Schule hinter sich und die Wissenschaft vor sich haben, studirten, studiren sollen, studiren, studiren werden, und dem horazischen Grundsaze huldigen:

»Siccis omnia nam dura deus proposuit neque
»Mordaces aliter diffugiunt sollicitudines«.

(Hor. I. XVIII, 3.)

widmet dieses Werk

in geistigem Uebergewicht
und in voller Freundschaft

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

PF5997
.S8V66

Vorritt.

„Nunc vino pellite curas;
„Cras ingens iterabimus æquor."
(Hor. I. VII, 31.)

Deutsche Burschen!

Burschen! die ihr Arkadien verlassen, und nun vom Dreifusse herunter das „wahre Sein" zergliedert, von der Canzel donnert, hinter den Acten schwizt und die Caffern laxirt; Burschen! die ihr heute auf dem Felde nasser Ehre rutscht; Füchse! die ihr nach der Kenntniss burschicoser Sprache, Sitten, Geseze und Systeme dürstet; Polytechniker! die ihr dem Cerevisius fröhnt; Gymnasiasten! die ihr alle Hoffnung ächten Seins und Werdens auf das Maulthier sezt; Penäler! die ihr euch an der nassen Form ergözt: euch allen zur Einleitung einen deutschen Stiefel vor! — Ich komme jezt an's vierzigste Glas, in's vierte Säculum meines tollen Lebens, und soll noch einen Vorritt zu einem Universalwerk, das im Leben wenigstens meinen, auf gewissen Registern schon bekannten Namen zu den Sternen erhebt, meinen geistigen Ruf von einer Musenstadt zur andern, von den Kneipen des Südens nach denen des Nordens und vom Aufgang der Nüchtern bis zum Untergang der Vollen trägt, die Bewunderung der ganzen dur-

Nº 46121

Digitized by Google

stigen Welt erregt, und mir nach dem Tode unfehlbar eine Versezung unter die nassen Heiligen, eine Ehrenstätte in der deutschen Narrhalla, ein Denkmal von Dampf mit 1000 Maulthier- und 3000 Fuchskräften, sowie einen Einband in Schweinsleder sichert, — sprizen.

Aber wozu noch einen Vorritt zu einem so glanzvollen, moral- und weisheitsschweren Werke?? werdet ihr fragen, und zwar mit Recht; denn ein solcher ist ganz überflüssig, weil ein derartiges Werk sich ohne Vorritt durch den Inhalt selbst empfiehlt. Es könnte derselbe also füglich wegfallen; da aber die Mode auf Alles, und so auch auf das Literarische, ihren unheilvollen Einfluss übt, und alle grossen und übervollen Geister der silenischen Literatur, welche seit dem Göttinger Manuscript „über das Recht der Professoren-Burschen“ etc., bis zum Erscheinen meines christlich-moralischen Universalwörterbuchs über die nasse Wissenschaft gedacht, gefaselt und geschrieben haben, Vorritte machten, so will auch ich, einzig aus Respum gegen meine ehrenwerthen und hochseligen Vorgänger, einen solchen in Koller und Kanonen halten.

Also zur Sache. Ein deutsches Sprichwort sagt: „jeder Stand habe seinen Frieden, jeder seine Last,“ und dies ist eben so wahr, als dass „kein Studio nüchtern vom Commers geht“. Wahrheiten sind aber immer von höchstem moralischen Werthe und die Grundlagen aller Philosophie; um die Wahrheit des angeführten Sprichwortes aber dreht sich Sein und Nichtsein der Welt.

Wenn unsere Stände nur Lasten und keinen Frieden hätten, so hörte das universelle Gleichgewicht auf; das Heidelbergerfass spränge in Stüke, der

Bremer Raths- und der Berner Kornhauskeller verlören ihren europäischen Ruf, der Wagnerbräu zu München und das Stift in Frankfurt a. M. würden öde, die Jenaer Stübchen, die Hallischen Lanzen, die Bonner Römer, die Giessener Stangen und die Freiburger Stiefel unnüze Möbel, die fühlenden Göttinnen verliessen den Olymp, die gefälligen Engel den Himmel und die harten Götter die Unterwelt. Glüklicher Weise ist aber dem nicht also, denn weise goss der Allgütige in jeden Stiefel Leiden einen Tropfen Freude, auf dass das Leben nicht seinen Reiz verliere, und aus dem Peche Jeder sich eine Fakel bereite, die ihm auf dem dunkeln Schiksalsweg des Lebens nach dem stillen Jenseits leuchte. Also wegen des Gleichgewichts verlegt sich der Philosoph ohne Philosophie muthig auf seine unphilosophischen Systeme; darum sizt der übergläubige Theologe auf die Religion der Ungläubigen; darum macht der rechtsverkehrte Jurist seinen Clienten das „do ut des" begreiflich; darum laxirt der Mediziner den Patienten den Beutel statt des Magens; darum füllt der Student den Bauch mit Bier statt den Kopf mit Wissenschaften; darum fordert der ungläubige Gläubiger einfachen Glauben für seine doppelte Kreide; darum zieht der Leichnam für Andere den Säbel; darum mischt der Caffer das gute Korn mit schlechtem, und endlich darum arbeitet der Knote nur für die Zeit und nicht für die Ewigkeit!

Auf der Welt — vielleicht auch im Himmel, — hat aber nicht nur jeder Stand seine Lasten und seinen Frieden, sondern auch noch seine eigenthümlichen Gebräuche, Sitten, Tracht und Sprache; so die Gelehrten, so die Ungelehrten, so die Verkehrten, und so die Ausgekehrten; jene der Kaufmann, diese der

Philister, andere der Bergmann, andere der Krieger. Der Pfaffe brummt sein „memento mori"; der Jurist plaidirt „in Sachen"; der Bergknappe ruft „Glük auf"; der Knote trinkt auf „pros't Bruder"; der Gauner sagt „meine Herren, die Börse"; der Berliner recitirt sein „Jawohl", und der Bayer fragt „was schoffen's", und so haben Alle etwas Ständisches, Stereotypes, Eigenthümliches, das nur dem Eingeweihten klar, deutlich und verständlich ist. Allein auch für Externe und Profane hat man alle diese Eigenheiten durch die Lexikographie zugänglich und klar gemacht, alle Stände haben bereits ihre Homers gefunden, die Literatur weis't für alle, vom philosophischen Lexikon bis zum Idiotikon des Volkes und dem Wörterbuch der Hochstrassenritter herunter, eine nummeröse Auswahl nach. — Wie steht's nun mit dem nassen Stande der Studenten, dem ersten Stand der Welt, ohne den sie sich nicht um ihre Pole drehte, ohne den sie keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Cultur, nichts Grosses, nichts Gutes, nichts Edles hätte; ohne den das Leben ohne Würze, ohne Weihe wäre, ohne den Millionen dürsteten und das viele Bier nicht spränge?

Haben auch sie eigene Geschichte, eigene Sitten, eigene Tracht und eigene Sprache?? Ja, sie haben sie; ihre Geschichte ist ihr Leben, so alt als die Universitäten, Durst und Kazenjammer; ihre Sitten und Gebräuche sind das Abbild ächter Bruderliebe, trauter Freundschaft, jugendlicher Heiterkeit, keken Uebermuthes, schäzbaren Gemeinsinns und des einzig wahren Lebensgenusses; ihre Tracht und Farbe sind das Symbol der nassen Kaste, ihre Sprache eine Göttersprache, Hiroglyphen für den Philister, Heimathsang für den Eingeweihten, Trost für den Bepech-

Digitized by Google

ten, Rettung für den Gestrandeten, und endlich der Inbegriff alles Wissens, Pumpens, Lumpens, Duellirens, Renommirens, Drukens und Schlukens!

Warum sollten aber auch die fidelen Brüder Studios in Arkadien, dem Lande aller Freiheit, dem Göttersiz der Erde, wo Götter und Göttinnen, Engel, Grazien und Genien sich noch unter die steifen Sterblichen wagen, und sie bald activ, bald passiv beschüzen, erbauen, zuvorkommen, ansichziehen und vonsichstossen, nichts Eigenthümliches haben? — warum da, wo des Cerevisius, des Bacchus, der Venus und der Hebe heilige Haine mit ihren Priestern und Priesterinnen liegen, kein Wiz, keine Freude sein? — warum da, wo der Kern der Jugendblüthe sorgenfrei das hohe, edle, rohe, liebliche, anziehende, gesangvolle, milde, nasse und ewig grünende Burschenleben durchlebt, kein Leichtsinn, keine losen Ulke wohnen? — warum da, wo nasse und trokene, geistige und plecherne Talente blühen, Lanzen brechen und Klingen springen, Sang und Sporren klirren, Lust und Hang, Gluth und Wuth vorhanden, sich keine eigenen Sitten, keine eigene Tracht und keine eigene Sprache bilden?? — —

Aber sie haben sich auch gebildet, in herrlicher Fülle, in unzähligen Wörtern, in verschiedenen Formen, in einem nie begriffenen Chaos, dessen hohen Werth nur Derjenige schäzt, der singend hinabgefahren in die Tiefe des Schachts, der seine Süsse geschmekt, seine Geister geschaut, seine Töne gehört, sein Brausen verstanden und die goldene Ausbeute ächten Lebensbegriffes und akademischer Weihe — gleich, ob viel oder wenig, — in der durchlöcherten Müze an's philiströse Tageslicht brachte.

Nur der, der auf dem Fasse gesessen und unter dem

Tische gelegen, dem das Gefräss zerfezt und die Klinge gesprungen, der lateinisch, französisch und englisch gereist, der Carcer, Consil, Pechhütte, Relegat, Festung, Durchfall und Diplom ex usu studirt, vermag allein dieses unvergleichliche, einzige, göttliche Leben zu fassen, aber dem Philister bleibt es fremd, denn es wäre zu köstlich für ihn. Aber noch Keiner hat das herrliche Burschenleben lexikographisch besungen, und es in seiner Allheit umfasst, wohl aber Viele einzelne Partien, e. g. im Renommisten, Burschenschaft und Landsmannschaft, deutschen Studenten und seiner Naturgeschichte, Kazenjammer heilbar, Comments etc. etc., herrlich geschildert und trefflich gemalt.

Nur ich habe einst dem Biergotte gelobt, mich noch an's Chaos zu wagen, und habe nun, nach zehnjährigen akademischen Irrfahrten und silenischen Entdekungsreisen, nassen und trokenen, theuern Erfahrungen, täglichen und nächtlichen Studien, tollen und vollen Experimenten und andern Sacramenten, Schwullitäten und andern verdammten Pasteten, mein Gelübde erfüllt und den Inbegriff und das Ganze des akademischen Lebens und Fegens, unsre Sprache, Sitten und Gebräuche, Universitäten, Comment, Corps, Farben etc. etc. etc. in einem burschicosen Universalwörterbuche herausgegeben. Burschen! da habt ihr nun Alles in Allem, euch allen geweiht; Etwas, das bis dahin unserem edlen Stande fehlte, das Wörterbuch unserer Sprache, die den Leipziger- mit dem Zürcher-, den Berliner- mit dem Münchener-Studio verbindet: ich habe es herausgegeben, auf dass die nasse Literatur dem Gymnasiasten und Fuchse etwas zur Erlernung nach, dem Burschen und dem alten Hause etwas zur Erinnerung an Arkadien biete, und

Digitized by Google

auf dass sie, die edelste aller Sprachen, nicht untergehe in der jezigen philiströsen Zeit, sondern fortlebe im Gedächtnisse der Nachwelt, bis der lezte Pedell den lezten Studio in den lezten Carcer stekt! Ich bin, wenn ich nicht irre, **der erste Lexikograph der nassen Literatur,** aber ich erwarte und verlange weder Lorbeer, Ehrenmajer, Dosen noch Ringe, sondern ganz bescheiden nur einen Freiplaz in der deutschen Narrhalla, und dies ist gewiss von einem Schriftsteller wie ich, für meine Mühe, meine durchgewachten Nächte, meine theuern Erfahrungen, meinen guten Willen und mein Quellenstudium zum Wohl der ganzen durstigen Welt, kein unbescheidener Wunsch! — Ich habe Alles, was seit Plato's Symposion bis zu Dr. Rupp's silenischer Begeisterung im Jahr 1846 über **Akademien, Universitäten, Burschenthum und Landsmannschaft, Studentenwesen und Comment, Saufen und Raufen, Duelliren und Renommiren, Commersiren und Suitisiren, Pumpen und Lumpen, Laboriren und Canisediren, Pousiren und Kazenjammeriren** geschrieben, gedrukt und herausgegeben worden ist, gelesen; ja noch mehr, ich habe es gelesen und wieder gelesen, studiret und nochmals studiret, und theoretisch und practisch probiret; all das wird man aus dem Werke und den Citaten meiner ehrenwerthen Vetter entnehmen.

Ich schrieb für die Welt, und zwar für die ganze durstige Welt, die in meinem Wörterbuche den Messias erwartet, und vielleicht nichts als Bogen voll nasser Definitionen, Begriffserklärungen, Ableitungen und Schnurrpfeifereien findet!!! Ich habe versucht, die Wörter, welche oft einem schlechten Wize,

einem Kazenjammer, einer Suite, bald dem Zufall, bald der Erfindung, bald einer Oertlichkeit, oft einer Niederlage, einem Commers oder Duell ihr akademisch-sprachliches Bürgerrecht verdanken, auf ihre Grundbegriffe zurükzuführen, sprachlich abzuleiten, systematisch zu ordnen und zu definiren; aber ich stiess auf zu viele lexikographische Schwierigkeiten, grammatische und technische Collisionen, die sich ohne Nachtheile des burschicosen Wortgebrauchs, der doch immer Hauptzwek bleiben musste, nicht ganz heben liessen. Warum ich aber, nach diesem Geständniss, mich dennoch an das grosse Chaos wagte? war eben mein Gelübde, und weil ich mir den Ruhm, der Erste gewesen zu sein, der Ansprüche auf einen Ehrensiz in der Narrhalla, und diese nasse Aufgabe zum Gegenstand seiner Betrachtung, viehologischen Forschung und folotechnischen Untersuchung gemacht habe, nicht entziehen lassen wollte! — Nicht einmal der „Verlag zur Beförderung des wahren Menschenwohls“ oder „die Basler Missionsgesellschaft“ hat daran gedacht, woran ich; ob ich aber auch meine Aufgabe gründlich gelöst habe? ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung ich der ganzen deutschen Studentenschaft, nur **keinem Philister**, unter der Bitte gütiger Nachsicht und Nichtverkennung des guten Willens, gerne überlasse; möchte doch später Jemand etwas Tüchtigeres leisten, denn die Bahn ist jezt gebrochen. Heiliges Buch! du bist entlassen, Vatersegen begleitet dich! ziehe in die Welt, grüsse mir Freund und Feind, befriedige und ergöze Alle.

München, im Wagnerbräu, am 250. Jahresfeste des hl. Bok.

J. VOLLMANN, Dr. rei cneip.

Digitized by Google

A.

A, **Alpha** (griech.), 1. das A, der Anfang; 2. A und O, Alpha und Omega, die Anfangs- und Endbuchstaben des gr. Alphabets; daher 3. der Anfang und das Ende; 4. Alles in Allem, Urheber und Vollender aller Dinge; 5. in burschikoser Sprache: er kennt den Comment von A—O, i. e. durch und durch, gründlich, er ist ein Commentheld, ein Ictus juris cerevisiaci, d. h. ein Dr. des Bierrechts.

Aachen (bursch. Geogr.), lat. Aquis granum, französ. Aix la chappelle, 1. Stadt in der preuss. Rheinprovinz mit 40,000 Einwohnern, einem trefflichen Gymnasium mit 20 Professoren und 300 Gymnasiasten; 2. Fidelität: leidlich; 3. Kneipen: Oberhof, Adler und Louisberg; 4. Bier: ordentlich; 5. Wein: gut; 6. Corps: Rhenanen, roth-weiss-blau, Preussen, schwarz-weiss, Arminen, roth-schwarz; 7. Comment: Hieb; 8. Leben: gut und billig; 9. Vergnügungen: Louisberg, Pferde- und Besenrennen, grüner Tisch und Eisenbahn; 10. Memorabilia: der Dom mit dem Grabe Carls des Grossen und die alten Bäder.

A. A. M. (lat.), 1. Artium magister, der Künste Meister; 2. Bierheld, Kneiphahn, Durstensohn, Trunklieb - Ehrenfest, Suff.

Aar (altd.), 1. Adler, daher Ario — Adler — vistus — Wiser — Führer; 2. Anführer, Fürst; 3. Präses, Senior; 4. Bierfürst, Kneipgraf; 5. Herrscher aller Nassen; 6. Name der Jenenser Bierhäupter für die Bierstaaten Kahla, Winzerla und Ziegenhain; e. g. Aar der X von Cerevisius Gnaden, und vermöge seiner weiten Kehle Fürst zu Saufenberg [Schnabel 5, 28. 9, 66].

Aarau (bursch. Geogr.), lat. Aarovia, 1. Gymnasialstadt in der Schweiz mit 4000 Einwohnern und einer Kantonsschule und Industrie - Institut mit 16 Professoren und 200 Studirenden; 2. Fidelität: flott; 3. Kneipen: Freihof, Aarovia und Sauerei; 4. Bier: gut; 5. Wein: leidlich; 6. Corps:

Digitized by Google

Zofingerverein — Tobingia — roth und weiss, Helvetia, grün-roth-gold, Aargovia, blau-schwarz-gold; 7. Comment: Hieb; 8. Leben: gut und billig; 9. Vergnügungen: Freihof, Aar-promenade.

Aarovia (lat.), 1. die Stadt Aarau oder die dortige Kantonsschule; 2. das Corps der Aargauer mit den Farben blau-schwarz-gold.

Abaculoadanguium (lat.), 1. einen einfältigen Schluss thun; 2. Mist, Plech schwazen; 3. hirnwüthend ergotiren.

Abalienation (lat.), 1..Entfremdung; 2. Entfernung; 3. die Kneipverweisung; 4. der Bierabschied; 5. das Bier-consil.

Abalieniren (lat.), 1. entfremden, entfernen; 2. wegweisen, verabschieden; 3. zur Kneipe hinauspractiziren, hinauswerfen.

Abarschen,*) 1. sich vom Arsch erheben, aufstehen; 2. abschieben, absoken; 3. sich drüken, streichen; 4. heimgehen, in den Korb ziehen, nach Hause gehen.

Abattement (franz.), 1. Mattigkeit; 2. Kleinmuth; 3. Abgespanntheit, figgmatt; 4. die Rükendarre.

Abattiren (franz.), 1. matt, abgespannt werden; 2. sich auf den Hund reiten, -saufen, -figgen, -chancriren.

Abattirt (franz.), 1. matt, abgespannt; 2. figg-, sauf-matt; 3. auf dem Hund.

Abbrechen, 1. den Bierverkehr aufheben; 2. fehdehängig werden; 3. beisteken, verdonnern; 4. in den Bier-verschiss thun, jammern.

Abbrennen, 1. vom Durst ruinirt werden; 2. mit den Finanzen zu Ende kommen; 3. die Repräsentanz verlieren; 4. von den Monarchen verstossen werden; 5. aus der Moneta kommen; 6. canisedent werden; 7. auf den Hund kommen; 8. ausgeldern; 9. keine Baaria haben; 10. ohne Gold und Eisen sein.

Abbreviator (lat.), 1. Abkürzer; 2. der Schnellfigger an den Hosen; 3. die Percussionszündung an den Ungenannten; 4. trop. der Knallhengst, das Figgluder, der Zuchtstier.

---

*) Alle Wörter, bei denen die Abstammung nicht bemerkt is, gehören der Burschensprache an.

Digitized by Google

Abbreviren (lat.), 1. abkürzen; 2. schnell figgen; 3. knallen, bügeln, bürsten, buzen, loslegen, ad rem gehen, solen, saken, rossen.

Abbrüllen, 1. abrufen, abholen; 2. Kenntniss geben, melden, anzeigen, dass man aus dem Bierverschiss sei.

Abbrummen, 1. zurüknehmen, abreden; 2. revociren, abbitten; 3. satisfaciren, depreciren; 4. eine Forderung zurüknehmen; 5. absizen im Carcer, unter Brummen zu Ende bringen.

Abbügeln, 1. mit den Steinen glätten, bügeln; 2. bürsten, buzen, belegen, knallen.

Abbürsten, 1. reinigen; 2. zurecht legen; 3. poliren; 4. saken, solen, vögeln.

Abbuzen, 1. von Schmuz und Plagen befreien; 2. fegen, firmen, knallen.

Abcamisolen, i. q. abbügeln.

Abcapiteln (neulat.), 1. den Text lesen; 2. derb ausschellen; 3. den Schweinhund machen.

Abcarten, 1. ausmachen, ausdenken; 2. festsezen, beschliessen; 3. holzen, solen, prügeln; 4. trop. bürsten.

Abcarterei, 1. Rathssaal; 2. Rath; 3. Beschluss; 4. Holzerei; 5. Fechtboden; 6. die Buziade, der Puff.

Abcomplimentiren, 1. höflich abweisen; 2. schmeichelnd abschwazen; 3. fein anpumpen; 4. ausbeuteln. Bei Füchsen und Maulthieren praktisch anzuwenden.

Abconterfeien, 1. abbilden; 2. lebendig porträtiren; 3. festmachen, annageln, knallen, loslegen.

* **Abdeken**, 1. unterstüzen, abhelfen; 2. holzen, knitteln, prügeln.

Abdekerei, 1. Hilfe, Unterstüzung; 2. Holz, Holzerei, Prügelei.

Abdideln (bair.), 1. ableiern, langweilig absingen; 2. trop. abbuzen, saken.

Abdisputiren, 1. abstreiten; 2. ausreden; 3. über den Löffel barbieren, daher einem Fuchs sein Recht ausreden und ihn zum Wichsen bringen.

Abdominalbeschwerden, 1. Unterleibsbeschwerden; 2. Bauchgrimmen; 3. Rheumatismen im Unterleib;

Digitized by Google

4. Congestionen nach dem — Kopf, Stanzen; 5. Figg - und Schwanzwuth.

Abdreken, 1. sich aus dem Drek, Pech erheben; 2. aus den Schulden herauskommen; 3. vom Hund erlöst werden.

Abdreschen, 1. abmachen, beenden; 2. Gänge abklopfen; 3. einen Scandal ausfegen; 4. schlagen, pauken, duelliren; 5. wiederholen, erschöpfen.

Abduciren (bursch.lat.), 1. abführen; 2. besiegen, überwinden; daher die bursch. Redensart: »er ist mit Glanz, mit Gestank, laude cum gloria, abgeführt worden«.

Abdudeln (bair.), 1. verlieren, davon kommen, vom Rausch; daher 2. nüchtern werden.

Abdüffeln, 1. gehörig prügeln; 2. nach Noten holzen; 3. famos abklopfen.

Abduzen, 1. fein bekommen; 2. einen Fuchs durch Schmolliren dran kriegen, ihn anpumpen; 3. durch verstellte Vertraulichkeit hinters Licht führen.

Abeseln, 1. ableiern, mühevoll ablesen; 2. im Gymnasium übersezen; 3. extemporiren, à la Maulesel abthun; 4. ungewandt verrichten.

Ab est (lat.), 1. nicht anwesend; 2. er ist abgesokt; 3. im Bierprozess: der Beklagte ist abwesend.

Abfahren, 1. nicht Eingang, nicht Anklang finden; 2. nicht beachtet, nicht geachtet werden: 3. mit etwas durchfallen; 4. abstinken; 5. einen Korb erhalten; 6. bei den Besen abfahren, i. e. bei ihnen kein Glück haben, keine Arbeit erhalten.

Abfahrt, 1. die Abweisung, die Abfertigung; 2. der Durchfall, das Abstinken.

Abfall, 1. die Bierunfähigkeit; 2. die Niederlage in Biersachen; 3. das Absegeln unter den Tisch; 4. das propter mimium mori.

Abfallen, 1. bierunfähig sein; 2. unterliegen; 3. toll und voll werden; 4. im Rausch unter den Tisch fallen und dort liegen bleiben.

Abfassen, 1. festnehmen, erwischen; 2. beim Duelle erwischen, vom Pedell überfallen und angezeigt werden; 3. fordern; 4. wegen eines Tausches treten lassen;

Digitized by Google

5. in Biersachen das Glas abfassen, d. h. einem Studio, der vergessen, den Dekel seines Glases zu schliessen, das Glas wegnehmen, auskneipen, wieder füllen und auf Rechnung des Abgefassten von allen anwesenden Tischgenossen exkneipen lassen. Diesem Biersezen kann dadurch ein Ende gemacht werden, wenn einer das Glas schliesst und es dem Abgefassten zurükgibt.

Abfegen, 1. abführen; 2. anscheissen, besiegen; 3. auf der Mensur abführen, i. e. anscheissen; 4. bei der Bierfehde, beim a tempo Suff zuerst exgekneipt haben.

Abfiggen, i. q. abbürsten.

Abfilzen, 1. den Filz ziehen; 2. Respekt haben; 3. trop. abreden, revociren.

Abfliken, i. q. knallen.

Abflögen, i. q. saken.

Abflöten, 1. schön reden; 2. wohltönig, sonorisch singen; 3. trop. von Flöte her: eine Magd abbürsten, knallen, loslegen.

Abforschen, 1. durch forsches Benehmen bekommen; 2. abnöthigen, abzwingen; 3. erlisten; 4. einen Fuchs dran kriegen, ihm sein Recht abdisputiren.

Abfuchteln, 1. durchholzen, durchprügeln; 2. nach Noten ausschmieren, aushauen.

Abführen, 1. besiegen, überwinden; 2. anscheissen; 3. daher die Redensart: mit Gestank, mit Glanz, laude cum gloria abgeführt, i. e. schmachvoll, glänzend besiegt.

Abführer, 1. der Sieger auf der Mensur; 2. der Held des Tages; 3. der Haupthahn; 4. der Holzfürst; 5. der Eisenfresser; 6. ein Pauk-, Rauf-, Sauf- und Holzbold.

Abführerei, 1. die Besiegung; 2. das Glanzduell; 3. die Holzerei; 4. die Sauferei; 5. der Ort, wo abgeführt wird; daher 6. der Paukboden; 7. das Holzfeld; 8. der Raufhain; 9. Knotenheim; 10. das Commershaus.

Ab fuit (lat.), 1. abwesend, nicht da; 2. Antwort bei der Bierfehde auf das Beklagter citatus — tur, Ab est?? — wenn der Citirte nicht da ist.

Abfuxen, 1. betrügen; 2. dran kriegen, über den Löffel barbieren; 3. benachtheiligen.

Digitized by Google

Abfuzen, 1. figgmatt werden: 2. vom vielen „Ach Herr jeh“ abmagern; 3. mit Musik, s. c. türkischer, abziehen; 4. mit Freund „trypos“ nach Haus schieben.

Abgabe, 1. Beitrag an die Corpscassa; 2. Strafe, Ehrengabe, Pöna; 3. der Lohn; 4. das Sündengeld; 5. das Miethsgeld für einen gefüllten Besen, das laudemium figgiale [Sch. 6, 35].

Abgabeneintreiber, 1. der Cassier; 2. derjenige, der die Gelder für das Corps eintreibt, gewöhnlich der Secretär; 3. der Cassenstürmer; 4. der Pudel, der Polizeidiener, welcher Strafen fordert.

Abgabensystem, 1. die Art und Weise, wie ein Corps seine Ausgaben dekt; 2. die monatlichen Beiträge, directe; 3. die Strafengelder, indirecte.

Abgang, 1. der Ritt in's romantische Land, der Abzug von der Penalia auf die Universität; 2. der Eintritt von dieser in's Philisterium, in's Elend; 3. das Scheiden vom Burschenleben; 4. das Absoken von Arkadien.

Abgangsexamen, 1. das Examen maturitatis auf dem Gymnasium; 2. die Abiturientenprüfung zur Aufnahme auf die Hochschule, ohne welche man nicht immatriculirt wird, und auf keine Stipendien Ansprüche machen kann [vide preuss. Regierungsverordnung v. 12. März 1817, Reglement v. 4. Juni 1834, Ann XVIII. S. 375]; 3. auf der Hochschule die Höllenprobe mit den Philistern, mit den Trittvögeln vor dem Durchbrennen.

Abgangszeugniss, 1. das Zeugniss über die Frequenz des Gymnasiums und die erworbenen Kenntnisse zur Aufnahme auf die Hochschule; 2. das Zeugniss der Reife, das test. maturit.

Abgebrannt, 1. arm am Herzen, krank am Beutel [Göthe]; 2. ohne Brennmaterial; 3. vom Durst ohne Löschmittel verzehrt; 4. canisedens; 5. repräsentanzleer; 6. spiess aus; 7. entwaffnet; 8. geldmatt; 9. ohne Baaria, Plech, Spiesse, Moneten, Monarchen, Repräsentanz, Moos, Geld, Gold und Eisen; 10. ausgegeldert; 11. rein; 12. ohne; 13. trocken; 14. gestrandet; 15. abgetakelt; 16. ausgeblutet; 17. kreditvoll; 18. gemeinnüzig, bürgerlich; 19. kreidenfähig; 20. in der Hoffnung; 21. hoffnungs-erwartungsvoll; 22. wechsel-,

Digitized by Google

plechsinnig; 23. anhänglich, anhaltig; 24. geneigt; 25. zuvorkommend; 26. gefällig; 27. solid; 28. öconomisch; 29. häuslich; 30. bemoost, auf dem Hund.

Abgebraten, 1. abgemagert; 2. abgefiggt; 3. angebrannt; 4. musikalisch.

Abgebraucht, 1. durch Gebrauch abgenuzt; 2. propter nimium alt; 3. kampfunfähig; 4. abgehobelt, ausgenuzt.

Abgebürstet, 1. rein, gereinigt; 2. polirt, zurechtgelegt; 3. gefiggt, geknallt.

Abgebuzt, 1. besiegt, angeschissen; 2. gereinigt, losgelegt, gehobelt, gesolt.

Abgedrekt, 1. aus dem Drek, Pech heraus; 2. schuldenfrei; 3. monarchisch; 4. ab dem Hund; 5. nicht ohne; 6. üppig.

Abgedroschen, 1. gemein; 2. abgenuzt; 3. pöbelhaft; 4. saumässig; 5. stereotyp.

Abgedrükt, 1. abgeschoben, abgesokt; 2. fortgegangen, heimgezogen; 3. ab-, eingekorbt.

Abgeeselt, 1. mühevoll hergebracht; 2. durchgeochst; 3. eingetrichtert; 4. abgeleiert, abgesungen; 5. schlecht übersezt.

Abgefahren, 1. abgestunken; 2. durchgefallen; 3. einen Korb erhalten [Ren. IV, 26].

Abgefallen, 1. besiegt; 2. bierunfähig; 3. unter den Tisch gefahren; 4. in den Tartarus gestiegen; 5. in die Todtenkammer versorgt [Gr. 20, 189].

Abgefasst, 1. Aufruf beim Commers zur Wegnahme eines ungeschlossenen Dekelglases; 2. weggenommen; 3. ertappt, angezeigt [s. abfassen].

Abgefegt, 1. besiegt; 2. angeschissen; 3. durchgeholzt; 4. geknallt.

Abgefiggt, 1. kampfunfähig; 2. figgmatt; 3. eingezogen; 4. nicht aufrichtig.

Abgefilzt, 1. Commando beim Landesvater, die Müzen abzuziehen; 2. gezogen; 3. mit entblös'ten Köpfen.

Abgeführt, 1. besiegt; 2. angeschissen; 3. geholzt.

Abgehen, I. von der Schule: 1. vom Gymnasium auf die Universität gehen, oder von dieser in's Philisterium treten. II. Von der Mensur; 2. von dem Paukkreis zurük-

Digitized by Google

weichen, aus demselben heraustreten. III. von der Kneipe: 3. absoken; 4. sich drüken, den Korb suchen. IV. Fechtkunst: 5. die Klinge in eine andere Lage bringen; 6. einen Hieb thun.

Abgehobelt, 1. gebuzt, gereinigt; 2. polirt, geschliffen.

Abgekeilt, 1. erkauft, gekauft, gewonnen; 2. nicht mehr verliebt; 3. figgmatt.

Abgekloppt, 1. abgekauft, käuflich erhalten; 2. abgelistet; 3. trop. durchgeholzt, durchgeprügelt.

Abgeladen, 1. erleichtert; 2. entleert; 3. gekozt, erbrochen; 4. trop. beim Holz, von sich geworfen, vom Halse geschafft.

Abgeledert, 1. abgeschoben; 2. abgesokt, fortgegangen; 3. eingekorbt.

Abgeludert, 1. abgesoffen; 2. propter nimium zu Grunde gerichtet; 3. vom vielen »Ach Herr jeh« geschwächt; 4. figgmatt.

Abgemarktet, 1. entmarkt, entkräftet, geschwächt; 2. ausgepfändet, rechtlich für Schulden getrieben, vergeldstagt.

Abgemastet, 1. ohne Mast auf dem Burschenschiffe; 2. arm am Beutel, krank am Herzen [Göthe]; 3. ausgegeldert; 4. ohne; 5. kreditvoll; 6. kreidenfähig; 7. troken; 8. auf dem Hund.

Abgenagt, 1. abgebraucht, ausgenuzt, von Besen; 2. stereotyp, alt.

Abgenudelt (bair.), 1. auf der Mensur, angeschissen, angeleimt, besiegt; 2. beim Figg: abgebürstet, geknallt, losgelegt.

Abgeochst, 1. mit Teufelsgewalt erlernt; 2. eingebläut, eingepaukt; 3. mühevoll durchgemacht; 4. abgeleiert, abgelesen.

Abgeopfert, 1. durch zu vieles Opfern am Altar des Bacchus, Cerevisius oder der Venus ermüdet, abgemattet; 2. erlegen; 3. zu viel auf den Leuten herumgekommen; 4. sauf-, figgmatt.

Abgepudert, 1. gebuzt, gebürstet; 2. geknallt, gefiggt. 3. gesolt; 4. gesakt; 5. gefüllt.

Abgequalmt, 1. abgeraucht, ausgeraucht von der Pfeife; 2. angeraucht, angeplozt.

Digitized by Google

Abgequastet, 1. der Quasten beraubt; 2. der Corpsfarben verlustig; 3. aus dem Corps geschasst; 4. im grossen Verschiss; 5. cum infamia entlassen.

Abgeraucht, 1. eingeraucht von der Pfeife; 2. von der Rede: abgedroschen, alt; 3. von Besen: abgenuzt, untauglich.

Abgerumpelt, 1. abgeschoben; 2. mit Sak und Pak sich gedrükt; 3. in's Philisterium gezogen; 4. durchgebrannt; 5. sich von hinten empfohlen; 6. mit Rüksicht von vornen sich entfernt.

Abgerutscht, 1. hinunter, unter den Tisch gefallen; 2. abgefallen; 3. in die Todtenkammer gefahren; 4. in den Tartarus spedirt.

Abgeschabt, 1. alt, bemoost; 2. auf Bierbänken ergraut; 3. abgesoffen; 4. auf dem Hund; 5. geldlos; 6. nicht repräsentirt.

Abgeschellt, 1. abgeläutet; 2. ausgetrieben, ausgepfändet, amtlich getreten.

Abgeschissen, 1. vom Schiss, Anschiss befreit; 2. genesen, gebessert; 3. wunden-, narbenfrei.

Abgeschnallt, 1. abgeladen; 2. eingebürgert; 3. verkauft, verklopft; 4. entledigt, frei.

Abgeschoben, 1. abgesokt; 2. abgestiefelt; 3. sich gedrükt; 4. heimgegangen; 5. eingekorbt; 6. hinters Præpotium zurük; 7. irregelaufen; 8. im Hafen.

Abgesoffen, 1. vom vielen Saufen ruinirt; 2. auf den Hund gesoffen; 3. saufmatt; 4. in delirio trementi.

Abgesokt, 1. abgeschoben; 2. eingelaufen; 3. eingeburgt; 4. nach Hause gegangen; 5. in den Korb gelegt.

Abgesolt, 1. geknallt; 2. gebuzt, gebürstet; 3. gefiggt.

Abgestanden, 1. alt, veraltet; 2. stereotyp, abgedroschen; 3. ab-, ausgebraucht.

Abgestiefelt, i. q. abgeschoben.

Abgestunken, 1. abgefahren; 2. nicht beachtet, nicht geachtet worden; 3. nicht Anklang gefunden; 4. durchgefallen; 5. ab-, zurükgeprallt.

Abgestuzt, 1. eingebürgert, eingelebt; 2. abgehauen, angeschissen.

Abgetakelt, 1. ohne Takelwerk am Burschenschiffe; 2. ohne Baaria, Moos, Moneten, Gold, Geld; 3. ohne nervus rerum; 4. auf dem Hund.

Digitized by Google

Abgeröstet, 1. famos durchgeholzt; 2. nach Noten geprügelt; 3. heillos angeschissen; 4. zusammengehauen; 5. mit Glanz abgeführt.

Abgeuzt, 1. durch Scherz erhalten; 2. erscherzt, erlistet.

Abhabern (schweiz.), 1. anscheissen; 2. holzen; 3. prügeln.

Abhansen, 1. übervortheilen; 2. ablisten; 3. über den Löffel barbieren: 4. dran kriegen.

Abhobeln, 1. glätten; 2. bügeln; 3. bürsten; 4. buzen; 5. poliren; 6. knallen.

Abkameelen, 1. als Cameel behandeln; 2. überlisten, benachtheiligen.

Abkeilen, 1. abkaufen, abkloppen; 2. abgewinnen; 3. abnöthigen, abzwingen.

Abklaviren, 1. abrechnen, ausrechnen; 2. ersehen, errathen; 3. auskundschaften, schliessen; 4. folgern, daher die Redensart: „das kann man am Arsch abklaviren“, d. h. mit Händen greifen.

Abkloppen, l. q. abkeilen.

Abklopfen, 1. ein Duell ausmachen, einen Scandal beendigen; 2. Holz fassen, holzen; 3. duelliren, holzen, prügeln.

Abkürzen, 1. vom Tisch entfernen; 2. in die Todtenkammer befördern; 3. zur Kneipe hinauswerfen; 4. in den Kuhstall spediren.

Abkurren, 1. abmachen mit Besen; 2. contrahiren; 3. ausgleichen, vergleichen; 4. durch Vertrag beilegen; 5. beendigen.

Abladen, 1. den Magen entleeren; 2. erbrechen, kozen.

Ablagern, 1. in den Puff gehen; 2. knallen; 3. nudeln, figgen, bürsten; 4. buzen, huren.

Ablagerungsplaz, 1. der Olymp; 2. der Puff; 3. das Bordell; 4. die Schwanzrestauration; 5. das Freudenhaus.

Ablanden, 1. vom Lande nach Hause schieben; 2. heimziehen; 3. trop. scheissen, die Hinterstube reinigen.

Ableiern, 1. langweilig ablesen; 2. schlecht übersezen; 3. absingen, abquälen.

Abliguriren (lat.), 1. verschwenden; 2. verprassen; 3. verfressen.

Abliguration (lat.), 1. die Verschwendung im Essen und Trinken; 2. die Völlerei; 3. der Saus und Braus.

Digitized by Google

A b l u d e r n, 1. sich absaufen; 2. zu Grunde gehen; 3. sauf-, figgmatt werden.

A b l u x e n, 1. ablisten; 2. abgewinnen; 3. benachtheiligen; 4. aus dem Sak herausschwazen; 5. expumpen und in meliorem fortunam stunden lassen.

A b m a u l e n, 1. einem Fuchs sein Recht abdisputiren; 2. übermaulen, durch Schwazen besiegen.

A b m a u s e n, 1. abbürsten, absaken; 2. knallen.

A b m i s t e n, 1. abdreken; 2. aus dem Drek, Pech kommen; 3. schuldenfrei werden; 4. bezahlen.

A b m u x e n, i. q. abluxen.

A b n a s e n, 1. in der Schule absehen; 2. von Andern entlehnen; 3. ablernen.

A b o n n e m e n t (franz.), 1. die Vorausbezahlung auf den Besiz oder Genuss einer Sache; 2. die bezahlte Bestellung; 3. die Verpflichtung zur Bearbeitung eines Besens; 4. das bezahlte Knallgeld, das Figglaudemium.

A b o n n i r e n (franz.), 1. durch Unterzeichnen und Bezahlen sich zu etwas verpflichten; 2. sich auf einen Besen, auf einen Soff, Suoff etc. abonniren, d. h. durch Vorausbezahlung verbindlich machen; 3. Stammfigger werden.

A b p u d e r n, reinigen, bürsten, buzen, poliren, glätten, figgen.

A b p u f f e n, aus dem Puff nach Hause schieben, einkorben.

A b q u a l m e n, 1. rauchen; 2. Qualm machen, im Fumoir sizen und dämpfen.

A b q u a s t e n, 1. die Corpsquasten wegnehmen; 2. ausschliessen, excludiren; 3. schassen; 4. einsteken.

A b r e m p e l n, 1. abstossen, absoken; 2. ziehen, sich drüken; 3. nach Hause schieben.

A b r o s s e n, 1. abfahren; 2. zu Wagen fahren; 3. reiten; 4. belegen, solen, bürsten.

A b r u m p e l n, 1. abschieben; 2. mit Sak und Pak abziehen; 3. durchbrennen.

A b r u t s c h e n, 1. unter den Tisch fallen; 2. abfallen; 3. reif sein; 4. in die Todtenkammer einfahren; 5. zu den Vätern gehen; 6. selig werden.

A b s a k e n, 1. mit Sak und Pak abschieben; 2. in's Philisterium ziehen; 3. trop. tüchtig saken, i. e. knallen.

Digitized by Google

Absalamandern, 1. einen Salamander reiben; 2. einen schlecht geriebenen Salamander verbessern und nachholen, nachexerciren [s. Salamander].

Abschellen, 1.austreiben; 2.auspfänden; 3. ausganten; 4. amtlich treten; 5. schäzen; 6. banquerott werden.

Abschieben, i. q. absoken.

Abschied, 1. die Trennung von Arkadien; 2. das Abschieben von der Hochschule; 3. der Schritt in's Elend; 4. der Sprung in's Philisterium; 5. die Scheidung vom Fechtboden, von der Kneipe; 6. die Trennung von den Studienbrüdern; 7. das Consil; 8. die Massregel; 9. das Relegat; 10. der Jamm.

Abschiedscommers, 1. ein Capitalsoff, den ein in's Philisterium ziehender Bruder Studio seinen auf der Hochschule zurükbleibenden Freunden und Commilitonen wichst, bei welchem gewöhnlich einige Fass Bier und ein famoser Frass figuriren. Der Akt endet mit allgemeinem Toll- und Vollsein, Thränen, Bruderkuss, Treuhandschlag und dem Liede: »Bemooster Bŭrsche zieh ich aus, Ade«; nie sahen wir die Augen bei der Strophe: »drum sei's, weil's muss, das lezte Glas, der lezte Kuss«, thränenleer. Die Abschiedscommerse oder Commitate werden gewöhnlich ausser der Universitätsstadt, im nächsten Dorfe, gefeiert, und sind nach den meisten akademischen Gesezen verpönt, weil von den toll und voll Heimkehrenden in der Regel Scandal gemacht, und gefasst, auch mitunter mit Leichnams — Militärs — und Knoten — Gesellen — Holzhändel angebunden wurden. 2. Der Commers am Schlusse jedes Semesters, den die Corps gemeinsam feiern.

Abschiedslied, 1. Scheidelied; 2. Trennungsgesang; 3. Trauergesang.

Abschnallen, 1. den Tornister ablegen; 2. abladen; 3. entledigen; 4. verkaufen; 5. verkeilen, verkloppen.

Absegeln, 1. ad patres gehen; 2. drauf gehen, sterben; 3. trop. mit gutem Winde, d. h. ohne Pech fortkommen, abziehen.

Absens (lat.), 1. abwesend, fort; 2. Antwort beim Biergericht, wenn ein Abwesender citirt wird.

Absens carens (lat.), 1. der Abwesende bekommt

Digitized by Google

nichts; 2. wer nicht kommt zu rechter Zeit, nimmt was übrig bleibt.

Absente condemniren (lat.), 1. in Abwesenheit verdonnern; 2. in contumaciam sprechen; 3. gegen einen abwesenden Studio in Biersachen nach 3 mal erlassener Citation ein Urtheil fällen.

Absente seniore (lat.), in Abwesenheit des Seniors; wird in den Bierurtheilen, bei denen der Subsenior präsidirt, als Formel vorgemerkt, wegen der Appellation an's Oberbiergericht oder den Senioren-Convent.

Absizen, 1. abbüssen; 2. durch Sizen im Loch sühnen; 3. durch Arrest ausgleichen, daher die Strafe absizen.

Absoken, 1. abschieben; 2. heimgehen; 3. die Kneipe verlassen; 4. sich in den Korb legen.

Absolen, i. q. abbürsten.

Absolution (lat.), 1. Ablass; 2. Begnadigung; 3. Privilegium zum sündigen; 4. Freibrief, Figgbrief.

Absolutorium (lat.), 1. Abgangszeugniss, test. matur.; 2. Zeugniss der Reife.

Absolviren (lat.), 1. freisprechen, begnadigen: 2. die Sünden vergeben; 3. erlösen; 4. reinigen, buzen, bürsten; 5. poliren, glätten, figgen, feilen [Sch. 25, 233].

Absque complimentiis (lat.), 1. sans compliments; 2. ohne Umstände; 3. frei, ungenirt.

Abstiefeln, i. q. absoken.

Abstinken, 1. nicht Anklang, Eingang finden; 2. nicht geachtet, nicht beachtet werden; 3. abfahren; 4. einen Korb erhalten; 5. keine Aufnahme, kein Gehör finden; 6. durchfallen, sich blamiren; daher die Redensart: 7. du stinkst ab, d. h. du richtest bei mir nichts aus, deine Sache findet kein Gehör; 8. bei Besen abstinken, keine günstige Antwort, einen Korb erhalten; 9. in der Schule abstinken, nicht präparirt sein, sich prostituiren; 10. auf der Mensur abstinken, d. h. abgeführt, angeschissen werden; 11. mit Glanz; 12. mit Gestank abstinken, i. e. famos abfahren.

Abstossen, 1. heimziehen, korben; 2. sich drüken.

Abstulpen, 1. den Fechthandschuh abziehen; 2. auf den Stulp schlagen; 3. Sauhiebe thun.

Abstuzen, 1. sich einbürgern, einleben; 2. einphilistriren; 3. anhauen, anscheissen.

Digitized by Google

Abtakeln, 1. ausgeldern; 2. den Anker, das Geld verlieren; 3. abbrennen, canisediren, auf den Hund kommen.

Abuzen, 1. durch Uz, Ulk, Scherz abgewinnen; 2. erscherzen; 3. erlisten, abmuxen.

Abzapfen, 1. abfuchsen; 2. aus der Tasche fischen; 3. abschwazen, gewöhnlich bei Füchsen in Anwendung gebracht.

Abziehen, i. q. abschieben.

A. C. (lat.), Abkürzung für Anni currentis, d. h. im laufenden, in diesem Jahr.

A capite ad calcem (lat.), 1. von Kopf bis zu Fuss; 2. vom Kopf bis zum Schwanz; daher der Ausdruk: sich a cap. ad calc. einschneiden lassen, d. h. ganz neu kleiden.

Accent gravé (lat. franz.), 1. der schwere Ton; 2. das Geld, das Plech; 3. der nervus rerum; 4. die Börse [Saphir[.

Accepta (lat.), 1. die Einnahmen; 2. die Actien; 3. die Finanzen; 4. der Wechsel.

Acceptant (lat.), 1. der, welcher einen Wechsel zur Bezahlung annimmt; 2. in der Fechtkunst derjenige, welcher die Forderung honorirt.

Acception (lat.), Annahme eines Wechsels oder einer Forderung.

Acceptiren (lat.), 1. annehmen; 2. einen Wechsel, eine Forderung honoriren.

Accessist (lat.), 1. ein Candidat auf ein Amt; 2. ein Volontär; 3. einer, der in einer Kanzlei unentgeldlich arbeitet und die Anwartschaft auf ein Amt hat.

Accessorium sequitur suum principale (lat.), 1. was in der Hauptsache gilt, gilt auch von ihrem Zubehör; 2. die Nebensache folgt der Hauptsache; 3. das Kalb gehört zur Kuh.

Accipiren (lat.), 1. empfangen; 2. annehmen, sich gefallen lassen.

Accolade (franz.), 1. die Umarmung; 2. der Ritterschlag bei der Aufnahme in Bierorden.

Accrescenz (lat.), 1. der Zuwachs; 2. der Anwachs; 3. die Kleinigkeit; 4. das Studentenkind.

Acheron (griech.), 1. ein Pfuhl am Eingang in's Schattenreich; 2. der Tartarus; 3. die Unterwelt, die Hölle; 4.

Digitized by Google

die Todtenkammer für die Besoffenen; 5. flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo: kann ich nicht bewegen den Himmel, werd' ich stürmen die Hölle [Virg. Æ. VII, 312].

A conto (ital.), auf Rechnung, auf Abschlag.

Acquitt (franz.), bezahlt, ausgeglichen, quitt.

Acquittiren (franz.), 1. bezahlen; 2. einlösen, abtragen, ausgleichen.

Act (lat.), 1. jede feierliche, öffentliche Handlung; 2. ein Aufzug, eine Abtheilung; 3. Beschluss oder Urkunde über denselben; 4. beim Commers die Zeit vom Anfang bis zum Schmollis oder bis zu einem gebotenen Colloquium; 5. ein Figg, eine affaire d'amour [Sch. 6, 43].

Acta und -en (lat.), 1. schriftliche, gerichtliche Verhandlungen; 2. das Protocoll über die Verhandlungen des Senioren-Convents, des Ehren- oder Biergerichts, daher die Redensart: jüngster Bierrichter, schliesse die Acten, d. h. beendige die Verhandlung.

Acta clausa sunt (lat.), 1. die Acten sind geschlossen; 2. Formel, mit der der jüngste Bierrichter das Verfahren schliesst.

Actenmänner, 1. die Criminalisten; 2. die Herren Criminells.

Acteur (franz.), 1. der Handelnde; 2. ein Schauspieler; 3. ein Knallhengst.

Actien (lat.), 1. Finanzen; 2. Gelder, Monarchen; 3. Plechstand.

Activa (lat.), 1. gute Verwandtschaften; 2. Guthaben; 3. ausstehende Forderungen; 4. Vermögen; 5. Stanzen; 6. Congestionen nach dem — Kopf.

Actriçe (franz.), 1. die Handelnde; 2. die Schau-, Sauspielerin; 3. das Figgmensch; 4. die Schnalle.

Actuar (lat.), 1. Gerichtsschreiber, Kanzelist; 2. Universitätskanzler.

Actus naturalis (lat.), 1. das Landen; 2. der Schiss; 3. die Verrichtung der Nothdurft.

Acu tetigisti (lat.), 1. du hast's getroffen; 2. du hast den Nagel auf den Kopf getroffen.

Ad acta (lat.) legen, 1. zu den alten Akten legen; 2. eine Sache für abgethan betrachten.

Digitized by Google

Ad ædes (lat.), 1. zu Hause; 2. im Korb, in der Schanze.

Ad arma (lat.), 1. zu den Waffen; 2. zu den Humpen, Stiefeln, Gläsern, frisch an's Werk; 3. Commando bei der Bierfehde; 4. ad arma Hannibal ante portas, zu deutsch: »Burschen heraus«!

Ad calendas græcas (lat.), bis zum griechischen Calendermonat, d. h. nie und nimmer, niemals.

Addiren (lat.), 1. hinzufügen; 2. einen Besen pleniren, füllen, graviren.

Ad fuit (lat.), beim Bierscandal Entschuldigung für einen Abwesenden.

Ad hominem demonstriren (lat.), handgreiflich beweisen, seinen Worten mit den Fäusten Nachdruk und Geltung verschaffen.

Ad libitum (lat.), nach Belieben, nach Convenienz.

Ad loca und **-locos** (lat.), Commando beim Commers zum Niedersizen und Aufhorchen auf den Präses.

Ad magnificum citiren (lat.), 1. vor den Rector magnificus einladen; 2. vor den Director oder den Schulmonarchen citiren.

Ad meliorem fortunam s. c. stunden lassen (lat. bursch.), 1. bis auf bessere Zeiten, bis zur Fluth im Buche stehen lassen; 2. auf dem Pumpregister belassen.

Admiral (arab.), 1. Befehlshaber einer Flotte; 2. bei der Bierfehde ein Quantum von 1 Mass oder 2 Stiefel.

Adonis (griech.), 1. ein Liebhaber; 2. Leibbursch; 3. Düchelleiter; 4. Knallhengst.

Adonisiren (griech.), 1. den Liebhaber spielen; 2. sich puzen, aufwichsen.

Ad palatum (lat.), 1. nach dem Maule reden; 2. sich nach seiner Art benehmen.

Ad patres (lat.), 1. zu den Vätern gehen; 2. sterben; 3. abkrazen.

Ad posteriora (lat.), 1. auf das Hinterquartier; 2. auf den Arsch, auf den Hintern.

Ad rem (lat.), 1. zur Sache; 2. zur Arbeit; 3. zum Werk der Liebe, zum Figg; daher ad rem gehen, i. e. auf die nasse Mensur ziehen.

Adresse (franz.), 1. Aufschrift eines Briefes; 2. Em-

Digitized by Google

pfehlungsschreiben an eine Schnalle; 3. Geleitsbrief an ein Sprizleder.

Adresscalender (franz.), 1. Schnallenverzeichniss; 2. Nomenklatur der Gefälligkeitsmädchen; 3. acta schnallarum.

Adresscomptoir (franz.), 1. eine Figganstalt; 2. das Bordell; 3. der Puff; 4. ein Büreau, auf dem man die Wohnungen der Knallbesen, sowie die Liebesinstitute erfahren kann.

Adsum (lat.), bei der Bierfehde Antwort auf die Frage des Präses: ad est? ich bin da!

Ad usum delphini (lat.), 1. eig. zum Gebrauch des Dauphins, des franz. Kronprinzen; 2. trop. für den franz. kranken Penis; 3. für den Kerl.

Aeger amore (lat.), 1. liebeskrank; 2. schwanzwüthend; 3. fuzbesessen.

Aera (lat.), 1. Anfang eines Zeitraums; 2. die Zeitrechnung selbst; 3. die Perioden des Studententhums, daher a. goldene Aera: von der Stiftung der Universitäten bis 1700; b. silberne Aera: der Zeitpunkt von 1700—1819, c. eiserne oder bleierne Aera: von 1819—1840 [V. 9, 14].

Aes alienum (lat.), 1. fremdes Geld; 2. Schulden; 3. Verwandtschaften.

Affaire (franz.), 1. Handel; 2. Sache; 3. Anstand, Geschäft, Vorfall; 4. Bürstiade, Figg.

Affaire d'amour (franz.), 1. Liebesabentheuer; 2. Cnalliade; 3. Pelzhandel.

Affaire d'honneur (franz.), 1. Ehrenstrauss, Ehrensache; 2. Propatriascandal.

Affaire (franz.) nehmen, bei der Bierfehde einen auf's Korn nehmen und ihm beständig zu- oder vortrinken.

Affe, 1. dummer Kerl; 2. Simpelmeier; 3. ein commentmässiger Tusch.

Aga (türk.), 1. ein Aufseher; 2. Spürhund; 3. Pudel; 4. Pedell; 5. Schnurre [Sch. 36, 316].

Agio (ital.), das Aufgeld beim Wechseln oder bei der Umsezung eines Wechsels.

Ahnen, Vorgänger im Corps aus der Familie, wenn z.B. Vater oder Brüder des Neueintretenden bei der gleichen Verbindung waren.

Digitized by Google

Ahnen zählen, 1. Vorgänger haben; 2. gut protegirt sein.

Akademie (griech.), 1. jede höhere Schulanstalt für den Unterricht in den Künsten und Wissenschaften, e. g. eine Ritter-, Maler-Akademie; 2. ein Gelehrten-Verein; 3. eine Hochschule, Allschule, Universität, universitas literarum, auf der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Medicin docirt werden.

Akademiker (griech.), 1. Schüler einer Akademie; 2. ein der Wissenschaft beflissen sein sollender Jüngling; 3. ein Studio, Studiosus, Student; 4. ein Musensohn, Bursche; 5. einer, der auf der Hochschule sich studirenshalber aufhält, raucht, sauft, pousirt, studirt, renommirt.

Akademisch (griech.), 1. zur Akademie gehörig; 2. auf die Hochschule bezüglich; 3. studentisch, burschikos.

Akademische Freiheit (griech.deut.), 1. die den Universitäten zugestandene Lehr- und Lernfreiheit; 2. die minder strenge Disciplin gegen die Studirenden; 3. ihre Privilegien wegen Duellen, Schulden, Strafen, Fakelzügen, Commersen, Trachten etc. Diese Freiheit wurde nach den demagogischen Vorfällen und Umtrieben von 1833 durch den Bundestagsbeschluss vom 13. November 1834 beschnitten und beschränkt.

Akademische Geseze (gr.deut.), die Geseze, Verordnungen und Statuten, denen die Studenten unterworfen sind, und nach welchen sie behandelt werden. Diese sind auf die noch unerfahrene Jugend berechnet und zeichnen sich durch einen sehr milden Sinn aus.

Akademische Polizei (gr. deut.), 1. die Universitätsbehörden, welche die Geseze gegen die Studirenden handhaben; 2. daher in Civilfällen: a. der Senat und der Rector magnificus, b. der Universitätsamtmann, c. das Fakultätsdecanat, d. der Oberpedell, e. die Untersubstitutenspionirgehilfen, Pudels, Schnurren, Spürhunde und Consorten; in Criminalfällen: f. das Universitätsamt, g. das Ober-, Hof- und Criminalgericht [vide bad. ak. Ges., Tit. V, pag. 9].

Akademische Schulden (gr.deut.), I. Ganz nichtig und ohne Zahlverbindlichkeit für den Studio sind folgende Schulden: 1. Darlehen in Baar; 2. Forderungen für geistige Ge-

tränke, ausser zum Essen; 3. alle Guthaben der Caffe- und Billardwirthe qua solcher; 4. Spielschulden; 5. Wagen-, Schlitten- und Pferdemiethe für mehr als eine Tour. II. Zahlverbindlichkeit und exegibel dagegen sind: 1. Miethzins für Wohnung etc. für ein Semester; 2. Kostgeld für 3 Monat; 3. Lohn der Stiefelwichser, Barbiers und Wäscherinnen für ein Semester; 4. Porti und Auslagen der Hausphilister bis auf 10 fl.; 5. Kaufmannswaaren bis zu 40 fl.; 6. Bücher bis zu 50 fl.; 7. Forderungen der Antiquaren bis auf 5 fl.; 8. für Schreibmaterialien bis auf 5 fl.; 9. Buchbinder-, Schneider-, Schusterarbeit bis auf 12 fl.; 10. Bäkerwaaren bis zu 5 fl. Diese alle müssen nach einem Vierteljahr von der Verfallzeit an beim Universitätsamt eingeklagt werden; wer länger pumpt, verliert das Klagerecht. Von der Execution und Schazung gegen einen Studio sind nöthige Bücher und Kleidungsstüke befreit; bei allfälliger Zahlungsunfähigkeit werden die Zeugnisse mit Beschlag und der Studio mit Stadtarrest, Carcer oder Pechhütte belegt [bad. ak. Ges., Tit. VIII, §. 84—90].

Akademische Strafen (gr. deut.), 1. Verweise, Rüffel und Geldbusse vom Prorector vor versammeltem Senat; 2. Carcer; 3. Unterschreiben des Consils; 4. die Massreglung oder das Consilium abeundi; 5. einfache Relegation auf 2 — 4 Jahre aus dem Universitäts- und Amtsbezirk mit Verlust des ak. Bürgerrechts; 6. geschärfte Relegation, d. h. Wegweisung mit Bekanntmachung an die Ortsobrigkeit des Relegirten, und in peinlichen Fällen noch mit vorheriger Gefängniss- und Festungsstrafe und nachheriger Ausschreibung am s. g. schwarzen Brett aller deutschen Hochschulen [vide bad. ak. Ges., Tit. VI, §§. 58—64].

Akademischer Bürger (gr. deut.), 1. ein Universitätsbürger; 2. ein Student, ein immatriculirter Studio, ein Bursch.

Akademisches Bürgerrecht (gr. deut.), 1. das Duldungsrecht qua Studio; 2. die Aufnahme als Bursch; 3. das Recht auf den Schuz der akademischen Geseze; 4. das akademische Bürgerrecht wird durch die Immatriculation erworben, und hört auf: a. durch den Ablauf von 5 Jahren; b. durch den ordentlichen Abgang von der Hochschule; c.

durch das Consil; d. durch die Massregel; e. durch das Relegat; f. durch Criminalurtheil [bad. akad. Ges. Tit. I, §§. 1 bis 21. J. 1—5].

A l a (franz.), auf, nach Art und Weise, nach der Sitte.

A l a S c h n a b e l (fr. bursch.), 1. nach Art und Weise des Bruders Felix Schnabel, des flottsten deutschen Studio [vide deutsch. Stud. Stuttg. 1835]; 2. famos.

A l a S u t e r (fr. bursch.), 1. wie Suter, nach seiner Manier; 2. flott und fidel, wie Suter der Graubündner, und das erste und versoffenste originellste Schweizerhaus; daher 3. kreuzfidel.

A l b u m (lat.), 1. das Heldenbuch, Burschenbuch; 2. das Stammbuch.

A l i b i (lat.), 1. das Anderswo; 2. die Abwesenheit, daher das Alibi beweisen, seine Abwesenheit darthun.

A l l o t r i a (griech.), 1. Nebendinge; 2. Allerlei; 3. Unsinn; 4. Mist, Plech; 5. Dummheiten, Narrheiten.

A l l s c h u l e, die Hochschule, die Universität.

A l t, 1. bemoost; 2. bejahrt, erfahren, kundig, ergraut; 3. abgesoffen.

A l t b u r s c h e, 1. Goldfuchs; 2. Bursch; 3. bemoostes Haupt; 4. altes Haus.

A l t e, 1. die Mutter, die Mama; 2. eine alte Philistresse.

A l t e r, 1. der Vater, Papa; 2. ein alter Freund; 3. der Hausphilister.

A l t e s S c h r o t u n d K o r n, 1. ächte Waare; 2. aus gutem Zeug, von gutem Klang; 3. aus der alten guten Zeit; daher 4. die Redensart, ein Bursch von altem Schrot und Korn, d. h. nach alter Sitte, nach der Väter Weise [Sch. 8,57].

A l t e s H a u s, 1. ein Student im sechsten Semester; 2. ein Goldfuchs, ein Altbursch; 3. ein ausgesoffener, auf Bierbänken ergrauter Studio [Ren. XVII, 24].

A l t o r f (bursch. Geogr.), lat. Altorfium, 1. Stadt im bairischen Mittelfranken mit 12,000 Einwohnern und einer 1578 von Rudolf II. gestifteten, jedoch 1807 aufgehobenen Hochschule, einst mit 200 Studio's und den Corps der Baiern, Franken und Thüringer.

A m m a (schweiz.), bei der Bierfehde ein Quantum von 4 Gläsern oder Schoppen.

Digitized by Google

Ambrosia (griech.), 1. Götterspeise; 2. Patent-, Capitalfrass; 3. Beefsteaks und Kartoffeln.

Amicisten, 1. Mitglieder des Freundschaftsbundes; 2. eine Unterabtheilung der Burschenschaft.

Amicitia (lat. bursch.), 1. ein Corps von Freunden; 2. eine Verbindung auf mehrern Universitäten mit den Farben roth, grün und gold.

Amtmann, 1. der Universitätsamtmann; 2. ein Quantum von 4 Gläsern oder Schoppen.

Anbauschen, 1. bemogeln; 2. benachtheiligen; 3. von Besen, füllen.

Anbeissen, 1. sich herbeilassen, einlassen; 2. zugreifen; 3. anpaken.

Anbinden, 1. anknüpfen; 2. contrahiren, ein Duell contestiren.

Anbohren, 1. füllen, graviren; 2. schwängern.

Anbrennen, 1. schlecht ankommen; 2. zu nahe an's Feuer gerathen; 3. sich verbrennen.

Anbrummen, 1. anfahren; 2. rauh anreden; 3. anschnauzen.

Anbuxen, 1. die Hosen anziehen; 2. sich Hosen kaufen.

Ancoragium (lat.), 1. das Ankergeld; 2. die Ankertaxe; 3. das Figgeld; 4. die Unzuchtsbusse.

Ancriren (franz.), 1. ankern; 2. knallen, buzen, figgen.

Andacht, 1. der hl. Eifer; 2. das Spiel; 3. das Duell; daher 4. in der Andacht, i. e. beim Spiel, auf dem Fechtboden.

Andächtig, 1. eifrig; 2. spielend; 3. am schlagen; 4. auf dem Fechtboden.

Andämmern, 1. anreden; 2. angähnen.

Andenken, 1. der Anschiss; 2. die Verwandtschaft, die Schulden; 3. die Kleinigkeit, das Kind [Schillers Räuber, Bd. III, pag. 87].

Andelage (altdeut.), 1. der Handschlag; 2. der Gruss.

Andideln (bair.), 1. antrinken; 2. sich füllen, berauschen.

Andreken, 1. pechen; 2. Pech haben, Pech bekommen; 3. in's Pech gerathen; 4. einen in's Pech bringen; daher 5. anscheissen, verwunden.

Andudeln (bair.), 1. füllen; 2. betrunken machen, berauschen; 3. von Besen, füllen, graviren, schwängern.

Digitized by Google

Andüfeln, 1. beissend, giftig anreden; 2. mit Gewalt Händel suchen; 3. raufbolden, renommiren; 4. touchiren.

Andupfen, 1. beim Pariserduell einen Stich beibringen; 2. durch einen Stich verwunden; 3. anstechen; 4. trop. anscheissen, verwunden.

Anduzen, 1. nach jenaischem Comment einen fremden Studio mit »Du« anreden, aus Freundschaft; 2. aus Maliçe duzen, um Scandal zu fassen; 3. Jemanden Grobheiten machen [Gr. 14, 69. Nat. d. d. Stud., Cap. XI, 216].

Anekeln, 1. zuwieder sein; 2. ärgern; 3. verdriesslich, ekelhaft vorkommen; 4. wider die Natur sein; 5. Jemanden gar nicht leiden können [deut. Bursch. XL, 9].

Anelzen, 1. anwerfen; 2. vortrinken, vorreiten bei der Bierfehde; 3. auf der Mensur anhauen, ausschmieren, anscheissen.

Anerie (franz.), 1. Dummheit, Thorheit; 2. Eselei, Vieherei, Pöbelhaftigkeit.

A nescire ad non esse (lat.), 1. der falsche Schluss vom Nichtwissen auf's Nichtsein; 2. was Jchesel nicht weiss, gilt nichts.

Aneseln, 1. sonderbar, dumm, einfältig, eselhaft vorkommen; 2. Jemanden zum Besten haben, mit ihm Schindluder treiben; 3. Einen dumm und saugrob anfahren [Voll. An. 14, 167].

Anfahren, 1. zu Wagen ankommen; 2. nach der Kneipe schieben; 3. nicht gut aukommen; 4. abfahren, abstinken; 5. zu Fuss reiten, daher knallen, bürsten; 6. auf der Mensur angeleimt werden; 7. mit Musik sc. türk., abziehen; 8. anbrennen.

Anfahrt, 1. der Aufzug zu Wagen; 2. das Erscheinen auf dem Commershaus; 3. der Durchfall, das Abstinken, der Korb; 4. der Ritt, der Figg; 5. der Schmiss; 6. Freund »trypos«; 7. die türk. Musik [bursch. Narrh. §. 20, B. 60].

Anfallen, 1. zufallen; 2. durch Erb erhalten; 3. zukommen; daher 4. von Besen, die gravirt sind, gerichtlich zugesprochen werden; 5. schlecht wegkommen; 6. geholzt werden.

Anfall, 1. der Erwerb; 2. das Erbe; 3. die zugesprochene Kleinigkeit; 4. das Holz [Gr. 19, 211].

Digitized by Google

Anfangen, sc. ochsen, 1. studiren, arbeiten; 2. schanzen, büffeln; 3. steineseln; 4. daher der Ausdruk: »der ächte Bursch fangt erst im dritten Semester an«, nämlich zu schanzen.

Anfassen, 1. touchiren; 2. zu einer Forderung provociren; 3. durch Reizen zum Aufbrummen bringen; 4. auf's Korn nehmen; 5. contrahiren; 6. bestimmen.

Anfilzen, 1. die Müze ziehen; 2. begrüssen, bekomplimentiren; 3. den Filz kehren, ausschimpfen.

Anfinken, 1. als Fink, Cameel vorkommen; 2. einfältig dünken; 3. einen als Cameel behandeln; 4. gegen ihn barsch auftreten; 5. anschnauzen, anschnurren.

Anfirmen, 1. färben, schwärzen; 2. einweihen, salben; 3. anscheissen, anhauen; 4. auf der Mensur anleimen; 5. bei Jemanden verdächtigen, in ein übles Licht stellen.

Anfischen, 1. gewinnen, bekommen; 2. keilen, erlisten; 3. zu Etwas animiren; 4. engagiren von Besen; 5. an den Angel nehmen, angeln, i. e. knallen.

Anflammen, 1. aufbringen, ärgern; 2. in's Feuer bringen, hizig werden; 3. begeistern; 4. füllen, betrunken machen.

Anflausen, 1. den Flaus, Rok, Gottfried anziehen; 2. sich beroken; 3. sich einen Rok kaufen, anschnallen [Arnsb. 7, 26].

Anflennen, viell. vom lat. fleri, weinen, her, 1. anweinen, beweinen; 2. zum weinen bewegen; 3. gemüthlich machen.

Anfliken, 1. etwas anhaben; 2. beibringen, versezen; 3. in's Gesicht fliken mit dem Schläger; 4. anscheissen, aushauen; 5. ausschmieren, anleimen; 6. einen Hieb beibringen [Sch. 29, 271].

Anflögen, 1. schnallen, feilen; 2. buzen, figgen; 3. graviren, füllen.

Anfuchsen, 1. als Fuchs vorkommen; 2. Jemanden als Fuchs in seinem Thun und Lassen erkennen; 3. als Fuchs behandeln; daher 4. anbarschen; 5. ausbeuteln; 6. überlisten.

Anführen, 1. befehligen; 2. protegiren, Leibbursche sein; 3. anschmieren, betrügen.

Angabeln, 1. auftreiben; 2. herbeischaffen, bekommen; 3. engagiren; 4. trop. an die Gabel nehmen, auf's Korn sezen; 5. knallen.

Angagern, 1. unverständlich anreden; 2. lachend anreden; 3. grob anlachen; 4. Einem in's Gesicht lachen.

Angehen, Fechtkunst, 1. beim Abgehen des Gegners eine Cavate machen und auf diesem Wege mit der Klinge in die vorige Lage zurükkehren; 2. beginnen, anfangen.

Angeigen, 1. einweihen; 2. einsaufen; 3. anpaken; 4. beginnen.

Angerissen, 1. aufgelegt; 2. gut gelaunt; 3. vom Stoff besiegt; 4. bekneipt; 5. selig, berauscht; 6. besoffen; 7. toll und voll; 8. in Saus und Braus [Nat. d. d. Stud. 4, 124].

Angeschissen, 1. verunreinigt, besudelt; 2. verwundet; 3. besiegt; 4. mit Wunden bedekt, angeleimt vom Gegner; 5. beehrt, geflikt.

Angeschmissen, 1. mit einem Schmiss, Hieb versehen; 2. zerhauen, verwundet.

Anglozen, 1. anschauen; 2. anstaunen; 3. anstieren; 4. anstarren; 5. rauh und wild fixiren.

Anhängen, 1. sich Jemand an den Beutel hängen; 2. pumpen, borgen; 3. kreidenfähig sein; 4. canisediren; 5. hunden; 6. ohne Geld sein.

Anhänglich, 1. zwischen Furcht — Schuiden — und Hoffnung — dem Wechsel — schwebend; 2. ohne Gold und Eisen; 3. speculativ; 4. auf die Beutel seiner Mit- und Nebenmenschen reflectirend; 5. kreditvoll; 6. auf dem Hund [Renom. V, 27].

Anhang, 1. Freunde; 2. Commilitonen; 3. Schnallen, Besen Nro. 3.

Anheblich, i. q. anhänglich.

Anhobeln, 1. mit dem Bierhobel reinigen; 2. abwischen, puzen; 3. füllen, knallen.

Anholzen, 1. mit Holz empfangen; 2. prügeln; 3. durchhauen.

Anhumpen, 1. mit Humpen füllen; 2. sich einen holen; 3. sich pleniren; 4. beknüllen, berauschen.

Animiren (lat.), 1. zu Gemüthe führen; 2. aufmuntern; 3. zu Etwas ermuntern, bewegen.

Digitized by Google

Animus injuriandi (jur. lat.), 1. die Absicht, zu beleidigen; 2. die Touchlaune; 3. die Renommirlust.

Anisette (franz.), 1. Aniswasser; 2. ein mit Anis abgezogener Branntwein; 3. starker Schnabri; 4. Fusel.

Ankalbern (schweiz.), 1. durch Erbrechen beunreinigen; 2. bekozen.

Ankeilen, 1. gewinnen, gewogen machen; 2. für ein Corps anwerben; 3. zum Eintritt in eine Verbindung bewegen; 4. verlieben.

Anken (schweiz.), 1. poliren, bürsten; 2. buzen, feilen, fidern; 3. pudern, belegen; 4. figgen.

Anker, 1. die Hoffnung; 2. der Rettungspfahl; 3. trop. der Penis, der Kerl.

Ankern, 1. hoffen; 2. Rettung versuchen; 3. stillhalten; 4. schwanzen; 5. annageln, knallen.

Ankozen, i. q. ankalbern.

Anknallen, 1. überladen; 2. graviren; 3. füllen, schwängern.

Anknurren, 1. murren, schelten; 2. anschnauzen, anfahren; 3. toben, wüthen.

Anknübeln, 1. mit Kübeln begiessen; 2. beschütten; 3. aus dem Nachttopf taufen.

Anladen, 1. füllen, bekneipt machen; 2. bekozen, ankalbern.

Anlanden, 1. anscheissen, in revera; 2. anscheissen; 3. trop. auf der Mensur.

Anleimen, 1. auf die Biertafel schreiben; 2. als Bierschisser notiren; 3. im Spiel anhängen, besiegen; 4. auf der Mensur anscheissen, verwunden [Gr. 17, 109].

Anlochen, 1. ein Loch beibringen; 2. holzen, durchwalken, prügeln.

Anludern, 1. animiren; 2. zur Liederlichkeit verleiten; 3. zum Luderleben führen.

Annalen (lat.), 1. Jahrbücher, Geschichtbücher; 2. die Jahrbücher, welche die Abentheuer der Verbindung enthalten [Voll. §. 20, 9].

Annectiren (lat.), 1. anhängen, anbinden, anknüpfen; 2. contrahiren.

Annexa (lat. bursch.), 1. der Anhängsel, der Zubehör;

Digitized by Google

2. bei einer Attika die Besen; 3. der Rausch; 4. das Zahlen; 5. Schnallen [Ren. 14, 27, a].

Anniversarien (lat.), 1. jährliche Festlichkeiten; 2. die Jahresfeier des Corps; 3. der Stiftungstag.

Anonym (griech.), namenlos, ohne Namen, ungenannt.

Anonyme Gesellschaft (gr. bursch.), 1. ein Corps ohne Namen; 2. ein Puffcollegium, wo keiner den Namen des andern kennt; 3. eine Knallparthie.

Anorgie (griech.), 1. der Zustand des Nichteingeweihtseins; 2. die Maulthierschaft; 3. die Fuchszeit.

Anplozen, 1. anrauchen; 2. Jemanden in's Gesicht dämpfen.

Anpudern, i. q. anhobeln.

Anpumpen, 1. für Geld ansprechen; 2. entlehnen; 3. borgen; 4. auf Credit nehmen.

Anquälen, 1. anschnallen; 2. anschaffen; 3. kaufen, ankaufen [Nat. d. d. Stud. 4, 118].

Anqualmen, 1. anplozen, anrauchen; 2. in's Gesicht rauchen; 3. einrauchen, einweihen.

Anquasten, 1. mit Quasten versehen; 2. mit bunten Zotteln schmüken.

Anrauchen, 1. von der Tabakspfeife, sie anplozen, zum ersten Mal rauchen; 2. vom Studio, ihn einweihen, einsaufen, einpauken; 3. von Besen, einreiten, knallen.

Anrauchkopf, 1. Agatkopf, der sich durch den Gebrauch färbt; 2. ein Besen, der sich mit der Zeit und per usum macht.

Anrempeln, 1. anstossen; 2. rennen, s. d. Wort rempeln.

Anreiten, 1. zureiten; 2. zum ersten Mal reiten; 3. probieren, einreiten, einweihen.

Anrüffeln, 1. mit einem Rüffel empfangen; 2. schimpfen, poltern.

Anrumpeln, 1. ansteigen, mit Geräusch kommen; 2. toll und voll heim kommen; 3. anfahren.

Anrutschen, 1. kommen, ankommen; 2. wieder einrüken; 3. sich einfinden, erscheinen; 4. nach den Ferien wieder in der Musenstadt eintreffen.

Ansaken, 1. sich füllen wie ein Sak; 2. sich toll und

Digitized by Google

voll saufen ; 3. die Taschen füllen, schiessen ; 4. trop. etwas füllen, Besen ; daher 5. graviren, pudern.

Ansass, 1. Mitkneiper, Mitkneipant ; 2. entfernter Corpsier ; 3. Gast.

Ansaufen, i. q. anrauchen.

Ansässig, 1. gastlich; 2. mitkneipend, befreundet ; 3. zum Corps gehörig [Sch. 13, 102].

Ansbach (bursch. Geogr.), lat. Onoldsbacum, Onoldinum, 1. Stadt im baierschen Franken mit 13,000 Einwohnern und einem Gymnasium mit 160 Studirenden ; 2. Fidelität : bairisch ; 3. Kneipen : Onoldia, Holzbräu ; 4. Bier : gut ; 5. Corps : Onoldia, roth-weiss, Frankonia, roth-weiss-grün, Alemania, blau-grün-roth ; 6. Comment : Hieb und Stoss ; 7. Leben : billig ; 8. Memorabilia : Uz's Geburtshaus.

Ansbacher, 1. das Corps der Ansbacher in Erlangen mit den Farben roth und weiss, gemüthliche, biedere Leute.

Ansbachia (neulat.), eig. Onoldia, die Verbindung der Ansbacher.

Anscheissen, 1. besudeln ; 2. verwunden ; 3. einen Hieb beibringen ; 4. anleimen.

Anschieben, 1. aufziehen, aufmarschiren ; 2. hingehen, hinschieben ; 3. auf die Kneipe steigen.

Anschiss, 1. ein Hieb; 2. eine Wunde, nach allgem. deutsch. Hieb-Comment muss ein ziehender oder legaler Anschiss eine Wunde von 1 Zoll lang, durch 3 Häute hindurch enthalten und bluten [Sch. 8, 64. 20, 182].

Anschliessen, 1. zu Jemanden halten ; 2. sich zu einem Corps begeben ; 3. in eine Verbindung eintreten [Sch. 6, 35].

Anschluken, i. q. ansaufen.

Anschmieren, 1. über den Löffel barbieren ; 2. bei Besen, sizen lassen ; 3. in meliorem fortunam stunden lassen.

Anschnallen, 1. anschaffen ; 2. kaufen ; 3. anquälen, sich verschaffen.

Anschuhstern, in Wien, knallen, nähen, bürsten, buzen, figgen, feilen.

Ansiedeln, 1. sich niederlassen ; 2. einbürgern ; 3. wohnen bleiben ; 4. studiren auf einer Hochschule.

Ansiedler, 1. ein Niedergelassener ; 2. ein Neuling ; 3. ein neuangekommener Student.

Digitized by Google

Ansilbern, i. q. anschnallen.

Ansoken, 1. ansteigen, einfahren; 2. kommen, anfahren; 3. auf der Kneipe erscheinen.

Ansolen, i. q. anschuhstern.

Anspiessen, 1. sich mit Spiessen versehen, Spiesse, Geld fassen; 2. sich begeldern.

Anspinen, i. q. ansolen.

Ansprizen, 1. anfahren; 2. anreiten; 3. ankommen; 4. erscheinen.

Anspuien (schweiz.), i. q. anspinen.

Anständig, 1. für einen Studio geziemend; 2. nach Burschenart; 3. ordentlich; 4. bierehrlich; 5. manierlich, artig [Gr. 51, 2. 6].

Anstand, 1. die gute Sitte; 2. Burschenart; 3. die Ordnung; 4. der Comment.

Anstarren, 1. anstieren; 2. anglozen; 3. im Rausche begaffen.

Anstaunen, 1. sonderbar, dumm vorkommen; 2. fordern; 3. zur Forderung provociren.

Ansteigen, i. q. ansprizen.

Anstiefeln, 1. zu Fuss kommen, in Stiefelis; 2. mit einem Stiefel, Rausch kommen; 3. in den Schacht, Kneipe, einfahren.

Anstieren, i. q. anstaunen.

Anstinken, 1. anekeln; 2. zuwider sein, nicht riechen, leiden können.

Anstossen, 1. mit den Gläsern zusammenstossen; 2. Gesundheit trinken.

Anstulpen, 1. den Stulp, Fechthandschuh anziehen; 2. sich zum Duell vorbereiten; 3. sich in den Paukwichs steken [Ren. XV, 119].

Anstuzen, 1. den Stuz — Müze, Hut — ziehen; 2. grüssen, becomplimentiren.

Anteacta (lat.), 1. das Geschehene; 2. die alte gute Zeit; 3. die Gymnasialzeit.

Antelogium (lat.), 1. die Vorrede; 2. der erste Akt beim Commers.

Anteludium (lat.), 1. das Vorspiel; 2. der erste Akt, die Einleitung.

Digitized by Google

Anthropolog (griech.), 1. ein Menschenkundiger; 2. ein Lehrer der menschlichen Natur; 3. ein Menschenkenner; 4. ein Besenkenner; 5. einer, der die Frauenzimmer beim ersten Anblik sogleich nach ihrem innern und äussern Werthe kennt; 6. ein zweiter Suter [Gr. 10, 14].

Anthropologie (griech.), 1. Menschenkunde; 2. die Lehre vom, die Lehre des Menschen; 3. die Besenkunde; 4. die Lehre vom schönen Geschlecht; 5. die Kenntniss der schönen Welt nach ihrer burschikosen Eintheilung, s. Beseneintheilung [Gr. 10, 114].

Anthropologisch (griech.), 1. die Anthropologie betreffend; 2. menschenkundig; 3. besenkundig.

Anti (griech.), 1. wider; 2. gegen; 3. das Widerspiel, der Stein des Anstosses.

Antibursch (gr. bursch.), der Pudel, der Pedell, die Schnurre.

Antic (lat.), 1. alterthümlich; 2. im alten Styl, Geschmak; 3. ehrwürdig.

Anticen (lat.), 1. ein Stük aus der alten Zeit; 2. ein alter Besen; 3. eine alte Schnalle.

Anticensaal (lat. deut.), 1. Sammlung alter Kunstwerke; 2. altes Besenhaus; 3. Puff.

Antipathie (griech.), der natürliche Widerwille, natürliche Abneigung.

Antiquar (lat.), 1. Alterthumsforscher, -Kenner; 2. ein Händler mit alten Büchern; ein Studentenretter, weil er ihnen für Bücher Geld gibt.

Anuzen, 1. aufziehen, scherzen; 2. Schindluder treiben.

Anwerfen, vortrinken, vorreiten, zutrinken.

Anwummen, 1. mit Bier — Wumm — begiessen; 2. nass machen.

Anwursten, 1. gleich sein; 2. sich gleichgültig zeigen; 3. mit Gleichgültigkeit anreden.

Anzapfen, 1. in Anspruch nehmen; 2. anpumpen; 3. begrüssen; 4. ausgeldern.

Anziehen, 1. für die Mensur bereiten; 2. in den Paukwichs steken.

Anzüglich, 1. reizend; 2. touchirend; 3. beziehend.

Apage (gr.), 1. fort, weg damit; 2. bei der Bierfehde: Antwort auf den Antrag des Vorreiters.

Digitized by Google

Apetit, 1. Hunger; 2. Gelüste; 3. Verlangen.

A posse ad esse (lat.), 1. von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit schliessen; 2. fehlschiessen.

Apostel, 1. ein Heiliger, sc. Krug; 2. ein alter geweihter Humpen des Aar oder des Corps; 3. ein grosser Henkelkrug; 4. ein Bierkrug von 10—16 Maas [Ren. IX, 87].

Apostelgeschichte, 1. Kruggeschichte; 2. Kneipabentheuer; 3. Saufscenen; 4. geschriebene Bierreisen [Ren. IX, 82. Gr. 17, 212].

Apostolat, 1. die Apostel — Krug — Wirthschaft; 2. die Kneipe, das Commershaus.

Apostolisch, 1. apostelmässig; 2. kruglich; 3. grossartig; 4. vollauf.

Apotheke (griech.), 1. die Niederlage von Arzneimitteln; 2. der Olymp, das Bordell.

Apothekergeselle (gr. bursch.), 1. Apothekerlehrling, -Gehilfe; 2. der Puffgarçon.

Apparat (lat.), 1. die Waffensammlung des Corps; 2. die Waffen zum losgehen; daher 3. Schläger, Krumme, Pariser, Pistolen, Müzen, Hüte, Binden, Stulps, Paukhosen, Sekundirprügel; 4. das Corpsvermögen, weil ein solcher 200 bis 400 fl. kostet [d. d. Stud. 10, 40].

Appell (lat.), 1. der Ruf zum Versammeln; 2. in der Fechtkunst eine Finte, zu der man einen Tritt anwendet; 3. Jagdwissenschaft: das An- und Abrufen der Hunde; 4. das Rufen; 5. das Rütteln; 6. der Zitter, das Zittern; 7. der Schwappelmeier; 8. die Abgesoffenheit und das daherige Zittern; 9. das Delirium tremens [Sch. 39, 339].

Appellation (lat.), 1. Berufung auf die zweite Instanz in Biersachen; 2. Weiterszug an's Ober-Biergericht, den allgemeinen Convent oder den Senioren-Convent.

Appelliren (lat.), 1. weiterziehen; 2. auf die zweite Instanz berufen; 3. sich an's Obergericht wenden.

Appendix (lat.), 1. der Zubehör; 2. die Mitkneipanten; 3. die Ansässen; 4. der Schwanz.

Applaudiren (lat.), 1. Beifall zollen: 2. beklatschen; 3. consentiren.

Applaus (lat.), 1. der Beifall; 2. die Beklatschung.

Appliciren (lat.), 1. anwenden; 2. loslegen; 3. einen Figg appliciren, i. e. knallen.

Digitized by Google

A p p r e t i r e n (franz.), 1. glätten, poliren; 2. bürsten, knallen.

A q u a m i h i h æ r e t (lat.), 1. ich bin in Verlegenheit; 2. im Pech, im Drek; 3. am Arsch.

A r a k (arab.), ein aus Zuker und Reis bereiteter, mit Kokussaft versezter Branntwein.

A r c h i t e k t (griech.), 1. Student der Baukunde; 2. ein Drek-, i. e. Mauerstudent.

A r c h i t e k t o n i a (gr. lat.), 1. die Verbindung der Architekten in München, blau-gelb-grau.

A r c h i t e k t o n i s c h (gr. deut.), 1. nach den Regeln der Baukunst; 2. baulich; 3. die Verbindung der Architekten betreffend.

A r e n a (lat.), 1. der Sand; 2. der mit Sand bestreute Kampfplaz der Alten; 3. trop. der Kampfplaz; 4. der Fechtboden.

A r e v o i r (franz.), 1. auf Wiedersehen; 2. Gott befohlen; 3. prosit; 4. Glük auf.

A r i s t o k r a t (griech.), 1. ein Anhänger der Herrschaft der Besten und Weisesten; 2. Einer, der die Regierung eines gewissen Standes wünscht; 3. ein Vorrechtsritter; 4. Name, welchen die Burschenschafter den Landsmannschaftern beilegten; daher 5. im Gegensaz zu Burschenschafter ein Landsmannschafter.

A r i s t o k r a t i e (griech.), 1. die Herrschaft der Besten; 2. die Kastenherrschaft; 3. die Vorrechtlerei; 4. die Zopfregierung und ihr System; 5. trop. die Landsmannschaft.

A r i s t o k r a t i s c h (gr. deut.), 1. herrlich; 2. kastenartig; 3. vorrechtelnd; 4. zöpfisch; 5. landsmannschaftlich.

A r k a d i e n (griech.), 1. eine gebirgige Landschaft im Peloponnes (Morea); 2. ein schönes Gebirgsland; 3. ein Land der Ungebundenheit und Freiheit; daher 4. trop. die Universität und das freie, schöne Burschenleben; woher 5. das Sprichwort: »auch ich war in Arkadien geboren,« — »auch ich war einst Student« [deut. Stud. Vorr. S. VII].

A r k a d i s c h (gr. deut.), 1. ländlich; 2. schön; 3. idyllisch; 4. frei, ungebunden; 5. universitätlich; 6. studentisch; 7. burschikos; 8. famos [Gr. 13, 120].

A r m a (lat.), 1. die Waffen; 2. der Paukapparat; 3. trop.

Digitized by Google

bei der Bierfehde, die Waffen, die Gläser, die Stiefel, die Seidel oder Lanzen.

Arma sunt æqualia (lat.), Bierformel, mit welcher der Unpartheiische beim Bierscandal die Waffen, Gläser der Paukanten, für gleich, gleich gefüllt erklärt.

Armenrecht, 1. das Recht der Armenstudenten; 2. die Befugniss der unbemittelten Studios, die Colleglengelder nicht bezahlen zu müssen; 3. das Recht, dieselben in meliorem fortunam stunden zu lassen; die Schuld wird im Zeugniss vorgemerkt und ist rechtsgültig [Sch. 3, 17].

Arminen, 1. Corpsburschen der Arminia; 2. Burschenschafter, welche sich 1822 vom Hauptcorps trennten und sittlich-volksthümliche Bildung zum Zweke hatten.

Arminia (lat.), 1. das Corps der Arminen; 2. diejenige Verbindung, welche sich 1822 von der allg. Burschenschaft trennte, und sich eine sittlich - volksthümliche Ausbildung der Glieder, welche durch sie auf das Volk übergehen sollte, zum Zweke sezte; ihre Farben waren die alten deutschen schwarz-roth-gold; 2. ein Penaler-Corps in Wezlar mit schwarz-roth [Gr. 20, 200].

Arnsberg (bursch. Geogr.), lat. Arnsberga, 1. Gymnasialstadt der preuss. Provinz Westphalen mit 3800 Einwohnern und 150 Gymnasiasten; 2. Fidelität: cordial; 3. Kneipen: Staudinger, Schlossberg; 4. Bier und Schnabri: leidlich; 5. Corps: Westphalen, grün-weiss-schwarz, Wittgensteiner, grün-roth, Preussen, schwarz-weiss; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: billig.

Aron, 1. ein Jude in Wezlar; 2. ein Wechsler; 3. ein Mäkler; 4. ein Pumpier; 5. ein Tröster; 6. ein Wucherer; 7. ein Schindhund; 8. ein Schmuzhund [Ren. XX, 217].

Aroma (griech.), 1. der wohlriechende, gewürzhafte Pflanzenduft; 2. der Wohlgeruch; 3. trop. der Gestank, der Dunst.

Aromatisch (gr. deut.), 1. wohlriechend; 2. stinkend; 3. saumässig.

Arovia (lat., bursch. Geogr.), 1. Gymnasialstadt in der Schweiz mit 4000 Einwohnern, einer Kantons- und Industrieschule mit 16 Professoren und 200 Studirenden; 2. Fidelität: flott; 3. Kneipen: Freihof, Arovia, Schweizerhall;

Digitized by Google

4. Bier und Wein: leidlich; 5. Corps: Zofinger, roth-weiss, Helvetier, grün-roth-gold, Aargauer, schwarz-blau-weiss; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: gut und billig; 8. Vergnügungen: Freihof, Aarpromenade; 9. das Corps der Aargauer.

Arrangement (franz.), 1. Anordnung, Einrichtung; 2. Kneipordnung.

Arrangiren (franz.), 1. anordnen, einrichten; 2. zu einem Soff bereiten.

Arrest (franz.), 1. Verhaft, Brummen; 2. der Ort der Haft, die Pechhütte; 3. der Beschlag von Sachen, die Verheftung; 4. der Arrest zerfällt in einfachen und geschärften, Civil- und Criminalarrest.

Arrestant (franz.), 1. ein Verhafteter, ein Brummochs; 2. Pechhüttensohn.

Arretiren (franz.), 1. verhaften; 2. abfassen, sezen; 3. einpechen.

Arsch, im, 1. im Hintern, von hinten; 2. am Boden; 3. im Gegentheil; daher 4. die Sache ist im Arsch, i. e. im Drek, im Pech; 5. Sed mihi in podice Arkadia ridet: auch mir lächelt das Glük von hinten.

Arschpauker, 1. Einer, der auf den Arsch paukt, einpaukt und lehrt; 2. daher ein Schulmeister, Lehrer; 3. Professor; 4. ein Cameel.

Arschweinlich, 1. wahrscheinlich, ohne Zweifel; 2. muthmasslich.

Arzt, der Paukdoctor, der Duellpflasterer [Sch. 8, 63].

Asinus ad lyram (lat.), 1. (er eignet sich hiezu, wie) der Esel zum Lautenschlagen; 2. er ist am unrechten Plaze, in unpassender Stellung.

Asot (griech.), 1. ein liederlicher Kerl; 2. ein Schwelger; 3. Taugenichts, Keinnüz.

Aspectant (lat.), 1. Einer, der die Anwartschaft auf ein Amt hat; 2. ein Amtscandidat.

Ass (lat.), 1. die Sau in den Karten; 2. Schwein, Sau, Glük; 3. trop. Thier, Ding.

Assaut (franz.), 1. Fechtersturm; 2. Glanzduell; 3. Duellgastrolle.

A tempo (ital.), 1. zu gleicher Zeit; 2. miteinander.

Digitized by Google

A tempo schlagen, 1. mit dem Gegner zugleich einhauen; 2. zu gleicher Zeit schlagen.

Attentat (lat.), 1. Gewaltthat; 2. Sturm; 3. Angriff auf Besen; 4. Eingriff in die Rechte eines Andern [Sch. 6, 38].

Attica (lat.) sc. nox, 1. eine attische Nacht; 2. eine kreuzfidele Nacht, in der man durchkneipt; 3. eine Nacht, in der man dem Bacchus, Cerevisius, der Venus und Thalia fröhnt und opfert; 4. eine Suiten-, Saunacht; 5. eine Nacht, wo man sauft, tanzt, pousirt und knallt, auf Besen, Zobeln oder Schnallen ausreitet; daher 6. eine Attica veranstalten, d. h. einen Soff, Commers mit Besen zur Unterhaltung anordnen; 7. eine Attica feiern, saufen, rauchen und feilen, bürsten, glätten, wie Felix Schnabel, der deutsche Student, im grünen Baum zu Coburg gethan [Sch. 18, 161. 38, 326].

Attisch (lat. deut.), 1. jovial; 2. fidel; 3. kreuzfidel; 4. famos; 5. in Saus und Braus; 6. mit Bier und Besen; 7. mit Glas und Büchs; 8. für Herz und Schwanz.

Attische Nacht (lat. bursch.), siehe Attica.

Attribut (lat.), 1. Eigenschaft; 2. Zubehör; 3. von Besen: Vorträge, Brüste, Arschbaken — Hinterwangen — und Waden — in expressibiles; 4. Koller und Kanonen [Sch. 6, 38].

Audacem fortuna juvat (lat.), 1. dem Kühnen lächelt das Glük; 2. wer wagt, gewinnt; 3. frisch gewagt ist halb gewonnen [Virgil].

Audiatur et altera pars (lat.), 1. man höre auch den andern Theil; 2. um zu urtheilen, muss man beide Parteien hören [Cicero].

Auditorium (lat.), 1. der Hörsaal; 2. die Gerichtsstube; 3. die Studenten; 4. die Zuhörer.

Auf, 1. »Bursch raus«; 2. bei, in Bezug.

Auf Anschiss, 1. auf Sieg; 2. bis zur Besiegung des Einen; 3. auf Blut; daher 4. beim Duell: auf Anschiss losgehen, d. h. so lange schlagen, bis der Eine eine legale Wunde erhält, welche 1 Zoll lang ist, 3 Häute durchdringt und blutet; 5. beim Bierscandal: auf Anschiss trinken, d. h. Wettsaufen, sich beeilen, zuerst exgekneipt zu haben; der, welcher nach dem andern, also zulezt ex hat, hat Anschiss; der Sekundant des Angeschissenen muss dann zur Strafe für seinen Clienten das gleiche Quantum reiten [Gr. 25, a].

Digitized by Google

Auf Arbeit, 1. auf Arbeit ausgegangen; daher 2. im Puff; 3. am Figg.

Aufbinden, 1. anhängen; 2. mitgeben; 3. anschmieren, anlügen; 4. mit Bären beladen [Voll. X, 20].

Aufbrechen, 1. hinziehen; 2. wegziehen; 3. die Kneipe verlassen; 4. abschieben, sich drüken, absoken.

Aufbrennen, 1. entflammen, hizig werden; 2. anlügen; 3. aufhauen; 4. holzen.

Aufbrummen, 1. böse werden; 2. grob werden; 3. einen Dummen fallen lassen; 4. fordern; 5. schimpfen, schelten.

Aufbuzen, 1. in den Wichs begeben, sich famos anziehen; 2. exkneipen, aufräumen.

Auf Cerevis, 1. auf's Bier; 2. beim Biergott; 3. auf Ehrenwort; 4. Burschen-, Studenten-Ja; 5. Versicherung auf's, beim Bier, dass etwas so sei; kommt daher, weil die alten Deutschen immer bei etwas, das ihnen heilig war, schwuren, e. g. beim Haar, beim Barte Carls des Grossen; daher auch die Studenten beim Bier, ihrem Heiligsten. Das Cerevis zerfällt in ein kleines und grosses, siehe Cerevis.

Auf dem Hund, 1. kömmt von Halle her, wo zu Labhards Zeiten ein flotter Bursch, der sonst immer zu Pferde ausritt, mit seinem Alten zerfiel und mit den Finanzen auskam, so dass er kein Pferd zum Sprizen mehr bekam; in Folge dessen ritt er am hellen Tage auf seiner grossen Bulldogge zum Aerger seines Pferdephilisters und zum ewigen Wize durch die Stadt; daher 2. die Redensart, wenn Einer kein Geld mehr hatte, er sei, er reite auf dem Hund; 3. ohne Gold und Eisen; 4. kreidenfähig; 5. rein; 6. troken; 7. anhaltig; 8. anhänglich [Burch. Antiq., B. I, 389].

Auf dem Strumpf, 1. gesund am Leibe, wohl; 2. gesund am Beutel, begeldert, bei Casse, monarchisch, bemoost, bespiesst; 3. gesund am Credit, in gutem Ruf, gut angeschrieben; 4. an der Tagesordnung; 5. im Schwung; 6. im Gang; 7. gäng und gebe [Sch. 43, 378. Gr. 50, 420].

Auf die Mensur! 1. Commando beim Duell zum Vorrüken auf den Paukkreis; 2. Achtung [Sch. 8, 64].

Auf Esel und Hund, 1. auf Krankheit und Armuth; 2. krank und geldlos; 3. doppelt angebrannt an beiden Beuteln; 4. krank am Herzen, arm am Beutel; 5. krank, angeschissen, ausgegeldert und plechsinnig [Gr. 16, 154].

Digitized by Google

Auf Geld und Zahlen, 1. es kömmt auf Geld und Zahlen an, es geht auf Geld und Zahlen, i. e. der Zahltermin; 2. die Noth, die Nothwendigkeit; 3. das lezte Mittel; 4. der Pump; 5. die Rettung des Credits; 6. die Pechhütte, der Schuldthurm [Bursch. Antiq., B. I, 207].

Auf Gut und Blut, 1. scherzh. auf Leben und Tod; 2. um's Lezte beim Spiel.

Auf Holz und Eisen, 1. auf Holz und hinter Eisen wohnend; daher 2. im Carcer; 3. im Loch; 4. in der Pechhütte.

Auf Krakel, 1. auf Händel, Holz abgesehen; 2. Händel suchend; 3. von der Müze auf diese Art: anstössig auf dem Kopf; 4. auf dem rechten Ohr, auf der rechten Seite liegend [Sch. 25, 237].

Aufladen, 1. den Magen beschweren; 2. füllen; 3. toll und voll machen, berauschen.

Auflage, 1. Abgabe, Steuer an die Corpscassa; 2. Besteuerung.

Aufmausen, 1. aufsuchen; 2. auffinden, auftreiben zum mausen.

Aufnahme, 1. die Einverleibung mit dem Corps; 2. die Reception eines Renonçen in's engere Corps, s. das Wort Reception.

Aufnehmen, 1. recipiren; 2. dem Corps einverleiben, in's Corps aufnehmen.

Auf Ochsen, 1. im Korbe liegend; 2. in der Schanze; 3. auf den Buxen; 4. am Arbeiten, am Schanzen.

Aufpassen, 1. auf ein Duell lauern; 2. zu erwischen trachten; 3. spioniren; 4. speculiren.

Aufpasser, 1. ein Spürhund; 2. ein Spion; 3. ein Pudel; 4. ein Universitätshund; 5. ein Spionirgehilfe [Sch. 10, 81].

Aufpumpen, 1. auf Credit zusammentreiben; 2. aufjagen; 3. auf Kreide nehmen; 4. an Geldern bekommen; 5. borgen; 6. entlehnen mit Mühe [Ren. XXV, 237].

Aufreiten, 1. zu Pferde aufziehen; 2. anstiefeln, kommen; 3. ansteigen.

Aufsizen, 1. auf's Korn nehmen, auf dem Strich haben; 2. plagen.

Aufsprizen, 1. anreiten; 2. anfahren; 3. anstiefeln; 4. kommen.

Digitized by Google

Aufthauen, 1. vom Bier erweicht werden; 2. fidel, cordial werden; 3. ausgelassen sein; 4. lustig, selig, besoffen, toll und voll werden [Sch. 25, 236].

Aufwichsen, 1. aufmarschiren lassen; 2. sezen, poniren; 3. bezahlen; 4. zum Besten geben; 5. regaliren [Sch. 12, 100].

Aufwummen, 1. vom Wumm, Bier, aufbrechen; 2. aus der Kneipe soken; 3. aufbieren, aufstossen; 4. reizen zum Erbrechen [Gr. 26 c].

Aufzapfen, 1. ausbeuteln; 2. ausfuchsen; 3. ausgeldern; 4. auf den Hund bringen.

Aufziehen, 1. anrüken; 2. zum Fest kommen; 3. hoch einhergehen; 4. uzen; 5. zum Besten halten.

Aufzipfeln, 1. bespizt, selig heimgehen; 2. mit einem Zipfel, Zopf abschieben.

Aufzug, das Erscheinen der ganzen Studentenschaft in Uniform, zu Ross und zu Wagen, mit Paradeschlägern in Koller und Kanonen zu einem Stiftungs- oder Hoftag, Fakelzug, Vivat oder Pereat [Sch. 6, 35].

Aufzwiken (wien.), 1. schustern; 2. nageln; 3. solen; 4. bürsten; 5. knallen, fellen; 6. saken, buzen, appretiren (von Besen).

Aula (lat.), 1. Hof; 2. Halle; 3. grosser Versammlungssaal auf Universitäten für d. Studentenschaft; 4. Burschensaal.

Au parterre (franz.), 1. zu ebener Erde; 2. der Studentenplaz im Theater.

Ausbalgen, von Füchsen: 1. ihnen den Balg — das Geld — abziehen; 2. ausbeuteln, ausgeldern; 3. von Besen: ausziehen; 4. exgreifen.

Ausbeuteln, i. q. aufzapfen [Sch. 2, 12. 6, 38].

Ausfahrt, 1. Wagenpartie; 2. Wiz, Ulk; 3. das Durchbrennen.

Ausfahren, 1. haudern; 2. sprizen; 3. ulken; 4. Pech geben, durchbrennen.

Ausführen, 1. besoffen nach Hause schaffen; 2. knüll in den Korb bringen.

Ausfuhr, 1. der Transport eines Besoffenen; 2. der Koz, das Erbrechen.

Auskneipen, 1. austrinken, leeren; 2. aus der Kneipe gehen, absoken.

Digitized by Google

Auskrazen, 1. beendigen; 2. ausfeilen; 3. feilen, figgen, knallen; 4. durchbrennen.

Auslage, 1. die Stellung mit der Waffe auf der Mensur; sie zerfällt 2. in eine hohe, wo man die Schlägerspize aufwärts; 3. eine tiefe, wo man sie abwärts zur Erde; 4. eine innere, wo man sie nach der rechten; und 5. eine äussere, wo man sie nach der linken Seite des Gegners richtet; 6. bei den Pistolen in eine obere u. untere Zielauslage [Ren. L, 329].

Auslegen, 1. sich auf die Mensur stellen; 2. sich in's Feuer begeben; 3. dem Gegner die Spize bieten.

Ausliegen, 1. auf der Mensur stehen; kampfgerüstet sein; 3. sich kunstgemäss stellen.

Ausludern, 1. austoben; 2. lumpen; 3. den Teufel loslassen.

Ausmausen, 1. durchstöbern; 2. ausfischen; 3. ausknallen; 4. bürsten.

Ausschlafen, 1. den Rausch ausdämpfen lassen; 2. vergessen, verzeihen.

Ausschlagen, 1. aushauen, holzen; 2. nicht annehmen, sich bedanken.

Ausschliessen, 1. vom Corps schassen; 2. in Verschiss thun; 3. jammen.

Ausschluss, 1. die Chasse; 2. der Jamm; 3. der Verschiss.

Ausschmeissen, i. q. anscheissen.

Ausschmieren, i. q. anscheissen.

Ausschmüzen, i. q. aushauen.

Ausschuss, 1. das Comite; 2. die Chargirten des Corps; 3. die nasse Regierung.

Aussenhieb, Fechtkunst: 1. Prim; 2. Terz und Quart; 3. Winkelquart und Oberterz.

Aut Cæsar aut nihil (lat.), 1. entweder ein Cäsar oder ein Scheisskerl; 2. etwas Rechtes oder nichts (will ich werden).

Autonomie (griech.), 1. die Freiheit; 2. die eigene Gesezgebung der Vernunft.

Aut vincere aut mori (lat.), 1. Sieg oder Tod; 2. du oder ich; 3. entweder oder.

Avançiren (fr.), Fechtkunst: 1. eine Parade schlagen;

Digitized by Google

2. die gegnerische Klinge stringiren und den linken Fuss an den rechten sezen.

Avantage, in (franz.), 1. im Vortheil, im Vorzug; 2. im Angriff; 3. den Teufel durch den Teufel austreiben.

Avec (franz.), 1. das Mit; 2. das Gut; 3. das Mitgut; 4. der Anschiss, der Hieb, die Wunde; daher 5. der Ausdruk »mit avec schlagen«, d. h. gut, mit Erfolg schlagen, anscheissen [Sch. 20, 182].

A verbis ad verbera (lat.), 1. von Verben zu Scherben; 2. von Worten zu Prügeln.

A vista (ital.), 1. von Wechseln: auf Sicht zahlbar; 2. sogleich flüssig.

A vous (franz.), 1. an Ihnen beim Spiel; 2. Ihnen; 3. auf Ihr Wohl- und Vollsein.

Axiom (griech.), ein Grundsaz, der keines Beweises bedarf, i. g. »kein Studio geht nüchtern heim!«

Axtiade, 1. eine Strafpredigt nach Art des Professors Axt, eines sehr heftigen, jedoch guten Mannes; 2. Sermon; 3. Sittenpflaster.

B.

Baaria (neulat.), 1. Baarschaft; 2. Baaribus; 3. Plech; 4. Stoff; 5. Spiesse; 6. Religion; 7. Empfehlungen; 8. Repräsentanz; 9. Moos; 10. Monarchen; 11. Moneten; 12. Geld; 13. Brennmaterial; 14. Waffen; 15. Avec; 16. Blut [Ren. 16, 107].

Baaria ritem (neulat.), 1. eig. bezahlen ist üblich, ist die Hauptsache, ist Gesez; 2. dieses Wort kömmt von einem hallischen Fechtfuxer her, welcher die Studenten mit den Worten »Baaria ritem meine Herren« an die Bezahlung des Honorars erinnerte; er wurde in der Folge nur der Professor »Baaria ritem« genannt; daher 3. ein hungeriger Fechtmeister; 4. ein Schmuzhund [Sch. 5, 33].

Baaribus (neulat.), 1. Baarschaft, Stoff; 2. Religion, Moos, Spiesse, Geld.

Baccalaureus (lat.), 1. ein Studio, Candidat, der die Anwartschaft auf die Doctorwürde hat; 2. Einer, der beim nächsten Anlasse promoviren kann; 3. ein sog. Doctorcandidat [Ren. XXV, 212].

Digitized by Google

Bacchanalia u. -en (lat.), 1. Feste zu Ehren des Bacchus; 2. Bacchusfeste; 3. Trink- und Saufgelage; 4. Commers, Soff, Capitalsoff; 5. eine attische Nacht, in der dem Bacchus und der Venus geopfert wird; 6. eine Herz- und Schwanz-Restauration.

Bacchant u. -in (lat.), 1. ein Bacchusdiener; 2. Söffer; 3. Trunkenbold; 4. ein Bierheld, Haupthahn; 5. ein Knallhengst; 6. eine Hallendame; 7. eine Priesterin der Thalia; 8. eine Schnalle; 9. ein Sprizleder; 10. ein Saumensch [Nat. 17, 204].

Bacchantisch (lat. deut.), 1. nach Art und Weise des Bacchus und seiner Verehrer; 2. lärmend, tobend, frivol, ausgelassen; 3. knüll, toll und voll; 4. in Saus und Braus, sauvoll; 5. figgend und saufend; 6. Herz und Schwanz ergözend.

Bacchus (lat.), 1. der Gott des Weinbaus, des Weins und der Weinsaufereien; 2. der Beherrscher und Beschüzer aller Nassen; 3. Cerevisname für einen Haupthahn, Kneipheld oder Bierhengst.

Bacchuspriester und -in (lat. deut.), 1. ein Diener und Verehrer des Weingottes; 2. Einer, der im nassen Tempel functionirt; 3. ein Durstensohn, Trunklieb, Heheviel; 4. ein renommirter Söffer; 5. ein Figgluder; 6. ein Knallhengst; 7. eine Kneipflöte; 8. ein Zobel; 9. eine Bierbüchse; 10. eine Hallendame; 11. eine Schnalle; 12. ein Sprizleder, eine Jungfer Haltmeier, Fräulein von Liegefeld [Ren. XIV, 117].

Bacchustempel (lat. deut.), 1. Weinkneipe; 2. Wirthshaus; 3. Schenke; 4. Bordell, Puff.

Bach, 1. in der Demagogenzeit das Comite einer Vereinsabtheilung; 2. der Bezirks-, Dorfverein [conf. Hollenb. Männer u. Jüng. Bund. Leipzig, 1833].

Bachen, 1. vereineln; 2. tagen, verhandeln; 3. politisiren.

Bär, 1. das Geldraubthier; 2. die Verwandtschaft; 3. die Schuld; 4. das Andenken; 5. daher die Redensart, einen Bär anbinden, d. h. Schulden machen; 6. einen Bär loslassen, i. e. Schulden bezahlen; 7. der Fink, das Cameel [Ren. V, 40. Gr. 12, 118].

Bärenfahrt, 1. die Cameelfahrt; 2. der Wagenwiz der Cameeler und Obscuranten.

Digitized by Google

Bärenfalle, 1. die Bären-, Cameelfangerin; 2. die Schnalle; 3. das Sprizleder; 4. die Unterhaltung; 5. die Bürslia.

Bärenloch, 1. die Cameelkneipe; 2. die Höhle, wo die Bären brummen; 3. das Obscurantencommershaus.

Bärenschanze, i. q. Bärenloch.

Bärenschanzer, 1. der Cameelsenior; 2. der Obscurantenpräses; 3. der Chef der Leimsieder.

Bärenschiss, 1. Cameelangst; 2. Finkenfurcht; 3. Dachsmuth; 4. Hirschenmuth; 5. Furcht; 6. Klingenscheu.

Bärenschwänze, 1. grosse Quasten; 2. einfärbige Cameelquasten.

Bärenseligkeit, 1. der Dachsdampf; 2. der Hirschbrand; 3. der Cameelrausch.

Bärenwärter, 1. der Cameelpräses; 2. der Dachsstier, der Hirschbok.

Bänken, Credit in, 1. Pump vollauf; 2. famoser Credit; 3. Credit auf der Bierbank, i. e. in der Kneipe; 4. saumässiges Zutrauen [Sch. 39, 339].

Bakfisch, 1. ein keusches Kind von 16 — 18 Jahren; 2. ein Jüngferchen; 3. ein junger, noch uneingeweihter, mit der Welt und ihren nassen Vergnügungen noch unvertrauter Besen; 4. ein Keuschheitsthierchen; 5. ein Hausbillard; 6. ein Sturmbesen.

Bakfischen, 1. nach Bakfischen jagen; 2. auf junge Mädchen losgehen; 3. nach Keuschheitsthierchen angeln; 4. nächtlich herumstreifen; 5. dämmern.

Bakfischfang, 1. die Besenjagd; 2. der Landsnoff, der Kuhschwanz, weil auf diesen gewöhnlich Bakfische erhältlich sind.

Bakfischfänger, 1. ein Besenjäger; 2. ein Dachsjäger; 3. ein Anthropolog Nro. 2; 4. ein Knallhengst; 5. trop. der Schwanz.

Ballute (franz.), 1. der zur Entwaffnung des Gegners geführte Hieb; 2. die Entwaffnung selbst.

Balourdise (franz.), 1. die Tölpelei; 2. der Unsinn; 3. die Vieherei, die Eselei.

Bambus (ind.), 1. der Stok; 2. die Holzwaffe; 3. der Haubengel; 4. der Sauknebel.

Digitized by Google

Band, 1. das Verbindungs-Corpsband; 2. das Bundeszeichen; 3. die burschikose Auszeichnung; sie besteht in einem seidenen, zwei Zoll breiten, bunten, farbigen Streif zur Unterscheidung der verschiedenen Corps. Das Band ist gewöhnlich dreifarbig und überschrieben mit gehabten Duellen, dem Ort und der Jahreszahl der Stiftung des Corps, oft auch mit dem Namen der Verbindungsglieder und dem Wahlspruch des Corps. Das Corpsband wird über die Achsel und Brust getragen: a. von Corpsburschen und alten Häusern von der rechten zur linken Seite gehend, oder als Uhrband in der rechten Westentasche; b. von Füchsen, Brandern und Renonçen von der linken zur rechten oder in der linken Westentasche [Gr. 17, 127].

Bandage (franz.), 1. Verband; 2. Verbandzeug zu Wunden; 3. die seidenen Binden beim Duell, welche unter den Arm, zum Schuz der arteria axilaris, um den Hals und Bauch geschlungen werden, um vor Hieben zu schüzen; 4. die Paukhosen, Stulp, Cravate und Fechthut.

Bank (ital.), 1. die Casse; 2. beim Hazardspiel die Stelle dessen, der die Bank hat und gegen den die Uebrigen spielen.

Bankier u. -quier (franz.), 1. Bankhalter im Spiele; 2. der Cassenstürmer; 3. der Goldmann; 4. Plechhengst.

Banqueroutte (franz.), 1. die Ebbe im Beutel; 2. die Zahlungsunfähigkeit; 3. der Cassensturz; 4. der finanzielle Tod, der Spiessaus.

Banquett, 1. das Gastgebot; 2. das Hochgelage; 3. der Commers; 4. der Soff, Capitalsoff; 5. die Attica.

Banquettiren (franz.), 1. Gastereien, Hochgelage halten; 2. kneipen, saufen; 3. schlemmen, schwelgen; 4. sultisiren; 5. commersiren und renommiren.

Barbar (lat.), 1. ein Nichtgrieche; 2. ein Studio, der nicht griechisch kann; 3. ein roher, dummer, viehischer, saugrober Kerl; 4. ein Kaffer; 5. ein Knote; 6. ein Esel von Haus aus [V. A. 120].

Barbarisch (lat.), 1. nicht griechisch; 2. roh; 3. kräftig, tüchtig; 4. wüthend; 5. pöbelhaft; 6. famos; 7. saumässig; 8. viehisch [Bur. Antiq. X, 50 c].

Barbiren, 1. über den Löffel bringen; 2. anschmieren, beluxen; 3. zum Besten halten; 4. ausbeuteln; 5. die Casse erleichtern; 6. entwaffnen.

Digitized by Google

Barde (altd.), 1. Sänger; 2. Dichter, Versler; 3. Hofpoet; 4. Redactor der Kneipzeitung; 5. der Geistesel; 6. der Wiznarr des Corps.

Barlenkesaufen, 1. bei den Saufgelagen der Ritter des Mittelalters eine Schale bis auf den Rest trinken und dann diesen sammt der Schale dem Gegenhahn an den Kopf werfen; 2. nach neuerm Comment auf Anschiss reiten, wettsaufen [Böttig. deut. Gesch. B. I, S. 458. Gr. 16, 166].

Baron (franz.), Ehrentitel, Grossname, e. g. Baron von Bierheim, Baron von Knallfeld.

Barrett (franz.), 1. ein sammtner Doctorhut: 2. eine Sammtmüze mit Feder, welche von Studenten zu den Zeiten der Burschenschaft getragen wurde; 3. Müze mit niederliegendem Napf und Klappe.

Barrière (franz.), 1. der Zielpunkt; 2. der Standort; 3. die Mensur; 4. beim Pistolenduell der Punct, von dem die Duellanten gleich weit entfernt sind und bis auf welchen sie gegenseitig vorrüken dürfen, gewöhnlich ein Stok mit flatterndem Nastuch; die Entfernung ist 10—20 Schritte; 5. daher die Redensart: auf 20 Schritte Barrière losgehen [Sch. 20, 177].

Basel (bursch. Geogr.), lat. Basilia, 1. schweiz. Hauptstadt des Kantons Basel-Stadttheil, mit einer 1459 von Pabst Pius II. gestifteten, 1460 eingesezten und 1830 reorganisirten Hochschule, Basilia augusta, früher berühmte Universität mit 600 Studenten, jezt noch 40; nebenbei hat Basel noch ein Pädagogium, Gymnasium und ein s. v. Missionsseminar; die Blüthe der Universität ist gesunken, der Pietismus hat sie erdrükt; sie zählt jezt kaum 40 Studenten, meistens arme Teufel, die der Stipendien wegen nach Basel ziehen; der Fond der Hochschule ist sehr stark, so dass die Studenten neben freier Wohnung und Kost im Pädagogium noch monatlich 30 — 40 fl. an Baar erhalten; im Jahr 1845 waren in Basel 30 Theologen, 12 Mediciner, 8 Philosophen, Juristen keine; 2. Fidelität: pfäffisch; 3. Ton: pietistisch; 4. Bier: ordentlich; 5. Kneipen: Spann und Brenner; 6. Corps: Zofinger, roth-weiss, Camelia, schwarz-grün, Pietistia, pfaffenschwarz und eselgrau: 7. Comment: Bibel, Schinken und Bratwürste. — Olim meminisse juvat!!

Digitized by Google

Basilea (lat.), Corps der Basler in Lausanne mit den Farben schwarz-weiss-roth.

Basta (ital.), 1. es ist genug! 2. halt! 3. Punctum!

Battiren (franz.), 1. dem Gegner den Schläger aus der Hand schlagen; 2. entwaffnen; 3. überraschen, besiegen; 4. zusammenhauen.

Bauerlümmel, 1. ein Landbär; 2. ein roher Junge; 3. ein Kaffercandidat; 4. ein Esel von Haus aus.

Bauermensch, 1. eine Landbüchse; 2. eine Stallflöte; 3. ein Knallbesen; 4. eine Landbürste; 5. eine meretrix rustica; 6. eine Schnalle.

Bausch und Bogen, in, lat. per aversionem, 1. Alles in Allem; 2. Alles durcheinander, Kraut und Rüben; 3. nude crude; 4. daher der Ausdruk in Bausch und Bogen aufbrummen, d. h. vom Senior bis zum Schleppfuchs, i. e. eine Corpsheze constatiren.

Bavaria (lat.), 1. Verbindung der Baiern in Erlangen, Würzburg und München mit den Farben weiss-blau-weiss und dem Wahlspruch: »aufrecht und doch voll!«

Bavarois (franz.), 1. ein bairisches Gesöff à la Syrup; 2. die Biersuppe; 3. der allbeliebte Wipp.

Bearschen, 1. sich sezen; 2. niederlassen; 3. Plaz nehmen; 4. ansiedeln; 5. sich einbürgern; 6. einkorben.

Beatus ille qui procul philisteris (lat.), 1. nur glüklich ist, wer noch als Studio lebt; 2. zu preisen der, der nicht Philister ist [Hor. Carm. II, lib. 1, Alfius].

Beau monde (franz.), 1. die schöne Welt; 2. die Besenwelt; 3. die Marktbesen; 4. die Besen im Wichse.

Beau sexe (franz.), 1. die Frauenwelt; 2. die gefällige Besenwelt; 3. das Knallgeschlecht.

Beaugapfeln, 1. beguken, belugen; 2. anstaunen, bewundern; 3. angaffen.

Beauteune (franz.), 1. ein schöner Besen; 2. Patentschnalle; 3. Prunkbüchse.

Becher, 1. der Humpen, Leibhumpen; 2. der Birkenmeier; 3. das Passglas.

Becherklang, trop. 1. der Commers, der Soff; 2. das Hochgelage, der Capitalsoff; 3. daher die Redensart: er ist beim Becherklang, i. e. bei Saus und Braus.

Digitized by Google

Bechern, 1. aus Bechern reiten; 2. kneipen; 3. sausen und brausen; 4. toben; 5. toll und voll sein; 6. sauvoll werden.

Bedacht, 1. mit einem nassen Dach versehen; 2. begabt, knüll; 3. toll und voll; 4. in Saus und Braus; 5. selig; 6. mit; 7. im Tritt; 8. sauvoll.

Bedämmert, 1. im Dunkel; 2. im Schein; 3. bornirt; 4. vernagelt — geistig; 5. dumm; 6. »hundsdumm und kalbernärr'sch«; 7. eselhaft; 8. saudik; 9. hölzern; 10. kanonenkalbig.

Bedämpft, 1. mit Dampf versehen; 2. im Sturm, berauscht, toll und voll.

Beduine, 1. ein Wilder; 2. ein Bär, Dachs, Fink, Hirsch; 3. ein Obscurant; 4. ein Student, der in keiner Verbindung ist; 5. ein Leimsieder; 6. ein Büffelochs; 7. ein Nachtstuhl.

Beduinendumm, 1. der Wildenzug; 2. die Ausfahrt der Cameeler; 3. der Cameelzug; 4. der Finkenwiz.

Beduinenfett, 1. Cameelbier; 2. Finkensaft; 3. schlechtes Bier; 4. Saubier.

Beduinenfort, 1. die Festung, Burg der Wilden; 2. die Bärenschanze; 3. der Büffelstall; 4. die Cameelkneipe.

Beduinenhalfter, 1. das Finkenmensch; 2. Büffelschnalle; 3. die Unterlage; 4. das Sprizleder.

Beduinenhöhle, i. e. Cameelkneipe.

Beduinenzotteln, 1. Cameelquasten; 2. Bärenhaar; 3. einfarbige Finkenschwänze.

Beengt, 1. von Besen, geknallt; 2. gravirt; 3. geladen; 4. dik; 5. voll, sauvoll.

Befilzen, 1. einen Hut anschnallen; 2. sich behuten; 3. trop. sich füllen.

Befilzt, 1. mit einem Hut versehen; 2. besoffen; 3. knüll.

Begaben, 1. versehen mit; 2. knüll machen; 3. füllen, pleniren; 4. stier-, hagelvoll machen; 5. kanonendik machen.

Begabt, 1. versehen; 2. knüll, im Tritt; 3. toll und voll; 4. sauvoll.

Begeistern, 1. für etwas entflammen; 2. durch etwas in's Feuer bringen; 3. anreissen; 4. bespizen; 5. stiefelsinnig machen.

Begeistert, 1. angerissen; 2. voll im ersten Stadium; 3. befahnt.

Digitized by Google

Beharren, 1. auf etwas bestehen; 2. aufrecht sein; 3. nüchtern sein.

Beharrlich, 1. hartnäkig; 2. aufrichtig, aufrecht; 3. nüchtern; 4. steif.

Beifahren, 1. hineinkommen; 2. an-, drankommen; 3. erwischt werden; 4. beigestekt, angeleimt, verknurrt, verdonnert werden.

Beifallen, i. q. beifahren.

Beilegen, 1. beendigen, beseitigen; 2. abdreschen, auf der Mensur; 3. ausfegen.

Beisteken, 1. anleimen; 2. verdonnern; 3. verknurren; 4. biergerichtlich einerkennen; 5. einsalzen; 6. räuchern; 7. einbeizen.

Beizen, 1. strafen; 2. verdonnern; 3. einsalzen; 4. holzen, bürsten, prügeln.

Beklatschen, 1. bebeifallen, Beifall zollen; 2. berüchtigen; 3. verlügen, in Misscredit bringen; 4. auf den Hund richten.

Beklatscht, 1. belobt; 2. berüchtigt; 3. verrufen; 4. famos; 5. kreditlos.

Bekneipt, 1. angerissen; 2. besoffen, knüll; 3. toll und voll.

Beknüllen, 1. bespizen; 2. füllen, sich toll und voll machen, sauvoll trinken.

Beknüllt, 1. geladen; 2. angerissen; 3. voll; 4. sauvoll, stiervoll.

Beladen, 1. mit etwas beschwert; 2. besoffen, knüll; 3. von Besen, gravirt; 4. plenirt; 5. geknallt, usque ad — —

Belangen, 1. auf Geld und Zahlen in Anspruch nehmen; 2. verklagen; 3. wegen Besen, Alimentation und puncto puncti belangen.

Belegen, 1. vorausbezahlen, i. g. ein Collegium, den Fechtboden, den Puff, die Kneipe; 2. bedenken; 3. übergehen; 4. sich auf einen Besen abonniren; 5. knallen, loslegen, bürsten, figgen.

Belles lettres (franz.), 1. Liebesbriefe; 2. die schöne Literatur; 3. Geldbriefe; 4. beschwerte Briefe von Hause; 5. Liebes-, Figgroman.

Beluxen, 1. betrügen; 2. über den Löffel barbiren; 3.

drankriegen; 4. ausgeldern; 5. ausfuchsen; 6. ausbeuteln; 7. erleichtern; 8. auf den Hund bringen.

Bemannen, 1. mit Leuten versehen; 2. beim Duell die Vorposten besezen; 3. die Kneipe besezen; 4. von Besen, an den Mann bringen; 5. bürsten, knallen.

Bemausen, i. q. abmausen, solen.

Bemogeln, 1. betrügen; 2. überlöffeln; 3. drankriegen; 4. beluxen.

Bemoost, 1. ergraut; 2. erfahren; 3. besemestert; 4. auf den Bierbänken ergraut; 5. aus-, abgesoffen; 6. durchgetrieben; 7. ausgewaschen; 8. begeldert; 9. bei Casse; 10. auf dem Strumpf.

Bemooster Bursche, 1. ein alter erfahrner Studio; 2. ein Bursch von 4—10 Semestern; 3. ein altes ausgesoffenes Haus; 4. ein Haupthahn; 5. ein Commentheld; 6. ein Student im lezten Semester [Sch. 13, 105].

Benebeln, 1. begeistern; 2. berauschen; 3. füllen.

Benebelt, 1. umwölkt; 2. gefüllt; 3. voll.

Berennen, 1. bestürmen; 2. blokiren; 3. erstürmen; 4. mit Steinen bewerfen, gewaltsam erobern.

Berg, 1. in der Demagogenzeit eine Vereinsabtheilung; 2. der Bezirks- und Provinzialverein, auch Lager genannt.

Bergleute, 1. Bumsisten; 2. Mitglieder eines Kellerkorps; 3. Dunkelmänner.

Bergwerk, 1. eine dunkle Kneipe; 2. eine Spelunke; 3. ein Keller; 4. die Bumsia.

Beritten, 1. gelehrt; 2. eingeschossen; 3. kundig; 4. gestiefelt; daher die Redensart: er ist in der Medicin etc. beritten, i. e. kundig.

Berüffeln, 1. tadeln; 2. bekritteln; 3. beurtheilen, ungünstig; 4. den Sauhund machen.

Berüffelt, 1. getadelt; 2. ungünstig beurtheilt, beschweint.

Berlin (bursch. Geogr.), lat. Berolinum, 1. Universitäts- und Hauptstadt von Preussen, mit 340,000 Einwohnern, hatte eine schon 1699 gestiftete Academie, die 1810 durch Friedrich Wilhelm III. zur Universität erhoben wurde; sie hat 1670 Studirende und nebenbei sechs treffliche Gymnasien; 2. Fidelität: passabel; 3. Kneipen: Körner, Lander, Brasser; 4. Bier: ordentlich; 5. Corps: Borussia, weiss-schwarz-weiss,

Digitized by Google

Westphalia, schwarz-weiss-grün, Sachsen, hellblau-silber und dunkelblau; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: theuer und stuzerartig; 8. Vergnügungen: Theater, Museum etc.

B e r n (bursch. Geogr.), lat. Berna, Arctopolis, Zähringa, 1. die schönste Stadt der Schweiz und Hauptstadt des Kantons Bern, schon seit 1805 Academie und 1834 zur Universität creirt, hat 20 Professoren, 250 — 300 Studirende und 30,000 Einwohner; Bern ist die beste Hochschule der Schweiz; 2. Fidelität: flott; 3. Kneipen: Hopfenkranz, Kornhauskeller, Zimmermannia, Bumsia; 4. Bier: gut; 5. Corps: Rhætia, blau-roth-gold, Bernia, schwarz-roth-gold, Helvetia, grün-roth-gold, Tobingia, roth-weiss; Rhenania, blau-weiss-roth; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: billig; 8. Wein, ausgezeichnet; 9. Vergnügungen: Inseli, Aarzihli, Schwelli, Mätlli, Reisen in die Alpen.

B e r n i a (lat.), das Corps der Berner, mit den Farben schwarz-roth-gold.

B e s a b e l t, 1. bewaffnet, knüll; 2. toll und voll; 3. sauvoll.

B e s e n, 1. Fräulein; 2. Jungfer; 3. Kind; 4. Name, den die Studenten allen unbemannten Frauenzimmern beilegen; 5. ein Buzapparat; 6. ein gefälliges, zuvorkommendes, anhaltiges, weibliches Ding, das viel drauf und drein gehen lässt; 7. ein Wesen, das den Studenten gewisse nasse Gefälligkeiten erweist; 8. ein Gefühlpelzthierchen; 9. die Unterhaltung; 10. das Hausbillard; 11. das Hausklavier; 12. die Handorgel; 13. die Flöte; 14. die Matraze; 15. die Federbüchse; 16. die Mappe; 17. der Kehrwisch; 18. die Knallbüchse; 19. die Pelzmühle; 20. die Nabelreibe; 21. die Kehrscheibe; 22. die Stichscheibe; 23. das Sprizleder; 24. die Schnalle. Die Besen werden eingetheilt nach ihrem äussern Werthe: a. in famose, b. in flotte, c. in patente, und nach ihrem innern: I. in figgible, II. in infiggible Besen.

B e s e n a t t r i b u t (bursch. lat.), die Eigenschaften, die ein Besen sensu bursch. haben soll: 1. gute Bims, Vorgebirge, Vorlagen; 2. famose Arschbaken; 3. gehörige Waden; 4. eine gute und tiefe Auslage [Sut. mem. 4, 27].

B e s e n e h r e, 1. Jungfrauschaft; 2. Jungfräulichkeit; 3. Keuschheit; 4. Mädchenehre; 5. die Ebbe; 6. das Hymen, die Buselage.

Digitized by Google

Beseneintheilung, die Classification der Besen nach dem Meyer'schen System: I. nach ihrem äussern Werthe in famose, flotte und patente; II. nach ihrem innern in figgible und infiggible; zu den erstern gehören im Allgemeinen die Stadt- und Landbesen, Cattunbesen, Bierbesen, Knallbesen, Flor- und Riegelbesen, und zu den leztern die Küchen- und Stallbesen, Zobel, Kehrwische und Knallbüchsen, Gefälligkeitsthierchen, Markt-, Burg- und Bumsbesen und Mensurschnallen [Meyers Besenia 17, 219].

Besen, famoser, 1. ein Fräulein, Jungfer höhern Standes, die nur im Beisein ihrer Eltern auf Florbällen und Soirés mit Studenten verkehrt, aber nicht über den Rubicon geht; 2. eine Grazie; 3. eine Venus; 4. ein sehr schönes Kind [Ren. L, 216].

Besen, figgibler, 1. ein sehr gefälliges, zuvorkommendes und anhaltiges Mädchen; 2. ein Gefälligkeitskind; 3. Mädchen, das viel drüber, drauf und drein gehen lässt; 4. eine Burschenbüchse; 5. eine Burgflöte; 6. ein Hausbillard; 7. ein Verdienstkind; 8. Eine, die die Studenten gerne vor sich und das Risico hinter sich hat; 9. ein Knallbesen; 10. ein Cattunbesen; 11. ein Zobel; 12. eine Schnalle; 13. ein Sprizleder; 14. ein Saumensch [Seld. 12, 108].

Besen, flotter, 1. ein nettes, schönes Jüngferchen, das nur mit nobeln Studio's verkehrt und ihnen gewisse, nasse Gefälligkeiten erweist; 2. ein Kind, das sehr viel auf die goldene Mitte — aurea mediocritas — hält; 3. ein Studentenfutter; 4. ein Ballkind; 5. ein Winkelklavier; 6. eine platonische Unterhaltung [Gr. 20, 216].

Besen, infiggibler, 1. ein Fräulein Nro. 1, das sich gar nicht mit Academikern abgibt; 2. eine Jungfer, die die Studenten abstinken lässt; 3. ein Keuschheitsthierchen; 4. eine Riegelbüchse; 5. ein Florbesen; 6. ein Pelzfözchen [Mey. B. 18, 224].

Besen, patenter, 1. ein Modefräulein; 2. die Coquette; 3. die Pomadebüchse; 4. die Patentscheisserin; 5. die Stuzfoze; 6. die Schnürbürste; 7. das Florthierchen; 8. die Glaçéflöte; 9. der Confectswisch; 10. der Zobelschwanz; 11. die Pariserstute; 12. das Immitationskäzchen; 13. die

Digitized by Google

Zierhenne; 14. die Pelzschnalle; 15. das Keuschheitsthierchen; 16. die Schnapperbüchse [Mey. B. 18, 225. R. L. 220].

Besenschaft, 1. die Jungfernwelt: 2. die Frauenzimmer in corpore; 3. das gefällige Geschlecht; 4. die unterliegende Bestimmung; 5. die Pelzraçe; 6. das Knallregiment.

Besoffen, 1. voll; 2. knüll; 3. toll und voll; 4. kanonendik; 5. sauvoll.

Bespizen, 1. anreissen; 2. sich Einen holen; 3. füllen; 4. bürsten, knallen.

Bespizt, 1. angerissen; 2. knüll; 3. toll und voll; 4. sauvoll; 5. gravirt; 6. schwanger.

Bespornen, 1. mit Sporen versehen; 2. Pfundsporen anschnallen; 3. pleniren; 4. füllen; 5. in Saus und Braus bringen.

Bespornt, 1. angeschnallt; 2. nicht recht im Dache; 3. voll; 4. knüll; 5. im Tritt.

Bestiefeln, 1. einen gehörigen Stiefel nehmen; 2. sich füllen; 3. sich in den grossen Burschenwichs, in Picesche, Koller und Kanonen werfen.

Bestiefelt, 1. mit Stiefeln an den Füssen versehen; 2. mit einem Stiefel im Kopf; 3. daher knüll, angerissen, im Sturm.

Bestimmen, 1. festsezen; 2. den Tag, Ort und die Waffe zum Losgehen bezeichnen; 3. anordnen; 4. zurichten; 5. ausmachen; 6. bei der Bierfehde, fordern; 7. vorreiten, vorschwören [Sch. 8, 62].

Bestimmt, 1. festgesezt, ausgemacht; 2. gefordert, vorgeritten; 3. angeleimt.

Betrunken, 1. übermannt; 2. bespizt; 3. knüll; 4. toll und voll; 5. sauvoll.

Betruven, 1. missstimmen; 2. betrüben; 3. ärgern; 4. in den Moralischen fahren; 5. traurig werden; 6. liebeskrank, schwanzwüthend werden.

Betruvt, 1. missstimmt; 2. traurig; 3. kazenjammerig; 4. liebeskrank; 5. schwanzwüthend; 6. fozbesessen [Ren. XV, 96 a].

Beuzen, 1. belächeln; 2. zum Besten halten; 3. mit Jemanden Schindluder treiben.

Bewaffnen, 1. sich in den Paukwichs steken; 2. sich pleniren; 3. sich füllen; 4. sich toll und voll reiten.

Digitized by Google

Bewaffnet, 1. mensurfähig; 2. knüll; 3. im Sturm.

Bewerfen, 1. übermannen; 2. vorreiten; 3. vorschwören; 4. à faire nehmen; 5. unter den Tisch saufen; 6. anscheissen; 7. mit Glanz abführen.

Beworfen, 1. übermannt; 2. besiegt vom Bier; 3. überritten; 4. angeschissen; 5. unter den Tisch gesoffen.

Bezen, 1. anzeigen; 2. denunciren; 3. heimlich angeben; 4. den Spion machen; 5. verrathen; 6. ein Schuft sein; unter allen Studentensünden ist »Bezen« die grösste Todsünde und wird mit dem perpetuellen Verschiss bestraft; 7. schiffen; 8. seichen, i. e. stiefelsinnig, dumm reden [Gr. 18, 199].

Bezerei, 1. die Anzeige; 2. die Denunciation; 3. die Angeberei; 4. der Verrath; 5. das Anzeigsystem; 6. die Schufterei; 7. der Abtritt; 8. der Unsinn; 9. der Mist.

Bezirksverein, 1. in der Demagogenzeit eine politische Vereinsabtheilung von 100—200 Mann; 2. auch Berg, Lager und Provinzialverein genannt.

Bezopfen, 1. sich einen Zopf, Brand holen; 2. pleniren, bechern.

Bibale (lat.), 1. Commers; 2. Soff; 3. Hochgelage; 4. Capitalsoff; 5. Saus und Braus.

Bibax (lat.), 1. Trunklieb; 2. ein Durstensohn; 3. ein Kneiphahn; 4. ein Bierheld; 5. ein Kneipstier.

Bich, 1. Birch; 2. Stoff; 3. Nectar; 4. Gerstensaft; 5. Bier; kömmt von Bich, Pech, womit die Bierfässer ausgegossen sind, und welcher Name tropisch dem nach Pich, Bich, Pech, Bech riechenden Bier beigelegt wurde und der später auf's Bier im Allgemeinen überging.

Bichen, 1. Bich trinken; 2. Bier kneipen; 3. bechern; 4. dran schütten; 5. saufen.

Bier, lat. Cerevisia — von Cereris vis — franz. le Bièr, 1. Gerstensaft; 2. Waizengebräu; 3. Stoff; 4. Göttergetränk; 5. Nectar; 6. Studentennass. Als der Erfinder des Biers wird Gambrinus, König von Flandern, genannt, und wirklich war, ist und bleibt es die beste königliche Erfindung der Welt, und deshalb wurde auch Gambrinus mit vollem Rechte canonisirt und ihm zu Ehren ein Bierorden gestiftet; kein König zählt so viele Verehrer, wie er; keiner hat ein grösseres Reich, ihm gehorcht die ganze nasse Welt von Aufgang bis Niedergang.

Digitized by Google

Bierarten, 1. die verschiedenen Biersorten, als: a. Braunbier, b. Weissbier, c. Gersten-, d. Waizenbier, e. Boksbier, f. Salvatorbier, g. Doppelbier, h. Lagerbier, i. Schenkbier, k. Bairischbier etc.

Bierbalken, 1. eine Trophäe bei'm Cerevisspiel, gleich einem Driangel, nach dessen Erhalt die verlierende Partei einen Halben saufen muss.

Bierbank — pars prototo, 1. das Bierhaus; 2. die Kneipe; 3. die Burg; 4. der Garten; 5. der Keller; 6. daher die Redensart: auf Bierbänken ergraut, i. e. alt, aus- und abgesoffen [Ren. XXXII, 245].

Bierbass, 1. ein durch beständiges Biertrinken erlangter Bass; 2. hohle, dumpfe Stimme; 3. Stierengebrüll [Sch. 9, 67. 15, 26].

Bierbauch, 1. ein diker Bierwanst; 2. ein Fassbauch; 3. ein Saubauch.

Bierbüchse, 1. der Kneipbesen; 2. die Burgflöte; 3. die Hausschnalle; 4. die Gefälligkeitskrämerin.

Bierbürste, 1. der Zobel; 2. der Cattunbesen; 3. der Kneip-, Knallbesen; 4. die Schnalle.

Bierbursch, 1. ein bierehrlicher Studio; 2. ein Corpsbursch; 3. ein Bierhahn; 4. ein Student, der mit seinen Hosen im 3. Semester die Bierbänke hobelt [Mar. Com. Tit. III, §. 8].

Biercandidat, 1. ein Schmarozer; 2. Einer, der auf dritte Rechnung kneipt; 3. Einer, der gern sauft und ungern bezahlt; 4. ein Bierschiesser.

Biercodex, 1. das Strafgesezbuch über Biervergehen und Bierverbrechen; 2. das heilige Buch; 3. der Burschencoran; 4. der Biercomment.

Biercomment, 1. die nasse Bibel; 2. das Buch der Bücher; 3. das heilige Buch; 4. das Bier-, Kneip- und Saufgesez. Zum bessern Verständniss geben wir hier den »Marburger Biercomment«, der im Wesentlichen mit allen übereinstimmt, wörtlich:

Titel I. Zwek des allgemeinen Marburger Biercomments. §. 1. Der allgemeine Marburger Biercomment hat den Zwek der gesezlichen Aufrechthaltung der auf hiesiger Hochschule eingeführten Sitten und Gebräuche in Bezug auf allgemeine und specielle Bierkneipereien,

Digitized by Google

§. 2. Jeder hiesige Bursche ist daher verpflichtet, auf der allgemeinen und speciellen Kneipe den Vorschriften des durch die Repräsentanten der hiesigen Studenten anerkannten allgemeinen Biercomments sich zu unterwerfen.

Titel II. Erfordernisse zur Berufung auf den allgemeinen Biercomment. §. 3. Auf den Schuz des allgemeinen Marburger Biercomments kann nur der Bursch Anspruch machen, welcher 1) diesen Biercomment als bindende Norm anerkennt, 2) bierhonorig ist. — §. 4. Bierhonorig ist der, welcher 1) sich auf keine Weise der Rechte des allgemeinen Biercomments verlustig gemacht hat; 2) welcher aller seinem Burschenalter zukommenden Rechte theilhaftig ist.

Titel III. Eintheilung der Studenten hinsichtlich des Biercomments. §. 5. Alle Studenten werden eingetheilt in crasse Füchse, Brandfüchse und Bierbursche. — §. 6. Jeder Student ist während des ersten Semesters bis zum gesezlichen Beginne der Collegien des zweiten Semesters crasser Fuchs. — §. 7. Brandfuchs wird er mit dem gesezlichen Beginn der Collegien des zweiten Semesters. — §. 8. Bierbursch wird der Brandfuchs mit dem gesezlichen Schluss der Collegien des zweiten Semesters.

Titel IV. Von den Biersuiten. §. 9. Biersuiten sind Handlungen, die aus der Theilnahme an den Rechten und Verpflichtungen, die der Biercomment einem bierhonorigen Burschen gibt, hervorgehen. Hierhin gehören: a. Vor- und Nachtrinken. b. Anschisssaufen. c. à faire nehmen. d. Erklärung. e. Abgeben oder Abfordern des Cerevises. f. Unpartelischer sein. g. Theilnahme an Bierconventen. h. Secundant sein in Bierscandälern. i. Treten.

A. Vom Vor- und Nachtrinken. §. 10. Crasse Füchse dürfen einem Bierburschen, ohne dessen Einwilligung, weder vortrinken noch nachstürzen. Unter sich aber haben alle Füchse gleiche Rechte. — §. 11. Niemand braucht weniger als einen Viertelschoppen und mehr als zwei Schoppen auf einmal anzunehmen; jedoch braucht Niemand mehr als einen Schoppen aus einem Gefässe anzunehmen, welches mehr als einen Schoppen fasst. — §. 12. Jedes contrahirte Quantum muss von 5 zu 5 Minuten vor- und nachgetrunken werden, widrigenfalls der Vortrinkende das Recht hat, den säumigen

Digitized by Google

Nachtrinkenden nach Verlauf von 5 Minuten dreimal in Zwischenräumen von 1—2 Minuten zu treten. — §. 13. Wird auf ein vorgeschworenes Quantum nachgestürzt, so muss der Vorstürzende Beides auf einmal trinken; doch darf das nachgestürzte Quantum nicht mehr und nicht weniger als das vorgeschworene betragen. — §. 14. Sind zwei Schoppen contrahirt, so muss das Quantum binnen 5 Minuten vorgetrunken und in den nächsten 5 Minuten nachgetrunken werden. — §. 15. Sind zwei Schoppen contrahirt, so ist keiner der Contrahenten verpflichtet, von einem Dritten vor Erledigung dieser Sache etwas anzunehmen, einerlei, ob diese zwei Schoppen mit einer oder mehreren Personen contrahirt sind. — §. 16. Schwört Einer dem Andern vor und der Andere entschuldigt sich damit, dass er zwei Schoppen zu trinken habe, so ist der Vorschwörende berechtigt, sich auf die Aussage das Cerevis geben zu lassen. — §. 17. Sezt Einer während des Trinkens ab, oder lässt er einen Philister, d. h. soviel im Glas, dass der Boden desselben noch mit Bier bedekt ist, so wird es angesehen, als habe er das Quantum gar nicht getrunken, und er muss solches augenbliklich noch einmal gehörig trinken. — §. 18. Dasselbe gilt auch, wenn einer blutet, d. h. wenn ein aufgerufener Unparteiischer erklärt, dass etwa so viel Bier vorbei geflossen sei, als den Boden des Gefässes hätte bedeken können. — §. 19. Sowohl beim Vor- als Nachtrinken kann der Gegner einen Unparteiischen stellen, welcher, scheint dem Erstern das vor- oder nachzutrinkende Quantum nicht vollständig zu sein, dasselbe besser zu machen und überhaupt darauf zu sehen hat, ob die Quanta gehörig getrunken werden.

B. Vom Anschisssaufen. §. 20. Zur Ausgleichung von Beleidigungen bei Biersuiten finden folgende Grade der Satisfaction statt: 1) Gelehrter: $1/2$ Schoppen, 2) Doctor: 1 Schoppen, 3) Papst: 2 Schoppen. — §. 21. Crasse Füchse dürfen einen Bierburschen weder in Bier touschiren noch auf einen Biertousch desselben nachstürzen. Thun sie es dennoch, so werden sie zu einem Viertel verdonnert. Sie haben auch hier unter sich gleiche Rechte. — §. 22. Als Doctor wird angenommen, wenn vor einem Bierconvent Cerevis gegen Cerevis gegeben ist, ohne dass ausgemittelt werden kann, von welcher Seite das-

Digitized by Google

selbe falsch gegeben worden ist. — §. 23. Der Touschirte ist verbunden, binnen 5 Minuten zu fordern. Will er nachstürzen, so muss dies sogleich geschehen. Die Bestimmung muss ebenfalls binnen 5 Minuten nach der Forderung stattfinden, worauf dann sogleich losgegangen wird, falls nicht der Bestimmte ältere Scandäler auszumachen hat. — §. 24. Jeder frühere Scandal geht dem spätern vor. Behauptet Jemand, er habe noch einen früheren Scandal, so muss er Denjenigen nennen, mit welchem er hängt und seine Behauptung mit seinem Cerevis bekräftigen. — §. 25. Solche ältere Scandäler müssen in der gesezlichen Zeit ausgemacht werden und es darf hier keine Convention zum Nachtheil des später contrahirten Scandals eintreten. — §. 26. Das Verfahren bei'm Ausmachen der Scandäler ist folgendes: Jeder Paukant stellt einen Secundanten, von denen der des Fordernden die Waffen gleich macht. Scheinen dem Gegensecundanten die Waffen ungleich, so kann er einen Unparteiischen berufen, welchem die Entscheidung zusteht. — §. 27. Sowohl crasser Fuchs als Brandfuchs darf und muss secundiren, sobald er dazu aufgefordert wird; jedoch braucht der Gegensecundant, ist derselbe ein Bierbursch, denselben nicht anzunehmen. — §. 28. An dem Plaze des Geforderten werden die Waffen gleich gemacht, und es wird dort der Scandal ausgemacht. — §. 29. Sind die Waffen gleich gemacht, so hat der Secundant des Geforderten folgendes Commando: »Ergreift die Waffen! stosst an! sezt an! los!« — §. 30: Vor dem Commando »los!« darf nicht getrunken werden; geschieht dies dennoch, so muss bei dem Haltrufen eines Secundanten abgesezt und die Waffen von Neuem gleich gemacht werden, jedoch so, dass frisch zugegossen wird. — §. 31. Beide Parteien müssen nach dem oben angegebenen Commando sogleich trinken, worauf der commandirende Secundant zuerst über den Anschiss entscheidet, der andere Secundant entweder beistimmt oder des Erstern Erklärung nicht annimmt. Ist Lezteres der Fall, so hängt er mit seinem Gegensecundanten auf einen Gelehrten. — §. 32. Als Angeschissen wird der Paukant betrachtet: a. welcher auf das gegebene Commando das contrahirte Quantum nicht trinkt; b. welcher sein Quantum später leert, als der Andere; c. welcher blutet; d. welcher

während des Trinkens absezt; e. welcher einen Philister im Glase lässt. — §. 33. Die Secundanten dürfen weder unter sich, noch mit einem Paukanten Scandal haben. Im Nothfall kann Comment suspendu eintreten. — §. 34. Ebenso wenig dürfen sie, sind sie einmal zum Secundanten erwählt, von einem Paukanten touchirt werden; geschieht das dennoch, so muss der Paukant sogleich revociren. Der Widerspenstige wird zu einem Viertel verdonnert.

C. Vom à faire Nehmen. §. 35. Das à faire Nehmen ist die Convention Zweier, sich im Biertrinken zu messen. — §. 36. Diejenigen, welche sich à faire nehmen wollen, müssen dieses durch einen bierehrlichen Burschen dreimal deutlich ausrufen lassen, wobei sich Alle melden müssen, welchen jene noch nachzutrinken haben, oder mit denen sie noch in Scandäler verwikelt sind, damit sie vorher nachtrinken oder die Scandäler ausmachen. — §. 37. Es darf keiner der beiden Contrahenten dem andern zur Zeit weniger als ½ Schoppen vortrinken; doch müssen sie jedes Quantum darüber von einander annehmen, was binnen 5 Minuten vor- und nachzutrinken ist. — §. 38. Beide Contrahenten dürfen nichts von einem Dritten annehmen, noch diesem vortrinken. Ebensowenig sollen sie selbst touschiren, noch von Andern touschirt werden. — §. 39. Sie dürfen nicht bei Biersuiten fungiren, also nicht Secundant, Zeuge, Unparteiischer sein; nicht im Bierconvent sizen (jedoch solchen berufen); nicht herauszanken, widrigenfalls sie zu einem Viertel verdonnert werden. — §. 40. Dieser Bierkampf wird aufgehoben: 1) durch Convention; 2) durch die Erklärung des Einen oder Andern, er könne nicht mehr trinken; jedoch muss er das etwa schuldige Quantum binnen 5 Minuten nachtrinken; 3) wenn sie ein geringeres Quantum als ½ Schoppen einander vortrinken. — §. 41. Wollen beide Theile den Bierkampf als gültig beendet wissen, so soll dies ebenfalls durch einen Bierbursch laut ausgerufen werden.

D. Von der Erklärung. §. 42. Ist Jemand verhindert, Bier zu trinken, so muss er sich bei zwei bierhonorigen Burschen, die sich selbst noch nicht erklärt haben, erklären, d. h. aussagen, er wolle sich binnen einer gewissen Zeit in keine Biersuiten einlassen. Es kann dies jedoch der crasse

Digitized by Google

Fuchs und Brander erst nach drei Schoppen, der Bierbursch nach zwei Schoppen thun. — §. 43. Ist einer bereits in Biersuiten verwikelt, so kann er sich nicht vor Beendigung derselben erklären. — §. 44. Wer beim Anfang der Kneipe erklärt, er sei krank, ist eo ipso für die Zeit seiner Anwesenheit erklärt. — §. 45. Der Erklärte darf nicht in Bier touschirt werden. Ist das dennoch der Fall, so muss der Beleidiger den Tousch sogleich revociren, widrigenfalls er zu einem Viertel verdonnert wird. Touschirt der Erklärte, so verfällt er in die nämliche Strafe und Bierjamb. — §. 46. Hat Jemand schon Bier in der Kneipe getrunken und sagt dann, ohne sich erklärt zu haben, er trinke nichts mehr und gehe weg, so braucht er auch nichts anzunehmen. Ist er aber noch fünf Minuten nach dieser Erklärung in der Kneipe, so kann ihm Jeder vortrinken und ihn, wofern er binnen der gesezlichen Zeit nicht nachtrinkt, verdonnern lassen. — §. 47. Ein Erklärter kann nur durch einen Dritten einen Bierconvent berufen lassen. — §. 48. Hat der Erklärte sich einmal wieder in Biersuiten eingelassen, so darf er sich in derselben Kneiperei nicht wieder erklären. — §. 49. Die Erklärung ist aufgehoben: a. durch Revocation; b. durch Einlassen in Biersuiten; c. durch Weggehen, oder Erklärung oder Verschisserklärung derer, bei denen er sich erklärt hat, es sei denn, dass er sich weiter bei zwei andern bierhonorigen Burschen erklärt.

E. Vom Unparteiischen. §. 50. Unparteiischer kann nur ein bierehrlicher Bierbursch sein. — §. 51. Jeder muss die Aufforderung, Unparteiischer zu sein, falls er keinen gültigen Entschuldigungsgrund hat, annehmen; im Weigerungsfall wird er zu einem Viertel verdonnert. — §. 52. Der Unparteiische darf mit keiner Partei in Bierscandal stehen; es muss daher, da kein Comment suspendu gemacht werden kann, ein anderer Unparteiischer aufgerufen werden. — §. 53. Ist der Unparteiische aufgerufen, so darf er von Niemanden touschirt werden. — §. 54. Hält Jemand den Ausspruch des Unparteiischen für ungerecht, so ist er verpflichtet, ihn vor einem Bierconvent anzuklagen. Geschieht dies im Fall der Gleichmachung der Waffen, so muss es stattfinden, ehe das vom Unparteiischen für gleich erklärte Quantum ge-

Digitized by Google

trunken ist. Wird der Ausspruch des Unparteiischen vom Bierconvent für ungerecht erklärt, so fällt er in die Strafe des Bierjambs; den abgefahrnen Kläger trifft die Strafe des Bierjambs und Viertelsezers, welche Strafe derselbe Bierconvent zu verhängen hat.

F. Von den Bierconventen. a) Vom speciellen. §. 55. Der Bierconvent ist diejenige competente Behörde, welche von einem bierehrlichen Bierburschen berufen wird, um über ein vorgetragenes Factum, das sich zu einer Bierstrafe qualificirt, oder eine sonstige Biersache betrifft, zu entscheiden. Er besteht aus drei bierehrlichen Bierburschen und ist die erste Instanz. — §. 56. Die drei bierhonorigen Bierburschen, aus welchen der Bierconvent besteht, werden nach der Zeit ihrer Berufung erster, zweiter und dritter Richter genannt. Füchse, sowohl crasse als Brander, dürfen nicht im Bierconvente sizen. — §. 57. Sind drei Bierrichter ernannt, so tritt der Bierconvent in's Leben und kann nicht mehr revocirt werden. — §. 58. Sobald ein Bierconvent berufen ist, so dürfen die dabei Fungirenden und Betheiligten einander weder touschiren, vortrinken noch nachtrinken, so lange die Verhandlung dauert. Ebenso wenig darf dies von dritten Personen geschehen. — §. 59. Verfahren bei'm Bierconvent. Nachdem der Bierconvent durch gesezliche Berufung besteht, hat der Kläger den Bierconvent zuerst um Citation des Beklagten zu bitten. Ist diese geschehen, so trägt er seine Klage mit klaren und deutlichen Worten vor, bekräftigt sie durch sein Cerevis und trägt auf die für den streitigen Fall im Biercomment festgesezte Strafe an, welches einmal gestellte Petitum nicht mehr revocirt werden kann, um ein anderes an dessen Stelle zu sezen. Stellt er aber ein falsches oder gar keins, bevor seine Zeugen verhört sind, so wird zu Gunsten des Beklagten entschieden. — §. 60. Hat der Kläger seine Klage vorgetragen und durch zwei positive Zeugen, die zur Bekräftigung ihrer Aussage ihr Cerevis geben müssen, oder durch die Biertafel erhärtet, so wird der Beklagte vom Bierconvent verhört, der, ist er der Sache nicht geständig, den Gegenbeweis durch Zeugen (und zwar durch vier, wenn er das Gegentheil behauptet, durch zwei,

Digitized by Google

wenn er nur zur Vertheidigung gehörige nähere Facta vorbringt) zu liefern hat, die auf ihre Aussage ebenfalls ihr Cerevis geben müssen. — §. 61. Kläger und Beklagter, sowie der Bierrichter, haben das Recht, zu verlangen, dass die Zeugen beider Parteien die Facta, worauf sie ihr Cerevis geben, umständlich und ausführlich vortragen. — §. 62. Sind beide Parteien mit ihren Zeugen auf die zuvor angegebene Weise vernommen, so fragt der Bierconvent: »Hat einer von beiden Theilen noch etwas einzuwenden?« Ist dies nicht der Fall, so werden die Acten vom jüngsten Bierrichter geschlossen und die Bierrichter sprechen sogleich nach der Reihe ihr Urtheil aus. — §. 63. Der gleiche Ausspruch zweier Bierrichter bildet das Urtheil. Sind die Urtheile der drei Bierrichter ganz verschieden, so ist der berufene Biervonvent eo ipso null und nichtig. — §. 64. Es ist keinem Bierrichter erlaubt, die Gründe seines Urtheils zugleich mit der Fällung desselben öffentlich darzulegen. — §. 65. Es darf kein Bierrichter sein Votum eher aussprechen, bevor die Verhandlung beendigt ist und die Acten geschlossen sind. Fehlt einer dagegen, so muss er sogleich aus dem Biervonvent treten und der Kläger einen neuen Bierrichter an dessen Stelle sezen. Dasselbe tritt ein, wenn ein Bierrichter die Acten schliesst, ehe die Verhandlungen beendigt sind, desgleichen, wenn ein Bierrichter sein Votum revocirt, um ein anderes zu geben. — §. 66. Ist das Urtheil rechtskräftig geworden, so hat der dritte Bierrichter dasselbe bekannt zu machen und den Beklagten, falls er Bierschisser geworden ist, an die Tafel anschreiben zu lassen, und ihm bekannt zu machen, dass er binnen 5 Minuten das bestimmte Quantum bei Strafe des dupli beizubringen hat. Appellirt der Verdonnerte an einen allgemeinen Bierconvent, so ist er von dem gefällten Urtheil suspendirt, bis der allgemeine Bierconvent berufen oder durch seine Schuld zur gesezlichen Zeit nicht zu Stande gekommen ist. Ist er Bierschisser, so wird er in diesem Fall als Bierschisser-Appellant betrachtet. — §. 67. Kein Bierrichter darf während der Verhandlungen ausser den gesezlichen Fragen etwas zu irgend einem Betheiligten sprechen. — §. 68. Ueberhaupt ist es Niemanden, der nicht bei der Verhandlung betheiligt ist, erlaubt, die Verhandlung

Digitized by Google

durch Hineinreden zu stören. Thut Jemand es dennoch, so hat jeder Bierrichter das Recht, dem Ruhestörenden Ruhe zu gebieten. Hört er auf solche dreimalige Warnung nicht, so wird er sogleich als Bierschisser angeschrieben. Als Störung des Bierconvents ist auch noch zu betrachten alles Schreien, Singen, sowie das Zuflüstern, wenn der Bierconvent schon berufen ist, ebenso die Theilnahme an Biersuiten. — §. 69. Es darf sich selbst keiner der ernannten Bierrichter weder als Zeuge irgend einer der beiden Parteien, noch überhaupt perhorresciren. Jedoch kann der Beklagte sowohl, als der Kläger, einen der Bierrichter als seinen Zeugen refüsiren. — §. 70. Jeder bierehrliche Student, er sei Bierbursch oder Fuchs, muss als Zeuge vor dem Bierconvent erscheinen. — §. 71. Ein Zeuge kann als solcher wegen falsch gegebenen Cerevises zur Strafe gezogen werden. Ob er sein Cerevis falsch gegeben hat, dies bleibt demselben Bierconvent, vor welchem er als Zeuge fungirt hat, zu entscheiden überlassen, der ihn dann ohne alle weitere Verhandlung zum Bierschisser und Viertelsezer verdonnert. — §. 72. Aufgedrungene Zeugen, d. h. solche, die, ohne als Zeugen von den Parteien aufgerufen zu sein, sich als Zeugen melden, werden nicht zugelassen. Ob sie sich aufgedrungen haben, hat derselbe Bierconvent zu entscheiden. — §. 73. Solche Zeugen, welche bei dem Factum, worüber ein Bierconvent berufen wird, nicht zugegen waren, sind als falsche Zeugen anzusehen. — §. 74. Jeder angezeigte Bierconvent muss binnen 5 Minuten, wenn es möglich ist, berufen oder revocirt werden. Jede Klage verjährt binnen drei Tagen; als tempus utile wird jedoch jeder dazwischen fallende Bierverschiss angesehen. — §. 75. Allen beim Bierconvent betheiligten Personen, sowie allen Anwesenden, wird die Dauer des Bierconvents als tempus utile angerechnet. — §. 76. Hat der Bierconvent den Beklagten citirt, und dieser geht, ohne sich vertheidigt zu haben, doloser Weise weg, so ist er eo ipso überwiesen anzusehen. — §. 77. Anklagen gegen Abwesende sind als nichtig zu betrachten. — §. 78. Ist ein Bursch auf Bierverschiss angeklagt, so muss Jeder, dem der Beklagte noch nachzutrinken hat, falls er seinem Rechte nicht entsagen will, das Quantum vor dem Actenschluss dem

Digitized by Google

Bierconvente anzeigen, damit, wenn der Beklagte verurtheilt wird, er solches nach wiederhergestellter Bierehre binnen der gesezlichen Zeit nachtrinke. Ist aber dem Beklagten noch nachzutrinken, so kann derselbe den Bierconvent bitten, dass im Falle der Verurtheilung auch ihm nachgetrunken werde. Falls er aber diesen Antrag unterlässt, so ist er seines Rechtes verlustig. — §. 79. Wenn Jemand einen bierehrlichen Burschen auf Bierjamb verklagt und nur halben Beweis liefert, so hängt er mit demselben auf einen Doctor. Liefert er aber weniger als einen halben Beweis, so trifft ihn die Strafe des Bierjambs, welche zu verhängen derselbe Bierconvent competent ist. — §. 80. Gegen ein und dieselbe Person kann nicht zweimal wegen eines und desselben Factums ein Bierconvent berufen werden, ausser wenn der berufene Bierconvent eo ipso null und nichtig wird, dadurch, dass ein Fuchs oder ein Bierschisser in den Bierconvent gerufen sind und sie darin gesessen haben, oder wenn die drei Bierrichter drei verschiedene Urtheile gegeben haben. — §. 81. Lässt ein Fuchs durch einen bierehrlichen Burschen einen Convent berufen, so kann Lezterer sich selbst in denselben einsezen, sobald es an der nöthigen Zahl der Bierrichter fehlt. — §. 82. Es darf nur e i n Bierconvent zu gleicher Zeit berufen. — b) Vom Allgemeinen. §. 83. Der allgemeine Bierconvent ist die höchste und lezte Instanz bei allen Bierstreitigkeiten, daher auch dessen Ausspruch unantastbar ist. Er kann nur gegen einen Bierconvent in corpore berufen werden. — §. 84. Der allgemeine Bierconvent besteht aus sieben und im Nothfall auch aus fünf bierehrlichen Bierburschen, die bei dem zur Entscheidung vorliegenden Falle nicht betheiligt sein dürfen. — §. 85. Das Verfahren beim allgemeinen Bierconvent ist im Allgemeinen dasselbe, wie beim speciellen. — §. 86. Die Berufung des allgemeinen Bierconvents muss binnen 5 Minuten erklärt und, wenn die gehörige Anzahl von Bierburschen vorhanden ist, innerhalb 5 Minuten berufen werden. Fehlen die nöthigen Personen zur Zeit, so muss der allgemeine Bierconvent längstens in 8 Tagen vollzogen sein, bei Vermeidung eines gegen den Appellanten wegen Unterlassung dieses Vorbehalts zu berufenden speciellen Bierconvents, der ihn ausser in die

Digitized by Google

früher gegen ihn erkannte Strafe noch in ein Viertelsezer verdonnert, und über dessen Ausspruch nicht an einen allgemeinen Bierconvent appellirt werden kann. — §. 87. Ein allgemeiner Bierconvent kann revocirt werden; doch muss dies höchstens 5 Minuten nach der Erklärung, einen berufen zu wollen, geschehen. Wird er später revocirt, so muss der Revocirende ein Viertel sezen. — §. 88. Der Appellant hat innerhalb der gesezmässigen Zeit für die Anwesenheit der nöthigen Personen, ausgenommen die Zeugen des Beklagten, zu sorgen und den Beklagten auf einen bestimmten Tag zu citiren. Erscheint der Beklagte ohne genügende Entschuldigung nicht, so wird er in contumaciam verurtheilt, und der Kläger fährt in ein Viertel bei, wenn derselbe die seinerseits nöthigen Personen durch seine Schuld am festgesezten Tage nicht zusammenbringt. — §. 89. Die Partei, welche beim allgemeinen Bierconvente verliert, ist eo ipso zu 7, resp. 5 Krügen Gerichtskosten verdonnert, welche der Appellant bei der Berufung des allgemeinen Bierconvents einstweilen zu sezen hat. Ausserdem fährt der frühere specielle Bierconvent, wenn er verloren hat, in Bierverschiss bei; der Kläger hat sich indessen, wenn er verloren, des Urtheils des speciellen Bierconvents zu entledigen. Der allgemeine Bierconvent hat dafür zu sorgen, dass die nöthigen Abänderungen an der Biertafel getroffen werden.

G. Vom Treten. §. 90. Treten ist jede, auch in Form einer Frage gestellte Erinnerung an die Erfüllung der schuldigen Leistung. Crasse Füchse dürfen nicht treten, doch haben sie auch hier unter sich und gegen Brandfüchse dieses Recht. — §. 91. Das Treten kann nur erfolgen, wenn vom Augenblike, wo die Verpflichtung einer Leistung entstanden ist, 5 Minuten verflossen sind, und erfolgt dann in Zwischenräumen von zwei Minuten.

Titel V. Von den Bierstrafen. A. Einfache. a. Vom Biersezen. §. 92. Das als Strafe zu sezende Bier gehört dem Bierconvent und der Verurtheilte muss das bestimmte Quantum bei Strafe des dupli binnen 5 Minuten sezen. — §. 93. Ein halbes Viertel (2 Krüge, resp. 2 Stangen) muss sezen: 1) der crasse Fuchs, der einem Bierbursch ohne dessen Einwilligung vortrinkt [s. §. 10]. 2) Den crasse

Digitized by Google

Fuchs, der einem Bierbursch nachstürzt [s. §. 10]. 3) Der crasse Fuchs, der einen Bierbursch tritt [§. 90]. 4) Wer Bier verschüttet, ohne sich der Cautel zu bedienen: »ohne Bier zu vergeuden,« bevor es ein Anderer schon gerufen. 5) Wer Bier verunreinigt, ohne sich der Cautel zu bedienen: »ohne Bier zu verunreinigen«. 6) Wer Bier schiesst. 7) Wer den Schmollis verwichst. 8) Wer sich aus dem Bierjamb pauken lässt. 9) Wer abgefasst wird; abgefasst ist: *a)* wer ein Dekelgefäss, das noch so viel Bier enthält, dass es den Boden bedekt, offen stehen lässt; *b)* wer ein Dekelgefäss zumacht, wenn es ein den Boden bedekendes Quantum nicht mehr enthält; *c)* wer auf einen Krug oder Flasche, worin noch so viel Bier ist, dass es den Boden eines Glases bedekt, den Pfropf gar nicht oder so stekt, dass derselbe durch dreimaliges Knipsen mit einem Finger davon abfällt; *d)* wer einen leeren Krug oder Flasche bepfropft. 10) Derjenige, welcher nicht rite abfasst. (NB. Das Abfassen muss auf folgende Art geschehen: Derjenige, welcher abfassen will, fasst das betreffende Gefäss, ruft: Abgefasst! und sezt es vor sich nieder. Ist es ein Gefäss mit einem Pfropf, so knipst er dreimal mit einem Finger, ohne das Gefäss mit der Hand festzuhalten. Hat er einmal geknipst, so muss er es auch zum zweiten und drittenmal thun, widrigenfalls er selbst abgefasst ist. So lange der Eigenthümer des Gefässes dasselbe noch in der Hand hat, kann nicht abgefasst werden.) 11) Derjenige, welcher nach dreimaligem Knipsen den Pfropf vom Gefäss nicht abbringt. — §. 94. Ein ganzes Viertel (4 Krüge, resp. Stangen) muss sezen: 1) der crasse Fuchs, der einen Bierconvent beruft. 2) Der Fuchs, der im Bierconvent gesessen hat. 3) Der Fuchs, der Unparteiischer ist. 4) Der crasse Fuchs, der einen Bierbursch in Bier touschirt, oder auf einen Biertousch desselben nachstürzt. 5) Wer sich ohne genügenden Grund weigert, bei Anschisssaufen zu secundiren. 6) Derjenige, welcher sich ohne Grund weigert, Zeuge zu sein. 7) Derjenige Bierbursch, der sich ohne hinreichenden Grund weigert, bei Biersuiten zu fungiren. 8) Der Bierschisser, der bei Biersuiten fungirt. 9) Wer sich entschuldigt, er habe noch 2 Schoppen zu trinken oder einen ältern Scandal auszumachen, und für diese Aussage das ab-

verlangte Cerevis nicht gibt. 10) Wer sein Quantum nicht völlig getrunken hat und sich weigert, es sogleich noch einmal zu trinken. 11) Wer während eines Hospices oder eines vom Kneipwart angestimmten Liedes vor- oder nachtrinkt oder in Bier touschirt oder sich überhaupt in Biersuiten einlässt. 12) Wer Silentium gebietet, ohne dazu befugt zu sein. 13) Wer einen angezeigten Bierconvent nicht binnen 5 Minuten beruft. 14) Wer, nachdem er erklärt hat, er wolle an einen allgemeinen Bierconvent appelliren, dieses in der festgesezten Zeit nicht thut. 15) Wer einen vorbehaltenen allgemeinen Bierconvent nach 5 Minuten revocirt. 16) Der Bierschisser, der, nachdem er einen Bierconvent zum Herauspauken hat berufen lassen, denselben revociren lässt. 17) Wer, wenn er einen Andern à faire genommen hat, touschirt; ebenso jeder Andere, welcher diesen touschirt. 18) Wer während des à faire Nehmen bei Biersuiten fungirt. 19) Derjenige, welcher einen Erklärten in Bier touschirt, ohne den Tousch sogleich zu revociren. 20) Der Paukant, welcher seinen Gegensecundanten beim Ausmachen eines Scandals in Bier touschirt, ohne sofort zu revociren. 21) Der Bierrichter, welcher beim Ausspruch seines Urtheils zugleich die Gründe auseinandersezt. 22) Derjenige, welcher beim Herauspauken eines Bierschissers mit demselben zu trinken erklärt hat, und dieses nicht à tempo oder gar nicht thut. 23) Wer den Namen eines Bierschissers durch seine eigene Schuld falsch an die Biertafel anschreibt, wodurch jedoch der Angeschriebene Bierschisser bleibt. 24) Derjenige Kläger, welcher durch seine Schuld die zur Berufung eines allgemeinen Bierconvents seinerseits nöthigen Personen zur bestimmten Zeit nicht beibringt. 25) Der Bierschisser, der beim Herauspauken nicht à tempo trinkt. — b. Vom Bierverschiss. §. 95. Bierverschiss ist die Strafe, durch welche ein bierehrlicher Student aller seiner Bierrechte verlustig wird. — §. 96. Der Bierverschiss wird hinsichtlich seiner Dauer eingetheilt in einfachen, vierwöchentlichen und perpetuellen Bierverschiss. — §. 97. In einfachen Bierverschiss fährt derjenige: 1) welcher das von einem Anderen vorgetrunkene Quantum nach dreimaligem Treten nicht trinkt; 2) wer Cerevis gegen Cerevis gibt, ohne als Zeuge vor einem

Bierconvent zu stehen; 3) der Erklärte, welcher einen Anderen, nicht Erklärten, touschirt; 4) wer einen Unparteiischen oder Bierrichter touschirt; 5) wer einen bierehrlichen Studenten einen »Bierschisser« nennt; 6) wer sich Bierschisser nennen lässt und in 5 Minuten keinen Bierconvent beruft; 7) wer einem bierehrlichen Studenten Zeichen eines Bierschissers um oder unter sein Gefäss macht; 8) wer als bierehrlicher Student die Zeichen des Bierschissers um oder unter seinem Gefässe 5 Minuten lang duldet; 9) wer einen Bierschisser abfasst in der Kneipe, wo derselbe als Bierschisser an der Biertafel angeschrieben steht; 10) wer bei einer Klage auf Bierjamb weniger als halben Beweis liefert; 11) der Unparteiische, welcher nach dem Ausspruch eines Bierconvents ungerecht geurtheilt hat; 12) wer nach dreimaligem Silentium-Gebieten eines Bierrichters oder des Kneipwarts sich nicht ruhig verhält. — §. 98. In vierwöchigen Bierverschiss fährt: 1) wer sich aus dem einfachen Bierverschiss binnen 8 Tagen nicht herauspaukt; 2) derjenige Bierschisser, welcher nach dreimaligem Silentium-Gebieten des Kneipwarts oder eines Bierrichters sich nicht ruhig verhält; 3) derjenige Bierschisser, welcher sich in Biersuiten einlässt; 4) derjenige Bierschisser, welcher seinen Namen dem, der ihn an die Tafel schreibt, falsch vorbuchstabirt.— §. 99. Derjenige, welcher in vierwöchentlichen Bierverschiss beigefahren ist, kann sich am Ende des Semesters, d. h. wenn keine vier Wochen mehr übrig sind, auch vor der gesezlichen Zeit, herauspauken, widrigenfalls sich die Strafe noch in's nächste Semester erstrekt. — §. 100. Vom perpetuellen Bierverschiss. Die Strafe des perpetuellen Bierverschisses dauert das Semester durch, in welchem Einer beigefahren ist; sollte dies in den lezten sechs Wochen des Semesters geschehen, so erstrekt die Strafe sich auch auf die ersten sechs Wochen des nächsten Semesters. Es trifft diese Strafe: 1) denjenigen vierwöchentlichen Bierschisser, welcher sich nach der abgelaufenen Zeit nicht herauspaukt: 2) denjenigen vierwöchentlichen Bierschisser, welcher sich nach dreimaligem Silentium-Gebieten eines Bierrichters oder Kneipwarts nicht ruhig verhält.

B. Zusammengesezte. §. 101. Zusammengesezte Bier-

Digitized by Google

strafen bestehen darin, dass Jemand zugleich zum Bierschisser und Viertelsezer verdonnert wird. Hiermit wird bestraft: 1) der Beleidigte, welcher binnen 5 Minuten nicht fordern lässt, cf. §. 23; 2) derjenige, welcher bei einem Bierscandal auf das Commando nicht gleich trinkt, cf. §. 31 u. 32, a; 3) der Erklärte, der einen Andern, der nicht erklärt ist, touschirt, cf. §. 45; 4) der, welcher gegen einen Unparteiischen einen Bierconvent beruft und von diesem abgewiesen wird, cf. §. 54; 5) wer den Ausspruch eines Unparteiischen für ungerecht erklärt, ohne einen Bierconvent zu berufen, cf. §. 54; 6) wer während des Bestehens eines Bierconvents einen Andern in Bier touschirt, vor- oder nachtrinkt oder überhaupt sich in Biersuiten einlässt, cf. §. 68; 7) wer sein Cerevis falsch gibt, cf. §. 71; 8) falsche Zeugen, d. h. solche, die beim streitigen Factum nicht anwesend waren, cf. §. 77; 9) wer auf einen Bierconvent schimpft; 10) wer den Ausspruch eines speciellen Bierconvents für ungerecht erklärt, ohne einen allgemeinen Bierconvent zu berufen; 11) der, welcher gegen einen Bierschisser einen Bierconvent wegen eines Factums beruft, das den Bierschisser nicht zum Viertelsezer reif macht; 12) der Fuchs, welcher sich weigert, auf die Aufforderung eines Bierrichters einen Bierschisser an die Tafel zu schreiben oder denselben auszuwischen; 13) wer einem Bierschisser vor- oder nachtrinkt; 14) wer mit einem Bierschisser Scandal ausmacht oder mit ihm in Bier kneipt, d. h. a) wer mit ihm Bierspiele spielt, b) wer sich mit ihm aus demselben Gefässe einschenkt, oder mit ihm aus ein und demselben Glase trinkt; 15) wer ein Quantum gemeinnüzig macht, d.h. wer das, was er einem Andern vor- oder nachtrinkt, auch zugleich einem Dritten vor- oder nachtrinkt, sowie auch derjenige, welcher Einem vorzutrinken verkündet und das Quantum nicht trinkt; 16) wer Einen des Bemogelns beschuldigt hat, aber weniger als halben Beweis liefert; 17) wer auf die Beschuldigung, bemogelt zu haben, keinen Bierconvent beruft binnen 5 Minuten; 18) wer Zweifel in das Cerevis eines bierehrlichen Burschen sezt; 19) wer an der Biertafel etwas ändert oder anschreibt oder auslöscht, ohne das Recht dazu zu haben; 20) der dritte Bierrichter, welcher den heraus-

Digitized by Google

gepaukten Bierschisser nicht sogleich dreimal öffentlich als bierhonorig erklärt, und ihn nach 5 Minuten nicht von der Biertafel auslöschen lässt.

Von der Aufhebung des Bierverschisses. §. 102. Der erklärte Bierschisser ist verpflichtet, sogleich, nachdem er verdonnert worden ist, um sein Gefäss einen Cirkel mit Kreide zu ziehen oder einen Fidibus unterzulegen, widrigenfalls ihm Jeder sein Bier confisciren kann. — §. 103. Die Zeichen des Bierverschisses werden vernichtet, sobald der Bierschisser sich herausgepaukt hat. — §. 104. Ein einfacher Bierschisser kann sich sogleich herauspauken, doch ist ihm dazu eine achttägige Frist gestattet. — §. 105. Das Herauspauken geschieht auf folgende Weise: Der Bierschisser lässt einen Bierconvent berufen und diesem seinen Wunsch vortragen, nachdem er vorher das bestimmte Quantum gesezt hat. Der jüngste Bierrichter besichtigt die Waffen und commandirt. Der sich Herauspaukende muss längstens von 5 zu 5 Minuten vier halbe Schoppen trinken, und zwar mit einem bierehrlichen Burschen. Meldet sich Niemand bei der Aufforderung des commandirenden Bierrichters zum Mittrinken, so ist dem Bierschisser das fragliche Quantum erlassen, ausser dem vierten Quantum, das er eo ipso zu trinken hat. Ist dies geschehen, so beauftragt der jüngste Bierrichter einen Fuchs, den Bierschisser an der Tafel auszuwischen, worauf er ihn selbst drei Mal als bierhonorig erklärt. — §. 106. Es darf zu einer und derselben Zeit nur ein Bierschisser sich herauspauken lassen. — §. 107. Ein Bierschisser kann sich nur auf einer öffentlichen Kneipe in Gegenwart von fünf Bierburschen herauspauken lassen.

Titel VI. Von der Biertafel. §. 108. Auf jeder speciellen Kneipe wird eine Biertafel aufgehängt, auf welcher der Name des Bierschisser und Bierschisser-Appellanten mit Angabe des Datums angeschrieben wird. — §. 109. Es darf Niemand an der Biertafel etwas ändern, der nicht von einem Bierrichter Auftrag dazu erhalten hat. — §. 110. Der Fuchs, welcher den Auftrag des Anschreibens oder Auswischens erhalten hat, muss dies sogleich thun. — §. 111. Hat Jemand den Auftrag erhalten, einen Verdonnerten an die Biertafel zu schreiben, dieser aber erklärt, er wolle einen allgemeinen

Digitized by Google

Bierconvent berufen, so muss der Anschreibende dies durch Hinzusezung der beiden Buchstaben B. A. unter dem Namen des Verdonnerten bemerken. — §. 112. Derjenige, welcher den Auftrag erhalten hat, einen Bierschisser anzuschreiben, hat das Recht, sich vom Bierschisser seinen Namen vorbuchstabiren zu lassen.

B i e r c o n v e n t (bursch. lat.), 1. das Biergericht; 2. das nasse Forum; 3. ein Collegium von 3 Studenten, welche die erste Instanz in Biersachen bilden, und mit Weiterziehung an den allgemeinen, aus 7 Mitgliedern bestehenden Bierconvent, oder an den Seniorenconvent über Biervergehen und Verstösse gegen den Comment absprechen.

B i e r d a c h s, 1. vielsaufendes Cameel, Dachs oder Fink; 2. ein liederlicher Student, der nicht in der Verbindung ist.

B i e r d a m p f, Rausch, Brand, Fahnen, Sabel, Zopf.

B i e r d o c t o r, 1. ein Bierrechtskundiger; 2. der Kneipwart; 3. ein Auserwählter, der an Kneiptagen den Comment zu handhaben hat; er vertritt bei manchen Biervereinen und Quasicorps die Stelle des Biergerichts und hat über alle Bierfälle erstinstanzlich zu entscheiden; er kann zum Sezen, Stürzen verdonnern, und sogar Verschiss verhängen, sowie der ganzen Gesellschaft Quanta dictiren; das schwarze Brett steht unter ihm und der Bierfuchs ist sein Herold [Gr. 25, 268].

B i e r d o r f, 1. ein der Stadt nahegelegenes Dorf, in dem Bier gezapft wird; 2. ein Dorf mit Brau-, Zapf- und Schenkrecht, in Jena Kahla, Lobenstein und Winzerla.

B i e r d o s i s, scherzhaft ein Quantum Bier als Heilmittel, daher 12 Gläser, Stangen, Stübchen, Seidel, Halbe, Schoppen, Krüge etc.

B i e r e h r e, lat. status cerevisiacus, 1. die Fähigkeit, Vor- und Nachzutrinken; 2. das Nichtangeleimtsein; 3. die Unreife; 4. die Bierehrlichkeit.

B i e r e h r l i c h, 1. cerevisiell, rechtsfähig; 2. nicht angeleimt; 3. nicht erklärt; 4. befugt, Vor- und Nachzutrinken.

B i e r e s e l, 1. der Kellner, der in der Kneipe die Burschen bedient; 2. der Bierochs, der Burglümmel; der Kneipjunge; 4. der Burgochs.

B i e r e x a m e n, 1. die Höllenprobe im Saufen; 2. die

Digitized by Google

Gurgelprobe; 3. das Einsaufen eines Fuchsen auf der Hochschule oder bei der Aufnahme in's Corps.

Bierfähig, i. q. bierehrlich, die Anerkennung eines Fuchses nach Bestehung der Saufprobe.

Bierfahrt, 1. Bierreise von 4 — 6 Tagen nach einer benachbarten Universitätsstadt oder auf's Land; 2. Ausflug nach einer Landkneipe; 3. Besuch eines Commershauses; 4. eine Suite; 5. ein Kuhschwof; 6. die Abentheuer auf einem solchen.

Bierfama (bursch.lat.), 1. der Ruf als Kneipheld; 2. die Belobung des nassen Talents; 3. das Kneipgerücht; 4. das Burg-, Kellergeschwäz von der Niederlage eines Studio etc.

Bierfass, Cerevisname für ein Saufloch, einen Haupthahn oder einen Kneipstier.

Bierfehde, i. q. Bierscandal.

Bierfoze, 1. Kellnerin; 2. Burgfräulein; 3. Kneipflöte; 4. Kellerschnalle.

Bierfrosch, 1. nasser Gymnasiast; 2. ein flotter Penal; 3. ein Bierschüler; 4. ein angehender Kneiphengst.

Bierfuchs, 1. ein Student im ersten Semester; 2. ein crasser Fuchs; 3. ein Biertafeldiener; 4. ein Leibfuchs; 5. ein Schleppfuchs; 6. ein Bacchus- und Cerevisiusdiener.

Biergalgen, eine Trophäe bei'm Cerevisspiel, nach deren Erhalt man singt: »Euch sieht man's an den Federn an, was ihr für Vögel seid etc.« Die besiegte Partei hat sodann einen Ganzen zu trinken.

Biergalopp, 1. die Galoppade mit einem vollen Studio; 2. die Niederlage; 3. das Erbrechen; 4. der Kez.

Biergans, 1. die Kellnerin; 2. die Biereselin; 3. die Burgtochter; 4. die Bergmänninn; 5. die Kneipbüchse; 6. der Knallbesen.

Biergerecht, pars pro toto, 1. commentgemäss; 2. rite; 3. nach Bierrechten.

Biergerechtigkeit, 1. das cerevisielle Recht; 2. die nasse Jurisdiction; 3. das Biergericht; 4. der Bierconvent; 5. der Seniorenconvent.

Biergericht, lat. forum cerevisiacum, 1. eine richterliche Behörde von drei Mitgliedern oder bierehrlichen Studenten, die in Biersachen erstinstanzlich zu entscheiden hat,

Digitized by Google

und von welcher an den allgemeinen Convent, zweite Instanz von 7 Mitgliedern, appellirt werden kann; 2. das Ehrengericht; 3. das nasse Recht [Ren. XXVI, 249].

B i e r g l a s, 1. das Biergefäss; 2. ein Halbmass haltiges Dekelglas; 3. ein Stiefel; 4. ein Humpen; 5. ein Seidel; 6. eine Stange; 7. eine Kerze; 8. eine Lanze; 9. ein Stübchen; 10. a Halbe; 11. ein Masserl; 12. ein Schoppen; 13. ein Passglas; 14. ein geseztliches Quantum, das nicht unter einem Schoppen und nicht über eine Mass enthalten darf.

B i e r h a n d e l, 1. Streit wegen Bier; 2. Differenz in Biersachen; 3. Bierrechtshandel; 4. ein vor Biergericht schwebender oder vorkommender Fall.

B i e r h a n s, 1. der Bieresel; 2. der Kellner; 3. der Burgjunge; 4. der Kneiplöffel; 5. das Kneipkalb; 6. der Burgwirth; 7. der Kneipier; 8. der Kneipknecht.

B i e r h o b e l, 1. ein Wischlumpen; 2. ein Stük Tuch, womit der Bieresel die Tische fegt; 3. eine Bürste; 4. eine Schürze; 5. trop. die Kellnerin; 6. der Knallbesen; 7. die Fräulein Bürstia; 8. die Flöte; 9. der Cattunbesen; 10. der Zobel.

B i e r h o n o r i g, 1. fähig, Vor- und Nachtzutrinken; 2. ein Studio, der sich auf keine Weise des Biercomments verlustig gemacht hat und aller seinem Burschenalter zukommenden Bierrechte theilhaftig ist; 3. Einer, der nicht angeleimt, beigestekt, bejammt oder erklärt ist [Mar. Com. Tit. II, §. 4].

B i e r h u m p e n, 1. ein Glas von 4 Mass; 2. ein Stiefel von Steingut; 3. ein Masskrug; 4. ein Apostel; 5. ein Vierspänner; 6. ein Birkenmayer.

B i e r h u n d, 1. ein biersaufender Studentenhund, der 1—2 Stiefel sauft; 2. ein Brand, ein Rausch; 3. der Geldaus; 4. der Hund im Biergeldbeutel.

B i e r h u s t e n, 1. die Niederlage; 2. der Abfall; 3. der Kez.

B i e r h ü t t e (schweiz.), 1. das Bierhaus; 2. der Bräu; 3. die Kneipe; 4. die Burg.

B i e r - I a, i. q. Bieresel.

B i e r j a g d, 1. der Abfassungszug; 2. der Gang nach einem Bräu, um ein Fässchen abzufassen und mitlaufen zu lassen; 3. die Bierschiesserei.

B i e r j a m m u. -j a m b, 1. der Bierverschiss; 2. das An-

Digitized by Google

geleimtsein; 3. der Verlust der Bierehre und der Bierrechte; 4. der cerevisielle Tod des Studio; 5. der grosse Heidelberger. Der Bierjamm zerfällt in den temporären, vierwöchentlichen und perpetuellen Verschiss.

Bierjass, ein zürcherisches Bierspiel mit 9 Karten.

Bierkalb, 1. der Rest, Polac, Philister im Glase; 2. ein Philister, der propter nimium den Verstand verloren; 3. ein Trunkenbold; 4. ein dummer Kneiphengst.

Bierkameel, 1. ein Dachs; 2. ein Fink; 3. ein Hase; 4. ein Kaffer; 5. ein Wilder; 6. ein dem Trunk ergebener Nichtcorpsier; 7. ein vielsaufendes, flottes Cameel.

Bierkamisol, der mit Schnüren versehene Trinkkittel, mit dem die Studenten in der alten, guten Zeit in die Kneipe schoben.

Bierkamuff, 1. der Bieresel; 2. der Bierhans; 3. der Bierlümmel; 4. der Burgochs.

Bierkanaille (bursch. franz.), 1. die biertrinkende Bürgerclasse; 2. der Plebs cerevisiacus; 3. die versoffene Welt.

Bierkanne, ein Gefäss von Zinn, das einige 2—6 Mass hält und gewöhnlich an Hof- und Stiftungstagen paradirt — Jena angehörend.

Bierkarosse, 1. der Bierwagen, auf dem die Brauer den Stoff in die Kneipen schaffen; 2. ein Suitenwagen; 3. Studentenwagen, Burschenklepper.

Bierkeller, 1. ein unterirdisches Biergewölbe; 2. eine Erdenwirthschaft; 3. eine Spelunce; 4. eine Wirthschaft in der Nähe eines Felsenkellers.

Bierladung, 1. ein Studentenquantum; 2. zwölf Stangen preussisch; 3. zwölf bairische Stiefel; 4. achtzehn Stübchen; 5. zwölf Halbe; 6. sechs hessische Seidel; 7. acht Lanzen [Ren. L, 312].

Bierloch, 1. ein Haupthahn; 2. ein Saufbold; 3. ein Kneipstier; 4. Einer, der nicht zu schluken braucht, sondern nur zu schütten.

Bierlümmel, 1. Name für den Bierfuchs, der die Biertafel bedient; 2. der Bieresel oder Kellner; 3. der Kneipjunge; 4. das Burgkalb.

Bierluder, i. q. Bierloch.

Digitized by Google

Biermandat (bursch.lat.), 1. die Instruction des Bierdoctors vom Senior; 2. die Bierregeln an der Stelle des Convents; 3. eine Kneipinstruction; 4. eine Bierproclamation.

Biermanifest (bursch.lat.), 1. Anzeige, Proclamation der Landleute an die Studenten, dass sie jezt Bier schenken; 2. Einladung zur Eröffnungsfeier einer Burgwirthschaft oder Landkneipe.

Biermesse, lat. missa cerevisiaca, 1. eine Saufmette; 2. ein der katholischen Kirchenmesse nachgebildeter heiliger Bieract, beginnend mit den Worten: »Ei guten Abend meine Herren Confratres!« Chor: »Ei guten Abend etc.« Bierheld: »Ist den Herren Confratribus nicht gefällig, mit mir eine Saufmesse anzustimmen?« Chor: »Ei warum denn das nicht«. Bierheld: »So bestimmen die Herren Confratres, in wie viel Zügen dies geschehen soll«. Chor: »In den bekannten sieben Zügen, von 1 — 4, von 4 — 7«. Bierheld: »So belieben die Herren Confratres hübsch fein nachzuzählen«. Bierheld: trinkt. Chor: zählt bis sieben. Bierheld, kehrt das Glas um und singt: »Ist auch nicht die Nagelprobe drinn geblieben«. Chor: »Solche Brüder müssen wir haben, die versaufen was sie haben, Strümpf und Schuh, und laufen dem Teufel barfuss zu; zum Zipfel, zum Zapfel, zum Arschloch nein, Alles muss versoffen sein«. Hält sich der Bierheld oder Messpfaffe schlecht, so muss er zur Strafe das Duplum trinken [Gr. 10, 84. Ren. LV, 312].

Biermette, i. q. Biermesse.

Bier mit Musik, 1. Bier, mit Zuker vermengtem, fein geriebenem Brot, das dazu aufgetischt wird; vorzüglich Jena eigen; 2. trop. der Biertripper; 3. die türkische Musik [Sch. 19, 167].

Biermönch, 1. der Messpfaffe bei der Biermesse; 2. der Bierheld; 3. der Messreiter.

Biermuff, Bieresel, Kellner und Comp.

Biername, i. q. Cerevisname.

Biernanette, 1. Name, Titel jeder Kellnerin; 2. ein gefälliger, sich in gewissen Künsten producirender Kneipbesen; 3. ein Zobel; 4. ein feines Pelzthierchen; 5. eine Bierstute; 6. eine Kneipbürste.

Biernapf, 1. der Kozapparat; 2. der Kozkübel; 3. der Ablagerungsplaz.

Digitized by Google

Biernation, 1. die nasse Welt; 2. die versoffene Brüderschaft; 3. die Studenten als trinkendes Volk betrachtet.

Biernatur, 1. diejenige Natur, der das nimium nicht schädlich ist; 2. die Saunatur; 3. die unverwüstliche Studentennatur, die ohne Bier nicht existiren kann.

Bierorden, die zu Ehren eines Bierheiligen gestiftete Corporation, mit dem Zwek des Toll- und Vollwerdens, und dem Grundsaz: »nie nüchtern abzuziehen und nicht ohne saudik in den Korb zu liegen«, und dem Wahlspruch: »Plenum et constanter«. Die gewöhnlichen Orden sind: 1) der des heil. Gambrinus, 2) der des heil. Cerevisius, 3) der des heil. Bok, 4) der des St. Salvator, 5) der des grossen Felix Schnabel, 6) der des Meister Seifensprenger, 7) der des heil. Dr. Suff, 8) der von St. Stiefelmeyer, 9) St. Tonnenorden, 10) der des heil. Massordens, 11) der der heil. Knüllia etc. etc. Die Ordensinsignien werden an einem farbigen Band auf der linken Brust getragen [Ren. 16, 119 d].

Bierordnung, 1. der Comment; 2. die nasse Lex; 3. der Burschenkoran; 4. die Bierregeln des Bierdoctors an Kneiptagen.

Bierpump, 1. der Bierkredit; 2. das Zutrauen in der Kneipe; 3. das Register vom Bier, welches man auf die Kreide nehmen lässt; 4. das Biersündenregister.

Bierrams, ein Bierspiel, welches mit 3, 6 und 9 Karten gespielt wird.

Bierrede, 1. eine Lobrede auf das Bier am Feste des heil. Gambrinus am ersten Sonntag im Mai, wie solche auf verschiedenen Universitäten gehalten werden; 2. das Geschwäz eines Vollen; 3. der Mist; 4. der Seich.

Bierregel, 1. Kneipregel; 2. Biergesez; 3. das Biermandat; 4. der Comment.

Bierreise, 1. die Bierfahrt; 2. die Suite; 3. eine kleine Reise in die Nähe der Universitätsstadt, deren Zwek lediglich im Bierkneipen und der Feier einiger attischen Nächte besteht, und die gewöhnlich so lange geht, bis das Geld auf ist und wo es dann an's Versezen und Durchbrennen geht. Cerevisius und Venus sind die Hauptgottheiten der Bierreisenden, die ihnen in allen Tempeln Verehrung zollen [Sch. 22, 201].

Digitized by Google

Biersalamander, ein Bierspiel in drei Tempos, bei welchem die ganze Gesellschaft die Gläser reibt, auf das Commando eins und zwei des Senior einhält und endlich auf das verhängnissvolle »drei« trinkt bis auf die Nagelprobe, sodann wieder reibt und mit dem Commando »drei« aufhört. Jeder, der nicht nach dem Commando oder zu frühe reibt, muss nachexerciren und zur Strafe das Duplum reiten. Der Salamander wird nur zu Ehren und bei Ehrenanlässen gerieben [Gr. 27, 316].

Bierscandal, 1. ein Kampf um die nasse Ehre; 2. ein Sturm auf dem Bierfelde; 3. der Wettsoff; 4. ein Bierkampf, den man mit einem Studio dadurch beginnt, dass man ihm einen Gelehrten, Doctor, Amtmann, Pabst oder Gottesaker aufbrummt; dieser kann der Steigerung durch ein »Gefordert« ein Ende machen und den Gegner durch einen Secundanten auf den Wettsoff fordern lassen; hierauf werden die Waffen gleich gemacht und vom Unparteiischen geprüft, und endlich commandirt »los«, worauf dann beide Paukanten um die Wette saufen; derjenige, welcher zuerst aus hat, ruft in's Glas hinein »halt« und ist Sieger, der andere, welcher zu spät kömmt, ist angeschissen und sein Secundant muss das gleiche Quantum nachtrinken, d. h. nach einigen Comments. 5. Zu dem Bierscandal gehört ferner: a) das Vor- und Nachtrinken, b) das Anschisstrinken, c) das à faire nehmen, d) die Erklärung, e) Abgeben und Abfordern des Cerevis, f) Unparteiischer sein, g) Theilnahme an Bierconventen, h) Secundagen, i) das Treten. Nach allgemeinem deutschem Comment wird ein Paukant als angeschissen betrachtet, wenn er 1) auf das gegebene Commando das contrahirte Quantum nicht trinkt, 2) sein Quantum später leert als der Andere, 3) der, welcher blutet, 4) welcher während des Trinkens absezt, 5) welcher einen Philister im Glase lässt [Sch. 7, 51. Gr. 5, 13. Mar. Com. Tit. VII, §. 51 u. 52].

Bierschande, 1. der Anschiss; 2. die Schande; 3. die Affenschande.

Bierschisser, 1. ein Bejammter; 2. ein Tafelheld; 3. ein Fidibusmann; 4. ein Studio, der seine cerevisielle Rechtsfähigkeit verloren hat; 5. Einer, der vom Biergericht, Bierdoctor oder Seniorenconvent in den Bierverschiss beigestekt

Digitized by Google

worden ist. Der Bierschisser hat zum Jammzeichen einen Fidibus unterm Glase oder einen Kreis von Kreide um dasselbe, und darf weder Vor- noch Nachtrinken, noch an Biersuiten Theil nehmen; wer sich mit ihm einlässt, fährt ebenfalls bei. Der Bierschisser kann sich durch Stürzen eines gesezlichen Quantums herauspauken, nachdem er sich beim Bierconvent dafür gemeldet und sich ein Gegner gefunden hat; hierauf sezt der Bejammte das bestimmte Quantum, der jüngste Bierrichter besichtigt die Waffen und commandirt und der Schisser muss von 5 zu 5 Minuten zwei Schoppen reiten, bis er fertig ist; hiermit ist der Bann gehoben, er wird auf der Biertafel gestrichen und in integrum restituirt. Das Herauspauken auf einer öffentlichen Kneipe vor fünf Bierburschen ist ebenfalls rite [Ren. LX, 445. Mar. Com. Tit. IV, §§. 105—108].

Biersezen, 1. pro pœna bezahlen; 2. aufwichsen; 3. wegen eines Biervergehens dem Gerichte poniren; bei Strafe des dupli muss innert 5 Minuten gestürzt werden.

Bierstaat, 1. eine nasse Gesellschaft; 2. eine Bierverbindung, die an gewissen Tagen in einer Burg oder in einem Schacht zusammenkömmt und commersirt, und einen besondern Biervorsteher — Grossherzog, Aar, Popp, Trunklieb, Durstenreich — und eigenen Comment hat [Sch. 5, 28].

Bierstrafen, 1. die nasse Sühne; daher 2. das Viertelsezen; 3. die Halbevierteiponage; 4. der einfache Bierverschiss; 5. der Vierwochenjamm; 6. der perpetuelle Bierverschiss, resp. grosser Heidelberger [Mar. Com. Tit. V].

Biersuite, i. q. Bierfehde und Bierscandal.

Biersuoff, 1. Bierball; 2. Kneipentanz; 3. Kuhschwanz; 4. ein Ball Nro. 4, an dem Landbüchsen, Zobel, Biernanetten, Knallbesen und Gassenschnallen Theil nehmen.

Biertact, 1. Vollgesez; 2. Zopftact; 3. Irregularität.

Biertafel, 1. eine schwarze Tafel auf der Corpskneipe, auf welche alle Bierschisser, Erklärten und Viertelsezer kommen; 2. das nasse Brett; 3. das burschikose Sündenregister. Die Biertafel wird vom Bierfuchs bedient und auf ihrer Veränderung oder Verfälschung steht Bierverschiss.

Biertonne, 1. ein dikes Bierfass, welches dem Grossherzog von Knüllwiz an Hoftagen zum Throne dient; 2.

Digitized by Google

ein Quantum von 40 Mass; 3. die Unterhaltung; 4. der Schiffprügel.

Biertousch, 1. Biernekerei; 2. Forderung auf nasse Waffen; 3. die gesezliche Steigerung auf Gelehrter, Doctor, Amtmann, Pabst und Gottesaker.

Bieruhr, 1. das Vollspiel; 2. das nasse Zeitspiel; 3. die Seligkeit; 4. ein allbeliebtes Studentenspiel, welches folgendermassen arrangirt wird: Man schlägt einen Nagel in die Mitte des Tisches, hängt einen Schlüssel daran, zieht zwei Kreise darum, zählt die Spieler und macht eben so viele Felder, als Spieler sind, jedoch noch ein Propatriafeld; hierauf versieht man die Felder und die Müzen der Bieruhrspieler mit gleichen Nummeros. Nun wird der Schlüssel gedreht und die Nummer, auf der er sizen bleibt, singt Solo und trinkt ein Halbes oder Ganzes; sizt er im Vaterland, so trinken Alle, und so geht's fort, bis Alles toll und voll, kanonendik und sauknüll ist [Jen. V, 14. Sch. 39, 333].

Bierulk, 1. Bierwiz; 2. Kneipschnurre; 3. Saufabentheuer.

Bierunehrlich, 1. der Bierrechtsfähigkeit verlustig; 2. bejammt; 3. erklärt; 4. unfähig; 5. im Verschiss.

Bieruz, 1. Bierwiz; 2. Kneiperei; 3. die Bierfehde, Suite, Scandal; 4. die Niederlage; 5. der Koz.

Bierverfassung, 1. das heilige Buch; 2. der Studentenkoran; 3. der Comment.

Biervergehen, 1. Uebertretungen des Biercomments; 2. Verstösse, Sünden gegen die nassen Gebote; 3. die Biervergehen werden eingetheilt I. in geringe, halbe Viertelvergehen; II. in schwere oder ganze Viertelsünden; III. in einfache Bierverschissvergehen; IV. in Vierwochensünden; V. in perpetuelle Verschissvergehen; VI. in Sezverschissvergehen. Ad I. gehören a) wenn ein crasser Fuchs einem Bierburschen ohne dessen Consens vortrinkt; b) das Treten eines Bierburschen oder das Nachstürzen gegen einen solchen von einem Crassen; c) das Bierverschütten ohne die Bedienung der Cautel: »ohne Bier zu vergeuden«, bevor sie ein Anderer gebraucht; d) das Bierverunreinigen ohne den Gebrauch der Cautel: »ohne Bier zu vergeuden«; e) das Bierschiessen und capern; f) das Verwichsen des Schmollis; g) das Anschisspauken durch einen Dritten; h) das Ab-

Digitized by Google

fassen. Ad II. zählt man a) das Berufen eines Bierconvents von einem Crassen; b) das Sizen eines Fuchses im Convent oder als Unparteilscher; c) das Touschiren eines Crassen gegen einen Bierburschen in Bier oder durch Nachstürzen; d) die Verweigerung der Secundage, der Zeugenschaft oder des Fungirens bei Biersuiten; e) das Fungiren eines Bierschissers; f) die Verweigerung des Cerevis auf die gegebene Aussage; g) die Verweigerung des Nachtrinkens ohne gesezlichen Grund; h) das Vor- und Nachtrinken und Touschiren während eines Hospitiums; i) das unbefugte Silentiumgebieten; k) die Nichtberufung eines angezeigten Bierconvents binnen 5 Minuten; l) die Versäumung der Bierappellation; m) das Nichtrevociren eines vorbehaltenen und berufenen Convents; n) der Tousch nach dem à faire nehmen und die Function während desselben; o) der Tousch gegen einen Erklärten; p) das Touschiren eines Paukanten gegen den Secundanten und Gegensecundanten; q) die Angabe der Erwägungsgründe von einem Bierrichter bei Eröffnung des Urtheils; r) die Unterlassung des Herauspaukens; s) das Verändern und Verfälschen der Biertafel; t) die Versäumung der Beweismittel; u) das nicht a tempo trinken des Bieschissers beim Herauspauken. Ad III. a) das Nichttrinken nach dreimaligem Treten; b) die Collision der Cerevise; c) der Tousch des Erklärten; d) der Tousch gegen Zeugen und Unparteiische; e) die Bezeichnung als Bierschiesser gegen einen Unschuldigen; f) die Annahme des Prädicats Bierschisser ohne Berufung eines Convents; g) wer einem bierhonorigen Burschen die Schisszeichen um sein Glas macht, und wer dieselben 5 Minuten duldet; h) die Abfassung eines Bierschissers, und die Leistung des halben Beweises bei einer Jammklage; i) das ungerechte Urtheil eines Unparteiischen; k) das Nichtgehorchen auf 3maliges Silentium. Ad IV. gehören: a) das nicht aus dem Verschiss pauken binnen 8 Tagen; b) die Störung nach 3maligem Silentium; c) das Einlassen eines Bierschissers in Biersuiten; d) die falsche Angabe des Namens an den Bierfuchs. Ad V. werden gerechnet: a) das Nichthinauspauken aus dem vierwöchentlichen Bierverschiss; b) die Störung des dreifachen Silentiums. Ad VI. fallen: a) das Nichtfordern binnen 5 Minuten vom Beleidigten; b) die Ignoration des Commando's

Digitized by Google

beim Bierscandal; c) der Tousch eines Erklärten; d) der Durchfall bei einem Bierconvent gegen den Unparteiischen oder die Ungerechtigkeitserklärung eines Urtheils ohne Berufung eines Convents; e) das Einlassen während der Pendenz des Convents; f) das Verwichsen und Falschgeben des Cerevis und das falsche Zeugniss; g) die Beschimpfung des Bierconvents; h) die Weigerung eines Fuchses zum Anleimen; i) das Vor- und Nachtrinken gegen einen Bierschisser, und der Verkehr mit ihm in Bier und Biersuiten; k) das Vortrinken des gleichen Quantums gegen Mehrere; l) die Beschuldigung des Bemogelns; m) die Bezweiflung des Cerevises gegen einen bierehrlichen Burschen; n) die Veränderung an der Biertafel; o) die Nichtrestitution eines herausgepaukten Bierschissers binnen 5 Minuten ab Seite des dritten Bierrichters [Mar. Com. Tit. V, §. 92—102].

Bier vergeuden, 1. heiligen Stoff verschütten; 2. Bier verunreinigen, ohne die Cautel zu gebrauchen, wird mit Sezen und 4 Wochen Verschiss bestraft.

Biervergeuder, 1. ein Nectarschänder; 2. ein Stoffentweiher; 3. ein Bejammter.

Bierverschiss, 1. die Bierunehrlichkeit; 2. der heil. Bierbann; 3. der Verlust aller Bierrechte; 4. der cerevisielle Tod des Studio. Der Bierverschiss zerfällt in den einfachen, geschärften und perpetuellen.

Bierwalzer, 1. der Zopftanz; 2. Bären-, Schustertanz; 3. ein Lied mit sittlichen Gestikulationen von Suter; 4. ein Zotengesang.

Bierzobel, 1. eine gefällige Kellnerin; 2. eine unterhaltende Burggeiss; 3. ein Pelzthierchen; 4. ein Knallbesen; 5. ein Sprizleder; 6. eine Flöte; 7. eine Bürstia; 8. eine Bierschnalle; 9. ein Saumensch.

Bierzopf, 1. ein Brand; 2. ein Sabel; 3. ein Dampf; 4. ein Rausch.

Bim, 1. der Busen der Besen; 2. die Vorträge; 3. das Holz; 4. das Vorgebirg der guten Hoffnung; 5. die Empfehlung; 6. die Repräsentanz; 7. Promontoria; 8. das bene præparatum pectus des Horaz.

Birch, 1. Bier; 2. Stoff; 3. Gerstensaft; 4. Nectar.

Birchen, 1. bieren; 2. knüllen; 3. bechern, saufen; 4. sich pleniren.

Digitized by Google

Birkenmayer, 1. ein mit Glas gefütterter Humpen von Birkenholz, der 2—8 Mass hält; 2. ein Holzhumpen; 3. ein Corpsapostel; 4. der Burgnapf.

Birsch, 1. die Jagd; 2. die Niederjagd; 3. der Zobelfang; 4. die Besenjagd.

Birschen, 1. jagen; 2. dachsnen; 3. Besen jagen; 4. Zobel fangen; 5. knallen, bürsten.

Bischof, 1. ein Punsch ähnliches Getränke; 2. ein Gesöff von Wein, Zuker und Citronen; 3. bei der Bierfehde ein Quantum von 2 Gläsern.

Blamage, 1. die Prostitution; 2. die Blösse; 3. der Schimpf; 4. die Schande; 5. die Affenschande; 6. das Pech; 7. der Drek; 8. der Sauverlag.

Blamiren, 1. sich Blössen geben; 2. sich lächerlich machen; 3. sich schändlich, saumässig betragen; 4. schimpfen, schelten, toben.

Blei, im, 1. auf dem Strumpf; 2. in Ordnung; 3. vollauf, in den Bänken.

Bleistift, ein 6—8 Fuss langer, mit Blei gefüllter Stab, den die Göttinger Schnurren den pechgebenden Studenten zwischen die Beine warfen, um sie zum Falle zu bringen [Sch. 36, 316].

Blimm, 1. der Schiss; 2. der Drek; 3. der Anschiss.

Blimmen, 1. scheissen; 2. stallen; 3. landen; 4. den Arsch leeren; 5. anscheissen.

Blimmensteiner, 1. Arschheimer; 2. Scheissheuoler; 3. Schiffwein.

Bliz, 1. der Blik; 2. der Glanz; 3. das Geld; 4. der Bär; 5. die Lüge.

Blizen, 1. bliken; 2. glänzen; 3. Geld haben; 4. aufschneiden; 5. anlügen, zum Besten halten.

Blösse, beim Duell, eine ungedekte Stelle des Körpers; die von der rechten Seite heisst äussere, die von der linken dagegen innere Blösse; so gibt es ferner obere und untere, weitere und engere; auf erstere werden flüchtige, auf leztere feste Hiebe gethan. Verstellte Blössen sind die, welche man sich gibt, um dem Gegner einen unvorsichtigen Hieb abzuloken, sie heissen chiamante Blössen. Ein geübter Schläger benuzt sie, um den Gegner anzuscheissen [Vent-St. u. H. Hanov. 1809].

Digitized by Google

Blondine (franz.), 1. ein blonder Besen; 2. ein gelblokiges Mädchen.

Bok, 1. Boksbier; 2. die Bank beim Boksspiel.

Boken, 1. knüllen, bechern; 2. hassard spielen.

Boksbart, 1. der Zwikelbart; 2. der Stuz; 3. der henri quatre; 4. der lange Büschel Bart am Kinn; 5. der Studentenwisch.

Boksbeutel, 1. Würzburgerwein in Flaschen von der Form eines Bokssekels; 2. Flaschenwein.

Boksbier, 1. Doppelbier; 2. Starkbier. Das Boksbier wird gewöhnlich neu verzapft; das beste trinkt man in der Bierresidenz München im Bokskeller und im hl. Zacherl, wohin ganz München wallfahret, sich dann in brüderlicher Eintracht toll und voll sauft, hierauf holzt und todtschlägt. Auf den Gläsern paradirt ein Bok, auf den Wänden der Keller und Kneipen sind ebenfalls solche mit Kohlen hingemalt. Zur Ehre des hl. Bok wird dann noch ein wüthender Bok mit grossen Hörnern, bekränzt und bebändert, von einem vollen Studio von Zimmer zu Zimmer geführt, und für den edlen Namenstrager des Heiligen eine Collecte gesammelt; der Bokkodiener hält Bok- und Lobreden und führt, bis er unfähig ist und abgelöst wird [Mün. n. memor. 10, 99].

Bokskeller, der Keller, wo der Bok verzapft wird, und welcher Anfangs Juni geöffnet wird.

Bonn (bursch. Geogr.), lat. Bonna et Ara Ubiorum, 1. Stadt in der preuss. Rheinprovinz mit 50,000 Einwohnern und einer schon 1777 gestifteten Academie, die 1786 Universität wurde, jedoch in der französischen Periode einging. Im Jahr 1818 am 15. October wurde sie von Friedrich Wilhelm III. wieder zur Universität — Fridericia Wilhelmia Rhenana — erhoben. Bonn hat 5 Facultäten und 800 Studirende und noch ein Gymnasium. 2. Fidelität: flott; 3. Wein und Bier: gut; 4. Kneipen: Markt und Reller; 5. Corps: Borussen, schwarz-weiss, Westphalen, grün-weiss-schwarz, Rhenanen, roth-weiss-blau, Sachsen, dunkelblau-hellblau-silber, Hanseaten, weiss-roth, Pfälzer, blau-weiss-roth, Schweizer, grün-roth-gold; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: theuer.

Bonvivant (franz.), 1. ein Gutschmeker; 2. ein Feinfresser; 3. ein Epicuräer; 4. ein flottes Haus.

Digitized by Google

Bordell (lat.), 1. Puff; 2. Knallhütte; 3. Pelzmühle; 4. Nabelreibe; 5. der Olymp; 6. die Halle; 7. Freudenhaus; 8. Sakkaffe; 9. Herz- und Schwanzrestauration.

Borussia (lat.), 1. das Corps der Preussen mit schwarz-weiss; 2. auch das der Westphalen mit grün-weiss-schwarz.

Bräu (bair.), 1. das Brauhaus; 2. die Bierbrauerei; 3. die Bierhütte; 4. die Bierkneipe; 5. das Commershaus; 6. Enklitika, welche in Baiern allen Wirths-, Bräuhäusern vorgesezt wird, e. g. Wagner-, Augustinerbräu.

Bräuhengst, 1. ein Bierbrauer, Bierknecht; 2. der Bierwirth.

Bräuhund, 1. Burg-, Kneipjunge; 2. Bieresel.

Bramarbas, 1. Haudegen; 2. Raufbold; 3. Renommist; 4. Eisenfresser.

Brand, 1. Dampf; 2. Spiz, Säbel, Rausch.

Brander, 1. ein Fuchs im zweiten Semester; 2. ein Brandfuchs.

Brandfuchs, 1. ein gebrannter Fuchs; 2. Einer, der die Feuerprobe bestanden und im Anfang des zweitenSemesters gebrannt wurde, vide Brennen.

Bravade (franz.), 1. Forderung; 2. Herausforderung.

Bravour (franz.), 1. Muth; 2. Tapferkeit; 3. Klingenforçe; 4. Treue.

Breihahn (sächs.), 1. ein grünlich-gelbes Waizenbier; 2. ein miserables Gesöff; 3. Saubier; 4. Bimmensteiner [Sch. 4, 28].

Brennen, 1. glühen; 2. Muth haben; 3. in Furore sein; 4. zum saufen und raufen bereit sein; 5. einweihen; 6. salben; 7. taufen. Die Füchse werden am Anfang des zweiten Semesters zu Brandern gebrannt, indem sie durch ein Spalier laufen müssen, wo dann die Burschen versuchen, ihnen mit Talg beschmierten, langen Fidibus die Haare anzuzünden; schlaue Füchse salben sie aber vorher mit Bier und machen sie dadurch sicher. Nach diesem heil. Act heisst der crasse Fuchs Brandfuchs [Sch. 6, 43].

Brennpunct, 1. in der Demagogenzeit das Centralcomite; 2. die Nationalhütte; 3. der Bundesvereinsausschuss.

Breslau (bur. Geogr.), lat. Budorgis Vratislavia, 1. Universitätsstadt von 90,000 Einwohnern und 600—800 Studenten

Digitized by Google

in der preussischen Provinz Schlesien. Breslau wurde 1702 als Leopoldina für die theologisch-philosophische Facultät von den Jesuiten gestiftet, 1811 wurde Frankfurt a. d. O. mit ihm vereinigt und dadurch Breslau zur vollständigen Hochschule. 2. Fidelität: gut; 3. Bier: ordentlich; 4. Schnabri: gut; 5. Kneipen: Werneriana, Adler etc.; 6. Corps: Borussen, schwarz-weiss, Franken, grün-weiss-roth, Sachsen, dunkelblau-silber und hellblau, Schlesier, grün-schwarz-roth; 7. Leben: theuer; 8. Comment: Hieb; 9. Vergnügungen: Liebrichs Garten, Pöpelwiz und Marienau.

Brett, schwarzes, 1. die Universitätszeitung; 2. eine schwarze Tafel in der Aula, auf welcher Consils, Relegate, Citationen, Geldtage und andere Bekanntmachungen von Studenten und Philistern vorgemerkt werden; auf einigen Hochschulen sogar die Ankunft der Wechsel und Gelder für Studenten, zum Schuze der Trittvögel.

Brüderchen, 1. Bruder Studio; 2. trauter Freund; 3. Freund.

Brüderschaft, 1. der Schmollis; 2. der Freundschaftssoff; 3. die Duweihe, vide Schmollis [Sch. 10, 81].

Brummen, 1. unzufrieden sein; 2. toben; 3. schimpfen; 4. sizen, im Arrest liegen; 5. krank, angeschissen sein; 6. sein Geld verlangen; 7. fordern; 8. treten, auf Geld u. Zahlen dringen.

Brummhof, 1. der Carcer; 2. der Korb; 3. die Pechhütte; 4. der Schuldthurm.

Brummstall, i. q. Brummhof.

Brunsvicensia (lat.), das Corps der Braunschweiger, mit den Farben grün-blau-roth.

Brunette (franz.), 1. ein schwarzbraunes Mädchen; 2. ein schwarzlokiger Besen.

Brownstowt (engl.), 1. Doppelbier; 2. Starkbier; 3. englischer Bok.

Bubones (franz.), 1. Scham-, Tripperbeulen; 2. Saufleken; 3. Keuschheitsthierchen.

Buch, goldenes, 1. der nasse Koran; 2. die lex legum; 3. die Bierbibel; 4. der Comment.

Bücheresel, 1. ein Büffel; 2. ein Ochsianer; 3. ein arbeitendes, solides Haus.

Digitized by Google

Bücherfieber, 1. die Sucht, viel Bücher zu kaufen; 2. die Bücherkrankheit. Dies ist die grösste Thorheit eines Studenten, weil sie in den Tagen der Noth wieder den Weg alles Fleisches gehen und als emplastr. canicul. dienen.

Bücherfresser, 1. ein lesesüchtiger Studio; 2. ein Gescheitheitsesel; 3. ein Literaturhengst.

Büffel, 1. der Ochs; 2. der Wilde; 3. der Fink; 4. das Cameel.

Büffelhirsch, 1. Cameelochs; 2. ein Fink der Finken; 3. ein Wilder ohne Gleichen.

Büffelmesse, 1. der Cameelwiz; 2. die Ausfahrt, der Wagenwiz der Obscuranten.

Büffeln, 1. anhaltend arbeiten; 2. schanzen; 3. ochsen; 4. eseln; 5. studiren wie ein Steinesel; 6. arbeiten, dass einem Hören und Sehen vergeht.

Büffelquasten, i. q. Cameelquasten.

Bügeln, 1. zurechtlegen; 2. glätten; 3. knallen; 4. loslegen; 5. feilen; 6. graviren; 7. figgen; 8. buzen; 9. vögeln; 10. bürsten; 11. saken; 12. rossen.

Bürsten, 1. ausstauben; 2. reinigen; 3. buzen; 4. ausfeilen; 5. glätten; 6. figgen.

Bürstia, 1. die Fräulein Lochmayer; 2. die Matraze; 3. die Unterhaltung; 4. die Knallbüchse; 5. der Callunbesen; 6. die Schnalle.

Bums, 1. Keller-, Bumsiabier; 2. Schenkbier; 3. schlechter Stoff; 4. Saubier.

Bumsact, 1. ein Kellervorfall; 2. eine Kneipenaffaire; 3. eine Bumsiasauferei.

Bumsamtmann, 1. Kellerdirector; 2. Bierdoctor; 3. Bierrath; 4. Burgwart; 5. Kneipwart; 6. bei der Bierfehde vier Gläser.

Bumsbesen, 1. Kellerbesen; 2. Speluncendirne; 3. Fassbürste.

Bumsbier, i. q. Bums.

Bumsbrauch, 1. Kellercomment; 2. Speluncengesez; 3. Tartarussitte.

Bumsbürste, 1. die Fassbürste; 2. Speluncenschnalle; 3. Kellerdirne.

Bumscomment, i. q. Bumsbrauch.

Digitized by Google

Bumsdrek, 1. Kellerpech; 2. Speluncenmalheur, Kneipabentheuer.

Bumsesel, 1. der Kellner; 2. der Bumsjunge; 3. der Bumswirth.

Bumsfürst, 1. Kellersenior; 2. Fassherzog; 3. Speluncenkönig; 4. Saufgraf.

Bumsgruss, das Losungswort der Kellerkneipanten bei ihrer Einfahrt in die Bumsia: »Schenk ein«; die Antwort des Bumsvogts hiess »Vollauf« und diente zugleich als Gruss.

Bumshahn, 1. ein Kellerheld; 2. ein Freund mit nassem Talent; 3. ein Kneipstier; 4. schlechtes Kellerbier; 5. Saubier.

Bumshengt, i. q. Bumshahn.

Bumsia (neulat.), 1. ein dunkler, obscurer Bierkeller zu Halle, welchen Schnabel entdekte; 2. trop. jede dunkle, heimliche Kneipe; 3. die Spelunce; 4. die Schmuzburg; 5. die Winkelkneipe; 6. der Saukeller [Sch. 27, 253].

Bumsiat, 1. ein Mitglied der Bumsia; 2. ein Kellerkneipant, ein Bumsist.

Bumsiatica (lat.), 1. das Corps der Bumsisten; 2. die Kellerverbindung.

Bumsist, i. q. Bumsiat.

Bumsjamm, 1. der Bumsverschiss; 2. der Kellerbierbann; 3. Bierverschiss.

Bumsjunge, 1. der Sohn des Bumsvogts; 2. der Kellerbube.

Bumskameel, ein Student, der nicht zur Bumsia gehört, jedoch mit derselben kneipt und dieselbe besucht.

Bumsmusik, 1. Kellermusik; 2. schlechte Musik überhaupt; 3. Saumusik.

Bumspoet, 1. der Dichter und Barde des Bumsfürsten; 2. der Redactor der Kneipzeitung; 3. der Wiznarr der Bumsia.

Bumspredigt, die Bierpredigt, welche am Sonntag Abend von einem Stud. theol. in der Bumsia zum Herz- und Schwanzergreifen gehalten wird.

Bumspudel, i. q. Bumsjunge.

Bumspump, 1. Kellercredit; 2. Speluncenpump.

Bumssau, Kellerglük, Bumsglük, Spielglük im Keller.

Bumssecretär, 1. der Secretär der Bumsia; 2. der Dunkelschreiber.

Digitized by Google

Bumsspek, 1. Kellerfett; 2. Speluncenspek; 3. eine dike Bumskellnerin; 4. die Kellerschnalle; 5. die Knallbüchse.

Bumssprache, 1. die eigene Sprache der Bumsisten; 2. die Kellersprache.

Bumsstatuten, 1. der Bumscomment; 2. die Constitution der Kellerhelden.

Bumszeitung, 1. die Kneipzeitung, das Wochenblatt der Bumsia; 2. die Keller-, Hofzeitung.

Bumszobel, 1. die Kellerratte; 2. das Speluncenthierchen; 3. die Bumsfoze, die Schnalle; 4. das Saumensch.

Bumszopf, 1. Kellerbrand; 2. Capitalrausch; ein solcher wird erst beim Verlassen der Bumsia gemerkt und wirft den Mann zu Boden.

Bund, 1. die Studentenschaft; 2. das Corps; 3. die Verbindung; 4. die Burschenschaft.

Bund der Alten, zur Zeit der deutschen Demagogie ein politischer Verein aller in's Philisterium getretenen demagogischen Studenten, der bis 1824 über den Bund der Jungen die Vormundschaft inne hatte. Der Zwek des Bundes war Volksherrschaft Deutschlands und Reform seiner Verfassungen; er umfasste ganz Deutschland in 12 Kreisen und hatte die Unterabtheilungen der Berge, Lager, Hütten und Zelte. Das Haupt- oder Centralcomite hiess die Nationalhütte und bestand seiner Zeit aus den Demagogen Völkel, Dittmar, Follenius und Gessner. Die Mainzer Untersuchungscommission hob ihn factisch auf und brachte die überspannten Köpfe auf den Festungen zur Ruhe [Hollenb. Män. B. Leipzig, 1833].

Bund der Jungen, 1. der Demagogenclubb; 2. ein politischer Verein der Studenten, welcher 1821 von Student Sprewiz aus den Elementen der aufgelösten Burschenschaft gebildet wurde und unter der Leitung des Männerbundes stand. Seine Tendenz war Volksherrschaft und Freiheit, wie beim Bund der Alten; auch er theilte Deutschland in zwölf Kreise und hatte als leitendes Comite den Brennpunct, auch Nationalhütte und Bundescomite geheissen; auf ihn folgte der Berg oder das Lager als Provinzial- oder Kreiscomite; hierauf die Hütte oder das Zelt als Bezirksvorstand, und

Digitized by Google

endlich der Bach qua Dorfausschuss. Im Jahr 1824 trennte sich der Bund der Jungen von dem der Alten, und erreichte mit ihm durch die Mainzer Untersuchungen sein Ende [Hollenb. Män. u. Jüng. Bund, Leipzig, 1833].

Bundeseid, 1. in der Demagogenzeit das Handgelübde der in den Männer- oder Jünglingsbund eintretenden Mitglieder; 2. jezt scherzhaft die Einführungsfeier bei den Corps, das akademische Ehrenwort.

Bundesfarbe, die Farbe der Burschenschaft des Männer- und Jünglingsbundes, das schwarz-roth-gold, die Farben der alten Deutschen, die jezt verboten sind.*

Bundesfeier, 1. die Feier des Jahrestages bei der Burschenschaft und dem Bund der Alten und Jungen; 2. jezt der Stiftungs- oder Hoftag, auf den die Chargirten 6spännig im schwarzen Wichs, Koller und Kanones auffahren, an dem Musik und Tanz für Herz und Schwanz gehalten wird.

Bundesglied, 1. ein Mitglied des Demagogenbundes; 2. ein Corpsiers; 3. ein Verbindungsstudent.

Bundesverein, die Nationalhütte der Demagogen.

Bundeszeichen, 1. die Farben schwarz-roth-gold; 2. die Demagogenfarbe.

Burg, 1. die Kneipe auf dem Lande; 2. die Schenke in einem Bierdorf, wo zugleich ein Bierstaat ist und Hoftage gehalten werden; 3. die Landkneipe; 4. die Kneipe; 5. das Commershaus [Sch. 12, 100].

Burgbann, 1. der auf der Burg verhängte Bierjamm; 2. der Bierverschiss; 3. das Haus und der Hof des Burgvogts; 4. das Besizthum der Burg.

Burgbesen, 1. die Burgtochter; 2. die Burgkellnerin; 3. die Burgfräulein.

Burgbok, 1. der Burgknecht; 2. der Kellner; 3. der Burglümmel; 4. der stierige Bierwirth.

Burgbüchse, 1. die Burgunterhaltung; 2. die Knallfoze; 3. die Schnalle.

Burgbürstia, 1. die Fräulein Haltmayer; 2. ein Sprizleder; 3. ein Saumensch.

Burgesel, 1. der Burgkellner; 2. der Burgknecht; 3. der Bierjunge; 4. auch der Burgvogt.

Burgfahne, die auf dem Burgdache wehende Fahne

Digitized by Google

mit den Farben des Corps zum Einladungszeichen für Kommende.

Burgflöte, 1. die Burgmagd; 2. die gefällige Burgtochter; 3. die unterhaltende Burgkellnerin.

Burgflucht, 1. der Burgkredit; 2. der Burgpump; 3. der Kuhstall; 4. die Todtenkammer in der Landkneipe; 5. der Burgabtritt.

Burgfräulein, 1. die Tochter des Burgvogts; 2. die schöne Burgbürste [Sch. 12, 100].

Burgfrass, das gewöhnliche Burgessen: »Schinken und Hausbrot«, daher trop. Schinken und Brot.

Burgfrau, 1. die Burgvögtin; 2. die Burgwirthin; 3. die Kneiphalterin [Sch. 12, 100].

Burgfrei, 1. kneipfrei auf der Burg; 2. von der Zahlung liberirt; 3. auf allgemeine Rechnung zu trinken befugt [Gr. 17, 199].

Burgfreiheit, 1. Kneipfreiheit; 2. Freirecht; 3. die Allrechnung; 4. die Propatrialicenz.

Burgfriede, 1. die Burgordnung; 2. die Zeit, in der nicht contrahirt werden darf; 3. das Burghospiz.

Burggeiss, 1. die Burgflöte; 2. die Burgkellnerin; 3. die Burgtochter; 4. die Burgschnalle; 5. die Knallbüchse.

Burggelehrt, 1. bekannt mit dem Burgcomment; 2. Tousch, Forderung auf eine halbe Lanze oder ein halbes Glas.

Burggraf, 1. der Bierfürst in der Burg; 2. der Burgsenior, der dort den Comment handhabt, gewöhnlich Popp, Aar oder Trunklieb geheissen [Sch. 12, 100].

Burghahn, 1. das Burgbier; 2. Schenkbier; 3. der Bierhahn, Capitalgurgel; 4. der Kneipstier.

Burgherzog, i. q. Burggraf.

Burgkanone, 1. der grosse 8—12 Mass haltende hölzerne oder zinnerne Burghumpen; 2. der Ehrenbecher, Leibhumpen des Burggrafen Popp des I. [Gr. 18, 216].

Burgkerl, 1. der Burgesel; 2. der Kellner.

Burgknappen, 1. die Füchse und Jungburschen des Corps, welches auf der Burg Hof hält; 2. die Burgfüchse, die Burschen heissen Burgritter [Sch. 12, 100].

Burgknaster, auf dem Lande gepflanzter ungebeizter

Digitized by Google

Tabak, den der Burgvogt wichst und den Studenten an Hoftagen zum Besten gibt.

Burgklavier, 1. ein Burgbesen; 2. ein gefälliger Burgbesen; 3. ein Pelzthierchen; 4. eine Knallbürste; 5. ein Sprizleder; 6. ein Saumensch.

Burglaren, 1. die Hausgötter der Burg; 2. Bacchus und Venus mit dem Motto: »sine Baccho friget Venus«.

Burgloch, 1. der Locus; 2. der Abtritt; 3. die Schifferei; 4. die Burgtodtenkammer.

Burglogen, die Schlafstätten der Burg, gewöhnlich der Kuhstall, wohin die vollen Ritter von den getreuen Knappen spedirt werden.

Burgmahl, 1. der Burgfrass; 2. der grosse Frass, den der Burgherr bei Einweihung seiner Burg aufwichsen muss.

Burgmandat, die Bekanntmachung des Burggräfen bei seinem Regierungsantritte, nach welchen Staatsgrundsäzen er herrsche, und nach welchen Biergesezen gelebt werde.

Burgminister, 1. der Burgwart; 2. der Bierrath; 3. der Kneiphelfer des Fürsten.

Burgname, 1. der Cerevisname auf der Burg; 2. der Spizname.

Burgnapf, 1. der grosse Schiff-, Stall-, Koz- u. Laudungshafen oder Kübel, den der Burgvogt an Hoftagen in's Zimmer stellt, um den Burgrittern und ihren Knappen das Hinausgehen vomendi-, cacandi-, mingendi- und schiffendi-causa zu ersparen; 2. ein grosser Schiffprügel; 3. ein Kozzuber; 4. eine Schweingelte [Ritt. 17, 218].

Burgochse, 1. der Knecht des Burgherrn; 2. der Kellner; 3. der Burgsohn; 4. der volle, fassdike Burgvogt.

Burgorden, Auszeichnungen für die Burgritter durch goldene Sternen, Lanzen, Spiesse etc. Die bekanntesten sind: a) der grosse Schiffprügelorden, b) der Saunapforden, c) der Burglochorden, d) der Burgflötensteinverein, e) der Burgfrassorden.

Burgpanner, i. q. Burgfahne.

Burgpoet, 1. der Leibbarde des Fürsten; 2. der Hofsänger; 3. der Redactor der Burgzeitung, der die nassen Heldenthaten der Ritter und ihrer Fürsten besingt.

Digitized by Google

Burgqualm, 1. der Tabaksdampf in der Burg; 2. der dike Pfeifennebel der Kneipe, der oft die Ritter unkenntlich macht.

Burgrandal, 1. die Burgrevolution; 2. der Scandal, Lärm und Gesang auf der Burg.

Burgrath, 1. der Kneipwart; 2. der Burgminister, der Schachtmeister.

Burgrecht, 1. der Comment in der Burg; 2. die nassen Sitten und Gebräuche auf der Landkneipe; 3. die Befugniss, auf allgemeine Rechnung zu reiten.

Burgritter, 1. die ältern Studenten; 2. die Corpsburschen nach dem Burgstaatsrange gerechnet [Sch.12,100].

Burgsau, 1. das Glük beim Spielen in der Burg; 2. die schweinische Burgfrau; 3. die unreinliche Burgfräulein oder Burgflöte.

Burgsenior, i. q. Burggraf.

Burgsole, 1. das Leibpferd des Burgfürsten; 2. die Ehrendame der nassen Majestät; 3. die gefällige Liegheit; 4. die unterhaltende Fürstin; 5. die Fürstenbüchse; 6. die Hoheitsschnalle.

Burgtarif, 1. der Speise- und Getränkszeddel auf der Burg; 2. der Preiscourant aller auf und in derselben zu habenden festen und flüssigen Sachen.

Burgtaxe, 1. die Strafe, welche der den Hoftag versäumende Studio zu bezahlen hat; 2. der nasse Strafcodex.

Burgteich, 1. die Pfüze auf dem Burghof; 2. das Mistloch, das Burgloch [Sch. 12, 100].

Burgverschiss, 1. der auf der Burg verhängte einfache Bierverschiss; 2. der Burgjamm; 3. der Vierwochenverschiss.

Burgvogt, 1. der Burgeigenthümer, der Burgherr; 2. der Burgbok, Burgstier [Sch. 12, 96].

Burgwappen, die Insignien des Burgstaates, in Kahlen an die Wand gemalt, gewöhnlich eine rothe F . . . in schwarzem Feld, ein grosser Humpen und zwei Hände.

Bursa (lat.), 1. im Mittelalter auf der Hochschule Paris dasjenige Haus, in dem die Studenten gemeinsam Kost und Logis auf Kosten des Staates erhielten; daher 2. der Convict; 3. der Zwangsstall; 4. die Gemeinfresserei; 5. die Fressanstalt.

Digitized by Google

Bursales (lat.), 1. Einer, der in der Bursa lebt; 2. ein Convictler; 3. ein Staatsfresser; 4. der Gemeindstier; 5. der Stipendienhengst; 6. der Zwangsesel. Von dem Wort Bursales oder Bursarii soll das deutsche Wort „Bursche" stammen, was aber sehr zu bezweifeln ist.

Bursarii (lat.), 1. Bursastudenten; 2. Staatsfresser; 3. Convictesel; 4. Stipendienochsen.

Bursarium (lat.), 1. gemeinschaftliche Fressanstalt; 2. Convict; 3. Studentenkneipe; 4. Gemeinkneipe.

Bursche. Nach Einigen von Bursa und Bursales, nach Andern aber vom deutschen Bur, Baur, Bauer abstammend, ohne Zweifel von lezterem, denn schon im 16. Jahrhundert nannte sich die Ritterschaft am Niederrhein Burschen und Burschenschaft, welches Wort einen jungen rüstigen Kerl bezeichnete. 1. Ein Studio, Studiosus, Musensohn, Akademiker, Herr; 2. ein junger Mann, der die Schule hinter sich und die Wissenschaft vor sich hat; 3. ein der Wissenschaft beflissen sein sollender Jüngling; 4. Einer, der sich Studirens halber, bovis causa, auf der Hochschule aufhält. Der Ausdruk Bursche wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf den deutschen Hochschulen allgemein gebräuchlich, ist aber in neuerer Zeit durch das Wort Student wieder ziemlich verdrängt worden. — In Jena, Leipzig und Halle heisst der Student Bursch, in Göttingen Herr, in Berlin Musensohn, in Bonn, Heidelberg, Freiburg und München Studio, in Bern, Zürich und Basel Akademiker [Sch. 12, 92. 13, 105].

Burschenart, 1. Studentenart; 2. Studiomanier, Studentenweise.

Burschenband, 1. das Corpsband; 2. das dreifarbige von der Rechten zur Linken gehende Band eines Corpsburschen; 3. das schwarz-roth-goldene Band der Burschenschaft.

Burschenbrauch, i. q. Burschenart.

Burschenbuch, 1. das akademische Stammbuch; 2. das Verzeichniss der Corpsglieder; 3. ein Wiz-, Anecdoten- und Zotenbuch; 4. Studentenlectüre.

Burschencantus (bursch. lat.), 1. Studentengesang; 2. brüllender Bierbass; 3. verworrener Söffergesang.

Burschencarrière (bursch. franz.), 1. die Laufbahn des Studio vom Maulthier bis zum bemoosten Haupt und

Digitized by Google

dem Eintritt in's Philisterium; 2. das Avancement zu den verschiedenen Graden der Studenteneintheilung: zum Crassen, zum Brander, Renonçen, Corpsbursch etc.

Burschenehre, 1. die Bierfähigkeit; 2. der cerevisielle Status; 3. die Studentenehre.

Burscheneintheilung, 1. die Classification der Studentenschaft nach Massgabe ihres äusserlichen Werthes, in Canisedenten und Plechferanten; 2. nach dem innern Werthe, in Ochsisten und Bieraten; 3. nach dem Burschenrechte, in crasse und Brandfüchse, Corpsburschen und alte Häuser [Gr. Pech. 18, 154].

Burschenesel, 1. der Famulus; 2. der Stiefelwichser; 3. der Bierlümmel.

Burschenfahne, 1. das Panier der Burschenschaft, mit der Inschrift: »Ehre, Freiheit, Vaterland« und den Farben schwarz-roth-gold; 2. ein Studentenrausch; 3. ein Capitalbrand.

Burschenfahrt, 1. die Bierfahrt, Bierreise; 2. der grosse Hoftag; 3. der Hauptulk; 4. die Rutschpartie.

Burschenfarbe, die Farbe der sel. Burschenschaft, schwarz-roth-gold, welche jezt in allen deutschen Bundesstaaten zu tragen verboten ist.

Burschenfeinde, 1. die Schnurren und Pedelle; 2. die Trittvögel; 3. die nicht pumpenden Philister.

Burschenflor, 1. die Blüthe des Studententhums von 1780 — 1819, der Ermordung Kozebues durch Sand; 2. die schöne Welt, die Besenschaft.

Burschenfuchs, 1. der Leibfuchs; 2. der crasse Fuchs.

Burschenhaare, 1. der altdeutsche Haarwuchs; 2. lange, bis auf die Schultern herunterfallende Haare, wie sie von den Burschenschaftern getragen wurden.

Bursche heraus, 1. das »ad arma« der Alten; 2. der akademische Waffenruf; 3. das burschikose Donnerwort; 4. der Sammelruf, auf den die ganze Studentenschaft, bewaffnet mit Schläger, Pistolen und Ziegenhainer, ausrükt. Jeder Studio ist verpflichtet, das gehörte »Bursche heraus« zu repetiren und sich einzufinden. Der Ruf ist wegen der vielen Tumulte jezt verboten und wird mit dem Consilium abeundi, mit einfacher und geschärfter Relegation bestraft [§. 74 der akad. Ges. Badens].

Digitized by Google

Burschenhobel, 1. eine Flöte; 2. ein Hausbillard; 3. Schnalle [Sch. 12, 92].

Burschenjamm, 1. der Bierverschiss; 2. das Pech.

Burschenleben, 1. das Studenten-, das Universitätsleben; 2. das flotte, irreguläre, nasse, famose Leben der Akademiker; 3. das Weltleben.

Burschenloch, 1. der Carcer; 2. die Mainzer Festung; 3. trop. die Schnalle.

Burschenmüze, 1. eine Müze von Sammt, mit Feder, oder das Barret der alten guten Zeit; 2. die jezige, nach dem rechten Ohr hin gedrükte Tuchmüze, mit den Corpsfarben; 3. die Cerevismüze ohne Schild.

Burschenname, i. q. Cerevisname.

Burschenorden, i. q. Bierorden.

Burschenquartier, 1. das lateinische Viertel; 2. der Stadttheil, wo die Studenten wohnen.

Burschenquasten, 1. die farbigen Mantel-, Pfeifen- und Uhrenquasten; 2. die dreifarbigen Zierrathen der sel. Burschenschaft.

Burschenrandal, 1. ein Studentenhandel; 2. die Auftritte zu Mannheim 1819, das Hambacherfest 1832 und das Frankfurterattentat vom 9. April 1833.

Burschenrecht, 1. das akademische Gesez; 2. die Privilegien der Studenten in Bezug auf eigene Jurisdiction, Schulden und Tracht.

Burschenrok, 1. der kurze, schwarze, nur mit einer Reihe Knöpfe versehene, altdeutsche Rok; später traten an die Stelle der Knöpfe die Schnüren und die Verzierungen auf dem Rüken und den Aermeln; 2. die Polonaise; 3. die Picesche, der Schnürrok; 4. der Sammtrok.

Burschenschaft. Die Burschenschaft ist die grossartigste Erscheinung in der Studentenwelt; erhaben und edel war ihre Geburt, gross und thatkräftig ihr Leben, und mitleidsvoll und traurig ihr Ende. Viel ist über sie untersucht, geschrieben und gefaselt, gehofft und gefürchtet worden; Einige haben sie ungerecht verflucht und Andere ebenso ungerecht zu den Sternen erhoben. Die Alles heilende Zeit hat sie sowohl mit ihren Gegnern als mit ihren Freunden versöhnt, und die unparteiische Geschichte ist

Digitized by Google

über sie, wie über jedes andere historische Institut, zu Gericht gesessen, und hat sie getadelt, wo sie tadelnswerth, und gelobt, wo sie lobeswürdig war. Als Deutschland, von den fränkischen Waffen bezwungen, unter fremder Herrschaft darnieder lag, sah man, namentlich in Preussen, ein, dass nicht blos Genie, Kriegskunst und Uebermacht, sondern inneres Verderben die deutsche Nation gestürzt; darum vezichteten Männer, wie Altenstein, Hardenberg, Fichte und Schleiermacher, auf das entartete, erwachsene Geschlecht, und bauten ihre Hoffnungen auf die deutsche Jugend, und das war deutsch. Hardenberg kündigte 1810 für Preussen eine repräsentative Verfassung an, und eine Menge anderer Elemente wirkten wohlthätig und segnend für Deutschlands Zukunft, und namentlich war Berlin der Ort, der eine Masse neuer Ideen zeugte und verbreitete. Dort hielt Fichte seine kräftigen Reden über die Grundsäze des gegenwärtigen Zeitalters und an die deutsche Nation, und forderte von der Jugend heiligen Ernst, Vaterlandsliebe, Thatkraft und Begeisterung. Ebenso wirkte Schleiermacher durch seine »Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne« auf die akademische Jugend; er wollte Geist und Körper nähren, sie durch Gymnastik und Fechten zu einer kräftigen Generation erziehen, und Jahn realisirte seine Idee. Es sollte also durch eine deutsche Nationalerziehung das Hochgefühl für Vaterland, Freiheit und Recht wieder gehoben werden, und an die Stelle der dunkeln Religionsgefühle eine lebendige Erkenntniss des Göttlichen treten, auf dass man für das höchste Gut, Freiheit und Vaterland, auch den höchsten Preis, Gut und Leben, wage, und das war wieder einmal deutsch! — Dieser edle Same fiel in gute, deutsche Erde, und die deutsche Jugend wuchs heran zu einem kräftig-hochherzig-enthusiastischen Geschlecht, welches Deutschlands politische Zukunft in ihrem Schosse trug und dessen Herzen warm und rein für Freiheit und Vaterland schlugen. Die Stimmung war schon vor dem Jahr 1813 eine erhöhte, wurde aber von da bis 1815 durch die vaterländischen Geistesproducte eines Körner, Arndt, Max von Schenkendorf und des damals noch liberalen und jezt heiligen Görres zu einer begeisterten, und diese Begeiste-

Digitized by Google

rung der deutschen Jugend war es, welche Deutschlands Ketten brach! Von den Universitäten aus ging der Sturm, von ihnen weg zogen tausend hochherzige Jünglinge in den Kampf; der Arm, der auf der Mensur für Studentenehre den Schläger führte, führte jezt den Säbel für's Vaterland; der Studio, der beim Duell dem Tode kalt und ruhig in's Antliz schaute, stürmte jezt mit dem kalten Ernst der Todesweihe auf das Schlachtfeld; die fremde Gewalt unterlag deutscher Kraft und der Sieg war deutsch. — Die Universitäten bevölkerten sich hierauf wieder; die alten Kampfgenossen gegen den gemeinsamen Feind wollten jezt nicht mehr gegen und unter einander kämpfen, weil der eine dem Corps der Franken, Rhenanen, Preussen, Sachsen etc. angehörte, sondern sie fanden, dass das alte Commentwesen nicht gemäss sei dem Geiste, der ihnen durch die schwere Zeit gekommen und den Fichte, Körner und Jahn gepflogen; darum stifteten sie einen neuen akademischen Verein und beriethen eine neue Verfassung. Das war die deutsche **Burschenschaft**, ein Name, der schon von 1814 stammte und der die Akademiker aller Universitäten umschlingen sollte. Die Jenenser beriefen daher im Jahr 1817 die Studirenden aller Universitäten nach der Wartburg, um dort am 18. und 19. des Siegmonds ein herrliches Doppelfest, das der Geistesfreiheit — Reformation — und der Vaterlandsfreiheit — Burschenschaft — zu begehen. Fast von allen Hochschulen Deutschlands, Berlin, Heidelberg, Bonn, Halle, Leipzig etc., fanden sich Studenten ein, und man stellte folgende allgemeine Principien, nach denen sich die einzelnen burschenschaftlichen Abtheilungen ihre Verfassungen geben sollten, auf, als: a. Einheit, Freiheit, Gleichheit aller Burschen unter einander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten. b. Christlich deutsche Ausbildung in einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes. c. Versöhnliche Ausgleichung der Beleidigungen durch ein allgemeines Ehrengericht. — Tugend, Wissenschaft und Vaterland waren also die Zweke der Burschenschaft; sie gab sich am 18. des Siegmonds die allgemeine Verfassung, welche von den Abgeordneten von 14 Hochschulen angenommen wurde. Die Sache der Burschenschaft blühte unter

Digitized by Google

beständigem Kampf mit den Landsmannschaften herrlich empor; Alles, was tüchtig, ehrenwerth und hochstrebend war, schwur zum schwarz-roth-goldenen Panier. Die Burschenschaft war anfangs frei von allen politischen Tendenzen; da beging eines ihrer Mitglieder, der verirrte und überspannte Carl Ludwig Sand, Stud. theol., von Wunsiedell, geb. 1795, am 23. März 1819 zu Mannheim aus falschen politischen Gründen den Mord des russischen Staatsraths von Kozebue; nun wurde die That, weil ausgegangen von einem Gliede der Corporation der Burschenschaft, ganz irrig der ganzen Burschenschaft zugerechnet und ihr revolutionäre Tendenzen unterschoben. In Folge dessen wurde die Burschenschaft durch Bundestagsbeschluss vom 18. October 1819 aufgehoben und die einzelnen Staaten erliessen gegen ihren Bestand noch Specialverordnungen. Der §. 3 des bezüglichen Bundestagsbeschlusses lautet dahin: »Die seit langer Zeit bestehenden Geseze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen »die allgemeine Burschenschaft« bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussezung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punctes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, dass die Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.« — Die Burschenschaften lösten sich von nun an öffentlich auf, um im Geheimen desto sicherer und weit gefährlicher fortzubestehen; wie die deutsche Jugend das Verbot ansah, beweist am deutlichsten das schöne Lied: »Wir hatten gebauet ein stattliches Haus«. Die Form war zerbrochen, aber der Geist lebte fort; die Form, welche der Ableiter alles politisch Verderblichen hätte werden können, die nahm man:

Digitized by Google

die Form, welche Oeffentlichkeit, die doch nie gefährlich sein kann, zu ihrem Principe hatte. Allein der Geist, der auch ohne Form entstanden und sich verbreitet, den konnte man nicht dämpfen, und da er seine Form, die Oeffentlichkeit, verloren, so wurde aus ihm jener gefährliche Revolutionstrieb, der sich im Bund der Jungen zeigte, hervorgerufen. — Die Burschenschaft bestand in Jena bis 1820 fort, und im gleichen Jahre constituirten sich in Halle, Berlin und Dresden wieder Burschenschaften; ihnen gehörten Haupt, Schleiermacher, von Savigny und Hasse an, Männer, die nachher im Staate hohe Stellen bekleideten und noch mit Liebe vom 15. Juni 1820 sprachen. Das später hinzu getretene politische Element der Burschenschaft ist etwas durchaus Zufälliges, welches 1817—22 gleichsam wie ein Krankheitsstoff in der Atmosphäre lag. Im Jahre 1820 waren Wesselhöft und 1821 Sprewiz, die Sprecher der Burschenschaft, noch frei von aller Politik; erst 1822 auf dem Burschentag im Odenwalde kamen politische Dinge zur Sprache; damals trennten sie sich in zwei Parteien, in Arminen und Germanen; erstere mit moralisch-wissenschaftlichem und leztere mit politisch-practischem Zweke. Fast auf allen Universitäten bestanden von 1822—32 burschenschaftliche Verbindungen, welche bereits offen die schwarz-roth-goldenen Farben trugen. Die durch die französische Revolution von 1830 gewekten Freiheitsideen wirkten auch mächtig auf die Trümmer der Burschenschaft, sowie die Universitäten überhaupt; es folgte sodann die Göttinger Revolution vom 8. Januar 1831 und das Hambacherfest von 1832, geleitet von Dr. Rauschenplatt, Siebenpfeifer und Andern, wo die schwarz-roth-goldene Fahne wehte und an welchem nicht nur Studenten, sondern sogar das Volk Theil nahm. Am 26. Sept. 1831 war Burschentag in Frankfurt a. M. und im Dec. 1832 zu Stuttgart; auf beiden wurde der Zwek dahin bestimmt: »Die allgemeine deutsche Burschenschaft soll ihren Zwek, Einheit und Freiheit Deutschlands, auf dem Wege der Revolution erstreben und deshalb dem Vaterlandsverein in Frankfurt sich anschliessen«, was allerdings revolutionär und hochverrätherisch war und die Bundesbehörden zum Einschreiten berechtigte. In Folge dieser Beschlüsse erfolgte

am 3. April 1833 das sog. Frankfurterattentat und der Kampf mit der Constablerwache, an dem Studenten vieler Hochschulen theilnahmen, und durch Erstürmung des Bundestagsgebäudes Deutschland zu befreien wähnten. Der Versuch, an und für sich thöricht, misslang, und der deutsche Bund sezte die »Mainzer Untersuchungscommission« nieder, und diese erforschte die Burschenschaft in allen Winkeln; Jahrelang dauerte die Untersuchung; die Burschenschaft und ihre Farben wurden durch mehrere Bundestagsbeschlüsse verboten und die Theilnehmer bestraft. Freiherr von Wagemann leitete die Untersuchung; viele büssten den demagogischen Schwindel auf dem Fort Hardenberg in Mainz und andern Festungen; einige, wie Koseriz, wurden deportirt; andere, Strohmayer, Siebenpfeifer undRauschenplatt, flüchteten nach Frankreich und der Schweiz. — Also endete die Burschenschaft in den dreissiger Jahren; aber ungeachtet aller Späherblike lebte sie dennoch im Geheimen fort; hie und da, bis auf die neueste Zeit, traf man auf verschiedenen Hochschulen auf Spuren burschenschaftlicher Verbindungen und löste sie auf. — Der Wahlspruch der Burschenschaft hiess: »Ehre, Freiheit, Vaterland«, und ihre Farben waren die alten deutschen: »schwarz-roth-gold«; ihre Tracht bestand in langen Haaren und Bart, kurzem schwarzem Rok mit einer Reihe Knöpfe, blosem Hals und überlegtem Hemdkragen und weiten Hosen und Barrett; ihr Begleiter war der Ziegenhainer oder ein Eichenstok mit stehendem Beil. Die Chargirten der Burschenschaft waren: 1. der Vorstand, jedes Semester frei gewählt und mit der richterlichen, vollziehenden, aufsehenden und verwaltenden Gewalt betraut; 2. der Sprecher, welcher die Versammlungen anordnete und leitete, sowie die auswärtigen Angelegenheiten besorgte; 3. der Secretär, zur Führung der Protocolle und der Correspondenz, der Registratur, der Geseze, der Aufnahme von Anmeldenden und der Archivordnung bestimmt; 4. der Rechnungsführer oder Cassier, welcher die Casse verwaltete, die Gelder eintrieb und vierteljährlich Rechnung stellte; 5. der Vorsteher des Fechtbodens, unter dem die ganze Fechtologie stand; 6. der Zeugwart, welcher die Waffen, Fahnen, Binden und die übrigen Corpsapparate in Verwah-

Digitized by Google

rung und in gutem Stande zu halten hatte; 7. der Burschenhausvorsteher oder Kneipwart, mit dem nassen Departement, den Commersen, Gelagen, Fahrten und Bällen betraut; 8. der Pfleger; dieser hatte für das Fremdenrecht, das Cartell und die Krankenpflege zu sorgen; 9. die Anwarte oder Assessoren des Vorstandes mit berathender Stimme in den Sizungen; 10. der Geschichtschreiber oder Hofpoet; er führte das Tagebuch und die Annalen der Burschenschaft; 11. der Ausschuss, bestehend aus 21 Mitgliedern, welche jedes Semester gewählt wurden; er stand dem Vorstand zur Seite und hatte die Oberaufsicht über die pünctliche Vollziehung der Geseze; die Glieder desselben standen den Abtheilungen als Rottenführer vor und vertraten die Burschenschaft; 12. das Ehrengericht, bestehend aus 9 Burschen, als höchster Instanz in Ehrensachen. Die Burschenschaft selbst war eingetheilt in 21 Classen, Kränzchen oder Rotten, die ihre eigenen Vorsteher hatten, welche in den Classenversammlungen präsidirten; die allgemeinen Versammlungen dagegen leitete der Sprecher und legte ihr Aufnahmen und Wahlen zur Genehmigung vor. Der Ausschuss hatte die Vorschläge des Vorstandes zu prüfen; nahm er sie an, so traten sie in Rechtskraft, wenn nicht das »Veto« Einzelner sie einer allgemeinen Abstimmung unterwarf und Classenprüfung forderte. Die Majorität der Stimmen gab in den Classen den gesezlichen Entscheid und die Mehrzahl aller Classenstimmen den der Gesammtheit. Der Eintritt stand jedem christlich-deutschen Studio offen. Die Versammlung entschied über die Aufnahme nach 14 Tagen von der Meldung an. Der Recipient musste sittlich rein und wenigstens ein Vierteljahr auf der Hochschule sein; man las ihm die Verfassung vor, nahm ihm sein Ehrenwort auf die Geseze ab und gab ihm den Bruderkuss. Der Austritt wurde auf Gründe hin oder beim Abgang in's Philisterium gestattet, und bei Unsittlichkeit fand Ausschliessung statt. Auf allgemeine Burschentage wurde entweder der Vorstand und der Sprecher oder eigene Repräsentanten geschikt. — Das war die deutsche Burschenschaft mit ihren Institutionen, ihren guten und verderblichen Zweken, gross im Leben und noch ehrenvoll im Tode; sie fiel durch Verrath, und das ganze

Digitized by Google

Gebäude trug in seiner Grundlage, in seinen Einrichtungen den Keim zu seinem Sturze; es ist gefallen und hat viele unschuldige und edle Jünglinge, die eines bessern Looses würdig waren, unter seine Trümmer begraben [vergl. Haupt, Burschensch. u. Landsmannsch., Leipzig, 1820. Herbst, Ideale u. Irrthümer d. akad. Lebens, Stuttgart, 1823. V. Wagemann, Resultate der Mainz. Unters.-Comiss., Frankf., 1837. Deutsch. Vierteljahrsschrift v. 1841, Heft 2, pag. 191. Sch. 4, 21].

Burschenschafter, 1. ein Mitglied der Burschenschaft; 2. Einer, der ihre Grundsäze und Ansichten theilt; 3. ein Revolutionär.

Burschenstand, die Stufe der Studenten, der 1ste Stand des Lebens; denn den 2ten nehmen die Leichnams — Militärs —, den 3ten die Kaffern, den 4ten die Knoten und den 5ten die Philister ein.

Burschenthum, 1. das System des Studentenlebens; 2. das Leben und Treiben der nassen Welt; 3. das Studententhum; 4. die Burschenschaft.

Burschicos, 1. nach Studentenart; 2. flott; 3. fidel; 4. etwas roh und renommirend; 5. commentgemäss.

Burschicosität, 1. Burschenart; 2. Fidelität, Flottheit; 3. studentische Eigenthümlichkeit; 4. Renommage.

Buselage (franz.), 1. die Jungfernschaft; 2. das Hymen; 3. die Keuschheit.

Buxen, Ungenannte, Hosen, inexpressibiles.

Buxiren, 1. nach Hause führen; 2. heimpauken; 3. toll und voll nach Hause schaffen; 4. bürsten, knallen.

Buzen, 1. bügeln; 2. bürsten; 3. knallen, loslegen, figgen, feilen.

Buziade, 1. Bügelei, Knallpartie; 2. Attika; 3. Besiegung.

C.

Cabale (franz.), 1. eine geheime Verbindung zu schlechten Zweken; 2. heimtükischer Anschlag; 3. Intrigue; 4. Liebesintrigue.

Cabaret (franz.), 1. die Kneipe; 2. das Commershaus; 3. die Schenke; 4. die Speluncenwirthschaft.

Digitized by Google

C a b a r e t i e r (franz.), 1. der Kneipwirth; 2. Schenkbesizer; 3. Winkel-, Speluncenschank.

C a b r i o l e t (franz.), 1. ein einspänniges Fuhrwerk; 2. ein Studentengefährt; 3. eine Hauderei.

C a d a v e r (lat.), 1. der Leichnam; 2. der Körper; 3. der Arsch; daher die Redensart: die Flöte hat einen famosen Cadaver.

C a f e t i e r (franz.), 1. ein Caffehausbesizer; 2. Caffewirth; 3. ein Bohnenschluk.

C a f f e r, 1. ein Wilder; 2. ein roher, ungehobelter Kerl; 3. ein Flegel von Haus aus; 4. ein Sansfaçon; daher 5. ein Bauer; 6. ein Bauerlümmel; 7. ein Landstier; 8. ein Dorfesel; 9. ein Stallhengst; 10. ein Sauknebel [Gr. 10, 60].

C a f f e r i r e n, 1. wild leben; 2. flegeln, eseln, roh sich benehmen; 3. sich sau-, bauerngrob benehmen; 4. auf dem Lande leben; 5. Landreisen, Dorfrutschpartien machen; 6. einkorben, schanzen wie ein Steinesel.

C a f f e r n, i. q. cafferiren.

C a l a m i t ä t (lat.), 1. die Noth; 2. das Unglük; 3. das Pech; 4. der Drek.

C a l e c h e (franz.), 1. eine Chaise; 2. ein Einspänner; 3. der Beiwagen; 4. der Brand.

C a l e n d æ (lat.), 1. der erste Tag jeden Monats; 2. der Zahltag; 3. die Zeit, wo die Trittvögel ausfliegen; 4. der Sautag.

C a m e e l, 1. ein Student, der in keiner Verbindung ist; 2. ein Wilder; 3. ein Fink; 4. ein Dachs; 5. ein Hirsch; 6. ein Haase; 7. ein Nachtstuhl; 8. ein Obscurant; 9. ein Jude; 10. ein Mohr; 11. ein Beduine; 12. Einer, der nicht sauft, raucht, paukt, knallt und renommirt.

C a m e e l i a, 1. das Kränzchen der Wilden; 2. die Versammlung der Finken, als Corps gedacht; 3. die Cameelverbindung.

C a m e e l i ö s, 1. cameelartig; 2. finkisch; 3. solid; 4. nicht burschicos.

C a m e e l k n e i p e, 1. das Versammlungshaus der Cameele; 2. eine Schenke, in der jeder nach Belieben und ohne Rüksicht auf den Comment kneipt; 3. das Finkennest; 4. die Dachshöhle; 5. der Hirschgraben; 6. das Judenhaus; 7. das

Digitized by Google

Beduinenfort; 8. die Mohrenhütte; 9. der Abtritt; 10. das Hasenquartier; 11. die Camera obscura; 12. das Bärenloch.

Cameelmeister, 1. der Cameelhauspräses; 2. der Oberfink; 3. der Judenrabiner; 4. der Bärenwärter; 5. der Nachtstuhlfeger; 6. der Cameelsenior.

Cameelochs, 1. ein fleissiger Student, der zu keinem Corps gehört; 2. Einer, der im Korbe liegt und schanzt; 3. ein Stierdachs; 4. der Bärenschanzer; 5. der Büffelhirsch; 6. der Bücherfink; 7. der Judenscheisser; 8. der Steinesel.

Cameelpaukerei, 1. ein Duell zwischen zwei Nicht-Verbindungsstudenten mit den Waffen eines Corps; 2. ein Ehrenstreit zwischen zwei Obscuranten; 3. das Zusammentreffen zweier Nachtstühle.

Cameelquasten, 1. grosse, einfärbige Pfeifenquasten, wie sie die Obscuranten tragen; 2. Hirschzierden; 3. Dachszeichen.

Cameelrandal, 1. Lärm, Spectakel auf der Cameelkneipe; 2. eine Cameelholzerei; 3. der Cameelgesang.

Cameelrecht, 1. das nasse Gewohnheitsrecht, das auf dem Cameelhaus gilt; 2. der Nichtcomment; 3. die unsystematischgeordneten und ebenso geltenden und gehandhabten Kneip- und Bierregeln der Finken.

Cameelritt, eine von den Obscuranten dem Fuchsritte des Corpsiers nachgebildete Ceremonie, durch welche die crassen Cameele zu Brandcameelen geschlagen werden, siehe Fuchsritt.

Cameelsau, 1. das Cameelglük; 2. die Fortuna, welche einem Finken lächelt; 3. die Freuden des Cameellebens.

Cameelsuite, 1. Cameelcommers; 2. Cameelcapitalsoff; 3. der finkische Dachshoftag; 4. die Bärenfahrt; 5. der Hasenschwanz; 6. Cameelsuof.

Cameelulk, 1. Cameelball; 2. Cameelwiz; 3. Cameelsoff.

Cameeluz, 1. das Schindluder treiben mit einem Cameel; 2. der Cameelwiz.

Cameelverschiss, 1. die Ausschliessung und Wegweisung eines Obscuranten von der Cameelkneipe; 2. die Cameelacht.

Cameelwumm, 1. schlechtes Bier, wie es gewöhnlich

Digitized by Google

die Finken in ihren Winkelkneipen erhalten; 2. Saubier; 3. Dachsfell.

Cameelzobel, 1. Pelzthierchen; 2. eine Cameelflöte; 3. ein Finkenclavier; 4. eine Bärenfalle; 5. ein Dachsloch; 6. eine Cameelschnalle.

Cameelzopf, 1. Cameelbrand; 2. Finkenrausch; 3. Dachsdampf; 4. Bärenseligkeit.

Cammeralist, 1. Studiosus cameraliæ; 2. ein Kniker; 3. ein Pfenningfuchser; 4. ein Geizhals; 5. ein Groschenspalter; 6. ein Leimsieder.

Cammera obscura (lat.), 1. die Cameelkneipe; 2. die Dunkel- und Munkelkammer; 3. der Olymp; 4. der Puff; 5. die Pelzmühle; 6. die Knallhütte.

Cammer, cerevisielle, 1. der Seniorenconvent; 2. das Biergericht; 3. der Corpsausschuss; 4. das Corps in pleno.

Cammer, infernelle, 1. die Todtenkammer; 2. der Tartarus; 3. der Ort, wohin die in Cerevisio Entschlafenen gebracht werden, um dort auszuruhen von dem nassen Tagewerke, um zu frischem Leben wieder zu erwachen. Dieser Ort ist gewöhnlich der Kuhstall, wo sie sich auskezen können; den Transport besorgt gewöhnlich der Cammerrath, Cammerverwalter, auch Charon und Todtenwächter genannt.

Cammerrath, 1. Todtenwächter; 2. Derjenige, der die Besoffenen in den Tartarus führt, freie Zeche hat, sich aber nicht betrinken darf.

Cammerverwalter, i. q. Cammerrath.

Campiren, 1. im Freien liegen; 2. im Rausch auf der Strasse liegen bleiben; 3. in einer Vorhalle oder im Felde den Dampf ausschlafen.

Campus cerevisiacus (lat.), 1. der nasse, heilige Hain des Biergottes; 2. das Bierfeld; 3. trop. das Studentenleben; 4. das Feld der Ehre und des Ruhmes.

Campus honoris (lat.), 1. das Ehrengebiet, Ehrenfeld; 2. der Fechtboden; 3. der Paukplaz.

Camuff, 1. Dummkopf; 2. Esel; 3. Schlingel; 4. dummer Junge.

Camuffen, 1. dumm sein; 2. sich hundsdumm benehmen.

Canaille (franz.), 1. das Lumpengesindel; 2. der Strassen-

Digitized by Google

pöbel; 3. die Plebs; 4. trop. ein schlechtes Weibsbild; 5. ein Sprizleder; 6. ein Saumensch.

Canailleus (franz.), 1. lumpenmässig; 2. viehisch; 3. pöbelhaft; 4. saumässig.

Canapé (franz.), 1. das Ruhebett; 2. der Divan; 3. die Hobelbank; 4. das Figgpolster; 5. das Knallmöbel; 6. das Flötenspiel; 7. die Unterhaltung.

Candidat (lat.), 1. bei den alten Römern ein weissgekleideter Amtsbewerber, der, mit dem Nomenclator an der Seite, seine Aufwartung machte; 2. Einer, der seine Studien vollendet hat und die Anwartschaft auf eine Stelle besizt; 3. ein Amtsbewerber; 4. ein heirathslustiger Kerl.

Candidatur (lat.), 1. die Stelle eines Candidaten; 2. die Anwartschaft auf ein Amt; 3. die Heirathshoffnung.

Canicularferien (lat.), 1. Ferien während der heissesten Sommerszeit; 2. Hundstagsferien; 3. Pechferien; 4. der Hundsritt.

Canis (lat.), 1. der Hund; 2. der Hund im Beutel; 3. der finanzielle Ruin; 4. das Pech ohne Plech; 5. der Gefrierpunct der Börse; 6. eine leise Einladung der Natur, Schulden zu machen, und ein lauter Befehl, sie nicht zu bezahlen; 7. der Hang der Börse zur Melancholie; 8. das Niessen der Taschen, wobei die ganze Welt sagt: »helf dir Gott«; 9. ein Ding, von dem alle leeren Taschen voll sind; 10. das Alibi eines Wesens, welches zeugen soll, dass wir in der Welt sind; 11. ein consensuelles Leiden durch anhaltende Obstruction der Fortuna; 12. eine mit sympathetischer Tinte geschriebene Anweisung auf das Himmelreich, die hier kein Mensch lesen kann; 13. die unglükliche Liebe zu einem unerreichbaren Gegenstande; 14. die Hauptkrankheit der Studenten [Saphir].

Canisedent (neulat.), 1. ein auf dem Hund sizender Studio; 2. ein Reiter ohne Goldfüchse; 3. Einer, der seine Repräsentation und seine Religion verloren; 4. ein waffenloser Bursche; 5. ein Akademiker ohne Gold und Silber, ohne Blei und Kupfer; 6. ein geldloser Student.

Cannibalisch, 1. wüthend; 2. viehisch; 3. saumässig; 4. pöbelhaft.

Cantores amant humores (lat.), 1. Sänger und Dich-

Digitized by Google

ter lieben das Irdische; 2. Sänger und Musiker saufen gern und lieben das Nasse.

Cantus cerevisiacus (lat.), 1. die Biermette; 2. der Bierbass; 3. der Saufgesang.

Capacität (lat.), 1. die Fähigkeit aufzufassen; 2. das Auffassungsvermögen; 3. die Fassungsgabe.

Capiren (lat.), 1. auffassen; 2. begreifen; 3. fassen; 4. verstehen; 5. in succum et sanguinem vertiren können.

Capitalkerl, 1. ein forscher Studio; 2. Einer, der alle Cardinaltugenden eines Studenten, als: rauchen, saufen, raufen, renommiren und poussiren, los hat; 3. ein Haupthahn; 4. ein Schluk; 5. ein Kneipheld und Haudegen; 6. ein Student im vollsten Sinne des Worts [Sch. 4, 27].

Capitalsoff, 1. ein grosser Commers, ein Riesensoff; 2. ein Propatriasoff; 3. ein Soff, bei dem Alles toll und voll wird; 4. ein Sausoff.

Capitalverbrechen, 1. Verschissvergehen; 2. Bezerei, Angeberei, Falschgeben des akademischen Ehrenworts.

Capores sc. gehen, 1. zu Grunde gehen; 2. unglüklich werden; 3. sterben; 4. abkrazen; 5. zum Teufel gehen.

Capriçe, 1. der Eigensinn; 2. die Laune; 3. der Starrsinn.

Captatio benevolentiæ (lat.), 1. der Gunstfang; 2. die Erschleichung des Wohlwollens; 3. die Bitte um Geneigtheit.

Carambolage (franz.), 1. das Zusammentreffen zweier Ballen beim Billardspiel; 2. der Figg; 3. die Buziade; 4. die Knallage.

Caramboliren (franz.), 1. mit den Bällen zusammentreffen; 2. mit einem Besen anstossen; 3. daher knallen, feilen, buzen, bürsten; 4. vögeln.

Carcer (lat.), 1. Gefängniss; 2. Studentenarrest für grobe Disciplinarvergehen, bei deren Abbüssung keine Besuche zulässig sind; 3. Arrest für geringe Vergehen, wo es dem Incarcerirten erlaubt ist, die Collegia zu besuchen und Visiten anzunehmen [Sch. 9, 74].

Carcerarius (lat.), 1. Gefangenwärter; 2. Carcerwächter; 3. der Pedell; 4. der Pudel; 5. die Schnurre.

Carceraticum (lat.), 1. das Lochgeld, Schliessgeld; 2.

Digitized by Google

die Siztaxe; 3. die Gebühr, welche der Sizende dem Pedell für Bedienung bezahlen muss; 4. die Kleinigkeit.

Cardinal (lat.), 1. ein aus weissem Wein, Zuker und Pomeranzen fabricirtes Getränke; 2. ein Hofsoff; 3. bei der Bierfehde ein Quantum von 2 Gläsern, Halben.

Caresse (franz.), 1. die Liebkosung; 2. die Schmeichelei; 3. die Buziade; 4. die Knallpartie.

Caresiren (franz.), 1. schmeicheln; 2. liebkosen, lieben; 3. bürsten; 4. knallen.

Carnet (franz.), 1. das Pumpregister; 2. das Schuldbuch.

Carneval (ital.), vom lat. caro vale! Fleisch lebe wohl! 1. die Fastenzeit; 2. der Fasching; 3. die Brunstzeit der Studenten.

Carolina (lat.), 1. die Criminalgesezgebung Kaiser Carls V. vom Jahr 1532; 2. scherzhaft der Comment; 3. der Titel über den Verschiss.

Carpe diem (lat.), 1. benuze den Tag; 2. spare mit der Zeit; 3. schanze tüchtig [Hor. IX, 8].

Carrière (franz.), 1. die Laufbahn; 2. die Lebensbahn, die bürgerlichen Verhältnisse, in welche man eintritt; 3. die öffentliche Anstellung.

Carrosse (franz.), 1. ein Staatswagen; 2. ein Prunkwagen, in dem an Hoftagen die Senioren fahren.

Carta magna (lat.), 1. das grosse Gesez; 2. der Comment.

Cartell (franz.), 1. das innige Freundschaftsbündniss, in dem eine Verbindung zur andern steht; Auswechselung der Constitutionen, fortlaufende Correspondenz, gegenseitige, häufig in Anspruch genommene Gastfreundschaft, Kneipfreiheit characterisiren sie; 2. die Rechtsgleichheit zweier Corps; im Falle ein Mitglied in das andere eintreten will, so wird es ohne Weitläufigkeiten und Formalitäten recipirt; ferner geben die cartellirenden Corps einander unentgeltlich die Waffen zum Losgehen; 3. das Schuz- und Truzbündniss.

Cartellbruder (franz. bursch.), ein Mitglied eines befreundeten Corps, mit dem man in Schuz- und Truzbündniss steht.

Cartellisiren (franz.), 1. in Cartell treten, in Verbindung stehen; 2. verbündet sein.

Digitized by Google

Cartelltrager (franz. bursch.), 1. der Ueberbringer einer Forderung; 2. derjenige Studio, der Einen auftragsgemäss fordert und zum Duell einladet [Sch. 14, 114].

Cassa (ital.), 1. die Casse; 2. das Geld des Corps; 3. der Schaz der Verbindung.

Cassier (ital.), 1. der Verwalter der Corpsgelder; 2. der Geldesel; 3. der dritte Chargirte der Verbindung.

Cassino (ital.), 1. das Gesellschaftshaus; 2. der Puff; 3. der Olymp; 4. das Bordell.

Cassiren (lat.), 1. aus dem Corps ausstossen; 2. entfernen; 3. in Verschiss thun.

Casus (lat.), 1. der Fall; 2. der Gegenstand; 3. der Streitpunct.

Cato (lat.), 1. ein strenger Sittenrichter in Rom, der præfectus morum der feilen Stadt; 2. daher trop. auf Universitäten der Rector magnificus; 3. der Facultätsdecan.

Catten (lat.), 1. die alten Hessen; 2. die Hessen; 3. die Mitglieder der Cattia oder Hassia mit den Farben roth-weiss.

Cautel (lat.), 1. Sicherheit; 2. Sicherheitsformel, e. g. »ohne Bier zu vergeuden«; 3. Formel, deren Gebrauch straffrei macht [Mar. Com. §. 93].

Caution (lat.), 1. Sicherheitsleistung; 2. die Bürgschaft; 3. das Depositum.

Cautioniren (lat.), 1. sicher stellen, bürgen; 2. verbürgen; 3. für Jemanden caviren.

Cavate (ital.), in der Fechtkunst die Parade, wo man um die Klinge des Gegners herumgeht, sie belegt und Blössen zu gewinnen sucht.

Cavation (lat.), 1. Fechtkunst: das Zurükkehren in die vorige Stellung; 2. eine Finte, durch die man die Blösse des Gegners benuzt.

Caviar (ital.), 1. der eingesalzene Rogen des Härings, Störs und Beluga; 2. das Radicalmittel gegen den Kazenjammer.

Caviren (lat.), 1. gutstehen; 2. bürgen; 3. Fechtkunst: die Klinge nach einem Zirkelhiebe wieder in die vorige Lage bringen; 4. caviren-pariren, sich nach dem Aushauen des Gegners richten.

Ceremonien (lat.), 1. Feierlichkeiten; 2. Festivitäten;

Digitized by Google

3. Bierritualien; 4. Kneipgebräuche, die an Hoftagen gehandhabt werden.

Ceremonienmeister (lat. bursch.), 1. ein auserkiesener Studio, der an Hof- und Stiftungstagen die Feierlichkeiten und Festivitäten zu leiten und zu besorgen hat; 2. der Festhengst [Sch. 5, 29].

Cerevis (lat.), von Cereris vis, Cereskraft, Gerstensaft, 1. das Bier, das Birch; 2. der Studentennectar; 3. der Stoff; 4. der Wumm; 5. das Göttergetränke; 6. die Lebensessenz der flotten Welt.

Cerevis, auf (lat. bursch.), 1. auf's Bier, auf das Heiligste der Studenten; die Alten schworen beim Wodan und beim Barte Carls des Grossen, weil ihnen beide heilig waren; dieser Brauch ging im Laufe der Zeit auf die Studenten über, die ihn sodann auf's Bier übertrugen; 2. die Versicherung, Bekräftigung des Gesagten; 3. das Studentenja, das Ehrenja; 4. der Studenteneid, daher die Redensart: sein Cerevis auf eine Aussage geben, d. h. etwas als wahr bestärken.

Cerevis, grosses (lat. bursch.), 1. das burschicose Ehrenwort, das akademische Ehrenja, der Studenteneid; 2. ein Wort, auf welches unbedingt geglaubt wird und geglaubt werden darf, weil der Studio das Höchste in und auf die Ehre hält. Das grosse Cerevis gilt bei Studenten vor Gericht an Eidesstatt, auf dasselbe bekommt der Student gepumpt, wird auf dasselbe auch in Criminalfällen aus dem Arrest in Freiheit gesezt. Auf der Verwichsung oder dem Falschgeben des grossen Cerevis steht der perpetuelle Verschiss.

Cerevisia (lat.), von Cereris vis, Kraft, Saft, Macht der Ceres, i. e. des Korns, daher 1. die Biergöttin; 2. das Bier, der Stoff, der Gerstensaft; 3. das Bich, der Wumm; 4. die Ceres, als Biergöttin, Beschüzerin des Korns, der Brauereien, Kneipen und der — Besoffenen; 5. die Hauptgottheit der deutschen Nation, ihr Göttersiz ist München, dort ist ihre Narrhalla, ihre vielen Tempel und heiligen Haine, und in der ganzen deutschen Welt ihre Priester und Verehrer, vorzüglich auf Universitäten.

Cerevis, kleines (lat. bursch.), 1. das gewöhnliche

Digitized by Google

Ja; 2. das Studenten-, Bierja, welches in Biersachen als Beweis gilt, und beim Verwichsen und bei Collisionen mit dem temporären Verschiss, Jamm bestraft wird.

Cerevisius (lat.), 1. der Gott des Biers, der Kneipen und der Zecher, des Bacchus Bruder; 2. trop. Bacchus selbst, weil er auch Bier kneipt und mit Hopfen bekränzt wird; 3. der Schuzgeist des Gambrinus.

Cerevisiuspriester, 1. ein Verehrer und Diener des Biergottes; 2. ein Kneipwirth; 3. ein flotter Student; 4. ein Bierhahn; 5. ein Kneipgenie.

Cerevisius und Schnabel, 1. Burschenfluch; 2. beim Biergott und seinem ersten Priester; 3. zum Schwanzausreissen; 4. zum Abbrechen; 5. zum Stekenlassen; 6. Donner und Doria!!

Cerevismüze, 1. die Kneip- und Zimmermüze ohne Schirm, mit den Verbindungsfarben und einer wüthenden Quaste; 2. die Bierkappe.

Cerevisname, 1. ein fingirter Name, den man auf der Kneipe führt und der gewöhnlich von den nassen Talenten abgeleitet wird, e. g. Trunklieb, Ehrenfest, Saufbold, Bierhahn, Vollmann, Bierbart, Knüllheim; 2. der Biername, der bei gewissen Commersen geführt werden muss.

Cerevisspiel, 1. das Bierspiel; 2. das Perealspiel, bei dem die Karten Löffel, das Geben rühren, die Kreide Drek, der König Rülps, die Dame Mensch, der Bauer Caffer, das Ass Sau heissen. Jeder Wortverstoss wird mit einer Schwalbe (+) bestraft; 10 machen einen Galgen, 20 noch ein Rad aus; so viele Schwalben, Galgen und Räder einer erhält, muss er entweder Gläser trinken oder poniren. Beim Trinken wird gesungen: »Der Meister Freudenreich der hat uns anbefohlen, Euch versoffnen Schneiderleins das Arschloch zu versohlen; man sieht's Euch an den Federn an, was Ihr für Vögel seid, etc.« Am besten lernt man es ex usu.

Cerevistempel (lat.bursch.), 1. ein dem Biergotte geweihter Hain; daher 2. eine Kneipe, ein Bräu, ein Bierkeller, eine Spelunce.

C'est tout comme chez nous (franz.), 1. es geht gerade wie bei uns; 2. es ist gerade wie daheim.

Chacun a son goût (franz.), 1. Jeder nach seinem Geschmak; 2. der Geschmak ist verschieden.

Digitized by Google

Chaise (franz.), 1. eine leichte Kutsche; 2. ein Burschenfuhrwerk; 3. ein Brand, ein Rausch.

Champagner (franz.), 1. Wein aus der franz. Provinz gleichen Namens; 2. jeder angemachte, moussirende Wein.

Chancre (franz.), 1. der Krebs, die Lustseuche; 2. die Schwanzlauge.

Chancreus (franz.), 1. mit der Lustseuche behaftet; 2. krebsartig.

Chapeau d'honneur (franz.), 1. Ehrenhut; 2. Ehrenwächter, Ehrenbegleiter an Hoftagen.

Charge (franz.), 1. Auftrag, Commission; 2. Amt, Anstellung; 3. Würde, Bürde.

Chargiren (franz.), 1. beauftragen; 2. mit einer Stelle, einem Amt bekleiden.

Chargirter (franz.), 1. Beauftragter; 2. Angestellter; 3. Vorgesezter eines Corps, einer Studentenverbindung, Senior, Consenior, Cassier oder Secretär.

Charivari (franz.), 1. ein Spottständchen, wobei eine Sottise gesungen wird; 2. die Kazenmusik, mit Geheul und Comp.; 3. das Pereat.

Chassen (franz.), 1. entfernen; 2. ausweisen; 3. jammen; 4. Fechtkunst: über die Mensur hinaus drängen.

Chicane (franz.), 1. eine in böser Absicht erregte Schwierigkeit gegen die Ausführung einer Sache (Calumnia); 2. das Hinderniss; 3. die Göttin der List und Tüke.

Christenheit, 1. bei der Bierfehde ein Quantum von 6 Gläser, Schoppen, Halben oder Mass, nach der Verschiedenheit des Comments [Sch. 7, 51].

Chur (bursch.Geogr.), lat. Curia rhætorum, franz. Coira, rom. Coire, 1. Hauptstadt des Kantons Graubünden, mit 6000 Einwohnern und zwei Kantonsschulen, einer katholischen und evangelischen, mit 40 Professoren und 300 Studirenden, wovon 30 Professoren und 200 Kantonsschüler dem evangelischen und 10 Professoren und 100 — 150 Schüler dem katholischen Theil zukommen; die Erstern tragen hellblaue und die Leztern dunkelblaue Uniformen, wie in einem Convict; 2. Fidelität: flott; 3. Kneipen: Morizi, Berri, Bierhütte und Hofkellerei; 4. Bier: das beste in der Schweiz; 5. Wein: herrlicher Veltliner, Completer und Jeninser; 6. Corps:

Digitized by Google

Zofinger- und Turnverein, Fidelia und Rhætia; 7. Comment: Hieb; 8. Leben: billig und angenehm; 9. Vergnügungen: Hof, Sand, Malix, Reichenau, Maifest, Testers Wize.

Churfürst, bei der Bierfehde 4 Gläser, Stangen oder Stiefel; vorzüglich in Marburg.

Cicisbeo (ital.), 1. der Frauengesellschafter; 2. der Damenbegleiter; 3. der Liebhaber; 4. der Dücheleiter; 5. der Schlauchführer; 6. der Sekelwezer.

Circe (lat.), 1. eine alte, feine, durchgetriebene Hure, die ihren Liebhaber mit Herz und Schwanz zu fesseln versteht; 2. ein altes Reff; 3. eine Knallbüchse; 4. eine alte Schnalle; 5. ein Saumensch.

Circumflex (lat.), 1. ein griech. Accent von dieser Gestalt ∽, weil viele Hiebe, und namentlich die Quarten, grosse Aehnlichkeit mit dieser Form haben; 2. daher die Redensart: Jemanden einen Circumflex aufhauen, was oft solche, die kein Wort Griechisch verstehen, recht gut können.

Circus (lat.), 1. der Turnplaz; 2. der Tummelplaz; 3. der Fecht-, Hauboden.

Cidevant (franz.), 1. vormals, weiland; daher 2. de Cidevantes, i. e. die frühern, schon in's Philisterium abgegangenen Burschen.

Citadelle (ital.), 1. die Festung; 2. der Ort, wo die Studenten für Duelle und Revolutionsgedanken brummen.

Citation (lat.), 1. Einladung; 2. Vorladung vor das Universitätsamt oder vor das Crimineli.

Citiren (lat.), 1. vorladen; 2. amtlich rufen; 3. vor Amt einladen; 4. zur Verantwortung vor den Senat, das Rectorat oder das Universitätsamt fordern.

Cito te ad rectorem (lat.), ich citire dich vor den Rector; 2. die alte Formel, durch welche in der alten guten Zeit der Pudel die Studenten vor's Amt einlud.

Clavis omniaptus (lat.), 1. eigentlich der Hauptschlüssel; 2. trop. der Vaginenschlüssel, der Penis, der — Schwanz.

Clio (lat.), 1. eine der neun Musen; 2. die Muse der Geschichte; 3. die Schuzgöttin der Historiographie.

Clubb, 1. die geheime Verbindung mit politischem Zwek; 2. scherzhaft das Corps, die Verbindung, schlechthin; 3. daher die Redensart: »unser Clubb«.

Digitized by Google

C o a l i t i o n (lat.), 1. die Verbindung zu einem gemeinsamen Zweke; 2. der Verband zweier Corps zum Sturz eines dritten; 3. die Sturzbrüderschaft.

C ö l n (bursch. Geogr.), lat. Colonia Agrippinensis, franz. Colonne, 1. Stadt in der preussischen Rheinprovinz, mit einer 1388 gestifteten Universität, die jezt aufgehoben; 2. Gymnasium mit 200 Studirenden und 30 Professoren; 3. Fidelität: gut; 4. Kneipen: Rheinhof, Burger; 5. Bier: ordentlich; 6. Wein: gut; 7. Corps: Rhenanen, blau-weiss-roth, Amicitia, blau-grün-schwarz; 8. Comment: Hieb; 9. Leben: billig; 10. Memorabilia: Sarg der heiligen 3 Könige.

C o l l e g a, 1. ein Bruder im Amt, im Corps, im Handwerk, im Zug, im Suff; 2. Einer von der gleichen Fahne; 3. Einer von der gleichen Beschäftigung; 4. ein Bruder Liederlich.

C o l l e g i a (lat.), 1. die Vorlesungen auf der Hochschule; 2. die Universitätsvorträge; 3. trop. die Hörsääle; 4. die Zwang-, Schanzställe.

C o l l o q u i u m (lat.), 1. die Rede; 2. die Unterredung; 3. die Redefreiheit, -Zeit; 4. beim Commers der Ruf des Seniors zu einer Pause, in der gesprochen werden darf.

C o m m a n d o (franz.), 1. der Ruf zum Loshauen auf der Mensur; 2. der Tact bei der Bierfehde zum Saufen; 3. das Los; 4. das Halt; 5. »ergreift die Waffen, stosst, sezt an, los«.

C o m m e i l f a u t (franz.), 1. wie sich's gebührt; 2. nach Noten; 3. famos; 4. pöbelhaft, e. g. er sauft, schlägt comme il faut, d. h. famos.

C o m m e n t (franz.), 1. das Wie; 2. die Art und Weise der Vollführung; 3. das Wie des Burschenlebens; 4. der Burschenbrauch; 5. das nasse Gesez; 6. die lex legum; 7. das Buch der Bücher; 8. die nasse Bibel; 9. der Studentencoran; 10. das Sauf- und Paukgesez. Der Comment enthält alle Geseze, Regeln und Formalitäten über das Bier- und Weintrinken und das Losgehen, bestimmt die Verhältnisse unter den Studenten und zu den Philistern. Der Comment hiesse besser und passender der Cerevisialprocess, denn er ist eine Nachbildung des Civilprocesses auf der einen, und eine Imitation des alten Ritterwesens auf der andern Hochschule, und zerfällt in einen allgemeinen und in einen speciellen (Wein-, Bier- und Schnapps-Comment). Der allge-

meine enthält die Geseze, Grundsäze und Bräuche, die alle Hochschulen, die qua solche gelten, gemein haben, nämlich die Rechte der Studenten, die Duelle, die öffentlichen Auf- und Fakelzüge, Leichenbegängnisse etc. Im speciellen dagegen erscheinen die Bier-, Wein-, Schnapps- und Paukverhältnisse, die Corps- und Localangelegenheiten, also nasser Process, Duellmandat und Finanzen. Diese Codices bilden das Corpus juris burschiensis und die Grundlage der Aussprüche der Biergerichte und des Seniorenconvents. Der Comment wird vom Senior verwahrt und den Füchsen beim Beginn jedes Semesters vorgelesen, aber nicht in ihre profanen Hände gegeben. Das Nähere siehe unter Bier-, Wein-, Pauk- und Schnappscomment [Sch. 5, 31. Gr. 12, 178].

Commentbursche, 1. ein Commentheld; 2. ein Mitkneipant; 3. ein Renonçe; 4. ein entfernteres Mitglied des Corps.

Commentgemäss, 1. bierrechtlich, biergesezlich; 2. rite; 3. nach nassem Brauch; 4. recht; 5. waker, tüchtig; 6. famos; 7. pöbelhaft, wüthend, quantitativ.

Commentiren (lat.), 1. auslegen; 2. über den Comment certiren; 3. über das nasse Gesez disputiren.

Commentreiterei, 1. das Hängen und Halten am trokenen Buchstaben des Comments; 2. die ängstliche Auslegung desselben; 3. die Commentfuchserei zu nassem Zweke [Sch. 13, 104].

Commentwidrig, 1. gegen das Biergesez; 2. nicht bierrechtlich; 3. den heiligen Gesezen und Verordnungen entgegen.

Commercien, 1. nasse Handelsgeschäfte; 2. Saufgeschäfte; 3. Gelage; 4. Hoftage; 5. Commerse; 6. Capitalsöffe; 7. Orgien; 8. Bacchanalien.

Commercienrath, 1. Bierrath; 2. Kneiprath; 3. Bierrichter; 4. Bierdoctor; 5. Burgmeister; 6. Ehrentitel für jeden Trunkenbold.

Commers, 1. Trinkgelage; 2. Burschensoff; 3. Hochgelage; 4. Capitalsoff; 5. Ehrensoff. Die Commerse sind allgemeine, wenn beim Beginn des Semesters die sämmtlichen Corps kneipen, und specielle, wenn an ihnen nur ein Corps oder mehrere Verbindungsglieder Theil nehmen.

Digitized by Google

Nach dem Grundsaze »tres faciunt collegium« können weniger als Drei nicht commersiren. Die Studenten sizen beim Commers an langen Tafeln, an deren beiden Enden je zwei Präsides mit gezogenen Schlägern sizen, um Ordnung im Gesang und Trinken zu halten und den Comment zu handhaben. Ein Lied aus der alten Zeit eröffnet den Commers und die Präsides schlagen mit den Schlägern den Tact und die Haltpuncte an. Nach Beendigung des Gesangs folgen Colloquia, in denen die Präsides die Commentsünden sühnen und Quanta dictiren, wohl auch Bierfehden, à faire nehmen etc. beendigen lassen. Als Intermezzo folgen sog. Hospicien und am Schluss der Landesvater. Hierauf endet der Commers mit allgemeinem Toll- und Vollsein; die Todtenfuhrleute fahren an und schaffen die Seligen in den Tartarus; Sauf- und Raufbolde bleiben bis am Morgen auf dem Schlachtfeld. In der alten guten Zeit sassen die Präsides in Koller und Kanonen auf einem Bierfass auf dem Tische, eröffneten den Commers mit einem tüchtigen Propatriasoff (2 — 10 Mass), Becherklang und Hochgesang; die Burschen sassen ohne Röke, mit zurükgestülpten Hemdärmeln und mit Müzen an den Tafeln, und keiner wankte, keiner wich, bis er unterm Tische lag [Sch. 6, 44. Gr. 20, 216. Vollm. V, 107].

Commershaus, 1. Burg; 2. Kneipe; 3. Schenke; 4. Wirthshaus, Bacchus- oder Cerevisiustempel.

Commersiren, 1. kneipen; 2. bechern; 3. knüllen; 4. sich toll und voll saufen; 5. kanonenvoll und saudik werden.

Commersochs, 1. der Kellner, der Bieresel, der die Studenten beim Commers bedient; 2. der Wirth, bei dem der Commers gehalten wird; 3. der Narr im Hause, im Corps.

Commes palatii (lat.), 1. der Pfalzgraf; 2. bei den Pfälzern der erste Bierrath, wohl auch der Bierdoctor bei den Gelagen.

Commilitonen (neulat.), 1. Gefährten; 2. Genossen; 3. Brüder; 4. Waffengefährten; 5. Sauf- und Zechcollegen; 6. Saufbrüder; 7. Colleurbrüder; 8. Verbindungsgenossen.

Commitat (lat. bursch.), 1. die Ehrenbegleitung; 2. die Absbhiedsgesellschaft; 3. die Begleitung eines abziehenden Studio bis in's nächste Ort zu Ross und Wagen mit Sang und Klang zum Scheidesoff oder Philisterialcommers, bei dem

Digitized by Google

es Thränen und Küsse regnet, denn es ist »das lezte Glas, der lezte Kuss« mit trauten Studienbrüdern; hinter uns liegt dann das Leben — die Universität — vor uns aber der kalte Tod — das Philisterium. Wegen der häufigen Scandale sind die feierlichen Commitate jezt verpönt.

Compagnon (franz.), 1. Gefährte; 2. Freund; 3. Bruder; 4. Zech- und Saufbruder.

Comun (lat.), 1. gemeinsam; 2. gemein; 3. niedrig; 4. niederträchtig; 5. schuftig; 6. unter allem Luder.

Comunität (lat.), 1. Gemeinschaft; 2. Gemeinheit; 3. Niederträchtigkeit; 4. Schurkerei.

Comuniter (lat.), i. q. comun.

Con amore (ital.), 1. mit Liebe; 2. mit Freuden; 3. gern; 4. behaglich, freudig.

Conbibiren (lat.), 1. mitkneipen; 2. zusammensaufen; 3. mitzechen; 4. bechern.

Concediren (lat.), 1. zugeben; 2. beipflichten; 3. beim Vortrinken, annehmen.

Concipiren (lat.), 1. abfassen, verfassen; 2. in's Concept bringen.

Conclamatum est (lat.), 1. die Suite ist ex; 2. Basta, genug.

Concubiren (lat.), 1. zusammenschlafen; 2. beischlafen; 3. knallen, feilen, figgen; 4. bürsten, bügeln, buzen; 5. saken, belegen, rossen; 6. loslegen, vögeln.

Concubitus (lat.), 1. der Beischlaf; 2. der Figg; 3. die Buziade; 4. die Spassvogelei.

Concurs (lat.), 1. die Zahlungsunfähigkeit; 2. die Ebbe im Beutel; 3. der Hund; 4. der Spiessaus; 5. der Geldstag; 6. die gerichtliche Liquidation.

Condiscipel (lat.), 1. Mitschüler; 2. Schulcamerad; 3. Mitstudent.

Conditio sine qua non (lat.), 1. eine unerlässliche Bedingung, ohne welche nichts geschehen kann; 2. friss oder stirb; 3. Muss, nicht Suppe; 4. der categorische Imperativ; 5. die dura necessitas; 6. das Pech, die eiserne Nothwendigkeit.

Conferenz (lat.), 1. die Zusammenkunft; 2. der Burschentag.

Congestionen (lat.), 1. Blutandränge; 2. Schwanzaufwallungen; 3. Stangenfieber; daher die Redensart: Er hat Congestionen nach dem Kopf, i. e. Stanzen.

Conniviren (lat.), Fechtkunst: 1. dem Gegner durch einige Schritte seitwärts eine Blösse entloken; 2. Seitensprünge machen; 3. fintiren.

Conrector (lat.), 1. Unterrector; 2. Mit-, Vicedirector; 3. Stellvertreter.

Consenior (lat.), 1. der zweite Chargirte des Corps; 2. der Stellvertreter des Präses; 3. der Vice-, Untersenior.

Conseniorat (lat.), 1. das Amt, die Würde des Conseniors; 2. die Vielebuzlerei.

Consiliren (lat.), 1. aus dem Verbande stossen; 2. massregeln; 3. den Rath zur Entfernung von der Hochschule geben; 4. schassen.

Consilirter Studio (lat.), 1. ein von der Universität verwiesener Akademiker; 2. ein Verbannter; 3. ein Jammtrager.

Consilium (lat.), 1. der Rath; 2. das Biergericht; 3. der Universitätsrath.

Consilium abeundi (lat.), 1. der Rath vom Rectorat oder Universitätsamt zum Verlassen der Hochschule; 2. der Wink zum Abschieben; 3. der Beschluss vom Amt zur Massreglung eines Studio; 4. die Verpflichtung durch Unterschrift, dass man beim nächsten Vergehen absoken wolle; 5. der Abschiedstanz.

Constitution (lat.), 1. die Corpsverfassung; 2. die Geseze und Beschlüsse der Verbindung; 3. das Buch, welches sie enthält.

Contrahiren (lat.), 1. übereinkommen, einig werden; 2. ein Duell verabreden; 3. schimpfen, fordern, und dann Ort, Waffen und Zeit zum Losgehen bestimmen; 4. litem contestiren.

Contrecaviren (franz.), Fechtkunst: 1. in die durch eine Cavate gegebene Blösse des Gegners hauen; 2. Blössen benuzen; 3. Flekschneiden.

Contremarque (franz.), Gegenmarke, die man beim Hinausgehen aus dem Theater oder bei der Abgabe von Mantel, Hut und Stok in grossen Hotels erhält.

Digitized by Google

Contrelection (franz.), Fechtkunst: 1. der Gegenhieb; 2. die Gegenbewegung; 3. das Vorrüken auf der Mensur.

Contribution (lat.), 1. Brandschazung; 2. Strafgelderhebung; 3. Prellerei.

Convent (lat.), 1. die Zusammenkunft, die Versammlung; 2. das Biergericht, der Seniorenconvent; 3. das Obergericht.

Convention (lat.), 1. die Uebereinkunft; 2. die Sittlichkeit, das Belieben.

Conversiren (lat.), 1. Umgang haben; 2. verkehren; 3. sich unterhalten; 4. kneipen, saufen, bechern.

Coquett (franz.), 1. puzsüchtig; 2. gepuzt; 3. im Wichs; 4. patent; 5. gestuzt; 6. buhlerisch.

Coquette (franz.), 1. ein Modebesen; 2. eine Patentscheisserin; 3. eine Puzstute; 4. eine Stuzfoze; 5. eine Wichsente; 6. eine Patentschnalle.

Coramiren (lat.), 1. vornehmen; 2. vorführen; 3. zur Rechenschaft ziehen; 4. abcapiteln; 5. zurecht weisen; 6. den Sauhund machen; 7. strafen.

Cordel (franz.), 1. Band, Schnur; 2. Pfeifenschnur.

Cordial (lat.), 1. herzlich; 2. freundlich, freundschaftlich; 3. Herz- und Schwanzergreifend; 4. gemüthlich, brüderlich; 5. fidel, traulich.

Corps (franz.), 1. das Ganze; 2. die Masse; 3. eine Gesellschaft unter gleichen Gesezen; 4. die Studentenverbindung.

Corpsband, ein dreifarbiger Seidenstreif, als Kennzeichen der Studenten, mit dem Namen und Wahlspruch der Verbindung; Füchse und Renonçen tragen es von der linken zur rechten oder in der linken Tasche als Uhrband, Burschen und alte Häuser von der rechten zur linken Seite oder in der rechten Tasche.

Corpsbursche, 1. ein Student im 3 — 4 Semester; 2. ein Altbursch; 3. ein Corpsiers; 4. ein Mitglied der Verbindung.

Corpscasse, 1. das Gemeingeld; 2. Aerarium des Corps; 3. die Gelder, welche der Verbindung gehören.

Corpsfarbe, 1. die Lieblingsfarben der Verbindung an Müzen, Bändern, Quasten und Wappen; 2. die Unterscheidungszeichen nach akademischer Art.

Digitized by Google

Corpsfechtboden, 1. der Ehrensaal; 2. der Pauksaal, in dem die Leute der Verbindung eingehauen und eingestochen werden; 3. der Bluttanzsaal.

Corpsfechtmeister, 1. der Fechtprofessor; 2. der Fuchsreitlehrer; 3. der Baaria ritem.

Corpsheze, 1. ein Propatriascandal; 2. eine allgemeine Ehrensache der Verbindung; 3. ein Strauss, der viritim abgeklopft wird, wo Senior mit Senior, Consenior mit Consenior, alter Bursch mit altem Burschen, junger Bursch mit jungem Burschen, Brander gegen Brander, Crasser gegen Crassen paukt; 4. die Contrahage mehrerer Corps.

Corpshunde, Hunde, die von abgeschwappelten Häusern zurükgeblieben, sich zum Corps halten und auf dessen Kosten gefüttert werden.

Corpsjamm, 1. Corpsverschiss; 2. Verruf einer Verbindung.

Corpskeller, 1. ein Keller, der von einem Corps am häufigsten besucht wird; 2. der Leibkeller einer Coleure.

Corpskneipe, 1. das Commershaus einer Verbindung; 2. die Exkneipe.

Corpsloch, 1. der erste Bierhahn; 2. der Hauptschluk, der Generalschlauch des Corps; 3. der Professor Schluk.

Corpsmatraze, 1. Corpsschnalle; 2. persona publica; 3. allgemeines Sprizleder; 4. die Verbindungsbürste.

Corpsphilister, 1. ein Candidat, der nur noch an obligatorischen Hof- und Stiftungstagen auf der Kneipe erscheint; 2. ein entfernteres, privilegirtes Mitglied der Verbindung.

Corpssache, 1. ein allgemeiner, das Corps betreffender Gegenstand; 2. ein Propatriascandal; 3. ein Corpsverschiss.

Corpsscandal, i. q. Corpsheze.

Corpstakel, 1. der allgemeine Hund gegen Ende des Semesters; 2. die Ebbe im Corps; 3. die allgemeine Geldnoth.

Corpstodte, solche, die beim Commers unter den Tisch fallen, und daher dem Corps, dem sie angehören, eine moralische Niederlage beibringen.

Corpswaffe, 1. ein Apparat der Gesammtheit; 2. eine Waffe, die der Verbindung als solcher angehört.

Digitized by Google

Corpswurst, 1. allgemeine Apathie; 2. Gleichmuth gegen Duelle; 3. die einem Corps innewohnende Gleichgültigkeit gegen die Mensur und den Tod; 4. daher Muth und Tapferkeit.

Corpus delicti (lat.), 1. Anzeichen der That; 2. Kleinigkeiten; 3. Kälber; 4. Bären; 5. Andenken; 6. Hunde.

Coryphæe (griech.), 1. das Factotum; 2. die Seele des Ganzen; 3. die Hauptperson; 4. der Held des Tages; 5. der Erste.

Cotillon (franz.), 1. ein Gesellschaftstanz; 2. von Ludwig dem XVI. her eine Schnalle, ein Saumensch.

Couleur (franz.), 1. die Farbe; 2. trop. unsere Farbe, das Corps, die Verbindung.

Cour (franz.), 1. einem Besen die Cour machen, i. e. den Hof machen; 2. poussiren; 3. aufwarten; 4. buzen, bürsten.

Courage (franz.), 1. der Muth; 2. die Tapferkeit, die Forçe.

Courtisane (franz.), 1. die Unterlage; 2. die Schnalle; 3. die Flöte, das Hausbillard.

Cousin (franz.), 1. der Vetter; 2. der Creditor; 3. der Trittvogel.

Cousine (franz.), 1. die Base; 2. die Creditorin; 3. die Spiessfoze; 4. der Leibbesen.

Crapula (lat.), der Brand, der Sturm, der Rausch, der Tritt, der Spiz.

Crapuliren (lat.), 1. bechern, humpen; 2. kneipen, knüllen; 3. sich füllen.

Crapulos (lat.), 1. bespizt; 2. knüll; 3. besoffen; 4. toll und voll; 5. saudik und kanonenschwer.

Craquelins u. -lots (franz.), 1. Kazenjammer heilbar; 2. geräucherte Häringe.

Crass, 1. dik; 2. unpolirt; 3. grob; 4. uneingeweiht; 5. ländlich.

Crasser, 1. ein crasser Fuchs; 2. ein Fuchs im ersten Semester, der noch keinen Comment los hat und vom Universitätsleben wenig versteht, ein Neuling.

Cravall (franz.), 1. Lärm; 2. Spectacel, Scandal; 3. Holz, Rauferei.

Credat Judæus Appella (lat.), 1. das gib du dem

Digitized by Google

Juden Appell — nicht mir — zu glauben; 2. das glaub der Teufel.

Credenzen, 1. den Becher in die Runde gehen lassen; 2. aufwarten; 3. kneipen, bechern, knüllen.

Credit in Bänken, 1. Pump vollauf; 2. Zutrauen, Fiduz zum Zerplazen; 3. Glauben auf Geld und Zahlen.

Creditiren (lat.), 1. pumpen; 2. vorschiessen; 3. auf die Kreide nehmen; 4. in meliorem fortunam stunden lassen.

Creditor (lat.), 1. Pumpier; 2. Gläubiger; 3. Trittvogel; 4. Spiesshund.

Criminal (lat.), 1. das Criminalgebäude; 2. das Criminalgericht, der Criminalarrest.

Criminalgericht (lat. deut.), 1. das peinliche Gericht bei tödtlichen Duellen; 2. das Halsgericht.

Criminaliter (lat.), 1. peinlich; 2. den Hals betreffend, schwer.

Criminell (lat.), I. 1. der Criminalrichter; 2. der Verhörrichter; 3. das peinliche Amt, wie es Ekensteher Nante bezeichnete. II. 4. peinlich; gravirend.

Cultur (lat.), 1. Sitten, Bildung; 2. Ton, daher: der Kerl hat Cultur.

Cuneus cuneum trudit (lat.), 1. den Teufel treibt man durch Belzebub aus; 2. auf einen groben Kloz einen groben Keil und auf einen Schelmen anderthalben.

Curator (lat.), 1. der Vormund; 2. der Schuzvogt; 3. der Geldesel.

Curia (lat.), 1. das Corps in pleno; 2. die Plenarsizung vom Senior bis zum Fuchs.

Curios (lat.), 1. wunderlich; 2. lächerlich; 3. auffallend; 4. sonderbar.

Curiosa (lat.), 1. Wize; 2. Merkwürdigkeiten; 3. Seltenheiten; 4. Anecdoten; 5. Zoten; 6. Sauhundiaden.

Curs u. Cursus (lat.), 1. das Studienjahr; 2. die Lehrzeit; 3. die Laufbahn.

Curulissella (lat.), 1. der Senatorenstuhl; 2. das Bierfass, auf dem der Senior sizt.

Digitized by Google

D.

Da capo (ital.), 1. von Vorn, von Neuem; daher 2. im Theater ein Dacapo verlangen, d. h. eine Wiederholung des vorigen Stüks; 3. einen Wiz da capo geben, i. e. ihn recitiren.

Dachs, I. 1. ein Studio, der nicht Mitglied einer Verbindung ist; 2. ein Cameel; 3. ein Finke; 4. ein Wilder; 5. ein Hirsch; 6. ein Bär; 7. ein Jude; 8. ein Mohr; 9. ein Beduine; 10. ein Hase; 11. ein Büffel; 12. ein Nachtstuhl. In Jena und Halle heissen sie Wilde und Finken, in Heidelberg und Freiburg Cameele, in Tübingen Nachtstühle, in Bern Bären und in Zürich Juden. II. 13. Ein Pelzthierchen; 14. ein Zobel; 15. ein Besen; 16. ein Gefälligkeitskind; 17. eine Flöte; 18. ein Hausbillard; 19. eine Handorgel; 20. eine Schnalle.

Dachsdampf, 1. der Cameelrausch; 2. die Wildenwuth; 3. die Judenschmiere; 4. der Bärentanz; 5. die Hirschbrunst; 6. die Nachtstuhlfülle.

Dachsen, 1. sich cameelartig benehmen; 2. Cameel sein; 3. sich absondern, zu keiner Verbindung halten; 4. finken; 5. jüdeln; 6. wildeln; 7. jagen; 8. auf Besen losgehen; 9. dämmern; 10. angeln; 11. fischen; 12. knallen.

Dachsfink, 1. ein angehendes Cameel; 2. ein Studio, der sich an die Nachtstühle anschliesst; 3. ein Junghirsch; 4. ein Bärchen.

Dachsgabel, 1. der Ziegenhainer; 2. die Hand, weil die Cameele sich gewöhnlich mit Ohrfeigen behelfen; 3. die Waffe zum Dachsen, daher der Penis.

Dachshöhle, 1. die Cameelkneipe; 2. das Finkennest; 3. das Judenhaus; 4. der Hirschgraben; 5. das Beduinenfort; 6. die Mohrenhütte; 7. das Hasenquartier; 8. die Bärenhalle; 9. die Büffelweide; 10. die Wildniss; 11. der Abtritt; 12. der Olymp; 13. das Freudenhaus; 14. der Puff; 15. die Pelzmühle; 16. die Nabelreibe; 17. die Stossbörse; 18. die Wechselbank; 19. die Eisenbahn.

Dachshoftag, 1. ein Capitalsoff der Cameele; 2. eine gemeinsame Ausfahrt und Völlerei der Nachtstühle; 3. die Bärenfahrt; 4. der Hasenschwanz; 5. der Finkenzug und

Finkenschuof; 6. der Judenrumm; 7. der Beduinendumm; 8. die Büffelmesse; 9. die Hirschbrunst; 10. die Nachtstuhlwäsche; 11. der Puffball; 12. der Schnallentanz; 13. die Flöterei; 14. das Lochfest an Allerliegenden.

Dachsloch, 1. die Cameelkneipe; 2. die Dachshöhle; 3. der Puff; 4. der Olymp; 5. pars pro toto, die Flöte, die Schnalle.

Dachsohren, 1. grosse, einfärbige Quasten, wie sie die Cameele tragen; 2. Hirschzierden; 3. Finkenfedern; 4. Bärenzotteln; 5. Judenlöffel; 6. Mohrenstrike.

Dachspech, 1. physische und pecuniäre Unfälle, welche ein Cameel treffen können; 2. die Geldnoth; 3. die Krankheit; 4. die Abfassung; 5. das Consil; 6. das Relegat.

Dachsrandal, 1. Cameellärm; 2. Finkenstreit; 3. Judenmist; 4. Bärenbrumm; 5. Mohrenstoss; 6. Nachtstuhllärm.

Dachsulk, 1. der Dachshoftag; 2. der Cameelsoff; 3. der Bärenwiz; 4. die Nachtstuhlwäsche.

Dachsuz, 1. das Schindludertreiben mit einem Cameel; 2. der Bärenzwang; 3. das Aufziehen eines Finken; 4. der Judenmarkt.

Dactylos (griech.), 1. der Finger; 2. der Mittelfinger; 3. der Penis; 4. der Sorgenbrecher.

Dämmern, 1. an einem Plaze sich ohne Beschäftigung aufstellen; 2. an einer frequenten Stelle lauern; 3. auf Etwas speculiren; 4. über die Vorbeigehenden Wize reissen; 5. die Besen beaugapfeln, bekritteln; 6. einen Fang ausspähen; 7. auf einen Dachs warten; 8. auf eine Abfassung Nro. 3 lauern; 9. sich dem Zufall überlassen; 10. ohne Plan und Zwek da stehen; 11. jagen, dachsen; 12. anschnallen. In Jena, Halle und Marburg ist das Forum, in Heidelberg die Brüke, in München der Odeonsplaz und in Bern das Ständli der Dämmerungsplaz [Sch. 7, 50. B. X, 28. Ak. Narr. 15, 123].

Dämmeropfer, 1. der unnüze Zeitverlust; 2. die Zufallsgeldfresserei; 3. die Gelegenheitsfreude; 4. die beim Dämmern eroberte Beute; 5. der Fangbesen.

Dämmerpuz, 1. der Zufallsanzug; 2. die Alltagskleidung; 3. in Flaus und Cerevismüze, mit Stok und Pfeife.

Dämmerritt, 1. der Zufallsritt; 2. eine Stosspartie; 3. eine Besenfahrt.

Digitized by Google

Damnation (lat.), 1. die Verurtheilung; 2. das Verknurren vom Biergericht; 3. das Beisteken; 4. die Verdonnerung.

Damniren (lat.), 1. verurtheilen; 2. verknurren; 3. verdonnern; 4. beisteken; 5. beifahren; 6. anleimen.

Damoiseau (franz.), 1. ein Student, der sich der Besen Gunst zu erwerben versteht; 2. ein Besendiener; 3. ein Mädchenschwengel; 4. ein Düchelleiter; 5. ein Knallhengst.

Damon u. Pythias, 1. zwei treue Freunde in Syrakus; 2. daher das Bild der Freundschaft; 3. scherzhaft Name für zwei Busenfreunde, für Zech- und Saufbrüder.

Dandin (franz.), 1. der Idiot; 2. der Pinsel; 3. der Stokfisch; 4. der Tölpel; 5. der Esel; 6. der Narr von Haus aus.

Davus sum, non Oedipus (lat.), 1. das kann ich nicht enträthseln; 2. ich verstehe, errathe es nicht; 3. scherzhaft: das ist zu gelehrt zum Errathen [Axt.Spur. lyr. rel. pag.144].

De absentibus nil nisi bene (lat.), 1. von Abwesenden soll man nur Gutes reden; 2. über Leute, welche sich nicht vertheidigen können, muss man nicht schimpfen.

Debanquiren (franz.), 1. die Bank sprengen; 2. den Banquier auf den Hund sezen; 3. so viel gewinnen, dass er nicht mehr bezahlen kann.

Debent (lat.), 1. der Sollmann; 2. der Schuldner; 3. ein bis an die Ohren in Schulden stekender Musensohn; 4. ein Obäratus, den die Pechhütte erwartet.

Debet (lat.), 1. das Soll in Rechnungen; 2. das Unglük, das Pech, weil für den Studio Schulden Unglük sind.

Debitor (lat.), 1. der Sollmann; 2. der Verwandte; 3. der Vetter; 4. der Freund; 5. der Schuldner; 6. der Hund.

Debitum (lat.), 1. die Pflicht; 2. der categorische Imperativ; 3. die Verwandtschaft; 4. die Schuld; 5. das Pech; 6. die Ueberraschung.

Debattiren (franz.), 1. schiessen; 2. kappern; 3. wegfuchsen; 4. vorzüglich schlechte Stiefel gegen gute austauschen, was gewöhnlich auf Fuchskneipen geschieht.

Decade, 1. ein preuss. Zehnthalerstük; 2. ein Friz; 3. Piech im Allgemeinen, daher: er hat Decaden.

Decan (lat.), 1. Vorsteher einer Facultät; 2. ein geistlicher Oberbeamter, Kirchenvorsteher; 3. der Senior der Studenten; 4. bei der Bierfehde ein Quantum von 2 Gläsern, Schoppen oder Stiefeln.

Digitized by Google

Decent (lat.), 1. nüchtern, mässig; 2. trop. u. subj. ein nüchterner Studio; 3. ein Fink, Dachs, Hirsch, Cameel; 4. ein Leimsieder.

Decimalbruch (lat. bursch.), 1. der Bruch, Durchbruch nach einem Decimalsoffe; 2. der grosse Kez; 3. das jämmerliche Erbrechen; 4. die Magenrevolution.

Decimalsoff, 1. ein Zehngläsersoff; 2. ein zehnspänniger Ritt; 3. eine Bierfehde, bei der zehn Gläser, Schoppen oder Seidel nacheinander getrunken werden; 4. das Vorspiel zum Decimalbruchstük.

Decoration (lat.), 1. die Verzierung; 2. das Ehrenzeichen; 3. ein Bier-, Pauk- oder Poussirorden.

Decoriren (lat.), 1. zieren; 2. ausstaffiren; 3. mit Orden versehen; 4. zum Sauf- oder Paukhelden creiren.

Decouragiren (franz.), 1. entmuthigen; 2. durch Renommage überbieten; 3. einem Finken oder Cameel durch »Dikthun« den Muth nehmen; 4. Jemanden Schiss einjagen.

Decreditiren (lat.), 1. Einem den Pump abschneiden; 2. Jemanden um den Credit bringen; 3. anschwärzen; 4. verleumden.

Decrustiren (lat.), 1. entkrusten; 2. die Pfeife vom Ansaz, Cruste, reinigen; 3. buzen; 4. laxiren; 5. den Beutel fegen; 6. ausgeldern.

Dedication (lat.), 1. die Weihe; 2. die Zueignung; 3. die Ehrengabe, e. g. die Dedication eines Pfeifenkopfes. Die Namen der Dedicanten kommen nacheinander auf der Rükseite und dann unten der des Dedicaten, e. g. Trunklieb, Bibax, Seidelmeyer, Lochmann, Schluk, Kehlmann etc. ihrem Ziehfelder.

Dediciren (lat.), 1. zueignen; 2. weihen; 3. schenken; 4. zum Andenken, zum Ehrengeschenk geben.

Deduciren (lat.), 1. herleiten; 2. auseinandersezen; 3. folgern; 4. beweisen; 5. abhandeln; 6. rechtlich und nach Vernunftgründen erörtern, zergliedern.

Deductis deducendis (lat.), 1. nach Abzug des Betreffenden; 2. nach dem Beweis des Nöthigen; 3. nach Zergliederung des Sachverhältnisses; 4. mit Voraussezung des Geschehens, des Wissens einer Sache.

Digitized by Google

De facto (lat.), 1. der That nach; 2. sächlich; 3. reell als Gegensaz von rechtlich.

De falso (lat.), 1. der Verfälschung nach; 2. wegen der Fälschung; 3. in Ansehung, in Betreff der Fälschung.

Defendiren (lat.), 1. schüzen, beschüzen; 2. vertheidigen, helfen, unterstüzen.

Deferiren (lat.), 1. anzeigen; 2. verzeigen; 3. anklagen; 4. bezen, denunciren.

Defi (franz.), 1. die Forderung auf's Duell; 2. das Bestimmen der Waffen, Gänge und des Tages zum Losgehen.

Defiiren (fr.), 1. fordern; 2. treten lassen; 3. bestimmen.

Deficente pecu — deficit omne — nia (lat.), Distichon von Ennius über das römische »Pecunia regat mundum«, und zu deutsch:

Fehlet das Geld in der Tasche des commersirenden Burschen,
Ist Diabolus los, sezet den Jüngling in's Pech.

Deficit (lat.), 1. das Fehlende; 2. der Cassasturz; 3. das Pech, der Hund; 4. das Niesen der Taschen nach Geld.

Deflagiiren (lat.), 1. abbrennen; 2. vom Durst verzehrt werden; 3. mit dem Stoff, dem Geld zu Ende kommen; 4. in's Pech gerathen, auf den Hund kommen.

Defloriren (lat.), 1. entfloren; 2. mit einem Besen den Vorritt, Vortanz machen; 3. ihm das Buselage, die Jungfernschaft nehmen; 4. knallen; 5. entehren; 6. schänden.

Defragiren (franz.), 1. kneip-, zechfrei halten; 2. aufwichsen; 3. gastiren.

Degagiren (franz.), Fechtkunst: auf der Mensur der Klinge eine rasche Wendung geben und einhauen; daher ein degagirter Kerl, ein rascher muthiger Paukhahn.

Degen (altdeut.), 1. Einer, der den Degen gut zu führen weiss; 2. ein wakerer Kerl; 3. ein Feger; 4. Fechtkunst: eine lange Waffe zum Ziehen und Stechen.

Degeneriren (lat.), 1. aus der Art schlagen; 2. fehlschlagen; 3. liederlich werden; 4. ausarten.

Degradiren (lat.), 1. entgraden; 2. heruntersezen im Rang; 3. repromoviren, e. g. vom Bursch zum Fuchs, vom Senior zum Consenior.

De gustibus non est disputandum (lat.), 1. über den Geschmak lässt sich, weil er zu verschieden ist, nicht urtheilen; 2. Jeder hat seinen Geschmak.

Digitized by Google

De gustibus non disputandibus (lat.), 1. eig. Küchenlatein, doch scherzhaft üblich: die Geschmakssache ist verschieden; 2. was dem Einen schmekt, ekelt den Andern an.

De gustis non dispis (lat.), Küchenlatein u. i. q. de gust. non disputandibus.

Dei gratia (lat.), von Gottes Gnaden; daher die Redensart: dei gratia Ehrenritter der Cnüllia, Unsinia etc.

Dejeune (franz.), 1. der Morgenfrass; 2. das Frühstük; 3. das Schwanzstük.

Dejeune à la Fourchette (franz.), 1. das Gabelfrühstück; 2. die Herz- und Schwanzrestauration; 3. die Besencotelette; 4. der Schinken; 5. der Nieren- oder Mittelbraten.

De jure (lat.), 1. von Rechtenswegen; 2. dem Rechte nach; 3. rechtlich; 4. rite; 5. commentgemäss.

Deliberiren (lat.), 1. berathen; 2. überlegen; 3. erörtern; 4. abwägen, prüfen.

Delicat (franz.), 1. zart, fein; 2. rar, selten; 3. ausgezeichnet, famos.

Delicatesse (franz.), 1. das Zartgefühl; 2. Seltenheitsfrass; 3. Feinstük; 4. eine Jungfer.

Delictum (lat.), 1. das Vergehen; 2. das Verbrechen; 3. die Commentwidrigkeit.

Delogiren (franz.), 1. aus der Wohnung treiben; 2. einen Studio, weil er den Miethzins nicht bezahlen kann, aus dem Logis jagen; 3. schassen; 4. suspendiren.

Deludiren (lat.), 1. scherzen; 2. zum Besten halten; 3. mit Einem Schindluder treiben.

Demagog (griech.), 1. ein Volksmann; 2. Volksfreund, Volksleiter; 3. ein Volksverführer; 4. Einer, der Monarchien und Despotien hasst; 5. ein Studio mit verderblichen politischen Tendenzen.

Demagogische Umtriebe (griech. bursch.), 1. Volksumtriebe; 2. Aufhezereien des Volkes gegen die verfassungsmässige Regierung; 3. das verderbliche Streben der Burschenschaft auf den Sturz der deutschen Monarchien und die Veränderung aller gesezlichen Zustände nach ihrer unheilvollen Idee. Diese waren zwar sehr verschieden: da gab es Revolutionäis, die den Umsturz alles Bestehenden bezwekten, die die alte gute Zeit wieder einführen, alle Privilegien vertilgen und als Halbwilde in einer Wildniss —

Digitized by Google

gleich den Aaren in den deutschen Forsten — horsten wollten. Republikaner, etwas gemässigter als jene, aber dennoch allen Fürsten und Aristokraten Tod und Verderben schwörend. Constitutionelle, die eine Vereinigung aller deutschen Gaue unter einem dem Geseze untergebenen Herrscher wünschten. Die Periode dieser demagogischen Umtriebe geht von 1819 — 1844; der erste Act gegen sie ist die im Jahr 1819 gegen das Turnwesen, die Burschenschaft und den Tugendbund von Seite Preussens eingeleitete Untersuchung, welche nachher von der Mainzer Untersuchungscommission von Bundeswegen über alle deutschen Universitäten verhängt wurde. Die verderblichen Demagogen äusserten zuerst ihr Missbehagen durch die Presse — Westbote und Wächter —, durch Turn- und politische Vereine, so beim Wartburgfest am 18. Oct. 1817 etc. Die Censur wurde schärfer, die Polizei strenger und der alte Jahn wurde vertrieben. Am 23. März 1819 fiel der russische, auf Deutschlands studirende Jugend, die Universitäten und das Commentwesen schimpfende Staatsrath v. Kozebue durch den Jenenser Studenten Carl Ludwig Sand. Dieser büsste die That mit seinem Leben und die akademische Freiheit wurde beschränkt und die Burschenschaft vom deutschen Bund verboten. Für einmal hatten die Regierungen den Brand der unheilvollen Demagogie gedämpft, aber die Gluth glomm unter der Asche und die französische Revolution von 1830 brachte sie wieder leider zur Flamme. Der am 8. Januar 1831 von Professoren und Studenten geleitete Göttingersturm war das erste Anzeichen der wieder auftauchenden Demagogie; ihm folgte am 27. Mai 1832 das von Wirth, Siebenpfeifer und Rauschenplatt veranstaltete Hambacherfest und das Frankfurterattentat vom 3. April 1833, dirigirt von Dr. Körner, Bunsen, Trapp, Schuler, Koseriz und Rauschenplatt. Ebenso hingen mit diesen verderblichen Umtrieben das Auftreten des jungen Deutschlands in der Schweiz, des Hessenvereins in Buzbach, des jungen Europas unter Breitenstein, Barth und Strohmayer in den Jahren 1833 und 1834 zusammen, sowie auch das Bestreben des Sihlhölzlivereins in Zürich, wo 1835 der abtrünnige Student Lessing fiel. Andere lassen auch noch die Gesellenvereine in Bremen und Frankfurt in den Vierzigerjahren und die communistischen und socialistischen

Verbrüderungen in Zürich, Waadt etc. in den Jahren 1844 und 1845 zu den demagogischen Umtrieben zählen. Alle diese Auswüchse der Demagogie endeten zum wohlverdienten Verderben der Unternehmer, weil ihnen keine Legalität zu Grunde lag [vergleiche R. Zeitgeist, Entlarvung der demagogischen Umtriebe, Altenburg, 1832; Hollenberg, Actenstüke über den Männer- und Jünglingsbund, Leipzig, 1833; die Unruhen in Hessendarmstadt 1839; Haupts Landsmannschaften u. Burschenschaften, Leipzig, 1820; Herbsts Ideale u. Irrthümer des akad. Lebens, Stuttgart, 1823; Freiherr v. Wagemanns Hauptresultate der revol. Complotte, Frankfurt a. M., 1834; Bluntschli, der Communismus, Zürich, 1845].

Demagogismus (griech.), 1. die Ansichten und Absichten der Demagogen; 2. das verderbliche Streben der Revolutionsmänner; 3. der Hang zur Durchführung des Illegalen und zum Umsturz des Bestehenden.

Demission (lat.), 1. die Entlassung; 2. die Entfernung; 3. das Ausstossen aus dem Corps; 4. die Chassiade.

Demittiren (lat.), 1. entlassen; 2. entfernen; 3. aus dem Corps jagen; 4. zur Kneipe hinauswerfen, chassen.

Demoiselle (franz.), 1. ein Jüngferchen; 2. eine Jungfer; 3. ein Besen; 4. ein Pelzthierchen; 5. eine Flöte; 6. eine Schnalle; 7. ein Sprizleder; 8. ein Saumensch.

Demokrat (griech.), 1. ein Freiheitsmann; 2. ein Vaterlandsfreund; 3. ein Volksmann; 4. ein Patriot, der die Herrschaft des Volkes will.

Demokratie (griech.), 1. die Volksherrschaft; 2. das Freiheitsthum; 3. die Vaterlandsliebe.

Demokratisch (griech.), 1. volksthümlich; 2. volksherrlich; 3. frei, republikanisch.

Demoliren (lat.), 1. schleifen; 2. niederreissen; 3. zerstören; 4. abdeken; 5. ruiniren, in Stüke schlagen, e. q. eine Kneipe.

Denkzeddel, 1. die Philisterrechnung; 2. der Trettbrief; 3. die Einladung in die Pechhütte; 4. eine Tracht Prügel; 5. Wunden; 6. Schmisse im Gesicht.

Dentegra (griech.), 1. das Zahnweh, die Zahnschmerzen im Mund; 2. der Schmerz am Mittelzahn; 3. die Lustseuche.

Dentiste (franz.), 1. der Zahnbrecher; 2. der Zahnarzt; 3. der Mittelzahnfliker; 4. der Schwanzrestaurateur.

Digitized by Google

Departement (franz.), 1. die Abtheilung; 2. der Geschäftskreis; 3. die politische Abtheilung, die Provinz, der Bezirk; 4. die Deputirten, Chargirten der Studenten. Daher das Bier-, Sauf-, Figg- und Keuschheits-Departement.

De plenis nil nisi bene et pene (lat.), 1. über die Besoffenen soll man nur Gutes reden, weil die Armen im Geiste selig sind; 2. von einem Vollen erzähle man nur seine genialen Heldenthaten, denn das Andere versteht sich von selbst.

Deprecation (lat.), 1. die Abbitte; 2. die feierliche Rükrufung; 3. die schimpfliche Satisfaction, welche wegen incommentmässigen Tousch's, e. g. Hundsfott, Schuft, mittelst Rüknahme und Bitte um Verzeihung gegeben werden muss [Sch. 13, 104].

Depreciren (lat.), 1. abbitten; 2. feierlich widerrufen; 3. schimpflich zurüknehmen; 4. hundsdemüthig revociren.

Deputation (lat.), 1. der Ausschuss; 2. die Abordnung; 3. das elegirte Comite zum Empfang, zur Danksagung oder Ueberbringung eines Auftrags; 4. der Ausschuss, der im Namen der Studentenschaft dem Rector mag. die üblichen Gratulationen macht.

Deputiren (lat.), 1. abordnen; 2. ausschiessen; 3. erkiesen; 4. erwählen.

Deputirtenkammer, 1. der Seniorenconvent; 2. das Biergericht; 3. bei der Burschenschaft der Ausschuss.

Derogiren (lat.), 1. seine Kraft, 2. sein Ansehen, 3. sein Geld verlieren; 4. abrufen, ersezen, von Gesezen.

Desarmiren (lat.), 1. entwaffnen; 2. dem Gegner den Schläger, das Florett aus der Hand schlagen; 3. glanzvoll anscheissen; 4. aushauen.

Descendent (lat.), 1. der Abkömmling; 2. der Sprössling; 3. die Burschenproduction; 4. der junge Breihahn; 5. das Studentenkind.

Desennuyiren (franz.), 1. sich die lange Weile vertreiben; 2. sich so so unterhalten; 3. sich wenigstens nicht langweilen.

Desperat (lat.), 1. verzweifelt; 2. verrükt; 3. besoffen; 4. sauvoll und kanonendik.

Dessert (franz.), 1. der Nachfrass; 2. das dike Nach-

spiel; 3. scherzhaft bei den Studenten Käsesalat, oder Häring und Kartoffelsalat.

Deutsche Gesellschaft, ein im Jahr 1820 in Darmstadt entstandener Verein von alten Studenten, Corpsphilistern und Bürgern, welcher ein einiges Deutschland als Republik bezwekte; seine unsinnige und verderbliche Idee wurde durch das Frankfurterattentat geheilt.

Deutschland, junges, ein Verein mit verderblich-politischen Tendenzen, welcher von deutschen Flüchtlingen und andern Deutschmicheln 1833 zu Zürich gestiftet wurde und unter einem leitenden Comite, Breitenstein, Barth, Strohmeyer und Peters, stand. Er war gebildet nach Mazzinis »Giovane Italia« und dem jungen Polen, und trat im Juli 1834 mit diesen zu einem »jungen Europa« zusammen. Am 27. Mai 1835 hielt das junge Deutschland eine Versammlung im Sihl- oder Strahlhölzli bei Zürich und sezte auf Verräther die Todesstrafe fest, die dann auch gegen den Stud. jur. Lessing, von Freienwalde, wirklich vollzogen wurde. Im Jahr 1836 verbot der deutsche Bund mit Recht die Schriften des jungen Deutschlands und Europas, und ergriff ernste Massregeln und forderte von der Schweiz im Interesse des europäischen Friedens die Wegweisung der Führer, welchem Begehren dann auch von der willfährigen Tagsazung entsprochen wurde.

Diabolus (lat.), 1. der Teufel; 2. Belzebub; 3. der Satan; 4. der böse Geist; daher pereat Diabolus.

Diät (lat.), 1. die Lebensordnung; 2. die Solidität im Saufen und Fressen; 3. die Regel über Nass und Dik.

Diarrhœ (griech.), 1. der Durchfall; 2. der Dünnschiss; 3. der Bierschiss; 4. der permanente Schiss; 5. die Arschreinigung.

Diarium (lat.), 1. Tagebuch; 2. Geheimbuch; 3. das Pumpregister.

Dicasterium (griech.), 1. der Seniorenconvent; 2. das Ehren- oder auch Biergericht; 3. das Universitätsgericht; 4. das Criminalgericht.

Dich oder Keine, 1. ein bursch. Compliment, das man jedem Knallbesen macht, um ihn zutrauensvoll zu machen; 2. der Lokgesang; 3. der Fangwurf.

Digitized by Google

Dienstbesen, 1. das Dienstmädchen; 2. die Magd; 3. die Flöte; 4. der Cattunbesen; 5. die Knallbüchse; 6. die Schnalle; 7. die Unterhaltung; 8. das Sprizleder [Sch.35,310].

Dies iræ, dies illa (lat.), 1. aus der cathol. Todtenmesse, heisst: jenerTag, der Tag des Zornes etc.; 2. bei dem Studio ironisch das Pech, der Hund.

Dii (lat.), die Götter. »Es fürchte die Götter das Menschengeschlecht, und doppelt fürchte sie der, den je sie erheben.«

Dii majorum gentium (lat.), 1. eigentlich die zwölf Obergötter; 2. trop. der Seniorenconvent; 3. alte, ausgesoffene Häuser; 4. Haupthähne.

Dii minorum gentium (lat.), 1. Untergötter; 2. das Biergericht; 3. Maulthiere und Füchse.

Dionysos (griech.), 1. Taufname des Vater Bacchus; 2. Cerevisname für einen gutenWeinhengst und Traubenritter.

Diploma (lat.), 1. die Urkunde über den Doctorschlag; 2. der Verbalprocess über die Promotion; 3. der sog. Doctorhut.

Dira necessitas (lat.), 1. die eiserne Nothwendigkeit; 2. das harte Muss; 3. der categorische Imperativ; 4. das Teufelholen; 5. der Zustand zum Schwanzausreissen [Horaz].

Discite justitiam ac non temnere Divos (lat.), 1. lernet Gerechtigkeit und ehret die Götter; 2. leset das Urtheil und achtet die Richter; 3. denket der Macht und vergesset das Recht [Virg. Æ. VI, 620].

Diskus (griech.), 1. die Wurfscheibe der Alten; 2. der Ger der Neuen; 3. der Schwanz.

Disputat (lat.), 1. der Wortstreit; 2. das Pro und Contra; 3. der Wortwechsel.

Disputation (lat.), 1. Gelehrtenstreit; 2. Abhandlung über ein wissenschaftliches Thema; 3. Wissenschaftsstreit.

Distichon (griech.), 1. ein Hexameter, dem ein Pentameter folgt, e. g.:
»Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule,
Im Pentameter d'rauf fällt sie melodisch herab« [Schiller].

Dithyrambos (griech), 1. Beiname des Bacchus; 2. der Sorgenbrecher; 3. der Seelensprenger.

Divan, 1. das Ruhebett; 2. das Sopha; 3. das Canape; 4. die Arschpflege; 5. die Unterhaltung; 6. die Matraze [Sch. 28, 267].

Digitized by Google

Dixi (lat.), 1. ich habe gesprochen, geendigt; 2. ich bin zu Ende, ich habe meine Rede geschlossen.

Doctor (lat.), 1. ein gelehrtes Haus; 2. bei der Bierfehde ein Quantum von einem Glas, Schoppen oder Stiefel; 3. eine Forderung auf dieses Quantum.

Doctorat (lat.), 1. die Würde; 2. das Amt eines Doctors.

Doctor bibendi (lat.), 1. soviel wie der rex vini der Alten; 2. der Bierdoctor; 3. der Senior; 4. der Kneipwart; 5. ein Saufheld.

Doctorhut, 1. das Diplom als Doctor; 2. das Patent als Söffer; 3. der Bierorden; 4. das nasse Ehrenzeichen.

Doctormässig, 1. gelehrt; 2. tüchtig; 3. famos; 4. wüthend; 5. pöbelhaft; 6. viehisch; 7. saumässig.

Doge (ital.), 1. auf den ital. Hochschulen der Senior; 2. ein Quantum von zwei Gläser, Schoppen oder Halben.

Doken, 1. deken; 2. schüzen sich; 3. sich vertheidigen; 4. abwehren, e. g. Trittvögel und Denkzeddel.

Domaine (franz.), 1. das Staatseigenthum; 2. das Corpsgut; 3. die gemeinschaftlichen Waffen, Hunde etc.; 4. die Corpsschnalle; 5. der allgemeine Ausleereplaz.

Domiciliren (lat.), 1. wohnen; 2. kneipen, lagern; 3. sich aufhalten, einbürgern.

Domina (lat.), 1. die Philistresse; 2. die Hausfrau; 3. das Hausübel; 4. die Bürste; 5. das Hausclavier; 6. die Stute.

Dominus (lat.), 1. der Hausphilister; 2. der Haushahn; 3. der Hausstier; 4. der Narr im Haus; 5. der Treppenochs; 6. der Thürbengel; 7. der Fensterlich; 8. der Rittmeister.

Donna (ital.), 1. Fräulein; 2. Jüngferchen; 3. Besen; 4. Zobel; 5. Flöte; 6. Matraze; 7. Clavier; 8. Schnalle; 9. Bürstia; 10. Saumensch.

Donner und Doria, 1. Studentenfluch, e. g. das ist zum Schwanzausreissen und Fozensprengen! 2. poz Bierhund und Hopfengift!

Donquixotiaden, 1. Eselsstreiche; 2. Narrheiten; 3. Folianten; 4. Viehereien ohne Gleichen.

Dormitorium (lat.), 1. das Schlafgemach; 2. die Todtenkammer; 3. der Raum für die Besoffenen; 4. der Olymp; 5. der Puff; 6. die Knallhütte.

Digitized by Google

Drache, 1. die Xantyppe; 2. die Haussprize; 3. die böse Hausfrau.

Drängen, 1. treten; 2. mahnen; 3. manichäern; 4. auf Geld u. Zahlen erinnern; 5. aushäuten; 6. in's Pech bringen.

Draufgehen und -lassen, 1. tüchtig, unerschroken dreinhauen; 2. viel verschlagen, in dulci jubilo leben; 3. den Beutel fegen; 4. aufwichsen; 5. Windmachen; 6. renommiren und commersiren; 7. sterben, abkrazen; 8. knallen, feilen.

Drek, 1. die Kreide beim Pereat; 2. das Pech; 3. der Hund.

Drekig, 1. pecheus; 2. unglüklich; 3. verschuldet; 4. im Verlag; 5. verhaftet; 6. ausgegeldert; 7. rein; 8. ohne; 9. abgebrannt; 10. am Arsch.

Drek sizen, im, 1. unglüklich sein; 2. auf dem Hunde reiten; 3. bis an die Ohren drinn streken; 4. im Sauverlag, am Arsch sein.

Dreschen, 1. schlagen; 2. pauken; 3. draufgehen; 4. dreinhauen; 5. nicht gut schlagen; 6. holzen; 7. knoten; 8. knallen; 9. solen; 10. durchhobeln.

Dreschmaschine, 1. der Paukapparat; 2. der Fechtboden; 3. der Knotenstok; 4. die Unterhaltung; 5. die Flöte; 6. die Knallbüchse.

Drillen, sich, 1. sich beeilen; 2. sich zu helfen wissen; 3. sich benehmen; 4. savoir vivre haben; 5. sich machen; 6. gut anrauchen.

Drollen, sich. 1. grob sein; 2. sich ungalant benehmen; 3. saugrob anfahren; 4. kaffern, knoten.

Drollig, 1. grob, unhöflich; 2. ländlich; 3. kafferig; 4. saugrob.

Drüken, sich, 1. sich fortschleichen; 2. sich durchdrängen und heimlich entfernen von der Kneipe; 3. abschieben; 4. absoken; 5. abstinken; 6. Pech geben; 7. ziehen; 8. sich schleppen; 9. einkorben.

Du, 1. in der alten guten Zeit der allgemeine Titel unter Studirenden; Jeder redete den Andern mit dem trauten, brüderlichen »Du« an; du sagte der Landshuter- zum Berliner-, der Zürcher- zum Leipziger-Studio; bis in die neuere Zeit, wo die französische Galant'homie der alten deutschen Sitte Einhalt und Verderben brachte, erhielt sich das traute

Digitized by Google

Du; 2. Anrede unter Freunden; 3. Freundesgruss; 4. Schmollis. Heute hat nur noch Jena den Ducomment.

Ducomment, 1. das Dugesez; 2. die Art und Weise, mit Du anzureden; 3. der Brauch des Duzens; 4. die Brüderweise; 5. das Zeichen der Intimität; 6. der Bruderton der alten guten Zeit, der nur noch in Jena lebt [Sch. 12, 24].

Dudeln, 1. sich füllen; 2. vollmachen; 3. sich ansaufen; 4. losgehen auf Stich; 5. knallen; 6. figgen, bürsten.

Dudelsak, 1. ein Drük- und Blasinstrument; 2. die Flöte; 3. das Hausclavier; 4. die Unterhaltung; 5. die Schnalle; 6. das Sprizleder; 7. die Stute; 8. das Saumensch.

· **Duell** (lat.), 1. das Zwiegefecht; 2. der Zweikampf der Studenten; 3. der Ehrenstrauss; 4. die Paukerei; 5. die Kraft- und Kunstproduction; 6. das Gottesurtheil. Das Duell zerfällt in drei Klassen, nämlich: a. Duell auf Hieb, Schläger, Krumme und Rappier; b. in Duell auf Stoss, Florett, Parisiens und Stossdegen; c. in Duell auf Schuss, Pistolen und — Kanonen. Das Duell wird begründet durch eine Beleidigung, die im Aufbrummen eines Dummen, Sonderbaren, in Rempeln, Nichtnachtrinken und andern directen und indirecten Touschen bestehen kann, dieses ist das Object des Streites; rechtshängig wird die Beleidigung durch die Forderung des Verlezten und die Acception des Injurianten, dies ist die »litis contestatio«, ihr Ende erreicht sie durch Satisfaction, Revocation, Deprecation und Anschiss, sowie auch durch das Abklopfen der bezüglichen Gänge — res judicata. Die Beleidigung muss ferner sein eine commentgemässe — justa causa — und darf nicht in einem Hundsfott, Schuft oder Infamen bestehen, und sich ebensowenig auf Ohrfeigen oder Holzen erstreken, weil eine solche nicht durch ein Privatduell, sondern durch öffentlichen Verschiss gesühnt wird. Nach gefallenem »Tousch« erklärt der Beleidigte, dass es nun gut, oder dass er mit ihm, sc. dem Beleidiger, fertig sei und ersucht ihn um seinen Namen; hierauf hört nach norddeutschem Comment aller Verkehr zwischen den Litiganten auf, nach süddeutschem dagegen nur der cerevisielle. Der Beleidigte darf nicht selbst fordern, sondern er muss dies dem Beleidiger durch einen Cartellträger anzeigen lassen; dieser hat dann einen geräumigen und si-

Digitized by Google

chern Plaz, mit dem der Beleidigte zufrieden, zu bestimmen. Auf diesem Plaze haben sich dann gesezlich I. die beiden Paukanten, II. die zwei Secundanten, III. die zwei Zeugen, IV. der Unparteiische, V. der Paukarzt, VI. die zwei Schleppfüchse einzufinden. Die legale Zahl der beim Duell unmittelbar nothwendigen Personen ist also 10, gewöhnlich finden sich aber noch Freunde der Duellanten etc. ein. Sobald alle versammelt und die Paukanten fertig, i. e. angezogen sind, nehmen die Secundanten die Mensur, geben jenen die Waffen in die Hand und stellen sich ihnen als schüzende Genien zur Rechten beim Hieb- und zur Linken beim Stossduell; in einiger Entfernung dämmert der Unparteiische, welcher den Comment zu handhaben, die Gänge zu zählen uud den Anschiss zu prüfen hat; hinter diesem oder hinter den Secundanten nehmen auch die Zeugen und der Doctor Position. Nach diesem Präludium geben die Secundanten ihren Clienten die Waffen in die Hand, es donnert das verhängnissvolle »legt euch aus, bindet die Klingen los, N. haut aus!» Nach diesem Commando, aber nicht eher, haut der Beleidigte aus und der Kampf geht fort, bis entweder ein Hieb gesessen oder Einer aus Ermüdung kampfunfähig wird. Sizt ein Hieb, so springen die Secundanten ein und rufen »halt», womit dann ein Gang beendet ist; der Unparteiische und der Paukarzt prüfen den Hieb, ist er durch 3 Häute hindurch, so ist der Anschiss legal und die Suite ex, ist er nicht legal, geht der Wiz fort, bis entweder einer sizt oder die contrahirten Gänge fertig sind; ist aber die Wunde so, dass sie den Angeschissenen vor Ablauf der Gänge am »Weitergehen» hindert, so ist das Duell ebenfalls ex. Ist dies jedoch nicht der Fall, so beginnt ein neuer Gang, beim sechsten kann der Beleidigte mit Ehren Satisfaction nehmen, wenn auch kein Anschiss vorhanden, nimmt er diese an, so reichen sich die Paukanten die Hände und den Bruderkuss, und damit ist die Ehre in integrum restituirt. Der gewöhnliche Paukanzug besteht in wattirten Paukhosen, einer diken Paukcravatte, grossbeschirmter Müze oder rundem Filzhut, den Vorderarm durch einen Stulp und den hintern durch seidene Binden in der Arteriengegend geschüzt; bei grossen Beleidigungen dagegen sind die Pau-

Digitized by Google

kanten in ihrem gewöhnlichen Anzug, in kleinen Müzen und ohne Binden und Bandage. Zu Unparteiischen, Zeugen und Secundanten werden in der Regel gute Schläger, und zum Paukarzt ein der Medicin beflissenes Haus, das sich schon oft im Schmissnähen und Anschisspflastern producirt, gewählt. Der Ausspruch des Unparteiischen ist Gesez, die Aussage der Zeugen über alle Einwendung erhaben, und die Erörterungen und Ansichten der Secundanten für ihre Clienten bindend, nie darf von den Duellanten widersprochen werden. In der Regel muss das Duell 8 Tage nach der Forderung vor sich gehen; Füchse, die auf andere als auf ihrer Universität commentgemässe Waffen losgehen, haben vier Wochen Zeit, um sich einzupauken; auf dem Ehrenfelde muss in der Stadt jede Partei eine Viertelstunde, und ausser der Stadt eine halbe Stunde auf die andere warten, und wenn sie zwei verschiedenen Universitäten angehören, der andern halben Wegs entgegen gehen. Ein Versöhnungssoff thaut die gebrochene Freundschaft der Duellanten nach dem Scandal wieder auf [Sch. 8, 69. Gr. 40, 418. Stud.-Lex. 34].

Duell auf Hieb, 1. ein Ehrenstrauss, der durch eine durch Hieb herbeigeführte Wunde beendigt und gesühnt wird; 2. die Hauptsühne; 3. die Schlagsatisfaction. Das Duell auf Hieb findet auf Rappiere, Schläger und krumme Säbel statt; Beleidigungen unbedeutenden Belanges werden auf geschliffene Rappiere, grössere durch Schläger und grobe auf Krumme abgeklopft. Bei einer Forderung auf Krumme wird gewöhnlich noch »ohne Binden und Bandage« contrahirt. Der allgemeine Anzug ist der oben angegebene, ebenso das Commando und die Personen, welche gesezlich beizuwohnen haben. Die Wunde oder der Anschiss muss wenigstens 1 Zoll lang und durch 3 Häute durchgedrungen sein, bis er zieht. Ist auf 24 Gänge contrahirt, so kann man nach jedem sechsten Satisfaction nehmen, oder alle abdreschen, in welchem Falle dann erst mit dem lezten eine Ansshisserklärung erfolgt. Bei der Forderung auf 1 Gang wird 15 Minuten fortgeschlagen, bis Einer sizt; fällt ein unbedeutender, so gehts fort, bis der eine Paukant selbst Halt ruft. Die Secundanten springen nur ein, wenn eine Müze fällt oder eine Klinge springt. Ordentliche »Andreker« gibt's

Digitized by Google

beim Duell auf Krumme ohne Binden und Bandage, Lähmungen, Augenverlezungen, auch Tödtungen sind nicht selten. — Eine andere Contrahage ist noch die auf halbe Mensur, wo die Klinge bis auf die Brust des Gegners reicht, und auf Halb-Hieb, Halb-Stoss geklopft wird. Forderungen auf Leben und Tod sind auf Hieb höchst selten [Sch. 8, 69. 20, 179].

Duell auf Schuss, 1. der Kugelstrauss; 2. die Pulversühne; 3. die Pistolensatisfaction. Die Schussduelle sind eigentlich gar nicht burschicos, weil bei ihnen weder Kraft noch Kunst, sondern der blinde Zufall richtet; sie fallen daher gewöhnlich auch nur mit Officieren — Leichnams — und fremden Renommisten, oder bei einer sehr grossen Beleidigung, auch mit andern Studenten, vor. Die Forderungen gehen auf 5, 10 und 20 Schritte Barrière, auf Leben und Tod und über's Saktuch; erstere sühnen 2 Schüsse, diese dagegen nur der Fall des einen Schussanten. Cartellträger, Secundanten, Zeugen, Unparteiischer, Paukarzt und Schlepper sind gleich wie beim Hiebduell; der Anzug der Schussanten fällt weg. Der Unparteiische misst die contrahirte Distanz ab, und bezeichnet sie am Ende durch einen Stok, auf dem ein Taschentuch weht. Die Secundanten messen hiervon die gleiche Streke gegen ihren Schussanten hin aus, so dass es auf 5 Schritte Barrière 15 Schritte Entfernung ausmacht. Hierauf werden die Pistolen vor den Augen der Zeugen und des Unparteiischen geladen, und den auf der Mensur stehenden Schussanten übergeben; nun zählt der Unparteiische eins, zwei, drei. Auf das ominöse Drei darf Jeder schiessen, muss aber nach dem Schusse stehen bleiben; sein Gegner hat das Recht, bis an die Barrière vorzurüken und dann erst zu schiessen; oft hat der Beleidigte den ersten Schuss. Zielen dürfen die Schussanten nicht, sondern von unten nach oben, oder von oben nach unten mit der Pistole fahrend losdrüken. Fällt eine Wunde, oder beide Schüsse blind, so nimmt der Beleidigte Satisfaction und die Schiesserei ist ex! — Bei der Forderung auf Leben und Tod dauert der Kugelwechsel so lange, bis einer schwer verwundet oder todt am Boden liegt; ist lezteres der Fall, so flüchtet der Schussant, der sich gewöhnlich mit Papieren

Digitized by Google

und Geld hierauf versehen, in's Ausland, und die Secundanten, Zeugen, Arzt und der Unparteiische schleichen sich im Stillen vom Schauplaze weg. Waffen, Saktücher und Stöke werden vorsichtig entfernt, auf dass keine Spur auf die Theilnehmer leite. Die Forderung über's Saktuch, worunter eine geladene und eine ungeladene Pistole gelegt, die Schussanten anziehen und sich auf die Brust feuern, während sie mit der Linken jeder einen Zipfel des Tuches halten, sind höchst selten und fallen nur bei Liebesabentheuern und daherigen Beleidigungen vor. Schiesst Einer vor dem Commando »drei», so sind die Secundanten auf's Ehrenwort verpflichtet, auf ihn zu schiessen. — Eine geschärftere Forderung ist die auf — —_— Kanonen, 2 Schritt Barrière, oder um's Ek herum, worauf man scherzweise Renommisten, Schissiers und Mohren fordert, und welche hie und da sogar »auf Koller und Kanonen» ergeht, weil diese Leute aus Furcht auf andere Waffen nicht losgehen dürfen. Durch eine solche Forderung ist die Blamage des Gegners mit Glanz vollendet [Sch. 20, 179. Ed. X, 127].

Duell auf Stoss, 1. die Stechaffaire; 2. die Stosserei; 3. die Lungenweihe. Das Stossduell findet auf Fechtel, Florett und Parisiens statt, und bedarf keiner besondern Vorbereitungen und Anzüge, Hüte, Paukhosen etc., Alles fällt hier weg, und das fatale, langwierige Anziehen unterbleibt. Man kann wie man ist und in jedem Anzuge an jeder beliebigen Stelle stossen; man zieht den Gottfried aus, legt den kleinen Stulp an, zieht das Florett und sorgt für einige Vorrathsklingen und eine lederne Binde um den Unterleib; das ist Alles, und der Stossant ist gerüstet auf der Mensur. Das Ziel für alle Stösse ist die Brust. Das Personal ist gleich wie beim Hiebduell, Secundanten, Zeugen, Arzt, Unparteiischer und Schlepper. Der Unparteiische notirt die Gänge, deren jeder zieht, die Zeugen halten die Vorrathswaffen, feilen und spizen die verlezten und disputiren über Nachstösse und andere Commentverstösse. Die Secundanten nehmen mit Ziegenhainern die bezeichnete Mensur, deken ihre Stossanten und halten gefährliche Stösse durch das donnernde »halt« ab. Bei den Floretts sind die Stichblätter so gross wie kleine Teller, bei geschärften Forderungen auf halbe Men-

Digitized by Google

sur aber um zwei Drittheile kleiner und die Klingenspizen reichen bis auf die Brust. Als legaler Anschiss gelten eine Wunde in der Brust, dem Leib, oder im Gesicht, oder drei auf dem Arm, oder endlich die Entwaffnung. Hauptregel ist voltiren, pariren, fintiren und legiren; die gefährlichsten Stiche sind die s. g. Lungenfüchse, sie ziehen den Tod nach sich. Heute wird der Stosscomment nur noch in Jena und Erlangen anerkannt [Sch. 14, 118—119. Ren. XVI, 207].

Duell pro patria, 1. ein Ehrenkampf, den eine Verbindung qua solche mit einer andern wegen Corpsbeleidigung, e. g. in Verschiss thun, Nichtanerkennung etc. anhebt; 2. das Vaterlandsgefecht, in dem sich die Chargirten gegen die Chargirten, vom Senior bis zum Fuchs hinunter, schlagen. Jeder, der in einem Propatriascandal verwundet wird, hat Anspruch auf Kostenersaz und Entschädigung aus der Corpscasse. Die Ordnung der Schlagenden ist folgende: Senior mit Senior, Subsenior mit Subsenior, alter Bursch mit altem Burschen, junger Bursch mit jungem Burschen, Brander mit Brander, Crasser mit Crassem. Das Corps, welches mehr Verwundete zählt, ist abgeführt oder angeschissen. Alles, was Pracht in Anzügen und Waffen, Kunst im Schlagen aufbieten kann, tritt bei einem solchen Scandal zu Tage, dessen Grundsaz das horazische »dulce et decorum est, pro patria mori« ist.

Duellant (lat.), 1. ein Ehrenfeger; 2. ein Paukhahn; 3. ein Haudegen; 4. ein Eisenfresser; 5. ein Held.

Duellgeseze, lat. judicia duellica, die Bestimmungen, Verordnungen und Geseze des Staates gegen das Wesen des Duells. Im Allgemeinen zieht ein Duell, bei dem Jemand tödtlich verwundet oder draufgegangen, Festungsstrafe von 2 — 8 Jahren für die Paukanten, und Carcer, Consil und Relegat für den Unparteiischen, die Secundanten und Zeugen, nach sich. Nach gemeinem deutschem Rechte werden die Unparteiischen, Zeugen, Secundanten und Duellanten, wenn keine Tödtung erfolgt, an allen Ehren, nebst Landesverweisung — Relegation — oder nach Gelegenheit und Umständen, bei Tödtung an Leib und Leben bestraft [Reichsgutachten, d. d. 30. Juli 1688. Pacht, Samml. d. R. B., Thl. I, N. 181, pag. 302. Feuerbach, peinl. Recht, §. 192, pag. 179]. Nach den verschiedenen deutschen Landrechten folgt a. in **Preussen**:

Digitized by Google

auf ein Duell ohne Tödtung blose akademische Disciplinarstrafe, bei Tödtung dagegen gilt der Criminalcodex [Verord., d. d. 28. Dec. 1810. Henke, Handb. d. Crim. Rechts, pag. 612]; b. in Oesterreich: bei Tödtung 10 — 20jähriger Kerker, ohne Tödtung 1 — 5 u. 5 — 10 Jahre Festung [Gesezb. v. 1803, c. 20]; c. in Baiern ist ein Duell ohne Tödtung straflos, weil der Codex von einer Duellstrafe gar nichts enthält, bei Tödtung aber tritt die Strafe des peinlichen Gesezes ein [Codex v. 1813]; d. Württemberg bestraft Duelle ohne Tödtung mit Carcer, mit Tödtung aber mit 5 — 10 Jahren Festung [Strafgesezb. v. 1839, §. 200 — 205]; e. Baden belegt ein Duell ohne Tödtung mit vier Wochen Carcer und Consil. ab., eins mit Tödtung mit 5-10 Jahren Festung [Bad. akad. Geseze, Tit. V, §. 44, Ziff. 1 — 10]; f. Sachsen verhängt über ein Duell ohne Tödtung 1 Monat bis 1 Jahr Carcer oder Haft, mit Tödtung 5 — 20 Jahre Festung für die Duellanten, 8 Wochen Carcer für die Zeugen und Secundanten [Gesezb. v. 29. März 1822 u. v. 1835]; g. Churhessen verpönt das Duelliren gänzlich und bestraft ein Duell ohne Tödtung mit 1 — 4 Monat Carcer, mit Tödtung mit 2 — 20 Jahre Festung [Verord. v. 11. Jan. 1830]; h. Hessen-Darmstadt: ohne Tödtung mit 1 — 2 Monat Carcer, bei Tödtung mit Festung [Verord. v. 28. Apr. 1835, §. 62 — 78]; i. Hanover: ohne Tödtung mit 8 — 14 Tage Carcer, mit Tödtung nach dem Criminalcodex; k. Braunschweig: ohne Tod mit Carcer, mit Tödtung durch Festung oder Todesstrafe [Gesezb. v. 1646]; l. Holstein: ohne Tödtung frei, mit Tödtung 5 — 8 Jahre Festung [Verord. v. 14. Sept. 1835]; m. Meklenburg: ohne Tödtung mit 1 — 4 Monat Arrest, bei Tödtung mit der Todesstrafe [Duellmand. v. 1750]; n. Sachsen-Weimar: ohne Tödtung 3 Tag bis 1 Monat Carcer, mit Tödtung 5 — 10 Jahre Festung [Verord. v. 1835]; o. in Frankreich gilt der Cod. Napol., der vom Duell schweigt; p. in der Schweiz werden Duelle nach Civilgesezen bestraft, daher ein Duell ohne Tödtung mit 1 — 8 Monat Civilarrest, bei Tödtung mit 5 — 10 Jahren Zuchthaus [Crim. Cod. v. Bern, Zürich, Basel, Waadt und Genf].

Duelliren, 1. zweikämpfen; 2. fechten; 3. pauken; 4. rappieren; 5. schlagen; 6. hauen; 7. stossen; 8. schiessen; 9. die Ehre fegen; 10. abklopfen; 11. dreschen; 12. draufgehen.

Digitized by Google

Duellsippschaft, alle bei einem Duell nöthigen Personen, daher die Paukanten, Secundanten, Zeugen, Unparteiischer und Doctor [Sch. 34, 303].

Duft, 1. der Geruch; 2. der Dampf; 3. der Sabel; 4. der Brand, der Rausch.

Duften, 1. riechen; 2. bewaffnen, sich; 3. knüllen, voll sein; 4. gerben; 5. schiffen; 6. landen, stallen.

Duhmen, 1. Credit; 2. Pump; 3. Zutrauen; 4. daher Hausduhmen, Credit im Hause haben [Sch. 12, 96].

Dukmäuser, 1. ein Heimlichkeitsmann; 2. ein Nachtvogel; 3. ein guter Haushalter; 4. ein Vollbengel; 5. ein Ochse; 6. ein Cameel; 7. ein Fink [Sch. 26, 246].

Dulce (lat.), 1. süss; 2. angenehm; 3. fidel; 4. jovial; 5. üppig.

Dulce et decorum est, pro patria mori (lat.), 1. angenehm ist's, zu sterben für's Vaterland; 2. Vaterlandeswohl ist das Höchste [Hor. III. II. 13].

Dulce est, desipere in loco (lat.), 1. angenehm ist's, unsinnig zu sein zur rechten Zeit; 2. Alles zu seiner Zeit; 3. am rechten Orte und zu seiner Zeit darf man sich freuen [Hor. IV. XI, 28].

Dulce est, socios habere malorum (lat.), 1. es ist süss, Genossen zu haben im Pech; 2. mit Andern zu leiden erleichtert das eigene Pech; 3. Unglüksgenossen erheitern einander [Hor.].

Dulce mihi furrere est animo (lat.), 1. erfreuend ist es, im Geiste zu wüthen, zu toben; 2. angenehm ist's, unsinnig zu sein im Geiste; 3. bisweilen erfreut es den Geist, Dummheiten zu machen [Hor. II. V, 28].

Dult (bair.), 1. die Messe, der Markt; 2. der Messkram, das Messpräsent, wornach die Münchner Sprizen so lüstern sind.

Dulten (bair.), 1. auf der Messe, auf dem Markt kramen; 2. kramen und nicht bezahlen; daher 3. schiessen, kappern, saken.

Dumm, 1. ohne Wiz und Verstand; 2. geistlos, plechköpfig; daher 3. der grösste Tousch bei den Studenten, weil sie als gelehrte Häuser nicht dumm sein wollen; 4. Provocation zur Forderung.

Digitized by Google

Dummer Junge, 1. akademische Injurie; 2. Studententousch; 3. Burschenschimpf, weil dadurch das Gelehrtsein angegriffen wird; Ochse ist nur deshalb kein Tousch, weil es Kraft ausdrükt [Sch. 14, 114].

Durchbläuen, 1. aushauen; 2. blauschlagen, abfegen; 3. holzen; 4. prügeln nach Noten.

Durchbrennen, 1. sich ohne Abschied empfehlen; 2. sich von hinten empfehlen; 3. fortgehen und die Schulden zu bezahlen vergessen; 4. in meliorem fortunam stunden lassen; 5. sich mit Schulden davon machen; 6. die Philister warten lassen; 7. Bären anbinden; 8. mit dem Arsch bezahlen; 9. sich drüken; 10 schieben [Sch. 35, 306. 39, 307].

Durchbüffeln, 1. mit Teufelsgewalt einstudiren; 2. einochsen; 3. zum Arsch eintrichtern; 4. mit Sturm verschluken.

Durchbürsten, 1. abhauen; 2. holzen; 3. prügeln; 4. zurecht legen; 5. saken, solen; 6. knallen, figgen.

Durchbuzen, 1. radical reinigen; 2. laxiren; 3. einschmieren; 4. feilen; 5. figgen; 6. bürsten; 7. knallen, loslegen; 8. bügeln.

Durchdreken, 1. durch's Pech gehen; 2. sich aus dem Unglük erheben; 3. aus dem Drek wieder auferstehen.

Durchdrüken, 1. durchzwängen; 2. sich davon machen; 3. fortschleichen.

Durcheseln, 1. mühevoll einprägen; 2. mechanisch einpauken; 3. zum Arsch eintrichtern; 4. einochsen.

Durchfall, 1. das Durchfallen beim Examen; 2. das Abstinken bei der wissenschaftlichen Prüfung; 3. das Teufelspech; 4. die Burschensünden.

Durchfallen, 1. nach vollendeter akademischer Laufbahn zu Rhodus Examinatorius scheitern; 2. durch das Fegefeuer nicht passiren; 3. das, was man wissen soll, nicht wissen; 4. die Höllenprobe nicht bestehen; 5. abstinken; 6. durch's Examen fallen. Das Durchfallen ist das grösste Pech des Studio, denn nur durch das geistige Fegefeuer des Examens geht der Leib in's Paradies einer fetten Anstellung [Sch. 32, 289 u. 293].

Durchfuchteln, 1. durchwalken; 2. durchhauen; 3. durchsolen, durchprügeln, durchholzen.

Digitized by Google

Durchgang, i. q. Durchbrand.

Durchgehen, i. q. Durchbrennen.

Durchgeldern, 1. durch die Gurgel jagen; 2. verkneipen; 3. verteufeln; 4. um mit Sallust zu reden: »pene bona patrua lacerare!«

Durchhansen, 1. als Hans anbringen; 2. vernarren; 3. ungeschikt verjagen; 4. verwichsen.

Durchhobeln, 1. durchprügeln; 2. mit Besen verjagen; 3. verpuffen; 4. der Venus opfern.

Durchholzen, 1. durch's Holz jagen; 2. prügeln; 3. hauen; 4. abknoten.

Durchhumpen, 1. mit dem Humpen, Stiefel durchjagen; 2. verkneipen; 3. durch die Gurgel führen; 4. verknüllen.

Durchhusten, 1. verfeilen, verfiggen; 2. versaken, versolen; 3. verbürsten, verknallen; 4. verpuffen, verschnallen.

Durchjagen, 1. mit Gewalt fortwerfen das Geld; 2. drauf gehen lassen; 3. verstiefeln; 4. verkneipen; 5. verteufeln.

Durchjagd, 1. der Wiz; 2. die Fahrt; 3. der Schnof; 4. der Kuhschwanz; 5. das Verteufeln; 6. die Liederlichkeit.

Durchkalben, 1. als Kalb durchlaufen, durchmachen; 2. die Anfänge durchmachen; 3. das Gymnasium durchlaufen; 4. eine schlechte Zeit verleben.

Durchkaspern, 1. als Kaspar, i. e. Esel, verthun; 2. gutmüthig wegwerfen; 3. vernarren; 4. thöricht durchschlagen.

Durchkeilen, 1. durch die eiserne Noth gehen; 2. aus purer Nothwendigkeit — Keil — verkaufen; 3. bis auf den lezten Fezen verkloppen; 4. bis auf den Hund verkaufen; 5. sich gänzlich entblösen.

Durchkirren, 1. ganz zahm werden; 2. anloken; 3. auf den Hund kommen; 4. durch Verlokungen drum kommen.

Durchkneifen, 1. sich den guten Wind zu Nuzen machen; 2. sich davon schleichen; 3. sich drüken; 4. den guten Moment benuzen.

Durchknurren, 1. mit Knurren zubringen; 2. im Carcer sizen; 3. im Carcer verkneipen; 4. im Arrest drauf machen.

Digitized by Google

Durchlaucht, 1. ein Durchgebrannter; 2. eine Pechhoheit; 3. ein Bierfürst, der auf Kosten der Philister seinen Hofstaat bestritt; 4. scherzhaft Senioren- und Chargirten-Titel.

Durchlöffeln, 1. als Löffel behandeln; 2. uzen; 3. zum Besten halten; 4. Schindluder treiben.

Durchlochen, 1. durchs Loch, Mittelloch, jagen; 2. mit Besen verschlagen; 3. verludern; 4. verschnallen; 5. verknallen; 6. verreiten.

Durchludern, 1. liederlich zu-, hinbringen; 2. durch ein Luderleben verteufeln; 3. verfiggen; 4. verfeilen.

Durchlumpen, 1. verschwenden, verschleudern; 2. liederlich wegwerfen; 3. als Lump durchschlagen; 4. durchbringen; 5. verwichsen.

Durchmachen, sich, 1. sich davon schleichen; 2. fliehen, Pech geben; 3. sich von hinten empfehlen; 4. durchbrennen.

Durchmausen, 1. durchsuchen, durchstöbern; 2. nach Art der Mäuse durchlöchern; 3. lochen; 4. figgen; 5. knallen, buzen.

Durchnageln, 1. verkloppen; 2. verkeilen; 3. verthun; 4. verschwenden, verteufeln.

Durchnocten (bursch. lat.), 1. durchnächteln; 2. die ganze Nacht hindurch kneipen, lumpen oder feilen; 3. einen Commers halten; 4. eine Attica feiern.

Durchochsen, 1. einstudiren; 2. einpauken; 3. einbläuen; 4. mit allem Fleiss sich aneignen; 5. mechanisch lernen; 6. einarschen; 7. eintrichtern.

Durchpechen, 1. im Pech aushalten; 2. muthig durchs Unglük gehen; 3. ausharren; 4. fest und beharrlich sein.

Durchpudern, 1. holzen; 2. hauen; 3. schlagen; 4. prügeln; 5. nach Noten aushauen; 6. von oben bis unten durchprügeln.

Durchschlagen, 1. verbuzen; 2. versaufen; 3. verteufeln; 4. auch prügeln.

Durchwichsen, 1. mit liederlichen Cameraden drauf gehen lassen; 2. verludern; 3. versaufen; 4. handgreiflich verthun; daher 5. holzen, prügeln.

Durchwummen, 1. verbieren; 2. versaufen; 3. mit Wumm — Bier — verbuzen; 4. verkneipen.

Digitized by Google

Durst, 1. Cerevisname für einen Haupthahn; 2. ein Bierheld; 3. Coryphæe der nassen Zunft; 4. die grösste Burschenplage; 5. das Leiden der versoffenen Zunft.

Durstensohn, 1. das Kneipgenie; 2. der Haupthahn; 3. der Bierfürst; 4. der Zechstier; 5. der Herrscher aller Nassen [Sch. 22, 199].

Duzbruder, 1. ein Freund; 2. ein Busenfreund; 3. ein Corps- oder Cartellgenosse; 4. ein Sanfcollega; 5. ein Glasbruder; 6. ein Bierfreund [Sch. 10, 80].

Duzen, 1. mit dem trauten Du anreden; 2. freundlich, cordial sein; 3. rauh, saugrob anfahren. Das Duzen herrscht noch vorzüglich in Jena, auf allen übrigen Hochschulen gebrauchen die Studenten das philiströse »Sie«.

Dzondinische Cur, 1. eine Liebescur; 2. eine Cur gegen die Lustseuche, nach der Methode des berühmten Dzondini [vide sein Werk: neue Heilung der Venerie. Halle, 1826. Sch. 7, 54].

E.

Ebbe, 1. der regelmässige Ablauf des Geldmeeres gegen das Ende jedes Semesters; 2. das Zurüktreten der Silberfluthen des grossen akademischen Oceans; 3. der Fortlauf der Goldwellen aus dem Burschenbusen von Sempervoll; 4. die Leere des Studentenbeutels; 5. das Deficit des Silberwassers; 6. das Schwimmen im Trokenen; 7. das Stranden; 8. der Hund [Gr. 9, 17].

Ecarte (franz.), 1. ein Kartenspiel mit 32 Piquettkarten zwischen zwei Personen; 2. ein Cameelspiel; 3. eine Finkenunterhaltung.

Ecce quam bonum (lat.), 1. seht welch ein Mensch? nach dem Spruche des Pilatus bei der Geisselung Christi; 2. ein leidender Studio; 3. ein voller, sauknüller Bursche; 4. eine Kazenjammerphysiognomie; 5. eine Wachsfigur nach dem Commers; 6. der personificirte Kazenjammer, sowohl der physische als moralische [Joh. 19, 5. Gr. 20, 319].

Eccope (griech.), 1. die Schädelwunde; 2. die Verlezung der Hirnschale durch einen nicht tief gehenden Säbelhieb.

Edite bibite collegiales (lat.), 1. die Anfangsworte

Digitized by Google

eines berühmten Kneipliedes; 2. ein Sauflied; 3. ein Rundgesang.

Ediren (lat.), 1. herausgeben — ein Buch; 2. druken lassen — Schriften; daher 3. trop. herausgeben aus dem Magen; 4. kezen, gerben; 5. sich erbrechen; 6. herausdruken — das Uebergewicht; 7. in die Hosen pissen; 8. in die Buxen scheissen.

Edition (lat.), 1. die Herausgabe eines Werkes; 2. der Druk einer Schrift; 3. trop. die Magenentleerung; 4. die Heraus- oder Abgabe eines Frachtstüks; 5. das Erbrechen; 6. der Kez; 7. der Hosenschiff; 8. die Buxenstallage; 9. die Abgabe von Hinten, unter Zulage der Frachtgebühr von Vornen (Voll. Ant. X, 87].

Eduobus malis minimum eligendum (lat.), 1. von zwei Uebeln muss man das bessere, gelindere wählen; 2. dem Drek muss man das Pech vorziehen; 3. aus dem Regen muss man unter Umständen unter die Traufe flüchten; 4. der Pechhütte ziehe man das Durchbrennen vor.

Egoismus (lat.), 1. die Ichsucht; 2. die Selbstsucht; 3. die Eigenliebe; 4. die Icheselei; 5. die Neigung, Alles auf sein Ich zu beziehen.

Egoist (lat.), 1. ein Ichesel; 2. ein Eigennarr; 3. ein Selbstsuchtsvogel; 4. ein Selbsthengst; 5. ein mit 100 Grad Arroganz und Selbsticheselei versehener Kerl; 6. ein Narr von Anmassung.

Ehre (deut.), 1. der äussere Vorzug; 2. das Ansehen der Person und des Characters; 3. die Achtung; 4. der ehrliche, gute Name; 5. die Bewahrung seines Characters und seines Ansehens; 6. die öffentliche Achtung unsers Benehmens, unsers physischen und moralischen Handelns; 7. die Taxation und Würdigung unsers Ichs von der Aussenwelt.

Ehre, burschicose, 1. das Halten des Studio auf Treu und Glauben; 2. die Heilighaltung des gegebenen Worts; 3. das traute, brüderliche Benehmen unter Burschen; 4. das Gefühl des gleichen Strebens, das Studenten in Glük und Unglük aneinander kettet; 5. die aufopfernde Bruderliebe; 6. die männliche Würde; 7. das Ansehen und die Achtung, welche der Student geniesst; 8. die Bewunderung, welche der Philister der Person und dem Character des Burschen

zollt; 9. der ehrliche, brave und gefürchtete Name, das Donnerwort »Student«; 10. die Bewahrung des Burschencharacters und des akademischen Ansehens durch Wort und That, Gurgel, Stok und Schläger [Voll. Ant. XXI, 217].

Ehre, Freiheit, Vaterland, 1. der Wahlspruch der deutschen Burschenschaft; 2. die Zusammenstellung der höchsten Erdengüter, der persönlichen Ehre, der göttlichen Freiheit und des irdischen Vaterlandes, von der deutschen Jugend nach der Rükkunft aus den Freiheitskämpfen; 3. das Bestreben der Burschenschaft für die Realisirung ihres goldenen Wahlspruchs. Leider wurde aber dieser Spruch nur zu bald vergessen und das Bestreben ein verderbliches, welches die deutschen Regierungen mit vollem Recht unterdrükten.

Ehrenband, 1. das dreifarbige Corpsband der Studenten, welches sie von den Philistern rühmlichst unterscheidet; 2. das Burschenband mit dem Verzeichniss der Corpsbrüder, der Duelle und Hauptwize des Trägers; 3. das biergelbe Band, an welchem die Bier-, Sauf-, Pauk-, Renommir- und Suitisir-Orden der Studenten getragen werden; 4. das Heldenband; 5. das Band der Ehre und des Ruhmes der nassen Welt.

Ehrenduell, 1. ein Propatriascandal, in dem ein Corps qua solches für seine verlezte Ehre gegen ein anderes viritim steht; 2. die Paukerei für den beleidigten Namen eines abgegangenen oder abwesenden Freundes; 3. ein Strauss für die Manen eines Abgeschobenen; 4. ein Duell für tief gekränkte Burschenehre.

Ehrenfest Trunklieb von, 1. Name für die Bierherzoge und Nassgrafen der Jenenser Bierstaaten zu Kahla, Winzerla, Wöllniz und Ziegenhain, e. g. Ehrenfest Trunklieb von Knüllwiz der LXI, vermöge seiner weiten Kehle Bierherzog von Kahla; 2. Cerevisname für einen guten Hahn und Capitalkerl [Sch. 21, 188].

Ehrenfrosch, 1. Ehrengymnasiast; 2. ein Penal, den die Universitätsstudenten in einer Gymnasialstadt zu ihrem Keilagenten für die Zuweisung der Maulthiere zu ihrem Corps erkoren haben; 3. Einer, der die Ehre hat, Studenten aufzuwichsen, sie zu beherbergen und ihnen zu pumpen; 4. ein wohlgelittener Schüler unter Studios.

Digitized by Google

Ehrenfuchs, 1. der von einem alten Hause auserwählte Fuchs zur Erziehung und Bildung; 2. der Leibfuchs; 3. der Zögling der nassen Wissenschaft; 4. der Client.

Ehrenfuze, 1. Ehrenjungfer; 2. Ehrendame; 3. die Auserwählte; 4. die Dulcinea; 5. die Vortänzerin; 6. die Ehrenbegleiterin; 7. das Leibross; 8. die Unterhaltung; 9. der Zobel; 10. die Flöte; 11. die Knallbüchse; 12. die Schnalle.

Ehrengast, 1. ein Studio ab éiner andern Hochschule, der bei Cartellbrüdern einspricht und mit ihnen auf die Kneipe steigt; 2. ein eingeladener Studio. Der Ehrengast ist unverlezlich, Niemand darf ihn touchiren oder ohne Einwilligung vorreiten; er hat den Plaz neben den Chargirten oben am Tische und geniesst das Fremdenrecht in Bezug auf die Corpscasse.

Ehrengasterei, 1. ein Commers, den ein befreundetes Corps einem andern, mit dem es im Cartell steht, gibt; 2. der Corpswichs; 3. der Freisoff; 4. der Ehrenuz. Die Ehrengäste erhalten immer, je Einer, zwischen zwei der Einladenden, Pläze; mit ihnen anzubinden, ist strenge verpönt, sie niederzusaufen dagegen erlaubt.

Ehrengastrolle, 1. das Benehmen und Auftreten eines Ehrengastes; 2. die Production eines solchen auf der Kneipe und dem Fechtboden; 3. die Renommage und das Duell eines herumziehenden Bierhelden.

Ehrengericht, ein Institut der Burschenschaft, durch sie eingeführt und mit ihr untergegangen; es bestand aus 9 Burschen und liess jedesmal, wenn zwei Burschenschafter mit einander contrahirt hatten, dieselben vorladen, untersuchte die Beleidigung und schlichtete die Sache entweder durch Abweisung des Klägers oder durch Satisfactionserkennung über den Beklagten gütlich. Das Ehrengericht entschied finaliter in ordentlichen und erstinstanzlich in ausserordentlichen Ehrenfällen. Durch die Einführung dieses Instituts verminderten śich die Duelle, so dass im Jahr 1818 in Jena in einem Semester nur 12 statt fanden, während dem sich früher ihre Zahl auf 200 belief [Stud. Lex. I, 36].

Ehrengipfel, 1. das Zenith burschicoser Ehre; daher 2. das Seniorat; 3. die Stelle eines Chargirten der Verbindung.

Digitized by Google

Ehrengold, 1. auf Ehrenwort oder Ehrenschein gemiethete Goldfüchse; 2. gemachte Ehrenschulden; 3. entlehntes, gepumptes Geld, welches man auf Ehrenwort erhalten.

Ehrenrache, 1. das Duell; 2. die Paukerei; 3. die Ehrenflikerei; 4. der akademische Ehrenstrauss.

Ehrenritt, 1. der Vorritt bei einem Hof- oder Stiftungstag; 2. das Sizen im Wagen der versoffenen Durchlaucht, sei es als Chargirter oder Chappeaux d'honneurs.

Ehrenreinigung, 1. das Duell als Rechtsinstitut zur Wiedererlangung der verlorenen Ehre; 2. die Paukanstalt; 3. das Fechtinstitut; 4. die Ehrenschleife.

Ehrensache, 1. eine Angelegenheit, die das point d'honneur betrifft, daher eine persönliche Beleidigung; 2. ein Handel, der die Ehre der Corporation angreift; 3. ein Corpsverschiss; 4. eine Viritimalforderung; 5. ein Propatriascandal.

Ehrensäbel, 1. ein brillanter, mit Dedicationen etc. gezierter Säbel, den ein Haudegen zum Präsent erhält; 2. eine Ehren-, Heldenwaffe; 3. trop. ein Rausch, den man sich bei einer Ehrengasterei holt; 4. die Vaterlandsfahne.

Ehrensau, 1. die durch Zufall erhaltene Ehre, mit Glük gepaart; 2. Stelle und Geld; 3. Lobsprüche und Wechsel von Hause; 4. Sparta et Marta; 5. Frau und Geld; 6. Lob und Gewinn am grünen Tisch; 7. das Sauglük; 8. das klingende Ansehen; 9. eine Tänzerin, die sich bekneipt und sich und ihren Galan prostituirt; 10. der Florbesen 2ter Classe.

Ehrenschein, 1. eine schriftliche Obligation mit verpfändetem Ehrenworte für eine gepumpte Schuld; 2. eine Hypothek auf's Burschenwort. Ein solcher Schein muss honoris causa wieder eingelöst werden, weil die Nichteinlösung perpetuellen Verschiss und Infamie als Strafe nach sich zieht. Auf einen Ehrenschein erhält daher der Studio überall gepumpt, weil der Philister weiss, dass das Ehrenwort die beste Hypothek von einem Burschen ist.

Ehrenschuld, 1. eine Schuld, für deren richtige Bezahlung man das Ehrenwort gegeben; 2. eine noble Verwandtschaft, die geachtet werden muss; 3. Pump bei den Corpsbrüdern; 4. Guthaben der Kostphilister, Zimmerhengste, Buchhändler und Wäscherinnen [Sch. 24, 227. 39, 336].

Digitized by Google

Ehrensiz, 1. der Fremdenplaz oben am Tische; 2. der Plaz zur Rechten des Seniors, der dem Ehrengaste angeboten wird; 3. der Siz in dem Winkel auf dem Divan; 4. der Siz zur Rechten im Hofwagen bei Hauptwizen.

Ehrenstelle, 1. die Bekleidung eines Amts oder einer Würde beim Corps; daher 2. das Seniorat, Subseniorat oder die Chargirtenwürde [Sch. 4, 22].

Ehrenulk, 1. Ehrenball; 2. Ehrenfest; 3. Hoftag; 4. Stiftungsfest; 5. Capitalwiz; 6. Abschiedscommers, Commitat.

Ehrenwache, 1. die vor der Wohnung eines mit Hausarrest bestraften Studio aufgestellte Polizeiwache, welche der Betreffende bezahlen muss; 2. die Pelzwächter; 3. die ungeladenen Burschenhüter; 4. die Corpsbrüder, welche bei einem Angeschissenen wachen, ihm kalte Aufschläge machen und auf seine Rechnung zechen.

Ehrenwaffe, 1. der Paradeschläger; 2. das Burgschwert an Hoftagen; 3. der Schläger beim Ehrenduell.

Ehrenwort, 1. das Männerwort; 2. das heilige Burschenja; 3. das jus jurandum burschicosum; 4. die höchste, heiligste und lezte Versicherung eines Akademikers auf seine Standesehre, die ihm Alles gilt; 5. das Wort der Wahrheit und des Rechtes; 6. die Verpfändung seiner individuellen und der Standesehre. Das Ehrenwort des Studio gilt vor den Gerichten an Eidesstatt, im öffentlichen Leben statt des Geldes, im trauten Bruderkreise an der Stelle der Wahrheit; das akademische Ehrenwort ist eine Goldmünze, die überall den gleichen edeln Werth hat, ein Zauberwort, auf das man Gold und Eisen, Silber und Blei erhält. Kein ächter Studio gibt falsch sein Ehrenwort, keiner lässt es uneingelöst zurük, nur ein elender Schuft, der unwürdig den edeln Namen »Studio« trägt, treibt Unfug mit dem Heiligsten des Burschenstandes. Auf das Falschgeben, Nichteinlösen oder Verwichsen des Ehrenwortes sezt der allgemeine Comment den perpetuellen Verschiss, den ewigen Schimpf und die grösste Schande des Studentenlebens, und eher wird ein Mörder, als ein ehrloser Studio bei der akademischen Welt Mitleid und Gnade finden. Deutsches Ehrenwort, Zierde deutschen Vaterlandes, deutscher, biederer Väter heiliges Erbe, edler deutscher Söhne treu und rein bewahrtes Hei-

Digitized by Google

ligthum! bleibe wahr, so lange dein deutscher Name von deutscher Zunge klingt, und so lange es deutsche Universitäten, deutsche Studenten und deutsche Ehre gibt! — [Sch. 20, 175. 24, 227. Voll. Ant. L, 406. Ak. Geseze von Baden, Tit. VII, §. 69—71.]

Ehrenwumm, 1. Ehrenbier; 2. Freibier, welches den Ehrengästen auf Corpsrechnung gegeben wird; 3. Fremdenbier für Gäste; 4. Freisoff.

Ehrlich machen, 1. zu Ehren ziehen; 2. von der Schande abhalten; 3. ein gepfropftes Kind ehelichen; 4. einen gefüllten Besen heirathen; 5. ein Hausbillard durch's Pfarramt weihen lassen; 6. heirathen; 7. in's Joch gehen.

Ei, 1. Anhängsilbe; 2. Endung, welche die norddeutschen Studenten den Bierkneipen, Caffe's und ihren Wohnungen etc. anzuhängen pflegen, e. g. Speierei in Heidelberg, Müllerei in Giessen, Hoffmannei in Halle etc. Die süddeutschen Musensöhne haben die Endung »Eo» und »Bräu», e. g. beim Bayer, beim Beo, beim Wagner, beim Wageo, oder Augustinerbräu, Schweizerbräu etc. [Sch. 39, 331. Voll. Ant. XV, 212].

Eia, 1. für »Ja», daher der Esel; 2. der Bieresel, Kellner; 3. der Pedell; 4. der Pudel; 5. die Schnurre; 6. der Spürhund; 7. die Poliçe.

Einanken (schweiz.), 1. einsaufen; 2. füllen; 3. knüll machen; 4. sich toll und voll saufen; 5. sauvoll und kanonendik werden.

Einarschen, 1. auf den Arsch gewöhnen; 2. auf Sizen einpauken; 3. an's Studiren gewöhnen; 4. drängen; 5. in die Enge treiben, in Verlegenheit sezen; 6. knallen, buzen, bügeln.

Einbalsamiren, 1. mit Bier einweihen; 2. vor Verwesung und Vergessenheit schüzen; 3. einweihen; 4. anrauchen; 5. einpauken; 6. anscheissen; 7. ausschmieren; 8. in die Enge treiben; 9. in Verlegenheit bringen; 10. mit Schulden überladen.

Einbläuen, 1. mit Gewalt beibringen; 2. mechanisch einpauken; 3. eintrichtern; 4. mit Prügeln beibringen; 5. handgreiflich demonstriren.

Einbohren, 1. eindringen; 2. mit Gewalt eindrängen;

Digitized by Google

3. Etwas erstürmen, e. g. eine Kneipe oder Spelunce; 4. zum Fenster hineinsteigen.

Einbüffeln, 1. durch eisernen Fleiss erlernen; 2. einochsen; 3. für kurze Zeit in's Gedächtniss prägen; 4. mühevoll erwerben; 5. eintrichtern; 6. einbläuen.

Einbürgern, 1. sich mit dem Leben, dem Thun und Lassen, Saufen und Schlagen einer Hochschule bekannt und vertraut machen; 2. sich nach der Mode richten; 3. sich nach dem Comment benehmen; 4. sich heimisch machen.

Einbürsten, 1. sich in den nassen Comment finden; 2. sich einreiten; 3. mit den geheimen Vergnügungen vertraut werden; 4. sich einpuffen.

Einburschen, 1. in die Burschensprache einweihen; 2. mit dem Comment bekannt werden; 3. in das Studentenleben einführen; 4. mit dem Dienst des Cerevisius, Bacchus und der Venus vertraut machen; 5. zum Studio machen; 6. einsaufen; 7. einpauken; 8. anrauchen [Gr. II. 18, 120].

Einbuxen, 1. mit Hosen, Ungenannten, Beinkleidern versehen; 2. Unaussprechliche kaufen; 3. die Hosen anziehen; 4. sich in die Buxen steken.

Eincameelen, 1. sich einschränken; 2. sich vom Strudel des Burschenlebens zurükziehen; 3. sich als Cameel einrichten; 4. sich auf's Arbeiten und Studiren verlegen; 5. sich mit ochsen, büffeln, schanzen, steineseln befassen; 6. Cameel werden.

Eincammern, 1. in die Cammer, i. e. den Seniorenconvent wählen; 2. zum Senior machen; 3. chargiren; 4. zu Hause auf seiner Kammer bleiben müssen; 5. im Korbe liegen.

Eincarceriren (lat.), 1. in den Carcer steken; 2. in's Loch werfen; 3. auf den Hund bringen; 4. in die Pechhütte, Schuldthurm bringen.

Eincödern, 1. sich bei den Besen beliebt machen; 2. sich auf's Pousiren verlegen; 3. sich durch Schmeicheleien in Gunst sezen; 4. sich anhängen.

Eindachsen, 1. sich eingraben; 2. sich auf die Buxen sezen; 3. ochsen; 4. schanzen; 5. büffeln; 6. arbeiten.

Eindämmern, 1. sich in's Lauschen und Abfassen einpauken; 2. einschlafen; 3. im Rausch einschlafen; 4. selig werden; 5. abfallen; 6. reif sein, sc. für den Tartarus.

Digitized by Google

Eindämmen, 1. beim Discurse Jemanden fein beleidigen, so dass er fast wider seinen Willen fordern muss, e. g. auf »sehr schön« antworten »ja, sehr schön«; 2. Einem den lezten Ausweg abschneiden; 3. in die Enge treiben; 4. in Verlag bringen.

Eindarren, 1. zusammendorren; 2. unfähig werden; 3. sauf-, figgmatt sein; 4. vom zu vielen »ach Herr jeh« die Rükendarre bekommen; 5. draufgehen; 6. sterben.

Eindideln (bair.), 1. einleiten: 2. veranstalten; 3. zuwegerichten; 4. organisiren; 5. einweihen; 6. einpauken; 7. anrauchen.

Eindringen, 1. auf der Mensur auf den Gegner loshauen; 2. gut drauf gehen; 3. eifrig und hizig schlagen; 4. den Gegenpaukanten über die Mensur hinausdrängen.

Einduffen, 1. einsteigen; 2. einrüken; 3. einfahren in die Kneipe; 4. ankommen; 5. sich einfinden auf Ort und Stelle; 6. anfahren.

Einduxen (schweiz.), 1. sich einschleichen; 2. sich eindrängen; 3. sich selbst einladen; 4. sich zudrängen; 5. sich ohne zu bezahlen in's Collegium oder in's Theater einschmuggeln; 6. sich ohne zu bezahlen aus der Kneipe zäpfen.

Eindyrzen, 1. toll und voll zur Thüre hineinfallen; 2. kanonenvoll und saudik hinfallen; 3. wie ein Kalb liegen; 4. im Suff einschlafen; 5. abfallen.

Einebben, 1. die Ebbe im Beutel verspüren; 2. die Spiesse verlieren; 3. des monarchischen Princips los werden; 4. die Schwimmtiefe nicht mehr finden; 5. troken werden; 6. stranden; 7. anhänglich sein; 8. anfangen auf den Hund kommen.

Einecken, 1. einsehen; 2. begreifen; 3. capiren.

Einedeln, 1. verbessern; 2. edel machen; 3. höher erheben; 4. in etwas einweihen; 5. einführen; 6. bekannt, vertraut machen.

Eineggen, 1. einpauken; 2. einhauen; 3. einschlagen; 4. einholzen; 5. einsaufen, einweihen; 6. einrauchen, einbalsamiren; 7. einbürgern, einkorben; 8. einreiten, einfiggen.

Einehren, 1. mit Ehrenstellen versehen; 2. chargiren; 3. erheben; 4. mit einer Würde oder einem Amte betrauen; 5. respectiren; 6. Schiss einflössen.

Digitized by Google

Eineien, 1. eigentlich in ein Ei hineindrängen; 2. daher in Verlag bringen; 3. drängen, bedrängen; 4. treten, manichäern; 5. in die Pechhütte sezen; 6. in Sauverlag bringen.

Eineisen, 1. mit Eisen umgeben; 2. hinter Gitter, Schloss und Riegel bringen; 3. in Criminalarrest sezen; 4. auf die Festung thun; 5. mit Ketten und Handschellen versehen.

Eineken, 1. mit den faulen Eken der Stadt bekannt machen; 2. in die engen, krummen Gässchen einführen; 3. mit der Puffgeographie betrauen; 4. einpuffen; 5. in den Olymp führen.

Einelzen, 1. die Pfeife stopfen; 2. stoppen; 3. füllen; 4. trop. sich füllen; 5. vollsaufen; 6. sich antrinken, pleniren.

Eineseln, 1. als Esel erlernen; 2. mit Gewalt einprägen; 3. mechanisch einpauken; 4. einarschen; 5. eintrichtern; 6. einbüffeln, einochsen.

Eineulen, 1. sich mit dem Eulen- oder Nachtleben befreunden; 2. an nächtlichen Suiten, Gelagen, Partien Geschmak finden; 3. bei Nacht Geschäfte machen; 4. den dunkeln Studien obliegen.

Einfahren, 1. in die Kneipe steigen; 2. auf die Burg ziehen; 3. in's Colleg gehen; 4. in den Korb sich legen; 5. auf den Fechtboden ziehen; 6. in den Olymp steigen.

Einfahrt, 1. die Kneippforte, das Burgthor; 2. der Gang nach der Kneipe; 3. die Freudenthüre.

Einfalben, 1. vom vielen Saufen blass-gelb werden; 2. vom Suitisiren die Farbe verlieren; 3. von zu vielem »Ach Herr jeh« zusammenfallen; 4. die Auszehrung bekommen.

Einfalt, 1. die Tugend; 2. das natürliche sittliche Gefühl; 3. die Sittlichkeit; 4. die Moral des Maulthiers und des Fuchses; 5. die Zeit, wo der blosse Anblik eines Besens Einem die Augen übertreibt und eine Zote schamroth macht; 6. die Keuschheit [Sch. 16, 137].

Einfassen, 1. das Zimmer burschicos ausstaffiren; 2. mit Schlägern, Pfeifen, Silhouetten und Corpsbändern behängen; 3. nach Burschenart einrichten.

Einfaulen, 1. das Schanzen an den Nagel hängen; 2. liederlich werden; 3. sich dem Cerevisius, Bacchus und der Venus ergeben.

Digitized by Google

Einfemmen (deut. franz.), 1. sich eine Femme nehmen, wie die Strassburger Studenten; 2. sich ein Hausbillard anschnallen; 3. eine Pousage nehmen; 4. in die akademische Ehe treten; 5. sich für ein Semester in den Mittelstok einmiethen [Gr. 19, 187].

Einfiggen, 1. einen Besen für die künftige Bestimmung vorbereiten; 2. für den nassen Beruf befähigen; 3. einpuffen; 4. einweihen.

Einfilzen, 1. sich einen Hut anschnallen; 2. den Hut zu ziehen verstehen; 3. in den feinen Ton eingeweiht werden; 4. complimentiren.

Einfuchsen, 1. den Fuchs mit seinen Pflichten und Rechten bekannt machen; 2. in den Fuchscomment einweihen; 3. einsaufen; 4. einpauken.

Einfüttern, 1. einem angeschissenen Studio den Frass auf die Kneipe bringen; 2. den Vogel im Korbe nähren; 3. auf dem Zimmer fressen; 4. im Stall füttern.

Eingehen, 1. beim Duell auf den Gegner eindringen; 2. gut drauflosschlagen; 3. gut draufgehen; 4. wüthend einhauen; 5. hizig schlagen; 6. Blössen benuzen.

Einhauen, 1. auf der Mensur auf den Gegner losschlagen; 2. zuerst aushauen; 3. recht tüchtig drauf- und dreinschlagen: 4. wie auf altes Eisen dreschen [Sch. 17, 147].

Einkalbern, 1. in die Stube kezen; 2. am Tische ein Kalb, i. e. Kez, produciren; 3. sich erbrechen; 4. sich des Uebergewichts entledigen. Nach allgemeinem Burschenrecht gehört das Kalb, qua superficies, dem Wirthe.

Einkeilen, 1. plemperig werden; 2. sich verschiessen; 3. sich verlieben; 4. lieben; dies sind die vier Grade der akademischen Liebe; 5. anhänglich werden; 6. sich verlieben wie ein Steinesel; 7. vor Liebe aufschwellen; 8. aus lauter Liebe Congestionen nach dem Kopfe bekommen.

Einkezern, 1. in die Kezerhistorie, i. e. Kirchengeschichte einpauken; 2. Kirchengeschichte studiren; 3. Theologie reiten.

Einklemmen, 1. schiessen; 2. kappern; 3. wegfuchsen; 4. fangen; 5. fassen; 6. stehlen.

Einklingen, 1. auf die Klinge einpauken; 2. einhauen, einschlagen; 3. auf das Glas einüben; daher 4. einsaufen.

Digitized by Google

Einknüllen, 1. füllen; 2. voll machen; 3. besoffen machen; 4. kanonenvoll und saudik machen; 5. unter den Tisch saufen; 6. entwaffnen.

Einladen, 1. bechern; 2. zechen; 3. saufen; 4. knüllen; 5. sich füllen; 6. sich toll und voll machen, saudik werden.

Einlauden, 1. in die Kneipe ansteigen; 2. in den Schacht fahren; 3. burgstapfen; 4. mit etwas an's Land kommen; 5. scheissen; 6. stallen; 7. in's Zimmer hofiren; 8. in die Hosen scheissen; 9. die Buxen laxiren; 10. in der Kneipe niederkommen.

Einlaufen, 1. eingehen; 2. ankommen; 3. einspringen, von Sachen, Geldern und Wechseln.

Einledern, 1. mit Schuhen und Stiefeln versehen; 2. Lederwerk kaufen; 3. sich vom Pechhengst, Schuster, einschneiden lassen.

Einlochen, 1. in's Loch thun; 2. in den Carcer steken; 3. beisteken; 4. knallen.

Einludern, 1. in's Luderleben einweihen; 2. liederlich werden; 3. mit den nassen Vergnügungen vertraut werden.

Einmauern, 1. Jemanden von allen Seiten zutrinken; 2. gleichsam mit Bier einmauern; 3. à faire nehmen; 4. unter den Tisch saufen.

Einmausen, 1. in den nassen Comment einweihen; 2. in's Knallleben einführen; 3. sich in diesem behaglich finden.

Einnoxen, 1. übernachten; 2. die Nacht zubringen; 3. in's Nachtleben eingeweiht werden; 4. an nächtlichen Gelagen Vergnügen finden.

Einochsen, 1. mit Teufelsgewalt einstudiren; 2. einarschen; 3. einbläuen; 4. eintrichtern; 5. mechanisch einpauken; 6. einbüffeln.

Einpauken, 1. in die Fechtkunst einweihen; 2. auf Säbel, Degen und Florett einüben; 3. einschlagen; 4. einhauen; 5. zu etwas befähigen; 6. zu einem tüchtigen Schläger heranbilden.

Einpökeln, 1. tüchtig einsalzen; 2. in die Sauçe thun; 3. bürsten, poliren; 4. anbrennen; 5. betruvt werden; 6. mit Musik abziehen.

Einquartiren (deut.franz.), 1. sich einbürgern; 2. eine

Digitized by Google

Wohnung nehmen; 3. sich im Mittelstok ein Logis verschaffen; 4. sich für eine Nacht niederlassen.

Einquasten, 1. mit Quasten versehen; 2. solche anschnallen; 3. die Corpsquasten an die Pfeife hängen.

Einrauchen, 1. eine neue Pfeife anplozen; 2. sich als Student gut machen; 3. mit dem Comment, dem Raufen, Saufen, Schlagen, Renommiren und Pousiren vertraut werden; 4. in das Burschenleben einweihen; 5. einhauen; 6. einsaufen; 7. einreiten; 8. einführen.

Einreiten, 1. zu Boden, unter den Tisch reiten mit Bier; 2. zusammensaufen; 3. so vortrinken, dass er abfallt; 4. reif machen.

Einsaken, 1. schiessen; 2. wegnehmen; 3. strüppen; 4. fuchsen; 5. kappern; 6. stehlen.

Einsalzen, 1. in ein Duell verflechten; 2. in Schwullitäten bringen; 3. verleumden; 4. in's Pech sezen; 5. in die Pechhütte bringen.

Einsanden, 1. mit Schulden belasten; 2. Verwandte bis an die Ohren haben; 3. in's Pech oder in die Pechhütte kommen.

Einsaufen, 1. im Trinken einüben und vervollkommnen; 2. die Kneiptalente ausbilden; 3. in den Zug führen; 4. einreiten; 5. die Saufprobe bestehen; 6. sein cerevisielles Doctorexamen machen. Alte, ausgesoffene Häuser übernehmen gewöhnlich das Einsaufen der Füchse, und sind dann für ihre Mühe, wie billig, zechfrei [Gr. 24, 219].

Einsaugen, 1. trinken; 2. zechen; 3. bechern; 4. knüllen; 5. sich füllen; 6. laden.

Einschieben, 1. hingehen; 2. sich an einen Ort verfügen; 3. Geschäfte machen; 4. in die Tasche thun; 5. kappern; 6. stehlen.

Einschlagen, i. q. einpauken.

Einspringen, 1. beim Duell bei einem gesessenen Hieb die Paukanten auseinander halten, was die Secundanten thun; 2. eindringen auf den Gegner; 3. anlangen von Geldern, Sachen und Wechseln; 4. in die Hände kommen von Flöten, Clavieren, Zobeln und Besen [Sch. 20, 173].

Einstreichen, 1. die Segel einziehen; 2. sich für besiegt halten; 3. sich zurükziehen; 4. angeschissen sein; 5. mit Gestank abziehen.

Digitized by Google

E i n u z e n, 1. mit Wizen und Zoten bekannt machen; 2. in den Saucomment einweihen; 3. Jemanden durch Wizreissen in Verlegenheit bringen.

E i n w e i h e n, 1. in Etwas einführen; 2. mit Etwas bekannt und vertraut machen; 3. in's Burschenleben einführen; 4. in den Comment einpauken.

E i n w u m m e n, 1. einsaufen; 2. in's Biertrinken einweihen; 3. vortrinken; 4. unter den Tisch reiten.

E i n w u r s t e n, 1. an die Gleichgültigkeit gewöhnen; 2. mit dem Wurstsein bekannt machen; 3. liederlich machen; 4. in's Luderleben einführen.

E i n z e i c h n e n, 1. in's schwarze Buch kommen; 2. in's Schlingelregister notiren; 3. das Consilium abeundi unterschreiben [Sch. 13, 107].

E k e, f a u l e, 1. das türkische Ekhaus; 2. der Olymp; 3. der Puff; 4. das Bordell; 5. das Freudenhaus; 6. die Hurenkneipe [Sch. 42, 357].

E k e n s t e h e r, 1. ein Tagarbeiter, der Lasten trägt, Gänge besorgt und an einer Eke dämmert; 2. ein Allerweltsesel; 3. ein Universitätshund; 4. ein Stiefelwichser [siehe Bekmanns Nante].

E l d e r n, 1. die Unwahrheit reden; 2. lügen; 3. anlügen; 4. aufschneiden; 5. zum Besten halten; 6. Schindluder treiben.

E l d o r a d o (span.), 1. Hoffnungsland; 2. Ideenthal; 3. Wünschefeld; 4. Schlaraffenland.

E l e n d (altdeut.), 1. die Verbannung; 2. die Fremde; 3. trop. das Philisterium; 4. das Caffernleben; 5. der Sprung in's Sauland.

E l e n d e r K e r l, ein incommentmässiger Tousch, auf den eine Ohrfeige gehört.

E m b r a s s i r e n (franz.), 1. umarmen; 2. umfassen, einen Besen; 3. loslegen; 4. bürsten.

E m p i r i e (griech.), 1. die Erfahrung; 2. die Erfahrungslehre und -kunde; 3. die Praxis.

E m p i r i s c h (griech.), 1. auf Erfahrung gegründet; 2. derselben gemäss; 3. erfahren; 4. practisch.

E m p l a s t r u m a d h ä s c i v u m (lat.), 1. das Heftpflaster; 2. die Schmissdeke.

E m p l a s t r u m v i s i c a t o r i u m (lat.), 1. das Zugpflaster; 2. das Sprizleder; 3. die Schnalle; 4. das Mittelpflaster.

Digitized by Google

Empfehlen, 1. begeldern; 2. mit Plech versehen; 3. plechen; 4. bezahlen.

Empfehlungen, 1. Gelder; 2. Moneten; 3. Monarchen; 4. Stoff; 5. Plech.

En avant (franz.), 1. vorwärts; 2. los; 3. los damit.

En bloc (franz.), 1. in Bausch und Bogen; 2. nude crude; 3. Kraut und Rüben; 4. Alles durch einander.

En chef (franz.), 1. als Leiter; 2. qua Anführer; 3. als Präses oder Senior.

Encyklopädie (griech.), 1. Einleitung und kurzer Inbegriff einer Wissenschaft; 2. die Einleitung in's Burschenleben; 3. die Fuchszeit; 4. daher vom Fuchs: er hört Encyklopädie, d. h. er sizt in der Kneipe, spielt, raucht, sauft, renommirt und suitisirt.

En detail (franz.), 1. im Kleinen; 2. einzeln; 3. stükweise.

Enfin (franz.), 1. Sprichwort in Bern; 2. Zusaz zu einer Bernerrede; 3. endlich.

Engarde (franz.), 1. aufgepasst; 2. auf die Mensur [Sch. 41, 350].

Engagement (franz.), 1. Aufforderung zu Etwas, e. g. einem Tanz etc.; 2. Bestellung.

Engagiren (franz.), 1. anfragen; 2. verbindlich machen; 3. verpflichten; 4. bestellen, z. B. zum Ausfahren, zum Tanzen etc. [Sch. 16, 138].

Engel, 1. ein schönes Kind; 2. ein engelgleiches Mädchen; 3. eine arme Flöte als Engel der Geduld und Entsagung; 4. ein schöner, flotter Besen, der ad rem geht, als Engel der Hingebung und Aufopferung [Sch. 7, 49, und 22, 204. Gr. 118, 429].

Engelgleich, 1. schön, nett; 2. wunderschön; 3. famos; 4. geduldig; 5. hingebend; 6. aufopfernd; 7. gefällig; 8. fürbittend.

En grande tenue (franz.), 1. in Paradeuniform an Hoftagen; 2. im besten Roke; 3. im grossen Wichs, in Pikesche, Koller und Kanonen.

En gros (franz.), 1. im Grossen; 2. nach Noten; 3. ferm; 4. famos.

En passant (franz.), 1. im Vorbeigehen; 2. beiläufig; 3. circa; 4. annähernd.

Digitized by Google

En peine sein (franz. deut.), 1. in Sorgen sein; 2. in Schwullibus sizen; 3. im Pech steken.

Entehren, 1. entjungfern; 2. schänden; 3. sizen lassen; 4. unglüklich machen, von Besen.

Entern, 1. nach einem mit Geldern versehenen Fuchse trachten: 2. auf den Fuchsbeutel speculiren; 3. ausbeuteln; 4. entgeldern; 5. nach Geld jagen; 6. fischen.

Entfernen, 1. vom Corps ausschliessen; 2. von der Kneipe verweisen; 3. hinauswerfen.

Enthronisticum (griech.), 1. die Eintrittstaxe; 2. das Abonnement; 3. das laud. figg.; 4. der Knallgulden.

En traine (franz.), 1. im Zuge; 2. auf dem Strumpf; 3. im Tritt.

Entrée (franz.), 1. der Eintritt; 2. die Eintrittstaxe; 3. das Stallgeld.

Eo, eine Endung, die die Studenten vor den ersten Buchstaben oder die erste Silbe im Worte sezen, um dadurch die Bedeutung zu verdunkeln, e. g. Schnabel Schneo, Seelbach Seeo, Vital Veo, Bernhard Beo, schlecht schleo etc. [Sch. 42, 361].

Eos (griech.), 1. die Morgenröthe; 2. die Göttin der Morgenröthe; 3. der Morgen; 4. der Morgenbote; 5. die Magd, Flöte, mit dem Caffe, weil sie dem Burschen den Tag, die Zeit des Frühstüks, verkündet.

Ephorat (griech.), 1. das Amt; 2. die Würde des Ephor; 3. der Ephor selbst; 4. auf Hochschulen das Facultätsamt.

Ephorus (griech.), 1. der Vorsteher einer Schule; 2. der Rector der Facultät; 3. der Vorstand einer Gelehrtenzunft.

Epicur (griech.), 1. ein Philosoph zu Athen, der die höchste Glükseligkeit in den Genuss sinnlicher Freuden sezte, und glaubte, dass das Seelenheil lediglich einzig und allein vom — Saufen abhänge; 2. ein Lebemann; 3. ein Bierphilosoph; 4. Einer nach dem nassen System. Epicurs Grundsäze verfochten und realisirten in neuerer Zeit auf's Beste zwei Schweizer in München, die Studiosen S. und G.

Epicuräer (griech.), 1. Einer, der das Höchste in's Saufen und Knallen sezt; 2. Einer, der nur durch Vollsein und Genuss seine Bestimmung zu erreichen glaubt; 3. ein

Digitized by Google

Bursch von nassen Grundsäzen; 4. Einer, der dem horazischen Grundsaz: »Siccis omnia namdura Deus proposuit«, I, XVIII, huldigt; 5. ein Kneipgenie; 6. ein Figgluder; 7. ein Genusshengst; 8. ein Sauf- und Zuchtstier.

Epicuräisch (griech.), 1. genusssüchtig; 2. sinnlich; 3. geistvoll; 4. nass; 5. schwanzwüthend.

Epigramm (griech.), 1. ein Sinn-, Wiz- oder Spottgedicht, e. g.: »Wezlar ist der Olymp der deutschen Processe,
»Denn im Olymp wohnen die Unsterblichen.«

Epistel (lat.), 1. ein Brief; 2. ein Textbrief; 3. das Textlesen; 4. der Sauhund; 5. ein Trettbrief.

Er, 1. Titel nach der dritten Person; 2. Prädicat für Caffern, Knoten, Esel und Wichsiers; 3. Drecktitel.

Erfurt (bursch. Geogr.), lat. Erfurtum, 1. Stadt mit 40,000 Einwohnern in der preus. Provinz Sachsen, mit einer 1378 gestifteten und 1816 aufgehobenen Hochschule; jezt noch Akademie und Gymnasium, 30 Professoren und 200 Studirende; 2. Leben: gut und theuer; 3. Fidelität: leidlich; 4. Kneipen: Bergmann und Sachsenschanze; 5. Corps: Sachsen, blau-weiss-blau, Preussen, weiss-schwarz, Westphalen, grün-weiss-schwarz; 6. Comment: Hieb.

Ergo (lat.), 1. also; 2. nämlich; 3. demnach; 4. daher; 5. folglich.

Ergotiren (lat.), 1. Schlüsse machen; 2. folgern; 3. beweisen; 4. vernünfteln.

Ergreift die Waffen, 1. auf der Mensur Commando zum Losgehen und zum Acceptiren der Schläger; 2. bei der Bierfehde Ruf des Secundanten zur Fassung der Gläser [Sch. 8, 64].

Erkiesen, 1. wählen; 2. auswählen; 3. auserwählen; 4. vorziehen.

Erküren, 1. frei wählen; 2. ausziehen; 3. vorziehen; 4. elegiren.

Erlangen (bursch. Geogr.), lat. Erlanga, 1. Stadt im bairischen Franken mit 12,000 Einwohnern und einer 1743 gestifteten und 1809 durch die von Altdorf vermehrte Hochschule, Fridricia Alexandrina, zählt 400 Studirende, 30 Professoren und 10 Privatdocenten; 2. Gymnasium; 3. Fidelität: gut; 4. Kneipen: Onoldia, Baierhof und Frankenbräu; 5. Bier: gut; 6. Wein: trefflich; 7. Corps: Franken, roth-

Digitized by Google

weiss-grün, Baiern, blau-weiss, Pfälzer, roth-weiss-blau, Ansbacher, roth-weiss, Schweizer, grün-roth-gold; 8. Comment: Hieb und Stoss; 9. Vergnügungen: Burgberg.

Errata (lat.), 1. Drukfehler; 2. Leibesgebrechen; 3. natürliche Drukfehler; 4. Kleinigkeiten; 5. Schulden; 6. Verwandtschaften.

Erz (altdeut.), 1. hervorragend; 2. ausgezeichnet; 3. durch und durch.

Erzbischof, ein Studio, der an Hoftagen den Bischof macht und mit der Mytra, dem Krummstab und einem wüthenden Bart auf einem Esel reitend einherzieht und den Bierfürsten salbt [Sch. 23, 218].

Erzdemagoge, 1. ein Volksaufwiegler; 2. ein Volksverführer; 3. ein Revolutionär; 4. ein Hochverräther [Sch. 43, 379].

Erzkämmerer, 1. an Hoftagen der Bierfürsten derjenige, der für die Unterhaltungen, Schlafstätten der Herzoge und ihres Gefolges sorgt; 2. der Stallmeister; 3. der fürstliche Puffdirector.

Erzmundschenk, 1. der Ganymed; 2. der Mundschenk an Hoftagen; 3. der Leibhumpenbewahrer; 4. der Saufinspector; 5 der Chef des nassen Departements.

Erztruchsess, 1. der Oberküchenmeister; 2. der fürstliche Bratenwender; 3. der Frassinspector; 4. der Dikmeister.

Esoterisch (griech.), 1. geheim; 2. abgeschlossen; 3. unter der Deke.

Espadonhieb, 1. Fechtkunst: ein doppelter Zirkelhieb; 2. ein Hieb nach derjenigen Seite, von der man ausgegangen ist.

Esse (lat.), 1. das Sein; 2. in seinem Esse sein, d. h. fidel, toll und voll sein.

Est est est (lat.), 1. feiner Muscatellerwein von Motte Fiascone; 2. es hat, nämlich Alles nach Herzenslust; 3. er ist, nämlich toll und voll; 4. für uns, nämlich nach unserm Sinn und Geist. Ein deutscher Bischof, der nach Rom zog und die Besen und den Becher liebte, sandte seinen Cämmerer voraus, um guten Wein und gute Unterhaltung auszuspähen, und befahl, wenn er beide finde, auf die Thüre des

Digitized by Google

Wirthshauses »est est est« zu schreiben; dies geschah und der Bischof soff sich zu Tode, und auf seinen Grabstein sezte der Diener die Inschrift: »Est est est, Dominus — — propter nimium est, mortuus est«; daher 5. Grabschrift für einen Trunkenbolden.

Ethik (griech.), 1. die Sitten- und Tugendlehre; 2. die Tugend; 3. die Keuschheit.

Ethiker (griech.), 1. Sittenrichter; 2. ein Tugendheld; 3. ein Keuschheitsverwalter; 4. ein Dachs.

Etui (franz.), 1. ein Taschenbestek; 2. ein Cigarrenfutter; 3. ein Knallbesen; 4. eine Schnalle.

Europa, junges, der aus dem jungen Deutschland, jungen Polen und jungen Italien durch die Vereinigung im Juli 1834 gebildete politisch-demagogische Verein mit hochverrätherischen Tendenzen; den Vertrag unterzeichneten für das junge Deutschland die beiden Breitenstein und Peters, für das junge Polen die Celozky und Tertanavicz, für Italien Jovini und Levozzi. Jeder Angenommene leistete den Eid der Treue, der Aufopferung und des Gehorsams gegen den Brennpunct, Berg, Zeit und Bach, und verpflichtete sich, an einem Abtrünnigen die Todesstrafe zu vollziehen, wie dies mit Stud. Lessing im Mai 1835 in Zürich geschah. Die Vereins-Tendenz war die Revolutionirung Europa's und deren Vorbereitung durch hochverrätherische Schriften, welchen beiden die Behörden mit Recht entgegentraten.

Evident (lat.), 1. einleuchtend; 2. klar; 3. handgreiflich; 4. überzeugend.

Evoe Bacche (lat.), 1. Heil dir Bacchus; 2. es lebe der Suff.

Evolviren (lat.), 1. herauswälzen; 2. sich erbrechen; 3. kezen.

Ex (lat.), 1. aus; 2. zu Ende; 3. fertig; 4. gewesen; 5. vormals; 6. einst; 7. beliebte Vorsezsylbe für aus, e. g. exkneipen etc.

Examen (lat.), 1. die Schulprüfung; 2. die Kenntnissprobe; 3. die Fachprüfung; 4. das berühmte Rhodus, an dem das Burschenschiff nach vollendeter akademischer Seefahrt scheitert; 5. das Fegefeuer, durch welches die versoffenen Geister der Musensöhne in das Paradies der Ver-

sorgung wandern; 6. die Höllenprobe; 7. der Unsinn und die verkehrte Welt, wenn nämlich, was oft geschieht, der Examinator weniger weiss, als der Examinandus; 8. eine verkehrte Einrichtung, von der Göthe sagt:

»Was man nicht weiss, das eben brauchte man,
»Und was man weiss, kann man nicht brauchen«;

9. ein Act, um den sich ein flotter Bursch ein Teufel schirt; 10. die Hirnentzündung vor dem Durchfall; 11. der Nothstall des Geistes.

Examen maturitatis (lat.), 1. die Prüfung der Reife zum Besuch der Hochschule; 2. das Abgangsexamen; 3. die Penalprobe; 4. die Maulthiermusterung.

Examen rigorosum (lat.), 1. das Classenexamen; 2. die schwere Prüfung; 3. das Staatsexamen; 4. die Capitalprüfung.

Examinandus (lat.), 1. der Zuprüfende; 2. der Geistesel; 3. Candidat; 4. der arme Sünder.

Examiniren (lat.), 1. prüfen; 2. plagen; 3. fuchsen; 4. quälen; 5. fragen; 6. geistig nothzüchtigen; 7. durch's Feuer jagen.

Excellenz (lat.), Titel für den Bierfürst und die nassen Reichsbeamten.

Excess (lat.), 1. der Aufstand; 2. die Holzerei; 3. die Prügelei.

Excludiren (lat.), 1. ausschliessen; 2. chassen; 3. vom Corps wegjagen.

Execution (lat.), 1. der Vollzug; 2. die Eintreibung einer Schuldforderung.

Executiv (lat.), 1. vollziehend; 2. eintreibend; 3. grell; 4. schmuzig.

Exemplarisch (lat.), 1. tüchtig; 2. gehörig; 3. famos; 4. wüthend; 5. pöbelhaft.

Exequiren (lat.), 1. vollziehen; 2. ausführen; 3. eintreiben; 4. vollenden.

Exerciren (lat.), 1. sich in den Waffen üben; 2. beim Salamander nachreiten; 3. nach dem Comment saufen.

Ex est colloquium (lat.), 1. das Colloquium ist zu Ende; 2. der Commers beginnt wieder.

Exgerben, 1. auskezen; 2. wüthend erbrechen; 3. nach Noten kozen.

Digitized by Google

Exgreifen, 1. durchfühlen; 2. sondiren; 3. untersuchen, von Besen.

Exkneifen, 1. abschieben; 2. ziehen; 3. soken; 4. sich drüken; 5. fortgehen; 6. heimziehen.

Exkneipe, 1. die Corpskneipe; 2. die Leibburg; 3. die Alltagsschenke; 4. das Commershaus.

Exkneipen, 1. austrinken; 2. die Nacht durchmachen; 3. durchkneipen; 4. fortziehen.

Expleno bieten, 1. nach allgemeinem Bierrechte einem üppigen Forderer zur Strafe 1 — 2 Gläser dictiren dürfen; der Bietende stosst mit dem Gebotenen an und leert sein Glas, dessen Boden nur mit Bier bedekt sein muss, während der Andere das seine voll zu leeren hat; 2. strafen; 3. mores lehren; 4. den Comment beibringen [Sch. 14, 115].

Ex usu (lat.), 1. durch Uebung; 2. practisch.

F.

Facetien (lat.), 1. Wize; 2. wizige Einfälle; 3. Schwänke; 4. Schnurren; 5. Zoten; 6. Sauhundiaden.

Facit (lat.), 1. der Betrag; 2. das Resultat; 3. das Ende vom Liede; 4. die Rechnung; 5. die Verwandtschaft; 6. die Schuld.

Façon (franz.), 1. die Form; 2. die Gestalt; 3. die Manier; 4. der Ton; 5. daher sans façon ein Flegel; 6. ein Grobian von Haus aus.

Factisch (lat.), 1. thätlich; 2. thatsächlich; 3. unwiderlegbar; 4. objectiv; 5. handgreiflich.

Factotum (lat.), 1. das Machalles; 2. die Seele des Ganzen; 3. die leitende Kraft; 4. das Agens; 5. die Triebfeder; 6. der Allscheisser.

Factum (lat.), 1. die That; 2. das Geschehene; 3. die Thatsache; 4. das Ereigniss; 5. das Object.

Facultät (lat.), 1. die Gelehrtenzunft; 2. die Wissenschafts-Abtheilung; 3. das Gelehrtencollegium; 4. die Professoren und Eingeweihten einer Wissenschaft, e. g. Juristen-, Philosophen-, Theologen-, Mediciner-Facultät.

Fähig, 1. noch nüchtern; 2. noch aufrecht; 3. noch im Stande vor- und nachzutrinken; 4. in Hinsicht auf Bierrechte nicht beigestekt; 5. nicht angeleimt; 6. bierhonorig.

Digitized by Google

Fähigkeit, 1. Nüchternheit; 2. aufrechter Zustand; 3. Bierhonorität; 4. nasse Rechtsfähigkeit.

Fahren, 1. zu Wagen ankommen; 2. kommen, ankommen; 3. anstiefeln; 4. beifahren, verdonnert, angeleimt, beigestekt werden; 5. auskommen, gehen, e. g. er ist nicht gut gefahren, d. h. es ist ihm schlecht gegangen, er ist abgefahren.

Fahrt, 1. die Unternehmung; 2. der Wagenwiz; 3. die Partie; 4. die Reise, Bierreise; 5. die Verurtheilung; 6. die Strafe; daher eine famose, fidele, theure, betruvte Fahrt.

Fahrtbüchse, 1. ein Jüngferchen, das gerne ausfährt; 2. ein Kind, das mit sich ausfahren lässt; 3. ein Wagenbesen; 4. eine Unterhaltung; 5. ein Sprizleder.

Fahrtbursche, 1. der Kutscher; 2. der Schwager; 3. der Postillon; 4. der Hauderer; 5. der Rosselenker; 6. der Wagenmann.

Fahrtcassier, 1. derjenige, der auf der Fahrt bezahlt; 2. ein Studio, der die Gelder für die Fahrt von den Fahrenden eintreibt.

Fahrtminister, 1. der, welcher die Fahrt arrangirt; 2. Einer, der den Wagenwiz wichst; 3. ein übertölpelter Fuchs, der für theures Geld diesen leeren Titel erhält.

Fakel, 1. ein mit Pech begossenes, etwa 4 Fuss langes Stük Holz zum Leuchten; 2. die Ehrenkerze; 3. die Leuchte; 4. die Burschenlampe; 5. der Brand; 6. der Rausch.

Fakeln, 1. brennen; 2. brennen machen; 3. Fakeln tragen; 4. einen Fakelzug bringen; 5. leuchten; 6. im Brande sein; 7. dämpfen; 8. im Tritt sein.

Fakeltrager, 1. Einer, der einen Flambeau führt; 2. ein Stiefelwichser, der für seinen Herrn bei einem Zuge die Fakel trägt; 3. ein Feiltrager von Fakeln.

Fakelzug, 1. ein Zug, den die ganze Studentenschaft oder eine Verbindung einem Rector magnificus, Universitätsamtmann, Professor oder Beamten zu Ehren in Reihe und Glied mit Musik und brennenden Fakeln bringt. Die Chargirten erscheinen hierbei in Paradeuniform, in Koller und Kanonen; einer von ihnen hält dann vor dem Hause des durch den Fakelzug Beehrten eine deutsche oder lateinische Rede, nach deren Erwiderung geht der Zug auf's Forum

Digitized by Google

oder einen sonstigen Studentenplaz, dort werden die Fakeln auf einen Haufen geworfen und dem Vulcan geopfert; die Studenten formiren hierauf einen Kreis und singen ein »Gaudeamus igitur» und die Präsides schlagen ein Parade-assaut darzu; ist dies ex, so zieht man in die Kneipen; 2. ein Aufzug, den die akademische Welt oder ein Corps zu Ehren eines gestorbenen Bruder Studio auf den Kirchhof hält; bei diesem stellen sich die Studenten auf zwei Glieder auf, voran in einem schwarzbehängten Vierspänner zwei Chargirte, nun der Leichenwagen und hintennach wieder ein Vierspänner mit Chargirten; langsam bewegt sich der Zug, dumpf spielt die Musik und so geht's auf den Gottesaker. Am Grabe ertönt das Lied: »Ehrenvoll ist er gefallen«, oder »Ist einer unsrer Brüder hingeschieden«; hierauf werden die Fakeln unter einem Gaudeamus und dem Schlagen einer Todtenparade auf dem Markt verbrannt, und sodann ruhig nach den Körben geschoben und nicht in die Kneipen gestiegen. Wegen der häufig entstandenen Excesse muss jezt die Erlaubniss zu Fakelzügen vom Universitätsamt oder der Civilpolizei nachgesucht werden [Sch. 8, 55. Gr. 16, 180. Bad. akad. Gesez. Tit. V, §. 51].

Falsarius (lat.), 1. Verfälscher von Schriften; 2. ein Actenfabrikant; 3. ein Frequenzscheinschmierer.

Falsum (lat.), 1. die Verfälschung von Acten; 2. die falsche Nachmachung von Zeugnissen und Frequenzscheinen, worauf Festungsstrafe steht.

Fama (lat.), 1. die Göttin des Gerüchts; 2. das Gerücht; 3. das Geschwäz; 4. die Verleumdung; 5. die Plebs-; 6. die Gassen-, Brunnenzeitung.

Famös (altbursch.), 1. berühmt in gutem Sinne; 2. schön; 3. prächtig; 4. geschmakvoll; 5. nach dem Comment; 6. rite; 7. burschicos; 8. viel; 9. tüchtig; 10. waker; 11. wüthend; 12. pöbelhaft; 13. saumässig; 14. viehisch; 15. berühmt in schlechtem Sinne; daher 16. berüchtigt; 17. schlecht; 18. unter'm Luder; 19. unter allem Affen; 20. aschgrau [Ren. 20, 177].

Famos (neubursch.), 1. berühmt; 2. forsch; 3. flott; 4. commentgemäss; 5. fidel; 6. ohne Gleichen; 7. studentisch; 8. quantitativ, viel; 9. tüchtig, viehisch; 10. saumässig;

Digitized by Google

11. canaillös; 12. berüchtigt; 13. verrufen; 14. bejammt [Gr. 25, 212].

Famulus (lat.), 1. ein Diener; 2. Bedienter; 3. Stiefelwichser; 4. Leibesel; 5. ein Pedell, ein Weibel.

Fangen, 1. sich Jemand zum Contrahiren ersehen; 2. Einen so behandeln, dass er fordern muss; 3. provociren; 4. Scandal fassen; 5. fordern; 6. treten [Sch. 6, 45].

Fant (altdeut.), 1. ein junger Mensch; 2. ein schlanker Bursch; 3. ein lokerer Studio.

Farben, 1. Zeichen der Verbindung; 2. Corpsunterscheidung durch willkürlich gewählte Farben, gewöhnlich drei, denn omne trinum perfectum. Die Farben dienen den Corps zur Unterscheidung und haben ihre besondern Deutungen und werden an Müzen, Uhrbändern, Pfeifenquasten und Bändern getragen. Corpsburschen und alte Häuser tragen das Corpsband von der rechten zur linken Seite, oder das Uhrband in der rechten Westentasche, Füchse, Brander und Renonçen aber von der linken zur rechten oder in der linken Westentasche. Die bestehenden Corps haben folgende Farben: 1) Amicisten, roth-grün-gold, 2) Ansbacher, roth-weiss, 3) Arminen, schwarz-roth-gold, oder schwarz-roth, 4) Architekten, blau-gelb-grau, 5) Aargauer, schwarz-blau-weiss, 6) Basler, schwarz-weiss, 7) Berner, schwarz-roth-gold, 8) Baiern, blau-weiss-blau, 9) Borussen, schwarz-weiss, 10) Catten, weiss-roth, 11) Cameeler, schwarz-grau, 12) Dortmunder, grün-schwarz-gelb, 13) Franken, grün-weiss-roth, 14) Frankfurter, weiss-schwarz-roth, 15) Fideler, grün-roth-blau, 16) Finken, grau-gelb, 17) Glarner, schwarz-roth-weiss, 18) Hanseaten, weiss-roth, 19) Hambacher, schwarz-roth-gold, 20) Isaren, blau-schwarz-grün, 21) Knüllia, weinroth und biergelb, 22) Markomanen, weiss-blau-schwarz, 23) Märker, orange-weiss-gold, 24) Preussen, grün-weiss-schwarz, 25) Pfälzer, blau-weiss-roth, 26) Rhätier, blau-roth-gold, 27) Rhenanen, blau-roth-weiss, 28) Sachsen, dunkelblau-hellblau-silber, 29) Schwaben, schwarz-weiss-gelb und weiss-blau, 30) Schweizer, grün-roth-gold, 31) Tobinger, roth-weiss, 32) Turner, grün-blau, 33) Ulkianer, gelb-roth-blau, 34) Uzianer, schwarz-roth-weiss, 35) Vandalen, grün-weiss-roth, 36) Verschissianer, schwarz-grau,

Digitized by Google

37) Westphalen, grün-weiss-schwarz, 38) Württemberger, roth-schwarz, 39) Zofinger, roth-weiss, 40) Zürcher, blau-weiss-roth [Ren. 24, 218].

F a s s e n, 1. Jemanden zur Forderung provociren; 2. Händel suchen; 3. touschiren; 4. fordern; 5. rempeln [Sch. 14, 116].

F a s t e n, 1. solid sein; 2. auf dem Hund sizen; 3. Hunger leiden; 4. aus Ueberfluss an Geldmangel nicht fressen.

F a s t i d i ö s (franz.), 1. langweilig; 2. unangenehm; 3. widrig; 4. zum Ausreissen; 5. zum Abbrechen.

F a t (franz.), 1. ein Gek; 2. ein Laffe; 3. ein Pinsel; 4. ein Dummkopf; 5. ein Kalb; 6. ein Esel.

F a t a l (lat.), 1. vom Fatum verhängt; 2. urtheilbar; 3. widrig; 4. unglüklich; 5. unselig; 6. pecheus; 7. zum Schwanzausreissen; 8. zum Teufel holen [Gr. 20, a, 380].

F a t a l i t ä t (lat.), 1. das Malheur; 2. der Drek; 3. das Pech.

F a t a m o r g a n a (lat.), 1. Zauberbilder; 2. Luftschlösser; 3. Rauschträume; 4. Kazenjammerphantasien.

F e c h t a p p a r a t, die zum Losgehen erforderlichen Waffen, welche dem Corps gehören, als: Schläger, Krumme, Säbel, Pariser, Floretts, Rappier, Pistolen, Hüte, Müzen, Binden, Stichblätter, Stulps, Paukhosen, Cravatten, Secundirprügel. Ein solcher Fechtapparat kann auf 200 — 400 fl. zu stehen kommen [Sch. 10, 40].

F e c h t b o d e n, 1. der Ort, Plaz, Saal, wo Fechtunterricht ertheilt und das Pauken erlernt wird; viele Hochschulen haben allgemeine Fechtböden und einen vom Staate besoldeten Baarlaritem, wo Jeder sich einpauken kann, auch gibt es einzelne Corps, die besondere Fechtböden für sich halten, um ihre Leute einzuhauen; 2. die Stätte, wo Duelle abgeklopft werden; 3. die Blutkammer, e. g. in Heidelberg die Hirschgasse, in München die Au etc.

F e c h t e n, 1. sich in den Waffen zum Schlagen, Hauen, Stossen und Schiessen üben; 2. sich einpauken; 3. zweikämpfen; 4. pauken; 5. auf der Mensur dreschen; 6. pumpen; 7. auf der lateinischen Zehrung reiten; 8. lateinisch bezahlen [Gr. 7, 80].

F e c h t i e r (franz.), 1. der Lehrer der Fechtkunst; 2. der

Fechtmeister, maître d'armes; 3. der Ehrenfeger; 4. Ehrenretter; 5. ein renommirter Schläger.

Fechtkorb, 1. ein Visir von Eisendraht, welches beim Fechten das Gefräss schüzt; 2. ein Drahtkorb; 3. der Paukhut, scherzhaft.

Fechtkunst, 1. die Kunst, sich durch Hieb, Stoss und Schuss, mit Schläger, Pariser und Pistole gegen den mit gleicher Waffe versehenen Gegner zu vertheidigen. Die Fechtkunst wird nach den Waffen in den Hieb-, Stoss- und Schusscomment geschieden: der erste gehört vorzüglich Deutschland, der zweite aber ausschliesslich Frankreich und einem Theil von Deutschland — Jena, Würzburg und Erlangen — an, der dritte gilt überall. A. Hiebcomment. Die hierzu gebräuchlichen Waffen sind: 1) das Rappier, 2) der Schläger, 3) krumme Säbel; die Paukanten stehen sich auf gesezliche Entfernung — Mensur — im Paukanzug, d. h. in Paukhosen, Binden, Cravatte und Hut, den rechten Fuss vor den linken gesezt, mit vorgebogenem Oberleibe, die linke Hand auf den Rüken gelegt, in der rechten den Schläger führend, gegenüber, und führen die Hiebe mittelst des Handgelenks, das beim Duelliren die Hauptrolle spielt, aus. Jeder betrachtet genau den Gegner, sucht aus seinen Bliken den kommenden Hieb oder eine allfällige Finte, und die Stelle, wo er sie anzubringen gedenkt, zu entziffern, und gegebene Blössen zu seinem Vortheil zu benuzen. Ein gutes Auge, ein richtiger Scharfblik und ein kräftiger Arm mit weichem Handgelenke sind Haupterfordernisse zum Fechten. Der erste Act ist die Parade oder das Binden der Klingen, hierauf folgt das Einhauen, und zwar a) Prim, geht nach dem Kopf, der untern Armseite und der Brust, b) Terz, nach der rechten Seite des Oberarms, c) Quart, nach der linken Wange — Gefräss —, der innern Armseite und Brust. Parirt wird die Prim durch eine quer vorgesezte Seconde, die Terz mit verhängter Seconde und die Quart durch tiefe Faust und hohe Klinge in Terz. Finten und Balluten werden gebraucht, um dem Gegner eine Blösse abzuloken und ihn anzuscheissen; das Vorrüken heisst Avançiren, und das Zurükweichen von der Mensur retiriren, das Commando »Los« und »Halt«, und das Heft der Waffen in der Form eines

Doppeless oder Tellers, Korb und Gloke, die Wunde, Schiss, Schmiss und Anschiss. — B. Stosscomment. Nach diesem wird mit der Fechtel, dem Florett, Fleurett und Pariser, einer vierkantigen, 32 Zoll langen, spizigen Waffe gestossen; die Auslage nach deutscher Art ist mit vorgebogenem, nach französischer dagegen mit zurükgezogenem Oberleibe; die Stösse sind hauptsächlich auf die Brust und den Oberarm gerichtet, und zerfallen 1. in Seconde in den Oberarm und die Brust, 2. Terzstoss nach der rechten Seite des Oberarms und der Brust, 3. Quart nach dem Ausserarm. Die Seconde wird mit der Quart parirt und mit der Terz nachgestossen, die Terz durch Ablaufen in Seconde, die Quart durch Hochsecond und Quartrevers. Die Stösse heissen a) flüchtige, b) feste, c) legale und d) Saustösse. Die Gegenbewegung des Gegners wird Contrelection, das Binden der Klingen Stringiren, und die Entwaffnung Battiren und Ligiren genannt; durch Finten, Voltigiren und Coniviren sucht man dem Gegner Blössen abzugewinnen. Der Stosscomment gewährt den Vortheil vor dem Hieb, dass man des langweiligen Anziehens überhoben und gegen Anschiss im Gefräss sicher ist. Nach- und Sauhiebe ziehen nicht, und als legaler Anschiss gilt eine Wunde von 1 Zoll Länge und $\frac{1}{2}$ Z. Tiefe. Die Klingen werden nach Vierteln gemessen. — C. Schusscomment. Dieser fasst in sich die Waffen der Pistolen und Sakpistolen; die Entfernung der Paukanten ist 5 — 20 Schritte Barrière, oder 6 Zoll über's Saktuch, je nachdem contrahirt worden, die Beleidigung eine grosse oder kleine, und die Forderung eine auf Leben und Tod ist. Die Entfernung wird von dem Unparteiischen abgemessen und die Barrière, bis auf welche die Pistollanten vorrüken dürfen, mit einem aufgestekten Saktuch bezeichnet. Die Pistolen werden von den Secundanten vor den Augen des Unparteiischen geladen, und auf das Commando Drei darf geschossen werden. Auf den vor dem Commando Schiessenden sind die Secundanten zu schiessen verpflichtet. Ueber's Saktuch wird nur eine Pistole geladen, von den Pistollanten unter dem Tuche angezogen und auf die Brust geschossen, der Zufall entscheidet hier das Loos. Auf Barrière darf nicht geziell, sondern von unten nach oben, oder von oben nach unten

gefahren und also losgefeuert werden. Zum Schusscomment gehört auch die Forderung auf — — Kanonen um's Ek herum, gewöhnlich gegen Mohren angewandt. Endlich müssen bei jedem Duell die gesezliche Zahl der Theilnehmer vorhanden sein, als: 2 Paukanten, 2 Secundanten, 2 Zeugen, 1 Unparteiischer, 1 Paukarzt und 2 Schleppfüchse, also zehn Mann. 2. Die Kunst zu pumpen; 3. die lateinische Manier; 4. das Schuldenmachen [vergl. Roux, Anleitung zur Fechtkunst, Jena, 1807; Venturini, die Fechtkunst auf Hieb und Stoss, Hanov., 1809; Gämel, Theorie derFechtkunst, Wien, 1820; Vollm., Duell auf Schuss, Wezlar, 1840].

Fechtmeister, i. q. Baaria ritem und Fechtstier.

Federfuchser, 1. ein Schreiberlein; 2. ein Tintenschleker; 3. der Universitätssecretär; 4. ein Commis; 5. ein Ladenschwengel; 6. ein Schwung; 7. ein Canzlist; 8. ein Büreauesel; 9. ein Tintenhengst; 10. ein Federvieh.

Federhund, 1. ein Lohnbedienter; 2. ein Laquai; 3. ein Puffangestellter; 4. ein Bordellknecht; 5. der Puffclator; 6. ein unsittlicher Studio, der die Besen Nro. 4 riecht und schon von Weitem kennt.

Federleicht, 1. abgebrannt; 2. verarmt; 3. ohne Werth; 4. rein; 5. arm am Herzen, krank am Beutel; 6. canisedens; 7. spiessaus; 8. irreligiös; 9. troken; 10. kreidenfähig; 11. anhaltig; 12. auf dem Hund; daher das Lied: »Federleicht ist mein Gepäke» etc. [vergleiche Algiers d. Liederbuch, Nro. 1262, Seite 692].

Federvieh, 1. ein Federnführer; 2. ein Tintensalber; 3. ein Canzleifink; 4. ein Büreauesel.

Fegen, 1. den Beutel ausstöbern; 2. ausbeuteln; 3. ausgeldern; 4. um's Geld bringen; 5. auf der Mensur aushauen; 6. anscheissen; 7. anleimen; 8. im Puff, bürsten, knallen.

Feger, 1. ein Beutelspeculant; 2. ein Pumpgenie; 3. ein Haudegen; 4. ein Raufbold; 5. ein Eisenfresser; 6. ein guter Schläger; 7. ein Held; 8. Bierhahn, Saufbold; 9. ein Figgluder; 10. ein Knallhengst [Ren. V, 27].

Feier, 1. Fest, Festgelage; 2. Freuden-, Jahresfest; 3. Stiftungstag; 4. Hoftag; 5. Hochgelage; 6. Commers; 7. Capitalsoff; 8. Sulle; 9. Suof; 10. Soff.

Feierlich, 1. festlich; 2. prachtvoll; 3. pompös; 4. fidel; 5. hochher; 6. famos; 7. flott; 8. burschicos.

Digitized by Google

Feierlichkeit, 1. Festivität; 2. ein Hof- oder Stiftungstag; 3. der Fakelzug; 4. das Commitat; 5. die Ausfahrt; 6. das Leichenbegängniss; 7. das Vivat; 8. der Commers.

Feilen, 1. auspuzen; 2. grösser machen; 3. bürsten, bügeln; 4. loslegen, knallen.

Feilenhauer, 1. Liebhaber; 2. Besenmann; 3. Knallhengst; 4. Zuchtstier.

Feinte (franz.), 1. die Verstellung; 2. der Kniff; 3. die List; 4. in der Fechtkunst ein verstellter Ausfall oder fingirter Hieb, um dem Gegner eine Blösse abzugewinnen.

Feken, 1. die Wahrheit entstellen; 2. die Unwahrheit reden; 3. leugnen; 4. lügen.

Felsenfest, 1. fest; 2. angenagelt; 3. festgekneipt; 4. gestrandet; 5. knüll; 6. toll und voll; 7. saudik; 8. unterm Tisch; 9. unfähig; 10. abgefallen; 11. exlex; 12. reif.

Femme (franz.), 1. ein Frauenzimmer; 2. ein gefälliges Jüngferchen; 3. ein Cattunbesen; 4. ein Studentenweib in Frankreich. Die französischen Studenten nehmen sich aus Oeconomie auf den Hochschulen eine Haushälterin, mit der sie quasi ehelich wohnen, schlafen und essen, und behalten sie das ganze Semester oder bis zu ihrem Abgang. Zieht der Studio aus, so hört die Ehe auf, und die Femme weint und trauert um den hingefahrenen Mann so lange, bis sie wieder einen andern gefunden hat, was gewöhnlich nicht schwer hält. Diese Einrichtung ist sehr practisch und hält den Student von andern nassen und theuern Vergnügungen ab. Französische Burschenöconomie! [Sch. 18, 180. 31, 349].

Fensterkanonade, 1. das Bombardement auf die Fenster eines Philisters oder Professors; 2. die Fensterbelagerung; 3. das Einwerfen; 4. das Glasen en gros. In der alten guten Zeit geschah dies oft aus Rüksichten gegen die armen Glaser, um ihnen Verdienst zu verschaffen.

Fenstern, 1. die Fenster einschmeissen; 2. glasen; 3. zum Fenster hinausschiffen; 4. hinauskezen oder landen.

Fenstersass, 1. das Sizen unterm Fenster; 2. der Pfostensass. In der goldenen Aera sass der Studio unterm Fenster, bearbeitete mit den Pfundsporren die Mauer, rauchte aus einer zehn Fuss langen Pfeife, die ihm ein Fuchs im untern Stok anzündete und bediente; er nekte und bekrittelte von da aus die Philister [Bur. Antiq. 10, 166].

Digitized by Google

Ferien (lat.), 1. akademische Feiertage; 2. die Zeit, in der der Unterricht geschlossen ist; 3. die Vacanz; 4. die Schulfreiheit; 5. die Muse; 6. das far niente dolce.

Ferienreisè (lat.deut.), 1. eine Vergnügungsreise während der Vacanz; 2. die Bierreise; 3. der Ausflug; 4. der Wunderzug; 5. der nasse Feldzug; 6. die Entdekungsreise für Herz und Schwanz.

Ferm, vom lat. firmus, 1. fest; 2. tüchtig; 3. waker; 4. sattelfest; 5. wüthend; 6. pöbelhaft; 7. canaillös; 8. famos.

Fernrohr, 1. der Stok; 2. der Ziegenhainer; 3. trop. der Penis, der Schwanz; 4. daher die Redensart: mit dem Fernrohr eine Kleinigkeit — Kind — entdeken, und das Fernrohr nicht in Ordnung — verbrannt — haben.

Fertig, 1. ex; 2. zu Ende, von Spielpartien; 3. abgebrochen; 4. hängend, v. status.

Fertig sein, 1. aus sein; 2. angebunden habend; 3. mit einem hängen; 4. den Bier- und Burschenverkehr abgebrochen habend; 5. daher: wir sind fertig, d. h. ich werde dich fordern lassen [Dieth. VII, 120].

Fescenien (lat.), 1. schmuzige, unzüchtige Verse; 2. Zoten; 3. Sauhundiaden.

Fescenisch (lat.), 1. schmuzig; 2. unzüchtig; 3. saumässig; 4. schwanzlich.

Festina lente (lat.), 1. Eile mit Weile; 2. kneipe nicht zu schnell.

Festivität (lat.), 1. Festlichkeit; 2. Feierlichkeit; 3. Aufzug; 4. Fakelzug; 5. Vivat; 6. Commitat; 7. Pereat; 8. Leichenbegängniss; 9. Hoftag; 10. Stiftungsfest.

Festsizen, 1. im Loch sein; 2. brummen; 3. im Carcer liegen; 4. bis an die Ohren in Schulden steken; 5. im Pech sein; 6. auf dem Hund reiten; 7. toll und voll sein; 8. unfähig daliegen.

Festung, 1. der Brummstall; 2. das Zuchthaus; 3. der Criminellsaal; 4. die Verbannung.

Fiacre (franz.), 1. eine Miethskutsche; 2. ein Lohnwagen; 3. ein Kutscher, der in der Stadt um einen gesezlich bestimmten Preis zu fahren verpflichtet ist und eine von der Polizei verzeichnete Nummer führt. Das Institut der Fiaker findet man in allen grössern Städten.

Digitized by Google

Fiat justitia et pereat mundus (lat.), 1. es geschehe Gerechtigkeit und sollte die Welt darüber zum Teufel gehen; 2 es gelte das strenge Recht, ohne Rüksicht auf Billigkeit.

Fidel (lat.), 1. treu; 2. vertraut; 3. lustig; 4. heiter; 5. freundlich; 6. ioker; 7. burschicos; 8. flott; 9. herrlich und in Freuden; 10. famos.

Fideles (lat.), 1. Getreue; 2. Waffengefährten; 3. Brüder in cnüllitate; 4. Saufcollegen; 5. Corps- und Cartellbrüder.

Fidelia (lat.), 1. die Versammlung der Getreuen und Heitern; 2. ein Corps mit den Farben grün-weiss-roth und grün-blau-gold.

Fidelität (lat.), 1. Treuheit; 2. Heiterkeit; 3. Jovialität; 4. Cordialität; 5. der frohe, muntere Ton einer Gesellschaft; 6. der gute Gang eines Commerses.

Fides (lat.), 1. die Treue; 2. die Treuheit; 3. das Vertrauen, das Zutrauen.

Fide, sed cui, vide (lat.), 1. trau, schau wem; 2. sieh' mit wem du zu thun hast; 3. öffne die Augen oder den Beutel.

Fidibus (lat.), von vide bos! aut fratribus fidelibus. Nach Ebel von leztern, weil ein jovialer Studio bei einem Commers auf Papierstreifchen geschrieben habe: »fratribus fidelibus«, oder abgekürzt: »fid(elibus fratr)ibus«, für fidele Brüder, woher dann für die Pfeifenzünder der Name geblieben sei. Nach Andern, und zwar richtiger, stammt es von ersteren, es soll nämlich ein Student in einer Kneipe einem Bieresel um Lichtholz gerufen, und ihm endlich, als er ihn gar nicht verstehen wollte, auf den Lichtstok und seine Pfeife mit den Worten gedeutet haben: »vide bos«! schau Ochs! worauf dann jener geantwortet haben soll: »Ah so, fidibus wollens«! und sogleich Lichtholz gebracht; von daher sollen die Pfeifenzünder »fidibus« heissen. 1. Papierstreifchen; 2. Lichtholz; 3. Pfeifenzünder; 4. Zündhölzchen, Zündapparat [Sch. 6, 43. Gr. 20, 217].

Fiducit (lat.), 1. es gefällt; 2. man stimmt ein; 3. angenommen; 4. mit Vertrauen; 5. Antwort auf den vom Senior bei Commersen angetragenen allgemeinen Schmollis: sis mollis mihi amicus; 6. die Annahme der Brüderschaft und

des Du; 7. die Antwort des Corps nach dem Präludium beim Soffe: fiducit (fiducia sit) [Sch. 6, 42. Allg. L.B. Nr. 389, S. 211].

F i d u z (neulat.), 1. das Vertrauen; 2. das Zutrauen; 3. die Hoffnung; 4. der Respect.

F i g g, 1. die Erweiterung; 2. die Reibung; 3. die Nabelreibe; 4. der Besenritt; 5. der Liebesdienst; 6. das Einhängen; 7. das Feilen; 8. das Knallen; 9. die Application; 10. die Hurerei [Ren. XV, 190].

F i g g a p p a r a t (deut. lat.), 1. Cottons; 2. Schwanzfutterals, durch die der Penis vor Anstekungen und der Besen vor Kleinigkeiten geschüzt wird; 3. Arschpolster; 4. Pfauenfedern zum Kizeln; 5. Schollis à la Amsterdam [Ren. X, 100].

F i g g c o m m e n t (deut. franz.), 1. die Knallmethode; 2. die Art und Weise des nassen Processes; 3. die Norm des Stekenlassens; 4. das Paternitätsgesez; 5. das Kleinigkeitssystem; 6. das Wie der Schwanzrestauration [Ren. XIV, 167].

F i g g e n, vom lat. figere, annageln, 1. einen Besen annageln; 2. vernageln; 3. mausen; 4. knallen; 5. feilen; 6. buzen; 7. bürsten; 8. saken; 9. loslegen; 10. huren.

F i g g i e r, 1. ein Liebhaber von nassen Vergnügungen; 2. ein Knallhengst; 3. ein Mausdirector; 4. ein Pelzmann; 5. ein Zuchtstier; 6. ein Sauhund.

F i g g l u d e r, 1. ein Mauser; 2. ein Knallmeister; 3. ein Steinesel; 4. ein Pelzmüller; 5. ein Schweinigel; 6. ein Sauhund ohne Gleichen.

F i l i a c r e d e m i h i d u l c e f o r a m e n h a b e s (lat.), 1. glaube mir, Kind, dein Loch freuet mich sehr; 2. Jungfer, du machst einen prächtigen Figg [Ovid. Amor.].

F i l i a l v e r b i n d u n g, 1. eine Tochterverbindung; 2. ein von einem andern gestiftetes Corps; 3. ein Corps in einer Gymnasialstadt.

F i l z, 1. der 1421 zu Würzburg erfundene Hut; 2. die Kopfbedekung; 3. das Dach; 4. trop. die Müze. In neuerer Zeit ist die unburschicose Mode des Filztragens unter den Studenten aufgekommen, und sie gleichen bald mehr den Ladenschwengeln, als den Burschen der alten Zeit, und man kann von einem solchen Schnippel mit Dr. Rupp nichts Anderes und Besseres sagen, als: »der Filz hängt ihm nach hinten«.

Digitized by Google

Filzen, 1. den Hut ziehen; 2. die Müze lüften; 3. becomplimentiren.

Filzmanier, 1. die Höflichkeitsmode; 2. die thörichte Art, den Hut zu ziehen; 3. die Sitte, Complimente zu schneiden.

Filzochs, 1. ein Hutbengel; 2. ein Patentscheisser; 3. ein Complimentenschneider; 4. ein Cameel.

Finconia (lat.), 1. das Corps der Finken; 2. die Verbindung der Wilden; 3. jedes Cameelkränzchen überhaupt. Die Farben der Finconia sind blau-weiss-grau.

Finesse (fr.), 1. Feinheit; 2. Schlauheit; 3. List; 4. Kniff.

Finis (lat.), 1. das Ende; 2. das Ex; 3. der Garaus.

Finis coronatopus (lat.), 1. das Ende krönt das Werk; 2. Ende gut, Alles gut.

Fink, 1. die Studenten werden nach dem Burschenrange eingetheilt a) in Verbündete, Corpsburschen; b) in Renonçen, Mitkneipanten; c) in Wilde, Hirschen und Büffel; d) in Finken und Dachsen; die ersten sind Mit- oder Ehrenmitglieder einer Corporation, halten Comment und Commerse; die zweiten halten sich, ohne engere Mitglieder zu sein, an ein Corps, anerkennen Comment, Commers und Satisfactionsgabe; die dritten halten zu keinen Corps, sondern renommiren, commersiren und vegetiren für sich und geben Satisfaction; die vierten endlich verstehen weder Comment, noch Burschenart, sind solid und ochsen und haben sehr lange Manschetten. Der Name Fink kömmt daher, weil diese Leute meist wie eingebauerte Finken in ihren Körben sind und schanzen wie Steinesel; 2. ein Obscurant; 3. ein Student, der sich zu keinem Corps hält, nicht raucht, sauft, rauft, renommirt und nicht pousirt [Ren. XXX, 227].

Finkenfedern, 1. Cameelquasten; 2. Dachsohren; 3. Hirschzierden; 4. Bärenschwänze; 5. Judenlöffel; 6. Beduinenzotteln; 7. Mohrenstrike; 8. grosse Quasten.

Finkennest, 1. die Dachshöhle; 2. der Hirschgraben; 3. das Judenhaus; 4. das Beduinenfort; 5. das Hasenquartier; 6. die Bärenschanze; 7. der Büffelmarkt; 8. die Cameelkneipe [Voll. 10, 37, a].

Finkennet, 1. finkisch schön; 2. cameelig; 3. obscurant; 4. unburschicos; 5. wild.

Digitized by Google

Finkenopfer, 1. ein Cameelbrand; 2. ein Dachsdampf; 3. ein Hirschbrand; 4. ein Rausch, weil man es als ein Opfer betrachten muss, wenn ein Finke einige Bazen an einen Brand verwendet.

Finkenorden, 1. Cameelorden; 2. Kreuz der Obscurantenlegion; 3. Dachsehrenzeichen; 4. Bärenohren; 5. Mohrencorps.

Finkenpabst, 1. ein Quantum bei der Finkenbierfehde; 2. ein halbes Glas; 3. scherzhaft, drei Schlüke; 4. sehr wenig [Elv. 16, 80].

Finkenpage, 1. ein Finkenwichsier; 2. ein Finkenesel; 3. Finken- oder Cameeldiener; 4. Einer, der um einige Kreuzer Dienste verrichtet.

Finkenpanier, 1. Cameelfahne; 2. das fliehende Obscurantenpanner; daher 3. die Flucht; 4. der Strich; 5. das Pech geben.

Finkenparade, 1. Prunkschau; 2. Schnippelglanz; 3. Finkenwichs, in Filz, Handschuhen, Vatermördern und Manschetten.

Finkenplech, 1. Groschen; 2. Kreuzer; 3. Pfenninge; 4. Speuzmünze; 5. Bettelgeld.

Finkenpolster, 1. der Divan; 2. das Sopha; 3. das Canape; 4. das Hausbillard; 5. die Flöte; 6. die Unterhaltung.

Finkenquasten, i. q. Finkenfedern.

Finkenrecht, der Ohrfeigen- und Holzcomment, weil diese Leute keine Satisfaction geben, bedient man sich dieses Rechtes gegen sie.

Finkensau, 1. Cameelglük; 2. Dachsschwein; 3. Obscurantenfortuna.

Finkenschwanz, 1. der Frak; 2. der Cameelball; 3. der Dachstanz.

Finkenschwof, 1. der Finkenuz; 2. der Kuhschwof; 3. der Caffernball.

Finkenulk, i. q. Finkenschwanz, Ziff. 2.

Finte, Fechtkunst: 1. ein Trughieb; 2. ein Scheinhieb oder Scheinstoss, den man zeigt und nicht thut, um dem Gegner eine Blösse zu entloken. Die Finte ist eine einfache, wenn sich durch dieselbe der Gegner zur Parade verleiten lässt und man dann in die gegebene Blösse bei seinem Zu-

rüktreten in die vorige Stellung einhaut, und eine doppelte, wenn man bei der zweiten Bewegung wieder in die erste zurükkehrt und dann einhaut; ferner eine innere, wenn sie von einer vom Gegner vorher angewandten innern Halbquartparade ausgeht, und endlich eine äussere, wenn sie aus einer vorhergegangenen Quartparade entsteht [Ventur. 20, 212].

Fintiren, Fechtkunst: 1. einen Trughieb oder Trugstoss thun; 2. einen Hieb andeuten, aber nicht ausführen; 3. fingiren.

Firmeln, 1. einsalben; 2. einweihen; 3. einbrennen von Füchsen, welche im zweiten Semester gebrannt werden.

Firsten, 1. landen; 2. stallen; 3. scheissen; 4. seine Nothdurft verrichten.

Fisch, 1. ein Besen von 16—18 Jahren; 2. ein Jüngferchen; 3. ein Keuschheitskind; 4. ein Bakfisch.

Fischen, 1. dämmern; 2. nach keuschen Besen jagen; 3. nach Jungfern angeln; 4. streichen; 5. bekommen; 6. drankriegen.

Flachkopf, 1. ein befangener Mensch; 2. ein bornirter Kerl; 3. ein Plech- und Dummkopf; 4. ein Pinsel; 5. ein Narr von Haus aus.

Flachs, 1. der Flaum; 2. das junge Barthaar; 3. die Flossfedern der Besen; 4. der Pelz; 5. das Haar.

Flächsern, 1. beflaumt; 2. behaart; 3. gefiedert; 4. mensurfähig, von Besen.

Flagitium (lat.), 1. die Attica; 2. die Herz- und Schwanzrestauration; 3. die Unzucht; 4. der Figg; 5. die Hurerei; 6. die Schandthat.

Flambeau (franz.), 1. die Fakel; 2. die Ehrenleuchte; 3. die Burschenkerze.

Flasche, 1. die Reiseflasche; 2. die Trösterin; 3. die Schuzgottheit; 4. ein gläsernes Ding, in das sich der Studio allein verlieben soll.

Flatteur (franz.), 1. ein Schmeichler; 2. ein Speichelleker; 3. ein Schuft.

Flattiren (franz.), 1. schmeicheln; 2. den Hof machen; 3. hundsfötteln.

Flaus, 1. ein leichter Rok; 2. ein Alltagsrok; 3. ein Sommerrok; 4. ein Gottfried; 5. der einzige Rok [Gr. 19, 130].

Digitized by Google

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo (lat.), 1. kann ich nicht bewegen den Himmel, werd' ich stürmen die Hölle; 2. krieg ich von Hause kein Blech, will ich schmieren die Philister; 3. hilft ein Mittel nicht, so hilft das andere [Virg. Ä. VII, 312].

Flechten, 1. borgen; 2. entlehnen; 3. pumpen; 4. anschmieren; 5. in Verwandtschaften hineinflechten.

Flechterei, 1. der Pump; 2. die Schuld; 3. die Verwandtschaft.

Flegel, 1. ein roher Kerl; 2. ein Holzkopf; 3. ein Grobian Nro. 1; 4. ein Esel; 5. ein Stier; 6. ein Kalb Mosis.

Flegeln, 1. ländeln; 2. roh sein; 3. dik; 4. grob; 5. saugrob; 6. quantitativ waker; 7. tüchtig; 8. wüthend; 9. saumässig; 10. famos.

Flegeljahre, 1. die Bubenperiode; 2. die Dummheitsjahre; 3. die Zeit vom 12.—18. Jahr, wo Grundsäze, Ton und Character noch nicht selbstständig ausgebildet sind; 4. das Schul-tirocinium; 5. die Fuchszeit.

Fleunen, vom lat. fleri her, 1. weinen; 2. Thränen schiffen; 3. schreien.

Fleppe, 1. der Aufschnitt; 2. die Unwahrheit; 3. die Lüge; 4. der Bär.

Fleppen, 1. aufschneiden; 2. aufbinden; 3. anlügen; 4. lügen.

Fleuret (franz.), 1. die dreikantige oder vierkantige Stosswaffe; 2. der Pariser; 3. der Stichdegen.

Flip (engl.), 1. ein Getränke aus Bier, Branntwein und Zuker; 2. ein Nudecrude; 3. ein Sausoff.

Flipen (engl.), 1. Flip machen und Flip trinken; 2. trop. allerhand durcheinander trinken; 3. Bier, Wein und Schnapps kneipen.

Flöte, 1. das Spielwerkzeug; 2. die musikalische Unterhaltung; 3. die Hausunterhaltung; daher 4. die Magd; 5. das Hausbillard; 6. der Dienstbesen [Gr. 25, 200].

Flöten, 1. spielen; 2. aufspielen; 3. sich unterhalten; 4. auf der Hausmusik klimpern; daher 5. einen Dienstbesen buzen; 6. knallen, solen.

Flötenjagd, 1. das Jagen nach Mägden; 2. das Dämmern am Brunnen; 3. das Abfassen eines Dienstbesens; 4. das Jagen ohne Hund.

Digitized by Google

Flötenkorb, 1. das Schlafgemach der Magd; 2. die Küchenkammer; 3. das Knallgemach.

Flötenpech, 1. der Unfall mit einer Flöte; 2. die Verstopfung derselben; 3. die Gravation; 4. die Schwangerschaft; 5. die Kleinigkeit.

Flötenspieler, 1. ein Hausmusiker; 2. ein Besenknaller; 3. ein Zobelfeger; 4. ein Mägdehengst.

Flötensuof, 1. der Dienstbesenball; 2. der Mägdeschwanz; 3. der Sauball; 4. der Schnallentanz.

Flötenvoll, 1. wohlklingend; 2. unterhaltend; 3. knallend; 4. besenvoll; 5. gravirt; 6. schwanger.

Flötenwumm, 1. schlechtes Bier; 2. Dienstleutenbier; 3. Schiff; 4. Seich.

Flor (lat.), 1. die Blüthe; 2. die Blüthenzeit; 3. die Pracht; 4. das Blumenbette.

Florbesen, 1. ein Fräulein Nro. 1; 2. eine Jungfer höhern Standes; 3. ein keusches Kind, das nur im Beisein seiner Eltern auf Bällen mit Studenten verkehrt; 4. Eine, die nicht über den Rubicon geht; 5. eine Riegelbüchse; 6. ein Pelzfözchen [Sch. 35, 300].

Florbüchse, 1. ein Fräulein Nro. 4; 2. eine Jungfer Haltmeyer; 3. ein Zobel; 4. ein Cattunbesen; 5. ein Gefälligkeitskind; 6. ein Studentenwisch.

Florbürste, 1. eine heruntergekommene Florbüchse; 2. ein altes, abgedroschenes Studentenkind; 3. eine Schnalle; 4. ein Saumensch.

Floret, i. q. Fleuret.

Florin (franz.), 1. ein Gulden; 2. ein Guldenstük; 3. eine Knallmünze.

Flott, 1. beweglich; 2. leicht; 3. loker; 4. jovial; 5. lebensfroh; 6. fidel; 7. ausgelassen; 8. schwelgerisch; 9. renommirend; 10. kreuzfidel; 11. hellauf; 12. vollauf; 13. viel drauf-, drüber- und dreingehen lassend; 14. gemeinnüzig; 15. wegwerfend; 16. famos [Sch. 15, 133].

Flottität, 1. das Flottsein; 2. die Lokerheit; 3. die Ausgelassenheit; 4. die Renommage; 5. die Verschwendung; 6. das Drauf-, Drein- und Drübergehenlassen; 7. das Wegwerfen des Geldes, der Zeit und der Gesundheit.

Fluth, 1. die Schwimmtiefe im Burschenmeer; 2. das

Vollsein der Börse; 3. der Beginn eines Semesters, weil die Studenten auf diese Zeit mit vollen Beuteln kommen; 4. der Saus und Braus; 5. der Geldüberfluss; 6. das Ueberfliessen des Pecuniameers.

Folie (franz.), 1. der Unsinn; 2. die Thorheit; 3. die Narrheit; 4. die Vieherei.

Folio, in (lat.), 1. en gros; 2. nach Noten; 3. ohne Gleichen; 4. daher ein Narr in Folio, d. h. ein Esel von Haus aus, ein Kalb ohne Kuh [Alv. 4, 20].

Fonds (franz.), 1. die Actien; 2. die Disponibilia; 3. die Finanzen; 4. die Gelder; 5. das Plech; 6. der Stand der Börse; 7. das Befinden des Beutels.

Força (franz.), 1. die Gewandtheit; 2. die Kraft; 3. die Stärke; 4. die Fertigkeit.

Fordern, 1. verlangen, dass man losgehe; 2. zum Duelle bieten; 3. anzeigen lassen, dass man sich beleidigt fühle; 4. treten zum Kampfe; 5. tiefbeleidigte Studentenehre retten; 6. sich Satisfaction verschaffen. Das Fordern geschieht nach gefallenem Tousch entweder vom Touschirten selbst oder durch einen Freund, Cartellträger genannt; nimmt der Beleidiger die Forderung an, so wird hierauf Ort und Zeit zum Losgehen bestimmt und die Sache abgeklopft [Sch. 14, 114].

Forderung, 1. das Duellgebot; 2. die Touschanzeige; 3. das Satisfactionsverlangen; 4. der Rachegruss; 5. die Ehrenrettung; 6. die Gerechtigkeit; 7. die Antwort auf einen Dummen; 8. die burschicose »litis contestatio« [Gr. 43, 412].

Forma, in (lat.), 1. förmlich; 2. gesezlich; 3. rite; 4. commentgemäss.

Formalität (lat.), 1. Förmlichkeit; 2. Regelzwang; 3. das Wie der Ausführung.

Formeln, 1. Sazungen; 2. Ordnungen; 3. Statuten; 4. nasse Geseze; 5. der Comment.

Formelreiterei, 1. das Halten am todten Buchstaben; 2. das Verfahren der alten Häuser gegen die Füchse in Biersachen nach dem strengen Recht; 3. das Ausbeuten des Comments zu nassen Zweken; 4. die Fuchserei.

Forsch, 1. gewandt; 2. tüchtig; 3. eingeweiht; 4. eingeschossen; 5. angeraucht; 6. mit dem Burschenleben be-

Digitized by Google

kannt: 7. eingesoffen, eingeschlagen, eingelebt und eingefiggt; 8. studentisch; 9. roh und renommirend; 10. jugendüppig; 11. thatkräftig; 12. famos [Sch. 11, 90. 14, 112].

Forschität, 1. die Tüchtigkeit in nassen Dingen; 2. das Bekanntsein mit dem Burschenleben; 3. die Gewandtheit im Schlagen, Rauchen, Saufen, Pousiren und Renommiren.

Forst, 1. der Wald; 2. der Besenwald; 3. die Frauenzimmerwelt; 4. der Puff; 5. das Freudenhaus; 6. das Bordell.

Forsten, 1. den Wald lichten; 2. Holz fällen; 3. Besen schneiden oder fällen; 4. bearbeiten; 5. buzen; 6. knallen.

Forstpolak, 1. ein Waldmann; 2. ein Holzhengst; 3. ein Studiosus forestalis; 4. ein Candidat der Forstwissenschaft; 5. ein Besenmann; 6. ein Anthropolog; 7. ein Liebhaber von nassen Vergnügungen; 8. ein Figgier.

Forststier, 1. ein Förster; 2. ein Student der Forstwissenschaft; 3. ein Waldesel; 4. ein Knallmeister; 5. ein Zuchtstier.

Forstvieh, i. q. Forstpolak.

Forstvogel, 1. ein Unterförster; 2. ein Bannwart; 3. ein Anthropolog.

Fortes fortuna juvat (lat.), 1. den Tapfern unterstüzt das Glük; 2. dem Muthigen hilft Gott; 3. frisch gewagt, halb gewonnen [Hor].

Fort d'honneur (franz.), 1. das Ehrenfort; 2. die Schifflände; 3. der Abtritt.

Fortuna (lat.), 1. die Göttin des Glükes; 2. die Saugöttin; 3. das Glük; 4. die Sau; 5. das Schwein; 6. das Sauglük.

Forum (lat.), 1. der Marktplaz in Rom; 2. das Gericht, weil es auf dem Markt gehalten wurde; 3. der Studentensammelplaz; 4. das Biergericht; 5. das Ehrengericht, »quidquid non agnoscit glossa, nec agnoscit forum« [Sch. 16, 135].

Foumoir (franz.), 1. das Rauchzimmer; 2. die Rauchkneipe; 3. das Vorzimmer, in dem sich die Pfeifen befinden und wo geplozt wird; 4. das Rauch- und Kneipgemach.

Franconia (lat.), 1. das Corps der Franken; 2. die Verbindung derselben zu Jena, Halle, Würzburg, Heidelberg und München, mit den Farben roth-weiss-grün und roth-gold-grün und dem Wahlspruch: »Recht und Ehre«.

Franeker (bursch. Geogr.), lat. Franecorium, Stadt in

Digitized by Google

Friesland mit 8000 Einwohnern und einer 1585 gestifteten Universität, die bis 1809 bestand, dann aber in ein »Athenäum« umgewandelt wurde, das gegenwärtig circa 300 Studirende zählt.

Franken, 1. Mitglieder der Franconia; 2. Leute aus Franken oder vom Corps der Franken, mit den Farben roth-weiss-grün und roth-gold-grün.

Frankfurt a. M. (bursch. Geogr.), lat. Francofurtum ad Mönum, 1. Stadt in Deutschland und Freistaat gleichen Namens, mit 56,000 Einwohnern, mehrern Gymnasien und Lyceen mit 50 Professoren und etwa 400—600 Studirenden; 2. Fidelität: flott; 3. Kneipen: Bairischer Hof, Mainlust, Müller; 4. Bier: gut; 5. Wein: fränkisch und rheinisch; 6. Corps von Penälern: Frankfurter, roth-weiss, Mainländer, weiss-orange-roth, Fidelia, grün-weiss-blau; 7. Leben: theuer; 8. Comment: Hieb; 9. Vergnügungen: Eisenbahn, Mainlust, Bokenheim, Messe; 10. Memorabilia: Römer, Kaisersaal, Constablerwache, Bundestag, Stift.

Frankfurt a. d. O. (bursch. Geogr.), lat. Francofurtum ad Viadrum, 1. ehemalige Universitätsstadt in der preuss. Provinz Brandenburg, mit 24,000 Einwohnern; die Hochschule entstand 1506, kam im Jahr 1516 wegen der Pest nach Kottbus und wurde 1811 mit Breslau vereinigt; 2. Gymnasium Fridricum; 3. Fidelität: flott; 4. Kneipen: Buschmühle, Tonberg; 5. Bier und Schnabri: gut; 6. Corps: Borussia, schwarz-weiss, Fidelia, grün-roth-blau, Frankfurtia, weiss-schwarz-blau; 7. Comment: Hieb; 8. Leben: billig; 9. Vergnügungen: Damm, Simonsmühle, grüner Tisch etc.

Frankfurter, 1. ein Mitglied der Frankfurtia a. M. mit den Farben roth-weiss; 2. ein Studio vom Corps der Frankfurtia a. d. O. mit den Farben weiss-schwarz-blau; 3. scherzhaft, ein durchgebrannter Studio, weil er »frank fort kam« [Bursch. Ant. 44, 218].

Frankfurterscandal, a.M., 1. die Demagogenthorheit; 2. der grüne Unsinn; 3. das von den Demagogenführern Trapp, Advocat Gärth, Dr. Körner, Dr. von Rauschenplatt, Dr. Bunsen, Rector Weidig und Koseriz mit Hilfe der burschenschaftlichen Abtheilungen von Heidelberg, Giessen etc. am grünen Donnerstage des 3. April 1833 zu Frankfurt a. M.

Digitized by Google

auf die Constablerwache gemachte Attentat. Der verruchte Plan der Demagogen ging dahin, durch diesen Sturm die deutsche Revolution zu eröffnen, die 16 Kanonen zu nehmen, die Bundestagsgesandten zu morden, die reichen Cassen zu plündern, das Militär zu gewinnen, Hessen und das Rheinland zu revolutioniren und republikanische Institutionen einzuführen. Gleichzeitig mit dem Sturm auf Frankfurt sollte auch ein Anfall auf Stuttgart von Ludwigsburg aus stattfinden. Schon am 2. April trafen Würzburger-, Heidelberger-, Erlanger-, Göttinger- und Giesser-Studenten und Polen, etwa 50, in Bokenheim ein; die Frankfurter wollten sich mit ihnen unter Dr. Bunsen vereinigen und dann am 3. April losbrechen. Der Plan wurde aber zuvor verrathen und dem Bürgermeister Anzeige gemacht; dieser liess hierauf die Wachen verdoppeln und ein Batailion in der Kaserne consigniren. Abends 10 Uhr drangen 32 Studiosen mit Gewehren bewaffnet, von der Wohnung des Dr. Bunsen am Münzhofe aus, unter Rauschenplatts Befehlen gegen die Hauptwache und griffen sie mit dem Bajonnett an. Zu gleicher Zeit wurde auch die Constablerwache von andern Studenten, die sich beim Wirth Pauli hinter der Rose noch bekneipt hatten, angegriffen. Auf beiden Seiten wurde muthig gekämpft; aber der Ruf der Studenten: »Zu den Waffen, es lebe die Freiheit!« verschaffte ihnen keine Unterstüzung; dagegen wurden aber beide Wachen durch das Linienmilitär tüchtig unterstüzt. Die Landleute, welche die Demagogen unterstüzen wollten, fanden zum Glük die Thore von Frankfurt geschlossen und mussten abziehen. Die Studenten waren allein und erlagen endlich der Uebermacht und dem Verrath. Viele retteten sich durch die Flucht, andere wurden gefangen. Im Ganzen standen sich 200 Mann Studenten, Polen und Militärs gegenüber; 2 Studenten, 6 Soldaten und 1 Philister fielen im Kampfe; 2 Burschen, 14 Soldaten und 8 Philister waren schwer verwundet. Schnell kam die Nachricht des misslungenen Attentats nach Giessen und Heidelberg, und die Mainzer Untersuchungscommission begann sowohl gegen die Theilnehmer in Frankfurt, als auch gegen andere ausser demselben, ihre Arbeiten wieder. Die Burschenschaft verschwand wieder von Bundeswegen. Am 2.

Digitized by Google

Mai 1834 versuchten 6 Studenten aus dem Gefängniss zu Frankfurt die Flucht; sie liessen sich Abends 8 Uhr an Betttüchern aus den Fenstern hinunter. Einer fiel todt, drei Andere beschädigten sich und wurden ergriffen; nur Einer entkam. Diejenigen, welche ihnen zur Flucht verhilflich waren, hielten den Patrouillen Stand, bis sie feuerten und 4 Mann tödteten [vergl. Piera VIII, 337. V. Wagemann's Resultate, Frankf. 1837. Weidigs Unters.-Proc., Frankf. 1845].

Frankfurtia, die Verbindung der Frankfurter, a) der Frankfurter a. M. mit den Farben roth-weiss, b) der Frankfurter a. d. O. mit weiss-schwarz-blau.

Frass, 1. die Speise; 2. das Essen; 3. die Tafel; daher einen guten Frass — Tisch — haben, oder zum Frass — Essen — gehen.

Frassen, 1. speisen; 2. essen; 3. fressen; 4. sich restauriren; 5. zu Tische gehen; 6. den Magen befriedigen.

Frazze, 1. das verzogene Gesicht; 2. das Gesicht; 3. die Kazenjammerphysiognomie; 4. das Trauergesicht.

Freiberg (bursch. Geogr.), lat. Friberga Hermundurorum, 1. Stadt im Königreich Sachsen, mit 10,000 Einwohnern und einer 1765 gestifteten Bergakademie mit 8 Professoren und 80—100 Studenten; 2. Fidelität: norddeutsch; 3. Kneipen: Bergwerk, Schacht und Adler; 4. Bier: leidlich; 5. Corps: Bergmania, weiss-gold-roth — Silber, Gold und Eisen, Saxonia, blau-hellblau-silber; 6. Comment: Hieb; 7. Memorabilia: Stein des Kunz von Kauffungen auf dem Markt.

Freibier, 1. das Fremdenbier; 2. das Bier, welches auf Corpskneipen fremden Studenten und Cartellbrüdern unentgeltlich gegeben wird; 3. der Soff, welchen ein Verdonnerter sezen, poniren muss; 4. das Strafbier.

Freiburg i. B. (bursch. Geogr.), lat. Friburgum Brisgovorum, 1. Universitätsstadt im badischen Oberrheinkreise, mit 16,000 Einwohnern und einer von Erzherzog Albert von Oesterreich 1457 gestifteten Hochschule — Alberto Carolina — mit 41 Professoren und 200—300 Studenten; 2. Fidelität: gut und gemüthlich; 3. Kneipen: Kopf, Kunzer, Gramm und Buk; 4. Bier und Wein vorzüglich; 5. Corps: Franken, grün-weiss-roth, Rhenanen, blau-roth-weiss, Schwaben,

Digitized by Google

schwarz-gelb-blau, Mainländer, orange-weiss-grün, Schweizer, grün-roth-gold; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: gut und billig; 8. Vergnügungen: Güntersthal, Schlossberg und Stall [Sch. 42, 352].

Freiburg i. Ue. (bursch. Geogr.), lat. Friburgum Helvetiorum et - Nuithonum, 1. schweiz. Gymnasialstadt von 8000 Einwohnern, mit einem Jesuitencollegium und einer Kantonsschule; ersteres zählt 600 und leztere 100 Zöglinge; 2. Fidelität, d. h. der Kantonsschule: leidlich; 3. Kneipen, Munzinger und Schwelgerei; 4. Bier: ordentlich; 5. Wein: gut; 6. Corps, Zofinger, roth-weiss, Turner, grün-roth; 7. Comment: Hieb; 8. Vergnügungen: Neustadt; 9. Memorabilien: Murtner Linde, Drahtbrüke und Rathhaus.

Freigeist, 1. ein heller Denker; 2. ein Philosoph; 3. ein Freiheitsmann; 4. ein Demagoge; 5. ein Volksverführer.

Freiheit, Ehre, Einigkeit, 1. der Wahlspruch der Franken; 2. das Motto ihrer Constitution [Sch. 14, 120].

Freiheit, Ehre, Vaterland, 1. der Wahlspruch der deutschen Burschenschaft; 2. Motto mehrerer Corps; 3. der Wahlspruch der Schweizer.

Freiknecht, 1. der Schinder; 2. der Stöker; 3. der Scharfrichter; 4. des Schinders Henkersknecht.

Freinacht, 1. eine Nacht, wo das Gesez schweigt und ausnahmsweise gekneipt und rumort werden darf; 2. die Neujahrsnacht; 3. der Ehrenulk; 4. die Attica [Sch. 39, 333].

Freising (bursch. Geogr.), lat. Frisinga, 1. Stadt in Baiern, mit 4800 Einwohnern und einem von 200 Gymnasiasten besuchten Gymnasium; 2. Fidelität: bairisch; 3. Kneipen: Brenzerl, Federbräu; 4. Bier: gut; 5. Corps: Baiern, Isaren, Franken; 6. Comment: Hieb.

Fremdenbier, 1. das Bier, welches fremden Studenten auf der Corpskneipe unentgeltlich und auf allgemeine Rechnung gegeben wird; 2. das Freibier. Viele Abgebrannte machen sich dieses Institut sehr zu Nuzen und beehren alle Corps mit ihrem Besuche [Sch. 6, 35].

Fremdenrechnung, 1. die Casse, die jedes Corps für fremde Studenten hält, welche seine Commerse besuchen und bei ihm einsprechen; 2. die allgemeine Rechnung; 3. die Corpsrechnung, welche die Auslagen für die Fremden enthält [Sch. 6, 35].

Digitized by Google

Frequentiren (lat.), 1. besuchen; 2. häufig besuchen; 3. anhören; 4. die Collegien besuchen; 5. in die Hörsääle stiefeln.

Frequenz (lat.), 1. Besuch; 2. Anhörung; 3. Collegienbesuch.

Frequenzschein (lat. deut.), 1. Zeugnisse über den Collegienbesuch vom Professor; 2. Besuchsschein; 3. Hörzeugniss; 4. scherzhaft, Saufconto, die Kneiprechnung; 5. das Strafurtheil.

Frippier (franz.), 1. der Mäkler; 2. der Trödler; 3. der Pumpagent; 4. Lumpensensal.

Frivol (lat.), 1. leichtfertig; 2. leichtsinnig; 3. muthwillig; 4. lustig; 5. fidel, flott.

Frivolität (lat.), 1. Leichtsinnigkeit; 2. Muthwille; 3. Fidelität; 4. Liederlichkeit.

Frosch, 1. ein Schüler; 2. ein Kantonsschüler; 3. ein Gymnasiast, Lyceist; 4. ein Penal; 5. ein Schorist; 6. ein Schulfuchs; 7. ein Studirender, der noch nicht auf der Hochschule ist; 8. ein Halbmaulthier [Sch. 16, 129].

Froschen, 1. schulen; 2. schulmeistern; 3. schulfuchsen; 4. schülerhaft behandeln.

Froschcomment, 1. die Art und Weise, wie sich die Froschen benehmen; 2. die Norm der Gymnasialkneiperei; 3. das nasse Gesez der Penäle; 4. der Schulcomment.

Froschenmässig, 1. schülerhaft; 2. ungeschliffen; 3. fuchsartig; 4. inburschicos.

Frugal (lat.), 1. aus Früchten bestehend; 2. einfach; 3. ländlich; 4. roh [Sch. 16, 137].

Fuchs, 1. ein Student im 1sten Semester; 2. ein angehender Studio; 3. ein in den Comment, das Universitätsleben und seine nassen Vergnügungen noch nicht eingeweihter, der Wissenschaft beflissen sein sollender Jüngling. Im 1sten Semester heisst er crasser Fuchs, im 2ten Brandfuchs, Brander, im 3ten Jungbursch, junger Bursch, im 4ten Bursch, Corpsbursch, im 5ten Altbursch, alter Bursch, im 6ten Moosbursch, bemooster Bursch — Haupt, im 7ten Althaus, altes Haus, im 8ten Schlukbursch, im 9ten Schanzbursch, Korbbursch, wenn er studirt, sonst Vollbursch, im 10ten Buxbursch, Ochsbursch, wenn er studirt, sonst Tollbursch, aus-

Digitized by Google

gesoffenes Haus, im 11ten Philister, und wenn er durchgefallen und zum zweitenmale studirt Fallbursch, im 12ten Candidat, Sizbursch. Zieht ein crasser Fuchs im 1sten Semester auf eine andere Hochschule, so heisst er Goldfuchs; erwählt sich der Fuchs einen ältern Studenten zum einschlagen, einweihen und einrauchen, so heisst er Leibfuchs, und Schulfuchs, so lange er noch auf dem Gymnasium ist; den Namen Schleppfuchs bekömmt er, wenn er bei Duellen die Schläger in die Schleifmühle und auf den Paukplaz trägt. Der Fuchs darf nach dem Comment nie im Namen eines Beleidigten fordern, cartelltragen, constituiren oder secundiren, bei Duellen nicht Zeuge sein, nie vortanzen, nie präsidiren, nie den Ton angeben, nie bei öffentlichen Aufzügen reiten, nie einem Burschen ohne Erlaubniss vortrinken oder ihm Schmollis anbieten. Bei Commersen muss er stehend und mit entblöstem Haupte singen und trinken, er darf nicht im Bierconvent sizen und muss die niedern Dienste des Corps verrichten, bezahlen und wieder bezahlen, wichsen und nochmals wichsen, aushelfen und aushelfen, sezen und ansezen. In der alten guten Zeit musste der Fuchs immer mit Tabak — Geld versteht sich von selbst — versehen sein, und alten Häusern die Pfeifen stopfen und anzünden, die Schiffprügel und Kozapparate an Commersen leeren, die Hunde zum Frass führen und verchu Verschiss, d. h. schlechtes Bier, trinken. Bei Beginn des 2ten Semesters wird er gebrannt; alte Häuser, deren Quellen versiegt, leben oft ganz von Füchsen, füllen von ihnen ihre Beutel und ersezen bei ihnen ihren Anzug; sie auszubeuteln, und ihnen das Recht abzudisputiren, sie zum Sezen zu bringen, gilt als Wiz. Nur einzig die Hoffnung, befördert zu werden, und einst das gleiche Recht zu erhalten, macht das Fuchsleben erträglich; aus diesem Grund harren die guten Füchse mit Geduld, Geld, Credit und Zeit aus, denn cuique suum! — Ein alter Heidelberger Comment definirt den Fuchs als ein Stük Fleisch ohne Sinn, Wiz und Verstand, und ein Hallischer aus gleicher Zeit supplirt noch: Füchse sind schlau, aber sie denken nicht. Suter sagt: der Fuchs ist zum Zahlen geboren, und zum Wichsen erkoren; er verliert mit dem Namen Geld und Credit, und sucht beides bei seinen Nach-

Digitized by Google

folgern mit vollem Burschenrechte wieder einzubringen. — Einige leiten den Namen »Fuchs« von den alten Franken her, bei denen er ein schlauer Kerl war, dessen Benennung für einen Schimpf galt und mit 3 Schilling bestraft wurde. Andere lassen ihn, wie alles Edle, von Jena stammen, weil dort die jüngern Studenten einst einen Weinberg plünderten, und ihnen nach erhaltener Anzeige dann der Rector mag. eine Strafpredigt mit dem Texte aus der Bibel: »Und die Füchse verwüsteten die Felder der Philister«, gehalten haben soll. Von daher soll der Name »Fuchs« für die jüngern Studenten, und das Ehrenprädicat »Philister« für die Bürger geblieben sein; der Name Fuchs ist sehr alt und war schon zu Labhards Zeiten gebräuchlich [vergleiche Böttiger, deut. Gesch. B. I, pag. 91. Bibel, Richter 1. 15, 4. 5. Curiose Inaug. Disput. v. Recht, Privilegio et Prærogation der athen. Professoren. Burschen auf der Göttinger Biblioth. Marburg. Com. Tit. IV., Marb. in d. J. Bonner Com. Tit. III. Bonn, 1845. Sch. 6, 38. Stuttg. 1835. Meyer vom Fuchse, Manusc. Deut. Vierteljahrsschrift v. 1841, Heft 2, pag. 206].

Fuchsbier, 1. schlechtes, leichtes Bier, das in der alten guten Zeit die Füchse, als Knappen, im Gegensaz zu dem der alten Häuser, Ritter, trinken mussten. In Paris mussten sie unreifen Traubensaft »Verchu« trinken. Von daher kömmt das deutsche Verschisstrinken der Füchse, d. h. leichtes, schlechtes Bier trinken; 2. Saubier; 3. Breihahn.

Fuchsbrand, 1. das Brennen der Füchse zu Anfang des zweiten Semesters; 2. der Furor der Füchse, mit dem Burschenleben schnell und ex usu vertraut zu werden; 3. der Capitalrausch eines Fuchses.

Fuchsbrennen, der Act am Schlusse des ersten oder zu Anfang des zweiten Semesters, durch welchen die Füchse zu Brandern gemacht werden. Ein altes versoffenes Haus sezt sich benebelt, bestiefelt und bespornt auf einen Stuhl, die Lehne nach Vorn gekehrt und den Schläger in der Hand; die Füchse, auf gleichen Rossen, machen sich ebenfalls reitfertig und folgen dem Vorreiter durch einen von alten Burschen gebildeten Spalier: leztere singen das Lied: »Was kömmt dort von der Höh etc.«, und suchen den Füchsen mit langen, mit Harz und Talg beschmierten Fidibus die Haare

anzuzünden. Die Füchse, welche schlau sind, machen diese versuchte Operation dadurch zu nichte, dass sie ihre Haare vorher mit Bier einsalben. Von diesem Acte an heissen die Füchse Brander oder Brandfüchse [Sch. 6, 43].

Fuchscomment, 1. derjenige Titel des Comments, der die Rechte und Pflichten der Füchse abhandelt; 2. das Fuchsrecht; 3. der Fuchsbrauch.

Fuchscommers, 1. der Commers, an dem der Fuchsritt und das Fuchsbrennen stattfindet; 2. ein Soff, bei dem des Wizes wegen ein Fuchs präsidirt und durch seine Verstösse gegen den Comment allerhand Wize, Lächerlichkeiten und Verirrungen veranlasst [Sch. 6, 40].

Fuchseisen, 1. trop. die Zeit, die man als Fuchs auf der Hochschule zubringen muss; 2. das Leben der Füchse während jener; 3. der den Füchsen anklebende Leichtsinn, Ungeschliffenheit, rohes und renommirendes Benehmen [Sch. 35, 306].

Fuchselend, 1. das einen Fuchs getroffene Consil oder Relegat; 2. das Sizen in der Pechhütte; 3. der Anschiss eines Fuchses.

Fuchsesel, 1. der Kellner, der die Füchse beim Fuchscommers bedient; 2. der Bieresel; 3. der dümmste Fuchs.

Fuchsfarbe, 1. die vom vielen Saufen erhaltene weisse Farbe der Füchse; 2. die Säuferfarbe; 3. die Saufblässe.

Fuchsfink, 1. der solideste Fuchs; 2. der Cameelfuchs; 3. ein Fuchs, der wenig sauft und wenig rauft.

Fuchsmajor, 1. derjenige Fuchs, der zuerst losgeht, und sich nicht klingenscheu zeigt und drauf schlägt, wie auf altes Eisen; 2. der, welcher das erste Duell im Semester hat; dieser erhält dann vom Senior ein Diplom und den Titel »Fuchsmajor« [Sch. 8, 66].

Fuchsmanichäer, 1. Philister, Juden, die von Füchsen Geld und Zahlung verlangen; 2. Trittvögel; 3. Schmuzhunde; 4. unverschämte Leute; 5. Hoffnungsbengel [Sch. 10, 76].

Fuchsmanchetten, 1. die jedem Fuchs beim ersten Duell innewohnende Scheu; 2. der erste Klingenrespect; 3. die Fuchsmohren.

Fuchspaukerei, 1. ein Duell zwischen zwei Füchsen; 2. ein Wiz, den zwei Füchse abdreschen.

Digitized by Google

Fuchspflicht, 1. der categorische Imperativ; 2. das Verstehtsich; 3. die Pflicht, bei Commersen den Gästen den Plaz abzutreten und sie zu bedienen; 3. die Verbindlichkeit, sich mit Geld und Tabak zu versehen; 4. die Schlepppflicht; 5. die Zahl- und Wichspflicht [Sch. 7, 48 u. 52].

Fuchsritt, 1. der Ritt auf verkehrten Stühlen; 2. der Brandritt, bei dem sie zu Brandfüchsen promovirt werden, siehe Fuchsbrennen.

Fürchterlich, 1. waker; 2. tüchtig; 3. wüthend; 4. pöbelhaft; 5. saumässig; 6. famos.

Fuit Ilium et fuimus Troes (lat.), 1. Troja ist gefallen und wir mit ihm; 2. wir waren Studios, aber jezt sind zu Ende die Söffe; 3. auch ich war in Arkadien geboren; 4. die alte Herrlichkeit ist vorbei [Virg. Ä. II, 325].

Fulda (bursch.Geogr.), 1. Stadt in Churhessen, mit einer am 19. Sept. 1734 gestifteten, jedoch 1802 durch Wilhelm von Oranien aufgehobenen Hochschule; 2. Lyceum und Gymnasium; 3. Fidelität: flott; 4. Kneipen: Strenzel, Adler; 5. Corps: keine; 6. Bier: gut; 7. Wein: fränkisch.

Furor (lat.), 1. die Raserei; 2. die Wuth; 3. der Affect; 4. das Aufsehen; 5. der Aufwand; 6. die Schwanzwuth, daher im Furore sein.

Furor penicularis (lat.), 1. die Schwanzwuth; 2. die Congestionen nach dem Kopf; 3. die Stanzen.

Furor uterinus (lat.), 1. die Mutterwuth; 2. die Fozbesessenheit; 3. die Mannstollheit.

Fusel, 1. schlechter Branntwein; 2. Schnabrl; 3. Schapps; 4. Seelensprenger; 5. Sorgenbrecher.

G.

Gabel, an die, 1. Etwas zum speisen; 2. eine Delicatesse; 3. ein Mittelbraten; 4. ein Mittelstük; 5. ein Bakfisch; 6. ein Zobelfrass; 7. ein Schweinebraten; 8. Etwas für den Mittelzahn; 9. eine Unterhaltung; 10. eine Stich- und Kehrscheibe; 11. ein Knallbesen; 12. ein Sprizleder [Ren.IV, 30].

Gaffel, 1. die Abgabe; 2. der Beitrag an die Corpscasse; 3. die Strafe; 4. das Sündengeld.

Digitized by Google

G a f f e l n, 1. Abgaben bezahlen; 2. steuern; 3. beitragen; 4. sühnen; 5. plechen; 6. Abgaben eintreiben, treten; 7. auf Geld und Zahlen dringen.

G a g e (franz.), 1. der Gehalt; 2. die Besoldung; 3. das jährliche Geld, das ein Studio zu verklopfen hat; 4. der Wechsel.

G a i b a c h e r f e s t, das von Bürgermeister Behr von Würzburg im Jahr 1832 zu Gaibach veranstaltete und geleitete Demagogenfest, bei welchem die schwarz-roth-goldene Fahne wehte und die Revolution proclamirt wurde. Das verruchte Fest wurde von der Regierung durch Truppen unterdrükt und Bürgermeister Behr und die andern Hauptführer auf die Festung geschikt, um dort ihren revolutionären Schwindel abzukühlen.

G a l a u. G a l l a (franz.), 1. der Prunk; 2. der Staat; 3. die Pracht; 4. der grosse Wichs, d. h. Picesche, Koller und Kanonen [Sch. 19, 172].

G a l a n (franz.), 1. der Liebhaber; 2. der Buhle; 3. der Curmacher; 4. der Düchelleiter; 5. der Schlauchführer; 6. der Sprizenmeister [Sch. 9, 69].

G a l a n t (franz.), 1. artig; 2. höflich; 3. gepuzt; 4. verliebt; 5. zuvorkommend; 6. anhaltig; 7. drein- und draufschiklich; 8. handgreiflich.

G a l a n t e r i e (franz.), 1. feine Lebensart; 2. Schönthuerei; 3. grosser Ton; 4. Zuvorkommenheit gegen das schöne Geschlecht; 5. An- und Einhaltigkeit; 6. Liebeshandel.

G a l a n t e r i e k r a n k h e i t, 1. leichtes Liebesübel; 2. Beutelbeschwerden; 3. Congestionen nach dem Kopf; 4. leichter Tripper.

G a l a n t h o m m e (franz.), 1. ein Hofmann; 2. ein Feinkerl; 3. ein Stuzer; 4. ein Zierbengel; 5. ein Patentscheisser; 6. ein Schnippel; 7. ein Eitelkeitshengst; 8. ein Ichesel; 9. ein bei Basse in Quedlinburg erschienenes Werk mit feinen Regeln.

G a l a t a g, 1. Hoftag; 2. Stiftungstag; 3. grosser Ulk; 4. Aufzug, wobei man im grossen Wichs erscheint [Sch. 19, 172].

G a l i m a t h i a s (franz.), 1. eine sinnlose Wortverwirrung; 2. ein Wortgewirr; 3. ein Unsinn; 4. Dummheiten; 5. Vieherreien; 6. Eselstreiche; 7. Mist; 8. Saudrek.

Digitized by Google

Galopade (franz.), 1. ein Tanz im Sturmmarsche; 2. ein Schnelltanz; 3. ein Unsinn; 4. ein schneller Mittelsprung; 5. ein Schnellfigg.

Gamaschen (franz.), 1. Ueberstrümpfe; 2. Vorstrümpfe bis an die Knie mit vielen Knöpfen, zum Renommiren; 3. Renommagestrümpfe.

Gambrinus, 1. König von Flandern; 2. der göttliche Erfinder des Biers und der Bierbrauerei; 3. der mächtigste aller Könige, der die beste königliche Erfindung machte, und daher mit vollem Rechte cerevisiell canonisirt und in die deutsche Narrhalla erhoben wurde; ihm zu Ehren stiftete die dankbare nasse Welt Feste, Orden und Feiertage; kein König zählt so viele Unterthanen, wie er, keiner hat ein grösseres Reich, denn seine Herrschaft geht von Aufgang bis Niedergang; 4. der Studentengott; 5. der Schuzgeist aller Vollen; 6. der Bierfürst, dessen Insignien als Thron ein Fass, als Scepter ein Humpen, als Corona ein Hopfen- und Aehrenkranz sind.

Gänsewein, 1. Wasser; 2. Gänsegetränk; 3. bei den Studenten, wenn sie abgebrannt sind, schlechtes Hausbier, das sie sich bei dem Kostphilister auf Pump geben lassen.

Gang, 1. der Zwischenraum beim Duell, während welchem die Anschisse und gesessenen Hiebe untersucht werden; 2. der Waffenstillstand ad interim; 3. die Duellperiode. Ein Gang ist beendigt: a) wenn ein Hieb oder Stoss gesessen, b) wenn ein Paukant unterlaufen, c) wenn er gefasst, d) wenn er sich verhauen, e) wenn eine Klinge gesprungen, f) wenn ein Secundant »halt« ruft [Ren. XVII, 107].

Gans, 1. eine Kellnerin; 2. ein Burg- und Bumsbesen; 3. Cerevisname für einen versoffenen und strauchelnden Studio; weil in Tübingen einst eine Gans einen solchen umgeworfen, blieb ihm der Name, und wurde tropisch auch auf Andere übergetragen [Sch. 22, 358].

Gant, 1. die öffentliche Feilbietung; 2. die amtliche Zuschlagung; 3. derjenige amtliche Act, durch welchen die Effecten eines verschuldeten Studio öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gantcomment, 1. die Gantordnung; 2. die Liquidationsmethode; 3. der Concursprocess; 4. die Mezgordnung.

Gantmässig, 1. nach Gantrecht; 2. auf dem Wege der Versteigerung; 3. schuldenfest; 4. ohrenvoll, nämlich Verwandte.

Ganymed (griech.), 1. der Mundschenk der Götter im Olymp; 2. der Tafelfuchs; 3. der Bierfuchs; 4. der Chef des nassen Departements an Hoftagen; 5. der Kellermeister.

Garant (franz.), 1. der Gewährsmann; 2. der Bürge; 3. der Pumpier; 4. der Leibbursche.

Garantie (franz.), 1. die Gewährleistung; 2. die Bürgschaft; 3. die Pumpprotection.

Garantiren (franz.), 1. gewährleisten; 2. verbürgen; 3. zusichern; 4. einstehen; 5. sich auf Geld und Zahlen verbindlich machen.

Garaus, 1. das Ende; 2. das Ex; 3. der Tod; 4. der Draufgang, sowohl in finanzieller, cerevisieller, als corporeller Beziehung; daher die Redensart: Einem den Garaus machen, d. h. ihn ruiniren, zum Teufel richten.

Garçon (franz.), 1. ein Junggeselle; 2. ein Stallhengst; 3. ein Kellner; 4. ein Bieresel; 5. ein Burghans; 6. ein Marqueur.

Garderobe (franz.), 1. das Kleidermagazin; 2. der Kleiderschrank; 3. der Kleidervorrath; 4. die Kleider.

Garnison (franz.), 1. das Puffpersonal; 2. das Schnallenregiment; 3. die Göttinnen, welche im Olympos liegen und sich unter die Menschen wagen; 4. die Schweinfurter-Compagnie.

Garnisoniren (franz.), 1. in der Stosscaserne liegen; 2. im Olympos wohnen; 3. vom Schnallenregiment sein; 4. im Puff bleiben oder übernachten; 5. in der Pelzmühle arbeiten; 6. auf dem Pelzfort schanzen.

Garnitur (franz.), 1. die Verzierung; 2. das Bestek; 3. die Randzierde; 4. der Filz; 5. der Pelz; 6. der Wald im Sauforste.

Garofen, 1. ein Bratofen; 2. Siedeanstalt; 3. trop. eine Garküche für den Mittelbraten, für das Schweinstük; daher 4. das Antrum virg.; 5. das Loch.

Gasofurien (franz.), 1. Schnellfeuerzeug; 2. Zündhölzchenschachteln.

Gassatim (Küchenlatein), für gradatim, 1. schrittweise;

Digitized by Google

2. Schritt für Schritt; 3. auf den Gassen; 4. gassenmässig; daher: »Gassatim laufunt Schurri, Studentes Pedellque.« [Sch. 13, 102.]

Gassenbesen, 1. ein Strassen- und Marktkind, das seine kurze Waare auf der Gasse anbietet und verkauft; 2. eine Krämerin, die etwas in den Handel gehen lässt; 3. ein Verdienstbesen; 4. ein Kehrwisch; 5. eine Stich- und Kehrscheibe; 6. ein Gefälligkeitskind.

Gassenhauer, 1. ein abgedroschenes Lied; 2. ein Strassengesang; 3. ein Kaffernlied; 4. ein Knotencantus; 5. eine Zote; 6. ein Saulied.

Gassenmensch, 1. eine Strassensprize; 2. eine Saugsprize; 3. eine Schweinshaut; 4. ein Sauloch; 5. eine commune Schnalle; 6. ein Saumensch.

Gast, 1. ein fremder Studio, der auf Besuch da ist; 2. ein Freund; 3. ein Zech- und Saufbruder; 4. ein Tischfreund; 5. ein Tafelinspector; 6. ein Freizecher; 7. ein unangenehmer Besuch; daher 8. ein Schweingast. Gäste sind nach Burschenrecht zechfrei und unverlezlich, d. h. sie dürfen nicht touchirt und mit ihnen nicht angebunden werden.

Gasten, 1. besuchen; 2. freizechen; 3. tafeln; 4. schmausen; 5. bechern; 6. in den Collegien hospitiren.

Gasterei, 1. ein Freundeswichs; 2. ein Besuchschmaus; 3 ein Gastfrass sammt Völlerei; 4. ein Capitalsoff und Hauptfrass; 5. der kleine Commers.

Gastfrei, 1. der Zahlung überhoben; 2. kneipfrei; 3. des Fremdenrechts theilhaftig; 4. allgemein; 5. gemeinnüzig.

Gastfreiheit, 1. das Fremdenrecht; 2. die Kneip- und Zechfreiheit; 3. das Besuchsrecht; 4. das allgemeine Kreidenprivilegium; 5. die Unverlezlichkeit der Gäste in Bezug auf Tousch und Forderungen.

Gastfreundschaft, 1. die zuvorkommende Behandlung von fremden Studenten; 2. die gute Aufnahme und gute Bewirthung. Heutzutage trifft man die Gastfreundschaft nur noch auf den norddeutschen Hochschulen; im Süden hat sie merklich nachgelassen; während im Norden jeder fremde Student auf der Strasse abgefasst, eingeladen, freigehalten und beherbergt wird, hat im Süden gewöhnlich der Einge-

Digitized by Google

ladene die Ehre, selbst zu bezahlen. In der Schweiz ist die Gastfreundschaft sehr gut, und wird oft von Deutschen in Anspruch genommen und auch hie und da missbraucht.

Gasthaus, anständiges, 1. ein Hotel 2ten und 3ten Ranges; 2. ein Studentenwirthshaus, in dem man Bier bekömmt und sehr wohlfeil logirt; 3. eine Burschenkneipe [Sch. 3, 19].

Gasthumpen, 1. ein mit Glas gefütterter Holzhumpen; 2. ein Birkenmaier; 3. ein Horn; 4. ein Ehrenpocal von 2 — 10 Mass, der bei Gastereien figurirt und aus welchem den Gästen zugetrunken wird.

Gastiren, 1. bewirthen; 2. freihalten; 3. beherbergen; 4. toll und voll machen; 5. nach Fremdenrecht behandeln.

Gastkalb, 1. die Niederlage eines Gastes; 2. die Entladung des Uebergewichts; 3. der Gastkez; 4. das Andenken an den Gast.

Gastlich, 1. gastfreundlich; 2. frei; 3. hochher; 4. traulich; 5. fidel; 6. zechfrei; 7. vollauf.

Gastrandal, 1. der Lärm, Gesang und Klang bei Gastereien; 2. das Contrahiren mit Gästen; 3. die Verlezung des Gastrechts; 4. das Contrahiren wegen und für Gäste.

Gastrecht, 1. das bei Cartellbrüdern geltende Recht, auf Kneipe, Zeche und Bett Ansprüche zu machen; 2. das Fremdenrecht; 3. das allgemeine Kreidenrecht.

Gastrolle, 1. die Rolle, die ein fremder Studio spielt; 2. die Contrahage und das Duell eines Gastes, der Lorbeeren sucht; 3. das Sichherausbeissen eines Renommisten; 4. daher die Redensart: N. gibt heute eine Gastrolle, d. h. er schlägt sich [Sch. 17, 145].

Gastrolatrie (lat.), i. q. Gastromanie.

Gastromanie (lat.), 1. der Feingeschmak; 2. die Lekerhaftigkeit; 3. die Gutschmekerei; 4. die Sauf- und Fresskenntniss; 5. die Schweigereikunde; 6. Küchenkenntnisse; 7. die Kenntniss der Köchinnen und des Kochenden; 8. die Küchenpousagekundigkeit.

Gaudeamus igitur (lat.), 1. der Anfang zweier allbeliebter Burschenlieder; 2. Studentengesänge; das allgemeine beginnt mit »gaudeamus igitur juvenes dum sumus«; das specielle deutsche mit »gaudeamus igitur juvenes germani«.

Digitized by Google

Bei allen Commersen, Aufzügen, Fakelzügen, Leichenbegängnissen etc. ertönt am Ende noch das liebe »Gaudeamus igitur« [Allg. Univ. Liederb. N. 582, pag. 323 und 24. Sch. 9, 74].

Gaudiren (lat.), 1. sich freuen; 2. erfreuen; 3. belustigen; 4. amüsiren; 5. ergözen; 6. Herz und Schwanz wohlthun; 7. vom Kopf bis zu Fuss ergözen.

Gaudium (lat.), 1. die Freude; 2. die Ergözung; 3. die Seelenfreude; 4. Leibfreude.

Gaul (nied. deut.), 1. das Pferd; 2. das Ross; 3. der Klepper; 4. daher ein Kafferngaul, Philistergaul; 5. eine Schindmähre.

Gazette de bière (franz.), 1. das nasse Wochenblatt; 2. die Bierzeitung; 3. das Kneip- und Hofblatt, das für eine Verbindung wöchentlich einmal erscheint, vom Hofpoeten redigirt wird und die Heldenthaten der nassen Zunft erzählt.

Geadelt, 1. in einen höhern Stand erhoben; 2. durch eine Heldenthat befördert; 3. nach Burschenrecht gestiegen; daher 4. gebrannt, von Füchsen; 5. promovirt durch Schlagen von Burschen; 6. durch Saufen gestiegen.

Gebaken, 1. gar; 2. reif; 3. würdig; 4. von Bakfischen, gabelfähig; 5. mensurwürdig; 6. figgibel.

Gebort, 1. geboren; 2. angebort; 3. geknallt; 4. gravirt; 5. schwanger.

Gebräuche, 1. feierliche, förmliche Handlungen beim Commers; 2. Bierformeln; 3. Acte, e. g. Landesvater, Fuchsbrand, Reception [Sch. 6, 43].

Gebrannt, 1. zum Brandfuchs gestiegen; 2. eingebrannt; 3. angeraucht.

Gedoken, 1. gedekt; 2. gesichert; 3. geborgen; 4. draus; 5. aus den Schulden; 6. aus dem Pech; 7. aus der Pechhütte; 8. aus der Stadt; 9. aus der Festung; 10. im Sichern [Sch. 7, 48].

Gefährt, 1. ein Wagen; 2. eine Chaise; 3. eine Hauderei; 4. ein schlechtes Studentenfuhrwerk, alte Chaise und Klepper.

Gefährten, 1. Genossen; 2. Corpsbrüder; 3. Commilitonen; 4. Cartell-, Sauf- und Kneipbrüder.

Gefälle, 1. Abgaben; 2. Grundsteuern; 3. der Ertrag;

Digitized by Google

4. der Abfall; 5. der Kez, den man dem Burgwirth zurüklässt; 6. die Busse; 7. das Stallgeld; 8. Andenken, Schulden.

Gefällig, 1. zuvorkommend; 2. antragend; 3. einladend; 4. unterhaltend; 5. in's Wasser gehend; 6. mensurfähig; 7. bürstibel; 8. liegend; 9. figgibel; 10. knallbar.

Gefälligkeit, 1. die nasse Zuvorkommenheit; 2. der Mittelantrag; 3. die Einladung; 4. die Unterhaltung; 5. der Dienst; 6. der Liebesdienst; 7. der Figg; 8. die Bürstiade.

Gefälligkeitskind, 1. ein Dienstbesen; 2. ein Zuvorkommenheitsmädchen; 3. ein Kehrwisch; 4. eine Stichscheibe; 5. ein Zobel; 6. eine Schnalle.

Gefasst, 1. abgefasst, das Glas; 2. erwischt, von der Polizei; 3. gefordert; 4. angebunden; 5. bei den Worten befasst; 6. contrahirt.

Gefegt, 1. gereinigt; 2. gebuzt; 3. gebürstet; 4. geglättet; 5. gesolt; 6. geknallt.

Gefieder, 1. das Federvieh; 2. die Besenschaft; 3. die Haare; 4. der Forst von Schweinfurt.

Gefiggt, 1. losgelegt; 2. geknallt; 3. gebuzt; 4. gravirt.

Gefirstet, 1. gefürstet; 2. geadelt; 3. erhoben.

Geflikt, 1. verwundet; 2. abgeführt; 3. angeschissen; 4. benarbt; daher N. hat ein gefliktes Gefräss.

Geflügel, 1. Federvieh; 2. Frauenzimmer; 3. Besen; 4. Schönheiten; 5. Grazien; 6. Engel von Profession; 7. Stossvögel; 8. Lagerzeisige; 9. Haltfinken [Ren. XX, 244].

Gefordert, 1. auf das Duell geladen; 2. auf die Mensur geboten; 3. zur Satisfactionsgabe invitirt; 4. bei der Bierfehde die Antwort auf einen Gelehrten, Doctor oder Pabst, wodurch die Steigerung des Quantums aufhört [Sch. 7, 51].

Gefräss, 1. die Fresse; 2. das Maul; 3. das Gesicht; 4. daher die Redensart: Einem das Gefräss verhauen.

Gefrieren, 1. steif werden; 2. durch zu viel Saufen dik werden; 3. toll und voll werden; 4. still werden; 5. abfallen.

Gefrornes, 1. eine aus Eis und Zuker gekochte Speise; 2. Eis, das auf Bällen den Besen zur Erfrischung gegeben wird.

Gefürstet, i. q. gefirstet.

Gegensaz, 1. ein fester Anhaltspunct; 2. ein Besen mit famosen Arschbaken; 3. ein festes u. lagerhaftes Saumensch.

Digitized by Google

Gehänge, 1. der Vorhang; 2. der Beutel; 3. der Sekel.

Gehalt, 1. die Civilliste des Burschen; 2. der Wechsel; 3. der innere Werth eines Besens.

Gehobelt, 1. verfeinert; 2. abgerieben; 3. geglättet; 4. gefiggt; 5. gravirt.

Geholzt, 1. durchgehauen; 2. geschlagen; 3. geprügelt; 4. verwundet.

Geige, 1. ein Stossbogeninstrument; 2. eine Tonbüchse; 3. ein Verdienstkind; 4. eine Gefälligkeitskrämerin; 5. ein Zobel; 6. ein Kehrwisch; 7. eine Stichscheibe; 8. eine öffentliche Person; 9. eine Hallendame; 10. ein Saumensch.

Geigen, 1. auf einem Instrument mit dem Bogen spielen; 2. fideln; 3. bürsten; 4. bügeln; 5. zureiten; 6. saken.

Geil, 1. ausgelassen; 2. aufrichtig; 3. figglustig; 4. unzüchtig; 5. schwanzwüthend; 6. fozbesessen.

Geilheit, 1. die Ausgelassenheit; 2. die Aufrichtigkeit; 3. der Furror; 4. die Schwanzwuth; 5. die Fozbesessenheit.

Geist, 1. die Kraft, die Wirksamkeit des Weins, Biers oder Schnabris; 2. der nasse Gehalt; 3. die Kneipanlage; 4. das Saufgenie; daher 5. die Redensart: ein Kerl von Geist, i. e. ein besoffener Studio.

Geizhals, 1. ein Kniker; 2. ein Pfenningspalter; 3. ein Cameel; 4. ein Fink.

Gek, 1. ein Thor; 2. ein Esel; 3. ein Kalb; 4. ein Stier; 5. ein Narr von Haus aus.

Geken, 1. thöricht sein, oder sich also benehmen; 2. eseln; 3. kalben; 4. flegeln.

Gekeze, 1. die Entladung; 2. die Magenrevolution; 3. die Niederlage; 4. das Kalb.

Geknalle, 1. die Buziade; 2. die Attika; 3. der Figg; 4. das Knallfest.

Geladen, 1. mit Uebergewicht versehen; 2. benebelt, besoffen; 3. im Tritt; 4. gravirt.

Gelage, 1. der Schmaus; 2. die Gasterei; 3. der Soff; 4. der Capitalsoff; 5. der Commers; 6. Frass und Füllerei; 7. Saus und Braus [Sch. 5, 29].

Gelahrt, 1. gescheid; 2. gebildet; 3. studirt; 4. biergelehrt; 5. bei der Bierfehde Forderung oder Tousch auf ein halbes Glas [Nat. d. d. Stud. 12, 99].

Digitized by Google

Gelahrter, 1. ein Literat; 2. ein Studirter; 3. ein Mann von Bildung; 4. bei der Bierfehde ein Quantum von einem halben Glas, Halbe oder Schoppen [Sch. 7, 51].

Gelahrtheit, 1. die Bildung; 2. die Kenntnisse; 3. die Berittenheit [Sch. 7, 51.

Geldmittel, 1. die Geldquellen, die ein Studio von Hause hat; 2. diejenigen, die er bei Versiegung der häuslichen in Anspruch nimmt; daher 3. das Pumpen in der Heimath; 4. das Versezen; 5. das Verkeilen; 6. der Bücherhandel; 7. die Kleiderspeculation; 8. das Schiessen; 9. das Ansezen; 10. das Durchbrennen [Sch. 3, 18].

Gelehrt, i. q. gelahrt.

Gelehrter, i. q. Gelahrter.

Geleit, 1. die Begleitung eines scheidenden Bruder Studio bis in den nächsten Ort; 2. das Commitat; 3. das Heimpauken eines Besoffenen; 4. die Spedition eines überladenen Fuhrwerks.

Gelichter, 1. die Calibergleiche; 2. die Characterähnlichkeit; 3. die Gleichheit; daher 4. die Mitgenossenschaft; 5. die Gesellschaft, der Clubb in verächtlichem Sinne; 6. der Hund.

Gelichtet, 1. entblöst; 2. abgebrannt; 3. auf dem Hund; 4. ohne; 5. rein; 6. plechsinnig.

Gemaust, 1. abgemauset; 2. losgelegt; 3. geknallt; 4. gefeilt.

Gemein, 1. populär, volksthümlich; 2. allgemein; 3. roh; 4. ungeschliffen; 5. grob; 6. schlecht; 7. ehrlos; 8. schuftig; 9. unter allem Luder; 10. aschgrau.

Gemeinheit, 1. die Gemeinde; 2. das Corps; 3. die Rohheit; 4. die Schlechtigkeit; 5. die Schurkerei; 6. die Ehrlosigkeit; 7. das Aschgrau.

Gemeinsinn, 1. die Popularität; 2. das Bedachtsein für das allgemeine Beste; 3. die Gemeinheit; 4. die Schufterei.

Gemüthlich, 1. cordial; 2. fidel; 3. brüderlich; 4. studentisch; 5. hellauf und immer voll.

Gemüthlicher, 1. ein Quantum ad libitum; 2. in den Kränzchen ein Quantum von sechs Schlüken; 3. bei den Corps ein viertel bis ein halbes Glas. Bei einigen Verbindungen ist der Gemüthliche kein gesezliches Quantum.

Digitized by Google

Genereus u. -ös (franz.), 1. grossmüthig; 2. edel; 3. milde; 4. liberal; 5. freigebig; 6. gastfreundlich; 7. wichsend.

Genereusität (franz.), 1. die Grossmuth; 2. der Edelsinn; 3. Liberalität; 4. die Freigebigkeit; 5. die Gastfreundschaft.

Genf (bursch. Geogr.), lat. Geneva, et Augusta Allobrogorum, franz. Genève, 1. Stadt in der franz. Schweiz, mit 30,000 Einwohnern, am Genfersee, mit einer 1368 gestifteten Universität, die im Jahr 1521 in eine Akademie umgewandelt wurde; Genf hat 150—200 Studirende; 2. Fidelität: französisch; 3. Corps: Helvetier, grün-roth-gold, Zofinger, rothweiss, Genfer, schwarz-blau-gold; 4. Kneipen: Café fédéral, Genévois; 5. Bier: leidlich; 6. Wein: famos; 7. Comment: Hieb und Stoss; 8. Leben: theuer; 9. Vergnügungen: Abbaye de Coligni, Ferney, Coppet; 10. Memorabilia: Rousseaus Denkmal.

Genialisch (lat.), 1. geistvoll; 2. gescheid; 3. gelehrt; 4. trop. toll und voll vom Geist des Getränks.

Genialität (lat.), 1. die Geistesfülle; 2. der Geniestreich; 3. die Auszeichnung.

Genie (franz.), 1. Talent; 2. Geist; 3. Mutterwiz; 4. ein Geistmann; 5. ein lumen mundi.

Geniren (franz.), 1. beschwerlich fallen; 2. beschränken; 3. ungelegen sein; 4. Scheu haben.

Genius (lat.), 1. der Schuzgeist; 2. der Schuzgott; 3. das Fatum; 4. bei den Studenten Cerevisius, Gambrinius, Bacchus und Schnabel.

Genössig, 1. hörig; 2. angehörig; 3. kneipbürgerlich; 4. bierrechtlich.

Genossen, 1. Gefährten; 2. Commilitonen; 3. Corps- und Cartellbrüder; 4. Collegen; 5. Glasbrüder; 6. Sauf- und Raufgefährten [Sch. 5, 30].

Gentilhomme (franz.), 1. ein adelicher Studio; 2. ein Edelmann; 3. Einer, der gefürstet worden; 4. ein Bierordensritter.

Genugthuung, 1. die Satisfactionsgabe; 2. die Rüknahme einer geflossenen Beleidigung; 3. die Abbitte; 4. der Anschiss; 5. die Blamage [Sch. 8, 61].

Digitized by Google

Geognosie (griech.), 1. auf den Schweizeruniversitäten die Kunde und Kenntniss der Alpenbesen; 2. die Besenkunde; 3. der Scharfblik, sie nach ihrem innern und äussern Werthe zu taxiren. In Bern wird die Geognosie auf die Berneroberländerinnen und in Zürich auf die Schwyzerinnen bezogen.

Geognost (griech.), 1. ein Alpenbesenkenner; 2. ein Mädchengeograph; 3. Einer, der die guten Eigenschaften derselben sogleich entdekt.

Geograph (griech.), 1. ein in der Kneiptopographie berittener Studio; 2. Einer, der alle Kneipen und Wirthshäuser nach Lage, Bedienung, Preis etc. kennt; 3. ein Kneipengenie.

Geographie (griech.), 1. die Kneipenbeschreibung; 2. die Kneipenkunde; 3. die Kenntniss der Wirthshäuser nach dem innern und äussern Werthe [Sch. 7, 49].

Gepolstert, 1. lagerhaft; 2. zurechtgelegt; 3. geladen; 4. überladen; 5. gravirt.

Gerannt, 1. gerempelt; 2. angestossen; 3. beleidigt; 4. blamirt; 5. gefordert.

Gerben, 1. sich erbrechen; 2. kezen; 3. ausladen; 4. eine Niederlage erleiden.

Gerichtlich, 1. vom Gerichte aus; 2. amtlich; 3. von Gerichtswegen; 4. daher pecheus; 5. drekig.

Gerichtsstand, 1. das Forum bei Vergehen; 2. die Competenz eines Gerichts zum Judiciren; daher 3. a) das Forum domicilii, b) das Forum delicti, c) Forum reisitæ, d) Forum contractus, e) Forum voluntarium; 4. der Senat; 5. das Universitätsgericht; 6. das Criminalgericht [Sch. 7, 58].

Geriren, sich, 1. sich betragen; 2. benehmen; 3. sich zu benehmen wissen, sich machen; 4. sich anrauchen.

Germanen, 1. deutsche Burschenschafter von der germanischen Abtheilung von 1822; 2. Mitglieder vom Corps der Germania, mit den Farben schwarz-roth-gold, grau-gelb-weiss und grün-blau-roth; 3. deutsche Studios.

Germania (lat.), 1. diejenige Abtheilung, welche sich im Jahr 1822 von der allgemeinen deutschen Burschenschaft trennte und als selbstständiges Corps constituirte; die Germania hatte practisch-politischen Zwek, sie bestritt das monarchische Princip und betrachtete das constitutionelle

Digitized by Google

Wesen blos als einen Uebergang zur gänzlichen Freiheit Deutschlands, und trachtete nach republikanischen Formen. Im Jahr 1829 kam es zwischen den Arminen und Germanen zum Bruche, obwohl sie äusserlich immer noch verbunden schienen und zwei Mitglieder die gemeinsamen Geschäfte lenkten. An dieses Comite wandten sich die zwei Parteien der Erlanger Arminen und Germanen, indem jede als alleinige Burschenschaft anerkannt sein wollte; die Germania siegte, und ihre Tendenz wurde als die allein richtige anerkannt. In Tübingen, Würzburg, Heidelberg, Giessen, München etc. waren Germanen, welche mit den Schweizer- und französischen Hochschulen in Cartell und Correspondenz standen. Die Untersuchungen nach dem verruchten Frankfurterattentat machten der burschenschaftlichen Germania ein Ende. 2. Eine Verbindung ohne politische Zweke, eine Waffen- und Saufverbindung, mit den Farben grau-gelb-weiss und grün-blau-roth.

Gerstensaft, 1. Bier; 2. Stoff; 3. Nectar; 4. Studentennass [Sch. 14, 111].

Geruch, 1. Ruf; 2. Gerücht; 3. Lob; daher 4. in gutem Geruche stehen.

Geruhen, 1. belieben; 2. wollen; 3. allergnädigst und huldvollst thun, vom Bierherzog oder Kneipgraf.

Gesandter, 1. ein abgeordneter Studio, der sein Corps an Studentenconferenzen vertritt; 2. ein Repräsentant für den Hof- und Stiftungstag eines andern Corps: 3. ein nasser Ambassadeur am Hofe des Bierfürsten [Sch. 15, 29].

Gesellschaft, 1. das Corps; 2. die Verbindung; 3. das Kränzchen; 4. der Clubb [Sch. 5, 31].

Gesez, 1. das Festgesezte; 2. das allein Gültige; 3. der Comment.

Gesöff, 1. der Trunk; 2. das Getränk; 3. der miserable Trunk; 4. das schlechte Bier; 5. der Sautrank.

Gespiesst, 1. ausgepfändet; 2. geldlos; 3. bis an die Ohren verschuldet; 4. in der Pechhütte.

Gestank, mit, 1. mit Glanz; 2. ruhmvoll; 3. laude cum gloria; 4. famos; 5. gehörig.

Gestüte, 1. die Stuterei; 2. der Puff; 3. der Olymp; 4. die Pelzmühle.

Digitized by Google

Gevatterstehen, zu, 1. aushelfen; 2. caviren; 3. einstehen, für; 4. versezen; daher die Redensart: meine Uhr steht seit sechs Wochen zu Gevatter, d. h. sie ist versezt.

Giessen (bursch. Geogr.), lat. Giessa, 1. Stadt im Grossherzogthum Hessen, mit einer von Landgraf Ludwig dem V. 1607 gestifteten Hochschule, mit vier Facultäten und 4—500 Studirenden; 2. Fidelität: kreuzfidel und renommirend; 3. Kneipen: Russischhof, Adler, Kloz, Felsengarten an der Lahn; 4. Bier: gut; 5. Wein: schlecht; 6. Leben: billig; 7. Corps: Hessen, grün-roth-weiss, Nassauer, orange-weiss-blau, Starkenburger, roth-grau-schwarz, Teutonen, grau-gelb-blau; 8. Comment: Hieb; 9. Vergnügungen: Bierreisen nach Wezlar und Marburg, Frankfurt, Gleiberg und Stoppelberg; 10. Giessen zählt 10,000 Einwohner und hat noch ein Gymnasium mit 200 Gymnasiasten. Heidelberger wollen behaupten, der Ton sei in Giessen nicht der feinste, aber wohl der fidelste.

Gigantisch, 1. riesenhaft; 2. wüthend; 3. pöpelhaft; 4. famos.

Girant (ital.), 1. der Uebertrager eines Wechsels; 2. der Wechselverkäufer.

Giriren (ital.), 1. einen Wechsel übertragen; 2. ihn verkeilen.

Gladiator (lat.), 1. der Fechter; 2. der Duellant; 3. der Paukant.

Glanz, mit, 1. nach Noten; 2. nach den Regeln der Kunst; 3. mit Gestank; 4. famos; 5. laude cum gloria.

Gläubiger, 1. Einer ohne Glauben an das Geld der Studenten; 2. ein Vetter; 3. ein Trittvogel; 4. ein Schmuzhund; 5. ein Plaggeist.

Glaube, burschicoser, die Ansicht der Studenten, dass Saufen, Raufen, Renommiren und Pousiren das Höchste sei und das Seelenheil lediglich vom Saufen abhänge [Suter].

Gleichgewicht, 1. die aufrechte Haltung; 2. die Fähigkeit, zu stehen; 3. die Vollheit in gehörigem Grade, dass man nicht unterliegt; daher 4. die Redensart: er hat das Gleichgewicht verloren, i. e. er ist umgefallen [Sch. 6, 48].

Gloke, 1. die Scheibe am Schläger, welche die Hand dekt; 2. das glokenförmige Schirmblatt am Glokenschläger, in Halle eigen [Sch. 6, 44].

Glokenschläger, der mit der Gloke, i. e. mit einer nach der Hand gebogenen Tellerscheibe, und nur einer Parirstange versehene Schläger [Sch. 6, 44].

Glozen, 1. anstieren; 2. übel dreinschauen; 3. angaffen; 4. verwirrt betrachten.

Gnote, i. q. Knote.

Gnotig, i. q. knotig.

Göttingen (bursch. Geogr.), lat. Gottinga, 1. Stadt im Königreich Hanover, mit 12,600 Einwohnern und einer von Georg II. am 17. Sept. 1734 gestifteten und 1737 eingeweihten, berühmten Hochschule — Georgia Augusta — mit 700 Studirenden, 48 Professoren und 140 Freitischen. Göttingen ist die Landesuniversität für Hanover, Braunschweig und Nassau; es hat viele burschicose Stürme erlebt; im Jahr 1790 zogen die Studenten wegen Händeln mit den Tischphilistern nach dem Kerstlingeröderfeld und auf die Hainberge, und blieben so lange, bis sie günstigere Bedingungen erzwungen; 1806 zogen sie nach Münden, und die Philister mussten durch eine Deputation um Verzeihung bitten und mit ihnen tractiren; 1818 fand ein Auszug nach Winzenhausen statt; Göttingen wurde auf zwei Jahre in Verschiss erklärt, aber auch diesmal contrahirte man mit den Studenten; am 8. Januar 1831 war die Göttingerrevolution, siehe diesen Artikel; 2. Fidelität: ziemlich flott; 3. Kneipen: Deutsches Haus, Busenia; 4. Bier: gut; 5. Leben: theuer und patent; 6. Corps: Hanoveraner, Hanseaten, Hildesen, Hessen, Nassauer, Westphalen, Vandalen, Holsteiner und Curonen; 7. Comment: Hieb; 8. Vergnügungen: Civilclubb, Selen'sche Garten, Hainberg, Gaismar; 9. Memorabilia: Bürgers Denkmal.

Göttingerrevolution, der am Abend des 8. Januar 1831 in Göttingen losgebrochene Scandal, wo fünf mit Flinten und Pistolen bewaffnete Philister dem Senate den Gehorsam aufkündeten und die Revolution proclamirten. Die Studenten, unter Dr. Rauschenplatt, Dr. Ahrens und Dr. Schuhster, nahmen wakern Antheil, und trugen weisse Armbinden und roth-grün-weisse Cocarden; als aber General von dem Busche mit 8000 Mann Militär einrükte, stoben die Demagogen auseinander und flüchteten nach Frankreich und der Schweiz. Die Abgefassten kamen auf Festungen.

Digitized by Google

G o l d f u c h s , 1. ein Student, der im ersten Semester die Hochschule wechselt und eine andere bezieht; 2. nach einigen Comments ein Student im dritten und vierten Semester; 3. ein Bursche; 4. ein Altbursch [Sch. 13, 105].

G o l d m a n n , 1. ein Jude; 2. ein Wechsler; 3. ein Pumpier; 4. ein Student mit guter Casse.

G o l d s o h n , 1. der Liebling; 2. das Schoosskind; 3. der den Studien obliegen sollende Sohn [Sch. 1, 6].

G o s s e n r e c h t , in Göttingen, Halle und Erlangen das Recht, dass derjenige Studio, der auf Trottoir oder den Breitenstein der Strasse zur Linken und die Häuser zur Rechten hat, den ihm Begegnenden nicht auszuweichen braucht, sondern ihm ausgewichen werden muss. Die Verlezung dieses Rechtes führt zu Duellen [Sch. 36, 314].

G o t t e s a k e r , 1. bei der Bierfehde das höchste Quantum, auf das gefordert werden kann, nämlich acht Gläser, Schoppen, Halbe oder Mass; 2. die Todtenkammer; 3. der Kirchhof [Sch. 7, 51].

G o t t e s g e l a h r t e r , 1. ein Studiosus Theologiæ; 2. ein Candidat; 3. ein Kezerritter, ein Pfaffe.

G o t t e s u r t h e i l , 1. scherzhaft, das Duell; 2. der Zweikampf; 3. die Entscheidung des Zufalls.

G o t t f r i e d , 1. der alte Rok; 2. der Flaus; 3. der Sommerrok; 4. der Alltagsrok; 5. der einzige Rok.

G o u r m a n d (franz.), 1. der Gutschmeker; 2. der Feinfresser; 3. das Lekermaul; 4. der Küchenhengst.

G o û t (franz.), der Geschmak, daher chagon sont goût.

G r a d , 1. der Rang; 2. die Würde der Studenten nach dem Comment, als: Crasser, Brander, junger Bursch, alter Bursch, altes Haus, etc. etc.

G r a f , 1. bei der Bierfehde ein Quantum von einem Schoppen, Stiefel, Halbe oder Mass; 2. Name für Doctor; 3. der Bierfürst in der Burg (Sch. 12, 99].

G r a f s c h a f t , 1. die Bierverbindung; 2. der Bierstaat auf dem Lande.

G r a n d i ö s (lat.), 1. grossartig; 2. schön; 3. ausgezeichnet; 4. famos.

G r a t i a s (lat.), 1. Dank; 2. Verbindlichkeit; 3. Anerkennung; daher gratias tibi, ich danke Ihnen.

Digitized by Google

G r a t i s (lat.), 1. umsonst; 2. ohne Bezahlung.

G r a t u l i r e n (lat.), 1. Glük wünschen; 2. zu einer Stelle oder einem Amte Glük wünschen.

G r a v e u r (franz.), 1. der Petschierstecher; 2. der Siegelmacher; 3. der Mittelstecher; 4. der Knallhengst; 5. der Zuchtstier.

G r a v i t ä t (lat.), 1. Anstand; 2. Würde; 3. Ernst; 4. Gewicht; 5. Characterschwere.

G r a v i t ä t i s c h (lat.), 1. anständig; 2. würdig; 3. ernstlich; 4. famos.

G r a z i e (lat.), 1. ein sehr schöner Besen; 2. ein Patentbesen; 3. ein Engel; 4. eine Huldgöttin.

G r e i f s w a l d e (burch. Geogr.), 1. Stadt in der preussischen Provinz Pommern von 10,000 Einwohnern und einer 1456 errichteten Universität mit 200 Studenten, meistens Canisedenten, die der Stipendien wegen in diese nordische Musenstadt ziehen, wenig berühmt; 2. Fidelität: passabel; 3. Bier: leidlich; 4. Schnapps: gut; 5. Leben billig; 6. Corps: Preussen, schwarz-weiss, Pommern, blau-weiss; 7. Comment: Hieb.

G r i p p e n, 1. schiessen; 2. einsaken; 3. cappern; 4. stehlen.

G r i s e t t e (franz.), 1. eine Pelzarbeiterin; 2. eine Fuzmacherin; 3. eine Kupplerin; 4. eine Hurenmutter.

G r o b d u m m b ä u r i s c h, 1. flegelhaft; 2. pöbelhaft; 3. saugrob; 4. hundsdumm; 5. hausgrob; 6. stallknechtartig; 7. eselsgrob [Sch. 13, 111].

G r ö n i n g e n (bursch. Geogr.), lat. Grœninga, 1. Stadt im Königreich Holland mit 12,000 Einwohnern, und einer Hochschule mit 30 Professoren und 200 Studenten; 2. Fidelität: holländisch; 3. Corps: Batavia und Fidelia.

G r o g (franz.), 1. ein Gesöff aus Rum, Thee und Eier; 2. ein Kazenjammersoff [Sch. 5, 28].

G r o s s h e r z o g, 1. beim Bierscandal ein Quantum von vier Schoppen oder Stiefeln; 2. der Senior in der Landkneipe; 3. der Fürst des Bierstaates [Sch. 5, 29].

G r o s s h e r z o g t h u m, 1. der Bierstaat; 2. die Bierverbindung auf dem Lande; 3. die Burgregierung [Sch. 5, 28].

G r o s s l a q u a i, 1. der Erzmundschenk; 2. der Leib-

Digitized by Google

humpenbewahrer; 3. der Leibfuchs des Bierfürsten; 4. der Chef des nassen Departements.

Grossmeister, 1. der Commandeur des Bierordens; 2. der erste Ritter desselben; 3. der Ordenspräses; 4. der Trunklieb Ehrenfest; 5. der Aar; 6. der Durstensohn.

Grosser Wichs, 1. das Prunkkleid des Studenten; 2. Polonaise, Piecsche, Sämmtling, Koller und Kanonen; 3. der grosse Freisoff, der Wichs im Nassen.

Grüz, 1. Talent; 2. Geist; 3. Verstand; 4. Sinn, Wiz; daher der Kerl hat Grüz, i. e. Verstand.

Guten Morgen, 1. Studentengruss im deutschen Norden, der den ganzen Tag gebraucht wird; 2. Burschenruf.

Gymnasiarch (griech.), 1. Director eines Gymnasiums; 2. ein Schulmonarch; 3. ein Schulstaubschluker; 4. ein Arschpauker.

Gymnasiast (griech.), 1. ein Schüler vom Gymnasium; 2. ein Penal; 3. ein Schorist; 4. ein Frosch; 5. ein Schulfuchs; 6. ein Halbmaulesel.

Gymnasist (griech.), i. q. Gymnasiast.

Gymnasium (griech.), 1. die Lateinschule; 2. die Vorschule zur Universität; 3. die höhere Lehranstalt; 4. die Bildungsschule; 5. das Pädagogium; 6. die Kantonsschule.

Gymnast (griech.), 1. der Turnlehrer; 2. der Gerprofessor.

Gymnastik (griech.), 1. die Kunst der Leibesübungen; 2. die Turnkunst.

Gynæcea (griech.), 1. das Gefälligkeitsmädchen; 2. der Zobel; 3. die Unterhaltung; 4. der Cattunbesen; 5. die Dirne; 6. die Schnalle.

Gynæceum (griech.), 1. das Freudenhaus; 2. der Olymp; 3. der Puff; 4. die Pelzmühle; 5. der Schnallendom; 6. die Knallhütte.

H.

Habe, 1. das Eigenthum; 2. der Besiz; 3. das Alles; 4. das Ganze; 5. das Omnia des Studenten, Kleider, Bücher etc.; 6. Sak und Pak.

Habenichts, Baron von, 1. ein Herr von Pechfeld;

Digitized by Google

2. ein Gutsbesizer von Hundenheim; 3. ein Canisedentlairath; 4. ein Strandherr; 5. ein abgebrannter Studio; 6. ein reiner Bursch; 7. ein Pechhüttencandidat.

Habilitiren (lat.), 1. seine Fähigkeit beweisen; 2. promoviren; 3. sich als Professor an einer Hochschule melden und niederlassen.

Habit (franz.), 1. der Anzug; 2. der Wichs; 3. die Tracht; 4. die Kleidung.

Hades (griech.), 1. die Unterwelt; 2. der Tartarus; 3. die Todtenkammer, wohin bei einem Commers die Besoffenen gebracht werden; 4. ein tiefer, dunkler Bierkeller.

Hæc studia (lat.), Erinnerung an eine Stelle des Cicero über den Werth der Wissenschaften, welche vollständig dahin lautet: »Hæc studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur rusticantur« [Cic. pro Arch. poet., c. 7]. Zu deutsch: »Diese Wissenschaften — Philosophie, Rhethorik und Geschichte — erziehen die Jugend, ergözen das Alter, erheitern das Privatleben, nüzen in amtlicher Stellung und bleiben sowohl bei der Nacht, als in der Fremde und auf dem Lande immer unser sicheres Eigenthum«.

Hängen, 1. litependent sein; 2. in Fehde stehen; 3. zwischen Duell und Satisfactionsgabe schweben; 4. mit Einem auf ein Duell oder eine Bierfehde contrahirt habend; 5. schuldig sein; 6. auf dem Pumpregister paradiren; 7. verwandt sein; 8. auf der Kreide liegen [Sch. 37, 321].

Hängt, 1. beim Pereatspiel so viel als angegeben; 2. nicht gestochen, nicht vivat.

Häring, lat. halec et harengus, 1. ein kleiner, nordischer Seefisch, welcher in ungeheurer Menge gefangen und eingesalzen wird; die Häringe zerfallen in Milchner, deren Leib voll Milch, und in Rogner, deren Leib voll Rogen ist; ferner in ungesalzene und geräucherte, Bükiinge oder Flikhäringe; 2. eine Kazenjammermedicin; 3. ein Universal- und Radicalmittel gegen denselben; 4. das akademische Gabelfrühstük [Ren. L, 412].

Härtling, 1. ein Harter; 2. ein Brabanter- oder Kronenthaler, im Gegensaz zum Linden, preussischen oder sächsischen Thaler [Sch. 9, 179].

14

Digitized by Google

Hafen, 1. der Sicherheitsplaz; 2. die Anstellung; 3. die überstandenen Studien und Examina; 4. die Kneipe; 5. die Burg.

Hafenfort, 1. die Rumpelkammer, wo die leeren Bierfässer stehen; 2. die Knallstätte der Bräuhengste; 3. die Eingänge.

Hafner, 1. ein solider Studio; 2. ein Drekarbeiter; 3. ein Fink; 4. ein Cameel; 5. ein Dachs; 6. ein Hirsch; 7. ein Ochs; 8. ein Leimsieder.

Hafnerei, 1. die Cameelstube; 2. die Finkenkneipe; 3. der Dachshag; 4. der Hirschgraben; 5. die Obscurantenkneipe; 6. die Judenburg.

Haft, 1. der Beschlag von Sachen; 2. der Arrest von Personen; 3. die Brummstube; 4. der Carcer; 5. der Civilarrest; 6. der Criminalverhaft [Sch. 9, 74].

Hagestolz, 1. ein keuscher Student, der nie über den Rubicon und nie nach Rom gefahren; 2. ein Keuschheitsverwalter; 3. ein Jüngling; 4. ein Fozenfürchter.

Hahn, 1. ein forscher Studio; 2. ein fideler Bursch; 3. ein Held; 4. ein Capitalkerl; 5. ein Coryphäe im Saufen, Schlagen, Raufen, Renommiren und Pousiren; 6. ein Bierhahn; 7. ein Haupthahn; 8. ein Eisenfresser [Sch. 8, 67].

Halbe Mensur, 1. die Contrahage auf halb Hieb und halb Stoss, e. g. auf zwölf Gänge, sechs auf Schläger und sechs auf Pariser; 2. die kleine Entfernung beim Duell, wo die Klingen auf die Brüste der Paukanten reichen [Sch. 19, 179].

Halle (bursch. Geogr.), lat. Hala Saxonum et Hala ad Salam, 1. Stadt in der königl. preussischen Provinz Sachsen, mit 10,000 Einwohnern und einer von Friedrich dem I. im Jahr 1624 gestifteten Universität, mit der 1815 Wittenberg vereinigt wurde; Halle zählt 30 Professoren und 500 — 600 Studenten; 2. Fidelität: gemüthlich; 3. Kneipen: Pflug, Löwen und Vollsenia; 4. Corps: Pommern, blau-weiss, Märker, orange-weiss-gold, Westphalen, schwarz-weiss-grün, Sachsen, dunkelblau-hellblau-silber, Thüringer, roth-grün-weiss; 5. Bier: gut; 6. Comment: Glokenschläger und Pariser; 7. Vergnügungen: Trotha, Kröllwiz, Passendorf, Lauchstädt; 8. Leben: billig; 9. Memorabilien: Bumsia, Breitenstein.

Digitized by Google

Hallendame, 1. eine Hallenkrämerin; 2. Eine, die zur Nachtzeit unter den Hallen ihre Pelzsachen verkauft; 3. eine Dirne; 4. ein Zobel; 5. eine Stichscheibe; 6. ein Saumensch [Sch. 15, 122].

Hallore, 1. ein Arbeiter im Salzwerk; 2. ein guter Schwimmer von Halle; 3. ein Hallenser-Studio.

Halt, 1. beim Duell das Commando der Secundanten zum Einhalten, nach dem »halt« darf nicht mehr geschlagen werden und die gefallenen Schmisse werden untersucht; 2. bei der Bierfehde der Ruf des Siegers in das leere Glas hinein; 3. der Sieger Anschissruf [Sch. 8, 64. 13, 108].

Hambacher, 1. der grosse Bakenbart; 2. der Bart dem Halse nach unter dem Kinn; 3. der Renommirbart.

Hambacherfest, die am 27. Mai 1832 von Wirth und Siebenpfeiffer auf der Schlossruine Hambach bei Neustadt an der Hard veranstaltete und geleitete Zusammenkunft deutscher Demagogen zur Besprechung der Volksrechte und zur Feier der bairischen Constitution von 1818. Das Fest wurde feierlichst ausgekündet und von circa 30—40,000 Menschen besucht; alle Demagogen, alle Revolutionärs, alles, was Deutschland Ueberspanntes und Unheilvolles in seinen Gauen hatte, erschien, um sich gegenseitig kennen zu lernen, Vereine zu stiften, mit den Burschenschaften und den Demagogen Frankreichs und der Schweiz zusammenzutreten. Der Auswuchs deutscher Nation fand sich zusammen, auf dem Plaze stand ein Freiheitsbaum, auf dem hoch oben die schwarz-roth-goldene Fahne wehte, und die Festführer trugen Cocarden von gleicher Farbe. Nun ging's an's Reden; die verruchten Demagogen schilderten die deutschen Fürsten als Hochverräther, Deutschland als ein Land der Schmach und Erniedrigung, zeigten Sympathien für Frankreich und forderten die Masse zum frevelhaften Aufstand gegen die legale Regierung auf. Der Antrag eines hirnlosen Studio, am Festtage die Revolution zu proclamiren, wurde zwar der Form nach verworfen, jedoch dem Wesen nach gebilligt. Bei der Zusammenkunft auf dem Schiesshause zu Neustadt bei dem Abgeordneten Schoppmann, am 28. Mai, wurde eine provisorische Regierung und ein Nationalconvent gewählt, welcher der deutschen Bundesversammlung gegenüber die

Digitized by Google

verruchte Sache der Revolutionärs und Demagogen vertreten und die angeblichen Rechte des betrogenen Volkes wahren sollte. Als der Schwindel soweit ging, schritten endlich die Regierungen ein gegen die unheilvolle Demagogie; der Treiber Wirth wurde verhaftet, Siebenpfeiffer flüchtete nach der Schweiz und andere nach Frankreich. Bairische Truppen, unter dem General von Wrede, dämpften den Aufruhr; die Tribüne und der Westbote, zwei revolutionäre Blätter, wurden vom Bundestag verpönt, die Studenten kamen unter strenge Aufsicht und die Demagogen auf Festungen. Der verruchte Plan, das friedliche Deutschland zu revolutioniren und die rechtmässigen Regierungen zu stürzen, war gottlob misslungen [Siebenpf. Wirken 8, 24. B., demagog. Umtriebe, C. VII, 122. Pier. B. 8, pag. 335].

Handel, 1. der Scandal; 2. das Duell; 3. die Holzerei; 4. die Bierfehde; 5. das nasse Geschäft; 6. das Pumpgeschäft; 7. das Verkeilen.

Handeln, 1. Geschäfte machen; 2. verkaufen; 3. versezen; 4. verludern; 5. verlumpen; 6. verthun.

Hanseatia (lat.), 1. das Corps der Hanseaten in Göttingen, mit den Farben roth-weiss; 2. die Verbindung der Studenten von Hamburg, Lübek und Bremen.

Handschuhwerfen, den, 1. bei der Bierfehde auf einen Doctor einen Amtmann aufbrummen; 2. die Forderung steigern; 3. zur Forderung provociren [Sch. 12, 100].

Hannibal ante portas (lat.), 1. Hannibal ist vor den Thoren; 2. die grösste Gefahr ist da; 3. der Feind ist da; 4. die Noth steht vor der Thüre; 5. bei den Studenten scherzhaft: es ist ein Trittvogel draussen; 6. das Consil steht bevor [Ren. XXXV, 327].

Hans, 1. ein guter Kerl; 2. ein dummer Kerl; 3. ein redlicher Caffer; 4. ein Flegel; 5. ein Esel; 6. ein Narr von Haus aus.

Hansen, 1. zum Besten halten; 2. uzen; 3. mit Einem Schindluder treiben; 4. über den Löffel barbiren; 5. ausbeuteln; 6. drankriegen [Naturg. d. d. Stud. 5, 195].

Happern, 1. fehlen; 2. hängen; 3. kleben; 4. steken bleiben; 5. liegen bleiben; 6. mit Mühe fortkommen.

Harem (arab.), 1. das Frauengemach; 2. der Frauen-

behälter; 3. das Besenkabinet; 4. das Sprizenmuseum; 5. der Olymp; 6. der Puff; 7. die Pelzmühle; 8. das Bordell.

Harfenmensch, 1. ein lebendiges Spielwerkzeug; 2. eine musizirende Grazie Nro. 4; 3. eine musikalische Schnalle; 4. ein Sprizleder; 5. eine Unterhaltung; 6. ein Saumensch.

Harpokrates (griech.), 1. nach der ägyp. Mythologie der Gott des Stillschweigens, mit dem Finger auf dem Mund; 2. Schlagwort, wodurch man Jemand an's Schweigen erinnert; 3. verrath mich nicht, bei den Studenten.

Harter, ein Kronenthaler, im Gegensaz zum Preussen.

Hase, 1. ein Student, der bei keinem Corps ist; 2. ein Obscurant; 3. ein Dachs; 4. ein Fink; 5. ein Hirsch; 6. ein Jude; 7. ein Leimsieder; 8. ein Mohr; 9. ein Nachtstuhl; 10. ein Feigling. Bei den alten Franken stund sechs Schilling Busse auf dem Namen [Böttig. d. Gesch., B. I, pag. 91].

Hasenbalg, 1. eine Feiglingshaut; 2. ein furchtsamer Tropf.

Hasenfuss, i. q. Hasenbalg.

Hasenfutter, 1. eine Cameelschnalle; 2. eine Nachtstuhlbürste; 3. Ohrfeigen.

Hasenherz, i. q. Hasenbalg.

Hasenpanier, 1. die Hasenfahne; 2. der Reissaus; 3. die Flucht; daher 4. die Redensart: das Hasenpanier ergreifen, d. h. davonlaufen.

Hasenquartier, 1. das Finkennest; 2. die Dachshöhle; 3. der Hirschgraben; 4. das Judenhaus; 5. das Beduinenfort; 6. die Mohrenhütte; 7. das Bärenloch; 8. die Cameelkneipe.

Hasenschwanz, 1. der Cameelwiz; 2. der Dachshoftag; 3. der Finkensnof; 4. der Judenrumm; 5. die Büffelmesse; 6. der Kuhsnof.

Hassia (lat.), 1. die Verbindung der Hessen, mit den Farben grün-weiss-roth; 2. das Hessencorps zu Giessen und Marburg, auch Cattia geheissen.

Hasso-Nassovia (lat.), das vereinigte Corps der Hessen und Nassauer, mit den Farben roth-orange-blau; 2. das Nasso-Hessencorps.

Haube, 1. die Müze; 2. die Burschenkappe; 3. Hut; 4. Filz.

Digitized by Google

Haubize, 1. ein Geschüz von grossem Caliber; 2. eine gefährliche Waffe; daher 3. ein ausgebuztes Sprizleder; 4. eine alte Kehrscheibe; 5. eine ausgebrannte Feldschlange; 6. ein angestektes Saumensch.

Hauderei, 1. das Lohnfuhrwerk; 2. die Miethkutsche; 3. das Kleppergefährt; 4. das Fahren mit einem solchen Fuhrwerk; 5. das Knallen; 6. die Buziade.

Hauderer, 1. der Lohnkutscher; 2. der Miethsfuhrmann; 3. der Fiaker; 4. der Schwager; 5. der Rosselenker; 6. der Knallhengst.

Haudern, 1. mit einem Lohnkutscher fahren; 2. mit dem Fiaker rutschen; 3. selbst fahren; 4. bürsten; 5. knallen; 6. loslegen, figgen.

Haupt, 1. Kopf; 2. Person; 3. Mann; 4. Student; 5. Bursch; 6. Haus, daher die Redensart: ein bemoostes Haupt, d. h. ein Student im 6. Semester.

Haupthahn, 1. ein Urkerl; 2. ein Kneipgenie; 3. ein Rauf- und Saufbold; 4. ein Haudegen; 5. ein Eisenfresser; 6. ein Renommist; 7. ein Bierhahn; 8. ein Commentheld; 9. ein Anführer bei Wizen und Sulten; 10. das erste Factotum [Sch. 14, 113].

Hauptkerl, i. q. Haupthahn.

Haurappier, Fechtkunst, 1. ein zweischneidiger gerader, jedoch stumpfer Degen, der in ein glokenförmiges Gefäss — Gloke — mit einer Parirstange, oder in einen Korb mit § förmigen Seitenstangen geht; 2. eine Waffe zum Abdreschen von unbedeutenden Beleidigungen.

Haus, 1. eine Form; 2. eine fidele Wohnung; 3. der Student; 4. der Akademiker; 5. der Musensohn; 6. der Biercandidat; 7. der Durstensohn; 8. ein flotter Bursch, daher die Redensart: N. ist ein solides oder ein versoffenes Haus.

Haus, altes, 1. ein Student im 6. Semester; 2. ein Candidat; 3. ein versoffener Studio; 4. ein bemoostes Haupt; 5. Einer, der auf Bierbänken ergraut ist; 6. ein Student im vollsten Sinne des Worts; 7. ein Bursch, der schon Durchbrand, Durchfall, Consil und Relegat, Carcer und Pechhütte geschmekt.

Hausapotheke, 1. die Heilmittelsammlung zu Hause;

Digitized by Google

2. die Medicin für das Mittel — im Haus; 3. der Hausbesen; 4. das Hausbillard; 5. die Flöte; 6. der Hauswisch.

Hausbesen, 1. die Jungfer des Hauses; 2. das im gleichen Hause wohnende Fräulein; 3. die Hausflöte; 4. der Kehrwisch [Sch. 6, 46].

Hausbillard, 1. der Spielapparat im Hause; 2. die Unterhaltung zum Stossspiel; 3. die gefällige Haustochter; 4. die zuvorkommende Hausmagd; 5. die Kehrscheibe; 6. die Stichscheibe.

Hausbüchse, 1. die Hausfrau; 2. die unterhaltende Philistresse; 3. die häusliche Unterhaltung.

Hausbühne (schweiz.), 1. die Schiffanstalt; 2. der Hafen; 3. der Abtritt; 4. das Fort d'honneur.

Hausbürste, 1. der häusliche Puzapparat; 2. die Reinigungsmaschine; 3. der zuvorkommende Hausbesen; 4. die nichts versagende Hausfrau; 5. die geduldige Hausmagd.

Hausbums, 1. Hausbier; 2. Schenkbier, wie es gewöhnlich die Philister zu Hause trinken.

Hausbursche, 1. der im Hause wohnende Studio; 2. der Hausmusensohn; 3. ein im Hause wohnender Mitstudent; 4. der zum Auslaufen bestimmte Hausjunge; 5. der Stiefelwichser.

Hausdachs, 1. das Cameel im Hause; 2. der im Hause neben einem ordentlichen Studio wohnende Obscurant; 3. der Hausfiuk; 4. der Leimsieder; 5. die Hausbürste.

Hausdrache, 1. eine böse Frau; 2. eine zanksüchtige Philistresse; 3. die Xantyppe.

Hausdrek, 1. Anstände im Hause; 2. Pech; 3. Ueberraschungen, wenn e. g. der Philister bezahlt sein will oder nicht mehr pumpt; 4. das Erscheinen eines häuslichen Andenkens; 5. die Verstimmung des Hausklaviers; 6. der Ruin des Resonanzbodens; 7. das Aufblähen der Unterhaltung; 8. die gravirte Hausuhr.

Hausduhmen, 1. Credit im Hause; 2. Pump beim Hausphilister; 3. artige und zuvorkommende Aufnahme bei den Hausleuten.

Hausehre, 1. die Ehre des Hauses; 2. das, was dem-

Digitized by Google

selben Ehre macht; daher 3. die Hausfrau; 4. das Hausfräulein; 5. das schöne Hauskind; 6. trop. ein patenter Frass; 7. ein guter Keller; 8. eine famose Bedienung [Sch. 16, 137].

Hausesel, 1. der Hausjunge, der kleine Gänge etc. besorgt; 2. der Stiefelwichser; 3. der dumme und gewöhnlich volle Hausphilister; 4. der Narr im Hause.

Hausfamulus, i. q. Hausesel.

Hausfasten, 1. die Zeit der Ebbe auf dem Burschenmeere; 2. der Hund; 3. die Geldlosigkeit, während welcher der Studio oft zu Hause hungert und fastet; 4. die akademische Fastenzeit zu Ende des Semesters.

Hausfigg, 1. die häusliche Reibung; 2. die Unterhaltung zu Hause; 3. die Spassvoglerei.

Hausfink, i. q. Hausdachs.

Hausflöte, 1. der Zobel; 2. der Kehrwisch; 3. die Stichscheibe; 4. die Unterhaltung; 5. das Zugpflaster; 6. die Hausmagd.

Hausflügel, 1. die jüngste Tochter vom Hause; 2. das Schosskind; 3. das Goldtöchterchen; 4. das Herzkäferchen.

Hausflur, 1. der freie Plaz vor dem Hause; 2. der Haushof; 3. der Hinterhof, den die Studenten gewöhnlich zum Rappieren benuzen.

Hausfoze, 1. die gefällige Hausfrau; 2. das geduldige Hausfräulein; 3. die dienstfertige Magd; 4. überhaupt eine häusliche Unterhaltung.

Hausfrass, 1. das einfache Essen zu Hause; 2. der Frass, den sich ein angeschissener Studio in seinen Korb bringen lässt; 3. Suppe, Fleisch und Gemüse.

Hausgaffel, 1. der Hauszins; 2. das Miethgeld; 3. das Zimmergeld; 4. der Miethzins für die Wohnung.

Hausgala, 1. der Zimmerwichs; 2. der Hausanzug; 3. die toga sordida; daher 4. Schlafrok, Pantoffeln und Cerevismüze.

Hausgeige, 1. die Hausmusik; 2. die Stossmusik; 3. die Flöte; 4. der Kehrwisch; 5. die Unterhaltung; 6. die Stichscheibe.

Haushahn, 1. der bei dem Hausfräulein von allen Hausburschen am besten Empfohlenste; 2. der Hahn im Korb; 3. der Liebhaber.

Digitized by Google

Haushalter, 1. ein voller, sich an allen Häusern haltender Studio; 2. ein Bursch, der sich, an allen Häusern haltend, nach seiner Zelle drükt [Sch. 6, 46].

Haushirsch, i. q. Hausdachs.

Haushobel, 1. die Zimmerbürste; 2. der Kehrwisch; 3. das Sprizleder; 4. die Schnalle.

Haushumpen, 1. der Leibstiefel des Studio auf seinem Zimmer; 2. der geschossene Bierkrug; 3. das gekapperte Bokglas.

Haushund, 1. ein canisedirender Philister; 2. der geldlose Hausesel.

Hausjamm, 1. das Missverhältniss zwischen dem Studio und den Hausleuten; 2. die häusliche Spannung; 3. der über ein Haus ab Seite der Studenten verhängte Verschiss.

Hausjerum, 1. die Niederlage im Hause; 2. der Kez im Zimmer oder im Bette; 3. die häusliche Schweinerei; 4. der Hausdrek.

Hausigel, 1. ein schweinischer Philister; 2. ein böser, zänkischer Hauswirth; 3. ein stets toll und voll heimkommender Hausherr; 4. ein Schweinfurter.

Hauskaffer, 1. der grobe Hausherr; 2. der saugrobe und hundsdumme Hausesel.

Hauskameel, 1. ein solider, im Hause wohnender Studio; 2. ein Korbmann; 3. ein Ochsenhauser; 4. ein Fink.

Hauskanaille, 1. die zanksüchtige Philistresse; 2. der Hausteufel; 3. die Xantyppe.

Hauskasten, 1. die Schifferei; 2. der Abtritt.

Hausklatsche, 1. die geschwäzige Magd; 2. der unterhaltende Kehrwisch; 3. die Flöte, welche dem Burschen die Hausneuigkeiten meldet.

Hausklavier, 1. die musikalische Unterhaltung; 2. die Hausmusik; 3. der gefällige Hausbesen; 4. die anhängliche Flöte.

Hauskreuz, i. q. Hauskanaille.

Hauslaffe, 1. der dumme Haussohn; 2. der junge Esel; 3. der Dummhans.

Hauslafette, 1. das Kanonenfutter; 2. die Unterlage für das grobe Geschüz; 3. die Hausmagd.

Hauslaquai, 1. der Hausbediente; 2. der Wichsier; 3. der Hausjunge.

Digitized by Google

Hauslarve, 1. die hässliche Hausehre; 2. die garstige Hausfrau; 3. die saumässig wüste Philistresse.

Hausleder, 1. die Knallbüchse; 2. das Sprizleder; 3. die Saubürste; 4. die Schnalle.

Hausloge, 1. die Fensternische; 2. das offene Fenster; daher 3. in der Hausloge dämmern.

Hausmaitresse, 1. ein Gassenmensch, das mit jedem in's Zimmer steigt; 2. eine öffentliche Schnalle, die von Haus zu Haus den Kehrwisch macht; 3. die Hausunterhaltung; 4. das Saumensch von Profession.

Hausmalheur, i. q. Hausdrek.

Hausmanichäer, 1. der Trittvogel im Hause; 2. der auf Geld und Zahlen wartende Hausherr; 3. der den Miethzins fordernde Philister.

Hausmöbel, 1. das weibliche Hauspersonal; 2. die Frauenzimmer im Hause; 3. die häusliche Unterhaltung, daher Hausklavier, Hausflöte und Hausgeige.

Hausnectar, 1. schlechtes Hausbier; 2. Schenkbier; 3. Philisterbier; 4. Knotenwuchs; 5. Unterwumm.

Hausnovellen, 1. die Vorfälle des Korbes; 2. die Hausneuigkeiten; 3. die neuesten Hausverhältnisse, welche die Hausklatsche mittheilt.

Hausnymphe, 1. der Engel des Hauses; 2. das schöne Hauskind; 3. das hübsche Hausfräulein; 4. der famose Hausbesen, der aber nicht über den Rubicon geht.

Hausochs, i. q. Hauscameel.

Hausopfer, 1. ein dem Cerevisius zu Ehren veranstaltetes nasses Fest auf dem Zimmer; 2. der Zimmersoff; 3. der Korbcommers; 4. die attische Nacht, in der dem Cerevisius und der Venus geopfert wird.

Hausoperation, 1. die Einsezung des Mittelzahns zu Hause; 2. die häusliche Bearbeitung eines Besens; 3. der Hausfigg; 4. die Hausbürstiade.

Hauspastete, 1. die Hausfrau; 2. die Philistresse; 3. der Bakfisch zu Hause; 4. das häusliche Dessert; 5. der Knallbesen.

Hauspatron, i. q. Hausphilister.

Hauspaukerei, 1. ein auf einem Zimmer stattfindendes Duell; 2. ein Zimmerwiz; 3. eine Korbsatisfaction.

Digitized by Google

Hauspech, 1. Unfälle im Hause; 2. das Aufhören des Pumps; 3. die Sequestration; 4. die Verstimmung des Hausklaviers; 5. das Fettwerden des Hausbesens; 6. die Schwängerung; 7. das Andenken; 8. die Kleinigkeit.

Hausphilister, 1. der Eigenthümer; 2. der Besizer des Hauses; 3. der Hausherr; 4. der Miethherr.

Hausphilistresse, 1. die Hauseigenthümerin; 2. die Hausfrau; 3. die Hausehre.

Hauspudel, 1. die Sudelmagd; 2. die Schweinemagd; 3. die garstige Flöte.

Hauspump, 1. Credit bei den Hausleuten; 2. Zutrauen im Hause; 3. Ansprüche auf Geldvorschüsse und Stundenlassen; 4. Hausduhmen.

Hausretorte, 1. die Kolbenflasche; 2. der Destillirapparat; 3. die Reinigungsbüchse; 4. die Knallpfanne; 5. die Hausunterhaltung.

Hausscandal, 1. die Zwistigkeit mit den Hausleuten; 2. die Holzerei mit dem häuslichen Philistervolk; 3. die Hauscomödie.

Hausschnalle, i. q. Hausbürste.

Haussimpel, 1. der Hausstier; 2. der hundsdumme Hausherr, der nicht merkt, was bei seiner Hausehre drüber, drauf und drein geht.

Haussoff, 1. die Zimmerkneiperei; 2. der Korbcommers.

Hausteufel, i. q. Hausdrache.

Hausulk, 1. die gute Unterhaltung in der Wohnung; 2. die Wize mit den Hausleuten; 3. das gute Vernehmen mit diesen: 4. das Hausvergnügen; 5. die Gasterei im Korbe.

Hausuz, 1. das Aufziehen der Hausmöbel; 2. das zum Besten halten der Hausphilister; 3. das Schindludertreiben mit den Hausleuten.

Hausverwandt, 1. dem Kost- und Hausherrn schuldig; 2. haushänglich; 3. bei den Hausleuten angeschrieben; 4. auf der Hauskreide; 5. auf dem Pumpregister.

Hausverwandtschaft, 1. die Hausschuld; 2. der Hauspump; 3. das Schuldverhältniss zu dem Hausherr; 4. die Kreidenehre; 5. die Burschengläubiger; 6. die Creditoren und Credit-Thoren.

Hauswichs, 1. die Hauskleidung; 2. Schlafrok, Cerevismüze und Pantoffeln.

Digitized by Google

Hauswisch, 1. der Kehrwisch; 2. die Zimmerbürste; 3. der Puzapparat; 4. der Knallbesen; 5. der Zobel; 6. die Flöte.

Hauswumm, 1. dünnes, schlechtes Schenkbier; 2. Knotenwuchs; 3. Hausbier; 4. Saubier.

Hausxantyppe, 1. das Zankleder; 2. die Streitbüchse; 3. das Saumaul; 4. die zänkische Hausfrau; 5. der Hausteufel; 6. das Hausübel.

Hauszobel, 1. das feine Pelzthierchen im Hause; 2. das Hausmädchen; 3. die Hausflöte; 4. die losgehende Magd; 5. der Knallbesen; 6. die Kehrscheibe.

Hazard (franz.), 1. das Zufallsspiel; 2. das blinde Glükspiel; 3. die Bank; 4. das Roulett; 5. der grüne Tisch; 6. das Höllenspiel.

Hebe (griech.), 1. die Göttin der Jugend; 2. ein Patentbesen; 3. ein Engel; 4. trop. eine Göttin, die herhebt; 5. ein Engel von Profession; 6. ein Hebemädchen; 7. eine Stossmaschine; 8. eine Lagerhafte; 9. ein Knallbesen; 10. ein Verdienstkind; 11. die Unterhaltung; 12. die Stichscheibe; 13. die Kehrscheibe; 14. die Knallbüchse; 15. die Burgflöte; 16. das Hausbillard; 17. das Ballkind; 18. das Winkelklavier; 19. die Stute; 20. das Sprizleder; 21. die Schnalle.

Hebräisch, 1. jüdisch; 2. knikerig; 3. unverschämt; 4. schmuzig; 5. gewinnsüchtig; 6. schuftig.

Hebräisch lernen, 1. zu den Juden kommen; 2. versezt werden; 3. auf den Pump wandern; 4. draufgehen; 5. Procente tragen; daher 6. die Redensart: mein Rok lernt hebräisch, d. h. er ist bei einem Juden versezt.

Hecht, 1. ein Raubfisch; 2. ein Besenfischer; 3. ein Mädchenhengst; 4. ein Nachtmann, der Bakfische angelt; 5. ein Haupthahn; 6. ein Held.

Hedonikus (griech.), 1. ein flotter Bursch; 2. ein Suitier; 3. ein Rauf- und Saufbold; 4. ein Verschwender.

Hedonismus (griech.), 1. die Lehre von der Sinnlichkeit; 2. der nasse Comment; 3. der Epicuräismus; 4. die Lehre, dass das Seelenheil vom Saufen abhänge.

Hefte, 1. die nachgeschriebenen Vorträge; 2. die in Hefte niedergelegten Weisheiten; 3. die Wissenschaft in der Mappe; 4. der zusammengeheftete Vortrab [Sch. 19, 189].

Digitized by Google

Heide, 1. ein Student, der bei keiner Verbindung ist; 2. ein Dachs; 3. ein Fink; 4. ein Hirsch; 5. ein Jude; 6. ein Mohr; 7. ein Hase; 8. ein Cameel; 9. ein Obscurant; 10. ein Leimsieder.

Heidelberg (bursch.Geogr.), lat. Heidelberga et Heidelbergium, 1. grossherzoglich badische Stadt von 12,000 Einwohnern, mit einer berühmten, 1348 gestifteten und 1386 eingeweihten Universität mit 30 Professoren und 700—800, früher 1000 Studenten; 2. treffliches Gymnasium; 3. Fidelität: kreuzfidel; 4. Kneipen: Contei, Falknerei, Schiff, Arschberg, die 14 Arschbaken, Faulpelz etc.; 5. Bier: gut; 6. Wein: vortrefflich; 7. Corps: Preussen, schwarz-weiss, Westphalen, schwarz-weiss-grün, Rhenanen, blau-roth-weiss, Franken, roth-weiss-grün, Hessen, grün-weiss-roth, Schwaben, schwarz-gelb-blau, Schweizer, grün-roth-gold, Hanseaten, roth-weiss, Nassauer, orange-weiss-blau, Pfälzer, roth-weiss-blau, Vandalen, gold-grün-gold; 8. Comment: Hieb; 9. Leben: theuer, aber angenehm; 10. Vergnügungen: Heidelberger Schloss, Eisenbahn, Mochum, die Tante, Necarwize; 11. Memorabilia: Heidelberger Fass und die Bibliothek, Papa Mais, Carcerbuch. Auf keiner Hochschule gehts nobler, fideler u. angenehmer zu, als in Heidelberg, aber theuer; denn »schnell wär seine Spur verloren, sobald ein Thaler Abschied nahm«, sagte der sel. Thibaut. Seinen juristischen Ruf hat Heidelberg immer bewahrt, auch die übrigen Facultäten sind gut besezt.

»In Heidelberg löschen die Lichter aus,
Der Necar springt in Stüke;
Die Jungfer Henriette ruft zum Fenster naus:
Vive, vive la Republique.«

Heinrich, sanfter, 1. ein süsser Liqueur; 2. ein aus Zuker und Rhum bereitetes Gesöff; 3. eine Kazenjammer-restauration.

Hekatombe (griech.), 1. ein hundertfaches Opfer; 2. ein Fass von 100 Mass für einen Commers, als Opfer für den Cerevisius.

Hektik (griech.), 1. die Auszehrung; 2. die Schwindsucht am Körper; 3. die Auszehrung im Beutel; 4. der Hund; 5. das Stranden; 6. das Ohne.

Hektiker (griech.), 1. ein Auszehrer; 2. ein Schwind-

Digitized by Google

süchtiger; 3. ein Canisedent; 4. ein abgebrannter Studio; 5. ein reiner Bursch.

Held, 1. ein Haupthahn; 2. ein Capitalkerl; 3. ein Bierhahn; 4. ein forscher Studio [Sch. 7, 49].

Helikon (griech.), 1. der Musensiz; 2. der Olymp: 3. der Puff; 4. die Pelzmühle.

Hellauf, 1. Burschengruss; 2. Aufforderung zur Fidelität; 3. die Losung der Cnüllia.

Helleborus (griech.), 1. die Niesswurzel, welche bei den Alten als ein Radicalmittel gegen die Narrheit galt; 2. Verstandesstoff; 3. Grüz.

Helm, 1. die Haube; 2. die Müze; 3. die Kappe; 4. der Filz; 5. der Hut.

Helmstädt (bursch. Geogr.), lat. Helmstadium, 1. Stadt im Herzogthum Braunschweig, mit 7000 Einwohnern und einer am 15. October 1576 gestifteten, jedoch 1809 aufgehobenen Hochschule, welche seiner Zeit von 400 Studenten besucht war, und die Corps der Hanseaten, Braunschweiger und Curonen zählte. Gefallene Grösse!

Helot (griech.), 1. trop. ein Cameel, ein Fink; 2. ein Obscurant; 3. ein Dachs.

Helvetia (lat.), 1. das Corps der Schweizer in Heidelberg, Freiburg etc., mit den Farben der alten helvetischen Republik, grün-roth-gold; 2. die Verbindung der Schweizer in Bern, Zürich und München, mit den Neuschweizerfarben roth-weiss.

Helvetier, 1. Leute vom Schweizercorps; 2. Schweizerstudios.

Henri quatre (franz.), 1. der Büschelbart zwischen Kinn und Unterlippe; 2. auch der Boksbart.

Heraus Bursch, vide Bursche heraus.

Herausbeissen, sich, 1. sich aus einer Sache ziehen; 2. sich aus dem Pech helfen; 3. schlagen; 4. sich gut machen; 5. gut wegkommen.

Herausfordern, 1. fordern; 2. auf's Duell laden; 3. provociren; 4. zur Satisfaction einladen; 5. reizen; 6. touschiren.

Herauskeilen, 1. sich aus dem Verlag ziehen; 2. aus dem Keil, d. h. der Noth herauskommen; 3. aus dem Pech kommen; 4. ausdreken; 5. herauswinden.

Digitized by Google

H e r a u s k o m m e n, 1. fallen; 2. begegnen; 3. sich ereignen; 4. sich zeigen; 5. ein Anschiss fallen; 6. öffentlich verrathen werden.

H e r r e n, 1. in Göttingen Name der Studenten; 2. Musensöhne; 3. Burschen; 4. Akademiker [Sch. 36, 312].

H e r o i s c h (griech.), 1. heldenmässig; 2. tapfer; 3. kühn; 4. famos.

H e r o l d, 1. der Ausrufer; 2. der Cartellträger.

H e t e r o g e n (griech.), 1. ungleichartig; 2. fremdartig; 3. abstossend.

H e r z o g, 1. bei der Bierfehde ein Quantum von zwei Schoppen oder einer Halbe; 2. in den Bierstaaten der Bierfürst; 3. der Herrscher aller Nassen [Sch. 12, 101].

H e r z o g t h u m, 1. ein Bierstaat ausser der Universitätsstadt; 2. ein nasses Reich auf dem Lande, e. g. Wöllniz, Lichtenhain [Sch. 12, 101].

H e r z - und S c h w a n z r e s t a u r a t i o n, 1. ein nasses Museum; 2. eine weibliche Menagerie; 3. der Olymp mit liegenden Göttinnen und stehenden und hängenden Göttern; 4. das Freudenhaus; 5. der attische Gasthof; 6. der Puff; 7. die Pelzmühle; 8. die Nabelreibe; 9. die Lochwirthschaft; 10. das Bordell.

H e t æ r e (griech.), 1. der Kehrwisch; 2. die Stichscheibe; 3. der Zobel; 4. die Schnalle.

H e u r l i n g, 1. ein kleiner, diesjähriger Fisch; 2. ein Gangfischchen.

H e u o c h s, 1. ein Landmann; 2. ein Bauer; 3. ein Esel vom Lande; 4. ein Narr in Folio.

H e x a m e t e r (griech.), 1. ein Sechsfüssler; 2. ein sechsfüssiger Vers, e. g.:

»Noscitur ex labiis quantum sit virginis antrum,
Noscitur ex naso, quanta sit hasta viri«.

[Ovid, de arte amat.]

H e z e, 1. der Zustand zweier feindlicher Corps; 2. die Corpscontrahage; 3. die Viritalforderung; 4. der Corpsstrauss.

H e z e r, 1. der Hezpeitschenstreich; 2. der Peitschenhieb; daher 3. die Redensart: Einem den Hezer geben, d. h. einen Hieb versezen.

Digitized by Google

Hieb, 1. der Streich vom Hauen; 2. die Schlägerwunde; 3. der Anschiss; 4. der Schmiss; 5. die Klingenbewegung, wodurch man den Gegner anzuscheissen sucht. Der Hieb wird nur mit dem Handgelenke, aber nicht mit einer Armbewegung ausgeführt; er muss zu rechter Zeit, während des Ueberhebens in die Bewegung, und scharf, ja nicht flach, geführt werden. Der Hiebe sind folgende: I. Untere Aussenhiebe, a) Prim, nach dem Kopfe; b) Second, nach der untern Seite des Arms und der Brust; c) Terz, nach der rechten Seite; d) Quart, nach dem Gefräss. II. Obere Aussenhiebe; a) Halb-Terz, Halb-Quart, sog. Winkelquart, nach dem Gefräss, Schulter und Arm; b) obere Terz, nach der rechten Kopfseite; c) Terz, nach der rechten Seite des Oberarms. III. Untere Innenhiebe, a) Quart, nach dem Unterleibe; b. polnische Quart, nach der innern Armseite. IV. Obere Innenhiebe, a) obere Quart, nach der linken Kopfseite, b) Quart nach der Brust und dem linken Oberarm. Jeder Hieb ist bedingt durch die Klingenlage und die Blöse des Gegners.

Hiebapparat, 1. die zum Hieben erforderlichen Waffen; daher 2. Schläger, Krumme, Rappier, Degen etc. [Sch. 13, 109].

Hiebcomment, 1. die Art und Weise, auf Hieb zu fechten; 2. die Norm, nach der auf Hieb gepaukt wird; 3. das Hiebgesez; 4. der Hiebcomment im Gegensaz zur Stossart. Der Hiebcomment gilt auf allen deutschen Hochschulen mit Ausnahme von Jena, Erlangen und Würzburg (Sch. 13, 109.)

Hieben, 1. schlagen; 2. auf Hiebwaffen losgehen; 3. einhauen; 4. pauken.

Hieber, 1. der Schläger; 2. die Waffe zum Hauen, der Säbel, der Krumme [Sch. 17, 145].

Hiebwaffe, i. q. Hieber.

Hilarität (lat.), 1. die Heiterkeit; 2. die Fidelität; 3. das Toll- und Vollsein.

Hildesen, 1. das Corps der Hildburghauser mit den Farben blau-schwarz-blau [Sch. 36, 312].

Hinc illae lacrimae (lat.), 1. daher diese Thränen; 2. da stekt's; 3. da ist der Teufel los.

Hiobspost, 1. die Unglükspost; 2. die Pechnachricht; 3. das Pech.

Hirnkasten, 1. der Verstandesbehälter; 2. der Wizkübel; 3. der Kopf; 4. der Geist.

Hirsch, 1. der Obscurant; 2. das Kameel, 3. der Fink; 4. der Dachs; 5. der Jude; 6. der Mohr; 7. der Beduine; 8. der Nichtverbindungsstudent.

Hirschbok, 1. der Kameelsenior; 2. der Oberfink; 3. der Judenrabiner.

Hirschgehege, 1. die Kameelkneipe; 2. die Kameelburg; 3. die Dachshöhle; 4. das Bärenloch.

Hirschgraben, i. q. Hirschgehege.

Hirschzierden, 1. Kameelquasten; 2. Dachsohren; 3. Judenlöffel; 4. Môhrenstrike.

Hobel, 1. der Feger zum Reinigen der Biertische; 2. der Bierhobel; 3. der Schwanz; 4. die Schnalle.

Hobeln, 1. reinigen; 2. fegen; 3. buzen; 4. bürsten; 5. knallen; 6. figgen.

Hobelbank, 1. der Divan; 2. das Sopha; 3. das Canapée; 4. das Bette; 5. tropisch, die Unterhaltung; 6. der Knallbesen; 7. die Bürste; 8. die Schnalle.

Hochgelage, 1. der Capitalsoff; 2. der Commers; 3. das grosse Opfer; 4. die Gasterei.

Hochschüler, 1. ein Universitätsstudent; 2. ein Bursch; 3. ein Akademiker; 4. ein Musensohn; 5. ein Herr; 6. ein der Wissenschaft beflissen sein sollender Jüngling; 7. Einer, der die Schule hinter sich und die Wissenschaft vor sich hat.

Hochschule, 1. die Allschule; 2. die Akademie; 3. die Universitas litterarum; 4. das Institut, in dem alle Wissenschaften gelehrt werden; 5. die Anstalt, an der junge Leute gebildet und verbildet werden; 6. die Weisheitsschule [Sch. 4, 23].

Hodegethik (griech.), 1. die Einleitung in die Wissenschaften; 2. die Encyklopädie; 3. tropisch die Saufmethode; 4. der Comment.

Hodie mihi cras tibi (lat.), 1. heute mir, morgen dir; 2. zuerst ich und dann du; 3. das Glük ist wandelbar; 4. nichts hat Bestand.

Hof, 1. bei den Bierstaaten der Bierfürst: Aar, Popp, Herzog, Graf; 2. die Unterbeamten im Bierreich, Truchsess, Kämmerer, Ceremonienmeister, Mundschenk etc. [Sch. 5, 29].

Digitized by Google

Hofadvocat, 1. der vom Senior in Biersachen zur Vertheidigung der Staatsrechte bestellte Studio; 2. der Staatsanwalt; 3. der Bierkläger.

Hofbauern, scherzhaft die Füchse, Mitkneipanten und Renonçen.

Hofbursche, 1. der Stiefelfuchs der versoffenen Durchlaucht; 2. der Leibfuchs des Beherrschers aller Nassen; 3. der Schlepper an Hoftagen.

Hofcandidat, 1. der erste Minister im Bierstaat; 2. derjenige Hofmann, welcher vermöge seiner weiten Talente beim Sturz des Fürsten die erste Anwartschaft auf den Thron hat; 3. der Kronprinz; 4. der Vicesoff.

Hofdrek, 1. der Staatshund; 2. die Reichscassenleere; 3. der Hund des Bierfürsten; 4. das häusliche Deficit; 5. der verlorne Staatscredit; 6. das Abfallen des Fürsten; 7. der Herrschersturz; 8. die königliche Niederlage.

Hofduhmen, 1. Staatscredit; 2. Corpszutrauen; 3. Hofpump; 4. Staatsglük.

Hofesel, 1. der Erzmundschenk seiner nassen Hoheit; 2. der Leibhumpenbewahrer; 3. der Chef des nassen Departements.

Hofetiquette (franz.), 1. die Hofsitte: 2. der Staatston; 3. der feine Brauch; 4. das Toll- und Vollsein an Hoftagen.

Hoffräulein, 1. der fürstliche Leibbesen; 2. das Stekenpferd seiner Steifheit; 3. der fürstliche Kehrwisch; 4. die königliche Stichscheibe; 5. die Hofunterhaltung; 6. die Staatsschnalle.

Hoffoze, 1. die Bierfürstin; 2. die liegende Majestät; 3. das fürstliche Leib-, Hof- und Stossclavier; 4. die Staatsbüchse.

Hofgericht, das Biergericht an Hof- und Stiftungstagen.

Hofgesinde, 1. die Hofbedienung; 2. die Knappen; 3. die Füchse, Renonçen und Mitkneipanten.

Hofjamm, 1. der gefallene Staatscredit; 2. der Hofverschiss; 3. der Sturz der nassen Hoheit propter nimium.

Hofjerum, 1. die fürstliche Niederlage; 2. der Abfall seiner Hoheit; 3. der Sturz vom Fasse oder Throne; 4. der allerdurchlauchtigste Kez; 5. das Staatskalb.

Digitized by Google

Hofkaffer, 1. der Herr der Hofkneipe; 2. der Burgwirth; 3. der Burgstier.

Hofkalb, i. q. Hofjerum.

Hoflafette, 1. die fürstliche Unterlage; 2. die Hofschnalle; 3. die Staatsbüchse.

Hoflaquai, 1. der Leibfuchs des Bierfürsten; 2. der Staatsdiener; 3. der fürstliche Düchelleiter; 4. der königl. Sprizenmeister.

Hofmöbel, 1. das weibliche Personal am Hofe; 2. die Hofbürsten; 3. die Staatswische; 4. die fürstlichen Unterlagen; 5. die Leibschnallen seiner fürstlichen Steifheit.

Hofnectar, 1. Doppelbier; 2. Bokbier, 3. Salvator; 4. Stoff, der nur auf der Tafel des Bierfürsten erscheint.

Hofpoet, 1. der Redactor der fürstlichen Hofzeitung; 2. der Gerant des Staatsblattes; 3. der Besinger der Regierung und ihrer Heldenthaten und ihres nassen Regierungs-Systems [Sch. 5, 29].

Hofpump, 1. der Staatscredit; 2. das Zutrauen auf die Corpscasse; 3. der fürstliche Glaube; 4. die königliche Kreidenfähigkeit.

Hofrath, 1. Bierrichter; 2. Kneipwart; 3. Chargirter; 4. fürstlicher Beamter [Sch. 15, 121].

Hofscandal, 1. die Revolution gegen den Bierfürsten; 2. der Abfall von dem Oberhaupt; 3. der Regierungssturz; 4. die Entthronung.

Hofsecretär, 1. der Geheimschreiber des Fürsten; 2. der Oberkanzler beim nassen Reich; 3. das fürstliche Federvieh.

Hofstaat, 1. die fürstliche Umgebung; 2. die nasse Bedienung an Hoftagen; 3. der Aufwand und die Etiquette seiner Steifheit [Sch. 5, 29].

Hoftag, 1. der Jahrestag der Stiftung des Staates; 2. der Geburtstag des nassen Herrn; 3. der Jahrestag des Regierungsantritts; 4. die Einweihung des Bierfürsten.

Hofverschiss, i. q. Hofjamm.

Hofwumm, 1. Staatsbier; 2. Doppelbier; 3. Salvator; 4. Nectar.

Hofzeitung, das wöchentlich ein Mal erscheinende Hofblatt, das die Heldenthaten des Fürsten, die Abentheuer der Staatsdiener und die Novitäten des Staats enthält.

Digitized by Google

Hofzobel, i. q. Hoffoze.

Hohenheim (bursch. Geogr.), lat. Hohenhemia, 1. würltembergische Forstakademie bei Stuttgart, mit 12 Professoren und 120 Forstpolaken; 2. Fidelität: ausgelassen; 3. Kneipe: Forestalia im Schloss selbst; 4. Bier: gut; 5. Wein ordentlich; 6. Corps: Forstpolacia, grün-grau-schwarz, Franken, grün-weiss-roth, Vandalen, grün-blau, Schweizer, grün-roth-gold; 7. Comment: Hieb; 8. Vergnügungen: Jagd, Stuttgart, Cannstadt, Eisenbahn, Lochheim.

Holz, 1. Prügel; 2. Schläge; 3. Scandal; 4. Wunden.

Holzcomment, 1. die Art und Weise, den Knebel zu führen; 2. die Prügelmanier; 3. das Holzen; 4. das Prügeln.

Holzen, 1. Schlagen; 2. prügeln; 3. durchhauen; 4. abfischen; 5. ausschmieren; 6. Einem den Stok auf dem Kopfe tanzen lassen.

Holzerei, 1. die Stokpartie; 2. die Prügelei; 3. die Schlägerei; 4. der Scandal; 5. die Eichensuppe und die Ziegenhainerpastete.

Homöopathie (griech.), 1. die Heilmethode durch Mittel, welche bei einem Gesunden ein ähnliches Leiden erzeugen; 2. die Heilung des Rausches durch Saufen; 3. die entgegengesezte Methode.

Homöopathisch (griech.), 1. durch entgegengesezte Mittel; 2. durch umgekehrte Anwendung; daher 3. den Rausch durch Trinken heilen; 4. den Teufel durch Beelzebub austreiben [Sch. 18, 156].

Homogen (griech.), 1. gleich; 2. gleichzeitig; 3. gleich laufend.

Honorar (lat.), 1. der Ehrenlohn; 2. die Besoldung eines Professors; 3. der Ehrensold.

Honoratioren (lat.), 1. die Ehrwürdigen; 2. die Vornehmen; 3. die Nobelbürger; 4. die Spiessbürger; 5. die Patentphilister.

Honores mutant mores (lat.), 1. Würden ändern das Benehmen; 2. das Steigen macht den Menschen stolzer; 3. das Glük entfremdet.

Honoriren (lat.), 1. für geistige Arbeiten bezahlen; 2. besolden; 3. ehren; 4. respectiren.

Honoris causa (lat.), 1. der Ehre wegen; 2. ehrenhalber; 3. aus Ehrenhaftigkeit.

Digitized by Google

Honos habet onus (lat.), 1. Würden sind Bürden; 2. neben der Ehre liegt die Scheere; 3. jeder Stand hat seine Last.

Horizont (lat.), 1. der Gesichtskreis; 2. der Verstandeskreis; 3. die Capacität; 4. der Begriff; 5. daher es geht über meinen Horizont hinaus, i. e. ich begreife es nicht.

Horn, 1. der Ehrenbecher; 2. der Leibhumpen; 3. der Corpspocal; 4. der aus einem ungarischen Ochsenhorn gemachte silberbeschlagene Becher, der 2—6 Mass hält und an Hoftagen paradirt. Das schönste Horn hat die Franconia in München; Suter, Stud. med., ein Schweizer, leerte es in einem Zuge und erwarb sich durch diese Heldenthat den baierischen Stiefelorden I. Classe.

Hornsoff, 1. Ehrensoff; 2. Hofsoff; 3. Stiftungscommers; 4. ein Capital- und Ehrensoff, bei dem aus dem Horn gesoffen wird.

Hornvieh, 1. ein Landkaffer; 2. ein Dummkopf; 3. ein Steinesel; 4. ein Narr von Haus aus; 5. ein Stier; 6. ein Ochskalb.

Horrent (lat.), 1. schauderhaft; 2. wüthend; 3. pöbelhaft; 4. famos.

Horsten (altdeutsch), 1. nesten; 2. wohnen; 3. sich anbauen; 4. sich einbürgern; 5. sich einkorben; 6. sich anrauchen; 7. sich machen; 8. sich zurecht finden.

Hospes (lat.), 1. der Wirth; 2. der Kneipier; 3. der Hausherr; 4. der Philister.

Hospita (lat.), 1. die Burgfrau; 2. die Wirthin; 3. die Hausfrau; 4. das Hausübel.

Hospitant (lat.), 1. der Gast im Hörsaal; 2. der Ohrengast; 3. ein Student, der die Collegien, ohne zu belegen, besucht; 4. der Freigeistschluker; 5. der Wissenschaftschnapper [Ren. III. 399].

Hospitiren (lat.), 1. Vorlesungen hören; 2. als Gast in die Collegien gehen; 3. freischnappen; 4. schmarozen.

Hospiz (lat.), 1. ein Gastgesang; 2. ein Rundgesang, bei dem jeder ein Lied zu singen oder ein Glas zu trinken hat, die lezte Strophe wird gewöhnlich vom Chor recitirt; 3. die Viritalkneiperei; 4. der Vollsoff. Ein Lied, das schon ein Anderer gesungen, darf nicht wiederholt werden [Sch. 25, 236].

Digitized by Google

Hotel (franz.), 1. der Gasthof; 2. das Gasthaus; 3. trop. die Burg; 4. die Kneipe.

Hütte, in der Demagogenzeit eine Abtheilung von 3—10 Mitgliedern, die Hütte hiess auch Zelt.

Human (lat.), 1. menschlich; 2. freundlich; 3. ordentlich; 4. anständig.

Humaniora (lat.), die schönen Wissenschaften, nach Cicero pro Archia poeta, c. 7, Philosophie, Rhetorik und Geschichte; 2. in unsern Tagen Philosophie.

Humorist (lat.), 1. der Launenmann; 2. ein Jovial; 3. ein kreuzfideler Bursch; 4. ein Wiznarr; 5. ein Geistesel.

Humpen, 1. aus dem Humpen trinken; 2. bechern; 3. saufen; 4. knüllen; 5. commersiren; 6. sich pleniren.

Humpen, 1. ein grosser Becher von 2—4 Mass von Holz; 2. ein Gefäss von Zinn, welches 2—6 Maas hält; 3. ein Trinkgeschirr von Steingut von gleichem Quantum; 4. ein Horn; 5. ein Birkenmajer; 6. das Ehrengefäss; 7. der Paradebecher; 8. das Gastgeschirr.

Hund, lat. Canis, 1. die Reinheit der Börse; 2. die Ebbe auf dem Burschenmeere; 3. das Stranden des Geldschiffes; 4. der Verlust der Schwimmtiefe; 5. der Ueberfluss an Geldmangel; 6. das Abgebranntsein; 7. das Pech; 8. die Beutelkrankheit; 9. der Spiessaus; 10. der Geldmatt; 11. die Entwaffnung; 12. das Ohne; 13. die Trokenheit; 14. die Gemeinnüzigkeit; 15. die Creditprobe; 16. die Kreidenfähigkeit; 17. die Hoffnung; 18. die Plechsinnigkeit; 19. die Anhänglichkeit; 20. die Geneigtheit; 21. die Solidität; 22. die Oeconomie; 23. die Zuvorkommenheit; 24. der Blutsturz; 25. der Schlag; 26. der Carcer; 27. der Arrest; 28. das Brummen; 29. die Pechhütte; 30. die Festung. Der Ausdruk Hund und auf dem Hund, und unterm Hund kommt nach Einigen von Altdorf, nach Andern aber von Halle. Die Altdorfer geben an, der Senat habe ein neues Carcer bauen lassen, mit der Bestimmung, dass es den Namen von demjenigen Studio führen solle, der es zuerst bewohne; Wallenstein, damals Student in Altdorf, hatte das Glük, wegen eines Disciplinarvergehens zuerst ins Carcer verknurrt zu werden. Er appellirte gegen die Strafe, um nicht dem Carcer seinen Familiennamen geben zu müssen, an den Senat,

Digitized by Google

jedoch ohne Erfolg, er musste hinein, schob aber seinen Hund vor sich ins Carcer, ohne dass es der Pedell sah, und rettete durch diesen Wiz seinen Namen. Von daher soll das Carcer, das Pech und das Unglük Hund heissen. Allein die guten Hallenser protestiren gegen die Richtigkeit dieser Ableitung und vindiciren die Ehre der Namendatur für ihre alte Stadt und für ihren Helden Landthard. Sie sagen, Landthard, der flotteste Studio der alten guten Zeit, der täglich in Koller und Kanonen ausgeritten, sei mit seinem Alten zerfallen und dadurch mit der Casse auf die Hefe, und um den Credit gekommen, so dass er kein Ross zum Reiten mehr erhalten habe. Voll Zorn und Hohn habe er in diesem Zustande seine grosse Bulldogge genommen, und sei auf ihr unter dem Andrange und Zulauf der Philister zum ewigen Wize zur Stadt hinaus geritten! — Von daher heisse der geldlose Zustand Hund. Also die Hallenser; wer Recht hat, bleibt den burschicosen Philologen noch zu entscheiden übrig [bursch. Antiq. B. I. 389. Stud. Lex. pag. 45. Wallenst. Leben II. 204].

Hundsfott, 1. ein commentwidriger Tousch; 2. eine Beleidigung, die eine Ohrfeige nach sich zieht [Sch. 29, 211].

Hurrah, 1. Freudenruf; 2. Feldruf; 3. vorwärts; 4. bei Holzereien Ruf zum Angriff.

Hure, 1. eine dem Tanz und andern Vergnügungen nachgehende Jungfer; 2. ein Verdienstkind; 3. eine öffentliche Person; 4. eine Schnalle; 5. ein Sprizleder.

Hurenhaus, i. q. Puff.

Hymen (griech.), 1. der Gott der Ehe und der Hochzeiten; 2. bei Bakfischen die Buselage; 3. das Jungfernhäutchen; 4. die Keuschheitspforte.

Hypogeion (griech.), 1. die Bumsia; 2. der dunkle Keller; 3. die Spelunce.

Hypothek (griech.), 1. das Pfand; 2. das Unterpfand; 3. die versezten Sachen.

Hypothekarisch (griech.), 1. pfandrechtlich; 2. unterpfandlich.

Hypothese (griech.), 1. Muthmassung; 2. Voraussezung; 3. Wagesaz.

Hysteromanie (griech.), 1. die Mutterwuth; 2. die Mannstollheit; 3. die Schwanzwuth.

Digitized by Google

Hysteron-proteron (griech.), 1. die Verkehrtheit; 2. der Unsinn; 3. die Vieherei.

I.

Ia, 1. der Kellner; 2. der Bieresel; 3. der Esel; 4. der Pedell; 5. der Pudel; 6. die Schnurre; 7. der Spürhund; 8. die Poliçe.

Ibi bene, ubi patria (lat.), 1. da allein gehts mir wohl, wo mein Vaterland ist; 2. nur in der Heimath ist es heimisch; 3. nur am heimathlichen Herde blüht das Glük; 4. in dem Vaterlande einzig fühle ich mich wohl; 5. nichts ersezt das Vaterland; 6. auf der Heimath Berge möcht' ich wieder.

Idalia (lat.), 1. Beiname der Venus; 2. die Liebesgöttin; 3. die Huldgöttin; 4. eine liegende Göttin; 5. das Gefälligkeitskind; 6. die Unterhaltung; 7. der Zobel; 8. die Bürstia.

Ideal (lat.), 1. die Vorstellung; 2. das Gedankenbild; 3. das Phantasiegemälde; 4. das Musterbild; 5. das Vorbild; 6. die Göttin; 7. die Schönheit; 8. der Engel der Hingebung und Aufopferung; 9. ein flotter Besen; 10. ein Studentenkind [Gr. 20, 408].

Idealisch (lat.), 1. bildlich; 2. vorbindlich; 3. geistig; 4. vorbildlich; 5. musterhaft; 6. famos.

Idee (lat.), 1. die Vernunftvorstellung von einer höchsten Vollkommenheit; 2. der Vernunftbegriff; 3. das Geistesbild.

Idem per idem (lat.), 1. Gleiches durch Gleiches; 2. das Gleiche durch Gleiches sagen; 3. den gleichen Sinn mit andern Worten wieder geben.

Identisch (lat.), 1. gleichbedeutend; 2. einerlei.

Identität (lat.), 1. die Uebereinstimmung; 2. die Gleichheit; 3. die Gleichartigkeit.

Id est (lat.), abgekürzt i. e., 1. das heisst; 2. das ist; 3. das bedeutet.

Idiot (griech.), 1. bei den Griechen ein Bürger, dem es um das Wohl und Wehe des Staates wurst war; 2. ein blödsinniger Kerl; 3. ein Plechkopf; 4. ein Dummhans; 5. ein Pinsel; 6. ein Esel; 7. ein Kalb; 8. ein Rindvieh; 9. ein Narr in Folio.

Idol (griech.), 1. ein Gegenstand der Verehrung; 2. ein

Bild; 3. ein Göze; 4. ein Gözenbild; 5. trop. ein Gegenstand der Unterhaltung; daher 6. ein Besen; 7. ein Jüngferchen; 8. eine Flöte; 9. eine Schnalle.

Idylle (griech.), 1. das Hirten- oder Schäfergedicht; 2. die Schilderung ländlicher Schönheiten; 3. die Besingung der Natur; 4. der Lobgesang auf einen schönen und gefälligen Landbesen; 5. das attische Gedicht.

Idyllisch (griech.), 1. hirtenmässig; 2. ländlich; 3. einfach und doch simpel; 4. gefällig; 5. unterhaltend; 6. attisch.

Igel, 1. ein stachlicher Kerl; 2. ein grober, ungehobelter Studio; 3. ein Grobian; 4. ein Stinkbok; 5. ein Schweinfurter; 6. ein Saukerl; 7. ein Knallhengst; 8. ein Zuchtstier; 9. ein Fink; 10. ein Cameel.

Igelloch, 1. die Stutterei; 2. der Puff; 3. die Pelzmühle; 4. die Nabelreibe; 5. der Olymp; 6. das Freudenhaus; 7. die Cameelkneipe; 8. das Judenhaus.

Igelstädt, 1. Knallheim; 2. Lochthal; 3. Stangenfort; 4. Titel für jeden immoralischen Ort in der Nähe der Hochschule; 5. Ehrenprädicat für einen Knallhengst und Zuchtstier; 6. der Judenrabiner; 7. der Cameelsenior.

Igeltanz, 1. der Kuhschnof; 2. der Kuhschwanz; 3. der Puffball; 4. der Sautanz; 5. der Finkenball; 6. der Beduinendumm.

Ignominia (lat.), 1. die Beschimpfung; 2. der Schimpf; 3. die Schande; 4. die Brandmarkung; 5. der Jamm; 6. der Verruf; 7. der Verschiss; 8. der cerevisielle Tod; 9. der Verlust der Bierrechtsfähigkeit; 10. das Aufhören der Ehre.

Ignominia Heidelbergiensis (lat.), 1. der Heidelbergerjamm; 2. der grosse Heidelberger Verschiss; 3. der Perpetuelle.

Ignominia maxima (lat.), 1. der perpetuelle Verschiss; 2. der cerevisielle Tod; 3. der Verlust der Bier-, Rechts- und Ehrenfähigkeit; 4. die Aufhebung des status familiæ, civitatis et libertatis [Marb. Com., Tit. V, §. 100].

Ignominia media (lat.), 1. der temporäre Bierverschiss; 2. die momentane Einstellung in den nassen Rechten; 3. die Aufhebung des status civitatis; 4. der Vierwöchige [Mar. Com., Tit. V, §. 98].

Ignominia minima (lat.), 1. der einfache Verschiss;

Digitized by Google

2. der Bierverschiss, welcher einen Abend dauert und aus welchem man sich herauspauken kann; 3. die Einstellung im Bierrechte; 4. die Suspension des status familiæ [Marb. Com. Tit. V, §. 97].

Ignominia Vindabonnensis (lat.), 1. der Wienerverschiss; 2. der Capitaljamm; 3. der Perpetuelle; 4. der grösste aller Verschisse, weil Napoleon im Jahr 1815 mit diesem — d. h. der bekannten Wiener Achtserklärung — belegt und nach St. Helena geschikt wurde; 5. trop. der Allerweltsverschiss; 6. der Kaiserjamm [conf. Staatslex., B. I, Art. 8, pag. 208. Rotteks Gesch., B. 9, §. 16, pag. 195].

Ignorant (lat.), 1. ein Ungebildeter; 2. ein Unwissender; 3. ein Philister; 4. ein Kaffer; 5. ein Pinsel; 6. ein Esel.

Ignorantia juris nocet (lat.), 1. Motto des Bonner Biercomments; 2. zu deutsch: die Unkenntniss der Geseze ist für den Betreffenden schädlich [Bon. Com. v. 1815].

Ignoriren (lat.), 1. nicht wissen; 2. nicht wissen wollen; 3. unbeachtet lassen; 4. abfahren, abstinken lassen.

Ihr, 1. Titel nach der zweiten Person der Mehrzahl; 2. Prädicat für einen Philister, Krämer, Kaffer und Wichsier.

Ihro (altdeut.), 1. Anrede an den Bierfürsten; 2. Titel für Excellenzen; 3. Ehren-, Hohheitstitel, e. g. Ihro Steifheit, Nassheit etc. [Ren. VI, 50].

IHS (lat.griech.), 1. Zeichen für die Jesuiten; 2. Jesuitenbezeichnung; 3. Jesuiten; 4. Heuchler; 5. Schurken; 6. Spizbuben [das H ist das griechische Eta].

Iliacos intra muros peccatur et extra (lat.), in und ausser den troischen Mauern fehlet die Welt; 2. überall ist die Sünde zu Hause; 3. auch im Süden schiesset man Böke; 4. es wird gegenseitig gefehlt; 5. gewöhnlich liegt der Fehler an beiden Parteien.

Iliade et Ilias (griech.), 1. Homers Heldengedicht vom trojanischen Kriege; 2. ein Epos; 3. trop. die Besingung einer Bierreise oder Attika.

Ilias malorum (lat.), 1. eine Menge von Uebeln; 2. die Unglüksfülle; 3. der Drekandrang; 4. das Pech auf Pech; 5. Hund und Consil; 6. Hund, Pechhütte und Relegat.

Ilias post Homerum (lat.), 1. eig. eine Iliade nach

Digitized by Google

Homer; 2. ein nachträgliches Werk, das ein Anderer schon früher und besser geliefert hat; 3. ein überflüssiges Werk oder Möbel; 4. eine geistige Spätgeburt; 5. ein Buch ohne Sinn, Wiz und Verstand; 6. ein Unsinn.

Illata (lat.), 1. die eingebrachten Sachen der Ehefrau; 2. das Heirathsgut; 3. trop. die Effecten des Studio; 4. das burschicose Sak und Pak; 5. die auf eine andere Hochschule mitgebrachten Schulden und Verwandtschaften; 6. die mitgebrachte Krankheit, der Tripper; 7. die eingebrachte Kleinigkeit; 8. das Andenken, das Studentenkind.

Illegal (lat.), 1. ungesezlich; 2. widerrechtlich; 3. uncommentmässig; 4. nicht rite.

Illegalität (lat.), 1. die Ungesezlichkeit; 2. die Gesezwidrigkeit; 3. der Commentverstoss; 4. der Einbruch des nassen Gesezes.

Illegitim (lat.), i. q. illegal.

Illegitimität, i. q. Illegalität.

Illiberal (lat.), 1. nicht freigebig; 2. knikerig; 3. karg; 4. schmuzig; 5. kreuzerspaltend; 6. geizig.

Illiberalität (lat.), 1. die Engherzigkeit; 2. die Unfreigebigkeit; 3. die Knauserei; 4. die Schmuzigkeit; 5. das Pfenningspalten.

Illiquid (lat.), 1. nicht flüssig; 2. von Guthaben, nicht kanntlich; 3. nicht einziehbar.

Illiquidität (lat.) 1. die Stokung; 2. die Unkanntlichkeit; 3. die Nichteinzugsfähigkeit.

Illiteratus (lat.), 1. ein Unstudirter; 2. ein Ungelehrter; 3. ein Philister; 4. ein Kaffer; 5. ein Knote; 6. ein Plechkopf.

Illotis manibus (lat.), 1. mit ungewaschenen Händen; 2. ohne gehörige Sorge und Vorbereitung; 3. im Sturm; 4. im Tritt.

Illumination (lat.), 1. die Erleuchtung; 2. die Ehrenbeleuchtung; 3. die geistige Erleuchtung; 4. der Brand im Kopfe; 5. der Spiz; 6. der Rausch; 7. der Tritt; 8. die Seligkeit.

Illuminiren (lat.), 1. erleuchten; 2. leuchten; 3. anzünden; 4. füllen; 5. besoffen machen; 6. toll und voll machen.

Digitized by Google

Illuminirt (lat.), 1. erleuchtet; 2. beleuchtet; 3. voll; 4. besoffen; 5. toll und voll; 6. saudik und kanonenvoll.

Illusion (lat.), 1. der Sinnenbetrug; 2. die Einbildung; 3. die Täuschung; 4. das Blendwerk.

Illusorisch (lat.), 1. täuschend; 2. verfänglich; 3. verführerisch; 4. fruchtlos.

Illustration (lat.), 1. die Erläuterung; 2. der Glanz; 3. der Ruhm; 4. die Heldenehre; 5. die nasse Ehre.

Immatriculation (lat.), 1. das Einschreiben des Studio in das akademische Bürgerregister; 2. das Eintragen in's Burschenbuch; 3. die Studentenweihe; 4. der Burschenschlag.

Immatriculiren (lat.), 1. einschreiben als Studio; 2. einburschen; 3. zum Studenten machen; 4. krönen.

Immerito (lat.), 1. unverdienter Weise; 2. unverdient; 3. unwürdig.

Immoralisch (lat.), 1. unsittlich; 2. sittenlos; 3. knallisch; 4. saumässig; 5. hurenartig; 6. steineselig.

Immoralität (lat.), 1. die Unsittlichkeit; 2. die Schweinerei; 3. die Sauhundiade; 4. die Hurerei; 5. die Stuterei; 6. die Steineselität.

Impari marte (lat.), 1. mit ungleichen Kräften; 2. mit ungleichen Waffen.

Impedimenta (lat.), 1. Hindernisse; 2. Schwierigkeiten; 3. Schulden; 4. Besen; 5. Andenken; 6. Kleinigkeiten.

Impensen (lat.), 1. Verwendungen; 2. Verbesserungskosten; 3. Auslagen; 4. Kosten für die Reparatur einer Flöte; 5. Auslagen für ein Hausbillard; 6. Culturkosten für eine Liegenschaft; 7. Knall- und Stallgelder.

Imperativ, categorischer (lat.), 1. das höchste Sittengebot; 2. der unbedingte Vernunftbefehl; 3. die Nothwendigkeit; 4. das harte Muss.

Imperator (lat.), 1. der Kaiser; 2. trop. der Bierfürst; 3. der Kneipgraf; 4. die nasse Durchlaucht; 5. Senior; 6. der Saufpräses; 7. bei der Bierfehde ein Quantum von acht Gläsern, Stangen oder Halben; 8. der Kaisersoff.

Impertinent (lat.), 1. ungehörig; 2. unpassend; 3. unschiklich; 4. unbescheiden; 5. grob; 6. pöbelhaft; 7. saugrob; 8. saumässig; 9. hausbauerndumm; 10. dik.

Digitized by Google

Impertinenz (lat.), 1. die Unbesonnenheit; 2. die Grobheit; 3. die Unverschämtheit; 4. die Pöbelhaftigkeit; 5. die Kafferei.

Impetrant (lat.), 1. der Kläger; 2. der Recurrent; 3. der Petent.

Impetrat (lat.), 1. der Beklagte; 2. der Recurrirte; 3. der Implorat.

Impetration (lat.), 1. die Erlangung; 2. das Begehren; 3. das Rechtsgesuch; 4. die Klage.

Imponiren (lat.), 1. Eindruk machen; 2. Achtung gebieten; 3. Furror machen; 4. forsch auftreten; 5. Respect einflössen.

Imposant (lat.), 1. auffallend; 2. achtungsvoll; 3. gebieterisch; 4. famos.

Impotent (lat.), 1. unfähig; 2. untüchtig; 3. zeugungsunfähig; 4. zu kurz und zu dünn.

Impotenz (lat.), 1. die Unfähigkeit; 2. das Zeugungsunvermögen; 3. die Kurz- und Dünnheit.

Imprägnation (lat.), 1. die Vereinigung gewisser Stoffe; 2. die Schwängerung; 3. die Gravur; 4. die Vollheit.

Imprägnator (lat.), 1. der Graveur; 2. der Schwängerer; 3. der Kleinigkeitskrämer.

Imprägniren (lat.), 1. hineindrüken; 2. graviren; 3. schwängern; 4. laden; 5. dik machen.

Imprimatur (lat.), 1. es werde gedrukt; 2. die Drukerlaubniss; 3. das Censurja.

Impuls (lat.), 1. der Antrieb; 2. die Triebfeder; 3. das Agens.

Impune (lat.), 1. ungestraft; 2. ex lex; daher 3. die Redensart: »impune quælibet facere id est regem esse« [Sall. bell. Jug., c. 31].

Imputation (lat.), 1. die Zurechnungsfähigkeit; 2. die Zurechnung; 3. das rechtliche Beimessen von Schuld.

In abstracto (lat.), 1. im Allgemeinen; 2. dem Verstande nach; 3. tiefsinnig; 4. abgesehen von — — —

In agone (lat.), 1. in den lezten Zügen; 2. sterbend; 3. abkrazend; 4. trop. beim Abfall.

In albo (lat.), 1. von Büchern, ungebunden; 2. in Bogen; 3. von Besen, noch ungebunden; 4. noch in den Keuschheitsbogen; 5. scherzhaft, im Hemd; 6. im Négligé.

Digitized by Google

In armis (lat.), 1. in den Waffen; 2. unter denselben; 3. bewaffnet; daher 4. auf der Mensur; 5. beim Commers.

Inblamabel (lat.), 1. so gut, dass man nicht tadeln kann; 2. so schlecht, dass jeder Tadel unnüz ist; 3. unter allem Luder; 4. aschgrau.

In bona pace (lat.), 1. in guter Ruhe; 2. behaglich; 3. gemüthlich; 4. ganz pomadig.

In bona pace quiescat (lat.), 1. er ruhe in Frieden; 2. es gehe ihm wohl; 3. wir gönnen ihm die friedliche Ruhe, von Vollen und Todten.

In bonis (lat.), 1. am Vermögen; 2. in der Casse; 3. im Beutel; 4. an Geldern.

Incapabel (lat.), 1. unfähig; 2. abgefallen; 3. reif; 4. kampfunfähig.

Incarceriren (lat.), 1. einlochen; 2. auf den Hund bringen; 3. in's Carcer steken; 4. verhaften; 5. stallen; 6. sezen.

Incasso (ital.), 1. der Einzug; 2. das Guthaben; 3. der Ausstand; 4. die active Verwandtschaft.

Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim (lat.), 1. wer die Charybdis vermieden, fällt der Scylla anheim; 2. aus dem Regen kömmt man in die Traufe; 3. durch das Pech zum Drek; 4. bei Umgehung eines Fehlers oder Irrthums rennt man wieder in einen andern hinein.

In circa (lat.), 1. beiläufig; 2. ungefähr.

Inclusive (lat.), 1. einschliesslich; 2. mitgerechnet; 3. mit Einschluss des — — —

Incognito (lat.), 1. unbekannt; 2. unter fremdem Namen; 3. unerkannt, aus Gründen; 4. daher incognito reisen und ausreissen, d. h. anschmieren und durchbrennen.

Incommodiren (lat.), 1. beschweren; 2. belästigen; 3. beschwerlich fallen; 4. zur Last sein.

Incompetent (lat.), 1. vom Biergericht, nicht spruchbefugt; 2. gesezwidrig; 3. unberechtigt.

Incompetenz (lat.), 1. Unbefugtheit; 2. Unzuständigkeit; 3. Gesezwidrigkeit.

In comuni (lat.), 1. in Gemeinschaft; 2. im Ganzen; 3. für Alle.

In concreto (lat.), 1. im gegebenen Falle; 2. im Besondern; 3. speciell.

Digitized by Google

I n c o n s e q u e n t (lat.), 1. ungleich; 2. grundsazlos; 3. ohne Tact; 4. verschieden.

I n c o n t r a r i u m (lat.), 1. im Gegentheil; 2. gegentheils; 3. mit nichten.

I n c o n t u m a c i a m (lat.), 1. wegen Ungehorsams, bei Nichterscheinen verfällen; 2. in Abwesenheit verdonnern; 3. Jemanden, der auf peremtorische Citation nicht erscheint, einerkennen und ihm einen Purgationstermin einräumen, während welches er die Aufhebung der Sentenz bewirken kann.

I n c o r p o r e (lat.), 1. ins Gesammt; 2. zusammen; 3. gemeinschaftlich,

I n d e b i t e (lat.), 1. nicht schuldig; 2. nicht gebührend; 3. unverbindlich.

I n d e l i c a t (lat.), 1. nicht zart; 2. unfein; 3. unhöflich; 4. grob.

I n d e c o r e (lat.), 1. unanständig; 2. ungebührend; 3. unschiklich; 4. unsittlich.

I n d i r e c t e (lat.), 1. nicht gerade zu; 2. unmittelbar; 3. per ambages; 4. hinter den Coulissen.

I n d i v i d u e l l (lat.), 1. persönlich; 2. einzeln; 3. besonders; 4. subjectiv.

I n d i v i d u u m (lat.), 1. ein Einzelwesen; 2. eine Person; 3. ein Subject.

I n d u b i o p r o r e o (lat.), 1. in zweifelhaften Fällen für den Beklagten; 2. bei verschiedenen Gesezen das mildere; 3. im Zweifel zu Gunsten des Angeschuldigten.

I n d u l c i j u b i l o (lat.), 1. in Saus und Braus; 2. herrlich und in Freuden; 3. kreuzfidel und flott; 4. toll und voll; 5. drauf und drein; 6. drum und drüber; 7. für Herz und Schwanz.

I n d u s t r i e l l, 1. gewerbsthätig; 2. erwerbend; 3. verdienstlustig; 4. figgibel; 5. zuvorkommend; 6. anhänglich; 7. knallend; 8. hurend.

I n d u s t r i e l l e, 1. eine gewerbsthätige Person; 2. ein Verdienstkind; 3. eine Unterhaltung; 4. eine Stichscheibe.

I n e d i t u s (lat.), 1. von Büchern, noch nicht herausgegeben; 2. noch ungedrukt; 3. von Besen, noch ungedrukt; 4. keusch und rein; 5. von Arbeiten, noch nicht gemacht, noch

nicht im Kopfe; 6. von Geldern, noch in der Casse, noch unverbraucht.

Innenhieb, Fechtkunst, 1. ein Hieb von der innern Seite aus; daher 2. Quart, Pol-Quart und Oberquart.

Inepte (lat.), 1. unpassend; 2. nicht schiklich; 3. läppisch.

Inerm (lat.), 1. unbewaffnet; 2. nüchtern; 3. noch aufrecht; 4. noch fähig.

In eventum (lat.), 1. auf den Ausgang, auf das Ende hin; 2. eintretenden Falles.

In expensas condemniren (lat.), 1. in die Kosten einerkennen; 2. zum Sezen verknurren; 3. Viertelreiten.

Inexpressibiles (lat.), 1. die Unaussprechlichen; 2. die Ungenannten; 3. die Buxen; 4. die Beinkleider; 5. die Hosen [Sch. 6, 42. 19, 167].

In Facto (lat.), 1. in der That; 2. wirklich.

Infam (lat.), 1. ohne Ehre; 2. ehrlos; 3. schuftig; 4. schurkenmässig.

Infamia (lat.), 1. die Ehrlosigkeit; 2. der Schimpf und die Schande; 3. der Jamm; 4. der Verschiss; 5. daher cum infamia schassen, d. h. mit Schimpf und Schande von der Hochschule wegjagen, so dass man nirgends mehr Aufnahme findet.

Inferi (lat.), 1. die Unterirdischen; 2. die Abgeschiedenen; 3. die Todten; 4. die Abgeschobenen; 5. die Abgefallenen; 6. die Besoffenen; 7. die in der Todtenkammer; 8. daher die Redensart: ad inferos gehen, d. h. 9. sterben; 10. abfallen, schieben.

Infiggibel (lat.), 1. unheftbar; 2. nicht orgelfähig; 3. keusch; 4. rein; 5. nicht losgehend; 6. nicht gefällig; 7. nicht unterhaltend; 8. nicht lagerhaft.

Inflamirt (lat.), 1. erhizt; 2. entzündet; 3. besoffen; 4. knüll; 5. voll; 6. toll und voll.

In Floribus (lat.), 1. hellauf; 2. drauf und drüber; 3. aufrecht und standhaft; 4. in Saus und Braus.

In Forma (lat.), 1. in Form Rechtens; 2. förmlich; 3. gesezlich; 4. rite.

In foro cerevisiaco (lat.), 1. vor den Schranken des Biergerichts; 2. am nassen Rechte; 3. vor der Kneipinstanz.

In futurum (lat.), 1. für die Zukunft; 2. für nachher; 3. in der Folge.

Digitized by Google

In genere (lat.), i. q. in corpore.

Ingenium (lat.), 1. Genie; 2. Geist; 3. Talent; 4. Grüz; 5. Verstand; 6. Wiz; 7. Anlage; 8. Fähigkeit.

Ingolstadt (bursch. Geogr.), lat. Ingolstadium, 1. Stadt im bairischen Regenkreise an der Donau mit 8900 Einwohnern, einer Festung und einer 1410 von Ludwig dem Reichen gestifteten und 1472 eingeweihten Universität, die seiner Zeit nach Landshut, und von da 1825 nach München verlegt wurde. Ingolstadt hatte 600 Studirende und die Corps der Baiern und Franken; jezt ist es todt und trauert um die alte Herrlichkeit.

Ingrimm, 1. Neid; 2. Missgunst; 3. Hass; 4. Rache [Sch. 17, 161].

Inhabil (lat.), 1. bierunfähig; 2. knüll; 3. abgefallen; 4. unterm Tisch.

Inhaftiren (lat.), 1. einsezen; 2. beiführen; 3. einlochen; 4. festsezen; 5. ins Carcer thun; 6. auf die Festung sezen [Sch. 9, 74].

Inhaftirt (lat.), 1. festgenagelt; 2. eingelocht; 3. eingepecht; 4. carcerirt.

In honorem (lat.), 1. zur Ehre; 2. zu Ehren; 3. aus Rüksicht.

Inhonorig (lat.), 1. unehrenhaft; 2. unehrenvoll; 3. blamabel; 4. schuftig.

Inhospit (lat.), 1. ungastlich; 2. ungastfreundlich; 3. knikerig.

Inhuman (lat.), 1. unmenschlich; 2. grausam; 3. viehisch.

Inhumanität (lat.), 1. die Unmenschlichkeit; 2. die Grausamkeit; 3. die Vieherei.

In integrum (lat.), 1. in den unverlezten Stand; 2. in den status abante.

Injurie (lat.), 1. Beleidigung; 2. Ehrenkränkung; 3. Tousch. Die Injurien zerfallen in Verbal- und Real-Injurien, zu den erstern gehören 4. die Ausdrüke: albern, absurd, arrogant, aschgrau, Cameel, cameelig, Caffer, caffrig, dumm, Dummer, Dummkopf, Dummhans, Dummbart, dummer Junge, eben, einfältig, Einfaltspinsel, einfach, Egoist, egoistisch, Esel, eselhaft, Flegel, flegelhaft, gallig, Gallhans, Hans, hansen, Hammel, Hengst, hundsdumm, Hunds-

foll, impertinent, jung, jugendlich, Junge, Jörg, Kalb, kälbernärrisch, Knote, knotig, Lümmel, lümmelhaft, Luder unter dem, Manschetten, Manschettier, manschettenartig, Mohren, mohrig, natürlich, nachstössig, pöbelhaft, puderig, sauber, sonderbar, saumässig, trölerisch, unsinnig, verschissen etc. Zu den leztern rechnet man 5. Ohrfeigen, Stokschläge, Hezer, Ziegenhainer und Arschprügel; 6. nicht beleidigend sind alle jene Beinamen und Prädicate, die nicht ein Dummsein, sondern nur eine Kraft und Stärke bezeichnen, e. g. Rindvieh, Ochse, Ross, Löwe, Stier, Elephant etc. (risum teneatis amici!) Auf einigen Fechtboden sind die injuriösen Worte öffentlich angeschlagen.

In loco (lat.), 1. an Ort und Stelle; 2. hier; 3. zu rechter Zeit, daher dulce est, desipere in loco: angenehm ist, lustig zu sein zu seiner Zeit [Hor. IV. XI. 23. Sch. 22, 206].

In manschettis (neulat.), 1. in den Manschetten; 2. in Angst; 3. in der Furcht; 4. im Schiss; 5. im Klingenfieber.

In margine (lat.), 1. auf dem Rande; 2. auf der Seite.

In meliorem fortunam (lat.), 1. bis auf besseres Glük; 2. bis auf bessere Zeiten; 3. daher die Redensart: in meliorem fortunam stunden lassen, d. h. die Collegiengelder nicht bezahlen, sondern bis auf die Zeit einer erhaltenen Anstellung stehen lassen. Dieses Institut besteht zu Gunsten der ärmern Studenten auf vielen Hochschulen, die Schuld wird dann beim Abgang im Zeugnisse vorgemerkt, und ist rechtsgültig; 4. bis auf bessere, bis auf ewige Zeiten stehen und warten lassen; 5. für den Himmel pumpen; 6. anschmieren [Sch. 3, 17].

In monetis (lat.), 1. in der Münze; 2. die Münze; 3. in der Casse; 4. im Beutel, 5. an Geld; 6. an Baar.

In natura (lat.), 1. wie es ist; 2. wie es geschaffen; 3. im natürlichen Stand; 4. nakt.

In Negligé (franz.), 1. im Nachtanzug; 2. daher in Schlafrok, Cerevismüze und Pantoffeln.

In nomine senatus (lat.), 1. im Namen des Senats; 2. Formel, durch welche in der alten guten Zeit die Pedelle den Burschen Ruhe geboten [Sch. 38, 329].

In obscuro (lat.), 1. im Dunkeln; 2. im Verborgenen; 3. hinter den Coulissen; 4. bei der Nacht.

Digitized by Google

In omnibus aliquid, in toto nihil (lat.), 1. in Allem etwas und im Ganzen nichts; 2. von Jedem ein Stük; 3. er hat viel gelernt, aber nichts gründlich.

In optima forma (lat.), 1. in bester Form; 2. rechtlich; 3. commentgemäss; 4. mit vollem Recht.

In pecho (neulat.), 1. im Pech; 2. im Drek; 3. im Schiss; 4. in schwullibus; 5. am Arsch; 6. auf dem Hund.

Impertinent (lat.), 1. grob; 2. unverschämt; 3. saugrob; 4. pöbelhaft.

Impertinenz (lat.), 1. die Grobheit; 2. die Unverschämtheit; 3. die Saugrobität; 4. die Pöbelei.

In petto (ital.), 1. im Rükhalt; 2. in der Reserve; 3. im Vorrath; 4. im Sinne.

In podicem restitutio (lat.), 1. die Restitution im Hintergrund; 2. die Arschreparatur; 3. die Befreiung vom Dünnschiss.

In puncto (lat.), 1. in Ansehung; 2. in Betreff; 3. bezüglich; 4. rüksichtlich.

In puncto puncti (lat.), 1. in Ansehung des Betreffs; 2. bezüglich des Mitteldupfes; 3. in nassen Dingen; 4. in Knallsachen; 5. im Figgen; 6. im Saken; 7. im Punctiren; 8. im Stechen; 9. im Stossen; 10. im Huren.

In puncto sexti (lat.), 1. in Hinsicht auf das 6. Gebot; 2. bezüglich der Unzucht; 3. in Betreff des Einhängens; 4. im Bürsten.

In puncto Veneris (lat.), 1. bezüglich der Venus; 2. in nassen Sachen; 3. in liegenden und stehenden Freuden; 4. im Drauf und Drein; 5. im Feilen; 6. im Rossen [Sch. 33, 298].

Inpune qualibet facere id est regem esse (lat.), 1. Alles nach seinem Willen und ungestraft thun dürfen, heisst König sein; 2. nur der König darf ungestraft Alles thun; 3. trop. nur der Senior ist ausser dem Gesez [Sall. bell. Jug. c. 31].

Insanire juvat (lat.), 1. Unsinn erfreut; 2. ergözlich ist's, Thorheiten zu machen; 3. auch Narrheiten haben Interesse und nüzen uns [Hor. III. XIV, 18].

In sanitatem (lat.), 1. zur Gesundheit; 2. aufs Wohl- und Vollsein.

In schwullibus (neulat.), 1. in Schwullitäten; 2. in Verlegenheit; 3. im Drek; 4. im Pech; 5. am Arsch; 6. im Verlag.

Digitized by Google

In solidum (lat.), 1. Einer für Alle und Alle für Einen; 2. unzertrennlich; 3. gemein.

Insolvent (lat.), 1. zahlungsunfähig; 2. rein; 3. ohne; 4. auf dem Hund.

Insolvenz (lat.), 1. die Zahlungsunfähigkeit; 2. der Hund; 3. die Ebbe.

In succum et sanguinem (lat.), 1. in Saft und Blut; 2. daher die Redensart: etwas in s. et s. verwandeln, d. h. verstehen, verdauen, sich aneignen und seinen eigenen Fähigkeiten anpassen.

Intellectuell (lat.), 1. den Verstand betreffend; 2. geistig; 3. wissenschaftlich; 4. gebildet.

Interessant (franz.), 1. reizend; 2. anziehend; 3. merkwürdig; 4. selten; 5. auffallend; 6. sonderbar; 7. ein Tousch unter Umständen.

Inter pares (lat.), 1. unter Seinesgleichen; 2. unter Genossen; 3. unter Studirenden; 4. unter Kneip- und Figgbrüdern.

Inter parietes (lat.), 1. zwischen den Wänden; 2. im Zimmer; 3. zu Hause; 4. in einer geschlossenen Gesellschaft; 5. hinter Schloss und Riegel.

Interpretation (lat.), 1. die Auslegung, die Erklärung; 2. die Erläuterung.

Interpretiren (lat.), 1. auslegen; 2. erklären; 3. erläutern.

Interveniren (lat.), 1. ins Mittel treten; 2. vermitteln; 3. zureden.

Intervention (lat.), 1. die Vermittlung; 2. die Dazwischenkunft.

Ironie (griech.), 1. das Hohnlob; 2. der Schalksernst; 3. der feine Spott; 4. der beissende Wiz.

Ironice (griech. lat.), 1. spöttelnd; 2. höhnisch; 3. fein; 4. schalkhaft.

Ironisch (griech.), i. q. Ironice.

Irregulär (franz.), 1. unregelmässig; 2. ungeordnet; 3. regellos.

Isolirt (lat.), 1. einzeln; 2. abgeschnitten; 3. einsam.

Item (lat.), 1. ferner; 2. im Weitern.

Digitized by Google

J.

Ja, 1. der trokene Beifall; 2. das ironische Einstimmen; 3. die Antwort auf die Geldanrede eines Trittvogels; 4. die Kanntlichkeit, e. g.:

»Alsdann kommen alle möglichen Schneider, ja!
Und brummen von wegen der Kleider, ja!
Sie mäken wie die Böke, ja!
Von wegen der polnischen Röke, ja!«

5. die trokene Abfertigung; 6. der leere Trost [Sch. 42, 361].

Jäger, 1. ein guter Schüze; 2. ein Wildmeister; 3. Zobelfänger; 4. ein Besenheld; 5. ein Cappermann; 6. ein Pumpgenie.

Jagd, 1. der Freudenzug; 2. der Wildfang; 3. die Birsch; 4. die Dämmerei; 5. der Anstand; 6. der Fang; 7. das Ausziehen auf das Niederwild; 8. der Zobelfang; 9. der Besenstrich; 10. der Flötenfass; 11. die Schiesserei; 12. das Abfassen, das Cappern; 13. das Borgen; 14. der Pump.

Jagdhund, 1. ein berühmter Jäger; 2. ein Besenfischer; 3. ein Mädchenhengst; 4. der Schiesspräses; 5. der Cappermann; 6. das Pumpgenie; 7. der Famulus, der Stiefelwichser; 8. der Sorgenbrecher.

Jagdrevier, 1. das Wildgebiet; 2. der Thiergarten; 3. das berüchtigte, liegende Stadtviertel; 4. der Zobelwald; 5. das Schnallenfeld; 6. das Hurenquartier; 7. der Tummelplaz; 8. der Geschäftskreis.

Jagdzeug, 1. Cottons; 2. Sicherheitsventils; 3. Geld; 4. der Ziegenhainer; 5. der Wurfspiess.

Jamm, 1. der Verlust der cerevisiellen Rechtsfähigkeit; 2. die Einstellung im Activ-Bierrecht; 3. der Verruf; 4. der Bierverschiss; 5. der Schimpf und die Schande; 6. der burschicose Tod; 7. die Infamie.

Jammb (norddeut.), i. q. Jamm.

Jammben (norddeut.), i. q. Jammen.

Jammen, 1. mit dem Jamm beehren; 2. beisteken; 3. beifahren; 4. verdonnern; 5. verknurren; 6. in den Bierverschiss thun; 7. in den grossen Heidelberger steken; 8. ehrlos machen; 9. infamiren; 10. brandmarken [Sch. 4, 22].

Jam stat, jam trepidat, jam volt intrare foramen (lat.), 1. jezt steht er, jezt jukt er, jezt will er in's Loch; 2. jezt ist er im Sturm und suchet die Tiefe; 3. wüthend stürmt er die Feste und berennet das Thor [Ovid, de art. am.].

Jass (schweiz.), 1. ein Zürcherspiel mit neun Karten; 2. das Geistspiel; 3. das Spiel der grossen und feinen Welt, das dem Mann allein die Würde gibt; 4. das Haarsekelspiel.

Jassen (schweiz.), 1. mit neun Karten spielen; 2. fein spielen; 3. einen Jass loslegen.

Jassologie (schweiz.), 1. die Kunst des Jassens; 2. die feinen Regeln und Kniffe der Jasserei; 3. der bon ton im Spiele; 4. die Wuth zum Jassen.

Jemine, 1. oh weh! 2. kreuz schwere Noth! 3. Donner und Doria! 4. Cerevisius und Schnabel! zum Abbrechen, zum Schwanzausreissen!

Jena (bursch. Geogr.), lat. Jena, sächs. Jene, 1. Stadt von 12,000 Einwohnern im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, mit einer 1588 gestifteten, früher sehr berühmten Hochschule mit 4 Facultäten, 20 Professoren und 400—600 Studirenden; der Grossherzog ist permanenter rector magnificentissimus der Universität; Jena ist die Wiege der Burschenschaft, und der Siz der Fidelität und Gemüthlichkeit, und hat neben der Hochschule ein Gymnasium; 2. Fidelität: kreuzfidel; 3. Bier: gut; 4. Kneipen: Schnurrbärtei, Frankerei, Bumsia und Heisasa; 5. Corps: Thuringia, roth-grün-weiss, Saxonia, dunkelblau-hellblau-silber, Franconia, grün-roth-gold und auch silber, Westphalia, grün-weiss-schwarz, Rhenanen, roth-weiss-blau, Vandalia, roth-weiss-grün, Hanseatia, roth-weiss, Helvetia, grün-roth-gold; 6. Comment: Stoss und Hieb; 7. Leben: billig; 8. Vergnügungen: Rauchthal, Kahla, Weimar, Leipzig; 9. Wahlspruch der Philister: »und in Jene da ist es bene«; 10. Memorabilia: die bekannten sieben Wunder, als:

»Mons, pons, ara, caput, draco vulpecula turris,
Weigeliana domus, septem miraculæ Jenæ.«

Jeremiade (lat.), 1. ein Klagelied; 2. eine Pechode; 3. Sauverlag.

Jerum, o quæ mutatio rerum (lat.), 1. o welche Ver-

änderung der Dinge! 2. welch Pech! 3. wie kann sich das Leben ändern! 4. »vom Erhabenen bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt!«

Jesuit (lat.), 1. Einer vom Orden des Ignatius von Loyola; 2. ein Scheinheiliger; 3. ein Heuchler; 4. ein Religionsverkehrer; 5. ein für Kirche, Schule und Staat gefährlicher Kuttenhengst; 6. ein Schuft; 7. ein Volksbetrüger; 8. ein Schurke.

Jesuiter (schweiz.), 1. ein Jesuitenzögling; 2. ein mechanischer Student; 3. ein durch die Jesuiten geistig verdorbener und irregeleiteter junger Mann; 4. ein Anhänger der staatsgefährlichen Jesuiten, die der Schweiz namenloses Elend brachten; 5. ein Feind des Vaterlandes, des Rechtes und der Freiheit.

Jesuitisch (lat. deutsch.), 1. in und nach Jesuitenart; 2. heimtükisch; 3. heuchlerisch; 4. schuftig; 5. schurkenmässig; 6. religionsverkehrend; 7. geisttödtend; 8. freiheitsmordend; 9. schlecht; 10. durch und durch verdorben.

Jesuitismus (lat.), 1. die Lehre der Jesuiten, ihr Sinn und Geist; 2. die Moral und Philosophie derselben; 3. das Ganze der Jesuiterei, ihr Lehrsystem, mit dem obersten immoralischen Grundsaze: »der Zwek heiligt die Mittel«; 4. die Art und Weise, die Religion als Kuh zu behandeln; 5. die Religions- und Freiheits-Verkehrerei; 6. der Inbegriff aller Schlechtigkeit.

Jobber (engl.), 1. der Mäkler; 2. der Trödler; 3. der Wucherer; 4. der Jude; 5. der Pumpier; 6. der Schmuzhund; 7. der Procentesel.

Joci causa (lat.), 1. zum Scherz; 2. des Wizes wegen; 3. zum Spass.

Jocosa (lat.), 1. Wize; 2. Spässe; 3. Possen; 4. Anecdoten; 5. Zoten.

Jocose (lat.), 1. wizig; 2. scherzhaft; 3. geistvoll; 4. sinnig.

Johanniwechsel, 1. der Semestraltröster; 2. der Quartalzapfen; 3. die Empfehlung; 4. das Creditiv; 5. die Fluth; 6. das Geld [Sch. 12, 187].

Jokai (engl.), 1. der Reitbursche; 2. der Bediente; 3. Stiefelwichser.

Digitized by Google

Jota (griech.), 1. das j des griechischen Alphabets; 2. der kleinste Buchstabe; 3. daher das Geringste; 4. die Kleinigkeit.

Joué (franz.), ein feiner Rothwein, Touraine.

Journal (franz.), 1. das Wochenblatt; 2. die Zeitung; 3. die Hof- oder Kneipzeitung.

Journalist (franz.), 1. der Redactor der Hof- oder Kneipzeitung; 2. der Geistesel des Corps.

Journalistik (franz.), 1. die Zeitungsschreiberei; 2. die Kunst zu erfreuen und zu lügen.

Jovial (lat.), 1. heiter, munter; 2. loker; 3. leichtsinnig; 4. flott, fidel.

Jovialisch (lat.), i. q. jovial.

Jovialität (lat.), 1. die Heiterkeit; 2. die Fröhlichkeit; 3. die Flottheit; 4. der Leichtsinn; 5. das Toll- und Vollsein; 6. der Saus und Braus.

Judas (hebr.), 1. der Verräther des Heilandes; 2. daher jeder Verräther; 3. ein Schuft; 4. ein Schurke; 5. ein Bezer; 6. ein Geld- und Schmuzhund; 7. ein Falscher; 8. ein Jesuit [Sch. 4, 22].

Judashaar (hebr. deut.), 1. rothes Fuchshaar; 2. rothe Haare; 3. Verrätherhaare.

Judaskuss (hebr. deut.), 1. der Falschheitskuss; 2. die Schmeichelei; 3. die Gleissnerei; 4. der Jesuitencomment.

Jude, 1. Einer aus dem Stamme Juda; 2. ein Mäkler; 3. ein Trödler; 4. ein Wucherer; 5. ein Pumpier; 6. ein Geld- und Schmuzhund; 7. ein Obscurant; 8. ein Cameel; 9. ein Fink; 10. ein Dachs.

Juden, 1. Obscuranten; 2. Finken; 3. Cameelmuth; 4. Mohren; 5. Klingenscheu; 6. Angst; 7. Schiss; 8. daher die Redensart: der Kerl hat Juden, d. h. Angst [Sch. 36, 320].

Judenhaus, 1. die Judenkneipe; 2. die Cameelburg; 3. die Dachshöhle; 4. der Hirschgraben; 5. die Mohrenhütte; 6. das Hasenquartier; 7. das Bärenloch; 8. das Beduinenfort.

Judenlöffel, 1. Cameelquasten; 2. Beduinenzotteln; 3. Hirschzierden; 4. Mohrenstrike; 5. Dachsohren; 6. Finkenfedern; 7. Bärenschwänze; 8. Hasenohren.

Judenloge, 1. die Cameelbüchse; 2. das Judenmensch; 3. das Dachsloch; 4. die Beduinenhalfter; 5. das Sprizleder; 6. die Kehrscheibe.

Digitized by Google

Judenrabiner, 1. der Oberfink; 2. der Bärenwärter; 3. der Nachtstuhlfeger; 4. der Cameelsenior; 5. der Dachsbok.

Judenrumm, 1. der Dachshoftag; 2. die Bärenfahrt; 3. der Hasenschwanz; 4. die Büffelmesse; 5. die Nachtstuhlwäsche; 6. der Finkensuof; 7. der Cameelball; 8. der Hirschulk.

Judenscheisser, 1. der Oberfink; 2. der Cameelpräses; 3. der Dammhirsch; 4. der Bärenwärter.

Jugend hat noch keine Tugend, 1. ein norddeutsches Sprichwort, durch welches man die Thorheiten der Studenten entschuldigt; 2. junge Leute müssen austoben; 3. durch die Narrheit zur Klarheit; 4. ein junger Brausewind kann auch ein Mann werden.

Jugendlich, 1. froh; 2. lebensfroh; 3. übermüthig; 4. unbesonnen; 5. leichtsinnig; 6. thöricht.

Jugendstreiche, 1. Ausgelassenheiten; 2. Unbesonnenheiten; 3. Thorheiten; 4. Eselsstreiche; 5. das leichtsinnige und verschwenderische Thun und Lassen der Studenten.

Jung, 1. unerfahren; 2. zu jung; daher 3. thöricht; 4. dumm; 5. kreuzdumm; 6. Tousch, der eine Forderung nach sich zieht.

Junge, 1. ein Knabe; 2. ein roher Bube; 3. ein dummer Bursch; 4. ein Dummhans.

Junge, dummer, 1. ungeschikter Kerl; 2. ein Vieh; 3. ein kreuzdummer Studio; 4. ein Esel; 5. ein Kalb; 6. ein Narr von Haus aus; 7. ein Flegel; 8. der grösste Tousch bei den Studenten, der ipso jure eine Forderung nach sich zieht und ziehen muss, weil sonst der, welcher einen »dummen Jungen« auf sich sizen lässt, in Verschiss kömmt [Sch. 6, 45].

Junggeselle, 1. ein unverheiratheter Kerl; 2. ein Alleinesel; 3. ein Zapfenwirth; 4. ein Solohengst; 5. Einer, der nicht losgeht; 6. Einer, der keine Unterhaltung hat; 7. ein Studio ohne Leibpferd, Hausbillard und Flöte.

Junggesellenwirthschaft, 1. die Art und Weise allein zu leben; 2. das Agere eines ledigen Kerls; 3. die häusliche Einrichtung eines Solohengstes; 4. die Solidität.

Jungfer, 1. ein keuscher Besen von 14 — 16 Jahren; 2.

ein Bakfisch; 3. ein Kind; 4. ein schönes Kind; 5. ein Besen; 6. ein zuvorkommendes, weibliches Wesen; 7. ein Engel der Geduld; 8. ein Engel der Hingebung und Aufopferung; 9. eine liegende Göttin; 10. eine Grazie; 11. ein Gefälligkeitsmädchen; 12. ein Besen, der die Studenten gerne vor sich und das Risico hinter sich hat; 13. eine Kurzwaarenhändlerin; 14. ein Fräulein Nro. 4; 15. eine Bürste; 16. das Pelzthierchen; 17. die Unterhaltung; 18. das Hausbillard; 19. das Hausclavier; 20. die Flöte; 21. die Matrazze; 22. die Federbüchse; 23. die Mappe; 24. der Buzapparat; 25. der Kehrwisch; 26. die Knallbüchse; 27. die Kehrscheibe; 28. die Stichscheibe; 29. die Pelzmühle; 30. die Nabelreibe; 31. die Flöte; 32. der Cattunbesen; 33. das Verdienstkind; 34. das Ballkind; 35. die Venus; 36. die Huldgöttin; 37. der Stallbesen; 38. die Schnalle; 39. das Sprizleder; 40. die Dirne; 41. die Hure; 42. das Saumensch; 43. ein Student, der von der Hochschule zieht, ohne gepaukt, gesessen, losgelegt und Schulden gemacht zu haben [Ren. XV, 120. Stud. Lex. 47].

Jungfernschaft, 1. die Keuschheit; 2. die Reinheit; 3. der Besiz der Integrität; 4. die Buselage; 5. das Hymen; 6. die Ganzheit; 7. die Leichtigkeit des Unterleibs; 8. die Reinheit des Gesichts, die Schmissleere; 9. die Besenwelt.

Junior (lat.), 1. der Jüngere; 2. bei gleichen Namen auch der Zweite.

Jura (lat.), 1. die Rechte; 2. das Recht; 3. die Rechtswissenschaft; 4. die Juristerei und Jurisprudenz.

Juramentum (lat.), 1. der Eid; 2. die eidliche Bekräftigung.

Juris consultus (lat.), 1. ein Rechtsgelehrter; 2. ein Jurist; 3. ein Advocat.

Juris dictio cerevisiaca (lat.), 1. die nasse Gerichtsbarkeit; 2. die Biercompetenz; 3. das Burschenrecht.

Juris præceptatria (lat.), 1. die drei Rechtsgebote; 2. die goldenen Rechtsregeln, als: honeste vive, neminem læde, suum cuique tribue, zu deutsch: lebe ehrlich, schädige und beleidige Niemand und gib Jedem das Seinige [I. pr. §. 1. I.].

Jurisprudenz (lat.), 1. die Rechtswissenschaft; 2. die

Digitized by Google

Juristerei; 3. der Inbegriff und das Ganze der Rechte und ihrer Anwendung etc.

Jurist (lat.), 1. ein Rechtskundiger; 2. ein Rechtsgelehrter; 3. ein Rechtsverkehrter; 4. ein Advocat.

Juristerei (neulat.), i. q. Jurisprudenz.

Jus (lat.), 1. das Recht; 2. die Rechtswissenschaft qua solche.

Jus burschicosum (lat.), 1. das Burschenrecht; 2. das Studentenrecht; 3. das nasse Recht; 4. der Comment.

Jus cerevisiacum (lat.), 1. das Bierrecht; 2. die nasse Gerichtsbarkeit.

Jus cnallandi (lat.), 1. das Knallrecht; 2. das Figgrecht; 3. das Naturrecht.

Jus cneipandi (lat.), 1. das Kneiprecht; 2. die Bierhonorität.

Jus primæ noctis (lat.), 1. das Recht zum Vorreiten; 2. das Vortanzrecht; 3. die Befugniss des Hymenbrechens; 4. das Sprengrecht; 5. trop. die Ausübung des ersten Beischlafs bei einem keuschen Besen; 6. die Entjungferung, das Ding.

Jus vulpeculosum (lat.), 1. das Fuchsrecht; 2. der Fuchscomment.

Justitia est constans et perpetua voluntas jus suum cuique tribuendi (lat.), 1. Gerechtigkeit ist der feste und unumstössliche Wille und Vorsaz, Jedem das Seinige zu geben; 2. Jedem das Seinige [I. §. 1. I.].

Justitiarius (lat.), 1. der Chef der Rechtspflege; 2. der Richter; 3. der Justizcommissär.

Justiz (lat.), 1. die Gerechtigkeit; 2. die Rechtspflege; 3. das Gerichts- und Rechtswesen.

Jux, vom lat. jocus, 1. der Scherz; 2. der Spass; 3. der Wiz; 4. die Zoten.

Juxier, 1. der Wiznarr; 2. der Spassvogel; 3. der Possenreisser; 4. der Zotendoctor.

Digitized by Google

K.

Die unter K nicht vorfindlichen Wörter schlage man unter C nach.

Kabake, 1. das schlechte Schenkhaus; 2. die miserable Wirthschaft; 3. die Spelunce; 4. die Kneipe; 5. die Schmuz- und Winkelkneipe.

Kabelbier, 1. Bier, welches nach der Loosvertheilung gebraut wird; 2. Stoff, den die Brauer nach der Reihe brauen und verzapfen; 3. Dünnbier; 4. schlechter Wumm; 5. Saubier; 6. Verchu.

Kabeln, 1. nach dem Loose vertheilen; 2. theilen; 3. Loosbier brauen; 4. Kabelbier ausschenken; 5. der Reihe nach verzapfen; 6. zapfen.

Kabinet, 1. das Arbeitszimmer; 2. die Studir- und Schwizstube; 3. das Nebengemach; 4. das Schlafgemach; 5. das Geheimzimmer; 6. das Figgoir.

Kabriole, vom lat. caper, 1. der Bokssprung; 2. der Luftsprung; 3. die Thorheit; 4. der Unsinn.

Kadi (türk.), 1. der Richter; 2. der Amtmann; 3. bei der Bierfehde ein Quantum von 4 Gläser oder Halben; 4. eine Forderung auf 4 Stiefel.

Kämpe, vom lat. campus social, 1. ein Feldgenosse; 2. ein Mitstreiter; 3. ein Freund; 4. ein Zech-, Rauch- und Saufbruder; 5. ein Bruder Lüderlich; 6. ein Schluk.

Kaffer, nach Einigen vom lat. cavus, hohl, leer, ohne, nach Andern aber vom niedersächsischen Kaffiler, — Kar, corium, filen, — Abdeker, Schinder, Schmuzhund, unstreitig jedoch von ersterm stammend, 1. ein hohler, geistleerer Kerl; 2. Einer ohne Sinn, Wiz und Verstand; 3. ein Schmuzbengel; 4. ein Drekmann; 5. ein Knikér; 6. ein Schmuzhund; daher 7. ein Mann vom Lande; 8. ein Landesel; 9. ein Stallhengst; 10. ein Bauer; 11. ein Bauerlümmel; 12. ein Bauernknebel [bursch. Antiq. 20, 207. Ört. 2, 278].

Kaffé, schwarzer, 1. ein aus Kaffébohnen und Wasser bereitetes Getränke; 2. ein Wachgetränk; 3. eine Aufheiterungsbrühe; 4. ein Kazenjammergesöff; 5. ein Reinigungswasser; 6. ein Radicalmittel gegen Kazenjammer und Rausch,

Digitized by Google

wenn man ihn mit Salz vermischt, hierdurch erleidet der Patient eine Niederlage und kezt sich aus, so dass er wieder nüchtern wird [Sut. mat. med. bursch. 4, 26].

Kai, 1. der Uferdamm; 2. der Hafenplaz; 3. der Plaz am Sauhafen; daher 4. der Puff; 5. das Bordell; 6. der Olymp; 7. die Knallhütte.

Kaiser, 1. der Bierfürst; 2. die nasse Majestät; 3. die durstige Hoheit; 4. die weite Durchlaucht; 5. bei der Bierfehde ein Quantum von 6 Gläsern, Stangen oder Stiefeln.

Kaiserlich, 1. bierfürstlich; 2. fürstlich; 3. majestätisch; 4. hochher; 5. in Saus und Braus; 6. sechsspännig; 7. Tousch auf 8 Gläser bei der Bierfehde.

Kaiserthum, 1. ein Bierstaat mit monarchischen Grundsäzen; 2. eine nasse Monarchie; 3. ein Bierstaat der Jenenser Burschenschaft in Zwäzen [Sch. 13, 109].

Kajüte, vom lat. Cavus, 1. das Brettergemach; 2. die Schiffanstalt; 3. der Hafen; 4. der Abtritt; 5. die Scheisserei; 6. die Lände.

Kalb, 1. ein noch nicht jähriges Stük Vieh; 2. ein junger kindischer Mensch; 3. ein Dummkopf; 4. ein Esel; 5. ein Narr von Haus aus; 6. die Geburt; 7. das Erbrochene; 8. die Niederlage, der Kez.

Kalbern und -en, 1. dumm thun; 2. sich hundsdumm und kälbernärrisch benehmen; 3. aus dem Magen gebären; 4. sich erbrechen; 5. zollen; 6. kezen.

Kalbsfell, folgendem, 1. der mit einem Kalbsfell bespannten Trommel nachziehen; 2. Soldat werden; 3. Dienste nehmen; 4. sich engagiren lassen [Sch. 43, 380].

Kalibokus (americ.), 1. ein Getränk aus Rhum und Sprossenbier; 2. Nudecrudesoff.

Kallipädopöi (griech.), von Kalliope der Schönen, daher 1. die Kunst, schöne Kinder zu machen; 2. die Schönkindermacherei; 3. die Figgiologie; 4. das Geheimniss und die Quintessenz der Knallmethode.

Kalmäuser, 1. ein Meister im Kalmen oder Stillsein; 2. ein Grillenfänger; 3. ein Kameel; 4. ein Ochs; 5. ein Kniker; 6. ein Pfennigfuchser.

Kalmäusern, 1. still sein; 2. Grillen fangen; 3. kameelen; 4. ochsen; 5. knikern.

Digitized by Google

Kalnisky (poln.), 1. der Reitbursche; 2. der Knappe; 3 der Leibfuchs; 4. der Bediente; 5. der Wichsier; 6. der Stiefelfuchs [Sch. 6, 46].

Kalomel, 1. mehrmals geläutertes Quecksilber; 2. verdünntes und versüsstes Quecksilber; 3. ein Heilmittel gegen den Chanker und Tripper; 4. der Vorbote der Rükendarre.

Kamaschen, 1. lange bis an die Knie gehende Ueberstrümpfe; 2. Renommirstrümpfe.

Kamerad, 1. Genosse; 2. Waffenbruder; 3. Zimmergenosse; 4. Gefährte; 5. Saufbruder; 6. Bruder Studio; 7. Bruder Lüderlich.

Kamin, vom lat. caminus, 1. der Rauchfang; 2. der Schornstein; 3. das Rauchloch; 4. trop. das Rauchloch der Besen, daher 5. die Foze.

Kaminfeger, 1. der Schornsteinreiniger; 2. der Kehrmann; 3. trop. der Lochbuzer; 4. der Knallhengst; 5. der Zuchtstier; 6. der Schwanz.

Kamisolen, 1. das Unterkleid öffnen; 2. buzen; 3. bürsten; 4. glätten; 5. feilen; 6. loslegen; 7. saken; 8. knallen.

Kampf, 1. der Strauss; 2. der Zweikampf; 3. das Duell; 4. der Streit; 5. der Wiz; 6. die Ehrenfege [Sch. 10, 102].

Kampfhahn, 1. ein Raufbold, 2. ein guter Schläger; 3. ein Eisenfresser; 4. ein Händelmacher [Sch. 20, 176].

Kampfplaz, 1. der Fechtboden; 2. der Paukplaz; 3. die Blutkammer [Sch. 20, 178].

Kanne, 1. ein verpichtes hölzernes Trinkgefäss in Jena; 2. ein Stübchen; 3. eine Lanze; 4. ein Humpen [Sch. 12, 95].

Kanonen, 1. schwere Stiefel bis an die Knie; 2. Postillonsstiefel; 3. Renommirstiefel mit Pfundsporen; 4. die Paradestiefel; 5. das Hauptmöbel für den Studio; die Sporenräder haben gewöhnlich die Grösse eines kleinen Tellers, daher das Lied: «am schweren Stiefel klirrt der Sporn» [Sch. 4, 26. 6, 36].

Kanonen, auf, 1. scherzhafte Forderung gegen einen Dachs, Juden oder Leimsieder, der aus Schiss nicht losgeht; 2. die Blamage; 3. die Forderung unter allem Luder; 4. die Verschissforderung.

Kanonenprofessor, 1. der Professor des canonischen Rechts; 2. der Kirchenrechtslehrer; 3. der Pfaffen-Commentreiter; 4. der Kirchenrechtsesel.

Digitized by Google

Kanonenrecht, 1. scherzhaft das jus canonicum; 2. das geistliche Recht; 3. das Pfaffenrecht; 4. der Kirchencomment.

Kanonikus, 1. ein Dumm- oder Domherr; 2. ein Student des Kirchenrechts; 3. ein Kanonenprofax.

Kanonisch, 1. grob; 2. dik; 3. von grossem und grobem Caliber; 4. kanonenvoll; 5. toll und voll; 6. viehisch; 7. kirchenrechtlich; 8. pfäffisch; 9. religiös.

Kanonisiren, 1. kanonenvoll und saudik machen; 2. füllen, berauschen; 3. auf Kanonen fordern; 4. daher blamiren auf 10 Jahre; 5. touschiren; 6. nach dem Kanonenrecht behandeln; daher 7. heilig sprechen; 8. verheiligen; 9. mit Gewalt unter die Heiligen steken.

Kanthariden (griech.), 1. spanische Fliegen; 2. ein Mittel, welches auf die Geschlechtstheile wirkt; 3. eine Schwanzwuthbeförderung; 4. eine Stangenmixtur; 5. ein Zugpflaster.

Kantonsesel (schweiz.), 1. schimpflich, ein Schüler der Kantonsschule; 2. ein Gymnasiast; 3. ein Penal; 4. ein Schorist; 5. Name, den die Schweizerbauern den sie nekenden Kantonsschülern beilegen.

Kantonsnarr (schweiz.), 1. Einer, der auf Kosten des Kantons sich in der Realabtheilung zum Lehrer bilden lässt; 2. ein Lehramtscandidat; 3. ein Schulmeisterzögling; 4. ein angehender Arschpauker; 5. Name für die Zöglinge der Lehrerseminare.

Kantonsschule (schweiz.), 1. in der Schweiz das Gymnasium, Lyzeum und die Realschule zusammen, wo Gymnasiasten, Industrieschüler und Lehrer oft in den gleichen e. g. geschichtlichen und geographischen Classen sizen; 2. das Lyzeum; 3. das Gymnasium; 4. die Weisheitskammer; 5. der Zwangsstall des Körpers und des Geistes; 6. der Schwizpalast.

Kantonsschüler (schweiz.), 1. ein Studirender an der Kantonsschule; 2. ein Lyzeist; 3. ein Gymnasiast; 4. ein Penal; 5. ein Industrieller; 6. ein Lehrer.

Kantonsschulmeister, 1. ein Professor an der Kantonsschule; 2. ein Kantonalarschpauker; 3. ein Weisheitskasten; 4. ein Lehrer von Profession.

Digitized by Google

Kantonsschulmonarch, 1. der Rector der Kantonsschule; 2. der Director des schweizerischen Gymnasiums; 3. ein strenger Profax.

Käppchen, 1. die Cerevismüze ohne Schild; 2. die Biermüze; 3. die Stallhaube.

Kapitalfuchs, 1. ein sich gut anrauchender Fuchs; 2. ein Fuchs mit vollem Beutel; 3. Einer, der viel drauf gehen lässt; 4. ein Wichsfuchs [Sch. 36, 317].

Kappe, 1. die auf der rechten Seite — auf Krakel — gedrükte Studentenmüze; 2. die Burschenhaube; 3. das Barret; 4. der Helm. In neuerer Zeit tragen die Patenthengste unter den Studenten auf die inburschicoseste Art Filze wie die Philister und — — Manschetten.

Kappern, 1. schiessen; 2. einsaken; 3. mitlaufen lassen; 4. entwenden; 5. stehlen.

Kaps, 1. Vorgebirge; 2. Vorträge; 3. Vorhänge; daher 4. Brüste; 5. Waden; 6. Hinterwangen, Arschbaken.

Karbonade, 1. der Rostbraten; 2. das Rostbeef; 3. der Zigeunerbraten.

Karesse, 1. das Lieben; 2. die Liebe; 3. die Liebkosung; 4. der Liebesdienst; 5. die liebevolle Unterhaltung; 6. der Liebesstoss; 7. der Figg; 8. die Buzlade.

Karessiren, 1. lieben; 2. liebeln; 3. liebkosen; 4. Liebedrüken; 5. bürsten; 6. knallen; 7. quaken; 8. spielen; 9. saken; 10. loslegen; 11. fellen; 12. glätten.

Karlsruhe (bursch. Geogr.), 1. Hauptstadt des Grossherzogthums Baden, mit 20,000 Einwohnern und einer Forstakademie mit 16 Professoren und 150 Studenten; 2. Lyzeum; 3. Fidelität: flott; 4. Corps: Franken, grün-roth-weiss, Badenser, roth-gold, Rhenanen, blau-weiss-roth, Mainländer, orange-weiss-grün; 5. Kneipen: Müller, Fellmann etc.; 6. Leben, gut und billig; 7. Bier und Wein: gut; 8. Vergnügungen: Schlossgarten, Durlach; 9. Memorabilia: Hebels Denkmal.

Kassel (bursch. Geogr.), 1. Hauptstadt des Churfürstenthums Hessen-Kassel, mit 26,000 Einwohnern und einem Lyzeum und Gymnasium mit 300 Studirenden; 2. Fidelität: leidlich; 3. Corps: Hessen, roth-weiss, Vandalen, grün-weiss-roth, Fideler, grün-roth-blau, Franken, grün-weiss-

Digitized by Google

roth; 4. Kneipen: Felsenkeller, Wilhelmei: 5. Leben: theuer; 6. Vergnügungen: Wilhelmshöhe, Marburg; 7. Memorabilia: J. v. Müllers Denkmal.

Kasseler März, 1. Kasseler Doppelbier; 2. Felsenkellerbier; 3. Bok aus dem Felsenkeller in Kassel [Sch. 26, 242].

Kassenstürmer, 1. der Gewinner beim Spiel; 2. der Glüksmann; 3. der Bankhalter.

Kassensturz, 1. die Ebbe; 2. das Ohne; 3. der Hund; 4. die Geldlosigkeit.

Kassenverwalter, 1. der Cassier; 2. der Finanzminister; 3. der Abgabeneintreiber [Sch. 22, 204].

Kasserne, 1. die Stube; 2. die Kneipe; 3. der Korb; 4. die Zelle; 5. das Loch; 6. das Studirzimmer; 7. das Schlafzimmer [Sch. 17, 154].

Kasserniren, 1. wohnen; 2. kneipen; 3. korben; 4. schanzen; 5. zu Hause sein.

Kasten, 1. der Kopf; 2. der Hirnkasten; 3. der Sinn; daher 4. die Redensart: im Kasten haben.

Katarrh (griech.), 1. das Schnupfen; 2. der Husten; 3. die Engbrüstigkeit.

Kat-exochän (griech.), 1. vorzugsweise; 2. besonders; 3. zur Auszeichnung; 4. namentlich.

Kathastrophe (griech.), 1. der Glükswechsel; 2. die schnelle Veränderung; 3. der Moment; 4. die Zeitwende.

Katheder (griech.), 1. der Lehrstuhl; 2. die Kanzel; 3. der Dreifuss; 4. die Weisheitsbank.

Kategorie (griech.), 1. die Eintheilung; 2. die Classe; 3. das Gedankenfach; 4. die Begriffsabtheilung.

Kattunbesen, 1. ein Dienstmädchen; 2. ein Gefälligkeitskind; 3. eine Schnalle; 4. eine Stichscheibe [Sch. 38, 310].

Kauscher (hebr.), 1. gar; 2. zubereitet; 3. geniessbar; 4. leidlich; 5. gut; 6. probat.

Kauz, 1. ein Uhu; 2. ein Nachtvogel; 3. ein wunderlicher Kerl; 4. ein Geizhals.

Kaze, 1. harte, knorrige Stellen im Bergbau; 2. eine Sturmmaschine; 3. etwas Hartes; 4. der Drek; 5. das Unglük ohne Gleichen; 6. der Hund; 7. die Kräze; 8. daher die Redensart: unter der Kaze, d. h. unter allem Luder.

Digitized by Google

Kazenjammer, lat. crapulositas, engl. crapulence, rhomb, franz. cheveux durs, pers. bidamag buden, wallach. treaz. 1. Der Kazenjammer ist eigentlich unehelichen Ursprungs, seine Mutter eine geborne Durst und seine verdächtigen Väter der Wein, das Bier und der Schnapps. Ferner sind der Vaterschaft mehr oder weniger verdächtig die jüdischen Gebrüder Lösnizer, Meissner, Wizenhäuser, Grüneberger, der Türke Opium, die Protestanten Punsch, Glühwein, Grog, Nekos, Crambambuli, Hoppelpoppel, Dreifuss, Rhum, Cognac, Gose, Breihahn, Knotenwuchs, Bok, Salvator, und die Katholiken Cardinal, Bischof etc. etc. Aus alle dem sieht man, dass Mistress Durst viel drauf, drüber und dreingehen liess, wesshalb ihr die Polizei überall aufpasst. Der Kazenjammer, dieser uneheliche Sohn, ist, wie die Liebe, die Schulden, die Jesuiten, das Rheinlied und die Poliçe, überall zu Hause, vorzüglich aber in den Universitätsstädten, gerade als ob er zur Wissenschaft gehörte. 2. Der Kazenjammer ist eine Krankheit bei den Studenten, die ihren Grund im propter nimium hat, im Magen sizt und sich durch ein unbehagliches Gefühl unterm Haar, i. e. im Kopfe, äussert. Des Morgens macht der am Abend Berauschte in seinem beschmuzten Lager, seiner Blässe, seinen stieren, gerötheten Augen, seinem Kopfweh, der Untüchtigkeit zu allen Beschäftigungen, Beklemmung auf der Brust, Heiserkeit, Angst, Erschreken, Zittern, Mangel an Appetit, dumpfes Hinbrüten, Ueblichkeit, Ructatio, Neigung zum Erbrechen, Störung der Verdauung, Durchfall, Verstopfung, brennenden Durst und einer bestimmten Abneigung gegen alle geistigen Getränke die wichtige Entdekung, dass er am Kazenjammer leide. Der erste Gedanke, den der Kranke fasst, ist, sich in seinem Leben nicht wieder zu berauschen(?!?). Scham, Gedächtnissschwäche, verworrenes Reden, Deliriren, Verliebtsein, Rülpsen, Würgen, Händeringen, Kopfreiben, Erbrechen, Verzweiflung übernimmt ihn und bemächtigt sich seiner je nach seiner Individualität und den ursächlichen Verhältnissen. 3. Das Commersfieber; 4. das burchicose Nachspiel; 5. der Zustand zum Abbrechen, zum Schwanzausreissen. Nüzlich ist der Kazenjammer für den weitverzweigten nassen Stand der

Digitized by Google

Wirthe, Restaurateurs und Cafétiers, nachtheilig für die Gesundheit und schädlich für den Beutel. 6. Als Radicalheilmittel gegen ihn dienen a) der Häring, b) Caviar, c) schwarzer Caffe mit Salz; d) frisches Wasser mit Salz, e) Extract. Belladon. und Aqua lauroc., f) magn. carbon. tart. vitr. rad. rhab. pulv. arom. 7. Gegen den gelinden Kazenjammer oder das Kopfweh gebrauche man ein Glas Wasser mit einem Esslöffel voll Kochsalz oder Spirit. minder. in Fliederthee. 8. Als Mittel, um nicht betrunken zu werden, esse man bittere Mandeln, Pfirsichkernen, oder ein Löffel voll Baumöl, Pfefferkuchen. 9. Zur Befreiung vom Rausche ein Theelöffel voll Hirschhorngeist in einem Glas Wasser, ein Weinglas voll Kampfermixtur, einige Tropfen Salmiakgeist in einem Glas Wasser. 10. Der Kazenjammer zerfällt ferner in den moralischen, pecuniären und physischen.

»Welch ein Zustand! Herr, so späte
Schleichst du heut' aus deiner Kammer;
Perser nennens Bidamag buden,
Deutsche sagen Kazenjammer.«

[Conf. d. Kazenjammer heilbar, Bern, 1842. Sch. 17, 143. Ballas, Kunst u. Wunderbuch, Frankf. a. M. 1676. De Valenti Medicina clerica, Leipzig 1831. Suter, der Kazenjammer, Manuscript. Dr. Rupp's silen. Begeist., Rag. 1845].

Kazenjammer, moralischer, 1. die Vorwürfe, die man sich über sein Leben macht; 2. die Anfälle von Reue über verlorene Zeit und Arbeit; 3. die Besserungsgedanken; 4. die guten Vorsäze für die Zukunft; 5. die Schanzstudien; 6. die Ochsiologieberechnungen; 7. die Gewissensbisse; 8. die Unzufriedenheit mit sich selbst.

Kazenjammer, pecuniärer, 1. die Reue über den ausgegelderten Beutel; 2. der Aerger über den Geldverlust; 3. die Unzufriedenheit mit dem Finanzmeister Ego; 4. die Plechgedanken; 5. die Aufstellung eines geistigen Sparsystems; 6. die soliden Vorsäze; 7. die Geldnoth; 8. der Hund.

Kazenjammerphysiognomie, 1. das blasse Saufgesicht; 2. die Wachsfigur; 3. die Todtenblässe nach dem Soffe; 4. ein blasser, jammeriger Studio; 5. das Milchgesicht; 6. ein Käseweiss.

Digitized by Google

Kazenjammer, physischer, 1. das Unwohlsein nach dem Rausche; 2. die Bierkrankheit; 3. das Geistfieber; 4. der Jammerstand; 5. das Kopfweh; 6. die Niederlage.

Kazenjammerwize, 1. schlechte Wize; 2. bei den Haaren herbeigezogene Wize, die man im Kazenjammer reisst, um sich gegenseitig aufzuheitern (Sch. 17, 143].

Kazenmusik, 1. das Spottständchen; 2. Saumusik durch Geheul und Gebrüll; 3. der Charivari. Der Name soll daher kommen, weil einst in Konstantinopel ein origineller Kopf auf den Geburtstag des Sultans ein neues Instrument von Kazen erfand; er machte nämlich einen Kasten mit vielen Zellen, und füllte diese mit Kazen vom dikköpfigen Kater bis zum feinen Schoosskäzchen herunter, so dass jede den Schwanz zu einer Oeffnung herausstrekte; am Geburtstage zog er mit beiden Händen an diesen Schwänzen und die Kazen miauten die rührendsten Choräle; das Ding machte Aufsehen, der Sultan schenkte ihm einen Ehrensäbel, und die Studenten spannten sich an den Kazenkasten und zogen ihn eigenhändig in's Hôtel des Erfinders. Seither ist es Mode geworden, einem verdienten Manne (?!) eine Kazenmusik zu bringen [d. Kazenj. heilb., pag. 17].

Keilen, 1. anloken; 2. gewinnen; 3. anwerben; 4. an sich ziehen; 5. einnehmen; 6. in Beschlag nehmen; 7. Genossen sammeln; 8. Füchse durch allerhand Vorspieglungen und Eröffnung glänzender Aussichten zum Beitritt in das Corps bewegen; 9. lieben; 10. sich verlieben; 11. verliebt werden; 12. sich verschiessen [Sch. 12, 93].

Keller, 1. die Dunkelkneipe; 2. die Erdkneipe; 3. die Spelunke, e. g. der Bremer Rathskeller, der Berner Kornhauskeller.

Kellermädchen, 1. der Dienstbesen; 2. das Kellerkind; 3. das Gefälligkeitskind; 4. die Kellerbüchse; 5. der Zobel; 6. die Bürste [Sch. 5, 28].

Kellner, 1. der Bieresel; 2. das Bierkalb; 3. der Ia; 4. der nasse Diener.

Kellnerin, i. q. Kellermädchen.

Kenner, 1. ein Besenkenner; 2. ein Anthropolog; 3. ein Figgiolog; 4. Einer, der die Besen auf den ersten Blik nach ihrem innern und äussern Werthe kennt; 5. ein zweiter Suter.

Digitized by Google

Kenntnisse, 1. nasse Erfahrungen; 2. Routine im Comment; 3. Gewandtheiten; 4. gute, nasse Anlagen.

Kerbeln, 1. kalbern; 2. kezen; 3. sich erbrechen.

Kerl, 1. ein Hahn; 2. ein Haupthahn; 3. ein Capitalbursch; 4. ein Bierheld; 5. ein Eisenfresser; 6. ein Rauf- und Saufbold.

Kesseln (schweiz.), 1. gewinnen; 2. anwerben; 3. sich günstig machen; 4. keilen.

Keusch, 1. rein, ohne; 2. sittlich; 3. jungfräulich; 4. noch ganz; 5. noch nicht geknallt; 6. tugendhaft, nicht gefällig; 7. uneingeweiht; 8. mit den nassen Dingen unvertraut.

Keuschheit, 1. die Tugend; 2. die Unschuld; 3. die Sittlichkeit; 4. die Mittelsolidität; 5. die Unverleztheit in der Mitte; 6. die Ungefälligkeit in liegenden Sachen [Sch. 4, 22].

Keuschheitsgesez, 1. das Sittlichkeitsgebot bei den Burschenschaftern, kraft dessen jeder, der knallte, ausgeschlossen werden konnte; 2. der Soliditätscomment [Sch. 25, 241].

Keuschheitsverwalter, 1. ein Sittenmuster; 2. ein Cato; 3. trop. und scherzhaft ein Knallhengst; 4. ein Zuchtstier; 5. ein Figgluder.

Kezergeschichte, 1. Kirchengeschichte; 2. Reformationsgeschichte; 3. Pfaffenhistorie.

Kiel (bursch. Geogr.), lat. Kilia, Kilonium, 1. Stadt mit 12,000 Einwohnern und einer 1665 gestifteten Hochschule von 20 Professoren und 200 Studenten im Herzogthum Holstein; 2. Fidelität: leidlich; 3. Corps: Holsaten, blau-grün-roth; Borussen, schwarz-weiss, Braunschweiger, grün-gelb-weiss; 4. Kneipen: Umschlag, Zeller; 5. Comment: Hieb; 6. Leben: billig; 7. Vergnügungen: Umschlag, Theater etc.

Kind, 1. ein Besen von 16—18 Jahren; 2. eine Jungfer; 3. eine Grazie; 4. ein Engel; 5. eine Göttin; 6. ein Fräulein; 7. eine Bürste; 8. ein Pelzthierchen; 9. eine Kleinigkeit; 10. ein Andenken; 11. eine Leze; 12. eine Burschenproduction [Sch. 7, 49].

Kirre, vom lat. cicur, 1. sehr zahm; 2. gezähmt; 3. anhänglich; 4. biegsam; 5. nachgiebig; 6. unterwerflich; 7. figgibel; 8. brauchbar.

Digitized by Google

Kirren, 1. zähmen; 2. besänftigen; 3. gewöhnen; 4. anloken; 5. brauchen; 6. knallen.

Klasse, 1. die Abtheilung; 2. eine Abtheilung der Burschenschaft mit eigenen Leitern; 3. die Schulklasse; 4. die Abtheilung schlechthin.

Klatsche, 1. der Bartscherer; 2. der geschwäzige Barbier; 3. der Neuigkeitskrämer; 4. der Gerüchtskasten [Sch. 31, 288].

Klatschen, 1. schwäzen; 2. mit Gerüchten laufen; 3. Neuigkeiten aufschnappen und verbreiten; 4. lügen; 5. aufschneiden.

Klatschnest, 1. die Kleinstadt; 2. das Schwaznest; 3. der Lügenort.

Klause, 1. die Stube; 2. das Zimmer; 3. die Zelle; 4. der Korb [Sch. 9, 74].

Klausnen, 1. in der Stube hoken; 2. korben; 3. schanzen; 4. steineseln, büffeln.

Klausner, 1. der Korbmann; 2. der Stubenhengst; 3. der Büffel; 4. der Steinesel.

Kleeblättlein, 1. nach dem mittelalterlichen Comment der Ritter ein Soff von drei Humpen, jeden auf einen Zug; 2. ein Quantum von drei Geschirren für drei Mann.

Kleeblatt, 1. eine dreigliedrige Gesellschaft; 2. ein trifolium; 3. ein nasses Collegium; 4. eine Saufgesellschaft [Sch. 17, 158].

Klemmen, 1. schiessen; 2. kappern; 3. wegfuchsen; 4. stehlen.

Klemmer, 1. ein Sakheld; 2. ein Schiesshengst; 3. ein Kapper; 4. ein Schelm.

Kleppen, 1. mit einer Schindmähre fahren; 2. auf einem Kaib reiten; 3. mit einem Ludergefährt haudern; 4. sprizen.

Klepper, 1. die Schindmähre; 2. der Karrengaul; 3. der Kogen; 4. der Hüne.

Klinge, 1. der stählerne Theil eines schneidenden Werkzeuges; 2. die Degen- und Säbelklinge; 3. pars pro toto, der Degen; 4. der Säbel; 5. der Schläger; 6. das Rappier; daher 7. die Redensart: eine gute Klinge führen [Sch. 6, 44].

Klinge nehmen, vor die, 1. vor den Schläger fordern; 2. zum Zweikampfe einladen; 3. fordern; 4. zur Ehrenfege einladen; 5. sich schlagen; 6. pauken.

Digitized by Google

Klingenfieber, 1. die Furcht vor der Ehrenwaffe; 2. der Duellschiss; 3. der Angstschweiss; 4. die Mohren; 5. der Judenmuth; 6. die Manschetten; 7. der Respect; 8. die peurs [Ren. XL, 317].

Klingenfresser, 1. ein Haudegen; 2. ein Raufbold; 3. ein Eisenfresser; 4. ein Duellmann; 5. ein renommirter Schläger.

Klingenscheu, 1. furchtsam; 2. feig; 3. ehrlos; 4. jüdisch; 5. mohrig; 6. schuftig; 7. der Schiss; 8. die Angst; 9. die Furcht; 10. der Respect [Sch. 5, 33].

Klingenschwäche, Fechtk., 1. vom Korb an gerechnet das 3. und 4. Viertel der Klinge, weil diese in 4 Theile zerfällt; 2. die Vorderklinge; 3. eine schlechte Waffe, welche springt.

Klingenstärke, Fechtk., 1. das 1. und 2. Viertel der Klinge; 2. die halbe Klinge vom Stichblatt an gerechnet; 3. eine gute Klinge.

Klingenwinde, Fechtk., 1. ein Hieb, durch den man mit der Stärke die Schwäche der gegnerschen Klinge fasst und durch einen Zirkel in die vorige Lage zurükkehrt; 2. der Zirkelhieb.

Klinikum (griech.), 1. das Krankenhaus; 2. die Heilanstalt; 3. der Olymp; 4. der Puff; 5. das Bordell; 6. die Pelzmühle.

Kloben, 1. die grosse Holzpfeife; 2. der Kopf der hölzernen grossen Zimmerpfeife; 3. ein Pfeifenkopf; 4. eine Pfeife überhaupt.

Kloppen, 1. handeln; 2. verhandeln; 3. kaufen; 4. einhandeln; 5. sich anschnallen; 6. verkeilen; 7. verjüdeln.

Kloppmann, 1. der Trödler; 2. der Pumpier; 3. der Jude; 4. der Schmuzhund.

Knallen, 1. feilen; 2. figgen; 3. glätten; 4. poliren; 5. bürsten; 6. loslegen; 7. stossen; 8. saken; 9. fegen; 10. buzen; 11. rossen; 12. einhängen.

Knallhengst, 1. ein Stossheld; 2. ein Figgluder; 3. ein Springsfeld; 4. ein Zuchtstier.

Knalliade, 1. die Bürsterei; 2. die Buziade; 3. der Ritt ins romantische Land; 4. die attische Nacht; 5. der Figg; 6. die blaue Freude; 7. das nasse Vergnügen; 8. die Herz- und Schwanzrestauration.

Digitized by Google

Knallsystem, 1. der nasse Comment; 2. das Gesez von unten herauf; 3. die Figgiologie; 4. der Stosscomment; 5. die Fototechnik.

Knappe, 1. bei der Bergmania in Freiberg ein Fuchs; 2. ein Eisenfuchs; 3. in den Bierstaaten Jena's und Halle's ein Fuchs, ein Renonçe, im Gegensaz zum Ritter, zum Burschen; 4. ein Leibfuchs [Sch. 5, 29].

Knappen, 1. Knappendienste thun; 2. Fuchs sein; 3. renonçiren; 4. schlecht gehen; 5. hinken; 6. drollig marschiren.

Knappenrecht, i. q. Fuchsrecht.

Knaster, 1. Korbtabak; 2. Paquettabak; 3. Burschenkraut.

Knauser, 1. ein Obscurant; 2. ein Kameel; 3. ein Leimsieder; 4. ein Geizhals.

Knausern, 1. genau sein; 2. knikern; 3. leimsieden; 4. geizen.

Knebel, 1. der Ziegenhainer; 2. der Stok; 3. ein Kerl von Holz; 4. ein Dummkopf; 5. ein Kalb; 6. ein Narr.

Knebelbart, 1. der Querbart über die Oberlippe; 2. der Schnurris; 3. der Schnauz; 4. der Schweizerbart; 5. auch der Boksbart [Sch. 4, 26].

Knebeln, 1. Holzen; 2. mit dem Knebel bearbeiten; 3. dumm sein; 4. hundsdumm sich benehmen.

Kneif, vom franz. canif, 1. das Federmesser; 2. das Taschenmesser.

Kneifen, 1. drüken; 2. zwiken: 3. sich nach dem Winde richten; 4. auf der Mensur einem Eins hinein zwiken; 5. in eine Blösse einhauen; 6. in der Kneipe bechern; 7. saufen; 8. abschieben, heimsoken, exkneifen [Sch. 34, 304].

Kneipbesen, 1. die Wirthstochter; 2. die Tochter der Schenke; 3. die Kellnerin; 4. die Burgflöte; 5. ein sich in gewissen Künsten in den Kneipen producirendes Fräulein; 6. die Unterhaltung; 7. die Bürste; 8. die Schnalle.

Kneipbüchse, 1. die Jungfer Haltmayer; 2. die Matraze; 3. die Unterlage; 4. die Schnalle; 5. die Kurzwaarenhändlerin; 6. die Fuzmacherin.

Kneipbürste, 1. die Dirne; 2. die Hallendame; 3. die Stich- und Kehrscheibe; 4. die Schnalle, 5. das Saumensch.

Kneipbuxen, 1. die mit Bier beschmierten Kneiphosen; 2. die steifen Ungenannten.

Digitized by Google

Kneipe, 1. eine knappe, elende Schenke; 2. eine Schenke zu ebener Erde; 3. das Bierhaus; 4. das Commershaus; 5. die Burg; 6. die Bumsia; 7. die Spelunce; 8. das Studentenwirthshaus; 9. das nasse Hotel; 10. der Schacht; 11. die Stube; 12. das Studirzimmer; 13. die Zelle; 14. der Korb [Sch. 5, 27].

Kneipen, 1. in der Schenke sein; 2. bechern; 3. dran schütten; 4. zechen; 5. commersiren; 6. sich toll und voll saufen; 7. viel drauf, drein und drüber gehen lassen [Sch. 10, 80].

Kneiper, 1. ein Bierheld; 2. ein Vollmann; 3. ein Bierhengst; 4. ein Saufbold.

Kneiperei, 1. der Becherklang; 2. der Soff; 3. der Saus und Braus; 4. der Commers; 5. die Suite; 6. das Toll- und Vollsein [Sch. 10, 81].

Kneipfrei, 1. nach dem Fremdenrecht; 2. zechfrei; 3. gastlich; 4. der Zahlung überhoben; 5. cartellisirt [Sch. 10, 82].

Kneipgeld, 1. die Auslagen für die Gurgel; 2. die Biersteuer; 3. Stoff zu nassen Verwendungen; 4. das Saufgeld [Sch. 10, 81].

Kneipgenie, 1. ein Student von nassen Talenten; 2. ein Bursche mit weiter Kehle; 3. ein Bierhahn; 4. ein Saufbold; 5. ein bodenloser Bierheld.

Kneipgenosse, 1. Corpsbruder; 2. Saufcollega; 3. Bruder Lüderlich.

Kneipgerecht, 1. commentgemäss; 2. rite; 3. burschicos; 4. nach nassem Recht.

Kneipgerechtigkeit, 1. der Schenkbann; 2. scherzhaft der Senior; 3. die Chargirten; 4. die Bierräthe und Kneipwarte.

Kneipgericht, i. q. Bierconvent.

Kneiphans, 1. der Bieresel; 2. der Kellner; 3. das Burgkalb.

Kneipier, 1. der Zapfenwirth; 2. der Wirth; 3. der Burgvogt; 4. der Schenkmeister; 5. der Braubesitzer; 6. der Kneipstier; 7. der Hausherr [Sch. 28, 269].

Kneipmadame, 1. die Burgfrau; 2. die Schenkehre; 3. die Wirthin.

Digitized by Google

K n e i p m a g i s t e r, 1. der Bierdoctor; 2. der Bierrath; 3. der Kneipwart.

K n e i p m a m s e l l, 1. das Hausjüngferschen; 2. die Burgeselin; 3. die Wirthstochter; 4. der Kneipbesen; 5. die Unterhaltung.

K n e i p m a n d a t, 1. der auf der Exkneipe geltende Comment; 2. das nasse Recht; 3. die Kneipgeseze oder Saufregeln.

K n e i p m e t h o d e, 1. die Art und Weise zu kneipen; 2. die Vollmanier; 3. das Plenirsystem. In der alten guten Zeit kneipte man ohne Röke und mit aufgestülpten Hemdärmeln [Sch. 17, 142].

K n e i p n a m e, 1. Cerevisname; 2. Spizname, den jeder auf der Kneipe führt.

K n e i p n a p f, 1. der grosse Kezkübel; 2. der Hafen; 3. der Napf zum Ausleeren; 4. die Schweinstande, die bei Commersen in der Stube als Abtritt dient.

K n e i p n a t u r, 1. Biertalent; 2. die Saufnatur; 3. die unverwüstliche Natur.

K n e i p o c h s e, 1. der Kneipwirth; 2. der Burgvogt; 3. der Bräuhengst; 4. der Schenkesel.

K n e i p p o e t, 1. der Redactor der Hofzeitung; 2. der Gerant der nassen Literatur; 3. der Fürstenbarde; 4. der Wiznarr.

K n e i p p o l i z e i, 1. die Kneipordnung; 2. das nasse Recht; 3. der Wirth; 4. die Wirthschaftspolizei, welche um 11 Uhr abfasst.

K n e i p p o s t, 1. die Fahne vor der Burg, als Zeichen der Gesellschaft für Kommende; 2. die Burgflöte; 3. der Hausknecht.

K n e i p p r e d i g t, 1. die Rede, die ein jovialer Theologe jeden Sonnabend in der Kneipe hält; 2. die Sittenpredigt; 3. der Ulksermon.

K n e i p p u d e l, i. q. Bieresel.

K n e i p p u m p, 1. der Credit in der Schenke; 2. das Kreidenrecht; 3. die Tafelfähigkeit: 4. das Zutrauen auf Geld und Zahlen; 5. das Borgen in der Burg.

K n e i p q u a l m, 1. der dike Tabaksdampf in der Kneipe; 2. der Kneipnebel, vor dem man einander kaum sieht.

Digitized by Google

K n e i p q u a s t e n , 1. die grossen Zotteln am Kloben; 2. die Renommirquasten an der grossen Burgpfeife.

K n e i p r a d , 1. die Bieruhr; 2. die Stubenuhr; 3. die Burgmesse.

K n e i p r a n d a l , 1. der Handel; 2. der Burgkrieg; 3. der Zechlärm; 4. der Sang und Klang; 5. der Unfrieden; 6. die Streitsache; 7. das Holz.

K n e i p r e c h t , 1. das Trinkgesez; 2. das nasse Recht; 3. der Comment; 4. die Befugniss, zu bechern.

K n e i p r e d e , 1. die Einweihungsrede einer neuen Burg; 2. die Eröffnungsrede der versoffenen Durchlaucht; 3. Biersermon; 4. die Eröffnung eines Actes.

K n e i p r e l i g i o n , 1. der allgemeine Plechglaube; 2. die Spiesse; 3. die Moneten; 4. das Geld; 5. die Knöpfe; 6. die Thaler.

K n e i p s a u , 1. Burgglük; 2. Schwein in der Schenke; 3. das Sauglük.

K n e i p s c a n d a l , i. q. Kneiprandal.

K n e i p t a g , 1. der zum Bechern bestimmte Tag in der Woche; 2. der Corpssonntag; 3. der nasse Feiertag; 4. der Volltag, deren gewöhnlich zwei in der Woche sind, welche bei Strafe von allen Corpsiers besucht werden müssen [Sch. 26, 245].

K n e i p t a l e n t , i. q. Kneipgenie.

K n e i p w a c h e , 1. die Todtenwache; 2. die Todtenkammerverwaltung; 3. der Charon, der die Vollen zu spediren hat.

K n e i p w a n g s t , 1. der dike Bierbauch; 2. der Fassbauch; 3. der Saubauch.

K n e i p w a r t , 1. der Subsenior; 2. der Bierdoctor; 3. der Bierrath; 4. der mit Handhabung des Comments beauftragte Studio [Sch. 6, 36].

K n e i p w u m m , 1. Schenkbier; 2. Dünnbier; 3. Zapfenbier; 4. Kneipstoff; 5. Sommerbier.

K n e i p z e i t , 1. der Beginn des Commerses auf der Exkneipe, also 7 Uhr Abends; 2. die Zeit des Abschiebens — 12 Uhr; 3. die gesezliche Zeit zum Nachtrinken, 5 Minuten [Sch. 13, 103].

K n i f f , 1. der Kreuzer; 2. die Scheidemünze; 3. das Geld; 4. die List; 5. der Rank [Sch. 21, 184].

Digitized by Google

Kniker, 1. der Geizhals; 2. der Pfenningspalter; 3. der Schmuzhund.

Knikerei, 1. die Schmuzigkeit; 2. der Geiz; 3. die Judenmanier [Sch. 11, 88].

Knikern, 1. geizen; 2. sparen; 3. fuchsen; 4. schmuzeln; 5. jüdeln.

Knikerig, 1. cameelig; 2. geizig; 3. schmuzig; 4. jüdisch [Sch. 22, 204].

Knill, 1. Fleisch; 2. Braten; 3. der Rehbraten; 4. der Frass; 5. für knüll; daher 6. voll; 7. besoffen; 8. toll und voll.

Knillen, 1. Fleisch essen; 2. einen Rehbraten verzehren; 3. frassen; 4. fressen; 5. für knüllen, saufen, bechern; 6. sich pleniren; 7. commersiren.

Knittelcomment, 1. das Holzen mit Stöken und Hezern; 2. die Knebelmanier; 3. der Holzcomment gegen Kaffern und Knoten.

Knittelmann, 1. ein Holzhengst; 2. ein Knote; 3. ein Kaffer; 4. ein Flegel.

Knitteln, 1. mit dem Knittel begrüssen; 2. prügeln; 3. holzen; 4. hauen.

Knopf, 1. der Kreuzer; 2. das Kopfstük; 3. der Zwölfer; 4. der Harte; 5. der Thaler; daher 6. die Redensart: Knöpfe springen lassen, d. h. Geld verschlagen.

Knote, nach Einigen von nodus — Knopf — und tropisch auf geistige Knöpfe, auf das Fehlen des Verstandes und der Bildung übergetragen auf die Handwerksburschen und ihre Stöke; nach Andern, und zwar richtiger, vom lat. ignotus — Unbekannter, Fremder, Nichtgenosse — abstammend, daher besser Gnote als Knote, weil lezteres aber in der Burschensprache eingebürgert, so halten wir uns an dieses, also an die neue Form. 1. Einer, der einen Knotenstok trägt; 2. ein Kerl, dessen Bildung und Verstand verkrüppelt ist, also geistige Knoten hat; 3. ein Handwerksgenosse; 4. ein den Studenten Unbekannter; 5. Einer, der in seiner Tracht, seinem Thun und Lassen gegen die Musensöhne absticht; 6. ein Mensch, der mit dem Burschenleben und seinen Gesezen nicht vertraut ist; 7. Einer, der den trauten Gelagen fremde bleibt; 8. ein Ignorant in nassen Dingen; daher 9.

Digitized by Google

ein Kerl ohne Sitte, ohne Bildung, ohne Lebensphilosophie; 10. ein Handwerksbursche; 11. ein Schaffesel; 12. ein Boutiquenhund; 13. ein Vorfellhengst; 14. ein Blaumontagskind; 15. ein Grobian von Haus aus; 16. ein Esel von Natur; 17. ein nie zum Ochsen werdendes Kalb; 18. ein Arbeitslümmel; 19. Einer, der ohne ihre Sitten zu verstehen und ihr Leben zu begreifen, die Studenten in Müzen, Pfeifen und Quasten dumm nachäfft; 20. ein Kerl ohne Sinn, Wiz und Verstand, der sich zum Anzug des Studio schikt, wie Lichtenbergs Kalb zum — — apportiren! — — — und dem man das »ne Knota ultra modum« täglich einbläuen sollte. Characteristisch für das Knotenthum ist nachstehender Wiz von Heidelberg, den man so oft hinter Rahme und Glas sieht. Studio: »Ihr seid Knoten!« Knote: was simmer? »Knoten!!« Drek simmer, und wer des sagt, der ist ein Esel, und des sag ich! »Unterstüzt«. [Conf. Dissert. de norma actionum Studiosorum, edita ab Renommista rerum burschicosarum experientissimo eodemque intrepido horribilique Martiale Schluk. Raufenfelsensi, MDCCCXXVIII, 2½ pl., 4. Stud.-Lex., pag. 43. Sch. 9, 69. 12, 92. Græssiusde re ignotica sive knotica, Diss. bursch. Wezlariæ, MDCCCXL.]

Knotenehre, 1. die dike Ehre der Handwerker; 2. inblamable Ehre; 3. die Holzehre; 4. die Pechehre.

Knotenesel, 1. ein Lehrjunge; 2. ein angehender Knote; 3. ein Gesellenfuchs; 4. ein Kalb Gottes.

Knotenscandal, 1. der Lärm, den die Knoten in der Kneipe machen; 2. das Dummgebrüll der Gesellen; 3. der Streit mit Schürzenmännern; 4. die Holzerei mit Handwerksburschen [Sch. 9, 69].

Knotenschaft, 1. die Handwerker; 2. die Gesellen; 3. die Schürzenhelden, als Gesammtheit betrachtet; 4. die Eselzunft.

Knotensenior, 1. der Zunftstier; 2. der Zunftmeister; 3. der Obmann; 4. der Altgesell; 5. der Oberesel.

Knotenthum, 1. die Grundsäze der Gesellen; 2. das rohe und ungehobelte Leben der Handwerker; 3. der Handwerkston; 4. die Gesellenschaft.

Knotenwichs, 1. in Frak, Hut, Vatermördern und Knebelschuhen; 2. in der Blouse; 3. in der Schürze und in Pantoffeln.

Digitized by Google

Knotenwuchs, 1. Gesellenbier; 2. Dünnbier; 3. Schenkbier; 4. Saubier [Sch. 12, 94].

Knotenwumm, i. q. Knotenwuchs.

Knotia (neulat.), 1. die Knotenschaft; 2. die Gesellen, als Verein gedacht; 3. die Blaumontagsgesellschaft.

Knotiade (neulat.), 1. der Gesellenstrauss; 2. die Holzerei; 3. die Grobheit; 4. die Dummheit; 5. das saugrobe Benehmen; 6. die Schmuzigkeit.

Knotig, 1. gesellenmässig; 2. roh; 3. grob; 4. saugrob; 5. hundsdumm; 6. saudik; 7. schmuzig.

Knüll, 1. dik; 2. voll; 3. begeistert; 4. betrunken; 5. besoffen; 6. toll und voll; 7. sauvoll; 8. kanonendik; 9. unfähig; 10. abgefallen [Sch. 22, 204].

Knüllen, 1. bechern; 2. zechen; 3. trinken; 4. commersiren; 5. saufen; 6. sich füllen; 7. sich toll und voll saufen; 8. steif werden; 9. abfallen; 10. eine Niederlage erleiden.

Knüllhans, 1. Cerevisname für einen Haupthahn; 2. ein Vollmann; 3. ein Bierheld; 4. ein Zechstier; 5. ein Saufbold.

Knüllia (lat.), 1. das Vollcorps; 2. der Mässigkeitsverein, mit dem Grundsaze, nie nüchtern und aufrecht abzusoken; 3. die personificirte Ausgelassenheit; 4. ein Corps mit den Farben weinroth, biergelb und schnappsweiss.

Knüllität, 1. die Vollheit; 2. das Uebergewicht; 3. die Besoffenheit; 4. der Rausch; 5. der Capitalbrand; 6. die Niederlage; 7. der Abfall [Sch. 19, 164].

Knurren, 1. murren; 2. schimpfen, schelten; 3. brummen; 4. sizen; 5. schwizen; 6. anleimen; 7. verdonnern.

Köder, 1. der Besenfreund; 2. der Courmacher; 3. der Liebhaber; 4. der Schlauchführer; 5. der Sprizenmeister; 6. der Düchelleiter; 7. der Knallhengst; 8. das Figgluder.

Ködern, 1. mit Fleisch loken; 2. anloken; 3. ziehen; 4. pousiren; 5. handgreiflich den Hof machen; 6. bearbeiten; 7. bürsten; 8. knallen.

König, 1. der Senior in dem Bierstaat; 2. der Meister; 3. der Held des Tages; 4. der Kneipwart; 5. der rex vini der Alten.

Königlich, 1. hochher; 2. fürstlich; 3. fidel; 4. kreuzfidel; 5. famos; 6. burschicos [Sch. 22, 203].

Königsberg (bursch. Geogr.), lat. Regismontium, Re-

Digitized by Google

giomontum, 1. Stadt in der preuss. Provinz Ostpreussen mit 70,000 Einwohnern, am Pregel, mit einer am 17. August 1544 gestifteten Universität mit 40 Professoren und 700—1000 Studenten; 2. Lyceum und Gymnasium; 3. Fidelität: norddeutsch; 4. Corps: Preussen, schwarz-weiss, Westphalen, grün-weiss-schwarz, Pommern, blau-weiss, Polen, schwarz-weiss-gold, Schlesier, schwarz-roth-blau; 5. Kneipen: Kanters, Dertmann; 6. Bier: gut; 7. Schnapps: ordentlich; 8. Comment: Hieb; 9. Leben: theuer; 10. Vergnügungen: Eisenbahn etc.; 11. Memorabilia: Kantiana.

Köpfchen, 1. ein Kopfstük; 2. ein Zwölfkreuzerstük; 3. ein Sechsbäzner [Sch. 12, 100].

Koffer, 1. die Reisekiste; 2. der Kleiderbehälter; 3. das Studentenschiff; 4. das Sak und Pak des Studio.

Kohl, 1. Unsinn; 2. dummes Zeug; 3. Mist, Pech; 4. Viehereien [Nat. d. d. Stud. 2, 75].

Kohlen, 1. schwazen; 2. misten; 3. Dummheiten machen; 4. seichen.

Kolben, 1. der Sorgenbecher; 2. der Penis; 3. der Dachshund; 4. der Schwanz.

Koller, 1. ein wüthendes Pferd; 2. ein krankes Ross; 3. ein angestekter Besen; 4. ein verbranntes Kind; 5. ein Saumensch; 6. die Hosen; 7. die gelben Lederhosen des Studio, welche zum grossen Wichs gehören; daher 8. die Redensart: in Koller und Kanonen.

Koller und Kanonen, auf, 1. eine Blamageforderung; 2. eine Forderung gegen einen Juden; 3. Antwort für einen Klingenscheuen.

Koller und Kanonen, in, 1. im grossen Wichs; 2. in Parade; 3. in gelben Lederhosen und Postillonsstiefeln [Sch. 6, 36].

Konstituiren, 1. sich unter einem gemeinschaftlichen Verband einigen; 2. sich als Corps aufthun; 3. Verfassung und Comment anerkennen; 4. den Tag des Duells bestimmen; 5. bestimmen [Sch. 4, 21].

Konstitution, i. q. Constitution.

Konstitutionelle, 1. derjenige Zweig der Burschenschaft, der die Einheit Deutschlands unter einem Herrscher wollte; 2. die Einheitsmannen [Sch. 4, 23].

Kopf, 1. ein Sechsbäzner; 2. ein österreichischer ½ Gulden

Digitized by Google

Korb, 1. die Studentenstube; 2. die Zelle; 3. die Kneipe; 4. die Handdeke am Schläger; 5. die Schüzung vor Hieben; 6. der Abschlag und Abweis [Sch. 17, 144].

Korben, 1. zu Hause sein; 2. im Zimmer liegen; 3. schanzen; 4. büffeln; 5. sich erbrechen; 6. kezen.

Korb liegen, im, 1. die Stube hüten; 2. in der Zelle sein; 3. wegen Anschissen im Bette oder in der Stube bleiben müssen; 4. ochsen; 5. schanzen; 6. büffeln; 7. steineseln.

Korbrappier, 1. ein Haurappier mit Korb im Gegensaz von Gloke; 2. der stumpfe Fechtdegen.

Korbschläger, i. q. Schläger.

Korn nehmen, auf's, 1. auf dem Strich haben; 2. aufziehen; 3. uzen; 4. zum Besten haben; 5. Schindluder treiben; 6. beleidigen, blamiren [Sch. 6, 45].

Korps, vide Corps.

Kosmopolit (griech.), 1. ein Weltbürger; 2. ein Weltkind; 3. ein Lebemann; 4. ein Philosoph nach nassem System; 5. ein Kneipgenie.

Kosthaus, 1. der Ort, wo man seinen Frass hält; 2. die Speisewirthschaft; 3. die Restauration; 4. das Frasshaus.

Kostphilister, 1. der Hausherr; 2. der Wirth, bei dem man frisst; 3. der Dikmeister; 4. der Magenpatron.

Kostphilistresse, 1. die Frassfrau; 2. die Magentrösterin; 3. die Hauswirthin.

Kostüm, 1. der Anzug; 2. die Tracht; 3. der Wichs [Sch. 31, 286].

Kost und Logis, 1. Frass und Wohnung; 2. Figge und Mühle; 3. Pfarre und Knarre; 4. trop. eine schöne Tochter und eine nette Flöte im Haus; 5. Unterlage und Unterhaltung [Ren. V, 2].

Krämpfe, 1. Unterleibsbeschwerden; 2. Stanzen; 3. Congestionen nach dem Kopf; 4. Drükungen; 5. Anzeichen des Vollseins bei Besen.

Kränzchen, 1. die Unterabtheilung der Burschenschaft; 2. die Gesellschaft; 3. das Saufcollegium; 4. der Clubb; 5. der Freundenzirkel [Sch. 4, 21].

Kränzianer, 1. Glieder eines Kränzchens; 2. Gesellschaftsglieder; 3. Leute von der Burschenschaft.

Kraftsuppenanstalt, 1. eine Suppenkneipe in Mün-

Digitized by Google

chen in der Amalienstrasse; 2. die Suppenwirthschaft; 3. trop. der Puff; 4. der Olymp; 5. das Bordell.

Kragen, 1. die Kehle; 2. die Gurgel; 3. der Hals; daher 4. die Redensart: Einen beim Kragen nehmen; 5. durch den Kragen jagen.

Krakel, 1. Lärm; 2. Spectakel; 3. Streit; 4. Holz; 5. Scandal; 6. das rechte Ohr; 7. die rechte Seite.

Krakel, auf, 1. auf Holz und Streit; 2. auf der rechten Seite; 3. auf dem rechten Ohr; daher 4. die Müze auf Krakel tragen, d. h. anstössig, nicht wie andere Leute, auf'm Ohr [Ren. L, 227].

Krallen, 1. die Hände; 2. die groben Hände; 3. die Tazen.

Krambambuli, 1. ein warmer, mit Zuker gekochter Branntwein; 2. der Schnappsglühwein; 3. ein Gesöff von Schnabri, welcher angezündet und mit Zuker vermischt wird; 4. der akademische Brustthee [Sch. 20, 173].

Krank, 1. unwohl an den Beuteln; daher 2. verbrannt; 3. betrippert; 4. abgebrannt, rein, ohne; 5. plechsinnig; 6. auf dem Hund.

Krankheit, 1. das Unwohlsein; 2. das Beutelleiden; 3. der Tripper; 4. der Hund.

Krankheitshalber, 1. wegen des «Trippers;» 2. um des Hundes willen.

Krass, vom lat. crassus, 1. dik; 2. grob; 3. ungeschliffen; 4. uneingeweiht; 5. unerfahren; 6. roh; 7. in die nassen Freuden und Leiden noch nicht eingesalzen.

Krasser, 1. ein diker; 2. ungehobelter; 3. daher ein angehender Studio; 4. ein Fuchs im 1. Semester [Sch. 6, 43].

Krazen, 1. reiben; 2. bürsten; 3. buzen; 4. glätten; 5. reinigen; 6. feilen; 7. nageln; 8. knallen; 9. saken; 10. solen; 11. loslegen; 12. vögeln.

Krazfüsse, 1. Complimente; 2. Gratulationen; 3. Entschuldigungen.

Kraus, 1. Name für den Reitburschen; 2. der Bediente; 3. der Stiefelfuchs [Sch. 6, 40].

Kriegslager, 1. bei den Demagogen eine Vereinsabtheilung; 2. der Provinzial-Verein; 3. die Bezirksabtheilung.

Digitized by Google

Kretins, 1. ungestaltete Kinder von Söffern; 2. Biermissgeburten; 3. Geistfabricate; 4. Bierkröpfe à la Jena [Sch. 21, 183].

Kreuzfidel, 1. hellauf; 2. lebensfroh; 3. flott; 4. semper lustig; 5. in Saus und Braus; 6. toll und voll.

Kreuzhieb, Fechtkunst: 1. ein Hieb in die durch eine parirte und durch fintiren gegebene Blöse; 2. ein Unerwarteter.

Krisis (griech.), 1. die Entscheidung; 2. der Moment der Entscheidung; 3. der Wendepunct in den Finanzen; 4. die gefährlichen Krankheitstage, nämlich der 3, 6, 9 und 11; 5. das aut aut für den Beutel.

Kriterium (griech.), 1. das Kennzeichen; 2. das Merkmal; 3. der Prüfstein.

Kritik, unter aller, 1. schlecht; 2. pecheus; 3. aschgrau; 4. unterm Luder; 5. zum Abbrechen; 6. zum Ausreissen; 7. zum Zersprengen; 8. unter der Kaze.

Krönung, 1. der Hoftag; 2. der Wahltag des Bierfürsten; 3. Stiftungsfest; 4. grosser Ulk [Sch. 17, 151].

Kronschmollis, 1. der allgemeine Schmollis beim Commers; 2. der Schmollis; 3. die Duweise.

Krumm, 1. krank am Beutel; 2. betrippert; 3. mit der Lustseuche behaftet.

Krummer, 1. ein Schläger mit gebogener Klinge; 2. ein in der Mitte eingebogenes Bierglas; 3. eine Lanze; 4. eine preussische Stange [Sch. 5, 28].

Krummstab, 1. der an Hoftagen vom versoffenen Erzbischof getragene Stab, Inful; 2. der Bischofsstab [Sch. 23, 218].

Krus, 1. der Bediente; 2. der Lakai; 3. der Wichsier [Sch. 6, 46].

Kruste, 1. der Ansaz in der Tabakspfeife; 2. das Kalb; 3. der Kez.

Kruze, 1. der Ueberbleibsel des Aepfels; 2. der Rest; 3. der Polak; 4. der Philister.

Kuchenprofessor, 1. der Kuchenbäker; 2. der Pastetenbrater; 3. der Teigesel.

Kümmeltürk, 1. ein Studio aus der Nähe der Universitätstadt; 2. ein Universitätsstadtbürger; 3. ein Landsknote; 4. ein Pflastertreter [Sch. 12, 139].

Digitized by Google

K u h s t a l l, 1. die Narrhalla; 2. die Todtenkammer; 3. der Ort, wohin man auf der Burg die Vollen zum Auskezen und Ausruhen bringt [Sch. 16, 139].

K u h s u o f, 1. der Bauerntanz: 2. der Landulk; 3. der Niederball; 4. der Schwanz; 5. der Flötenhoflag; 6. ein Tanz, auf dem Knoten und Bauerlümmel, Landbüchsen, Zobel, Flöten und Cattunbesen erscheinen, auf dem viel drüber, drauf und drein geht; 7. die Herz- und Schwanzrestauration; 8. ein Ball, wo Jeder für sich selbst aufspielen kann; 9. der Sauball; 10. der Hurentanz [Sch. 16, 139].

K u n d e n, 1. Liebhaber; 2. Abnehmer; 3. die Figgabonnenten; 4. die Anhänglichen.

K u n d s c h a f t, i. q. Kunden.

K u n s t s p r a c h e, 1. die Gelehrtensprache; 2. die Studentensprache; 3. die Burschenterminologie.

K u r f ü r s t, 1. bei der Bierfehde ein Quantum von sechs Gläsern oder Stangen; 2. in Marburg Name für den Bierherzog.

K u t s c h e, 1. der Schwank; 2. der Wiz; 3. die Zote; 4. eine alte Schnalle; 5. ein Saumensch Nro. 1.; 6. der Wagen.

K u t s c h e r, 1. der Possenreisser; 2. der Wiznarr; 3. der Knallhengst; 4. der Schwager; 5. der Hauderer.

K u t t e, 1. der Schlafrok; 2. der Abdeker; 3. die Toga.

Digitized by Google

Errata.

Pag.	2	Wort	Abbrechen	lies	jammen	statt	jammern.
-	4	-	Abfassen	-	Touches	-	Tausches.
-	32	-	Arminia	-	Penäler	-	Penaler.
-	35	-	Auf dem Hund	-	Laudthards	-	Labards.
-	38	-	Aut vincere	-	mori	-	mort.
-	40	-	Bacchuspriester	-	Haltmajer	-	Haltmeier.
-	41	-	Battute	-	Battute	-	Ballute.
-	45	-	Bedämmert	-	kanonenartig	-	kanonenkalbig.
-	46	-	Belegen	-	überlegen	-	übergehen.
-	48	-	Besenattribut	-	Vorträbe	-	Vorlagen.
-	73	-	Bierorden	-	plene	-	Plenum.
-	79	-	Blimmensteiner	-	Scheisshäusler	-	Scheissheusler.
-	81	-	Breihahn	-	Blimmensteiner	-	Bimmensteiner.
-	89	-	Burgwappen	-	in Kohlen	-	in Kahlen.
-	109	-	Chur	-	Rhätorum	-	rhätorum.
-	109	-	Chur	-	franz. Coire	-	Coira.
-	109	-	Chur	-	rom. Cuera	-	rom. Coire.
-	119	-	Credit in Bänken	-	Fidum	-	Fiduz.
-	124	-	Deficente	-	Deficiente	-	Deficente.
-	142	-	Durchjagd	-	Suof	-	Schuof.
-	175	-	Fiduz	-	Fidum und Fiduz	-	Fiduz allein.
-	177	-	Finkenschwof	-	Finkensuof	-	Finkenschwof.
-	177	-	„	-	Kuhsuof	-	Kuhschwof.
-	180	-	Florbüchse	-	Haltmajer	-	Haltmeyer.
-	185	-	Frankfurterscandal	-	Pierer	-	Piera.
-	189	-	Fuchs	-	Laudthards	-	Labhards.
-	189	-	„	-	Professoren-Bursch.	-	Professoren. Bur.
-	206	-	Gossenrecht	-	auf dem	-	auf.
-	206	-	„	-	dem	-	den.
-	206	-	Goût	-	son	-	sont.
-	223	-	Hexameter	-	hasta	-	hasto.
-	251	-	Jus prim. noctis	-	das Durch	-	das Ding.

Digitized by Google

BURSCHICOSES
WŒRTERBUCH

oder:

Erklärung aller im Studentenleben vorkommenden Sitten, Ausdrüke, Wörter, Redensarten und des Comments, nebst Angabe der auf allen Universitäten bestehenden Corps, ihrer Farben und der Kneipen.

Ein

unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch

für

Lyceisten, Gymnasiasten, Penäler, Polytechniker, Forstpolaken, Cantons- und Realschüler, Maulthiere, Füchse und Studenten, die forsche Häuser werden wollen, diesen zur Erlernung, und alten, ausgesoffenen Burschen und einphilistrirten Häuptern zur Erinnerung an's sel. Burschenleben.

Von

J. VOLLMANN, Dr. rei cneip.,

Senior der Cnüllia, Commandeur des königl. preuss. Stangenordens I. Classe, Ritter des bayerschen Stiefelordens vom hl. Bok, des Frankfurter Seidel-, des grossherz. hessischen Humpen-, des sächsischen Lanzen- und des schweizerischen Mass-Ordens; curhessischer Commerzienrath, Assessor am deutschen Reichsbiergerichte zu Wezlar, Ehrenmitglied des Heidelberger Saufcollegiums, Secretär der Giesser Renommistica, Präses der Helvetia, ordentliches Mitglied des Münchener Biervereins, und mehrerer ausländischen, versoffenen und verkehrten Gesellschaften Mitglied und Ehrenmitglied.

Zweiter Theil.

RAGAZ.

Druk und Verlag von Rudolf Unteregger.

1846.

Digitized by Google

Digitized by Google

L.

L a b e n, 1. beleben; 2. erfrischen; 3. erquiken; 4. stärken, restauriren; 5. inniges Vergnügen an Etwas haben; 6. mit Seelenfreude geniessen; 7. bechern; 8. kneipen; 9. commersiren; 10. suitisiren.

L a b e s o f f, 1. ein Erfrischungstrank; 2. eine Herzstärkung; 3. ein Capitalsoff; 4. ein Soff nach Noten.

L a b o r a t o r i u m (lat.), 1. die Werkstätte eines Scheidekünstlers, Apothekers oder Feuerwerkers; 2. die Schmelzstube; 3. die Giesserei; 4. der Schmelzofen; 5. der liegende Schmelzofen; 6. der Puff; 7. der Olymp; 8. das Bordell; 9. das Schulzimmer.

L a b o r i r e n (lat.), 1. chemisch bearbeiten; 2. schmelzen; 3. einsezen; 4. mischen; 5. einhängen; 6. buzen, bürsten; 7. saken, feilen; 8. knallen, huren; 9. leiden, krank sein; 10. in der Schule schwizen.

L a b s a l, 1. die Leibfreude; 2. der Leibtrunk; 3. das Leibessen; 4. das Freudenstük; 5. das Seelengaudium; 6. die Herz- und Schwanzerquikung.

L a b y r i n t h (griech.), 1. das von Dädalos auf Kreta gebaute, mit vielen Irr- und Kreuzgängen versehene Gebäude; 2. das Irrgewinde; 3. der Wirrwarr; 4. der Irrgarten; 5. ein verworrener Handel; 6. das Pech.

L â c h e (franz.), 1. schlaff; 2. zaghaft; 3. feig; 4. klingenscheu; 5. mohrig; 6. jüdisch; 7. schisswässig; 8. niederträchtig, ehrlos; 9. ein Tuschwort.

L â c h e t é (franz.), 1. die Schlaffheit; 2. die Trägheit; 3. die Feigheit; 4. die Klingenscheu; 5. der Schiss; 6. die Niederträchtigkeit; 7. die Schufterei.

L a c h s, 1. ein grosser weitmauliger Seefisch; 2. ein grossmauliger Besen; 3. ein Wasserthierchen mit weitem Maul; 4. eine Schnalle; 5. ein abgenuztes Sprizleder; 6. ein weitf— Saumensch.

L a c h s f a n g, 1. die Lachsjagd mit einem Gitterkasten, worin sich die Lachse verwirren; 2. die Besenjagd; 3. der Dämmerritt; 4. der Saufang.

L a c r i m ä C h r i s t i (lat.), 1. eig. Christusthränen; 2.

Digitized by Google

Thränenwein; 3. ein edler braunrother Wein, der am Vesuv wächst, und wozu der von selbst aus den Beeren laufende Saft genommen wird.

Laden, 1. beschweren; 2. mit etwas füllen; 3. füllen; 4. voll machen; 5. bechern; 6. trinken; 7. saufen; 8. kneipen; 9. sich pleniren; 10. sich toll und voll saufen; 11. füllen, graviren; 12. schwängern, dik machen.

Ladenesel, 1. ein Ladendiener; 2. ein Ladenschwengel; 3. ein Patentschnippel; 4. ein Schwung; 5. ein Commis; 6. ein Drekhändler.

Ladenhund, 1. der Hausknecht; 2. der Lastträger; 3. der Kistenschlepper.

Ladenjungfer, 1. die Ladenjungfer; 2. das gefällige Kind; 3. die Kurzwaarenhändlerin; 4. die Ladjungfer; 5. die Unterhaltung; 6. der Kehrwisch, die Stichscheibe.

Ladenkalb, 1. der dumme Ladenjunge; 2. der Ladenesel im vollsten Sinne des Worts.

Ladenmensch, 1. die weibliche Ladenbedienung; 2. Eine, die viel drein und drauf gehen lässt; 3. die Schnalle; 4. das Saumensch.

Ladenschwengel, 1. ein Ladendiener 2. ein Patenthengst; 3. ein Ichesel; 4. ein Kerl mit 50 Grad Arroganz; 5. ein Zierbengel; 6. ein Schnippel, der Cigarren raucht, in Filz, Frak und Handschuhen heransteigt, und zu Hause im Ladenkittel Oel verkauft.

Ladkarte, 1. die Rechnung vom Wirth; 2. der Saufconto; 3. die Zeche; 4. das Paternitätsurtheil.

Ladung, 1. die Ladung für einen Studio; 2. ein Studentenquantum; daher 3. auf dem Gymnasium 6 Mass oder 12 Halbe; 4. auf dem Lyceum 10 Mass oder 20 Seidel; 5. auf der Akademie oder dem Forstinstitut 15 Mass oder 30 Halbe; 6. auf der Universität 18 bis 20 Mass oder 36 bis 40 Stiefel. Gute Talente bringen es oft noch weiter, sogar auf 50 bis 60 Halbe oder Stiefel; Suter soff an einem Abend in München 40 Stiefel, ohne voll zu werden, Schwarz 50, ohne abzufallen, Saufbold in Giessen leerte 60 und sass noch felsenfest; allein dies sind die Coryphäen der neuern nassen Welt, denn jeder fährt ihnen nicht nach [Memorab. Suter. 4, 27].

Lady (engl.), 1. eine Lordfrau; 2. eine Baronesse; 3. ein

Fräulein hoher Abkunft; 4. eine Vonbüchse; 5. eine liegende Princessin; 6. ein Engel der Ergebung.

Lächerlich, 1. drollig; 2. ungeschikt; 3. zum Lachen reizend; 4. dumm; 5. Tuschwort bei den Studenten.

Lächerlichkeit, 1. die Drolligkeit; 2. die Ungeschiklichkeit; 3. die Thorheit; 4. die Dummheit; 5. das Tuschwort.

Läder (schweiz.), 1. eine zähe Haut; 2. ein Solleder; 3. ein Sprizleder; 4. ein Sauleder; 5. eine Schnalle; 6. ein Saumensch.

Lädern (schweiz.), 1. in Leder arbeiten; 2. solen; 3. schustern; 4. knallen; 5. buzen; 6. bürsten; 7. glätten; 8. lüderlich sein.

Lämmchen, 1. ein unschuldiges Kind; 2. ein zarter, schöner Besen; 3. ein Liebchen; 4. ein Kind; 5. ein geduldiges Kind; 6. ein Engel von Profession; 7. eine liegende Göttin; 8. ein Kind der Aufopferung.

Lämmer, i. q. Lämmchen.

Lämmerbraten, 1. ein Capitalfrass; 2. ein junges Stük; 3. ein Mittelstük; 4. ein holdes Kind; 5. eine Seltenheit; 6. eine Jungfer; 7. ein Premierfigg.

Lämmerbrüste, 1. Jungfernvorträge; 2. Jugendbims; 3. Vorgebirge der guten Hoffnung und des süssen Trostes; 4. Empfehlungen; 5. Repräsentanz.

Lämmerfett, 1. Getränke für Lämmer; 2. Besennass; daher 3. Champagner; 4. Limonade; 5. Zukerwasser; 6. Caffe; 7. Thee; 8. Salvator- oder Bokbier.

Lämmerfutter, 1. Besenspeisen; 2. Mandeln; 3. Confect; 4. Schwanztorten; 5. Kerlspasteten.

Lämmergeier, 1. Einer, der nach Lämmern jagt; 2. ein Besenheld; 3. ein Liebhaber vom Mittelbraten; 4. ein Figgiolog; 5. ein Fototechniker; 6. ein Knallhengst.

Lämmergras, 1. grüne Lämmerspeisen; 2. grüne Schinken; 3. Schweinebraten; 4. Schwanzbeef.

Ländeln (schweiz.), 1. nach den 3 Ländern, den Urkantonen, riechen; 2. roh, grob sein; 3. sich ungehobelt und unmanierlich benehmen; 4. vom Burschenleben nichts los haben; 5. den Comment nicht verstehen; 6. kafferiren; 7. sich natürlich und ungekünstelt benehmen.

Digitized by Google

Ländlich, 1. bäurisch; 2. roh; 3. grob; 4. saugrob; 5. einfach; 6. simpel; 7. handgreiflich; 8. unburschicos; 9. nicht commentgemäss; 10. kafferartig.

Länderkunde, 1. Kenntniss der Länder, der Landkneipen und Landbesen; 2. das Ganze der nassen Landcultur; 3. die Bauernanthropologie; 4. Weltkenntniss, Lebensphilosophie; 5. die Sauf-, Frass- und Figgkenntniss auf dem Lande.

Läppisch, 1. einfältig; 2. dumm; 3. hundsdumm; 4. ein Tuschwort.

Lären (schweiz.), 1. leeren, das Glas; 2. bechern; 3. kneipen; 4. knüllen; 5. füllen; 6. poculiren.

Läsio enormis (lat.), 1. die ungeheure Verlezung; 2. die grosse Benachtheiligung; 3. die Schädigung über die Hälfte; 4. die Dimidiarverlezung; 5. ein Act, durch den der eine Contrahent um die Hälfte des wahren Werthes übernommen oder geprellt ist.

Läufig, 1. nach dem Laufe der Natur trachtend; 2. zulassungsfähig; 3. figgibel; 4. schwanzwüthend; 5. fozbesessen; 6. duelllustig; 7. fasslustig; 8. zur Forderung provocirend.

Läufigkeit, 1. die Zulassungsfähigkeit; 2. die Schwanzwuth; 3. die Fozbesessenheit; 4. die Duellbegierde.

Läutern, 1. klar machen; 2. reinigen; 3. buzen; 4. poliren; 5. bürsten; 6. knallen.

Laffe, 1. ein dummer Junge; 2. ein Pinsel; 3. ein Flegel; 4. ein Dummkopf; 5. ein Kalb Gottes; 6. Studententusch.

Lafette, 1. ein Kanonengestell; 2. eine Schussunterlage; 3. die Unterhaltung; 4. eine liegende Göttin; 5. ein geduldiger Besen; 6. die Kehrscheibe.

Lafetten, 1. die Artillerie richten; 2. schiessen mit grobem Geschüz; 3. knallen; 4. loslegen; 5. saken; 6. hobeln.

Lage, 1. die Art und Weise des Liegens; 2. der Stand der Dinge; 3. die Beschaffenheit der Umstände und Verhältnisse; 4. der Stand der Actien und des Burschenwetters; 5. daher der Drek; 6. das Pech; 7. der Verlag; 8. der Sauverlag; 9. der Zustand zum Teufelholen; 10. das Verhältniss zum Schwanzausreissen und Fozensprengen.

Lager, 1. die Demagogenabtheilung; 2. der Burg-, der

Digitized by Google

Bezirksverein; 3. die Schlafstätte; 4. das Bett; 5. der Divan; 6. die Matraze; 7. das Heu; 8. der Kuhstall; 9. die Strasse; 10. der Ort zum Liegen; daher 11. der Olymp; 12. der Puff [Sch. 15, 131].

Lagerbier, 1. Altbier; 2. Winterbier; 3. Doppelbier; 4. Bier, das schon längere Zeit im Keller gelegen; 5. Starkbier; 6. Studentennass [Sch. 27, 254].

Lagerfass, 1. ein grosses Stükfass, das nie aus dem Keller kommt; 2. ein Fass, in dem das Bier gelagert und nachher in kleinere Fässchen abgezogen und verzapft wird; 3. ein gutleibiger Besen; 4. eine dike Kneipwirthin; 5. eine Stute; 6. eine Schnalle mit grossen Empfehlungen, diken Waden, guten Arschbaken und gehöriger Auslage.

Lagerhaft, 1. gut und gernliegig; 2. zulässig; 3. gefällig; 4. zuvorkommend; 5. anhebig; 6. unterhaltend; 7. aufopfernd; 8. ergeben; 9. gemeinnüzig; 10. figgibel; 11. viel erfahren; 12. kundig; 13. sattelfest; 14. mit guter Auslage versehen.

Lagerhaftigkeit, 1. die Zulassungsfähigkeit; 2. die Zuvorkommenheit; 3. die Aufopferung; 4. die Sattelfestigkeit; 5. die Mensurfähigkeit; 6. die famose Auslage.

Lagern, 1. sich legen; 2. übernachten; 3. campiren; 4. liegen; 5. drauf liegen; 6. knallen.

Lahm, 1. krank am Beutel; 2. gestrandet; 3. abgebrannt; 4. rein; 5. ohne; 6. spiess aus; 7. anhänglich; 8. kreidenfähig; 9. plechsinnig; 10. auf dem Hund.

Lahnathen, 1. eine Musenstadt an der Lahn; daher 2. Marburg in Churhessen; 3. Giessen in Hessendarmstadt; 4. trop. das preussische Gymnasium Wezlar; 5. das Lyceo-Gymnasium Weilburg in Nassau.

Lahnfische, 1. Bakfische aus der Lahngegend; 2. Besen aus dem Lahngau; daher 3. Marburgerinnen; 4. Giesserbesen; 5. Wezlarerkäfer; 6. Weilburgerbüchsen.

Laich, vom lat. lacus, 1. die Zeit, wo die Fische laichen; 2. der Same der Fische; 3. der Ort, wo sie laichen; daher 4. der Teich; 5. die Kneipe; 6. der Hoftag; 7. der Stiftungstag; 8. die Tagsazung; 9. der Soff; 10. der Commers; 11. die Niederlage; 12. die Kindbett.

Laichen, 1. die Eier ablegen; 2. in der Brunst sein; 3.

Digitized by Google

im Teich weilen; 4. kneipen; 5. tagen; 6. Hof halten; 7. feiern; 8. jubiliren; 9. commersiren; 10. knüllen; 11. bechern; 12. in Saus und Braus sein; 13. einhängen; 14. knallen; 15. gebären.

Laicher, 1. der Knallhengst; 2. der Bierhahn; 3. der Zecher; 4. der Söffer.

Laicherei, 1. die Zeit des Einhängens; 2. die Buziade; 3. die Kneiperei; 4. der Commers; 5. der Hoftag; 6. das Stiftungsfest; 7. die Geburt.

Laichflöte, 1. die Kneipmagd; 2. die nasse Unterhaltung.

Laichgans, i. q. Biergans.

Laichhahn, 1. ein Bierheld; 2. ein Kneipstier; 3. ein Folotechniker.

Laichjamm, 1. der Kneipverruf; 2. der Bierjamm; 3. der temporäre Verschiss.

Laichkalb, 1. der Bieresel; 2. die Niederlage; 3. der Kez; 4. die Kleinigkeit.

Laichleben, 1. das Kneipleben; 2. das Burschenthum; 3. die Schwanzwuth.

Laichmamsell, 1. die Burgfräulein; 2. der Kneipbesen; 3. die Stichscheibe; 4. der Kehrwisch; 5. die Unterhaltung; 6. die Jungfer Haltmajer.

Laichname, i. q. Cerevisname.

Laie, 1. ein Ungeweihter; 2. ein Profaner; 3. ein in das Studentenwesen und seine nassen Vergnügungen noch nicht Eingeweihter; 4. ein Philister; 5. ein Kaffer; 6. ein Knote.

Lak, 1. der äussere Anstrich; 2. der Anzug; 3. der Wichs; 4. das Pflaster; 5. das Aufgetragene; 6. die Gravur; 7. die Füllung; 8. die Schwängerung.

Lakiren, 1. anziehen; 2. ankleiden; 3. aufwichsen; 4. auftragen; 5. pflastern; 6. graviren; 7. füllen; 8. knallen; 9. laden; 10. schwängern.

Lakirer, 1. der Schneider; 2. der Kleiderhändler; 3. der Graveur; 4. der Knallhengst; 5. der Schwängerer; 6. der Zuchtstier.

Lakonisch (griech.), 1. kurz; 2. kurz und gut; 3. bündig; 4. trefflich; 5. wizig; 6. nach Spartanerart.

Lakonismus (griech.), 1. Kürze; 2. Bündigkeit; 3. Spartanerweise.

Digitized by Google

La la (franz.), 1. so so; 2. leidlich; 3. passabel; 4. schlecht; 5. zum Teufelholen; 6. unter allem Luder; 7. zum Schwanzausreissen; 8. zum Fozensprengen.

Lamm, 1. ein Kind; 2. ein Jüngferchen; 3. ein Zobel; 4. eine Bürste; 5. die Unterhaltung.

Lamentiren (lat.), 1. klagen; 2. jammern; 3. leimsiedern; 4. truven; 5. am Arsch sein

Lana caprina (lat.), 1. Bokswolle; 2. Ziegenhaar; 3. Kleinigkeiten; 4. Schulfuchsereien; 5. daher die Redensart: de lana caprina streiten, d. h. um des Kaisers Bart zanken.

Lancade (franz.), 1. der Bogensprung des Pferdes; 2. der Ausfall; 3. der Burschenwiz; 4. die Renommage.

Lancadiren (franz.), 1. Bogensprünge machen; 2. ausfallen; 3. wizeln; 4. renommiren; 5. dik thun; 6. sich blähen.

Landaar, 1. der Bierfürst auf dem Lande; 2. die versoffene Hohheit; 3. die nasse Durchlaucht; 4. der Vorstand des Landcorps.

Landbesen, 1. ein Besen ab dem Lande; 2. ein keusches Kind; 3. eine lagerhafte Jungfer; 4. eine Dorfbüchse; 5. eine sanftliegige Stute; 6. ein Lagerfass.

Landbengel, 1. ein Bauernjunge; 2. ein Bierlümmel; 3. ein Knebel; 4. ein Grobian.

Landbok, 1. Doppelbier, Bok vom Lande; 2. ein Knallhengst aus dem Dorfe; 3. Einer, der auf dem Lande Geschäfte macht.

Landcomment, 1. der in der Landkneipe geltende Comment; 2. das Dorfbierrecht; 3. das nasse Gesez auf dem Lande.

Landcommers, 1. der Soff in der Dorfschenke; 2. das Burggelage; 3. der Hoftag; 4. der Laichtag.

Landcommercienrath, i. q. Commercienrath.

Landconfect, 1. ein schöner Landbesen; 2. ein Jüngferchen; 3. ein feines Pelzthierchen; 4. eine Stallgais; 5. ein Engel von Profession.

Landcorps, i. q. Corps.

Landdachs, 1. ein wilder Studio ab dem Lande; 2. ein Dachs aus einem Dorfe in der Nähe der Universitätsstadt; 3. ein Cameel; 4. ein Solilitätskalb.

Digitized by Google

Landdrek, 1. Unglük auf dem Lande; 2. die Niederlage; 3. die Rechnung; 4. das Treten vom Kneipwirth.

Lauden, 1. die Nothdurft verrichten; 2. stallen; 3. scheissen; 4. den Arsch reinigen; 5. aus dem Pech kommen; 6. in der Kneipe ansteigen; 7. in den Schacht fahren; 8. in's Trokene kommen.

Landesel, 1. der Kellner in der Landschenke; 2. der Bierlümmel.

Landesfarbe, 1. die Vaterlandesfarbe; 2. die Farbe des Staates; 3. die Insignien der Heimat; 4. die Corpsfarbe.

Landeskaffer, 1. ein bäurischer Landsmann; 2. ein Kerl aus der Heimat; 3. ein Bauer aus der Gegend der Heimat.

Landeskalb, 1. ein Geselle aus dem gleichen Ort; 2. ein Knote aus dem gleichen Staate; 3. ein Schürzenhengst aus der Heimat.

Landeskameel, 1. ein Fink aus dem gleichen Nest; 2. ein obscurer Staatsbruder; 3. ein Jude; 4. ein Mohr; 5. ein Beduine; 6. ein Bär.

Landeskind, 1. Bürger, Studenten desjenigen Staates, in dem die Universitätsstadt liegt; 2. Staatsbürger; 3. Kantonshengste [Sch. 8, 58].

Landesknote, 1. ein Vaterlandsknote; 2. ein Heimatsgeselle; 3. ein Mitglied der Burschenschaft; 4. ein Burschenschafter aus dem Staat der Musenstadt [Sch. 9, 68].

Landeslamm, 1. ein Heimatskind; 2. ein Besen aus dem Vaterlande; 3. eine Mitbürgerin.

Landespanir, 1. die Vaterlandesfahne; 2. die Corpsfahne; 3. der Capitalrausch; 4. der Hauptdampf.

Landessau, 1. Heimatglük; 2. Schwein zu Hause mit dem Examen und dem Erhalt einer Anstellung; 3. die gute Protection.

Landessekel, 1. die Staatscasse; 2. das heimatliche Stipendium; 3. daher die Redensart: aus dem Landessekel, d. h. auf Staatskosten studiren.

Landestusch, 1. die Nationalinjurie; 2. die Vaterlandsblamage; 3. die Beleidigung der Heimat, ihrer Ehre, Sitten und Gebräuche.

Landesvater, 1. der lezte Act des Commerses, der ge-

Digitized by Google

wöhnlich auf den Fuchsritt folgt; 2. der akademische Bruderbund; 3. die Burschenweihe; 4. die Müzenheiligung; 5. ein Studentenlied, mit den Worten beginnend: »Landesvater, Schuz und Rather«; 6. des Vaterlandes Hochgesang: »Alles schweige, Jeder neige« etc. Mit Ruhe und Würde, wie der Anfang des citirten Liedes gebeut, wird der Landesvater begangen; die Präsides, oft nur die ersten Chargirten, ausser in dem Falle, dass diese zu schlecht singen, theilen, nachdem des Guten schon viel geflossen, die anwesenden Studios in gleiche Abtheilungen; hierauf ordnen sie die Pläze, so dass Jeder ein »vis vis a«, d. h. einen Gegenmann bekömmt. Nach diesem stellen sich dann je zwei Präsides an die obern und untern Ende der Tafeln — Bierbänke — so dass Jeder ein Viertel seines Tisches zur Aufsicht erhält. Mit spizgeschliffenen Schlägern Ruhe — Silentium — gebietend, und den Tact auf den Tischen anschlagend, singen die Präsides die erste Strophe: 1) »Alles schweige, Jeder neige ernsten Tönen nun sein Ohr! hört, ich sing das Lied der Lieder! hört es, meine deutschen Brüder! hall es wieder, froher Chor!« Hierauf schreiten sie links und rechts zu den Commersirenden, stossen mit diesen die Gläser — Humpen, Lanzen, Seidel, Stangen, Stübchen, Krumme, Krüge etc. — an, und singen, zu ihnen gekehrt: 2) »Nimm den Becher, wakrer Zecher, vaterländ'schen Stoffes voll; nimm den Schläger in die Linke, bohr ihn durch die Müz' und trinke auf des Vaterlandes Wohl.« Der also Angesungene thut das Begehrte und legt, nachdem er die Müze durchlöchert und bis auf die Gloke oder den Korb geschoben, die beiden ersten Finger seiner Rechten auf die Klinge und singt Solo: 3) »Seht ihn blinken, in der Linken, diesen Schläger, nie entweiht! ich durchbohr' die Müz' und schwöre: halten will ich stets auf Ehre, stets ein flotter Bursche sein«. Diese Procedur wird bei Jedem wiederholt, die Präsides trinken mit Jedem ad libitum, viel oder wenig, und werden oft so voll und hinfällig, dass sie ihr Amt nicht mehr verrichten oder vollenden können, und abfallen. Nachdem die Müzen der Reihe nach durchlöchert und an dem Schläger sind, treten die Präsides, d. h. wenn sie noch können, auf die Tische, und durchbohren sich gegenseitig auch ihre Müzen,

Digitized by Google

wechseln dann die Schläger und Müzen, und theilen die am Schläger befindlichen, dem Ersten die oberste reichend und den Schläger auf dessen Haupt legend, wieder aus. Bei diesem Acte singen sie: 4) »So nimm sie hin, dein Haupt will ich bedeken, und drauf den Schläger streken, es leb' auch dieser Bruder hoch, ein Hundsfott, der ihn schimpfen soll! so lange wir ihn kennen, woll'n wir ihn Bruder nennen, ein Hundsfott, der ihn schimpfen soll«. Nachdem die Müzen ausgetheilt, oder auch früher, singt der Chor die übrigen, oder einige Strophen des schönen Liedes, z. B.: 5) »Deutschlands Söhne, laut ertöne euer Vaterlandsgesang; Vaterland, du Land des Ruhmes, weih' zu deines Heiligthumes Hütern uns und unser Schwert«. 6) »Hab und Leben dir zu geben, sind wir Alle sammt bereit, sterben gern zu jeder Stunde, achten nicht der Todeswunde, wenn das Vaterland gebeut«. 7) »Wer's nicht fühlet, selbst nicht zielet stets nach deutschem Männerwerth, soll nicht unsern Bund entehren, nicht bei diesem Schläger schwören, nicht entweih'n das deutsche Schwert«. 8) »Lied der Lieder, hall es wieder: gross und deutsch sei unser Biz; seht hier den geweihten Degen, thut, wie deutsche Burschen pflegen, und durchbohrt die freie Müz'«. 9) »Komm du blanker Weihedegen, freier Männer freie Wehr, bringt ihn festlich mir entgegen, von durchbohrten Müzen schwer; lasst uns festlich ihn entlasten, jeder Scheitel sei bedekt, und dann lasst ihn unbeflekt bis zur nächsten Feier rasten«. 10) »Wähnt nicht, diese Burschenweise sei ein neuer Freudenbrauch, nein! in eurer Väter Kreise blinkte so der Schläger auch. Froh zum Feste, traute Brüder! Jeder sei der Väter werth, Keiner greife je an's Schwert, der nicht edel ist und bieder«. 11) »Blank, sprach Jeder, wie die Klinge, müssen alle Herzen sein; Jeder von den Brüdern bringe uns ein Herz, das deutsch und rein. Fort, wer edel nicht geboren! dessen Herz nicht brav und biz, müsse einst, wie diese Müz', blut'ger Rachestahl durchbohren«. 12) »Zwar wir wollen liebreich dulden, gern des Bruders Fehl' verzeih'n; aber schwarze Frevelschulden müssen nie sein Herz entweih'n. Alle drükt der Menschheit Schwäche, und verzeih'n ist Burschenpflicht; doch wer Hohn der Tugend spricht, zitt're, dass das Schwert

Digitized by Google

sich räche«. 13) »Drum, ihr Festgenossen, achtet diese Sitte, heilig schön! Ganz mit Herz und Seele trachtet, reiner stets sie zu begehn. Lasst das Schwert nun uns entlasten, jeder Scheitel sei bedekt! und dann lasst es unbeflekt bis zur nächsten Feier rasten«. 14) »Ruhe von der Burschenfeier, blanker Weihedegen, nun! Jeder trachte, wakrer, freier um das Vaterland zu sein! Jedem Heil, der sich bemühte, ganz zu sein der Väter werth! Keiner taste je an's Schwert, der nicht edel ist und bieder.« — Mit diesem ist der Landesvater, und gewöhnlich auch der Commers, geschlossen. Toll- und Vollsein ist das Ende; die Soliden drüken sich, Rauf- und Saufbolde aber bleiben und fahren in den Tartarus. Je mehr eine Müze durchbohrt ist, desto grössern Werth hat sie, wie bei den Soldaten die zerfezte Fahne; dies zeigt folgender Vers: »In der bunten Müz' prangt feierlich die Landesvaterei, er schäzt sie mehr bei jedem Stich, als wär' sie gut und neu!« [Vergl. Sch. 6, 43—45. Stud.-Lex., pag. 48. Allg. Liederb., Nro. 21, pag. 13. Alte u. neue Stud. Lieder, pag. 55, Landsh. 1844. Ren. XL, 319. Bursch. Ant. 12, 176].

Landesverein, 1. der Nationalverein; 2. das Brüdercorps; 3. der Vaterlandskranz; 4. die Verbindung von Mitbürgern; 5. eine Abtheilung Demagogen; 6. das Dykasterium.

Landeswappen, 1. das Vaterlandszeichen; 2. das heimatliche Staatswappen; 3. die Corpsinsignien.

Landeswumm, 1. vaterländischer Stoff; 2. Landesbier; 3. Heimatbirch.

Landfisch, 1. ein Landbesen; 2. ein Cattunbesen; 3. ein Zobel; 4. ein Bauernmensch; 5. eine Dorfstute; 6. ein Bauermädchen; 7. ein gefälliges Landkind.

Landflöte, 1. eine Magd ab dem Lande; 2. eine Dorfunterhaltung; 3. ein Spielzeug in einer Dorfschenke; 4. ein Kehrwisch.

Landfrosch, 1. ein Gymnasiast, Lyceist, Polytechniker, Real- oder Kantonsschüler ab einem Landgymnasium oder vom Lande her.

Landhafen, 1. die Sommerkneipe vor der Stadt; 2. der Dorflaich; 3. die Burg; 4. der äussere Schacht.

Landhase, 1. ein Dorfmichel; 2. ein Nachtstuhl ab dem Lande; 3. ein Leimsieder; 4. ein obscurer Landstudent.

Digitized by Google

Landigel, 1. der Bieresel; 2. der Burgknecht; 3. der Grobian; 4. der Bauernlümmel.

Landkneipe, 1. die Burg; 2. der Dorfbräu; 3. der Laich; 4. der Schacht; 5. die Exkneipe auf dem Lande.

Landmanichäer, 1. ein ländlicher Trittvogel; 2. ein Dorfvetter; 3. ein ungläubiger Gläubiger ab dem Lande; 4. der Burgwirth.

Landochse, 1. der Burgknecht; 2. der Bieresel; 3. ein Kaffer; 4. der Laichwirth.

Landoperation, 1. die Bearbeitung eines Landmädchens; 2. der Figg auf dem Lande; 3. der Landdorfwiz.

Landsesel, 1. ein dummer Landsmann; 2. ein Mitbürger; 3. ein Angehöriger des gleichen Staates; 4. ein Landsmann.

Landshut (bursch. Geogr.), lat. Landshutum, 1. Stadt in Altbaiern mit 12,000 Einwohnern und einem Gymnasium mit 200 Studirenden. Landshut hatte früher die Ingolstadter Universität bis im Jahr 1825 und war eine herrliche Musenstadt, in der sich's viel angenehmer als in München lebte, dort war und galt der Studio Alles, in München dagegen nichts. 1825 musste auf Befehl des Königs und Dichters Ludwig I. die Hochschule nach der Residenz; hierdurch wurde Landshut todt, und das nach dort verlegte Militär ersezte die heitern und viel brauchenden Studenten nicht; 2. Fidelität: früher heiter; 3. Kneipen: Mittermajer, Seywaldsbräu, Gaisbräu; 4. alte Corps: Isaren, Baiern, Pfälzer, Franken, Schwaben und Teutonen; 5. Comment: Hieb; 6. Leben: billig und gut. Lange noch werden die guten Landshuter um den Verlust der Hochschule trauern, und jeder Studio wünscht sich wieder nach ihm zurük.

Landsmann, 1. ein Mitbürger; 2. ein Mann aus der Heimat.

Landsmanniade, 1. das Zusammentreffen mit Landsleuten; 2. der Soff mit solchen; 3. der Vaterlandssoff; 4. der Commers mit Mitbürgern, der mit Leuten aus der Heimat veranstaltete Wiz.

Landsmannschaft, 1. ein Studentenverein von Leuten aus der gleichen Heimat; 2. ein fideler Circel von Landsleuten; 3. der Vaterlandskranz; 4. das Heimatcorps;

Digitized by Google

5. die Nationalverbindung; 6. der Verein für Fidelität, Schläger-, Besen- und Becherklang. Die landsmannschaftlichen Verbindungen sind so alt als die Universitäten; mit dem Entstehen der ersten Akademie zu Athen durch Plato um 450 vor Chr. Geb. traten sie ins Leben, und haben sich über 2 Jahrtausende hindurch, bis heute, erhalten; keine Senats-, Cabinets-, Kammer-, Rechts- und Bundesbeschlüsse haben sie darniedergedonnert, und so lange es Universitäten und Studenten gibt, werden sie gewiss nicht untergehen. Wohl haben die Verbindungen ihre Namen, ihre Tendenzen, ihre Institutionen und ihre Farben gewechselt, — denn alles weicht dem Geiste der Zeit und richtet sich vernünftig nach ihm, — aber Etwas ist ihnen gemein geblieben, nämlich die Sauf- und Paukwuth, die eigene Tracht, der Pennalismus, die eigene Sprache, die eigene Gesezgebung oder das Commentwesen; dies hatte die Athener Dionyseia des 5. Jahrhunderts vor Chr. Geb. ebenso wie die Heidelberger Westphalia des 19. Jahrhunderts nach Chr. Geb. — Zu Athen bestand schon frühe, wie oben bemerkt, eine »Dionyseia« oder Cnüllia, welcher Alkibiades vorstand; Plato erzählt in seinem Symposion, dass einst Sokrates diese besucht und beim Commers den Alkibiades, der zwar einen guten Stiefel führte, sammt seinen Commilitonen unter den Tisch gesoffen habe. Ebenso spricht der alte Horaz, der auch die Besen und den Becher liebte, von grossen Söffen gelehrter junger Männer, — Studenten, — die unter einem Rex vini, — Senior, — in Masiker und Falerner kneipten; der Byzantiner Glykas erwähnt schon aus dem ersten Jahrhundert nach Chr. Geb. von Akademikern, die sich unter der Leitung von Philosophen durch Aufzüge, Saufgelage, Schuldenmachen, Pennalismus und Farben ausgezeichnet haben. Als später Justinian aus christlicher Fürsorge die philosophischen Collegien schloss, hörten für einmal natürlich auch die Studentenverbindungen und ihr Wesen auf, und wir hören von ihnen nichts mehr bis ins Mittelalter; dass sie gänzlich erloschen, ist nicht anzunehmen, wohl aber, dass sie im Geheimen fortbestunden. — Als sodann im Mittelalter zu Salerno eine Arzneischule, zu Bologna eine Juristenfabrik und zu Paris eine Theologenbleiche entstanden, und als Corporationen

Digitized by Google

Rechte und Befugnisse erwarben, schieden sich Lehrer und Schüler in Nationen oder Landsmannschaften. Auf den italienischen Universitäten war, — sogar in Pisa bis in's 18. Jahrhundert, — die gesezgebende und die richterliche Gewalt in den Händen der Studenten, in Paris dagegen in denen der Professoren. Da gab es in Bologna Cisalpinier und Transalpinier, in Paris dagegen Engländer, Franzosen, Niederländer und Deutsche; die Landsmannschaften der Cis- und Transalpinier hörten aber 1360 auf, und an ihre Stelle traten Corporationen, eine Universitas Juristarum und eine Universitas Artistarum, erstere aus 22, und leztere aus 8 Nationen bestehend, welche durch selbstgewählte electores einen Rector aus ihrer Mitte wählten. In Paris rieben sich die verschiedenen Nationen mit einander, und bestanden förmliche Corpshezen, so die Picarden mit den Engländern und Deutschen, wobei aber erstere abgeführt wurden und in Folge dessen Paris räumten. Später unterlagen die Deutschen den Normannen und Picarden. Jede Nation hatte ihre eigenen Lehrer, Versammlungsort, Archiv, Fiscus und Kirche, und bildete eine unabhängige Corporation, welche ihre Magister und Baccalaureen machte. Ein Streit der Theologen mit den Bettelmönchen veranlasste das Sichaufthun einer Facultas theologarum, welcher bald nachher die Facultates medicinorum, et canonicorum nachfolgten, so dass ums Jahr 1380 den 4 Nationen oder Landsmannschaften drei Facultäten entgegen standen. Bei dieser Sachlage entschlossen sich die Nationen, sich als die vierte, als Facultas artium, aufzuthun, und jenen anzuschliessen; Jahrhunderte hatte der Rangstreit unter den Nationen gedauert, jezt hörte er für einmal auf. — In Paris schuf der Mangel an Privatwohnungen für die Studenten die Einrichtung der Collegien mit gemeinschaftlichen freien Wohnungen, Freitischen und Unterstüzungen, — collegia publica, mensæ gratuitæ, bursæ, — eigenen Lehrern und eigener Aufsicht, die Bursen. Also gab es drei Einrichtungen, Nationen, Facultäten und Bursen auf den italienischen und französischen Hochschulen; erstere waren gänzlich frei und selbstständig, jene hatten Privilegien, leztere aber waren unter klösterlicher Zucht und ganz abhängig. Nach diesen Mustern entstanden auch

auf den deutschen Universitäten Wien und Prag ähnliche Einrichtungen. Wenn wir aber oben von Nationen und Landsmannschaften sprachen, so muss man diese ja nicht mit den spätern unter gleichem Namen verwechseln, denn sie weichen schon darin von diesen ab, dass sie Lehrer und Studenten umfassten, und in ihrer Grossartigkeit alle kleinen Zwiste und Anstände niederschlugen. — Kam es zum Kampfe, so war dieser ein massenhafter und grossartiger, der mit der vollen Niederlage der einen Partei endete. — Eine solche rief die Universität Leipzig ins Dasein; erst als die Kraft der Nationen durch die Facultäten und Bursen geschwächt wurde und Universitäten ohne Nationalverbindungen, z. B. Erfurt, entstanden, traten auch kleinere geheime Verbindungen, namentlich Bursen, ins Leben. Die epistolæ obscurorum virorum schildern in derben Zügen die Unsittlichkeit und das Unwesen der Bursen, sowie die Hezen und Spektakel der Nationen. Erst die Reformation machte dem Unwesen der Bursen ein Ende, und es bildeten sich aus den ausgetretenen Bursalen wieder Nationen oder Facultäten mit dem Princip des Pennalismus, nach den Unterabtheilungen in Schoristen, — alte Häuser, — Spulwürmer, Penäle, — Füchse, — Professoren- und Bürgerburschen, — Jungburschen. — Diese alle hatten ihre Privilegien und ihre Pflichten, die sie bald ausdehnten, bald abwarfen; die Schoristen sollten gesezlich nur die Aufseher der Penäle sein, allein sie machten sich selbst zu ihren Herren und Unterdrükern, sie verfügten über ihre Kleider, ihre Gelder und ihre Zeit. Die guten Penäle mussten die niedrigsten Dienste thun, e. g. die Schiffprügel leeren, die Kezapparate tragen, die Pfeifen stopfen und schleppen etc., sowie in den Kneipen — Verchu, — unreifer Traubensaft in Paris, und später schlechtes Bier in Prag, woraus das deutsche Wort Verschiss entstand, — trinken. Und für alles das blieb ihnen der einzige Trost, dass sie nach Ablauf eines Jahres, sechs Wochen, sechs Stunden und sechs Minuten, — der burschicosen Verjährung — auf gleiche Weise herrschen können. Die Professorenburschen wohnten bei den Lehrern und genossen deshalb vor den Bürgerburschen und Conflctlern verschiedene Vorrechte: sie hatten die vordersten Pläze in

Digitized by Google

der Kirche und in den Hörsäälen, bei ihnen war allein das Recht der Secundagen und des Degentragens beim Gange zum Prorectorat, nur ihre Disputationen durften in Folio gedrukt werden, nur ihre Hunde durften in die Kirche und in die Collegien, nur sie liessen die Thüren offen, nur sie führten das Zeichen P. B. E. (Professorenburscheneigenthum) und nur sie allein mussten beim Leeren der Schiffprügel nur einmal »Kopf weg« rufen. Die Rechte der Bürgerburschen dagegen waren sehr beschränkt, sie durften in der Kirche und in den Collegien nur die hintern Pläze einnehmen, keine Hunde mitlaufen lassen, nie secundiren oder mit dem Degen zum Prorector gehen, keine Pfundsporren tragen, die Müze nicht auf Krakel sezen, ihre Disputationen nur in Quart druken lassen und mussten beim Schiffläuden zweimal »Kopf weg« rufen. — Diesem Burschenunwesen und dem Benehmen gegen Philister, Kaffern und Knoten suchten Reichsgeseze zu steuern, die Beschlüsse von 1654, 1660 und 1662 waren gegen dies gerichtet, halfen aber sehr wenig. Nach diesem bildete sich allmälig der Comment und die Burschensprache, die Studententracht und ihre Manier aus; nach 1700 entstand die Eintheilung der Studenten nach dem Burschenalter in Krasse, Brander, Goldfüchse, Burschen und Häuser. Ums Jahr 1714 herum entstanden bei den Philistern kirchliche Orden, welche von den Studenten sogleich auf die Universitäten übergetragen und neben den Nationen, Facultäten und Bursen als viertes Institut eingeführt wurden. So kam in Jena der Orden der Moselianer und der vom doppelten Kreuz (XX)= vivat amicitia, auf. In Halle entstand 1717 der Orden der Amicisten, in Helmstädt der der Constantisten; allein ein königliches Rescript vom 22. November 1717 verbot sie und das Tragen der Bänder; neben diesen Orden gab es 1750 zu Rostok unter dem gleichen Namen Landsmannschaften, was aus der Jenäischen Verordnung von 1765 und den Göttingergesezen von 1762, dem Patent vom 1. Februar 1767 und dem Kielerverbot von 1774 hervorgeht. In Giessen blühte 1778 der Orden der Hessen mit weiss, der heilige Fensterorden, grün, und der Renommistenorden, gelb; zu Göttingen waren die Orden der Möpse, der Pommern und Märker, gegen welche das Ver-

Digitized by Google

bot vom 8. April 1778 gerichtet war. In Jena gab es einen Orden der schwarzen Brüder im Jahr 1783, in Erfurt glänzten die der Westphalen, Holsteiner und Lüneburger, gegen welche das Rescript von 1794 und der Reichsbeschluss vom 2. März und das Verbot vom 15. August 1795 donnerten. — Diese Orden waren von den Nationen oder landsmannschaftlichen Kränzen dadurch verschieden, dass sie jeden ohne Rüksicht auf sein Vaterland aufnahmen, unzertrennliche Freundschaft über die Universität hinaus verlangten, und eine Menge eigener Gebräuche hatten. Bei den Landsmannschaften kamen schon die Namen Seniores und Subseniores vor, diese pflegten den Comment und hielten die Ordnung aufrecht, jeder Student trug seine eigenen Waffen, man wezte unter den Fenstern des Gegners die Klinge, rief ihm ein Pereat zu, zerriss ihm mit den Sporen die Hosen, begoss ihn mit dem Schiffprügel und provocirte also die Duelle, geschlagen wurde auf offener Strasse, und commersirt bei jedem der Reihe nach. Man unterstüzte die Bestraften durch Beiträge und hielt die Senioren zechfrei, der Pennalismus hörte auf und die Füchse bekamen ein milderes Loos. In Heidelberg kam das Verbindungswesen erst später in Aufschwung, der bekannte Labhard oder Laudthard sagt noch im Jahr 1780 von Heidelberg, dass dort der Comment sehr elend sei, und den Studenten das freie und unbefangene Wesen fehle, weil sie sich wie Gymnasiasten betragen, sich selten schlagen, gar nicht raufen, Ball spielen, auf Stelzen gehen, Vogelnester suchen und mit Weinschrötern kneipen. Was sagen wohl die jezigen Heidelberger zu dieser Schilderung ihrer Vorgänger ?!? Allmälig verloren sich die Orden immer mehr und mehr in Landsmannschaften, und es gab auf den meisten Universitäten Westphalen, Vandalen, Sachsen, Pommern, Franken etc., die eigene Statuten, Comment und Geseze hatten, farbige Müzen und Bänder trugen, in Koller und Kanonen einher gingen, renommirten, suitisirten und pousirten, und mit allen Orden und landsmannschaftlichen Einrichtungen ins 19. Jahrhundert hinüber schwappelten. — Ums Jahr 1808 verschwanden endlich die Orden gänzlich, die Landsmannschaften eigneten sich ihre Geseze an und constituirten sich

als Corps, d. h. Waffenverbindungen zu geselligem, fidelbrüderlichem Zusammenhalten. Während es sich später um Deutschlands Freiheit handelte, kämpften auf den Universitäten Franken und Westphalen ihre Propatria Scandale. Die unruhigen Zeiten mögen zu der Bildung dieser Staaten im Staate das meiste beigetragen haben. Von 1808 bis 1813 bildeten sich die Landsmannschaften aus, gaben sich Geseze über Ehre, Duell, Trinken etc. und zogen voll Begeisterung in die Freiheitskämpfe. Mit der Politik hatten sie nichts zu schaffen, ihr Leben drehte sich um Freundschaft und Geselligkeit, Saufen, Raufen, Commersiren und Duelliren; über diese Puncte sprachen ihre Geseze, eine Nachbildung des Civilprocesses bei den Einen, und eine Immitation des alten Ritterwesens bei den Andern. Die Richtung der Landsmannschaften war entweder eine forschrohe, ausschweifende, oder eine nobel-ordentliche; das Duell war die höchste und lezte Instanz, und die Ehre die Triebfeder zu Allem, was zum burschicosen Thun und Treiben gehörte. In die Periode von 1820—40 fällt die Ausbildung der Bier- und Weincomments, der regula bibendi, wie wir sie gegenwärtig besizen, die Erfindung der sogenannten Bierspiele, Bieruhr, Pereat, Schlauch etc. und die Farben, Wahlsprüche und Zeichen der Corps, sowie die Paukwuth, wo oft auf einer von 600 Studenten besuchten Hochschule in einem Semester 2—300 Duelle abgeklopft wurden. Als die Burschenschaften untergingen, kamen die Landsmannschaften erst recht auf, und wurden als Waffenverbindungen sogar von den Behörden garantirt. Excesse, mit Ausnahme einiger Auszüge, Verschisse und der Münchner Kanonensemmelstopferei, fallen den Corps keine zur Last. Aus diesem Grunde bestehen sie daher heute noch auf allen Hochschulen. Ein Senior, ein Consenior, ein Cassier und Secretär mit zwei Repräsentanten, üben bei den Landsmannschaften die richterliche und vollziehende Gewalt aus; der Senior hält mit den Chargirten besondere Versammlungen, ohne Zuzug der Corps, über die vorzuberathenden Gegenstände; am Comment wird selten etwas geändert und die Verbindung hat das Veto gegen Beschlüsse der Chargirten und das unbedingte Wahlrecht ihrer Vorsteher. Die Senio-

Digitized by Google

ren aller auf einer Hochschule bestehenden Corps bilden den Seniorenconvent, die höchste und lezte Instanz, deren Aussprüche unantastbar sind. Ferner gehört zu den Landsmannschaften das Institut der Biergerichte und der Bierdoctors, sie haben zum Erhalt des freundschaftlichen Zusammenlebens der frohen Jugend das meiste beigetragen, nur in ihnen blüht das Leben, »das hohe, edle, rohe, barbarische, liebliche, unharmonische, gesangvolle, zurükstossende und doch so milderquikende.« Wer nicht Student gewesen, wer das Universitätsleben nicht mitgemacht und mitgefühlt, der hat nicht gelebt und des Lebens Deutung nicht erkannt; nie kehrt die goldene Zeit der Burschenjahre wieder, oft ist sie die einzige Erinnerung, die uns hienieden unter allen Stürmen noch ergözt. Auf den Universitäten bei den Corps werden die innigsten und dauerhaftesten Freundschaften geschlossen, und wer will den lebensfrohen Jünglingen verargen, dass sie ein paar Jahre austoben, ihre Hörner abstossen, ihr nasses Talent benuzen, und im Duell ihre Kräfte stählen? Gewiss Keiner, der einen richtigen Begriff vom Leben hat, wird verlangen, dass der Studio Tag und Nacht wie ein Pietist schanze und den Kopf hänge, das Bier und die Besen fliehe, und bei einer Beleidigung die Polizei hole oder vor den Gerichten Genugthuung fordre! — Diese Leute kehren ja nachher alle wieder ins öffentliche Leben und in private Berufsstellungen zurük, daher soll man ihnen die Freuden und Leiden des Burschenlebens gönnen, weil im Philisterium ihnen kein Arkadien lächelt, und keine Rosen blühen; freilich muss aber der Student nie vergessen, dass für ihn Studiren die Haupt- und Suitisiren die Nebensache ist [vergl. Plato's Symposion, Horaz I, IV. 18. Glykas res Byzant. Curiose Inaug. Disp. von dem Recht, dem Privil. und der Prärog. der Professorenburschen, auf der Göttinger Biblioth. Annal. der Universität Schilda und Laudt- oder Labhards Leben und Trinken, Jena 1778. Leztes Wort über Göttingen, 1791. Haupt, Burschen= und Landsmannsch., Leipzig 1820. Herbst's Ideale und Irrth., Stuttg. 1823. Deutsche Vierteljahrsschrift, Heft II, Jahrg. 1839, ditto Heft II, Jahrg. 1841, pag. 191. Der deutsche Student, Stuttg. 1835. Ueber die Bedeutung des Zofinger= Vereins,

Digitized by Google

Zürich 1837. Comments von Heidelberg, Bonn und Marburg. Minerva, Novemberheft von 1840. Der Renommist, Bern 1841. Naturgesch. des deutschen Studenten, Leipzig 1842].

L a n d s m a n n s c h a f t e r, 1. ein Mitglied der Landsmannschaft; 2. ein Corpsier; 3. ein Verbindungsstudent; 4. ein froher, jovialer Bursch.

L a n d s m a n n s c h a f t l i c h, 1. nach den Grundsäzen der Landsmannschaft: 2. corpsmässig; 3. die Verbindung betreffend; 4. gesellig; 5. fidel; 6. flott; 7. roh und renommirend.

L a n d s o f f, 1. ein Commers auf dem Lande; 2. eine Dorfsuite; 3. ein Burgtag.

L a n d t a g, 1. Stiftungstag des ländlichen Bierstaates; 2. Hoftag; 3. grosser Ulk.

L a n i s t (lat.), 1. der Fechtmeister; 2. der Fechter; 3. der Paukant; 4. der Haudegen.

L a n z e, 1. die hölzerne Bierkanne; 2. das verpichte hölzerne Trinkgefäss; 3. der Holzhumpen, wie er in Jena und Halle noch existirt; 4. trop. jedes Bierglas; 5. die Halbe; 6. der Seidel; 7. der Stiefel; 8. die Stange; 9. das Maserl; 10. der Krug [Sch. 12, 100].

L a n z e n, 1. aus Lanzen trinken; 2. Lanzen brechen; 3. bechern; 4. saufen; 5. zechen; 6. commersiren.

L a n z e n b r e c h e n, 1. sich mit Lanzen schlagen; 2. aus Lanzen stürzen; 3. bechern, saufen; 4. kneipen; 5. knüllen; 6. toll und voll machen.

«Wahrlich, so nach Väterart, hier im trauten Kreis zu zechen,
»Ist die schönste Ritterfahrt, ist ein männlich Lanzenbrechen.«

L a p i s p h i l o s o p h o r u m (lat.), 1. der Stein der Weisen; 2. die Wissenschaft; 3. die Kenntnisse; 4. die Berittenheit.

L a p p a l i e n, 1. Kleinigkeiten; 2. Lappesachen; 3. Thorheiten; 4. Eselstreiche; 5. Vieherelen; 6. Dummheiten.

L a p p e, 1. ein Dummkopf; 2. ein Simpelmajer; 3. ein Flegel; 4. ein Kalb.

L a r e n, 1. die Hausgötter der Studenten; 2. Bacchus, Cerevisius, Gambrinus, Venus, Thalia und Amor; 3. trop. das Rappier als Genius der Kraft; 4. die Mappe als Symbol des Fleisses; 5. der Leibhumpen; 6. der Kloben als Genien des Vergnügens.

Digitized by Google

Larifari (lat.), 1. eigentlich dem Hausgözen sagen; 2. dummes Zeug schwazen: 3. Unsinn, Mist reden.

Larve, 1. die Maske; 2. die Frazze; 3. das Schrekgesicht; 4. das verhauene Studentengesicht; 5. das Gefräss.

Lassen, 1. sich ergeben; 2. dulden; 3. geduldig sein; 4. sich aufopfern; 5. sich hinlegen lassen; 6. sanftliegig und zuvorkommend sein; 7. losgehen; 8. knallen; 9. ad rem gehen; 10. zulassungsfähig sein.

Lassitude, 1. die Müdigkeit: 2. die Ergebung; 3. die Niederlage; 4. die Aufopferung; 5. die Zuvorkommenheit; 6. der Figg; 7. die Figgibilität.

Laternenkanonade, 1. das Einwerfen der Laternen; 2. die Milde gegen die Glaser; 3. die Gemeinnüzigkeit.

Lateinische Zehrung, 1. das Reisen ohne Geld; 2. das Reisen, ohne Geld zu brauchen; 3. das Fechten; 4. die Manier, bei allen gelehrten Leuten um ein Viaticum einzusprechen und bei den Geistlichen zu übernachten. Gewöhnlich reisen alle ausgesoffene Häuser auf dieser Zehrung und befinden sich sehr wohl dabei [Sch. 32, 296].

Latinisches Viertel, 1. derjenige Stadttheil, wo die Studenten wohnen; 2. das Burschenquartier; 3. die Gelehrtensize.

Laude cum gloria (lat.), 1. mit Glanz; 2. mit Gestank; 3. mit Respum; 4. nach Noten, famos.

Laudemium (lat.), 1. das Lehrgeld; 2. der Handlohn; 3. das Miethsgeld für einen Besen; 4. die Knalltaxe.

Lauern, 1. dämmern; 2. speculiren; 3. jagen; 4. fischen; 5. streichen; 6. abfassen.

Laugen, 1. abbrühen; 2. nass machen; 3. mit dem Schiffprügel begiessen; 4. Bier in's Gesicht werfen; 5. anschiffen; 6. kezen.

Laureatus (lat.), 1. ein Belorbeerter; 2. ein Bekränzter; 3. ein Doctor.

Lausanne (bursch. Geogr.), lat. Lausonium, Lausodunum, Lausanna, 1. Hauptort des schweiz. Kantons Waadt, mit 16,000 Einwohnern, einer franz. Akademie und einem Gymnasium mit 100—160 Studirenden, meist Patenthengsten und Cameelen; 2. Fidelität: keine; 3. Kneipen: Laharpe, Mollier; 4. Corps Zofinger- und Turnverein, roth-weiss,

Helvetia, grün-roth-gold; 5. Comment: Hieb; 6. Leben, gut, aber theuer; 7. Vergnügungen: Seefahrten, Genf: Alpenreisen.

Lava (lat.), 1. Auswürfe des Vesuvs; 2. Ausbrüche des Vesuvs Nro. 2; daher 3. Pollutionen, Pergänger.

Laviren, 1. gegen den Wind segeln; 2. Pech haben; 3. sich nach den Umständen richten.

Laxantia (lat.), 1. Abführungsmittel; 2. scherzhaft, die medicinische Wissenschaft; 3. Schulden; 4. Verwandte.

Laxantius (lat.), 1. Laxirmeister; 2. ein Mediciner; 3. ein Gläubiger; 4. ein Trittvogel, ein Manichäer.

Laxiren (lat.), 1. ausbuzen; 2. reinigen; 3. um's Geld bringen; 4. den Beutel fegen; 5. einziehen; 6. bezahlen.

Lazareth, 1. das Krankenhaus; 2. die Todtenkammer; 3. der Vollstall; 4. der Tartarus; 5. der Kuhstall; 6. der Ort, wohin die Vollen spedirt werden [Naturg. d. d. Stud. 4, 126].

Lection (lat.), 1. die Lehrstunde; 2. der Verweis; 3. der Rüffel; 4. der Anschiss.

Lebemann, 1. Einer, der zu leben versteht; 2. ein Weltbürger; 3. ein Lebensphilosoph; 4. ein Epicuräer; 5. ein Bonvivant; 6. ein fideles Haus.

Lebensgeist, 1. Studentennass; 2. Nectar; 3. Stoff; 4. Birch; 5. Wumm; 6. Bier.

Leben und Tod, Forderung auf, 1. bei grossen Beleidigungen die lezte Sühne; 2. bei Liebesabentheuern und daherigen Injurien diejenige Genugthuung, welche den Tod des einen Paukanten fordert. Solche Forderungen sind höchst selten, fallen gewöhnlich mit Officieren, fremden Studenten und entzweiten Freunden vor und gehen auf Pistolen.

Leeren, 1. umkehren; 2. ausleeren; 3. bechern; 4. kneipen; 5. commersiren; 6. suitisiren.

Legal (lat.), 1. dem Geseze gemäss; 2. gesezlich; 3. rite; 4. commentmässig.

Legale Wunde, ein Anschiss, der durch 3 Häute gedrungen, wenigstens 1 Zoll lang ist und blutet [Sch. 20, 182].

Legalisation (lat.), 1. Beglaubigung durch eine ge-

sezliche Behörde; 2. amtliche Bestätigung der Aechtheit einer Unterschrift etc.; 3. Vidimation.

Lege (lat.), 1. gesezlich; 2. dem Geseze gemäss; 3. commentgemäss; 4. rite.

Legitimation (lat.), 1. die Rechtfertigung; 2. die Ausweisung für Etwas; 3. der Beweis für Namen, Stand und Wohnort.

Legitimiren (lat.), 1. sich rechtfertigen; 2. ausweisen; 3. beglaubigen.

Leibarzt, 1. der auserwählte Arzt, der Leibvieharzt; 2. ein Mediciner, der einem reichen Baron den Hof macht, ihn anzapft und sich für seinen Leibvieharzt erklärt; 3. der Schwanzdoctor.

Leibbursche, 1. ein alter Studio, der einen Fuchs zur nassen Erziehung übernommen; 2. ein Bursch, der einen Fuchs einschlägt, einsauft und einraucht; 3. ein Fuchspatron: 4. ein Studentenerzieher; 5. ein Burschenprofessor; 6. ein akademischer Genius.

Leibburschiat, 1. das Fuchsprotectorat; 2. das Amt und die Würde eines Leibburschen; 3. das nasse Lehramt; 4. die burschicose Professur.

Leibfuchs, 1. ein bis zur akademischen Mündigkeit, d. h. bis zur Fertigkeit im Schlagen, Saufen etc., unter die Cura eines alten Studio getretener Fuchs; 2. ein Burschenzögling; 3. ein Schüler der nassen Wissenschaft; 4. ein angehender Studio.

Leibhumpen, 1. der Lieblingshumpen; 2. das alltägliche Trinkgefäss; 3. der Ehrenpocal; 4. das grosse Glas; 5. der Dekelkrug; 6. die grosse, hölzerne Kanne des Bierfürsten an Burg-, Laich- und Hoftagen [Sch. 23, 218].

Leiblanze, 1. die nasse Ehrenwaffe; 2. der Ehrenstiefel; 3. der Birkenmajer; 4. der Leibstiefel der versoffenen Durchlaucht.

Leibpage, 1. der nasse Hofbediente; 2. der fürstliche Schwanzträger; 3. der Leibfuchs des Bierfürsten; 4. der Liebling und Zögling des Beherrschers aller Nassen [Sch. 9, 66].

Leibwumm, 1. Lieblingsbier; 2. Leibstoff; 3. Seelengaudium; 4. Niersteiner; 5. Sorgenbrecher; 6. Staugenforter.

Digitized by Google

Leiche, 1. ein in Baccho entschlafener Studio; 2. ein Seliger; 3. ein Voller; 4. ein Abgefallener; 5. ein Steifer; 6. ein propter nimium unter den Tisch gefallener Student; 7. ein Tartarusvogel; 8. ein Candidat für die Todtenkammer; 9. eine volle und unbewegliche Stichscheibe; 10. ein Draufgegangener.

Leichenbegängniss, 1. der Act, durch welchen ein verstorbener Studio zur Ruhestätte begleitet wird; 2. die akademische Todtenweihe; 3. die burschicose Abfahrt; 4. der Sprung in's Dunkle. Bei einem solchen Leichenbegängniss fährt ein schwarzbehängter Vierspänner mit zwei Chargirten voran; diese sind im schwarzen Wichs, von chapeaux d'honneurs und Paradeschlägern umgeben; nun folgt der ebenfalls schwarzumflorte Todtenwagen, hierauf wieder ein Vierspänner mit Chargirten, sodann die Todtenmusik, und endlich die Studenten mit brennenden Fakeln und auf zwei Gliedern marschirend; die Musik spielt dumpf, langsam bewegen sich Wagen und Zug nach dem Gottesaker; dort wird der Verewigte von vier Studios dem Schooss der Erde übergeben, hierauf singt die Studentenschaft das bekannte »Ehrenvoll ist er gefallen« oder: »Ist einer unsrer Brüder hingeschieden«, und schiebt nach dem Markt; dort werden die Fakeln verbrannt, eine Todtenparade geschlagen und ein Gaudeamus igitur gesungen, und dann ruhig heimgeschoben. Zu einem solchen Leichenbegängniss ist aber immer die Bewilligung der Universitäts- oder Stadtpolizei erforderlich [Sch. 8, 56].

Leichnam, 1. der Corpus, der Körper; 2. der Cadaver; 3. der lebendige Cadaver; daher 4. ein Officier; 5. ein Militär; 6. ein Säbeltrager.

Leicht, 1. nicht schwer belastet mit Silber; 2. rein; 3. ohne; 4. abgebrannt; 5. canisedens; 6. auf dem Hund.

Leichtsinn, 1. der allen Studenten innewohnende frohe Sinn; 2. das sanguinische Temperament; 3. die Vergesslichkeit; 4. das Sichhinwegsezen über die Folgen; 5. der frohe Muth; 6. die Fidelität; 7. die Flottheit; 8. die Art, sich über tolle Streiche, Pech etc. gleichgiltig hinwegzusezen [Sch. 3, 14 u. 17].

Leichtsinnig, 1. unüberlegt; 2. lustig; 3. muthwillig; 4. in den Tag hinein; 5. auf gutes Glük; 6. gleichgiltig.

Digitized by Google

L e i d e n, 1. etwas haben; 2. Schmerzen empfinden; 3. krank sein; 4. Pech haben; 5. dulden; 6. sizen; 7. schwizen: 8. hunden.

L e i e r, 1. die Handorgel; 2. die Musik; 3. die Unterhaltung; 4. das liegende Clavier; 5. die Sprize; 6. die Schnalle.

L e i e r n, 1. absingen; 2. abspielen; 3. musiziren; 4. sich unterhalten; 5. bürsten; 6. feilen; 7. glätten; 8. knallen.

L e i h b a n k, 1. der Trosttempel; 2. das Hilfefort; 3. die Hoffnungsporte; 4. der Nothstall; 5. die Versazhalle; 6. die Pumpanstalt. Die Leihbank ist ein von Privaten, einer Gesellschaft oder dem Staate errichtetes Institut, welches gegen hinlängliche Pfänder, für bestimmte Procente und für eine fatale Zeit lang Geldvorschüsse macht; die Beamten der Leihbank, sowie die Schäzer der zu versezenden Sachen sind beeidigt und amtlich controlirt; über die Pfandobjecte werden Protocolle mit laufenden Nummern und doppelten Scheinen geführt und die Sache bestens besorgt. Die Procente steigen von 8 bis zu 10 und 20 hinan, je nach dem Werth der Pfandobjecte, und das Institut hilft dem Privatwucher der Juden und der Noth der Canisedenten zugleich ab; mancher arme Teufel wird durch die Leihbank gerettet und aus dem Pech gezogen, und ihr Erfinder hätte mit Recht ein Denkmal oder einen Plaz in der Narrhalla verdient. Für die Studenten könnte es keine bessere Einrichtung geben, als die der Leihbank; diese hilft der Ebbe zu Ende des Semesters und während des ganzen Jahres ab; nirgends sind im Sommer die Mäntel und Winterröke besser aufgehoben, und die Uhren, Ringe etc. an keinem Orte sicherer aufbewahrt. Auch für den Philister ist die Leihbank nach der Fastnacht und andern geldfressenden Tagen zu einer wahren Trostanstalt geworden. Nichts ist possierlicher, als an den Uhrbändern die gelben und grünen Pumphausscheine, statt der Uhren, zu sehen.

L e i m e n, 1. befestigen; 2. zusammenfügen; 3. buzen; 4. pressen; 5. aufdrüken; 6. knallen; 7. cameelen; 8. finken.

L e i m s i e d e r, 1. ein Drekarbeiter; 2. ein Hafner; 3. ein obscurer Student; 4. ein Dachs; 5. ein Beduine; 6. ein Nachtstuhl.

Digitized by Google

Leimsiedern, 1. cameelen; 2. obscuriren; 3. finken; 4. sich jüdisch benehmen; 5. büffeln; 6. schanzen wie ein Steinesel.

Lein-Athen, 1. die Musenstadt an der Leine; daher 2. Göttingen; 3. die Göttinger Hochschule.

Leipzig (bursch. Geogr.), lat. Lipsia, 1. Stadt von 60,000 Einwohnern an der Pleisse im Königreich Sachsen, mit einer 1409 gestifteten Universität mit 30 Professoren und 600—1000 Studenten; 2. Lyceum und Gymnasium; 3. Fidelität: cordial und flott; 4. Kneipen: Rosengarten, Lauch, Demp, Müllerei; 5. Bier: gut; 6. Corps: Lausizer, hellblau-roth-gold, Sachsen, hellblau-dunkelblau-silber, Neoborussen, blau-weiss-schwarz, Montonen, grün-roth-schwarz, Thüringer, roth-weiss-grün, Franken, grün-weiss-roth, Vandalen, gold-grün-gold: 7. Comment: Hieb und Stoss; 8. Leben: gut und billig; 9. Vergnügungen: Messe, Eisenbahn, Halle, Jena, Pleisse, Besenrennen; 10. Memorabilien: die Schlachtstätten, Museum, Bibliotheken, Büchermarkt.

Leder, 1. eine gegerbte Haut; 2. ein Fell zum Klopfen; daher 3. ein Schweinleder; 4. ein Sprizleder; 5. eine Dirne; 6. eine Knallbüchse.

Ledern, 1. gerben; 2. hämmern; 3. klopfen; 4. zurechtlegen oder drüken; 5. glätten; 6. feilen; 7. bürsten; 8. buzen; 9. poliren; 10. knallen.

Ledern lassen (schweiz.), 1. gehen lassen; 2. sich nicht bekümmern; 3. fahren lassen; 4. knallen; 5. loslegen; 6. einschiffen.

Ledig, 1. unbemannt oder unbeweibt; 2. ganz; 3. frei; 4. noch zu haben; 5. frei von diken Dingen, daher nicht gravirt, leer, von Besen; 6. frei von gewissen Uebeln, daher rein, nicht angestekt, von Männern; 7. keusch bis an die Knie; 8. wundenfrei, nicht angeschissen, auf der Mensur.

Ledigkeit, 1. die Unberittenheit; 2. die Ganzheit; 3. die nasse Freiheit; 4. die Sauberkeit; 5. die Gesundheit; 6. die Reinheit; 7. die Keuschheit bis an die Schenkel; 8. die Heirathsfähigkeit.

Legen, 1. etwas ablegen; 2. kezen; 3. landen; 4. etwas zurecht legen; daher 5. buzen, bürsten.

Lehren, 1. einpauken; 2. beritten machen; 3. wissen-

Digitized by Google

schaftlich zureiten; 4. Mores lehren; 5. abführen; 6. zur Ordnung weisen.

Lehrer, 1. ein Arschpauker; 2. ein Weisheitskasten; 3. ein Reitlehrer; 4. ein Zurechtweiser.

Lek, 1. das Loch im Beutel; 2. der Riss des Burschenschiffes; 3. das Stranden; 4. das Abgebranntsein; 5. der Hund; 6. der Ruin des Finanzschiffes.

Lek, 1. durchlöchert; 2. gestrandet; 3. krank am Beutel; 4. arm am Herzen; 5. ohne; 6. rein.

Lenäos (griech.), 1. der Kelternde; 2. der Beiname des Bacchus; 3. der Sorgenbrecher.

Lena (lat.), 1. die Staatsperson; 2. die Kupplerin; 3. die Puffdirectrice; 4. die Hurenmutter; 5. die Schnallenhalterin; 6. die Tante.

Leno (lat.), 1. der Puffdirector; 2. der Puffhalter; 3. der Hurenwirth; 4. der Pelzmüller; 5. der Stutereibesizer; 6. der Kuppler.

Lenocinium (lat.), 1. die Kuppelei; 2. die nasse Wirthschaft; 3. der Olymp, wo die Götter liegen; 4. der Puff; 5. das Bordell; 6. die Pelzmühle.

Leoninisch (lat.), 1. löwenhaft; 2. löwenartig; 3. stark; 4. allein gewinnend; 5. königlich; 6. wo einer den Gewinn und alle Andern den Schaden haben, wie der Löwe in der Fabel.

Leoninische Verse (lat. deutsch), gereimte Hexameter, e. g.

»Rex servat legem, servat lex optima regem,
»Lex sine rege jacet, rex sine lege nocet.«

Lerche, 1. ein Singvogel; 2. eine Sängerin; 3. eine Bänkelsängerin; 4. ein Harfenmensch.

Lerchenfang, 1. die Abfassung eines Singvogels; 2. das Dämmern auf singende Zugvögel; 3. die Vogeljagd.

Leukorrhöe (griech.), 1. der Frauentripper; 2. der weisse Fluss.

Leumund, 1. der Ruf; 2. der gute Name; 3. das Renommée; 4. die Fama.

Leute, vom altdeutschen Liutan, wachsen, daher die Gewachsenen, 1. Leute vom Corps; 2. fidele Brüder; 3. Burschen; 4. Studio's; 5. Musensöhne; 6. Akademiker.

Digitized by Google

Levis notæ macula (lat.), 1. die Anrüchigkeit des guten Namens; 2. der durchlöcherte gute Name; 3. die erlittene Capitisdeminutio; 4. das schlechte Renommée.

Lex legum (lat.), 1. das Gesez aller Geseze; 2. das Buch der Bücher; 3. das nasse Recht; 4. der heil. Comment.

Liber (lat.), i. q. Bacchus.

Liberal (lat.), 1. freigebig; 2. gastfreundlich; 3. gastlich; 4. freisinnig.

Liberalität (lat.), 1. die Freigebigkeit; 2. die Gastfreundschaft; 3. die Freisinnigkeit.

Liberarius (lat.), 1. ein Buchhändler; 2. ein Büchermann; 3. ein Student, der bei der Buchhandlung auf Pump Bücher kauft und sie beim Antiquar gegen Baar absezt und das Geld verkneipt; 4. ein zweiter Saxer.

Licentiat (lat.), 1. eine akademische Würde zwischen Baccalaureus und Doctor; 2. ein Candidat, der nach der Prüfung die Erlaubniss erhält, Dr. zu werden und bis dahin die Rechte eines solchen auszuüben.

Lichten, 1. Licht haben; 2. leuchten; 3. vermindern; 4. füllen; 5. umlegen; 6. knallen.

Liebe, 1. der natürliche Hang; 2. die Anhänglichkeit; 3. die Einhänglichkeit; 4. der Trieb nach dem Besiz und Genuss eines theuren liegenden Guts; 5. die natürliche Aufrichtigkeit; 6. ein Geschwür am Herzen, das zwischen den Beinen ausläuft; 7. ein Studentenleiden; 8. Unterleibsbeschwerden; 9. das Zugpflaster. Die Grade der Studentenliebe sind: a) verplempern, i. e. Gefallen finden, knallen, buzen; b) verschiessen, i. e. Wohlgefallen an einem Kind haben, anhänglich werden, einhängen; c. verlieben, i. e. mit Herz und Schwanz lieben, hinein schieben, aufrichtig sein, loslegen, steineseln; d) lieben, i. e. von ganzer Seele gerne haben, sympathisiren, platonisch lieben, keusche reine Neigung haben [Meyers Anhängl. 4, 27. Sch. 9, 68].

Lieben, 1. natürlichen Hang haben; 2. Wohlgefallen finden; 3. anhänglich und einhänglich werden; 4. aufschwellen; 5. nach liegenden Gütern trachten; 6. sich einen Mittelstok suchen; 7. sympathisiren; 8. mit Herz und Schwanz Antheil nehmen; 9. einhängen; 10. bürsten; 11. verplempern; 12. sich verschiessen; 13. sich verlieben; 14. sich

Digitized by Google

verlieben wie ein Steinesel. Folgender Vers drükt die Studentenliebe am besten aus: »Heute lieb' ich die Johanne, und morgen die Susanne, und die Lieb' ist immer neu: das heisst Studententreu'!« — Vielleicht könnten die schwarzen gefälligen Heidelbergerinnen, die blonden sauftliegigen Freiburgerbesen, die blauäugigen zuvorkommenden Münchnersprizen, die Hallenserzobel, oder die anhaltigen Bernerinnen, und wie sie alle heissen, über dieses Burschencapitel noch nähere Auskunft ex usu geben! — [Meyers Anhängl. 4, 36. Sch. 7, 49].

Liebesabentheuer, 1. der Besenwiz; 2. die fatale Anhänglichkeit; 3. die Bürstiade; 4. die attische Nacht; 5. der entgangene Fang; 6. die Herz- und Schwanzoperation.

Liebeshandel, 1. das Herzensgeschäft; 2. die natürliche Einhänglichkeit; 3. die Anweisung des Herzens auf die Benuzung des Mittelstoks; 4. das auslaufende Geschwür; 5. die Kleinigkeit; 6. das Zerspringen des Hausclaviers.

Liebesgluth, 1. die starke Aufwallung des Herzens; 2. das Aufschwellen der Liebesader; 3. der Trieb nach der Mitte; 4. die Congestionen nach dem Kopf; 5. die Schwanzwuth; 6. das Zerspringen des Necars.

Liebhaber, 1. Naturfreund; 2. ein Figgiolog; 3. ein Mann von Aufrichtigkeit; 4. ein Besenhengst; 5. ein Knallmeister; 6. ein Zuchtstier.

Liebling, 1. ein theurer Gegenstand; 2. das Ziel aller Wünsche; 3. das Herzkäferchen; 4. das Schoosskind; 5. das Goldtöchterchen.

Lieblöchein (schweiz.), 1. anhängen; 2. einhängen; 3. drauf-, drein- und drübergehen lassen; 4. buzen, knallen; 5. loslegen, solen; 6. saken, rossen.

Lieder, akademische, 1. Studentenlieder; 2. Burschengesänge; 3. Sauflieder; 4. fidele Rundgesänge; 5. Hochgesänge.

Liederbuch, 1. die Sammlung der Burschenlieder; 2. der Inbegriff der Fidelität; 3. der Gesangschaz; 4. das Commersbuch.

Liegen, 1. sich ausstreken; 2. sich ergeben; 3. sich drein schiken; 4. gefällig sein; 5. unterhalten; 6. zuvorkommen; 7. knallen; 8. loslegen.

Digitized by Google

Liegig, 1. lagerungsfähig; 2. sanft; 3. industriell; 4. bürstiabel; 5. knallbar.

Ligiren (lat.), 1. entwaffnen; 2. die Waffen aus der Hand schlagen; 3. zusammenhauen; 4. von der innern Seite in die Quart zurükgehen und die Klinge senkrecht gegen die Schwäche des Gegners richten, in Second übergehen.

Limonade (franz.), 1. ein Gesöff aus Wasser, Citronen und Zuker; 2. ein Besennass.

Liripipium (lat.), 1. die Müze der Licentiaten; 2. der Doctorhut.

Literat (lat.), 1. ein Gebildeter; 2. ein Gelehrter; 3. ein Studio; 4. ein Candidat.

Loch, 1. der Carcer; 2. die Pechhütte; 3. die Festung; 4. der Puff.

Locus (lat.), 1. der Ort; 2. der Ort des Abstandes; 3. der Abtritt; 4. die Schifferei.

Löffel, 1. die Karten beim Cerevis- und Pereatspiel; 2. die Ohren; 3. ein dummer Kerl; 4. ein Esel; 5. ein Narr von Haus aus; 6. Cameelquasten.

Löffeln, 1. die Karten mischen; 2. Cerevis spielen; 3. Ohrfeigen geben; 4. aufziehen; 5. uzen; 6. zum besten halten.

Loge (franz.), 1. ein abgesonderter Plaz im Theater; 2. ein Sperrsiz; 3. der Hofsiz.

Logiren (franz.), 1. wohnen; 2. hausen; 3. kneipen; 4. eingebürgert sein.

Logis (franz.), 1. die Wohnung; 2. die Zelle; 3. der Korb; 4. die Kneipe.

Loker, 1. leicht; 2. fidel; 3. cordial; 4. flott; 5. leichtsinnig; 6. federleicht; 7. verschwenderisch.

Lokerhaft, i. q. loker.

Lokerhaftigkeit, 1. die Anlage zum Leichtsinn 2. der Leichtsinn; 3. die Flottität.

Lombard (ital.), 1. die Leihbank; 2. der Pump; 3. die Verkeilanstalt.

Los, 1. Commando zum Einhauen beim Duell; 2. Ruf zum Trinken bei der Bierfehde.

Losgeben, 1. zum Besten geben; 2. hören lassen; 3. erzählen; 4. thun.

Digitized by Google

Losgehen, 1. sich schlagen; 2. pauken; 3. duelliren; 4. ad rem gehen; 5. bürsten; 6. knallen.

Loslegen, 1. zu Boden legen; 2. zurecht legen; 3. einhängen; 4. buzen; 5. solen; 6. saken.

Loslegerei, 1. die Anhänglichkeit; 2. die Buziade; 3. der Figg; 4. das Saken.

Lossein, etwas, 1. geben; 2. sich ereignen; 3. zutragen; 4. sich machen.

Losung, 1. das Wechselwort; 2. das Brüderwort; 3. das Kennzeichen; 4. der Wahlspruch.

Losziehen, 1. anfallen; 2. überfallen; 3. ausschimpfen; 4. holzen, prügeln.

Loyol (lat.), 1. jesuitisch; 2. heuchlerisch; 3. schuftig; 4. schlecht; 5. grundverdorben; 6. schurkenmässig.

Loyoliten, 1. Anhänger des Ignaz Loyola; 2. unwürdige Namenstrager Jesu; 3. religiöse Heuchler; 4. Schuften von Natur.

Luat in corpore qui non habet in aere (lat.), 1. wer nicht mit dem Beutel bezahlen kann, muss mit dem Arsch solviren; 2. wer kein Geld hat, muss den Arsch herhalten, d. h. Prügel bekommen.

Lucullisch (lat.), 1. üppig; 2. reich; 3. verschwenderisch; 4. vielbrauchend.

Luder, 1. die Bürste; 2. die Sprize; 3. die Schnalle; 4. das Saumensch.

Ludern, 1. buzen, bürsten; 2. knallen, saken; 3. verlumpen, verteufeln.

Luder, unter allem, 1. comun; 2. gemein; 3. hundsgemein; 4. aschgrau; 5. schlecht; 6. zum ausreissen.

Luftbad, 1. die Nervenstärkung durch die Luft; 2. der nakte Spaziergang; 3. die Restauration; 4. der Figg; 5. der Sprung; 6. die Buziade.

Luften, 1. erfrischen; 2. stärken; 3. restauriren; 4. bürsten; 5. feilen; 6. figgen.

Luftig, 1. erfrischend; 2. herz- und schwanzstärkend; 3. zulassungsfähig; 4. knallbar.

Lumen mundi (lat.), 1. die Weltleuchte; 2. die Sonne; 3. das Genie; 4. der Geistkasten.

Lusatia (lat.), 1. das Corps der Lausizer mit den Farben

Digitized by Google

hellblau-roth-gold; 2. die Verbindung, das Kränzchen derselben [Sch. 9, 80].

Lusatier (lat.), 1. Leute vom Corps der Lausizer; 2. Lausizer Studios.

Lustig, 1. heiter, froh; 2. fidel; 3. flott; 4. burschicos.

Lustige Brüder, 1. Studenten; 2. Burschen; 3. fidele Zecher; 4. Bierhelden [Sch. 25, 231].

Lustseuche, 1. die Steifheit; 2. der Tripper; 3. der Chanker; 4. die Venerie.

Lust und Anlage, 1. Kneipsinn und gute Kehle; 2. Fleiss und Talent; 3. Willen und Kraft in nassen Dingen [Sch. 7, 51].

Luxuriös (lat.), 1. schlemmend; 2. schwelgerisch; 3. verschwenderisch; 4. vielbrauchend.

Luxus (lat.), 1. die Prunksucht; 2. die Schwelgerei; 3. Frass und Völlerei; 4. die Ueppigkeit; 5. die Unnüzität.

Luzern (bursch. Geogr.), lat. Lucerna und Luceria, 1. Gymnasial- und Hauptstadt des Kantons Luzern, mit 10,000 Einwohnern und 160 — 200 Studirenden am Lyceum und Gymnasium; 2. Fidelität: jesuitisch; 3. Kneipen: Jesuiterei, Pfaffiana; 4. Bier: gut; 5. Corps: Jesuitica, pfaffenschwarz und eselgelb, Borromäica, finkengrün und stokfischgelb, Rothstrumpfia, stokroth-rabenschwarz und eselgrün; 6. Comment: Beten, Singen, Schinken und Käskuchen; 7. Leben: pfäffisch-jesuitisch-strümpfisch; 8. Vergnügungen, Vierwaldstädtersee, Rigi, Pilatus, Grüttli, Tellsplatte; 9. Memorabilien: das Löwendenkmal, Pfyffers wächserne Schweiz, der Gütsch, die Freischaarenniederlage. Luzern war früher das beste Lyceum und Gymnasium der Schweiz, als dort noch ein Dr. Troxler und ein Pater Girard lehrten; jezt, nach dem Einzug der fluchbeladenen Jesuiten, ist es todt, die Wissenschaft liegt darnieder, der Geist ist nicht mehr frei, alles Leben ist erstorben, Heuchelei und Misstrauen führen das Ruder; wie lange aber die Jesuitenregierung dauert, wird die Zukunft lehren.

Lyäos (griech.), 1. der Sorgenbrecher; 2. der Seelensprenger; 3. Meister Bacchus.

Lyceum (griech.), 1. die Vorbereitungsschule für die Universität; 2. das höhere Gymnasium; 3. die Gelehrtenschule.

Digitized by Google

M.

M, 1. abgekürzt für Magister, Lehrer ; 2. für Manichäer, Trittvogel; 3. für Maulthier, abgehender Gymnasiast; 4. für Mensur, Haufeld; 5. für Marchia, das Corps der Märker; 6. für Marburg und München.

Machalles, 1. das Factotum; 2. die Triebfeder; 3. der Rädelsführer; 4. die Seele des Ganzen.

Machen, 1. fertigen; 2. hervorbringen; 3. bewirken; 4. darstellen; 5. fabriziren; 6. Geschäfte machen in Pelz; 7. bürsten; 8. buzen; 9. bügeln; 10. knallen.

Machlosyne (griech.), 1. die Mannstollheit; 2. die Schwanzwuth.

Madame (franz.), 1. die Frau; 2. die Hausfrau; 3. die Philistresse; 4. das Hausübel; 5. die Phythia im Sautempel; 6. die Puffhalterin; 7. die Tante.

Madeira (afr.), 1. ein starker, angenehmer Wein von der Insel Madeira in Nordwestafrica; 2. Luxuswein; 3. Besennass; 4. Hofwein.

Madelonette (franz.), 1. ein öffentlicher Besen; 2. ein Kehrwisch; 3. eine Knallbüchse; 4. eine Schnalle.

Mademoiselle (franz.), 1. ein Fräulein; 2. eine Jungfer höhern Standes; 3. eine Jungfer liegenden Standes; 4. ein Fräulein Haltmajer; 5. ein Gefälligkeitskind; 6. eine Bürstia.

Madonna (ital.), 1. eine Huldgöttin; 2. eine liegende Göttin; 3. ein Engel von Profession; 4. eine Stossgrazie; 5. ein unterhaltender Genius.

Madriren (franz.), 1. mausen; 2. figgen; 3. bürsten; 4. knallen; 5. buzen; 6. saken.

Mädchen, 1. ein weibliches Wesen von 17—18 Jahren; 2. ein Besen; 3. ein von der Natur zur Duldung bestimmtes Geschöpf; 4. eine Jungfer; 5. ein Kind; 6. ein lediges Frauenzimmer.

Mänaden (griech.), 1. Bacchantinnen; 2. besoffene und fozbesessene Menscher; 3. Gassenschnallen; 4. Sprizleder, Saubürsten.

Märker, 1. ein Mitglied der Marchia; 2. einer vom Corps der Märker mit den Farben orange-weiss-gold [Sch. 4, 25].

Digitized by Google

Mätietshäring (holl.), 1. der vor Jacobi gefangene, und mit grobem Salze eingelegte Häring; 2. die Kazenjammermedicin.

Magazin, 1. das Vorrathsgewölbe; 2. der Behälter von liegenden Artikeln; 3. der Olymp; 4. der Puff; 5. die Knallhütte; 6. die Pelzmühle.

Magaziner, 1. der Vorrathsaufseher; 2. der Keuschheitsverwalter; 3. der Puffdirector; 4. der nasse Aufseher.

Magdalene (ital.), 1. ein dem Tanz und andern Vergnügungen nachgebendes Frauenzimmer; 2. eine unterhaltende Jungfer; 3. ein Geduldkind; 4. ein Engel der Aufopferung.

Magen, akademischer, 1. der weite Verdauungssak der Studenten; 2. der vielführende Burschenmagen; 3. der alles verdauende Saumagen; 4. der Biermagen, der Universitätsmagen [Ren. V, 30].

Magister artium liberatium (lat.), 1. der Professor der freien Künste; 2. ein Docent der neuern Sprachen; 3. Einer, der eine akademische Würde bekleidet.

Magister legens (lat.), ein Candidat, der durch eine öffentliche Disputation das Recht zu Vorlesungen auf Hochschulen erlangt hat.

Magnamora (lat.), die einem consilirten Studio gestattete Frist von 14 Tagen zur Bezahlung.

Magnificentissimus (lat.), 1. der Grossrector der Hochschule; 2. Titel für den Landesfürsten als Rector und Erhalter der Universität, e. g. der Grossherzog in Jena [Sch. 8, 56].

Magnificenz (lat.), 1. die Herrlichkeit; 2. die nasse Durchlaucht; 3. die volle Hoheit; 4. die Würde des Rectors [Sch. 8, 56].

Magnificus (lat.), 1. der Rector; 2. der Vorstand der Hochschule, welcher jedes Semester von den Professoren gewählt wird; daher 3. die Redensart: ad magnificum citiren, d. h. vor den Rector laden.

Mahnen, 1. an das Zahlen erinnern; 2. auf Geld und Zahlen dringen; 3. treten; 4. überraschen; 5. verwandtschaftlich anreden; 6. manichäern [Sch. 5, 34].

Mahnhengst, 1. ein Verwandter; 2. ein Vetter; 3. der Manichäer; 4. der Trittvogel; 5. der Gläubiger; 6. ein

Digitized by Google

Schmuzhund; 7. ein Grobian; 8. ein Geld fordernder Philister.

Mainz (bursch. Geogr.), lat. Mogontium, Mogontiacum, 1. Stadt von 40,000 Einwohnern im Grossherzogthum Hessen, deutsche Bundesfestung am Rhein. Mainz hatte früher eine 1477 gestiftete Universität, die aber später wieder aufgehoben wurde; 2. Gymnasium mit 200 Studirenden; 3. Fidelität: gemüthlich; 4. Kneipen: Rheinhof, Herzer; 5. Bier: gut; 6. Wein: rheinisch; 7. Corps: Starkenburger, Hessen und Franken; 8. Comment: Hieb; 9. Vergnügungen: Hambacher Schlösschen, Wiesbaden, Frankfurt, Rheingau.

Mais Papa (bursch. Pumpiolog.), 1. ein sehr achtungswerther Kaufmann in Heidelberg, der den abgebrannten Studenten gegen einen gesezlichen Empfangs- oder Ehrenschein pumpt und aus der Noth hilft, und sich dafür mit 20% begnügt; 2. der Rothschild in Heidelberg; 3. der lebendige Pump am Nekar; 4. der Heidelbergertrost [Sch. 38, 336].

Maitre d'armes (franz.), 1. der Fechtmeister; 2. der Fechtier; 3. der Waffenaufseher bei der sel. Burschenschaft; 4. der Zeugwart.

Majestät (lat.), 1. die Erhabenheit; 2. die Hoheit; 3. die Volllaucht; 4. die Würde des Bierfürsten; 5. der Kneipgraf; 6. der Herrscher aller Nassen.

Majestätisch (lat.), 1. erhaben; 2. hochher; 3. herrlich; 4. fürstlich; 5. königlich; 6. quantitative: viel, tüchtig; 7. waker, famos; 8. toll und voll.

Majestätsverbrechen, 1. der Hochverrath; 2. die Vergreifung am Bierfürsten; 3. die gegen den Kneipgrafen angestrebte Bierfehde; 4. der Sturz der vollen Hoheit.

Major, 1. i. q. Fuchsmajor; 2. dem Alter nach der ältere.

Majoren (lat.), 1. es auf die Mehrheit ankommen lassen; 2. abstimmen; 3. abmehren; 4. durch Wahlgänge entscheiden; 5. mit 2 nn geschrieben, volljährig, rechtsfähig, also nach römischem Rechte das 25. und nach deutschem das 21. Altersjahr angetreten.

Majorennität (lat.), 1. die Volljährigkeit; 2. die Rechtsfähigkeit; 3. der status civitatis.

Majorität (lat.), 1. die Mehrheit; 2. die Stimmenmehrheit; 3. die Entscheidung durch den Wahlgang.

Digitized by Google

Maitresse (franz.), 1. die Femme; 2. die Dirne; 3. die Beischläferin; 4. die Leibschnalle; 5. die Bürste; 6. das Saumensch.

Mala fide (lat.), 1. mit übler Treue; 2. arglistig; 3. mit Unrecht; 4. in böser Absicht.

Malæ fidei possessor (lat.), 1. ein wissentlich unrechtmässiger Besizer; 2. ein Student, der auf einem Kuhsuof einem Knoten seinen Besen abfasst und bumst; 3. der Inhaber einer geschossenen Sache.

Mal de Naples (franz.), 1. die Krankheit von Neapel; 2. die Lustseuche, welche die Franzosen im Jahr 1493 aus Neapel mit nach Frankreich brachten; 3. die Venerie.

Mal de Paris (franz.), 1. das Pariser Uebel; 2. die Diarrhöe; 3. der Dünnschiss; 4. der Durchlauf.

Malen, 1. lebendig portraitiren; 2. auf die Leinwand befestigen; 3. bürsten; 4. solen; 5. saken; 6. knallen; 7. den Pinsel steken lassen.

Maler, 1. ein Pinselführer; 2. ein Leinwandnagler; 3. Einer, der die Leute lebendig portraitirt; 4. ein Bürstier; 5. ein Knallist; 6. ein Liebhaber von — —

Malheur (franz.), 1. das ungünstige Schiksal; 2. das Missgeschik; 3. das Pech; 4. der Drek.

Maliçe (franz.), 1. die Bosheit; 2. die Arglist; 3. der Zorn; 4. die Wuth.

Malitieuse (franz.), 1. boshaft; 2. heimtükisch; 3. zornig; 4. wuthentbrannt; 5. ein Tuschwort, welches nicht zieht.

Malitieuser (franz.), 1. ein Bösewicht; 2. ein Schuft; 3. incommentmässiger Tusch, der Ohrfeigen sezt.

Mally (franz.), 1. rother Champagner; 2. Hofwein; 3. Luxusnass.

Maltraitiren (franz.), 1. übel behandeln; 2. misshandeln; 3. holzen; 4. prügeln.

Malvasier (griech.), 1. guter süsser Wein von gelber Farbe von Malvasia in Morea; 2. Helenenwein; 3. Griechisch-Gold.

Malz, 1. Talent; 2. Verstand; 3. Grüz; 4. Anstand; 5. Berittenheit; 6. Commentkenntniss.

Malzen, 1. Talent machen; 2. den Verstand weken; 3.

Anstand lehren; 4. einreiten; 5. einweihen; 6. einschlagen, einsaufen und einrauchen [Of. 7, 12].

Mammon (syr.), 1. der Gott des Reichthums; 2. der Geldteufel; 3. die Habsucht; 4. das Geld; 5. der Reichthum; 6. die Casse.

Mammonist (syr.), 1. der Goldmann; 2. der Silberschmeker; 3. der Geizhals; 4. der Schmuzhund.

Mamselle (franz.), 1. das Fräulein; 2. die Jungfer; 3. das Mädchen; 4. das Kind; 5. der Besen; 6. der Zobel; 7. die Flöte; 8. die Bürste; 9. die Stichscheibe; 10. das Sprizleder.

Mancha (span.), ein leichter, rother Wein aus Castilien.

Manchetten (franz.), 1. die Ueberlize am Hemd; 2. die Spizen am Muth; daher 3. Schiss; 4. Juden; 5. Mohren; 6. Peurs; 7. Klingenfieber; 8. Furcht [Sch. 20, 176. Ren. II, 27].

Manes (lat.), 1. die Seelen der Abgefahrenen; 2. die Geister der Vollen; 3. die Kälber in der Todtenkammer.

Mangia guerra (ital.), ein diker, dunkelrother Wein aus Montebella in Neapel.

Mannheim (bursch. Geogr.), lat. Manhemium et Mohum, 1. Stadt von 24,000 Einwohner im Grossherzogthum Baden, am Rhein, 2 Stunden von Heidelberg, welche die alte Pfalz, ein Theater und Gymnasium hat; 2. Fidelität: leidlich; 3. Kneipen: Rheinhof, Adler, Prinz Carl; 4. Bier: gut; 5. Wein: famos; 6. berühmt ist Mannheim wegen der Sandiade, denn hier ermordete Sand am 23. März 1819 den Staatsrath von Kozebue und wurde deshalb am 20. Mai 1820 hingerichtet; sein Grab wird oft von Studenten besucht.

Manichäer (pers.), von Magi, einem persischen Magier her, der für seine Künste sogleich auf Geld und Zahlen drang, 1. ein Trittvogel; 2. ein Mahnhengst; 3. ein Spiesshund; 4. ein ungläubiger Gläubiger; 5. ein Schuldforderer; 6. ein Schmuzhund [Sch. 9, 76].

„Lasst die Manichäer immer klopfen,
„Ich verriegle meine Stubenthür;
„Der Gestank von solchen Wiedehopfen
„Kommt den Burschen ganz verteufelt für!“

Digitized by Google

Manichäern, 1. auf Geld und Zahlen dringen; 2. nicht an die Gelder der Studenten glauben; 3. mahnen; 4. drängen; 5. treten; 6. spiessen; 7. überraschen; 8. belästigen [Ren. V, 11].

Manichäismus (pers. lat.), 1. die den Philistern inne wohnende Geldsucht; 2. die gemeine Art und Weise, Gelder zu fordern; 3. die Ungläubigkeit; 4. die Rohheit gegen Studenten; 5. der Silbergeschmak; 6. der Forderungscomment [Gr. 11, 127].

Manier (franz.), 1. die Art und Weise; 2. das Wie; 3. Fechtkunst: die Art zu schlagen und zu stossen; 4. der Studententon.

Maneuvre (franz.), 1. die Bewegung; 2. die Tact- und Standveränderung; 3. der Kniff; 4. der Act, wodurch sich ein Studio aus dem Pech hilft [Sch. 8, 56].

Maneuvriren (franz.), 1. sich bewegen; 2. Front- und Tactveränderungen machen; 3. Kniffe brauchen; 4. schlau sein; 5. mit den Trittvögeln exerciren; 6. sich zu wenden verstehen [Sch. 8, 56].

Manque de touche (franz.), 1. Fechtk.: ein Fehlstoss oder Fehlhieb; 2. ein Sauhieb.

Manquiren (franz.), 1. fehlstossen; 2. flachhieben; 3. handdreschen.

Manschetten, i. q. Manchetten.

Manus manum lavat (lat.), 1. eine Hand wäscht die andere; 2. ein Dienst ist den andern werth; 3. ein Studio hilft dem andern; 4. Einer pumpt dem Andern.

Mappe, 1. die Schriftentasche von Pappe oder Leder; 2. die Tasche, worin die Studenten die Collegienhefte legen; 3. der Weisheitskasten; 4. das Symbol des Fleisses; 5. das Vademecum; 6. das Hauptmöbel. Die Mappe ist dem Studio das, was dem Cavallerist sein Pferd; ohne sie geht er selten aus; sie muss mit in's Collegium, in die Kneipe und auf den Hauboden; sie ist das Magazin der Gelehrsamkeit und des Wissens; sie ist verschwiegen und bewahrt die Weisheiten der Professoren gut auf [Sch. 15, 134].

Mappiren, 1. sich mit einer Mappe versehen; 2. sich einen Weisheitskasten anschnallen; 3. sich meubliren; 4. sich beritten machen. Füchse versehen sich gewöhnlich schon in den ersten Tagen ihrer Ankunft mit Mappen.

Digitized by Google

Marburg (bursch. Geogr.), lat. Amasia Cattorum, Marburgum, 1. Stadt von 9000 Einwohnern im Churfürstenthum Hessen-Cassel, an der Lahn, mit einer am 30. Mai 1527 gestifteten Hochschule mit 4 Facultäten, 30 Professoren und 300—400 Studenten; 2. Gymnasium; 3. Fidelität: gemüthlich; 4. Kneipen: Pfeifer, Lederer, Alferius; 5. Bier: gut; 6. Corps: Hessen, roth-weiss-grün, Hasso-Nassoven, roth-orange-blau, Starkenburger, roth-gold-blau, Westphalen, grün-weiss-schwarz, Teutonen, dunkelblau-gelb-hellblau; 7. Comment: Hieb; 8. Leben schön und billig; 9. Vergnügungen: Giessen, Cassel, Lahnfischerei, Besenrennen; 10. Memorabilia: das Schloss.

Marchia (lat.), 1. die Verbindung der Märker; 2. das Märkercorps, mit den Farben orange-weiss-gold [Sch. 6, 34. Ren. IV, 28].

Marcomannia (lat.), das Corps der Markomanen in Leipzig, mit den Farben gelb-roth-blau.

Marcusbrüder, 1. Bäker; 2. Bäkergesellen; 3. Brotknoten; 4. Mehlhengste.

Mares d'or (franz.), 1. rother Burgunderwein der vierten Classe; 2. Vierspänner.

Margaretha (ital.), 1. ein zuvorkommendes Fräulein; 2. ein Engel von Profession; 3. ein Kind der Ergebung; 4. eine Jungfer bis an den Keuschheitssee.

Margeaux (franz.), rother, französischer Bordeauxwein.

Mariage (franz.), 1. die Heirath; 2. die Carambolage; 3. der Rencontre; 4. der Figg.

Marignane (franz.), starke Provençerweine.

Markt, 1. der Marktplaz; 2. das Forum; 3. der Einigungs- und Sammelplaz der Studenten; 4. die Dämmerstätte; 5. der Wizplaz; 6. der Krittelstein [Sch. 8, 56].

Marque (franz.), 1. das Merkmal; 2. der Stempel; 3. das Zeichen.

Marqueur (franz.), 1. der Caffescheisser; 2. der Billardesel; 3. der Aufschwanz.

Marseillaise (franz.), 1. der Marseillermarsch; 2. der französische Freiheitsmarsch; 3. der fränkische Nationalmarsch; 4. der Sturmmarsch der Revolution, welcher mit

den Worten beginnt: »Allons enfants de la patrie« [allg. Liederb., Nro. 26, pag. 16].

Martialisch (lat.), 1. kriegerisch; 2. wild; 3. muthig; 4. quantitativ: viel; 5. tüchtig; 6. waker; 7. wüthend; 8. famos.

Martingalespielen, 1. beim Hazardspiel den Saz so lange verdoppeln, bis man gewinnt; 2. verdoppeln; 3. Alles wagen; 4. entweder oder.

Martingaleur (franz.), 1. ein Hazardspieler, der den Saz verdoppelt; 2. ein Waghals; 3. ein Spielheld.

Marzemino (ital.), 1. süsser, rother Tirolerwein; 2. Süsswein; 3. Besenwein.

Mascali (ital.), 1. süsser Sicilianer; 2. lieblicher Sicilia-wein.

Maske, 1. die Larve; 2. das Frazengesicht; 3. die Fraze; 4. das Saugesicht; 5. der Mostkopf; 6. die personificirte Wüstheit.

Maskerade, 1. der Larvenball; 2. der Coulissensuof; 3. der Frazenschwanz; 4. der Dunkeltanz; 5. der Fastnacht-schwank; 6. der Visirtanz.

Maskiren, 1. sich verhüllen; 2. sich einlarven; 3. sich in den Maskenwichs begeben; 4. Gesicht und Arsch ver-kleistern.

Mass (schweiz.), 1. ein Quantum von 4 Schoppen oder 2 Halben; 2. ein Steinkrug von diesem Caliber; 3. ein Dop-pelglas; 4. ein Humpen.

Masseri (bair.), 1. eine Mass; 2. zwei Halbe; 3. ein Steinkrug in München, der zwei bairische Halbe enthält; 4. ein Studentenquantum.

Massregel, 1. der Wink vom Prorector zum Absoken; 2. der Amtswind; 3. der Ziehgeruch; 4. das Consilium abeundi; 5. die leichte Relegation [Sch. 13, 105].

Massregeln, 1. abwinken; 2. zum Soken ermahnen; 3. den Rath zum Verlassen der Hochschule geben; 4. consili-ren; 5. fein, leicht relegiren; 6. wegweisen [Sch. 13, 105].

Massiv (franz.), 1. dicht; 2. fest; 3. feuerfest; 4. dik; 5. grob; 6. ungeschliffen; 7. neu; 8. saugrob; 9. voll; 10. knüll; 11. geladen; 12. angerissen.

Mast, 1. der Segelbaum; 2. der Segelbaum am Stoss-

Digitized by Google

schiffe; 3. der Schwanz; 4. daher die Redensart: er hat den Mast gebrochen, d. h. den Kerl verbrannt.

Matador (span.), 1. der Stierkämpfer; 2. der Paukhahn; 3. der Raufbold; 4. der Eisenfresser; 5. der Anscheisser [Sch. 13, 116].

Materia medica (lat.), 1. die Lehre der Wirkungen der Arzneien; 2. die Arzneienkenntniss; 3. die Arzneimittellehre; 4. trop. die Tripperbehandlung.

Mathematik (griech.), 1. die Grössenlehre; 2. die Rechenkunst; 3. die Zahlenflikerei; 4. die Langweiligkeit.

Matrikel (lat.), 1. die lateinische Aufnahmsacte in's akademische Bürgerrecht; 2. der burschicose Heimatsschein; 3. der Bürgerrechtsbrief des Studio. In der alten guten Zeit galt die Matrikel für den Studio als Pass, aber bei der jezigen Demagogen riechenden Polizei nicht mehr [Sch. 9, 79].

Matrimonium morganaticum (lat.), 1. die Ehe zur linken Hand; 2. die unebenbürtige Heirath, bei welcher die Frau dem höher stehenden Manne an die linke Hand angetraut wird; 3. die Semesterehe; 4. die Studentenehe; 5. die Lochehe; 6. die Ehe von unten herauf [Phil. deut. Priv.Recht, B. 2, §. 184, a, pag. 189].

Maturität (lat.), 1. die Reife; 2. die Mündigkeit; 3. die Fähigkeit; 4. die geistige Fähigkeit zum Besuch der Hochschule.

Maturitätsexamen (lat.), 1.dieAbiturientenprüfung; 2. die Gymnasialprüfung zum Abgang auf die Hochschule; 3. das Examen über die Fähigkeit und Würdigkeit zum Besuch der Allschule.

Maturitätszeugniss (lat. deut.), 1. das Zeugniss über die Reife; 2. das Abgangszeugniss; 3. das Universitätszeugniss; 4. die Bescheinigung, dass man zum Besuch der akademischen Collegien mündig sei.

Maulesel, 1. ein vom Gymnasium abgegangener Schüler; 2. ein angehender Studio; 3. ein Penal, der zur Hochschule abgeht; 4. ein hoffnungsvoller Schulfuchs; 5. ein das Examen bestanden habender Schulwurm; 6. ein Frosch, der in's Burschenmeer springt; 7. ein Student in spe [Sch. 3, 13. Nat. d. d. Stud. 2, 53].

Mauleselei, 1. der Schulwiz; 2. die Fuchsheldenthat;

Digitized by Google

3. der Gymnasialstreich; 4. der Commentverstoss; 5. das Gymnasium; 6. die Penälerkneipe.

Mauleseliat, 1. die Zeit vom Abgang des Gymnasiums bis zur Ankunft auf der Hochschule; 2. die Würde eines Maulesels; 3. die Hoffnungszeit; 4. der Zustand zwischen Esel und Ross.

Mauleseln, 1. hoffen; 2. harren; 3. die Zeit als Maulesel zubringen; 4. von der Penalia zur Hochschule abgehen; 5. Bursch werden wollen; 6. die Schulfedern abstreifen [Gr. 4, 27].

Mauleselschaft, 1. die abgegangenen Schulfüchse; 2. die Penäler; 3. die zur Hochschule ziehenden Gymnasiasten; 4. die Abiturienten des Gymnasiums.

Maulthier, 1. ein Wesen zwischen Esel und Ross; 2. ein Gymnasiast, der zwischen der Penalia, die hinter ihm liegt, und der Universität, die vor ihm steht, hängt; 3. ein hoffnungsvoller Jüngling; 4. ein angehender Studio [Naturg. d. d. Stud. 2, 53].

Maus, 1. die Jungfer; 2. der Besen; 3. das Lochthierchen; 4. die Bürste; 5. die Stichscheibe.

Mauschel (hebr.), 1. Diminutiv von Moses; 2. Spottname für einen Juden; 3. Titel für jüdische Christenseelen; 4. ein Schmuzhund; 5. ein Geldjud; 6. ein Geizhals.

Mauscheln (hebr.), 1. jüdeln; 2. schmüzeln; 3. wuchern; 4. gemein sein; 5. betrügen; 6. schinden.

Mausdirector, 1. der Puffhalter; 2. der Hurenwirth; 3. der Knallmeister; 4. der Zuchtstier; 5. das Figgluder; 6. der Besenhengst.

Mausen, 1. fangen; 2. nachgraben; 3. suchen; 4. figgen; 5. feilen; 6. solen; 7. loslegen; 8. saken; 9. bürsten; 10. huren.

Mauser, 1. der Liebhaber; 2. der Besenmann; 3. der Geschäftsmann; 4. der Zuchtstier; 5. das Figgluder; 6. der Zuchthengst.

Mausfalle, 1. die Jungfer; 2. die Flöte; 3. die Sprize; 4. die Schnalle; 5. trop. der Olymp; 6. der Puff; 7. die blaue Freude; 8. die Pelzmühle.

Mausfraze, 1. ein Mausgesicht; 2. eine Knallphysiognomie; 3. ein verfiggtes, blasses Gesicht; 4. ein Weltgesicht.

Digitized by Google

Mausorden, 1. der Sauorden; 2. die Figgehre; 3. das Hurencollegium.

Mauszobel, 1. ein Lochthierchen; 2. eine Stichscheibe; 3. ein Kehrwisch; 4. ein Sprizleder; 5. ein Saumensch; 6. eine Schnalle.

Maximum (lat.), 1. das Höchste; 2. in der Bierfehde das grösste Quantum, daher ein Gottesaker, acht Halbe oder Stangen.

Maya (span.), 1. die Göttin; 2. die Grazie; 3. der Engel; 4. die liegende Göttin; 5. die gefällige Grazie; 6. der Engel der Ergebung.

Mayo (span.), 1. ein Ganymed; 2. ein schöner Kerl; 3. ein Patenthengst.

Mazeminer (ital.), 1. rother Paduawein; 2. Süsswein aus Padua.

M. D. (lat.), abgekürzt für Medicinæ Doctor.

Mechial-Baschi, 1. der Anführer beim Fakelzuge; 2. der Tonangeber.

Medaille (franz.), 1. die Denk- oder Schaumünze; 2. der Stern; 3. der Orden; 4. das Ehrenzeichen; 5. die Auszeichnung als Held.

Medrasea (türk.), 1. die Allschule; 2. die Hochschule; 3. die Universität; 4. der Weisheitsstall.

Medicaster (lat.), 1. ein Afterarzt; 2. der Quaksalber; 3. scherzhaft ein Stud. med.

Medicin (lat.), 1. die Arzneiwissenschaft; 2. die Heilkunde; 3. das Ganze und der Inbegriff des Laxirens und Purgirens; 4. das Heilmittel, die Mixtur.

Mediciner (lat.), 1. ein Arzneiberittener; 2. ein Laxirmeister; 3. ein Arzt; 4. ein Student der Heilkunde.

Medio tutissimus ibis (lat.), 1. die Mittelstrasse ist die sicherste; 2. der Mittelweg ist in allen Dingen der vortheilhafteste; 3. nur mittendurch.

Medium tenuere beati (lat.), 1. der ehrliche Mann geht den geraden Weg; 2. mittendurch geht das Gute; 3. in der Mitte ist's am sichersten.

Medium tenuere Studiosi (lat.), 1. die Studenten halten sich an die Mitte; 2. die Mitte ist der Burschen Ziel; 3. mitten durch geht die Burschenfurch; 4. die Musensöhne

Digitized by Google

wohnen am liebsten im Mittelstok; 5. die Mitte ist die beste Figge.

Medoc (franz.), 1. rother Franzwein aus Medoc; 2. Bordeauxwein.

Melancholie (griech.), 1. die Schwermuth; 2. der Trübsinn; 3. die Gemüthskrankheit; 4. der Moralische; 5. der Hund; 6. die Leere im Geldbeutel.

Melancholisch (griech.), 1. schwermüthig; 2. missstimmt; 3. gemüthskrank; 4. kazenjammerig; 5. piechsinnig; 6. abgebrannt.

Melancholist (griech.), 1. ein Schwerkopf; 2. ein Trübsalblaser; 3. ein Gemüthsnarr; 4. ein Moralist; 5. ein Kreidenherr; 6. ein Canisedent.

Melken (schweiz.), 1. abzapfen; 2. benachtheiligen; 3. ausbeuteln; 4. ausfegen; 5. laxiren; 6. dran kriegen.

Memento mori (lat.), 1. gedenk des Todes; 2. der Wahlspruch der Carthäuser; 3. ein Todtenbild; 4. ein lebendiger Tod; 5. eine Schindmähre; 6. ein altes Reff [Sch. 14, 122].

Meminisse juvat (lat.), 1. Erinnerung freut; 2. die Vergangenheit ergözt; 3. die Erinnerung an alte Zeiten und Suiten ist angenehm [Virg.].

Memorabilia (lat.), 1. Denkwürdigkeiten; 2. Sehenswerthes; 3. Erinnerungen; 4. Sachen, Gegenstände von Werth.

Memoriren (lat.), 1. dem Gedächtniss einprägen; 2. auswendig lernen; 3. lernen; 4. einbläuen; 5. einpauken; 6. eintrichtern.

Mensa ambulatoria (lat.), 1. der Freitisch; 2. der Freifrass; 3. der Ehrentisch.

Mensch, 1. eine weibliche Person; 2. eine liegende Göttin; 3. eine Dirne; 4. eine Stich- und Kehrscheibe; 5. beim Cerevisspiel die Dame [Ren. I, 14].

Mensur, 1. die gehörige Entfernung der Fechtenden; 2. der Raum zwischen den Paukanten; 3. die vom Unparteiischen bezeichnete Linie, bis auf welche die Paukanten vorrüken dürfen; 4. das Kampfterritorium; 5. die Mensur ist eine ganze, wenn die Schlägerspizen der Paukanten auf die Hüte reichen; und 6. eine halbe, wenn sie auf die Brust gehen, oder wenn auf halb Hieb und halb Stoss ge-

klopft wird. Das Zurükweichen von der Mensur gilt als Unehre, daher halten die Studenten viel auf den zauberischen Kreidenkreis, durch den die Mensur bezeichnet ist [Sch. 8, 64. Siehe Artikel Duell].

Mensuriren, 1. die Mensur bezeichnen; 2. den Paukplaz abmessen; 3. die Mensur nehmen; 4. auf's Duell gehen.

Merçi (franz.), 1. Dank; 2. ich danke Ihnen.

Messe, i. q. Biermesse.

Messe, 1. die Dult; 2. der grosse Markt, welcher eine Woche dauert; 3. das Feilbieten und die Auswahl einer Unmasse von Kurzwaaren; 4. der Markt; 5. die Fangzeit; 6. der Studentenlaich.

Messfrei, 1. auszugsfrei; 2. messprivilegirt; 3. in Leipzig und München eine Studentenwohnung, welche der Student während der Messe oder Dult nicht zu räumen und an Fremde abzutreten hat [Sch. 9, 79].

Messleben, 1. das unstäte Leben während der Messe in den Kneipen; 2. das Bierleben; 3. das Leben im Freien, wo man unter den Hallen und auf Matrazen schläft; 4. das Leben, in dem viel drauf, drein und drüber geht; 5. die attische Weise.

Messmensch, 1. ein die Messe profitirender Besen; 2. eine Kurz- und Pelzwaarenhändlerin; 3. Eine, die Messgeschäfte macht; 4. ein Zobel; 5. eine fahrende Dirne; 6. eine Marktsprize.

Meth (altd.), 1. ein Getränk der alten Deutschen aus Honig und Wasser; 2. das Bier der Alten; 3. süsses Bier; 4. Starkbier; 5. schlechthin Bier; 6. Gerstensaft.

Methen (altd.), 1. Bier aus Honig und Wasser machen; 2. Meth trinken; 3. bechern; 4. knüllen; 5. schluken; 6. saufen.

Methyologie (griech.), 1. die Zechkunst; 2. die nasse Wissenschaft; 3. der Inbegriff und das Ganze des Schlukens; 4. die Sauflust; 5. die Gurgelfähigkeit; 6. die Bier- und Saufkenntniss.

Methyologisch (griech.), 1. die nasse Wissenschaft betreffend; 2. saufbezüglich; 3. nass; 4. bierlich; 5. suffologisch; 6. saumässig; 7. toll und voll; 8. sauvoll.

Meuble (franz.), 1. das Hausgeräth; 2. die bewegliche

Digitized by Google

Habe; 3. die Sache; 4. das Ding; 5. das Zubehör; 6. das Aggregat; 7. daher die Redensart: er hat ein sehr gefälliges Ameublement, i. e. Besen im Hause.

Michaelisferien, 1. Ferien, die mit dem 29. September beginnen; 2. Herbstferien; 3. Traubenferien; 4. Kurzrestaurationen.

Michaeliswechsel, 1. der Semesterwechsel; 2. der Herbsttröster; 3. der Sorgenbrecher für den Winter; 4. der Halbjahrvetter [Sch. 6, 53].

Miethe, 1. der Pacht; 2. die Wohnungsbestellung; 3. das Wohnungsrecht; 4. die Uebereinkunft über die Benuzung eines Hauses oder Zimmers; 5. der Hauspump.

Miethsgaul, 1. das Pachtross; 2. die Miethsmähre; 3. der Geldgaul; 4. der Klepper, den man auf Geld und Zahlen miethet [Sch. 3, 18].

Mige (franz.), 1. Burgunderwein 4. Classe; 2. Franzwein.

Militaria (lat.), 1. Kriegssachen; 2. militärische Dinge; 3. die Kriegswissenschaft; 4. die Soldaterei.

Milchgesicht, 1. das bartlose Gesicht; 2. die Säuferblässe; 3. das Fuchsgesicht.

Mine, 1. das Bergwerk; 2. der Schacht; 3. der Gang; 4. der Keller; 5. die Kneipe.

Minimum (lat.), 1. das geringste Quantum; 2. ein Gemüthlicher; 3. ein Gelehrter.

Minne (altd.), 1. die Liebe; 2. der Friede; 3. die Güte; 4. das Uebereinkommen; 5. die Ein- und Anhänglichkeit; 6. der Figg.

Minnen (altd.), 1. lieben; 2. gerne haben; 3. friedeln; 4. pousiren; 5. buzen.

Minnesänger (altd.), 1. ein Liebesbarde; 2. ein Besenbewunderer; 3. ein Dichter über die Liebe; 4. ein Ständchenheld.

Minorenn (lat.), 1. minderjährig; 2. noch nicht rechtsfähig. Nach röm. Rechte noch nicht 25 Jahre und nach deutschem noch nicht 21 Jahre alt.

Minorennität (lat.), 1. die Minderjährigkeit; 2. die Nichtrechtsfähigkeit.

Misandrie (griech.), 1. der Männerhass; 2. die Männerscheu; 3. die Schwanzfurcht.

Digitized by Google

Miserabel (lat.), 1. bedauernswerth; 2. armselig; 3. elend; 4. schlecht; 5. Tuschwort.

Miserabile dictu (lat.), 1. mit Respum zu sagen; 2. schlecht, wenn man es sagen dürfte; 3. erbärmlich; 4. herzbrechend [Virg].

Miserabilität (lat.), 1. die Erbärmlichkeit; 2. die Schufterei; 3. das Elend; 4. der Tusch.

Misogamie (griech.), 1. der Hass gegen das schöne Geschlecht; 2. der Weiberhass; 3. die Besenscheu; 4. die Fozenfurcht.

Misokapnos (griech.), 1. ein Pfeifenfürchter; 2. ein Feind des Tabakrauchens; 3. ein nicht rauchender Studio.

Miss (engl.), 1. Fräulein; 2. Jungfer; 3. Besen; 4. Büchse.

Mist, 1. Drek; 2. Saudrek; 3. Dummheiten; 4. dummes Zeug; 5. Unsinn; 6. Plech, daher die Redensart: Mistausführen, Mist, i. e. Dummheiten, schwazen.

Misten, 1. dreken; 2. in Drek arbeiten; 3. dumm schwazen; 4. stiefelsinnig reden; 5. Unsinn schwazen; 6. seichen.

Mistresse (engl.), 1. die Dame; 2. die Frau von; 3. die Philistresse.

Mitgehenheissen, 1. mitlaufen lassen; 2. schiessen; 3. einsaken; 4. stehlen.

Mitkämpe, 1. ein Zechbruder; 2. ein Bier- und Saufgenosse; 3. ein Bruder Lüderlich.

Mitkneipant, 1. ein Renonçe; 2. ein entferntes Mitglied der Verbindung; 3. ein Corpsgenössiger.

Mitkneipen, 1. sich zu einem Corps halten; 2. entferntes Mitglied sein; 3. Ansprüche auf nassen Schuz haben; 4. renonçiren; 5. mittrinken; 6. mitsaufen.

Mitkneiper, i. q. Mitkneipant.

Mitmachen, 1. fidel sein; 2. viel drauf, drein und drüber gehen lassen; 3. lustig leben; 4. suitisiren; 5. commersiren und renommiren [Sch. 16, 135].

Möbel, i. q. Meuble.

Mobilien (lat.), 1. bewegliche Sachen; 2. Bücher, Waffen und Kleider; 3. Kleinigkeiten; 4. Kinder.

Digitized by Google

M o d e r n (franz.), 1. neu; 2. heutig; 3. nach der Mode; 4. burschicos; 5. famos.

M o d i s t i n (franz.), 1. eine Puzbüchse; 2. eine Fuzmacherin; 3. ein Besen, der die Mode von Vornen und von Unten los hat; 4. ein Verdienstkind; 5. ein Zobel; 6. eine Stichscheibe.

M ö n i a (lat.), das Corps der Mainländer, mit den Farben grün-weiss-orange.

M ö p s e, 1. Gelder; 2. Spiesse; 3. Religion; 4. Empfehlungen; 5. Moneten; 6. Monarchen; 7. Harte; 8. Repräsentanz [Ren. VI, 86].

M o h r, 1. ein Schwarzer; 2. ein Wilder; 3. ein Beduine; 4. ein Cameel; 5. ein Nachtstuhl; 6. ein Student, der sich zu keiner Verbindung hält.

M o h r e n, 1. Schiss; 2. Juden; 3. Manschetten; 4. Klingenscheu; 5. Furcht; 6. Angst; 7. Ehrlosigkeit; 8. Sauschiss [Sch. 13, 110].

M o h r e n f l ö t e, 1. das Cameelinstrument; 2. das Judenclavier; 3. die Schissbüchse; 4. die Obscurantenschnalle; 5. die Beduinendirne.

M o h r e n h ü t t e, 1. die Wohnung der Wilden; 2. die Cameelkneipe; 3. das Bärenloch; 4. der Hirschgraben; 5. das Judenhaus; 6. das Dachsloch.

M o h r e n s t r i k e, 1. Cameelquasten; 2. Bärenzotteln; 3. Dachsohren; 4. Hirschzierden; 5. Judenlöffel; 6. Finkenfedern.

M o k u m, i. q. Mannheim.

M o l o p s (griech.), 1. der Blutstrich; 2. das Zeichen von einem Flächling; 3. der Blutunterlauf von einem Flachhieb.

M o l u m, 1. ein zum Huhn gewordenes Ei; 2. ein Huhn; 3. Hühnerfleisch; 4. der Rausch; 5. der Brand; 6. die Vollheit [Ren. VI, 112].

M o n a c h i a (lat.), das Corps der Münchner Gymnasiasten, mit den Farben hellblau-weiss.

M o n a r c h e n, 1. Herrscher; 2. Beherrscher aller Dinge; daher 3. Thaler; 4. Harte; 5. Seelensprenger; 6. Repräsentanten; 7. Empfehlungen; 8. Gelder [Sch. 6, 38].

M o n a r c h i e, 1. die Casse; 2. die Börse; 3. der Säkel; 4. daher: die Monarchie geht zu Grunde, ist am Arsch, d. h. die Casse ist leer.

Digitized by Google

Monarchisch, 1. herrscherartig; 2. gewichtig; 3. klingend; 4. bespiesst; 5. bemoost; 6. bei Casse; 7. gehörig repräsentirt; 8. religiös.

Moneten (lat.), 1. Münze; 2. Plech; 3. Möpse; 4. Geld [Ren. I, 4].

Monitorium (lat.), 1. die Ermahnung; 2. das Gesuch um Beförderung; 3. der Tretbrief; 4. der Gruss auf Geld und Zahlen.

Mons pietatis (lat.), 1. der Trostberg; 2. der Goldkamm; 3. der Hoffnungsstok; 4. das Pumphaus.

Montagner (ital.), 1. guter Velteliner von Sondrio; 2. Velteliner Nro. 1.

Moos, 1. ein Flechtengewächs; 2. ein Goldgewächs; daher 3. Spiesse; 4. Plech; 5. Gelder; 6. Möpse; 7. Monarchen; 8. Religion [Ren. VI, 80. Nat. d. d. Stud. I, 57].

Moosen, 1. flechten; 2. geldern; 3. Gelder haben; 4. Gelder auftreiben; 5. pumpen.

Moral (lat.), 1. die Sittenlehre; 2. der Pflichtcomment; 3. die Sittlichkeit; 4. die Tugend.

Moralisch (lat.), 1. sittlich; 2. tugendhaft; 3. brav; 4. keusch.

Moralischer, 1. der moralische Kazenjammer; 2. die Besserungsgedanken; 3. die Vorwürfe über das Leben; 4. die aufrichtige Reue; 5. der kurze Vorsaz.

Moralisiren (lat.), 1. Sitten predigen; 2. Pflichten reiten; 3. Gedanken über Besserung haben; 4. gute, aber kurze Vorsäze fassen.

Moratorium (lat.), 1. die von der Staatsregierung erhaltene Fristbewilligung auf Geld und Zahlen; 2. der Anstandsbrief; 3. die Galgenfrist; 4. die Cassensistation.

Mores lehren (lat.deut.), 1. den Comment beibringen; 2. einpauken; 3. einrauchen; 4. einweihen; 5. civilisiren; 6. ziehen; 7. Anstand lehren; 8. zurecht weisen.

Morgen, 1. Studentengruss während des ganzen Tages; 2. Philistertrost für alle Tage; 3. Trittvogelfutter; 4. Geldhoffnung.

Morokomium (griech.), 1. die Irrenanstalt; 2. das Narrenhaus; 3. die Narrhalla.

Motto (ital.), 1. der Denkspruch; 2. die Kraftbrühe; 3.

Digitized by Google

die Autorität; 4. die Empfehlung; 5. das Citat; 6. die Stelle aus einem Schriftsteller.

Mourachet (franz.), weisser Burgunderwein zweiter Classe.

Mouton (franz.), 1. der Pudel; 2. die Poliçe; 3. die Spionirbande.

München (bursch. Geogr.), lat. Monachum et Monachium, 1. Haupt- und Universitätsstadt Bayerns und die Bierresidenz Europas, mit 90,000 Einwohnern, mehreren Gymnasien und einer 1825 von Landshut hierher verlegten Hochschule mit 50 Professoren und 1600 — 2000 Studenten, einer Maler- und Bergakademie und einer Veterinärschule; 2. Fidelität: flott und voll; 3. Kneipen: Wagner-, Augustiner-, Knorr-, Pschorr-, Mader-, Löwen- und Seichbräu, Zacherl, Bok, Pollmann, Stachus; 4. Burschenlogie: Stachusgarten und blaue Traube; 5. Bier: a) Bok, süsslich und gut; b) Salvator, stark und berauschend; c) Lagerbier, sehr gut; d) Winterbier, famos; e) Schenkbier, gut; f) Sommerbier, leicht und angenehm; g) Weissbier, gut; 6. Unterhaltungen: Vogelbach, Marienstrasse, Färbergraben, Glokenzug, Au; 7. Corps: Bayern, blau-weiss-blau, Pfälzer, roth-weiss-blau, Schwaben, schwarz-weiss-blau, Franken, roth-weiss-grün, Architekten, gelb-grau-schwarz und grün-blau-roth, Schweizer, grün-roth-gold und roth-weiss. Die Architekten und Schweizer sind aber keine öffentlich anerkannten und amtlich garantirten Corps; 8. Comment: Hieb und Stoss; 9. Leben: gut und billig; 10. Vergnügungen: englischer Garten, Theater, Einsiedeln, Neuberghausen, Brunnthal, Prater, Sendlingen, Menderschweig, Eisenbahn; 11. Pumphäuser: Stadtleihbank und Auerpump; 12. Memorabilia: Ludwigskirche, Universität, Pynakothek, Glyptothek, Bibliothek, Residenz etc.

Mulet (franz.), 1. der Maulesel; 2. das Maulthier.

Muliebria (lat.), 1. weibliche Sachen; 2. Pelzdinge; 3. Menstration, Figge und Kleinigkeiten.

Multipliciren (lat.), 1. vervielfältigen; 2. doppelt machen; 3. graviren; 4. schwängern.

Munden, 1. schmeken; 2. gefallen; 3. wohlthun.

Mundus vult decipi, ergo decipiatur (lat.), 1. die

Digitized by Google

Welt will betrogen sein, darum soll sie betrogen werden; 2. die Philister müssen geprellt werden; 3. Täuschung ist erlaubt.

Munition (lat.), 1. Schiessbedarf; 2. Sauf- und Stossbedarf; 3. Moneten; 4. Gelder.

Musen (griech.), 1. die Göttinnen der Wissenschaften und Künste; 2. die Seelensprengerinnen, als: a) Erato-M., der Liebeslieder und der Minne; b) Euterpe-M., der Tonkunst; c) Kalliope-M., des Heldengedichts; d) Klio-M., der Geschichte; e) Melpomene, des Trauerspiels; f) Polyhimnia-M., des Gesangs; g) Terpsichore-M., der Tanzkunst; h) Thalia-M., des Lustspiels; i) Urania-M., der schönen Wissenschaften.

Musensiz, 1. die Allschule; 2. die Akademie; 3. die Universität; 4. der Geiststall.

Musensohn, 1. ein Verehrer der 9 Göttinnen; 2. ein Akademiker; 3. ein Student; 4. ein Studio; 5. ein Bursch; 6. ein Herr; 7. ein der Wissenschaft beflissen sein sollender Jüngling; 8. Einer, der die Schule hinter sich und die Wissenschaft vor sich hat.

Musenstadt, 1. die Universitätsstadt; 2. die nasse Burschenstadt.

Museum (lat.), 1. die Sammlung seltener Gegenstände; 2. das Kunstkabinet; 3. das Naturalienkabinet; 4. der Olymp; 5. der Puff; 6. die Pelzmühle.

Muskateller (franz.), 1. süsser Franzwein; 2. starker Wein.

Muz (schweiz.), 1. der Bär; 2. die Schuld; 3. die Verwandtschaft; 4. das Cameel; 5. der Fink; 6. der Beduine; 7. der Obscurant; 8. der Nachtstuhl.

Mysterien (griech.), 1. die Geheimnisse; 2. die Eigenthümlichkeiten; 3. die Sonderheiten eines Standes; daher 4. die Studentensachen [Sch. 5, 27].

Mytholog (griech.), 1. ein Götterkundiger; 2. trop. ein Aufschneider; 3. ein Bärenmann.

Mythologie (griech.), 1. die Götterkunde; 2. die Aufschneidekunst.

Mythos (griech.), 1. die Sage; 2. die Fabel; 3. trop. die Lüge.

Digitized by Google

N.

Nach, 1. Präpos. c. s. D., welche eine Richtung, eine Ordnung, eine Zeitfolge oder eine Gemässheit bezeichnet; e. g. 2. nach Schweinfurt; 3. nach dem Kazenjammer; 4. nach Schnabel, Suter etc.

Nachäffen, 1. etwas wie ein Affe nachmachen; 2. nachahmen; 3. in Sitten und Manieren das Gleiche thun.

Nacharbeiten, 1. nachreiten; 2. nachexerciren; 3. nachtrinken; 4. nachfahren; 5. nachsaken.

Nacharschen, 1. nachkommen; 2. nachgehen; 3. folgen; 4. auch nach Hause gehen; 5. sich auch vom Arsch erheben; 6. nachsoken; 7. sich ebenfalls drüken.

Nachbechern, 1. nachtrinken; 2. nachschwören; 3. nachreiten; 4. nachsteigen.

Nachbeizen, 1. wieder verdonnern; 2. nachstrafen; 3. zum zweiten Male beisteken.

Nachbezen, 1. auch anzeigen; 2. ebenfalls angeben; 3. mitschüfteln.

Nachbrennen, 1. im Durchbrennen folgen; 2. sich auch von hinten empfehlen; 3. nachtuschiren; 4. nachbrummen.

Nachbrummen, 1. auf einen Tusch einen Tusch folgen lassen; 2. auf eine Bierforderung mit einem grössern Quantum antworten; 3. auf eine Duellforderung von sechs Gängen noch 6 nachstürzen; 4. nach einem Andern im Loch sizen.

Nachbüffeln, 1. nachholen; 2. nacharbeiten; 3. nachschanzen; 4. nachschwanzen.

Nachbürsten, 1. nachreiten; 2. nachknallen; 3. nachsaken; 4. nachsolen.

Nachbuzen, i. q. Nachbürsten.

Nachdachsen, 1. einem Cameel in seinen Manieren nachfolgen; 2. sich wie ein anderer Dachs benehmen; 3. ins Dachsloch nachfolgen; 4. nachsaken.

Nachdämmern, 1. Jemanden auf der Lauer nachfolgen; 2. auf einen zweiten Fang warten; 3. nachjagen; 4. nachfischen.

Digitized by Google

Nachdrängen, 1. auch treten; 2. auf Geld und Zahlen erinnern; 3. nach Jemanden wieder fordern; 4. ebenfalls mahnen.

Nachdreken, 1. in den Drek folgen; 2. durch's Pech nachziehen; 3. im Unglük nachreiten.

Nachdreschen, 1. nachhauen; 2. nachschlagen; 3. nachholzen; 4. nachhobeln.

Nachdrillen, 1. nacheilen; 2. nachziehen; 3. nachlaufen.

Nachebben, 1. durch die Ebbe, den Hund, folgen; 2. auch abbrennen; 3. ebenfalls auf den Hund kommen.

Nacheseln, 1. nachgehen; 2. nachschanzen; 3. nachfolgen; 4. einen Unsinn repetiren.

Nachfahren, 1. folgen, auf die Kneipe; 2. nachfahren, wohin; 3. nachtrinken; 4. nachgehen.

Nachfassen, 1. nachluschiren; 2. auch aufbrummen; 3. ebenfalls fordern; 4. nochmals einhauen.

Nachfaulen, 1. in der Lüderlichkeit folgen; 2. noch mehr Durst bekommen; 3. immer lüderlicher werden; 4. einem Durstensohn nachahmen.

Nachfeilen, 1. wieder bearbeiten; 2. nachreiten; 3. nachschwanzen; 4. nachknallen.

Nachfiggen, i. q. Nachfeilen.

Nachfilzen, 1. nachcomplimentiren; 2. auch den Hut ziehen; 3. wieder grüssen.

Nachfischen, 1. einen Nachfang versuchen; 2. auf der gleichen Stelle angeln; 3. nach dem gleichen Lachs jagen; 4. nachbuzen.

Nachflennen, 1. beweinen; 2. nachtrauern; 3. nachweinen; 4. R ue haben.

Nachfolgen, 1. nachtrinken; 2. mitgehen; 3. das Gleiche thun; 4. nachkommen; 5. nachreiten; 6. nachsteigen; 7. nachschwanzen.

Nachgaffeln, 1. nachträglich eine Abgabe bezahlen; 2. den Beitrag leisten; 3. nachzahlen; 4. einen Rest berichtigen.

Nachgastiren, 1. nachbedienen; 2. nachbringen; 3. ersezen; 4. nachträglich aufwarten.

Nachgefrieren, 1. sich auch voll saufen; 2. sich blamiren; 3. auch steif werden; 4. abfallen.

Digitized by Google

Nachgeldern, 1. nachzahlen; 2. ausbezahlen; 3. nach dem Fortgehen nachsenden.

Nachgreifen, 1. nachsuchen; 2. nachsondiren; 3. untersuchen; 4. nachpaken.

Nachhaudern, 1. nachfahren; 2. mit dem Klepper nachfolgen; 3 nachsprizen; 4. nachreiten.

Nachhauer, 1. auf der Mensur nach dem Halt schlagen; 2. nach einem Schmiss schlagen; 3. sauhieben.

Nachhieb, Fechtkunst: 1. der auf die Parade folgende Hieb; 2. ein Hieb, der nach dem »Halt« fällt; 3. die Nachhiebe zerfallen A. in äussere Untenhiebe, auf die Prim mit quer vorgesezter Second folgt als Nachhieb eine Terz, auf die Terz mit verhängter Second wieder eine Terz; B. in äussere Obenhiebe: auf die Winkelquart mit tiefer Faust und hoher Klinge in Terz folgt als Nachhieb eine Ober- oder Unterquart, oder auch eine Unterterz, ebenso ist der gleiche Nachhieb auf die Terz anwendbar; C. in innere Untenhiebe, nämlich auf Quart mit verhängter Halbsecond und ditto Prim folgt die Winkelquart, auf die verhängte Quart Quart oder Prim, auf Halbterz obere Quart, auf polnische Quart folgt Quart oder Prim, auf die Oberquart nach dem linken Kopfe die Ober- oder Unterterz und Unterquart und ebenso nach Brust und Arm.

Nachhieben, i. q. Nachhauen.

Nachholen, i. q. nachreiten.

Nachhopsen, 1. nachfeilen; 2. nachbürsten; 3. nachbuzen, nachsoken.

Nachhumpen, 1. nachtrinken, nachschwören 2. nachbechern.

Nachigeln, 1. nachschweinen; 2. in der Sauerei nachfolgen.

Nachjagen, 1. nachziehen; 2. aufsuchen; 3. nachfiggen.

Nachkeilen, 1. nachziehen; 2. anwerben; 3. aufsuchen; 4. nachstellen.

Nachknallen, i. q Nachbuzen.

Nachkneifen, 1. nachgeben; 2. nachfolgen; 3. nachhauen; 4. nachzwiken.

Nachkneipen, 1. nachtrinken; 2. nachbechern; 3. nachschwören; 4. nachreiten.

Digitized by Google

Nachködern, 1. ein Besen, den ein Anderer beritten, nachpousiren; 2. nachreiten; 3. nachsatteln.

Nachkommen, 1. nachfolgen im Gehen; 2. im Trinken; 3. im Schlagen.

Nachkorben, 1. auch nach Hause gehen; 2. ebenfalls nachfolgen; 3. in den Korb nachfolgen.

Nachladen, i. q. Nachbechern.

Nachlaichen, 1. in die Kneipe nachsteigen; 2. nachbechern; 3. in den Puff folgen; 4. nachsaken.

Nachlanzen, 1. nachreiten; 2. nachkommen; 3. nachfolgen; 4. nachschwören; 5. nachtrinken.

Nachlaviren, 1. nachrutschen; 2. nach der Art eines Windmanns nachfolgen; 3. nachschwappeln.

Nachleiern, 1. nachsingen; 2. nachsagen; 3. nachschwazen; 4. nachlügen.

Nachmahnen, 1. wieder auf Geld und Zahlen treten; 2. nachfordern; 3. erinnern; 4. überraschen; 5. belästigen; 6. fordern.

Nachmanschetten, 1. auch Schiss bekommen; 2. mohrig werden; 3. ebenfalls jüdeln; 4. sich fürchten.

Nachmanichäern, 1. nachfordern; 2. wiederfordern; 3. zur Abwechslung treten.

Nachmauscheln, 1. nachjüdeln; 2. schmüzeln; 3. wie ein Jude streng und schmuzig sein.

Nachmausen, i. q. Nachknallen.

Nachnapfen, 1. im Kezen nachfolgen; 2. nachkälbern; 3. sich auch erbrechen.

Nachochsen, 1. nachholen; 2. nacharbeiten; 3. versäumte Lectionen nachreiten; 4. nachbüffeln.

Nachparadiren, 1. in Amt und Würde nachfolgen; 2. nachpräsidiren; 3. im Wichs Jemanden nachahmen.

Nachpauken, 1. nachhauen; 2. nachschlagen; 3. nach dem »Halt« noch einen Hieb thun.

Nachpaukerei, 1. ein Duellkind; 2. ein Filialscandal; 3. ein Duell, das aus einem Duell entsteht; 4. die Nachforderung.

Nachphilistern, 1. ins Philisterium nachfolgen; 2. aus dem Corps treten; 3. angefangen, solid zu werden; 4. den Burschenton ablegen.

Digitized by Google

Nachplechen, i. q. Nachgeldern.

Nachplozen, 1. aus der gleichen Pfeife rauchen; 2. einen Polak rauchen; 3. den gleichen Besen reiten.

Nachpolaken, i. q. Obiges.

Nachponiren, 1. nachwichsen; 2. noch nachträglich bezahlen; 3. sezen.

Nachpousiren, 1. im Lieben nachfolgen; 2. nachplempern; 3. nachbuzen; 4. nachhaudern.

Nachpumpen, 1. nachträglich anzapfen; 2. wieder aufpumpen; 3. noch Gelder auftreiben.

Nachrauchen, i. q. Nachplozen.

Nachreiten, 1. nachtrinken; 2. nachsaufen; 3. nachkommen; 4. nachfahren; 5. nachsprizen; 6. nachhaudern.

Nachsaufen, i. q. Nachbechern.

Nachschlagen, 1. nach dem Halt einhauen; 2. sauhieben; 3. nachhauen.

Nachsoken, 1. nachkommen; 2. nachfolgen; 3. auch abschieben; 4. in den Korb nachsteigen.

Nachstiefeln, 1. nachtrinken; 2. nachreiten; 3. nachgehen; 4. nachfolgen.

Nachstoss, Fechtkunst: 1. ein nach dem Halt fallender Stoss; 2. der Stoss auf eine Parade; 3. der Gegenstoss; 4. die Nachstösse zerfallen: I. in Nachstösse auf flüchtige Stösse, diese sind 5. auf Quart und Second, Terz und flüchtige innere Quart; 6. auf Quart und Second inwendig, Quart Forçée und Terz; 7. auf die Second unter dem Arm, Quart Forçée und Quart über den Arm; 8. auf Quart coupée, die Quart revers und Second unter den Arm; II. Nachstösse auf feste Stösse; 9. auf Terz-Quart Forçée und Quart über den Arm; 10. auf Quart Forçée, Quart revers und Quart über den Arm; 11. auf Quart revers, Quart Forçée und Quart über den Arm und Quart coupée [D. Fechtk. Jena 1817].

Nachstossen, 1. nach dem Halt stossen; 2. den Stoss durch einen Gegenstoss erwidern; 3. saustossen.

Nachstürzen, 1. nachtuschiren; 2. nachtrinken; 3. nachreiten; 4. nachsprizen [Sch. 36, 315].

Nachtafeln, 1. nachessen; 2. nachknillen; 3. nachträglich essen; 4. wieder fressen.

Nachtakeln, 1. Geld nachsenden; 2. wiederbetakeln; 3. Plech fassen.

Digitized by Google

Nacht, attische, 1. eine kreuzfidele Nacht, die man durchkneipt, durchreitet oder durchsuitisirt; 2. eine Nacht, dem Bacchus, Cerevisius, der Venus oder Thalia geweiht; 3. eine Nacht für Herz und Schwanz; 4. eine Nacht, in der man sauft, pousirt, tanzt, renommirt und knallt; 5. ein Ritt auf Besen ins »romantische Land;« 6. die Sauf-, Sau- und Hurennacht.

Nacht, freie, 1. die Ehrennacht; 2. die Freinacht, in der die Policei auf ihr Amt verzichtet; 3. die Neujahrsnacht; 4. der Ehrenulk.

Nachtfoze, 1. ein Nachtfalter; 2. eine nächtliche Unterhaltung; 3. die Matraze; 4. die Schnalle; 5. das Gassenmensch; 6. die Stichscheibe.

Nachtgeige, 1. das Hausbillard; 2. die Flöte; 3. die Schnalle, welche auf's Zimmer steigt und den Mittelstok für eine Nacht vermiethet.

Nachtigall, 1. ein Singvogel, der nur zur Nachtzeit spielt; 2. ein Stossvogel; 3. eine Jungfer, die unter der Thüre oder unterm Fenster durch Singen Kunden herbei lokt; 4. ein Sprizleder; 5. ein Verdienstkind; 6. ein Sauloch.

Nachtigel, 1. ein Nachtmann Nro. 2; 2. ein nächtlicher Besenfischer; 3. ein Saukerl; 4. ein Nachthengst; 5. ein Kerl, der auf der Gasse angelt; 6. ein voller Nachtvogel.

Nachtkalb, 1. der Kez im Bette; 2. die Niederlage auf der Strasse; 3. der Pollux.

Nachtkutsche, 1. ein nächtliches Fuhrwerk; 2. ein Nachtjüngferchen; 3. ein Verdienstkind; 4. eine Stichscheibe; 5. eine Matraze; 6. ein Schwanzakre.

Nachtloch, 1. die Nachtkneipe; 2. die Wirthschaft, mit dem Recht, die ganze Nacht zu zapfen; 3. die Punschkneipe in München.

Nachtmann, 1. eine Eule; 2. ein Student, der am Tage schläft und zur Nacht sauft und paukt; 3. ein Nachthengst; 4. ein Dunkelnegotiant; 5. ein Zuchtstier und Saufbold.

Nachtnapf, 1. der Schiffprügel; 2. die Unterhaltung; 3. der Nachttopf.

Nachtopfer, 1. der nächtliche Commers; 2. der Nachtfigg; 3. die attische Nacht; 4. eine der Venus oder dem Cerevisius geweihte und geopferte Nacht.

Digitized by Google

Nachtorden, 1. der Eulenorden; 2. der Orden der Nachtmänner; 3. die Ehrenzunft der Sauf- und Knallbolde.

Nachtusche, 1. das Aufbrummen auf eine schon gefallene Beleidigung; 2. das Nachleiern; 3. der Ueberfluss; 4. die Blamage.

Nachtuschiren, 1. nachschimpfen; 2. auch aufbrummen; 3. nachinjuriren; 4. nacheseln.

Nachtrinken, 1. Jemanden ein vorgeschworenes Quantum Bier nachtrinken; 2. nachreiten; 3. nachkommen; 4. nachstiefeln.

Nachtstuhl, 1. ein unbewegliches Möbel; 2. ein Stinkapparat; 3. etwas Massives; 4. daher ein unbeweglicher Student; 5. ein Wilder; 6. ein Fink; 7. ein Beduine; 8. ein Mohr; 9. ein Jude; 10. ein Bär; 11. ein Obscurant; 12. ein Cameel; 13. ein Dachs; 14. ein Hirsch; 15. ein Ochs; 16. ein Büffel; 17. ein Leimsieder; 18. ein Korbsizer; 19. ein Ochsenhäuser; 20. ein Bursch, der im Korbe sizt, schanzt wie ein Steinesel, solid ist und sich zu keiner Verbindung hält [Sch. 42, 364].

Nachtstuhlfege, 1. das Cameelmensch; 2. die Bärenfalle; 3. das Dachsloch; 4. die Mohrenflöte; 5. das Finkenfutter; 6. das Leibmensch eines Obscuranten.

Nachtstuhlfeger, 1. der Oberfink; 2. der Bärenwärter; 3. der Judenrabbiner; 4. der Büffelhirsch; 5. der Bärenschanzer; 6. der Cameelpräses.

Nachtstuhlwasche, 1. die Bärenfahrt; 2. der Dachshoftag; 3. der Hasenschwanz; 4. der Finkensuof; 5. der Judenrumm; 6. der Beduinendumm; 7. die Büffelmesse; 8. die Hirschbrunst; 9. der Cameelwiz; 10. der Obscurantenball.

Nachtulk, 1. nächtliche Wize; 2. Nachtbälle; 3. Commerse; 4. Holz; 5. Figgereien.

Nachtunfug, 1. der Nachtrandal; 2. der nächtliche Spectakel; 3. das Holz; 4. die Schlägerei.

Nachtuz, 1. das Spottständchen; 2. die Kazenmusik; 3. die Fensterkanonade; 4. die Holzerei.

Nadelbüchse, 1. ein Sprizclavier; 2. eine Nähterin; 3. eine Fuzmacherin; 4. eine Kehrscheibe; 5. ein Weisszobel; 6. ein Sprizleder.

Nachen, 1. zusammenheften; 2. festnähen; 3. befestigen;

Digitized by Google

4. nageln; 5. bürsten; 6. buzen; 7. loslegen; 8. solen; 9. saken; 10. knallen; 11. figgen; 12. feilen.

Nähmaschine, i. q. Nadelbüchse.

Nägeln, brennen auf den, 1. zuwider sein; 2. gegen die Natur gehen; 3. daher die Redensart: das Arbeiten brennt ihm auf den Nägeln, d. h. er schanzt nicht gern [Sch. 16, 129].

Nænie (lat.), 1. das Klagelied; 2. der Todtengesang; 3. trop. die Rede auf einen in Baccho entschlafenen Studio; 4. die Todtenkammerpredigt.

Nagelfest, 1. steif; 2. fest; 3. festgekneipt; 4. felsenfest; 5. voll; 6. toll und voll; 7. zulassungsfähig; 8. bürstibel; 9. figgibel; 10. knallbar.

Nageln, 1. befestigen; 2. annageln; 3. anheften; 4. bürsten; 5. knallen; 6. loslegen.

Nagelprobe, 1. die Bodenprobe; 2. der Neigesoff; 3. der Tropfencommers; 4. das Glasduell. Die Nagelprobe stammt aus der alten Ritterzeit, wo nach damaligem Comment die Humpen bis auf einen Tropfen geleert werden mussten; war derselbe ex, so kehrte man ihn auf den Nagel des linken Daumens um, floss noch ein Tropfen auf den Nagel, so war die Probe schlecht und der Humpen musste von neuem gesoffen werden. Die Nagelprobe, die Formen und das Duell gingen dann später von den Rittern auf die Studenten über; daher die Form: »bis auf die Nagelprobe«, und »es ist auch nicht die Nagelprobe drinn geblieben« [Sch. 16, 212. Bursch. Ant. XIX, 427].

Nagelschmied, 1. ein guter Nagelarbeiter; 2. ein Knallmeister; 3. ein Zuchtstier; 4. ein Zobelfänger; 5. ein Figgluder.

Naiv (lat.), 1. natürlich; 2. ungekünstelt; 3. offen; 4. treuherzig; 5. lächerlich; 6. einfältig.

Naivität (lat.), 1. die Natürlichkeit; 2. die Unbefangenheit; 3. die Lächerlichkeit.

Najaden (griech.), 1. Bachnymphen; 2. Wassergöttinnen; 3. Göttinnen, welche in's Wasser gehen; 4. Stossengel; 5. liegende Grazien; 6. Besen; 7. Bürsten; 8. Zobel.

Nakt, 1. rein; 2. ohne; 3. abgebrannt; 4. mit den Kleidern auf dem Hund; 5. natürlich; 6. in natura; 7. blos;

Digitized by Google

8. ohne Hemd; 9. im natürlichen Wichs; 10. im höchsten Reiz.

Naktball, 1. ein reiner Ball; 2. ein natürlicher Tanz; 3. ein Natursuof; 4. ein ungenirter Wiz; 5. ein Ball, an dem Kerls und Besen nakt und ohne Hemd mit einander tanzen; 6. ein Sauball; 7. ein unkeuscher und verbotener Wiz, zu dem sich nur Theaterschnallen und Harfenmenscher hergeben; 8. der nasse Steifwiz; 9. der Hurentanz für Herz und Schwanz.

Napf, 1. ein grosser Kezkübel; 2. eine Schiffstande; 3. ein Commersmöbel; 4. der Schiffprügel.

Narbe, 1. ein geheilter Schmiss; 2. eine alte Wunde; 3. das Ehrenzeichen; 4. das Andenken; 5. das Universitätsdenkmal; 6. die Klingenweihe.

Narbenvoll, 1. benarbt; 2. wundenvoll; 3. vielbeschmisst; 4. zerfezt; 5. ehrbedoken; 6. geweiht; 7. ruhmbedekt.

Narbonne (franz.), rother Franzwein aus Languedoc.

Nass, 1. nicht troken; 2. geistig; 3. suffologisch; 4. silenisch; 5. bacchantisch; 6. burschicos; 7. studentisch; 8. kreuzfidel; 9. toll und voll; 10. figgiologisch; 11. folotechnisch; 12. knallibel.

Nassauer, 1. ein Studio aus dem Herzogthum Nassau 2. Einer vom Corps der Nassauer; 3. ein Quantum von vier Stangen, Halben oder Schoppen in Göttingen, Marburg oder Weilburg.

Nasse Zunft, 1. die Studentenschaft; 2. die akademische Welt; 3. die versoffene Welt als solche; 4. die Bierbrauer; 5. die Wirthe; 6. die Besen; daher 7. die Redensart: er gehört zur nassen Zunft, d. h. zu den Studios; 8. ein Mensch vom nassen Stande haben, i. e. eine Schnalle auftreiben.

Nassovia (lat.), 1. das Corps der Nassauer; 2. die Verbindung derselben in Göttingen, Marburg, Heidelberg, Würzburg und Weilburg, mit den Farben orange-weiss-blau.

Nasutus (lat.), 1. der Nasenheld; 2. der Grossnas; 3. der Longinasus; 4. der Naseweis.

Natales et Natalica (lat.), 1. Geburtstage; 2. Geburtsfeste: 3. Commerse und Söffe, welche an diesen gehalten werden.

Nation (lat.), 1. die Verbindung; 2. das Corps; 3. die Landsmannschaft.

Nationalconvent (lat.), 1. der Seniorenconvent; 2. der Ausschuss; 3. die Chargirten des Corps.

National, graues (preuss.), 1. im preussischen Staate die Tracht der ohne Infamia entlassenen Sträflinge; 2. die graue Cocarde, welche die Staatsbürger zweiter Classe tragen [Preuss. Landr., Tit. V. Sch. 20, 277].

Nationalhütte, 1. in der Demagogenzeit das Freiheits-Vereinscomité; 2. der Brennpunct; 3. der leitende Ausschuss der deutschen Demagogie, welcher den Dykasterien, den Bergen und Zelten persönlich unbekannt war, eigene Geheimschrift und als Erkennungszeichen das e, als Endbuchstabe von Nationalhütte, hatte.

Natürlich, 1. nach der Natur; 2. ungekünstelt; 3. bei Wiederholung und unter Umständen ein akademisches Tuschwort.

Naturaliencabinet, 1. die Seltenheitssammlung; 2. der Verein von Naturproducten; daher 3. der Olymp; 4. der Puff; 5. der Keuschheitsstall; 6. das Bordell; 7. die Pelzmühle.

Naturam expellas furca, tamen usque recurret (lat.), 1. treib' die Natur mit Furken heraus, immer kehret sie wieder; 2. die Natur macht keine Sprünge, sie geht ihren ewigen Gang; 3. die Natur lässt sich nicht ändern, nicht zwingen [Hor. Epod. 1, 10, 24].

Nebel, im, 1. im Dampf; 2. berauscht; 3. bewaffnet; 4. knüll; 5. voll; 6. sauvoll.

Necessitas non habet legem (lat.), 1. die Noth hat kein Gesez; 2. das Gesez entschuldigt die Noth; 3. Nothwehr ist erlaubt; 4. Noth lehrt beten und macht erfinderisch.

Negativ (lat.), 1. die Verneinung; 2. die gebietende Noth; 3. verneinend; 4. aufhebend; 5. ausschliessend; 6. aufhebend von Besen; daher 7. zulassungsfähig; 8. figgibel.

Neger, 1. ein Mohr; 2. ein Wilder; 3. ein Fink; 4. ein Cameel; 5. ein Obscurant; 6. ein Leimsieder; 7. ein Bär; 8. ein Dachs.

Negerartig, 1. cameelig; 2. wild; 3. finkisch; 4. bärenhaft; 5. leimsiederisch; 6. schissig; 7. klingenscheu; 8. feig; 9. Tuschwort.

Digitized by Google

Negergesicht, 1. ein Schafsgesicht; 2. ein Kalbskopf; 3. ein Cameelgefräss; 4. eine Dummfraze.

Negiren (lat.), 1. verneinen; 2. aufheben; 3. nicht anerkennen; 4. bestreiten.

Neglectengeld (lat. deut.), 1. die Versäumnissbusse; 2. die Strafe; 3. der Beitrag wegen eines nicht besuchten Kneiptages.

Negligée (franz.), 1. das Hauskleid; 2. der Schlafrok; 3. die Toga sordida; 4. der Nacht- und Hausanzug, worin die Besen am schönsten sind.

Negotiant (lat.), 1. der Geschäftsmann; 2. der Kurzwaaren- und Pelzhändler; 3. der Knallhengst; 4. der Zuchtstier.

Negus u. -uz (engl.), 1. ein Getränk aus rothem Wein, Zuker, Citronen und Wasser; 2. ein Restaurationssoff.

Nekragog (griech.), 1. der Charon; 2. der Todtenwächter; 3. der Vollspeditor; 4. der Bursch, der die Abgefallenen in den Vollsaal liefert.

Nektar (griech.), 1. Göttergetränk; 2. trop. Lagerbier, Bok und Salvator; 3. Rheinwein, Boksbeutel; 4. Champagner.

Nektarisch (griech.), 1. göttlich; 2. köstlich; 3. famos; 4. für Herz und Schwanz.

Nemesis (griech.), auch Adrasteia und Rhamnusia genannt, 1. die Göttin der strafenden Gerechtigkeit; 2. die Wiedervergelterin des Bösen; 3. die Rachegöttin, die den Schlechten einst sicher erreicht; 4. die Allgerechte.

Neminem läde (lat.), 1. beleidige Niemand; 2. brumme Keinem ohne Grund auf; 3. schädige Niemand [I, I. §. 1. de just. und jure].

Nemo ante mortem beatus (lat.), 1. Niemand ist vor seinem Tode glüklich zu nennen; 2. das Glük ist wandelbar; 3. nur am Grabe kann man das Leben beurtheilen.

Neoborussia (lat.), 1. das Corps der Neupreussen; 2. die Verbindung der preussischen Sachsen mit den Farben schwarz-weiss-blau [Sch. 32, 297].

Nephalien (griech.), 1. Mässigkeitsfeste; 2. Cameelsöffe; 3. Finkencommerse.

Nequam (lat.), 1. ein Taugenichts; 2. ein Schlingel; 3. ein Keinnüz.

Digitized by Google

Nequid nimis (lat.), 1. nicht zu viel; 2. mässig; 3. ordentlich; 4. nicht über das Minimum.

Nest, 1. das Bett; 2. der Divan; 3. der Korb; 4. der Carcer; 5. das Loch; 6. der Puff; 7. der Olymp.

Nesten, 1. betten; 2. sich legen; 3. sich einrichten; 4. sich einbürgern; 5. sich niederlassen; 6. knallen.

Nestor (griech.), 1. ein Mann aus Pylos, der in den trojischen Krieg zog und der älteste Held war; 2. der Aelteste; 3. der Senior; 4. der Erfahrenste.

Ne sutor ultra crepidam (lat.), 1. Schuster bleib' beim Leist; 2. Jeder sei in seiner Sphäre; 3. man soll nicht über seinen Stand hinaus.

Nexus (lat.), 1. die Verbindlichkeit; 2. die Schuldverpflichtung; 3. die Verwandtschaft.

Nez, 1. das Fischgarn; 2. das Fangwerkzeug; 3. die Falle; 4. der Besen; 5. die Schnalle.

Nicotiana herba (lat.), der Tabak, also benamst von dem Franzosen Jean Nicot in Lissabon, der ihn 1560 zuerst von der Insel Tabacco nach Frankreich brachte.

Niederfressen, 1. unter den Tisch fressen; 2. in der Dikfehde besiegen.

Niederkneipen, 1. unter den Tisch saufen; 2. anscheissen; 3. besiegen.

Niederpauken, 1. zusammenhauen; 2. abführen; 3. anscheissen; 4. anleimen [Sch. 4, 25].

Niederträchtig, 1. gemein; 2. schuftig; 3. schlecht; 4. Tusch.

Niete, 1. das schlechte Loos; 2. der Fehlgriff; 3. der schlecht arbeitende Besen.

Nil desperandum (lat.), 1. man muss ob nichts verzweifeln; 2. nur nicht aufgegeben; 3. lasse dich durch nichts aus der Fassung bringen.

Nil mortalibus ardui est (lat.), 1. nichts ist dem Menschen zu steil; 2. Alles bezwingt der Mensch; 3. trop. kein Glas ist dem Burschen zu gross [Hor. I, III].

Nimbus (lat.), 1. der Götterschein; 2. der Heiligenschein; 3. der Glanz; 4. der Brand.

Nimrodia (lat.), das Corps der Nimroder in Würzburg mit den Farben grün-gelb-grau.

Digitized by Google

Nippen, 1. wie ein Vogel trinken; 2. schlecht ziehen; 3. langsam schluken.

Nitimur in vetitum (lat.), 1. die Menschen streben nach dem Verbotenen; 2. die Sünde hat einen eigenen Reiz; 3. Verbote sind Gebote.

Nobel, 1. anständig; 2. ordentlich; 3. patent; 4. famos.

Noblesse (franz.), 1. die vornehme Welt; 2. der Adel; 3. die Honoratioren.

Nolens volens (lat.), 1. gern oder ungern; 2. nothwendig; 3. mit Gewalt.

Nomina passiva (lat.), 1. Schulden; 2. Verwandtschaften; 3. Vetter und Basen.

Nonne, 1. die Klosterbüchse; 2. die Riegelfoze; 3. das Keuschheitsthierchen; 4. ein in einem Kloster erzogener Besen; 5. eine Schwanzfürchterin; 6. die Himmelsbürste.

Nonsens (lat.), 1. der Unsinn; 2. der Mist; 3. der Drek; 4. der Seich.

Nordhäuser, 1. Schnabri von Nordhausen; 2. Seelensprenger; 3. Sorgenbrecher.

Noscitur ex labiis quantum sit virginis antrum, Noscitur ex naso quanta sit hasta viro (i) (lat.), 1. aus der Form des Mauls erräth man die Foze des Besens und aus der Nase den Schwanz des Burschen [Ovid]; 2. ein Mädel mit weitem Munde hat ein tüchtiges Loch und ein Bursch mit länglicher Nase einen wüthenden Schwanz.

Nude crude (lat.), 1. Alles durch einander; 2. Kraut und Rüben; 3. in Bausch und Bogen.

Nudeln, 1. absolviren; 2. buzen; 3. bürsten; 4. knallen; 5. loslegen; 6. saken; 7. solen; 8. huren.

Nulla dies sine crapula (lat.), 1. kein Tag vergehe ohne Rausch; 2. jeden Tag einer; 3. voll und aufrecht [Suters Wahlspruch].

Nunc est bibendum (lat.), 1. jezt ist's Zeit zum bechern; 2. jezt Burschen, saufet drauf los! [Hor. I, 31].

Nunc vino pellite curas, cras ingens iterabimus äquor (lat.), 1. heute noch, Burschen, saufet euch knüll, denn morgen sizen wir wieder im Pech; 2. jezt noch Stiefel geleert, denn morgen pumpt man uns nimmer [Hor. I. VII, 31].

Digitized by Google

Nymphen (griech.), 1. Wassergöttinnen; 2. liegende Grazien; 3. Engel von Profession; 4. Schönheiten; 5. Jungfern bis an die Knie; 6. Knallbesen.

Nymphomanie (griech.), 1. die Mannstollheit; 2. die Mutterwuth; 3. die Schwanzwuth.

Nyon (franz.), 1. guter Burgunder; 2. Franzwein.

O.

O! 1. der vierte Vocal und der 15. Buchstabe des deutschen Alphabets; 2. der Empfindungslaut; 3. der Ausdruk des Staunens; 4. der Pechlaut, e.g. o Studenten! o Schulden!

Oase (griech.), 1. eigentlich ein fruchtbarer Landstrich in einer Wüste; 2. trop. eine gute Bierkneipe auf dem Lande; 3. die Patentschenke in einem schmuzigen Kaffern-dorfe; 4. ein schöner Besen auf dem Lande; 5. ein Landfisch; 6. ein Kind der Ergebung.

Obäratus (lat.), 1. ein Creditmann; 2. ein Kreidenbursch; 3. ein bis an die Ohren in Schulden stekender Student; 4. ein Candidat der Pechhütte.

Obäriren (lat.), 1. kreidenfähig sein; 2. angeleimt werden; 3. in Schulden kommen; 4. auf dem Hund reiten.

Obelisk (griech.), 1. die hohe Spizsäule; 2. das Denkmal; 3. trop. der grosse Humpen; 4. der Corpsstiefel; 5. der Birkenmajer; 6. das Horn.

Oberacht (altd.), 1. die Reichsacht im Gegensaz der Territorialacht; 2. trop. der Jamm; 3. der Verschiss: 4. der Perpetuelle; 5. der grosse Heidelberger; 6. der Wiener Verschiss; 7. der Kaiserjamm [Ren. IX, 50].

Oberapostel, 1. der Henkelkrug; 2. der Steinkrug; 3. der Seelensprenger von 10—20 Mass; 4. der grosse Humpen; 5. der Obelisk; 6. das Horn.

Oberbaariaritem (deutsch-lat.), 1. der Fechtprofessor; 2. der Oberfechtier; 3. der erste Fechtmeister; 4. der Hauptschläger; 5. der Eisenfresser; 6. der Haudegen.

Oberbier, 1. Doppelbier; 2. Starkbier; 3. Bok-, Salvatorbier; 4. Lagerbier; 5. Studentennass; 6. Burschenbier im Gegensaz zum Fuchsbier.

Oberbüchse, 1. die Oberkellnerin; 2. die erste Bier-eselin; 3. die Oberschnalle; 4. das Leibpferd.

Digitized by Google

Oberbursche, 1. ein Corpsbursche; 2. ein Bierbursche; 3. ein Haus; 4. ein Knappenprotector; 5. ein Ritter; 6. Alles im Gegensaz vom Fuchs, Jungbursch und Knappe.

Oberkameel, 1. der Hirschbok; 2. der Obscuranten-präses; 3. der Oberfink; 4. der Cameelsenior; 5. der Dachsmeister; 6. der Judenrabbiner.

Oberkammer, 1. der grosse Bierconvent; 2. der Allgemeine; 3. der Seniorenconvent; 4. die höchste nasse Instanz.

Obercanisedent, 1. der Hundsmeister; 2. der Hundsdirector; 3. der Ohnerath; 4. der Commandant vom Fort Kreidenfest.

Obercarcer, 1. der schwere Arrest; 2. der Criminalarrest; 3. die Festung.

Obercomment, 1. der allgemeine Comment im Gegensaz zum speciellen; 2. der Koran; 3. der Allgemeine; 4. die lex legum.

Obercommers, 1. der Capitalsoff; 2. der Seniorencommers; 3. der Antritts- oder Schlusscommers; 4. der Fuchscommers; 5. jeder grössere Soff im Gegensaz der Kneiperei.

Oberdachs, 1. der Cameelsenior; 2. der Bärenwärter; 3. der Finkenpräses; 4. Judenrabbiner.

Oberdoctor, 1. der erste Bierdoctor bei den Kränzchen; 2. der Präses; 3. bei den Duellen der bei wichtigen Anschissen herbeigezogene practische Arzt; 4. ein Student, der schon das grosse Examen bestanden und bei Duellen pflastert.

Oberdrek, 1. die Relegation; 2. die Pechhütte; 3. das Criminell; 4. die Festung; 5. die Kleinigkeit; 6. der Anschiss.

Oberesel, 1. der Oberbräuer; 2. der erste Bräuhengst; 3. der Oberkellner; 4. der Leibkellner.

Oberfark, 1. der Oberpedell; 2. die Hofschnurre; 3. der erste Universitätshund.

Oberflaus, 1. der Ueberrok; 2. der Winterrok; 3. der Paleton; 4. der Mantel.

Oberfrosch, 1. der Präses der Gymnasialverbindung; 2. der Oberschulfuchs; 3, der Penalmeister.

Obergelehrter, 1. ein Hochgelehrter; 2. ein Berit-

tener; 3. bei der Bierfehde ein doppeltes Gelehrtenquantum; daher 4. 2 Halbe oder ein ganzes Glas.

Oberhafen, 1. eine Kneipe im zweiten Stok; 2. die Sicherheitskneipe, wohin keine Policei riecht; 3. die Winkelkneipe.

Oberhaupt, 1. der Bierfürst; 2. die nasse Hoheit; 3. der Senior; 4. der Präses [Sch. 8, 55].

Oberhaus, 1. bei einem Wettsoff die Mannschaft am oberen Tische, welche mit dem Unterhaus, d. h. der untern Tischhälfte, sich in eine Bierfehde eingelassen; 2. die obere Abtheilung.

Oberhieb, Fechtkunst: 1. die Winkelquart; 2. Terz und Oberterz; 3. Quart und Oberquart.

Oberhund, 1. das non plus ultra des Hundes; 2. die gänzliche Abgebranntheit; 3. der Zustand, wo Beutel und Koffer, Credit und Hoffnung leer sind.

Oberia, 1. der erste Bieresel; 2. der Kronesel; 3. der Oberkellner.

Oberjäger, 1. der Herr Fischer; 2. der Besenriecher; 3. der Wildkundige; 4. der Knallhengst; 5. das Figginder; 6. der Zuchtstier.

Oberjagd, 1. die Hochjagd; 2. der Fang auf's Hochwild; 3. der Strich auf Besen Nro. 2, d. h. auf anständige Bürgerstöchter und Professorenkinder.

Oberjamm, 1. die Oberacht; 2. der Heidelberger; 3. der Wiener; 4. der Perpetuelle; 5. der Verschiss cum infamia.

Oberkasten, i. q. Obercarcer.

Oberknill, 1. Brustbraten; 2. Nierenbraten; 3. Schinken; 4. Mittelbraten.

Oberknote, 1. der Altgeselle; 2. der Altbursche; 3. der Meistergeselle; 4. der erste Schaffesel.

Oberkorb, 1. der oberste Stok; 2. das Dachstübchen; 3. die Dachkneipe.

Oberkrus, 1. der Oberwichsier; 2. der Hofstiefelfuchs; 3. der Leibesel.

Oberladung, eine doppelte Ladung, daher 12 Mass oder 24 Halbe.

Oberleno (lat.), 1. der Puffdirector; 2. der Puffkanzler; 3. der Hurenwirth.

Digitized by Google

Obermassregel, 1. die Relegation; 2. die Chasse; 3. der Abmarsch.

Obermassregeln, 1. relegiren; 2. wegjagen; 3. chassen.

Obernachtstuhl, 1. der Oberfink; 2. der Büffelhirsch; 3. der Cameelpräses.

Oberochse, i. q. Oberesel.

Oberochsentreiber, 1. ein Privatdocent; 2. der Privatpauker; 3. der Weisheitsmann; 4. der Ochsenhirt.

Oberpaukerei, 1. das Duell auf Krumme ohne Binden und Bandage; 2. das Duell auf Pistolen; 3. der Strauss auf Leben und Tod.

Oberpedell, 1. die Oberschnurre; 2. ein Universitätshund Nro. eins; 3. ein Sabelmann vom Weisheitsstall [Sch. 38, 329].

Oberquart, der Hieb nach der linken Kopfseite.

Obersau, 1. Doppelglük; 2. Sauglük; 3. Glük bis an die Ohren; 4. Schwein in Folio.

Oberschnurre, i. q. Oberpedell.

Oberseconde, 1. beim Duell der zweite Hieb; 2. der Schmiss ins Gesicht oder auf den Oberarm [Sch. 25, 239].

Oberstok, 1. bei den Kneipen die Dachzimmer; 2. bei Besen der Busen, die Vorträge, die Brüste im Gegensaz zum Mittelstok, der Foze, und zum Unterstok, der Waden [Meyer's Bes. 12, 104].

Oberterz, ein Hieb nach der rechten Seite des Kopfes und Gefrässes.

Obersnof, 1. der Kronprinzball; 2. der Patentschwanz; 3. der Philisterwiz.

Oberulk, 1. Hoftag; 2. Stiftungsfest; 3. grosser Wiz.

Obertwumm, i. q. Oberbier.

Obertusch, 1. der Ohrfeigentusch; 2. der Hundsfott; 3. der Infame.

Object (lat.), 1. die Sache; 2. der Gegenstand; 3. der Gegensaz; 4. der anhaltige Besen; 5. die Jungfer Nro. vier; 6. die Schnalle.

Objectiv (lat.), 1. gegenständlich; 2. reell; 3. besenisch; 4. nass.

Obligation (lat.), 1. die Schuldverschreibung; 2. der Geldbrief; 3. die Verwandtschaft.

Digitized by Google

Obscön (lat.), 1. schmuzig; 2. unzüchtig; 3. saumässig.

Obscur (lat.), 1. dunkel; 2. finster; 3. unbekannt; 4. unwichtig; 5. nicht vertraut mit nassen Dingen; 6. cameelig; 7. wild; 8. bärenhaft; 9. jüdig; 10. dachsartig; 11. ohne Talent für Saufen und Raufen; 12. unburschicos.

Obscurant (lat.), 1. ein Finsterling; 2. ein Dunkelmann; 3. ein Fink; 4. ein Dachs; 5. ein Beduine; 6. ein Bär; 7. ein Jude; 8. ein Hirsch; 9. ein Hase; 10. ein Nachtstuhl; 11. ein Student, der sich um Comment, Saufen und Raufen, Pousiren und Renommiren nichts bekümmert, isst, trinkt, schläft und schanzt wie ein Steinesel [Gr. 18, 127].

Obscuriren (lat.), 1. im Verborgenen leben; 2. im Dunkeln munkeln; 3. als Leimsieder zubringen; 4. nicht burschicos leben; 5. philistriren; 6. steineseln; 7. kafferiren.

Obsequium amicos, veritas odium parit (lat.), 1. Nachgiebigkeit macht Freunde, Wahrheit aber Feinde; 2. geben ist besser als nehmen; 3. das Ja trägt ein, das Nein kostet Geld.

Obsignation (lat.), 1. die amtliche Beschlagnahme; 2. die gerichtliche Versieglung der Effecten eines verschuldeten Studio.

Obsigniren (lat.), 1. amtlich sichern; 2. siegeln; 3. gerichtlich verwahren.

Occulta (lat.), 1. Geheimnisse; 2. Herzensangelegenheiten.

Ochlokratie (griech.), 1. die wilde Volksherrschaft; 2. die Pöbelwirthschaft; 3. die Regierung der Canaille.

Ochlokratisch (griech.), 1. pöbelhaft; 2. wüthend; 3. unsinnig; 4. zügellos.

Ochse, 1. vom alten Ok, Joch, daher das Jochthier; 2. ein Arbeitsvieh; 3. ein geistiges Lastthier; 4. ein Tag und Nacht arbeitender Student; 5. ein Bücheresel; 6. ein Kerl ohne Lebensphilosophie; 7. ein Schanzier; 8. ein Steinesel, der glaubt, dass das Seelenheil des Studio vom Arbeiten und Cameelen abhänge; 9. ein Student, der nicht sauft, rauft, pousirt und suitisirt; 10. ein Leimsieder [Schw. Stud. 10, 100].

Ochsen, 1. im Joch gehen; 2. büffeln; 3. schanzen; 4. steineseln; 5. arbeiten; 6. studiren; 7. hinter den Büchern sizen; 8. auf dem Arsch pauken [Sch. 12, 92].

Ochsens wegen, 1. bovis causa; 2. Studirens halber.

Digitized by Google

Ochsentreiber, 1. der Profax; 2. der Professor; 3. der Weisheitskasten.

Ochsographie, 1. trop. und scherzhaft die Rechtschreibekunst; 2. das Arbeitssystem; 3. das Ganze des Steineseins; 4. der Fleiss [Ren. XV, 109].

Ochsologie, i. q. Obiges.

Odebester (slav.), guter, rother Moldauwein.

Odeon (griech.), 1. der Unterhaltungssaal; 2. der Olymp; 3. der Puff; 4. die Kneipe.

Oderint, dum metuant (lat.), 1. Kaiser Domitians Sprichwort: sie mögen mich hassen, wenn sie mich nur fürchten; 2. wegen der Meinung ist's gleich, wenn sie nur meine Klinge fürchten.

Odiosa (lat.), 1. verhasste Dinge; 2. daher Schulden; 3. Verwandtschaften; 4. Kleinigkeiten.

Oekonom, 1. der Landwirth; 2. der Culturmann; 3. der gute Haushalter; 4. der solide Student; 5. der Pfenningfuchser; 6. der Canisedent.

Oekonomie, 1. die Landwirthschaft; 2. die Hauswirthschaft; 3. die Solidität; 4. die Knikerei; 5. der Hund.

Oekonomisch, 1. landwirthschaftlich; 2. häuslich; 3. sparsam; 4. solid; 5. auf dem Hund; 6. ohne.

Oestromanie (griech.), 1. die Geilheit; 2. die Schwanzwuth; 3. die Congestionen.

Ofen (bursch. Geogr.), lat. Buda, Stadt in Ungarn mit 30,000 Einwohnern und einer 1463 gestifteten, jedoch später aufgehobenen Universität, denn diese wurde nach Pesth verlegt. Ofen hatte seiner Zeit 600 Studenten.

Ofen, 1. der Wärmespender; 2. die Heizmaschine; 3. die Zimmerbüchse; 4. ein ambulirender Besen; 5. ein Gassenmensch.

Officier, 1. ein Militär; 2. ein Degenmännchen; 3. ein Säbeltrager; 4. ein Arroganzhengst; 5. ein zweifarbiger Patentscheisser; 6. ein Leichnam.

O fortunatam, natam me consule Romam (lat.), 1. Ciceros Selbstlob: o glükliches, von mir regiertes Rom; 2. o herrliche Arbeit von mir; 3. göttliches Werk meines Geistes.

Oger (franz.), eine gute Sorte Champagner.

Digitized by Google

Oheim, 1. der Verwandte; 2. der Vetter; 3. der Creditor; 4. der Trittvogel.

Ohe jam statis est (lat.), 1. o weh, jezt ist's genug! 2. Alles ist verloren; 3. ex..

Ohne, 1. in Ermangiung; 2. ohne die Hauptsache, ohne Gold und Silber; 3. die Ebbe; 4. der Hund; 5. der Geldmatt; 6. die Kassenleere.

Ohrfeige, 1. der Schlag an's Ohr; 2. die Ohrenweihe; 3. die Antwort auf einen Infamen oder Hundsfott.

O jerum, o quæ mutatio rerum (lat.), 1. o welche Veränderung der Dinge; 2. zum Erbarmen; 3. zum Abbrechen.

Oleum et operum perdidi (lat.), 1. Oel und Mühe sind verloren; 2. Geld und Zeit ist umsonst verwendet; 3. Malz und Hopfen sind dahin; 4. Alles ist zum Teufel.

Olim meminisse juvat (lat.), 1. die Erinnerung freut; 2. einst wird's mich noch freuen; 3. der Wiz ist gut.

Olinden (bras.), feine Schlägerklingen aus Brasilien.

Olla fervet (lat.), 1. der Topf kocht; 2. die Gelder springen; 3. die Casse springt in Stüke; 4. der Bursch lässt viel draufgehen.

Olla male fervet (lat.), 1. der Topf kocht nicht selbst; 2. die Gelder springen nicht; 3. es geht nicht viel drauf; 4. der Kerl ist ein Kniker.

Olla potrida (span.), 1. ein spanisches Gericht von klein geschnittenen und gedämpften Fleischarten; 2. ein Blumentopf mit schönen Blumen und wohlriechenden Kräutern; 3. ein Allerweltstopf; 4. eine Stichscheibe, ein Saumensch.

Olymp (griech.), 1. der Göttersiz; 2. der Himmel; 3. der Ort, wo die Göttinnen liegen und die Götter stehen; 4. das Freudenhaus; 5. der Puff; 6. die Pelzmühle; 7. die Nabelreibe; 8. die Herz- und Schwanzrestauration; 9. der heilige Hain von unten herauf [Gr. 16, 138].

Olympiade (griech.), 1. die griechische Zeitrechnung; 2. die attische Nacht; 3. die Unterhaltung; 4. der Figg; 5. die Hurerei.

Olympisch (griech.), 1. göttlich; 2. freudig; 3. drauf und drüber; 4. kreuzfidel; 5. Herz und Schwanz erfreuend; 6. hurend.

Digitized by Google

Omne nimium nocet (lat.), 1. zuviel ist ungesund; 2. zuviel schadet.

Omne simile claudicat (lat.), 1. jedes Gleichniss hinkt; 2. ein Gleichniss passt nicht für alle Fälle; 3. Beispiele sind selten wahr.

Omne trinum perfectum (lat.), 1. aller guten Dinge sind drei; 2. die Zahl 3 ist heilig.

Omnia mea mecum porto (lat.), 1. mein Alles trage ich mit mir; 2. ich habe nichts als meine Kenntnisse [Bias].

Omnibus (lat.), 1. ein Wagen für Alle; 2. ein Allerweltswagen; 3. ein Stellwagen; 4. eine Blamage, weil derjenige, welcher einsizt, sich blamirt.

Omnis amans amens (lat.), 1. jeder Verliebte ist ein Narr, oder thut wie ein solcher; 2. die Liebe macht Fehler übersehen; 3. die Liebe ist blind.

Onera (lat.), 1. Lasten; 2. Schulden; 3. Verwandtschaften.

Onoldia (lat.), das Corps der Ansbacher in Erlangen mit den Farben roth-weiss [Sch. 25, 238].

Onoldiner, 1. Ansbacher; 2. Ansbacher Corpsiers.

Operation (lat.), 1. die Mühe; 2. die Bearbeitung; 3. der Figg.

Operiren (lat.), 1. bearbeiten; 2. figgen; 3. loslegen.

Opfer, 1. das Geschenk; 2. die Abgabe; 3. die Unterstüzung; 4. ein gefallener Besen; 5. der Canon; 6. die Bürstia.

Opfern, 1. darbringen; 2. darlegen; 3. füllen; 4. hingeben; 5. hinlegen; 6. knallen.

Optime (lat.), 1. sehr gut; 2. gut; 3. auf's Beste.

Orden, 1. nasse, heilige Vereine; 2. Bierkränze; 3. Saufcollegien; 4. burschicose Verbindungen. Als sich im Mittelalter das geistliche Ordenswesen immer mehr und mehr entwikelte, ging die Mode, Orden zu stiften und in solchen zu leben, freilich mit nass-weltlichem Zweke, auch auf die Universitäten und Studenten über. Die Orden waren die Grundlage der nachherigen Landsmannschaften, hatten ihre geheimen Zeichen, Statuten etc. Die ältesten waren in Jena die Orden der Moselianer und der vom doppelten Kreuz um's Jahr 1714; in Halle war der Orden der Amicisten, in

Digitized by Google

Helmstädt der der Constantisten 1717. Zu Giessen blühte um 1798 der der Hessen und der vom heiligen Fenster; in Göttingen gab es einen Mopsorden, in Halle sogar einen Orden der Desperatisten. Ferner gab es Ulisten und schwarze Brüder in Jena und Amicisten in Wittenberg. Sie gingen gegen Anfang des 19. Jahrhunderts gänzlich ein, tauchten aber nach 1830 in einer andern Form und in anderm Geiste wieder auf, nämlich als Ritterabtheilungen für Haupthähne und Helden in gewissen nassen Dingen; daher haben wir heute einen Stangenorden in Preussen, einen Stiefelorden in Bayern, den St. Tonnenorden und Lanzenorden in Sachsen, den Seidelorden in Hessen, den Schoppenorden in Baden, den Massorden in der Schweiz, ferner die Orden des heil. Bok, St. Schnabel und Meister Seelensprenger.

Ordensbruder, 1. ein Mitritter; 2. ein Ehrenglied vom gleichen Orden; 3. ein nasser Held; 4. ein Haupthahn der Kaste.

Ordenszeichen, 1. das Band des Ordens; 2. der Stern; 3. die Auszeichnung.

Ordnen, 1. bereiten; 2. zurichten; 3. anordnen; 4. vorbereiten, e. g. eine attische Nacht.

Ordnung, 1. die Handhabung des Comments; 2. die nasse Regel; 3. die Kneipzucht; 4. die cerevisielle Policei.

Orestes u. Pylades (griech.), 1. zwei treue Freunde in Griechenland; 2. das Bild der Freundschaft; daher 3. Busenfreunde; 4. Studienbrüder.

Orgel, 1. das Spielwerkzeug; 2. der Musikkasten; 3. die Fräulein; 4. die Jungfer; 5. der Besen; 6. die Flöte; 7. der Zobel; 8. die Kehrscheibe [Ren. XIV, 122].

Orgeln, 1. spielen; 2. musiziren; 3. loslegen; 4. flöten; 5. saken; 6. knallen.

Orgien (griech.), 1. Gelage; 2. Söffe; 3. Bacchanalien; 4. attische Nächte.

Originalkerl, 1. ein Haupthahn; 2. ein Held; 3. ein Capitalbursch.

Originalstük, 1. der Capitalwiz; 2. der Urwiz; 3. der Ulk.

Originell, 1. ursprünglich; 2. eigen; 3. seltsam; 4. famos.

Digitized by Google

Orkus (griech.), 1. die Unterwelt; 2. der Tartarus; 3. die Todtenkammer.

O sancta simplicitas (lat.), 1. o heilige Einfalt; 2. Gott, welche Dummheit.

Osterferien, 1. die Frühlingsvacanz; 2. Ferien zu Ostern.

O tempora, o mores (lat.), 1. o Zeiten, o Sitten; 2. die alte Zeit und Tugend ist dahin.

Otia dant vitia (lat.), 1. Müssiggang ist aller Laster Anfang; 2. Muse macht Busse.

Ouille (franz.), 1. die Kraftsuppe; 2. Bouillon.

Outragiren (franz.), 1. beleidigen; 2. schimpfen, schelten.

P.

P. a. (franz.), par amitie, 1. auf Briefen abgekürzt, d. h. durch Freundschaft; 2. durch einen Freund.

Pabst, 1. bei der Bierfehde ein Quantum von 2 Glas, Schoppen, Halben oder Seideln; 2. die Doctorfolge; 3. das heilige Quantum; 4. ein grosses Mass- oder Passglas; 5. der grosse Humpen; 6. der Ehrenpocal; 7. die Corpsehre; 8. das Horn [Sch. 7, 51. 17, 143].

Pacaret (span.), 1. der beste Xereswein in Sevilla; 2. Seelensprenger.

Pacificiren (lat.), 1. beruhigen; 2. Frieden stiften; 3. vergleichen; 4. die Paukanten vor dem Losgehen aussöhnen.

Pädagog (griech.), 1. der Erzieher; 2. der Profax; 3. der Professor; 4. der Arschpauker.

Pädagogium (griech.), 1. die Erziehungsanstalt; 2. das Progymnasium; 3. das Gymnasium; 4. das Lyceum; 5. der Convict in Basel.

Page (franz.), 1. der Edelknabe; 2. der Knappe; 3. in den Bierstaaten die crassen Füchse, im Gegensaz zu den Rittern, Burschen; 4. der Leibfuchs [Sch. 5, 29].

Palæstra (griech.), 1. das Gymnasium der Alten; 2. die Aera; 3. der Fechtboden; 4. die Ringschule; 5. die Turnanstalt.

Digitized by Google

Palæstrik (griech.), 1. die Ringkunst; 2. die Fechtkunst; 3. die Gymnastik.

Palæstrit (griech.), 1. der Ringhans; 2. der Kämpfer; 3. der Fechter; 4. der Paukant.

Palatia (lat.), 1. das Corps der Pfälzer; 2. die Verbindung der Studenten aus der bayrischen Pfalz mit den Farben blau-weiss-roth.

Palermo (ital.), künstlicher Wein aus Malagarosinen.

Pallasch, 1. das Rappier; 2. das Floret; 3. der Degen; 4. der Schläger.

Pallisade (franz.), 1. der Schanzpfahl; 2. der Brand; 3. der Dampf; 4. der Rausch.

Pallisadiren (franz.), 1. befestigen; 2. knüllen; 3. bechern; 4. commersiren; 5. sich füllen; 6. sich einen holen.

Palmsect (lat.), süsser Wein von der Insel Palermo.

Panade (franz.), 1. Kraftsuppe von geriebenem Brod.

Pandecten (griech.), 1. Kaiser Justinians Sammlung von Erörterungen, Aussprüchen und Gutachten der practischen Juristen Roms, publicirt am 16. Dec. 533 n. Ch.; 2. das Detail des römischen Rechts, im Gegensaz zu den Institutionen; 3. die Digesten; 4. die römische Rechtssammlung.

Pandemos (griech.), 1. die Knallgöttin; 2. Figgbeschüzerin; 3. die Venus.

Panier, 1. das Banner; 2. die Fahne; 3. pars p. t. das Corps; 4. die Verbindung [Sch. 4, 25].

Pantophag (griech.), 1. der Vielfrass; 2. der Nimmersatt.

Papa (lat.), 1. ein Gesöff aus Wein, Zuker und Zitronen; 2. ein Quantum von zwei Gläsern [Sch. 6, 90].

Papst, i. q. Pabst.

Parade (franz.), 1. die Prunkschau; 2. der grosse Wichs; 3. die Abwendung eines Hiebes oder Stosses durch Vorhalten der Klinge, durch Pariren; 4. die Hiebe werden parirt: a) die Prim mit quer vorgesezter Seconde, b) die Terz mit verhängter Seconde, c) die Winkelquart mit hoher Klinge in Terz, d) die Terz mit tiefer Faust und hoher Klinge in Terz, e) die Quart mit verhängter Halb-Second und Halb-Prim, sowie mit verhängter Quart und Halb-Terz, f) die

Digitized by Google

polnische Quart mit Halb-Terz, tiefer Faust in hoher Klinge; 5. auf die Stösse folgen als Paraden: a) auf Quart und Second über den Arm Quart und Hoch-Second, b) auf Quart und Second inwendig Quart und Second über den Arm, c) auf Second unter den Arm Halb-Quart, d) auf Quart coupé die halbausgehobene Quart und die ausgewundene Seconde, e) auf Terz Second und Quart, f) auf Quart forçé Halb-Quart und Quart forçé in Second verfallen, g) auf Quart revers halbausgehobene Quart und ausgewundene Seconde [Roux, Anl. z. Fechtk., Jena 1807].

Paradeschläger, 1. der Prunkschläger; 2. der mit den Corpsfarben am Korb verzierte Schläger; 3. der Ehrenfeger; 4. der Respectknebel [Sch. 6, 42].

Paradestichblätter, 1. Stichblätter an der Stosswaffe, welche bei Hauptwizen durch farbige ersezt werden; 2. Renommirblätter [Sch. 20, 179].

Paradeuniform, 1. die Hoftagsuniform der alten Landsmannschaften von Stoff der Corpsfarben; 2. nach neuerm Comment die Pikesche, Koller und Kanonen [Sch. 31, 288].

Paradiren, 1. prunken; 2. renommiren; 3. im grossen Wichs einhergehen; 4. patent sein; 5. schnippeln; 6. patentscheissen [Sch. 6. 42].

Par ami (franz.), auf Briefen: durch einen Freund.

Paraphimosis (griech.), 1. die Vorhautgeschwulst; 2. der spanische Kragen; 3. der Auflauf des Schwanzhemdes.

Par avançe (franz.), 1. vorschussweise; 2. pumpgerecht; 3. durch Anleihen.

Pardonne (franz.), 1. vergeben, entschuldigen Sie; 2. ich bitte um Entschuldigung.

Parfait d'amour (franz.), 1. Liebesextract; 2. Liqueur [Sch. 30, 275].

Par hazard (franz.), 1. durch Zufall; 2. durch Glük.

Pariren, 1. beim Fechten einen Hieb oder Stoss abwenden; 2. sich drüken; 3. sich sichern; 4. die Hiebe durch Gegenhiebe unschädlich machen [Sch. 13, 108].

Parirung, 1. der stärkere Theil der Klinge nach dem Gefäss; 2. das erste Klingenviertel; 3. das Ablenken und Abweisen eines Hiebes oder Stosses.

Digitized by Google

Parirstange, 1. die eisernen Stangen am Korb, welche die Hand deken; 2. die Sicherheitsstangen [Sch. 17, 142].

Pariser, 1. die franz. Stosswaffe; 2. das Florel; 3. die Fechtel; 4. der Stossdegen [Sch. 25, 239].

Pariserduell, 1. ein Duell auf Stoss; 2. die Stichaffaire; 3. die Lungenweihe [Sch. 25, 239].

Parisien, 1. i. q. Pariser; 2. ein Freiheitslied auf die Juli-Revolution von 1830 von Casimir Delavigne.

Parnassus (griech.), 1. der Dichterberg; 2. die Dichtkunst; 3. die Verslerei.

Par nobile fratrum (lat.), 1. ein edles Brüderpaar; 2. zwei würdige Zech- und Saufbrüder; 3. zwei flotte Häuser à la Marschand's.

Paröinien (griech.), 1. Zech- und Kneiplieder; 2. Zoten.

Par renomage (franz.), 1. aus Ehrgeiz; 2. um zu renommiren; 3. um sich auszuzeichnen; 4. um den Bursch zu zeigen.

Parterre (franz.), 1. das Erdgeschoss; 2. zu ebener Erde; 3. der unterste Plaz im Theater; 4. der Studentenplaz [Sch. 15, 123].

Partie (franz.), 1. die Gesellschaft; 2. das Kränzchen; 3. e. g. die Rutschpartie.

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus (lat.), 1. wenn die Berge gebären, kommen Mäuse zu Tage; 2. wenn sich die Grossen streiten, gibt's Narrheiten genug; 3. viele Hoffnung, wenig Erfolg [Hor].

Passglas, 1. ein grosses Glas, das wenigstens einen Schoppen hält; 2. ein Seidel oder Stiefel; 3. eine Stange; 4. ein Stübchen; 5. eine Lanze; 6. ein Masserl; 7. ein Birkenmajer; 8. ein Humpen.

Passabel (franz.), 1. ziemlich; 2. leidlich; 3. so so.

Passquill (lat.), 1. die Schmähschrift; 2. das Säugedicht; 3. die Lästerung.

Passepartout (franz.), 1. der Hauptschlüssel; 2. das eld; 3. der Schwanz.

Passeport (franz.), 1. der Reisepass; 2. die Matrikel; 3. die Burschenkarte.

Passiv (lat.), 1. leidend; 2. duldend; 3. liegend; 4. sich ergebend; 5. unthätig; 6. industriell.

Digitized by Google

Passiva (lat.), 1. Leiden; 2. liegende Güter; 3. Schnallen; 4. Schulden.

Pastete (ital.), 1. das Gebakene; 2. die Geschichte; 3. der Anstand; 4. der Vorfall; 5. der Verlag; 6. der Sauverlag.

Patent (lat.), 1. nach Noten; 2. fein; 3. à la mode; 4. gewichst; 5. sauber; 6. stuzerig; 7. prunkend; 8. schnippelig [Sch. 4, 25].

Patenthesen, 1. eine Huldgöttin; 2. eine Donna; 3. ein Fräulein; 4. ein feines und keusches Jüngferchen; 5. ein Riegelfözchen [Sch. 7, 49].

Patenthandschuhe, 1. Glaçehandschuhe; 2. Tanzhandschuhe; 3. Fechthandschuhe; 4. Stulps [Sch. 17, 144].

Patenthengst, 1. ein Schnippel; 2. ein Modeesel; 3. ein Stuzer; 4. eine Puppe.

Patenthobel, 1. eine angehende Stichscheibe; 2. ein Zobel; 3. eine Dirne; 4. eine Schnalle.

Patentscheisser, i. q. Patenthengst.

Patentschnippel, 1. ein Ladenschwengel; 2. ein Schwung; 3. ein Karrensalbhändler; 4. ein Kurzwaarenesel; 5. ein Kalb von Commis; 6. ein Arroganznarr von Handlungsdiener.

Patentschraube, 1. ein canonischer Besen; 2. eine sattel-, stich- und kugelfeste Jungfer; 3. eine Pfaffenköchin; 4. ein Assecuranzthierchen.

Pater patriæ (lat.), 1. der Vater des Vaterlandes; 2. der Landesvater; 3. der Landesfürst; 4. der Herrscher aller Nassen. — Roma parentem, Roma patrem patriæ Ciceronem libera dixit [Juv.].

Paternitätsgesez, 1. der nasse Comment des Staates; 2. das Gesez über Kleinigkeiten und Spassvöglereien; 3. das Gesez über den Stand, die Rechte und Alimentation ausserehelicher Kinder.

Patetisch (griech.), 1. feierlich; 2. würdevoll; 3. erhaben; 4. mit Glanz.

Pathós (griech.), 1. mit Feuer; 2. mit Würde; 3. die Leidenschaft; 4. der Nachdruk.

Patient (lat.), 1. der Kranke; 2. der Abgebrannte; 3. ein Canisedent.

Patriotismus (lat.), 1. die Vaterlandsliebe; 2. die Freiheitsliebe; 3. der Bürgersinn.

Digitized by Google

P a t r o n (lat.), 1. der Beschüzer; 2. der Leibbursch; 3. der Fuchsprotector.

P a t r o n a t (lat.), 1. die Würde und das Amt eines Patrons; 2. das Leibburschiat.

P a u k a n t, 1. der Fechtende; 2. der auf der Mensur stehende Student; 3. der Duellant; 4. der Ehrenfeger; 5. der Held; 6. der Eisenfresser [Sch. 8, 63].

P a u k a p p a r a t, 1. die zum Duell erforderlichen Waffen, Anzüge, Binden etc.; 2. die Mensurmöbel; 3. die Ehrensachen; 4. Schläger, Binden, Anzüge und Bandagen; ein solcher Apparat kommt auf 200—400 fl. zu stehen und bildet das Corpsvermögen.

P a u k a r z t, 1. der dem Duell anwohnende Arzt; 2. der Paukdoctor; 3. der Schissnäher; 4. der Schisspflasterer [Sch. 8, 20].

P a u k b i n d e, 1. die Armbinde; 2. die seidenen Tücher, welche die Arterien schüzen [Sch. 8, 63].

P a u k c o m m e n t, siehe Duell und Fechtkunst.

P a u k c o s t ü m, 1. die Duelluniform; 2. der Paukwichs; 3. der Ehrenanzug.

P a u k d o c t o r, i. q. Paukarzt.

P a u k e n, 1. sich schlagen; 2. duelliren; 3. ehrenfegen; 4. kämpfen; 5. ehredreschen; 6. abklopfen; 7. einweihen; 8. knallen, loslegen [Sch. 8, 62].

P a u k e r, 1. ein Fechter; 2. ein Duellant; 3. ein Ehrenfeger; 4. ein Schläger; 5. ein Knallhengst.

P a u k e r e i, 1. das Duell; 2. der Strauss; 3. die Ehrenwäsche; 4. die Drescherei [Ren. VI, 20].

P a u k e s e l, 1. derjenige Fuchs, welcher die Waffen auf Ort und Stelle tragen muss; 2. der Schlepper; 3. der Schleppfuchs; 4. der Mensurhund [Schw. Stud. 12, 124].

P a u k f i l z, 1. der mit breitem Rande versehene Duellhut; 2. der Paukhut; 3. der Ehrenfilz.

P a u k f u c h s, i. q. Paukesel.

P a u k g a f f e l, 1. die Ehrengabe; 2. die Schlägertaxe; 3. die Gebühr, welche man einem Corps für den Gebrauch der Waffen bezahlt.

P a u k h a h n, 1. ein muthiger Kämpfer; 2. ein Haudegen;

Digitized by Google

3. ein Eisenfresser; 4. ein renommirter Schläger; 5. ein Mann mit avec; 6. ein Anscheisser [Sch. 20, 181].

Paukhosen, 1. die Ehrenbuxen; 2. die Duellhosen; 3. die bis über die Hüfte gehenden, dik wattirten, den Unterleib schüzenden Mensurbuxen [Sch. 8, 63].

Paukhut, 1. der Ehrenhut; 2. die Sturmhaube; 3. der Duellhut [Sch. 8, 63].

Paukier, 1. ein guter Schläger; 2. ein Liebhaber vom Pauken; 3. ein Commentheld von hinten; 4. ein Arschpauker.

Paukjagd, 1. das Ausgehen auf's Contrahiren; 2. das Händelsuchen; 3. das Anbinden; 4. die Wuth, Einen zu fassen und zum Losgehen zu zwingen.

Paukjamm, 1. der Duellverschiss; 2. die klingende Ehrlosigkeit; 3. die verworfene Klingenscheu; 4. die Beistekung eines Mohren; 5. der gekrönte Judenmuth.

Paukkabinet, 1. der Fechtsaal; 2. der Hauboden; 3. die Blutkammer; 4. das Ehrenfeld.

Paukknebel, 1. der Secundirprügel; 2. der Ziegenhainer; 3. der Schläger; 4. das Rappier.

Paukkneipe, 1. das Klopfhaus; 2. die Kneipe, in der geschlagen wird; 3. die Restaurationsschenke; 4. die Burg, wo die Duellanten Versöhnung trinken.

Paukladung, 1. die Duellcitation; 2. das Erscheinen des Cartellträgers; 3. das Bestimmen; 4. der Ehrenruf.

Pauklieder, 1. Schlachtgesänge; 2. Blutlieder; 3. Muth- und Anschissoden.

Paukloch, 1. der Ort, wo oft und viel losgegangen wird; 2. das Ehrenfeld; 3. der Heldensaal; 4. die Blutkammer.

Paukmalheur (franz.), 1. das Unglük auf der Mensur; 2. der Anschiss; 3. der Schmiss.

Paukmanchetten, 1. die Klingenscheu; 2. Mohren; 3. Juden; 4. Schiss; 5. Furcht; 6. Angst.

Paukopfer, 1. der Angeschissene; 2. der Abgeführte; 3. der Angeleimte.

Paukorden, 1. die Auszeichnung als Haudegen; 2. das Schlägerkreuz.

Paukpraxis, 1. der Duellgebrauch; 2. die Erfahrung; 3. der Mensurusus; 4. die Gewandtheit im Pauken und Anscheissen [Sch. 14, 117].

Digitized by Google

Paukprügel, 1. der Secundirprügel; 2. das Rappier; 3. der Schläger.

Paukrenommée, 1. der Ruf als Schläger; 2. die Berühmtheit im Anscheissen; 3. der Klingenruhm; 4. die Mensurehre.

Pauksau, 1. das Mensurschwein; 2. das Duellglük; 3. das Sauglük.

Pauktrittvogel, 1. der Cartellträger; 2. der Ehrengesandte; 3. derjenige, der Einen zum Duell einladet und bestimmt.

Pauktröster, 1. der schüzende Genius auf der Mensur; 2. der Secundant.

Paukulk, 1. der Hauwiz; 2. das Duellvergnügen; 3. das Holzduell; 4. die Holzerei.

Paukwuth, 1. der Hang zum Duelliren; 2. die Begierde zum Losgehen; 3. die Eisenfresserei; 4. der Muth zum Einhauen; 5. die Klingenliebe [Sch. 12, 97].

Pavian, 1. der Paukwächter; 2. der auf die Poliçe lauernde Fuchs; 3. der Wachhahn.

P.B.E., 1. abgek. für Professorenburscheneigenthum; 2. in der alten guten Zeit das Zeichen, welches die Hunde der Professorenburschen trugen; 3. das Privilegium.

Pech, 1. festes, klebriges Harz; 2. Drek; 3. Malheur; 4. Unglük; 5. Schulden; 6. der Hund; 7. Kleinigkeiten; 8. Haft; 9. Pechhütte; 10. die Festung [Sch. 8, 55].

Pechen, 1. dreken; 2. unsauber werden; 3. in's Pech gerathen; 4. unglüklich werden; 5. auf den Hund kommen; 6. sich aus dem Unglük helfen; 7. Pech geben; 8. Reissaus nehmen; 9. sich von hinten empfehlen; 10. durchbrennen.

Pech geben, 1. sich davon machen; 2. das Pech Andern zurüklassen; 3. ausreissen; 4. durchgehen; 5. sich von hinten empfehlen; 6. fliehen; 7. Schulden zurüklassen.

Pech haben, 1. unglüklich sein; 2. auf dem Hunde reiten; 3. Schulden haben; 4. krank sein; 5. angeschissen werden.

Pechhengst, 1. Einer, der viel mit Pech zu thun hat; 2. ein Schuhster; 3. ein Schuhmacher; 4. ein Ledermann; 5. ein Stuhlesel; 6. ein Drahtzieher [Sch. 16, 140].

Pechhütte, 1. das Unglükshaus; 2. der Drekort; 3.

Digitized by Google

der Schuldthurm; 4. das Zahllokal; 5. der Schuldenarrest; 6. der Ort, wo man mit dem Arsch bezahlt [Sch. 33, 299].

Pecunia (lat.), 1. ursprünglich ein römisches Metall, mit dem Stempel eines Pecus, einer Kuh; 2. später das Metallgeld; 3. Baaria; 4. Spiesse; 5. Möpse; 6. Religion; 7. Geld; 8. Monarchen; 9. Repräsentanz; 10. Moos [Ren. XXII, 189].

Pecuniär (lat.), 1. das Geld betreffend; 2. geldlich; 3. die Kasse betreffend; 4. in Hinsicht auf Geld und Zahlen.

Pecuniärer, 1. sc. Kazenjammer, die Reue über das verbrauchte Geld; 2. die Besserungsgedanken; 3. der Missmuth über die Beutelleere.

Pedant (lat.), 1. ein beschränkter Kopf; 2. ein Formenreiter; 3. ein Schulfuchs; 4. ein Schulmonarch [Ren. VI, 20].

Pedanterie (lat. deut.), 1. die Art und Weise des Formenreitens; 2. die Fuchserei; 3. der Schulcomment; 4. das Formenwesen [Ren. VII, 29].

Pedantisch (lat.), 1. steif; 2. schulfuchsig; 3. formenreitend.

Pedantismus (lat.), 1. die Kleinigkeitskrämerei; 2. die Schulfuchserei; 3. der Formenritt; 4. der Unsinn.

Pedell, 1. der Nachtreter; 2. der akademische Trittvogel; 3. der Spion; 4. der Pudel; 5. der Goldaga; 6. der Fark; 7. der Universitätshund; 8. der Amtsbursche; 9. der Plaggeist der Studenten; 10. der Gesezesesel; 11. der Spürhund; 12. ein Kerl, der eine Uniform trägt, die Universitätsbehörden bedient und die Geseze handhabt, ein nothwendiges Uebel [Sch. 8, 58].

Pedellenfutter, 1. die Lieblingsspeise der Universitätshunde; daher 2. Harte; 3. Linde; 4. Gulden; 5. Gold und Silber; 6. Geld und Plech; 7. gewöhnlich ein Gulden, weil diese die harten Pudelherzen erweichen.

Pedro-Ximenes (span.), vortrefflicher, weisser Wein aus Granada.

Pegasos (griech.), 1. das Flügelross; 2. das Dichterpferd; 3. die Dichtkunst; 4. daher die Redensart: auf dem Pegasos reiten, d. h. verseln.

Pelleterie (franz.), 1. der Pelzhandel; 2. die Knallage; 3. der Figg.

Digitized by Google

Pelz, 1. das Haar; 2. die Bedekung; 3. die blaue Freude; 4. trop. das nasse Geschäft; 5. ein Mensch; 6. eine Schnalle; 7. der Ort, wo Schnallen sind; 8. der Puff.

Pelzarbeiter, 1. ein Pelzmüller; 2. ein Knallhengst; 3. ein Puffmann; 4. ein Besenhengst; 5. ein Figgluder.

Pelzarbeiterin, 1. ein Jüngferchen, das in Pelz Geschäfte macht; 2. eine Puzmacherin; 3. eine Galanteriehändlerin; 4. ein Verdienstkind.

Pelzbüchse, 1. ein Zobel; 2. eine Flöte; 3. die Bürste; 4. die Dirne; 5. die Schnalle; 6. das Saumensch.

Pelzdachs, 1. ein vollständiges Cameel; 2. ein Jäger; 3. ein Liebhaber; 4. ein Zuchtstier.

Pelzmühle, 1. die Nabelreibe; 2. das Knallinstitut; 3. der Schnallendom; 4. der Olymp; 5. der Puff; 6. das Freudenhaus; 7. Hand in Hand; 8. Pelz auf Pelz.

Pelzmüller, 1. der Inhaber der Pelzmühle; 2. der Puffdirector; 3. der Hurenwirth; 4. der Herz- und Schwanzrestaurateur.

Pelzmüllerin, 1. die Puffdirectrice; 2. die Frau der Pelzmühle; 3. die Kupplerin; 4. die Hurenwirthin; 5. die Tante.

Pelznacht, i. q. Attica.

Penal (lat.), 1. in der alten Zeit und bei der Burscheneintheilung in Schoristen, Penäle und Spulwürmer, ein unter der Aufsicht eines alten Hauses stehender junger Student; 2. ein Lehrling; 3. ein nasser Zögling; 4. jezt ein Lyceist; 5. ein Gymnasiast; 6. ein Kantonsschüler; 7. ein Schulfuchs; 8. Einer, der sich auf der Vorbereitungsschule zur Universität befindet. Die Schoristen verfügten über die Gelder und Kleider der Penäle und behandelten sie ganz tyrannisch, Zahlen und Wichsen war ihre Bestimmung, und sie mussten sich dies 1 Jahr, 6 Wochen, 6 Stunden und 6 Minuten gefallen lassen, nach Ablauf dieses Termins wurden sie Schoristen. Das Wort Penal wird auch mit zwei nn geschrieben und hat im Plural Pennäle und -ler.

Penalia (lat.), 1. die Vorbereitungsschule für die Universität; 2. die Anstalt, auf der noch viel Federn — pennæ — gebraucht werden, d. h. geschanzt wird; 3. daher das Lyceum; 4. das Gymnasium; 5. das polytechnische Institut;

Digitized by Google

6. das Progymnasium; 7. die Kantonsschule; 8. der Weisheitsstall.

Penalismus (lat.), 1. die Schultyrannei; 2. der Unfug, den im Mittelalter die Schoristen — alten Häuser — mit den Penälen — Füchsen — trieben; 3. die Prellerei; 4. die theure Weihe; 5. die Bezahlung des Lehrgelds; 6. die Commentsreiterei; 7. die Ausübung der Ueberlegenheit und der Erfahrung in nassen Dingen auf Kosten der Ungeweihten; 8. die Schulfuchserei. Es wurde dem Unwesen des Penalismus durch das Reichsgesez von 1662 gesteuert.

Penaten (lat.), 1. Hausgötter; 2. Schuzgottheiten; 3. daher Cerevisius, Bacchus, Venus und Thalia [Gr. 20, 320].

Penia (griech.), 1. die Göttin der Armuth; 2. die Beschüzerin der Canisedenten; 3. die Hausgöttin; 4. der Genius; 5. das Durch.

Penis (lat), 1. der Federhaken; 2. der Sorgenbrecher; 3. der Seelensprenger; 4. der Hauptschlüssel; 5. der Jungfernzwinger; 6. der Keuschheitsknebel; 7. der Kerl; 8. der Schwanz, daher die Redensart: »pene bona patrua laceraverit«, d. h. mit dem Schwanz die väterlichen Güter verteufeln, wie Sallust von Catilina sagt.

Pensum (lat.), 1. die Aufgabe; 2. das Thema; 3. die Thesis; 4. die Disposition.

Per (lat.), 1. durch; 2. durch und durch; 3. fort, weg; 4. vermittelst; 5. der Durchbrand.

Peracti labores jucundi (lat.), 1. gethane Arbeiten sind angenehm; 2. nach gethaner Arbeit ist gut ruhen; 3. auf Lorbeeren ruht man sanft.

Per angusta ad augusta (lat.), 1. durch den Drek zur Sau; 2. durch's Gedränge zum Gepränge; 3. durch das Holz zum Gold; 4. durch das Unglük zum Glük.

Per aspera ad astra (lat.), 1. durch das Irdische zum Himmel; 2. durch das Pech zum Ruhme.

Per dativum (lat.), 1. durch den Gebefall; 2. durch Geben; 3. durch Bestechung; 4. durch Schmieren.

Per dio (ital.), 1. bei Gott; 2. zu Gott.

Pereat (lat.), 1. er gehe zum Teufel; 2. er krepire; 3. die Kazenmusik; 4. das Spottständchen; 5. der Charivari mit Geheul, Fenstereinwerfen und Saumusik; 6. der hand-

Digitized by Google

greifliche Beweis von Verachtung, den man Jemanden aus Rache gibt; wegen der häufigen Scandale ist das Pereatbringen auf allen Hochschulen verpönt, wird aber dennoch vollzogen [vide bad. ak. Ges., §§. 43 u. 47]; 7. ein beliebtes Bierspiel der Studenten à la Cerevis und Schlauch [Sch. 8, 56].

Perfas et nefas (lat.), auf jede Weise; 2. mit allen Mitteln; 3. gleich, ob recht oder unrecht.

Pergänger, 1. der Durchreisende; 2. der Unerwartete; 3. der Polux; 4. der Ausbruch des Vesuvs; 5. der Nasse; 6. der Unfreiwillige [Sprech. I].

Pergehen, 1. durchgehen; 2. sich aus dem Staube machen; 3. durchbrennen; 4. sich von hinten empfehlen; 5. mit Schulden abziehen.

Per genitivum (lat.), 1. durch den Zufall; 2. durch den Figg; 3. durch Heirath; 4. mit dem Schwanz.

Periculum in mora (lat.), 1. Gefahr im Verzug; 2. Schaden im Zuwarten.

Perikel, 1. gefährlich; 2. bedenklich; 3. schädlich.

Permachen, sich, 1. sich davon machen; 2. Reissaus nehmen; 3. abschieben; 4. Glauben haben; 5. warten lassen; 6. durchbrenuen.

Permajor, 1. der Brandmajor; 2. der Held, der sich durchgeschlagen durch die Schuldenheere; 3. der geschikte Schuldenmacher; 4. der gute Geograph.

Per pedes (lat.), 1. zu Fusse; 2. auf dem Stekenpferd; 3. auf dem väterlichen Esel; 4. gehend.

Per penes (lat.), 1. scherzhaft für per pedes; 2. zu Schwanze; 3. hurend; 4. auf einem Besen.

Perpetuell (lat.), 1. immerwährend; 2. für immer; 3. beständig.

Perpetueller (lat.), 1. sc. Verschiss; 2. der Verruf mit Ehrlosigkeit; 3. der Kaiserjamm; 4. der Generalverschiss; 5. der grosse Heidelberger [Sch. 13, 104].

Perpetuiren (lat.), 1. in dem Perpetuellen steken; 2. für immer verknurren; 3. cum infamia jammen; 4. in den Verschiss thun; 5. jammen.

Persona publica (lat.), 1. eine öffentliche Dame; 2. eine Hallendame; 3. ein Staatsmensch; 4. eine Schnalle; 5. eine Stich- und Kehrscheibe; 6. ein Sauloch.

Digitized by Google

Persuadiren (lat.), 1. bewegen; 2. überreden; 3. bereden; 4. zu etwas bringen.

Per turnum (lat.), 1. der Reihe nach; 2. Einer nach dem Andern.

Per varios casus, per tot discrimina rerum (lat.), 1. durch viele Unfälle und so viele Schiksalsschläge doch im Hafen; 2. endlich am Ziele [Virg. Æ. I, 204].

Pesth (bursch. Geogr.), lat. Pestinum, 1. Stadt in Ungarn, an der Donau, mit 42,000 Einwohnern und einer Hochschule mit 600 Studenten; 2. Fidelität: flott; 3. Kneipen: Ungereida, Wardei; 4. Bier: gut; 5. Wein: famos; 6. Corps: Ungarn, Donauer und Slaven; 7. Comment: Hieb.

Petum (lat.), 1. der Tabak; 2. die Tabakspflanze; 3. das Burschenkraut.

Peurs (franz.), 1. Juden; 2. Mohren; 3. Schiss; 4. Klingenscheu; 5. Angst [Sch. 20, 176].

Pez, 1. das Schwein; 2. die Sau: 3. der Knjker; 4. der Hund; 5. der Schmuzhund; 6. der Schulmonarch; 7. der Schulfuchser; 8. der strenge Profax. Der Name Pez kömmt von Weilburg, und wurde von den nassauischen Gymnasiasten dem sehr gelehrten, aber auch sehr strengen Herrn Oberschulrath und Director von Friedemann beigelegt; daher 9. ein Gymnasialdirector; 10. ein Strenghans.

Pfaffe, 1. ein Geistlicher; 2. ein Theolog; 3. ein Student der Theologie; 4. der Bursch, welcher die Kneippredigt hält [Sch. 23, 213].

Pfälzer, 1. ein Student aus der bayrischen Pfalz; 2. Einer vom Corps der Pfälzer mit den Farben blau-weiss-roth [Sch. 37, 328].

Pfandhaus, i. q. Leihbank.

Pfeife, 1. das Burschenmöbel; 2. die akademische Unterhaltung; 3. die Studentenpfeife mit Wappen- oder Silhouettenkopf, Weichselrohr und bunten Quasten; 4. das Geld fressende und unnöthige Studentenaggregat.

Pfeifenquasten, 1. die kleinen Eicheln mit den Verbindungsfarben; 2. die grossen Zotteln; 3. die Renommirohren; 4. die Hauptzierden [Sch. 18, 154].

Pferdephilister, 1. der Rossevermiether; 2. der Hauderer; 3. der Kutscher; 4. der Stutereibesizer; 5. der Posthalter; 6. der Hurenwirth.

Digitized by Google

P f i f f, 1. die Feinheit; 2. die Schlauheit; 3. die Hälfte des gehabten Quantums; 4. beim Bier: ein Schoppen; 5. beim Wein: ein halber Schoppen [Sch. 21, 186].

P f i f f i c u s (lat.), 1. ein Weiser; 2. ein gescheidter Kerl; 3. ein Wiznarr; 4. ein politischer Student; 5. ein Weltmann; 6. ein Pumpgenie; 7. ein zweiter Suter.

P f i f f i g, 1. wizig; 2. gelehrt; 3. fein; 4. durchgetrieben; 5. ironisch dumm; 6. hundsdumm.

P f i n g s t f e r i e n, 1. die Maiferien; 2. die Frühlingsvacanz; 3. die Erholung zu Pfingsten [Schw. Stud. 7, 90].

P f i n g s t o c h s e, 1. ein Stuzer; 2. ein Patenthengst; 3. ein Schnippel; 4. ein Schwung; 5. ein Prunkesel.

P f i n g s t s c h u b, 1. das Absoken zu Pfingsten; 2. der Durchfall; 3. der Durchbrand; 4. die Empfehlung von hinten.

P f l a n z s c h u l e, 1. das Gymnasium, woher sich die Corps recrutiren; 2. die Kneipe und der Fechtboden; 3. das nasse Institut; 4. die Fuchsschule [Sch. 18, 93].

P f l a s t e r e r, 1. der Schmisspflasterer; 2. der Paukarzt; 3. der Duelldoctor.

P f l a s t e r t r e t e r, 1. ein Studio aus der Universitätsstadt; 2. ein Bursch, dessen Eltern in der Musenstadt wohnen; 3. ein Akademiker, der das eigene Pflaster tritt; 4. ein Quark; 5. ein Gemeindsstier; 6. ein Bürgerbursch [Sch. 16, 137].

P f l e g e l, 1. der Pfleger; 2. der Curator; 3. der Vormund; 4. der Fuzvogt.

P f l e g e l s o h n, 1. der Pflegesohn; 2. der Mündel; 3. der Curande; 4. der Schüzling.

P f l e g e r, bei der Burschenschaft der Chef des nassen Departements, der mit der Sorge für das Gastrecht der fremden Burschen betraut war; er hatte für Wohnung und Bewirthung zu sorgen und die Kranken zu besuchen.

P f l i c h t e r f ü l l e r, 1. der Spürhund; 2. der Spion; 3. der Gendarme; 4. der Pudel; 5. der Pedell; 6. die Schnurre; 7. die Poliçe.

P f u n d s p o r e n, 1. grosse, mit Teller grossen Rädern versehene Sporen; 2. Renommirsporen; 3. Hoftagsporen; 4. Festteller [Sch. 9, 67].

P h a n t a s i e (griech.), 1. die Einbildungskraft; 2. das Dichtungsvermögen; 3. das Geistgemälde; 4. das Ideal; 5. der Geist; 6. das Genie.

Digitized by Google

Phantasiren (griech.), 1. schwärmen; 2. irre reden; 3. misten; 4. geistigreden; 5. extemporiren.

Pharao (hebr.), 1. das Hazardspiel mit der vollen französischen Karte; 2. der grüne Tisch; 3. das Roulett; 4. die Hölle.

Pharmaceut (griech.), 1. ein Stud. pharm.; 2. ein Arzneibengel; 3. ein Laxirmacher; 4. ein Apothekergehülfe.

Pharmaceutik (griech.), 1. die Arzneibereitungswissenschaft; 2. die Arzneizersezungskunde.

Pharo (ital.), feuriger Rothwein aus Sicilien.

Philippica (lat.), 1. eine heftige Rede; 2. die Kraftrede; 3. das Textlesen; 4. die Sturmrede.

Philister, 1. die Bewohner zwischen Aegypten und Phönicien am Mittelmeere; 2. die Feinde der Israeliten, des auserwählten Volkes; 3. die Feinde der Ausgewählten, der Studenten; 4. die nicht zu den Burschen gehörigen; 5. die Bürger; 6. die Spiessbürger; 7. ein Nichtstudent; 8. Einer, der nicht Mitglied einer Studentenverbindung ist; 9. ein Feind der akademischen Einrichtungen, des Schlukens und Drukens der nassen Zunft; 10. ein Student, der aus dem Corps getreten und schanzt; 11. ein in's Philisterium absokender Bursch; 12 der Rest in der Pfeife; 13. der Hausherr; 14. der Kostgeber. Der Name Philister wurde aus der Bibel entlehnt und von dem ewigen Streitverhältniss der Israeliten — der Auserwählten, — mit den nicht zu ihnen Gehörigen — Fremden, Feinden, Philistern — auf die Auserwählten der nassen Welt — die Studenten — übergetragen. Nach Einigen soll der Name Philister von Jena kommen, wo einst ein Rector mag. eine Schiesserei der jüngern Studenten gegen die Bürger in den Weinbergen mit einer Verwüstung der Felder der Philister durch die Füchse verglich; von da an seien die Namen Fuchs und Philister in der Burschensprache eingebürgert worden. Es sind über das Ehrenprädicat »Philister« eine Unmasse von guten und schlechten Definitionen vorhanden. Göthe sagt von ihm: »Nichts Bessres weiss ich mir an Sonn- und Feiertagen, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker auf einander schlagen; man sizt in Ruhe, trinkt sein Gläschen aus, dann kehrt man Abends froh nach Haus und

Digitized by Google

segnet Fried' und Friedenszeiten.« — Besser als Meister Göthe definirt ihn Benedix im »bemoosten Haupt«, indem er sagt: »Ein Philister ist ein Kerl, der nichts kennt, als sich und seinen Geldbeutel; der dem lieben Gott Buch und Rechnung führt über die Pfenninge, die er einem armen Handwerksburschen gibt; der vor einem guten Rok den Hut tiefer abnimmt, als vor einem abgetragenen; der Kunst und Wissenschaft für dummes Zeug hält, weil sie oft brodlos sind; der um 10 Uhr zu Bette geht, weil dann der Nachtwächter ruft; der sich Sonntags ex officio amusirt, weil er ein reines Hemde angezogen; der sich für fromm hält, weil er regelmässig in die Kirche geht und der Frau Nachbarin neues Kleid bekrittelt; dessen Lebenslauf mit einer Zeile zu beschreiben ist: er ward geboren, ass, trank, schlief und — starb!« — Schüze sagt: »Der Character eines sogenannten Philisters bestehe darin, dass er sich in seiner Beschränktheit glüklich fühle und stolz sei auf den engen Raum, wo er stehe, und dass ihm das Wichtigste ausserhalb dagegen nichts sei«. — Suter, der flotte Schweizer, sagt hierüber: »Der Philister, sehr viel isst er, nicht viel liest er, nicht viel ist er, nicht viel misst er, doch sehr viel nies't er, weil Philister, bleibt er Mister!« — Plinius fasst in seiner »Naturgeschichte des deutschen Studenten« den Philister philosophisch also auf: »Der Philister ist das dem Ich, dem Studenten, entgegengesezte Nichtich der Fichteschen Philosophie.« — Die burschicose Literatur hat noch ein treffliches Philisterlied von einem Studio: 1) »Wisst ihr, was ein Philister heisst? Ich will sein Bild entschleiern! Geht irgendwo ein finstrer Geist behutsam wie auf Eiern, und trägt geschmükt den hohlen Kopf mit Azel, Haarsak oder Zopf, der ist ein Herr Philister! hol' ihn der Kukuk und sein Küster!« 2) »Wer da, wo Traubensaft vom Rhein der Männer Herz erquiket, den Göttertrank mit Gänsewein in seinem Becher mischet, und wo ein freies Lied ertönt, Gesichter zieht und Seufzer stöhnt, der ist ein Herr Philister etc.« 3) »Wer immer vom gesunknen Staat und bösen Zeiten pimpelt, und jede kühne Männerthat spiessbürgerlich begimpelt, und alle Musenkünste schilt, weil sich dadurch der Sak nicht füllt, der ist ein Herr Philister etc.« 4) »In Summa, wer die Welt um sich

so dünkelstolz betrachtet, als wär sie seinem hohen Ich vom lieben Gott verpachtet, und drumm verlangt mit dummem Groll, dass, wie er pfeift, sie tanzen soll, der ist ein Herr Philister etc.« [Confide Bibel, Richter 1, 15. 4, 5, 10. 6 u. 7. Sch. 5, 32. Plin. Naturg. d. d. Stud. 2, 63. Stud.-Lex. pag. 58. Benedix, bemoos. Haupt, 20. Suters Memor. VI, 127. Allg. deut. Liederb., Nro. 1537, pag. 845].

Philisterei, 1. die bürgerliche Engherzigkeit; 2. die Knikerei; 3. die Beschränktheit; 4. die Bornirtheit; 5. die Formenreiterei; 6. das Pfenningfuchsen; 7. das spiessbürgerliche Benehmen; 8. die Gemeinheit; 9. die Grobheit; 10. die Schufterei [Ren. V, 29].

Philisteria (lat.), 1. die Göttin der Philister und der Philisterei; 2. die Beschüzerin der Gemeinheiten; 3. das Philisterthum; 4. die philistrirende Welt; 5. die Spiessbürger in pleno.

Philisterium (lat.), 1. das Spiessbürgerthum; 2. das einförmige, Geist, Herz und Schwanz ertödtende Philisterleben; 3. die Aussenwelt der Akademie; 4. das Landleben; 5. das Staatsleben; 6. die Heimath; 7. das Elend; 8. die Verbannung; daher 9. die Redensart: ins Philisterium ziehen, d. h. nach Hause schieben, in's bürgerliche Leben eintreten [Sch. 21, 188].

Philisterkalb, 1. ein Bürgersohn; 2. ein Spiessesel; 3. ein Kalb von Natur; 4. die Niederlage, der Kez.

Philisterkopf, 1. der Kalbskopf; 2. der Rosskopf; 3. das Eselsgesicht; 4. der Dummkopf; 5. das Schafsgesicht.

Philisterladung, 1. ein Schöppchen; 2. eine Halbe; 3. ein Maserl.

Philisterlamm, 1. eine Bürgerstochter; 2. eine Hauskaze; 3. eine Eselin.

Philisterlaich, 1. die Bürgerschenke; 2. die Spiessheldenkneipe; 3. die Knikerburg.

Philistermässig, 1. bürgerlich; 2. spiessbürgerlich; 3. knikerig; 4. schmuzig; 5. grob; 6. saugrob, gemein; 7. hundsgemein; 8. schuftig.

Philisternatur, 1. die Saunatur; 2. die Kazennatur; 3. die Geldnatur.

Philisterross, 1. der Bauerngaul; 2. das Miethspferd; 3. die Bürgerschnalle [Sch. 6, 39].

Digitized by Google

Philistervolk, 1. Bürger; 2. Bauern; 3. Bengel; 4. Knoten; 5. Schwengel; 6. Schnippel; 7. Trittvögel; 8. Schmuzhunde.

Philisterwumm, 1. Bürgerbier; 2. Dünnbier; 3. Sommerbier; 4. Schenkbier.

Philistral, 1. spiessbürgerlich; 2. knikerig; 3. schmuzig; 4. gemein.

Philistresse, 1. die Bürgerin; 2. die Bürgersfrau; 3. die Hausehre; 4. die Hausfrau; 5. die Haussau; 6. das Hausübel [Sch. 21, 186].

Philistriren, 1. bürgerlich leben; 2. solid und saulid sein; 3. schmüzeln; 4. jüdeln; 5. nicht mehr Studio sein; 6. auf dem Lande leben; 7. schanzen; 8. büffeln; 9. ochsen; 10. steineseln.

Philiströs, 1. spiessbürgerlich; 2. unburschicos; 3. gemein; 4. schmuzig; 5. hundsföttisch [Sch. 21, 190].

Philönus (griech.), 1. ein Weinliebhaber; 2. ein Rebenfreund; 3. ein Weintrinker.

Philogyn (griech.), 1. ein veränderlicher Liebhaber; 2. ein Besenfreund; 3. ein Geograph; 4. ein Weltmann; 5. ein Lochfreund; 6. Einer, der die Abwechslung liebt.

Philolog (griech.), 1. ein Kenner der alten Sprachen; 2. ein Sprachforscher; 3. ein Stud. philol.; 4. Einer, der sich dem Studium der Alten und der Alterthumswissenschaft widmet.

Philologie (griech.), 1. die Sprachkunde; 2. die Sprachwissenschaft; 3. die Kenntniss der Alten, ihrer Sprache, Sitten und Gebräuche.

Philoposie (griech.), 1. Trink-, Zechliebe; 2. die nasse Vorliebe; 3. die Saufwuth; 4. der Hang zum Lumpen und Pumpen.

Philosoph (griech.), 1. ein Weisheitskasten; 2. ein Weltweiser; 3. ein Vernunftforscher; 4. ein Vernunftesel; 5. ein Kerl mit 100 Grad Wissensarroganz; 6. ein Ideenreiter; 7. ein überspannter Gelehrter; 8. trop. ein hohler Kopf, ein Blechkopf.

Philosophie (griech.), 1. die Weltweisheit; 2. die Vernunftwissenschaft; 3. der Inbegriff aller Wissenschaften; 4. die Anmassungswissenschaft; 5. das All der Ideen, der

Digitized by Google

Hypothesen und der Arroganz; 6. trop. die Dummheit; 7. Viehologie.

Philosophiren (griech.), 1. nachdenken; 2. forschen; 3. schliessen; 4. folgern; 5. wissenschaftlich disputiren; 6. Soliditätsgedanken haben; 7. über Besserung denken; 8. den Moralischen haben.

Philosophus non curat (lat.), 1. ein Philosoph achtet dies nicht; 2. ein Gelehrter sezt sich darüber hinweg; 3. das genirt einen grossen Geist nicht; 4. ein Gelehrter kömmt überall durch.

Phlegma (griech.), 1. ein kaltblütiger, träger Kerl; 2. ein Gleichgültigkeitsmann; 3. die personifizirte Faulheit; 4. die Felsenfestigkeit; 5. ein Kugelfest; 6. ein Sizgenie.

Phlegmatisch (griech.), 1. kaltblütig; 2. träg; 3. faul; 4. gleichgiltig; 5. liederlich; 6. sizend.

Phthisis (griech.), 1. die Auszehrung; 2. die Lungenschwindsucht; 3. die flotte Krankheit; 4. die Studentenkrankheit.

Phthisisch (griech.), 1. auszehrend; 2. lungenschwindsüchtig; 3. saufkrank.

Physik (griech.), 1. die Naturkunde; 2. die Kenntniss der Naturproducte; 3. die Besenkunde; 4. die Folotechnik; 5. die Figgiologie.

Physisch (griech.), 1. natürlich; 2. die Natur betreffend; 3. besenisch; 4. figgiologisch.

Physischer (griech.), sc. Kazenjammer, 1. das Unwohlsein nach dem Rausche; 2. der Kazenjammer; 3. das Delirium tremens; 4. der Zustand zum Ausreissen.

Physkon (griech.), 1. der Dikbauch; 2. der Bierwanst; 3. der Saubauch; 4. der Eselsranzen.

Piano (ital.), 1. leise; 2. sanft; 3. schwach; 4. nur langsam voran [Sch. 19, 164].

Piccante (ital.), guter Pavlawein.

Pietist (lat.), 1. ein Frommer; 2. ein Frömmler; 3. ein Frömmigkeitsesel; 4. ein Religionskalb; 5. Einer, der den hohen Sinn und Geist der Religion nicht zu fassen vermag; 6. ein Gemüthsnarr; 7. ein Kopfhänger; 8. ein Winkelbibelreiter; 9. ein Stündler; 10. ein Esel von Natur; 11. ein Kalb Gottes; 12. ein Scheinheiliger; 13. ein Heuchler; 14.

Digitized by Google

ein Basler Stud. Theol.; 15. ein solider Theolog; 16. ein verrükter Kerl.

Pigritiæ causa (lat.), 1. der Faulheit wegen; 2. aus Trägheit; 3. von wegen der Bequemlichkeit [Sch. 3, 106].

Pikesche, 1. der polnische Rok: 2. der Burschenrok; 3. der Schnürrok; 4. der Sämmtling; 5. die Polonaise; 6. der Paraderok; 7. der Hofrok; 8. das Staatskleid [Sch. 6, 45].

Pinik (griech.), 1. die Trinklehre; 2. die Saufkunst; 3. die Zechkunde; 4. die Suffologie.

Pinisch (griech.), 1. zum Saufen gehörig; 2. suffologisch; 3. burschicos.

Pinscher (engl.), 1. der Zwikhund; 2. der Kneipbeisser; 3. der Sauhund.

Pinte (franz.), 1. die Kneipe; 2. die Schenke; 3. die Zapfenwirthschaft; 4. die Sauwirthschaft; 5. die Hurenwirthschaft.

Pistolen, 1. Schusswaffen; 2. Sakpistolen; 3. Stiefel bis an die Kniee; 4. Kanonenstiefel.

Pistolenduell, vide Duell auf Schuss.

Pissen, 1. loslassen; 2. schiffen; 3. harnen; 4. seichen.

Pito (afr.), Maisbier ohne Hopfen.

Placiren (franz.), 1. eine Stelle anweisen; 2. unterbringen; 3. versorgen; 4. anstellen.

Plamage (franz.), 1. der Omnibus; 2. der Allerweltswagen; 3. der Stellwagen; 4. der Sauwagen; 5. ein Gefährt, in dem man sich wegen den Passagiers blamirt.

Plaque (franz.), die Stichblätter am Schläger.

Plastron (franz.), 1. das Brustleder der Fechtmeister; 2. das Sprizleder.

Plebejer (lat.), 1. Einer von der zweiten Classe; 2. ein crasser Fuchs; 3. ein Fuchs.

Plebejisch (lat.), 1. niedrig; 2. fuchsmässig; 3. crass.

Plebs (lat.), 1. die zweite Classe; 2. die Füchse; 3. die Crassen; 4. die Mitkneipanten.

Plenar (lat.), 1. vollständig; 2. voll: 3. toll und voll; 4. sauvoll; 5. saudik; 6. kanonisch.

Plenaria (lat.), 1. die Volliana; 2. die Knüllia; 3. die Verbindung auf den Zwek des Toll- und Vollsaufens.

Plenarsizung, 1. eine vollzählige Versammlung; 2.

eine volle Versammlung; 3. ein sauvolles Collegium; 4. ein Geistcollegium.

Pleniren (lat.), 1. füllen; 2. berauschen; 3. knüll machen; 4. sauvoll machen.

Plenus venter non studet libenter (lat.), 1. ein voller Bauch studirt nicht gern; 2. mit vollem Ranzen ist nicht gut schanzen; 3. sauvoll nicht geistvoll; 4. feist ist nicht Geist.

Plech, 1. Silber oder Goldplech; 2. etwas Klingendes; 3. Monarchen; 4. Moneten; 5. Stoff; 6. Spiesse; 7. Möpse; 8. Repräsentation; 9. Religion; 10. Baaria; 11. Harte; 12. Linde; 13. Moos; 14. Pecunia; 15. Respum; 16. Respect [Ren. XXV, 150].

Plechen, 1. zahlen; 2. bezahlen; 3. ausgleichen; 4. zufriedenstellen; 5. repräsentiren; 6. abfertigen.

Plechkopf, 1. ein Flachkopf; 2. ein Dummhans; 3. ein Idiot; 4. ein Esel; 5. ein Kalb; 6. ein Narr; 7. ein Narr von Haus; 8. ein Kalb Gottes.

Plechhengst, 1. ein Goldmann; 2. ein Kniker; 3. ein Jude; 4. ein Wucherer; 5. ein Schmuzhund; 6. ein Wechsler.

Plechhund, 1. ein Manichäer; 2. ein Trittvogel; 3. ein Trethengst; 4. ein Forstier; 5. ein Spiesshund; 6. ein Geld fordernder Creditor.

Plombiren, 1. amtlich einpaken; 2. versiegeln; 3. verhaften; 4. füllen; 5. voll machen; 6. berauschen; 7. saumässig füllen.

Plozen, 1. rauchen; 2. dämpfen; 3. tabaken; 4. sich erbrechen; 5. kezen; 6. lachen; 7. auslachen.

Pluralisiren (lat.), 1. vervielfältigen; 2. verdoppeln; 3. doppelt machen; 4. graviren; 5. dik machen; 6. knallen; 7. vernageln; 8. schwängern.

Plusmacher, 1. ein Grosshans; 2. ein Vielmacher; 3. ein Graveur; 4. ein Knallhengst.

Plusmacherei, 1. die Prahlerei; 2. die Fototechnik; 3. die Figgiologie; 4. das Knallsystem.

Pocal (lat.), 1. der Kelch; 2. der Becher; 3. der Humpen; 4. der Stiefel; 5. der Ehrenmajer; 6. das Horn; 7. der Corpsstiefel [Sch. 14, 111].

Poculiren (lat.), 1. bechern; 2. kneipen; 3. zechen;

4. saufen; 5. commersiren; 6. suitisiren; 7. knüllen; 8. sich toll und voll saufen.

Podex (lat.), 1. das Hinterquartier; 2. der Arsch; 3. das Füttli; 4. trop. der Codex; 5. daher das Sprüchwort Suters: »Sed mihi in podice Arcadia ridet!« zu deutsch: auch mir lächelt das Glük am Arsch!

Pöbel, 1. die Canaille; 2. das Pak; 3. die Philister.

Pöbelhaft, 1. roh; 2. wild; 3. quantitativ, waker; 4. tüchtig; 5. viel; 6. famos; 7. auch Tuschwort unter Umständen.

Pöna (lat.), 1. die Strafe; 2. der Rüffel; 3. der Verweis; 4. der Verschiss.

Pönen (lat.), 1. strafen; 2. bestrafen; 3. beisteken; 4. verknurren; 5. verdonnern; 6. anleimen.

Pönus est (lat.), 1. er ist ein Carthager; 2. er ist ein Jude; 3. er ist ein Schmuz- und Geldhund.

Poet (lat.), 1. ein Dichter; 2. ein Barde; 3. ein Hofsänger; 4. der Redactor der Kneipzeitung.

Poetisch (lat.), 1. dichterisch; 2. gemüthlich; 3. bildlich; 4. ungezwungen; 5. schön.

Polak, 1. der Rest in der Pfeife; 2. der Rest im Glase; 3. der Philister; 4. der Rest; 5. die Polonaise; 6. das polnische Pferd.

Poliçe (franz.), 1. die Polizei; 2. die Schnurre; 3. der Pudel; 4. der Pedell; 5. der Aga; 6. der Fark; 7. der Spürhund; 8. der Spion.

Poliren (franz.), 1. glätten; 2. bügeln; 3. knallen; 4. loslegen; 5. saken; 6. bürsten.

Polirer (franz.), 1. Knallhengst; 2. Zuchthengst; 3. Figgluder.

Polisson (franz.), 1. Gassenjunge; 2. Zottier; 3. Sauhund; 4. der Schweinigel.

Polissonnerie (franz.), 1. Buberei; 2. Zote; 3. Schweinerei; 4. die Sauhundiade.

Polissonniren (franz.), 1. bübeln; 2. Zotenreissen; 3. schweinen.

Politesse (franz.), 1. Feinheit; 2. Höflichkeit; 3. Abgeschliffenheit.

Politica (lat.), 1. Staatsangelegenheiten; 2. Staatssachen; 3. politische Dinge.

Politicus (lat.), 1. Staatsmann; 2. Schlaukopf; 3. Pumpgenie; 4. Schalk [Sch. 18, 154].

Politisch (lat.), 1. staatsklug; 2. schlau; 3. pfiffig; 4. fein; 5. durchgetrieben.

Politisiren (lat.), 1. über Staatssachen sprechen; 2. klügeln, kannegiessern; 3. seine politische Ansicht äussern; 4. seine Grundsäze verfechten.

Pollution (lat.), 1. nächtliche Samenergiessung; 2. Schwanzüberwallung; 3. Pergänger; 4. der Ausbruch des Vesuvs.

Pollux (lat.), i. q. Obiges (vide Dr. Robe's Mittel der Verhind. Nordhausen 2. Aufl. 1842].

Polonaise (franz.), 1. Schnürrok; 2. Pikesche; 3. poln. Rok; 4. Burschenrok; 5. poln. Volkstanz.

Pomade (franz.), 1. Haarsalbe; 2. Ruhe; 3. Bequemlichkeit; 4. Behaglichkeit; 5. das Phlegma.

Pomadig (franz.), 1. gesalbt; 2. ruhig; 3. bequem; 4. mit Musse; 5. phlegmatisch.

Pomadisiren (franz.), 1. salben; 2. ruhen; 3. im Korbe liegen; 4. dämmern; 5. Musse haben.

Pommern, Corps in Leipzig und Halle, blau und weiss [Sch. 4, 25].

Pomp (lat.), 1. feierlicher Aufzug; 2. Pracht; 3. Prunk; 4. Wichs; 5. Gala; 6. Staat.

Pompös (lat.), 1. prächtig; 2. prachtvoll; 3. grossartig; 4. famos.

Pons asinorum (lat.), 1. Eselsbrüke; 2. Hilfsbuch; 3. Uebersezung; 4. der Tröster.

Pontac (franz.), rother Franzwein von Pontæ.

Pontifex maximus (lat.), 1. der Pabst; 2. Pabst bei der Bierfehde; 3. der Kneipprediger an Hoftagen [Gr. 20, 2. 17].

Pontiren (franz.), 1. gegen den Bankhalter spielen; 2. auf die Bank losgehen.

Poniren (lat.), 1. aufwichsen; 2. sezen; 3. bezahlen [Sch. 33, 300].

Ponent (lat.), 1. Zahlmeister; 2. Wichsier; 3. Einer, der Bier sezt.

Digitized by Google

Popp, bei den Bierstaaten der Studenten der Biergraf — Fürst — in Jena und Halle, e. g. Popp X. [Sch. 12, 99].

Poppäa, 1. die Biergräfin; 2. die Landesmutter; 3. das gräfl. Leibross; 4. die Leibhure des Bierfürsten; 5. das fürstl. Reitpferd — von der Römerin Poppäa Fabina, der Gemahlin Nero's her [Sch. 19, 173].

Poppen, 1. knallen; 2. bürsten; 3. loslegen; 4. buzen.

Pornie (griech.), 1. Unzucht; 2. Hurerei.

Porter (engl.), 1. Doppelbier; 2. Starkbier.

Portet (franz.), weisser Franzwein.

Portier (franz.), 1. Thürsteher; 2. Thorwärter; 3. Thorhund.

Portwein (port.), rother und weisser Portugieserwein.

Position in (lat.), 1. in der Stellung von fertig; 2. Schwanzfertig; 3. bereit zum Einhängen; 4. bereit zum Einhauen.

Posito sed non concesso (lat.), angenommen, aber nicht zugegeben.

Poste restante (franz.), auf der Post verbleibend bis zur Abholung [Sch. 10, 83].

Post festum (lat.), 1. nach dem Fest; 2. zu spät.

Posthitis (griech.), 1. Vorhautentzündung; 2. Trippervorbote.

Posthoncus (griech.), Vorhautgeschwulst.

Postkastensystem, der Modus, in Universitätsstädten die Namen derjenigen Studenten, welche Gelder oder Wechsel per Post erhalten, auf einem Verzeichniss im Postkasten bekannt zu machen, damit sie die Philister treten können, ein hungriges Institut [Sch. 16, 132].

Postludium (lat.), 1. Nachspiel; 2. Nachtanz; 3. die Folge; 4. Pech.

Post nubila phöbus (lat.), auf Pech folgt Schwein, auf Drek die Sau!

Postponiren (lat.), 1. nachsezen; 2. nachwichsen.

Postvorschuss, 1. die Posteinrichtung der alten guten Zeit, wo der Studio auf einen leeren Koffer oder mit Stroh gefüllten Tornister Nachnahme nehmen konnte; 2. die Postzehrung; 3. die Staatsreise [Sch. 10, 77].

Posthund, 1. der Briefträger; 2. der Postesel.

Digitized by Google

Potior tempore potior jure (lat.), der erste beim Hafen richtet an; 2. der erste hat den Gewinn.

Potographie (griech.), 1. Trinkbeschreibung; 2. Commers- und Saufwissenschaft.

Potologie (griech.), Sauf- und Fresslehre, Saufkunst.

Pousage (franz.), 1. Liebschaft; 2. Geliebte; 3. Leibbesen.

Pouseur (franz.), 1. Liebhaber; 2. Courmacher; 3. Galan.

Pousiren (franz.), 1. den Besen die Cour machen; 2. lieben; 3. jagen [Sch. 13, 106, 19, 168].

P.P. (lat.), abgek. 1. prof. public; 2. prämis. prämit.

Practica (lat.), 1. die ausübende Kunst; 2. der Gegensaz der Theorie; 3. die Kneip-, Pauk- und Figg-Praxis; 4. nüzliche Studien; 5. nasse Dinge; 6. Pumpsachen.

Præ (lat.), 1. vor; 2. voraus; 3. das Vor; 4. der Vorzug; 5. der Vorrang; 6. der Vorritt.

Prädicat (lat.), 1. die Eigenschaft; 2. der Rang; 3. der Titel; 4. der Leumund.

Prämie (lat.), 1. der Ehrensold; 2. das Honorar; 3. der Heldenlohn; 4. das Sündengeld.

Pränumerando (lat.), 1. durch Vorausbezahlung; 2. vorausbezahlungsweise; 3. durch Vorlage; 4. bei Besen, Bürsten und Collegien durch Vorausbezahlung [Sch. 13, 107].

Pränumeriren (lat.), 1. vorausbezahlen; 2. vorplechen; 3. belegen; 4. bestellen; 5. draufabonniren; 6. drauf, drein und drüber legen.

Präpariren (lat.), 1. vorbereiten; 2. einbüffeln; 3. einschanzen; 4. einochsen; 5. einreiten; 6. einsalzen.

Präsent (lat.), 1. das Ehrengeschenk; 2. das Vermächtniss; 3. der Bär; 4. die Schuld; 5. die Schmiere; 6. der Drek; 7. der Anschiss; 8. die Kleinigkeit; 9. das Andenken; 10. der Anschiss.

Präses (lat.), 1. der Vorsizer; 2. der Vorreiter; 3. der Leiter; 4. der Führer; 5. der Commerslenker; 6. der Senior; 7. der Chef des nassen Departements; 8. der Bierdoctor.

Präsidiren (lat.), 1. vorsizen; 2. vorreiten; 3. lenken; 4. leiten; 5. regieren; 6. nass herrschen; 7. anordnen; 8. durchführen; 9. den Ton angeben.

Digitized by Google

Präsidium (lat.), 1. der Vorsiz; 2. der Vorrang; 3. die vorsizende Person; 4. der Präses; 5. der Anführer; 6. der Senior.

Präveniren (lat.), 1. zuvorkommen; 2. den Plan durchsehen: 3. vorfahren; 4. vorreiten; 5. daher die Redensart: das Prävenire spielen, d. h. in einer Sache zuvorkommen.

Prag (bursch. Geogr.), lat. Praga, 1. Haupt- und Universitätsstadt Böhmens an der Moldau mit 99,000 Einwohnern und einer 1348 gestifteten, berühmten Hochschule und mehreren Gymnasien. Prag zählt 800—1000 Studenten; 2. Fidelität: gemüthlich; 3. Kneipen: Oldonia, Stadtwerdei; 4. Bier und Wein: gut; 5. Corps: Böhmen, grün-weiss-roth, Oesterreicher, schwarz-weiss, Ungarn. roth-gold-blau; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: billig; 8. Vergnügungen: Moldauwize; 9. Memorabilien: der Leibhumpen Kaiser Wenzels.

Practicant (griech.), 1. ein den Geschäftsgang ex usu Lernender; 2. ein Lehrling; 3. ein Zögling in nassen Dingen; 4. ein Leibfuchs, der sich anrauchen lässt.

Practiciren (griech.), 1. ausüben; 2. anwenden; 3. Geschäfte machen; 4. einen Beruf ausüben; 5. sich in nassen Künsten produciren; 6. sich anrauchen.

Practicus (griech.), 1. ein ausübender Geschäftsmann; 2. ein nasser Held; 3. ein Paukant; 4. ein Besenolog; 5. ein Folotechniker; 6. ein Suffolog.

Praxis (griech.), 1. die Anwendung; 2. die Ausübung; 3. die Kunstanwendung; 4. der Geschäftsverkehr; 5. die nasse Geschäftsfülle.

Prellen, 1. anschmieren; 2. anscheissen; 3. anführen; 4. nicht bezahlen; 5. durchgehen; 6. durchbrennen; 7. sich aus dem Staub machen; 8. sich von hinten empfehlen [Sch. 22, 206].

Prellerei, 1. das Anschmieren; 2. der Anschiss; 3. das Pechgeben; 4. der Durchgang; 5. das Per.

Preusse, 1. ein Mitglied der Borussia oder Westphalia; 2. ein preussischer Thaler; 3. ein Linder; 4. bei der Bierfehde ein Quantum von 6 Stangen [Sch. 7, 53].

Priester, 1. der Kneipprediger; 2. der Diener im Hain des Bacchus oder Cerevisius; 4 an Hoftagen derjenige Studio, welcher den Bierfürsten salbt [Sch. 20, 202].

Digitized by Google

Priesterin, 1. die Dienerin einer nassen liegenden Gottheit; 2. das Leibross des Kneippredigers; 3. die Stichscheibe; 4. die heilige Bürstia [Sch 22, 202].

Prima (lat.), 1. auf dem Gymnasium die erste oder oberste Classe; 2. die Abiturientenclasse.

Primaner (lat.), 1. ein Schüler der obersten Gymnasialclasse; 2. Einer auf der Abiturientenbank; 3. ein Wesen zwischen Esel und Ross; 4. ein Maulthier; 5. ein Schulfuchs.

Prime (franz.), 1. die erste Stellung auf der Mensur; 2. der erste Hieb; 3. der Kopfhieb.

Princeps Figgenhemiensis (lat.), 1. Fürst von Figgenheim; 2. Titel für einen Zuchtstier, Knallhengst und Dachsheld.

Princessin, 1. ein Patenthesen; 2. ein Cattunbesen; 3 ein gefälliges Kind; 4. eine Unterhaltsjungfer; 5. eine Theaterdirne; 6. eine Bühnenschnalle; 7. eine Saugsprize; 8. eine liegende Göttin [Sch. 18, 160].

Privatim (lat.), 1. insbesondere; 2. für sich; 3. abgesondert [Sch. 22, 197].

Privatisiren (lat.), 1. für sich leben: 2. nach seinem Vergnügen leben: 3. nicht als Student mehr leben; 4. die Collegien hinter sich haben; 5. commersiren; 6. suitisiren.

Privatissimum (lat.), 1. die Privatvorlesung; 2. das Zimmercollegium; 3. der Ochsenvortrag; 4. das Büffelcollegium [Sch. 22, 197].

Probe, 1. die Prüfung; 2. das nasse Examen; 3. das Einsaufen; 4. das Einweihen der Füchse.

Procul a Jove, procul a fulmine (lat.), 1. weit vom Bliz, guter Wiz; 2. weit vom Pech macht frech; 3. weit davon, sicher schon; 4. weit vom Drek, froher Spek.

Produciren (lat.), 1. hervorbringen; 2. losgeben; 3. sich benehmen; 4. sich machen; 5. etwas zum Besten geben; 6. fabriciren; 7. sich herausbeissen.

Pro et Contra (lat.), 1. das Für und Gegen; 2. Klage und Antwort.

Profan (lat.), 1. uneingeweiht; 2. neu; 3. nicht vertraut; 4. roh; 5. unbeholfen; 6. fuchsig.

Profaner (lat.), 1. ein Uneingeweihter; 2. ein Neuling; 3. ein Fuchs; 4. ein angehender Student.

Digitized by Google

Profax (neulat.), 1. ein Professor; 2. ein Weisheitsmann; 3. ein Schulmeister; 4. ein Arschpauker.

Professor (lat.), 1. ein Lehrer an einer höhern Gelehrtenschule; 2. ein Gymnasiallehrer; 3. ein Universitätspauker; 4. ein Weisheitskasten; 5. ein Quantum von 2 Gläsern [Sch. 7, 51].

Professor extra ordinarius (lat.), 1. ein ausserordentlicher Professor an einer Hochschule; 2. ein Extraweisheitskasten; 3. zwei Stiefel bei der Bierfehde.

Professor ordinarius (lat.), 1. ein ordentlicher Professor; 2. ein definitiv angestellter und vom Staate besoldeter Arschpauker; 3. ein Stiefel.

Proficiat (lat.), 1. Prosit; 2. wohl bekomm's.

Pro forma (lat.), 1. der Form; 2. dem Scheine nach; 3. zum Schein.

Prognose u. -is (griech.), 1. das Voraussehen; 2. die Vorausbestimmung; 3. die Vorhersagung; 4. der Blik in die Zukunft; 5. der Zukunftsschluss.

Prognosticiren (griech.), 1. vorhersehen; 2. vorausbestimmen; 3. erspähen; 4. ersehen; 5. errathen; 6. folgern.

Prognostikon (griech.), 1. das Zeichen; 2. das Anzeichen; 3. der Späherblik; 4. die Zukunftsschau; 5. daher die Redensart: einem das Prognostikon stellen, d. h. weissagen.

Programm (griech.), 1. der Plan; 2. der Prospectus; 3. die Einladungsschrift zu einer Feierlichkeit auf dem Gymnasium oder auf der Hochschule; 4. der Vorlesungscatalog.

Progymnasium (griech.), 1. die lateinische Vorschule; 2. das Untergymnasium; 3. die Bezirksschule; 4. die Lateinschmiede.

Progymnasiast (griech.), 1. ein Schüler; 2. ein Schulfuchs; 3. ein Frosch; 4. ein Penal.

Prolog (griech.), 1. die Einleitung; 2. der Vorritt; 3. die Vorrede.

Prolongation (lat.), 1. die Verlängerung; 2. die Terminverlängerung; 3. das Hinausschieben einer Zahlung.

Prolongiren (lat.), 1. verlängern; 2. erneuern; 3. den Zahltermin verschieben.

Promenade (franz.), 1. der Spaziergang; 2. der Ritt ins romantische Land; 3. die Spriztour; 4. die Jagd; 5. der Fischfang; 6. die Besenjagd.

Digitized by Google

Promeniren (franz.), 1. spazieren; 2. ausgehen; 3. ausreiten; 4. ausfahren; 5. einschiffen; 6. jagen.

Promontorium (lat.), 1. das Vorgebirge; 2. das Cap der süssen Hoffnung; 3. der Busen am schwarzen Meere; 4. der Vortrab; 5. der Busen; 6. die Brüste; 7. die Bims.

Promotion (lat.), 1. die Beförderung; 2. der Fortschritt in den Wissenschaften; 3. der Doctorschlag; 4. das Doctorexamen.

Promoviren (lat.), 1. weiter befördern; 2. erhöhen; 3. die Doctorwürde erhalten; 4. doctoriren.

Prompt (franz.), 1. leicht; 2. schnell; 3. schön; 4. gewichst; 5. sauber; 6. herrlich.

Pro patria (lat.), 1. für's Vaterland; 2. für das Corps; 3. zum allgemeinen Besten; 4. zur Ehre der Heimat [Sch. 8, 60].

Propatriaklinge (lat.-deut.), 1. eine Degenklinge mit der Aufschrift: »pro patria»; 2. der Paradeschläger für die Corpsheze; 3. die Prunk- und Ehrenwaffe; 4. der Schläger mit den Corpsfarben.

Propatriascandal, 1. der Corpshandel; 2. die Corpsheze; 3. ein Duell für die Ehre der Verbindung; 4. ein Wiz, der veritim, d. h. vom Senior bis zum Fuchs gegen den Senior bis zum Fuchs mit einem andern Corps abgeklopft wird [Sch. 20, 178].

Propatriasoff, 1. der Vaterlandswiz; 2. der Stiftungscommers; 3. der Antrittssoff; 4. der Hoftag; 5. der Capitalsoff; 6. der Doctor- oder Ordenssoff, bei dem ein gewisses Quantum innert einer Stunde gesoffen werden muss.

Pro patria trinken, 1. für, auf das Wohl des Vaterlandes trinken; 2. bei der Bieruhr saufen, wenn der Zeiger auf dem allgemeinen Felde stehen bleibt; 3. für sich allein und zu seinem Vergnügen trinken.

Pro pöna (lat.), 1. zur Strafe; 2. für die Commentverlezung; 3. um das verlezte Biergesez zu sühnen [Sch. 7, 51].

Pro quota u. -rata (lat.), 1. nach dem Betreffniss; 2. verhältnissmässig; 3. nach seinem Theil.

Prorector (lat.), 1. der Regierlehrer; 2. der Untervorsteher der Hochschule; 3. der Director der Universität; 4. der Universitätsvorstand [Sch. 8, 54].

Digitized by Google

Prorectorat (lat.), 1. das Amt; 2. die Würde des Prorectors; 3. der Prorector.

Prorectoratswechsel, 1. die zu Anfang jedes Semesters stattfindende Uebertragung der Prorectorwürde auf einen andern Professor; 2. der bei diesem Anlasse stattfindende Aufzug, Fakelzug und Freinacht [Sch. 8, 54].

Prosaisch (lat.), 1. troken; 2. nüchtern; 3. alltäglich; 4. platt; 5. wiz- und gehaltlos.

Prosit (lat.), 1. ein Studentengruss, so viel wie wohl bekomm's, Gott grüss dich etc., dessen Gegengruss Re! heisst; 2. hellauf; 3. vollauf; 4. zur Gesundheit.

Prostibulum (lat.), 1. der Sauhof; 2. der Prostitutionsstall; 3. der Olymp; 4. der Puff; 5. die Dirne; 6. die Schnalle; 7. die Sprize; 8. das Sauloch.

Prostituiren (lat.), 1. öffentlich feil bieten; 2. sich bloss geben; 3. sich lächerlich machen; 4. sich blamiren; 5. beschimpfen; 6. schänden.

Protector (lat.), 1. der Beschüzer; 2. der Patron; 3. der Leibbursch.

Protectorat (lat.), 1. die Beschüzung; 2. das Leibburschiat.

Protocoll (lat.), 1. das Buch, welches die Verhandlungen und Beschlüsse der Verbindung enthält; 2. das Corpsheiligthum.

Provinz, 1. die Heimat; 2. das Vaterland; 3. daher der Ausdruk: nach der Provinz schieben, d. h. nach Hause soken.

Provincialverein, 1. in der Demagogenzeit die Bezirksabtheilung; 2. die Landesabtheilung; 3. die revolutionäre Abtheilung.

Provocation (lat.), 1. die Herausforderung; 2. die Bewegung zum Duell; 3. die Reizung, welche eine Forderung nach sich ziehen muss.

Provociren (lat.), 1. hervorrufen; 2. herausfordern; 3. zwingen.

Proximus est sibi quisque (lat.), 1. Jeder ist sich selbst der Nächste; 2. zuerst sorgt man für sich; 3. das Hemd ist näher als der Rok.

Proximus sum egomet mihi (lat.), 1. ich bin mir selbst der Nächste; 2. ich bin ein Egoist.

Digitized by Google

P r ü g e l e i , 1. das Holz; 2 die Holzerei; 3. das Ausklopfen; 4. das Durchprügeln; 5. die Stokweihe; 6. das Arschversolen.

P r ü g e l n , 1. durchhauen; 2. abführen; 3. ausschmieren; 4. ausklopfen; 5. durchholzen; 6. schlagen; 7. blau und dik schlagen; 8. famos abdreschen.

P u d e l , 1. der Universitätshund; 2. der Spionirgehilfe; 3. der Studentenschmeker; 4. der Pflichterfüller; 5. die Poliçe der Hochschule; 6. der Aga; 7. der Fark; 8. der Pedell.

P u e r i p u e r i l i a t r a c t a n t (lat.), 1. Kinder treiben Kindereien; 2. Buben sind Buben; 3. Jugend hat noch keine Tugend; 4. Eselstreiche, nachher Männerweiche; 5. jung und dumm.

P u f f , 1. das Drauf Drein und Drüber; 2. der Olymp; 3. die blaue Freude; 4. der Parnass; 5. der nasse Hain; 6. das Freudenhaus; 7. das Bordel; 8. die Pelzmühle; 9. die Nabelreibe; 10. die Herz- und Schwanzrestauration.

P u f f d i r e c t o r , 1. der Olymphalter; 2. der Schlauchführer; 3. der Pelzmüller; 4. der Hurenwirth; 5. der Kuppler; 6. der Keuschheitsverwalter.

P u f f d i r e c t r i ç e , 1. die Puffhalterin; 2. die Hurenmutter; 3. die Tante; 4. die Hurenwirthin; 5. die Kupplerin; 6. die Pelzhüterin.

P u f f e n , 1. stossen; 2. hineinpuffen; 3. bearbeiten; 4. liegen; 5. loslegen; 6. feilen; 7. buzen; 8. bürsten; 9. figgen; 10. knallen; 11. saken; 12. solen; 13. rossen; 14. vögeln.

P u m p , I. 1. Credit; 2. Vertrauen; 3. Fidum auf den Beutel; 4. Hoffnung auf die Monarchen; 5. Credit auf Geld und Zahlen; 6. Kreidenfähigkeit. II. 1. Das Anleihen; 2. die Schuld; 3. die Rechnung; 4. die Registratur. III. 1. Die Leihbank; 2. der Mons pietatis; 3. das Pumphaus [Sch. 7, 52].

P u m p e n , 1. am Credit ziehen; 2. heraufzwingen; 3. entlehnen; 4. borgen; 5. aufnehmen; 6. auftreiben; 7. auf Geld und Zahlen nehmen; 8. aufschreiben lassen; 9. auf den Pump tragen; 10. versezen.

»Und hat der Bursch kein Geld im Beutel,
So pumpt er die Philister an.«

Digitized by Google

Pumpernikel (westph.), 1. das schwarze Brot; 2. das grobe Brot; 3. das Roggenbrot. Der Name kömmt von einem französischen Dragoner her, welcher von diesem Brote sagte: »bon pour Nikel«, nämlich sein Ross.

Pumpgenie, 1. ein Pumpmeister; 2. ein Creditjäger; 3. ein Kreidenheld; 4. Einer, der die grosse Kunst, sich ohne Geld durchzuschlagen, famos versteht.

Pumphaus, 1. der Mons pietatis; 2. das Wohlthätigkeitsinstitut; 3. die Creditbank; 4. das Leihhaus; 5. die Versazhalle; 6. der Studententrost. Den ersten Pump stiftete der Franziscaner B. Interamnensis im Jahr 1464 zu Perugia.

Pumphauszeddel, 1. die Creditcarte; 2. der Schein für die versezten Sachen zum Zweke der Wiedereinlösung; 3. der Ehrenschein.

Pumphund, 1. ein dienstbarer Geist, der für geringen Lohn für Andere versezt und ihnen die Zeddel einhändigt; 2. der Groschendiener; 3. der Pumpmäkler; 4. der Frömmigkeitshund.

Pumpier, 1. ein Mann von Verstand und Pietät; 2. ein Tröster; 3. Einer, der auf Sachen Gelder anlehnt; 4. Einer, der den Studenten auf Geld und Zahlen gibt; 5. ein Kreidenführer; 6. ein Registerheld; 7. ein Gläubiger; 8. ein Hoffender.

Pumpmagister, 1. der Director der Leihbank; 2. der Oberaufseher des Pumphauses.

Pumpopfer, 1. das dem Leihhaus geopferte Effect; 2. die nicht eingelöste Sache; 3. das dem Himmel geopferte Stük.

Pumprecht, 1. das Pumpgesez; 2. der Keilcomment; 3. das Recht der Leihbank, die verfallenen Sachen zu versteigern; 4. das gerichtliche Verfahren in Pumpsachen.

Pumpregister, 1. das Creditbuch; 2. das Schuldbuch; 3. das Kreidenbrett; 4. das Wirthschaftsbuch, in dem die Zahlen auf ihre Lösung harren.

»Freilich kennt mich manches Pumpregister,
Doch das drükt mich nicht;
Pumpt mir doch ein jeglicher Philister
Auf mein froh Gesicht.«

Digitized by Google

Pumpsau, 1. das Schwein im Borgen; 2. das Glük in Creditsachen; 3. das Sauglük.

Puncto (lat.), 1. in Ansehung; 2. in Betreff; 3. hinsichtlich.

Puncto puncti punctorum (lat.), 1. in Betreff des Mittelpuncts aller Mittelpuncte; 2. in nassen Dingen; 3. im Huren.

Puncto sexti, i. q. Obiges.

Punsch (hindost.), 1. ein Getränk aus Zuker, Arak, Thee, Citronensaft und Wasser; 2. ein Restaurationssoff (Sch. 6, 45).

Q.

Q. b. f. (lat.), 1. abgekürzt für quare bene factum, zu deutsch: aus diesem Grunde ist es gut; 2. daher wohlgethan.

Q. b. f. f. s. (lat.), 1. abgekürzt für quod bonum, felix, faustumque sit, zu deutsch: auf dass es gut, glüklich und heilsam vor sich gehe; 2. zum Frommen; 3. die alte Formel der römischen Senatsbeschlüsse.

Q. s. (lat.), 1. abgekürzt für quantum satis; 2. genug; 3. vollauf.

Qua (lat.), 1. als; 2. in der Eigenschaft; 3. daher die Redensart: qua Senior.

Quadrifolium (lat.), 1. ein vierblättriges Kleeblatt; 2. eine versoffene Gesellschaft von vier Studenten.

Quæ nocent, docent (lat.), 1. was schadet, nüzt; 2. durch Schaden wird man klug; 3. Pech macht rein; 4. durch die Fernen zu den Sternen.

Quästor (lat.), 1. der Cassier; 2. der Abgabeneintreiber; 3. der Geldjäger.

Quai (franz.), 1. der Olymp; 2. der Puff; 3. der Hain; 4. die Halle; 5. die Pelzmühle; 6. die Nabelreibe.

Qualis rex, talis grex (lat.), 1. wie der Hirt, so die Heerde; 2. wie der Senior, so das Corps.

Qualität (lat.), 1. die Beschaffenheit; 2. die Eigenschaft; 3. die Güte; 4. der Werth; 5. der Character; 6. der Caliber.

Qualm, 1. der Rauch; 2. der Dampf; 3. der Tabaksdampf.

Quantität (lat.), 1. die Grösse; 2. das Wieviel; 3. das Mass.

Digitized by Google

Quantum (lat.), 1. das Mas; 2. der Inhalt; 3. die nasse Grösse.

Quark, 1. ein Student, dessen Eltern in der Universitätsstadt wohnen; 2. ein Pflastertreter; 3. ein Leimsieder; 4. ein Cameel.

Quart (lat.), 1. ein Viertelmass; 2. Fechtkunst: die vierte Auslage; 3. der Hieb in's Gesicht; 4. die Quart zerfällt in die Unterabtheilungen von Quart coupé, d. h. Stoss mit hoher Klinge und hoher Faust in Quart; 5. in die Quart forcé, Stoss mit hoher Faust und tiefer Klinge in Quart; 6. in Quart revers, Stoss in Quart mit tiefer Faust und hoher Klinge unter dem Arm; 7. in die polnische Ouart, halbe Terz mit tiefer Faust und hoher Klinge.

Quarta (lat.), 1. die vierte Classe; 2. die vierte Abtheilung des Gymnasiums.

Quartaner (lat.), 1. ein Schüler der vierten Classe; 2. ein lezter Classenmann.

Quartier (lat.), 1. die Wohnung; 2. das Zimmer; 3. der Gasthof; 4. die Kneipe; 5. der Korb.

Quartieren (lat.), 1. wohnen; 2. hausen; 3. korben; 4. kneipen.

Quasi (lat.), 1. als; 2. als ob; 3. wie wenn; 4. gleichsam.

Quaste, 1. die Verzierung; 2. die Eichel; 3. die Zottel; 4. die corpsfarbige Pfeifencordel der Studenten [Sch. 4, 19].

Queine (franz.), Burgunderwein vierter Classe.

Quecksilbercur, 1. eine venerische Cur; 2. die Heilart der Lustseuche durch pulverisirtes Quecksilber; 3. die Rükendarrecur.

Quecksilbern, 1. eine venerische Cur machen; 2. chancriren; 3. trippern.

Qui cito dat, bis dat (lat.), 1. wer schnell hilft, hilft doppelt; 2. schneller Pump doppelt für den Lump; 3. schnelle Hilfe ist die beste.

Quid ad te (lat.), 1. was geht's dich an; 2. das kann dir wurst sein.

Quid faciendum (lat.), 1. was ist zu thun; 2. wie hilft man sich; 3. was für Mittel.

Quid quid agis, prudenter agas, et respice finem (lat.), 1. Alles, was du thust, überdenke zuerst; 2.

Digitized by Google

denke, erwäge und handle; 3. zuerst den Plan, dann die Folgen und sodann die That [Cicero].

Quid quid delirant reges plectuntur Achivi (lat.), 1. wie die Grossen pfeifen, müssen die Kleinen tanzen; 2. wenn die Könige raufen, müssen die Bauern schwizen.

Quilibet præsumitur bonus ac justus, donec probetur contrarium (lat.), 1. man muss Jeden für brav und ehrlich halten, bis der Beweis des Gegentheils vorliegt; 2. Jeder ist oder gilt für gut, bis er als schlecht entschleiert.

Qui non habet in aere, luat in corpore (lat.), 1. wer nicht mit dem Beutel bezahlen kann, muss mit dem Arsch solviren; 2. wer nicht zahlt, wird gesolt; 3. wer nicht zahlen kann, muss hinten dran.

Qui non potest simulare, non imperare (lat.), 1. wer die Welt nicht zum Besten halten kann, wird sie nicht regieren; 2. wer nicht kann verführen, lernet nie regieren.

Quinta (lat.), 1. die fünfte Classe; 2. die fünfte Gymnasialabtheilung.

Quisque sibi proximus (lat.), 1. Jeder ist sich selbst der Nächste; 2. zuerst Jeder für sich, dann ist für Alle gesorgt.

Quisque suorum verborum interpres (lat.), 1. Jeder ist Ausleger seiner Worte; 2. nur der Sprechende kann den Sinn seiner Rede richtig deuten [Fr. 96. D. 50, 17].

Qui suo jure utitur, neminem facit injuriam (lat.), wer nach seinem Rechte handelt, schädigt und verlezt keinen Dritten.

Qui tacet, consentire videtur (lat.), 1. wer schweigt, scheint Ja zu sagen; 2. wer nicht Nein sagt, sagt Ja; 3. schweigen heisst neigen.

Quitt (lat.), 1. ausgeglichen; 2. verrechnet; 3. frei.

Quittiren (lat.), 1. ausgleichen; 2. verrechnen; 3. frei machen.

Quod licet Jovi, non est licet bovi (lat.), 1. was dem Grossen erlaubt ist, darf der Kleine nicht thun; Eines schikt sich nicht für Alle.

Quot capita, tot sensus (lat.), 1. wie viel Köpfe, so viel Sinne; 2. jeder Kopf hat seinen eigenen Sinn; 3. Jeder seine Meinung.

Digitized by Google

Quotidiana vilescunt (lat.), 1. Einerlei ekelt an: 2. immer das Gleiche macht müde.

R.

Rabe, 1. ein Studio, welcher schiesst; 2. ein Fassmann; 3. ein Sakheld; 4. ein Laugfingermann.

Rabenschwarz, 1. schiesskundig; 2. schwarz; 3. schlecht; 4. verdorben; 5. Tuschwort unter Umständen.

Raçe (franz.), 1. die Art; 2. die Gattung; 3. der Schlag; 4. das Gelichter; 5. das Geschlecht; 6. der Caliber; 7. daher die Redensart: von nasser Raçe, d. h. vom Burschenstande.

Rad, 1. beim Pereatspiel das zweite Zeichen, das erste ist der Galgen; 2. die Zecherehre; 3. das Zeichen nasser Repräsentation und Kunst.

Radesyge (schwed.), 1. die Lustseuche; 2. der Chancre; 3. die türkische Musik.

Radicalcur, 1. die Hauptcur; 2. die Heilung von Grund aus; 3. die theure Erfahrung; 4. das Capital- und Universalmittel.

Radiren, 1. krazen; 2. auskrazen; 3. bürsten; 4. feilen; 5. buzen; 6. knallen.

Raffinirt (franz.), 1. gewandt; 2. listig; 3. durchgetrieben; 4. ausgelernt.

Ragout (franz.), 1. ein aus Schinken und Bruststüken bereiteter Wurstfrass; 2. ein Mischmasch; 3. ein Durcheinander.

Raison (franz.), 1. die Vernunft; 2. der Vernunftgrund; 3. die Einsicht; 4. die Kenntniss.

Raiten, 1. rechnen; 2. berechnen; 3. auf Rechnung nehmen; 4. pumpen; 5. ansezen; 6. anschmieren; 7. auf dem Hunde reiten; 8. canisediren.

Raiter, 1. ein Rechner; 2. ein Rechenmeister; 3. Einer, der auf der Kreide reitet; 4. ein Schuldenmacher; 5. ein Pumpgenie; 6. ein Canisedent.

Rakete (ital.), 1. eine mit Pulver und Kohlen gefüllte Papierbüchse, die angezündet in die Höhe springt; 2. ein Frosch; 3. eine liegende Büchse; 4. eine Kanone; 5. eine Stichscheibe; 6. eine liegende Göttin.

Digitized by Google

Ramolade (franz.), 1. die Kraftbrühe; 2. der Bouillon.

Randal, 1. Lärm; 2. Spectakel; 3. Holz; 4. Wiz; 5. Sang und Klang; 6. Lärm und Holz.

Rangiren (franz.), 1. ordnen; 2. anordnen; 3. herbeischaffen; 4. ausstaffieren.

Ranzen, 1. der Tornister; 2. der Magen; 3. der Bauch; 4. der Wangst; 5. der Saubauch; 6. stierig sein; 7. zulassungsfähig werden.

Rapitecaptite (lat.), 1. raubt und fasst; 2. über Kopf und Hals; 3. mit Teufelsgewalt.

Rappelkopf, 1. ein Koller; 2. ein verrükter viehischer Kerl; 3. ein Narr.

Rappelköpfig, 1. kollernd; 2. verrükt; 3. viehig; 4. närrisch.

Rappier, 1. der Fechtdegen; 2. das Schuleisen; 3. die Fechtklinge; 4. der ungeschliffene, stumpfe Fechtdegen [Sch. 8, 64].

Rappieren, 1. mit dem stumpfen Fechtdegen schlagen; 2. sich einpauken; 3. sich einhauen; 4. auf stumpfe Klingen losgehen [Sch. 8, 65].

Rappierjunge, 1. ein Duell auf stumpfe Klingen; 2. die Rappierpaukerei; 3. die Spasshauerei. Der Rappierjunge findet bei Beleidigungen unbedeutenden Belanges und im Scherze Statt, und wird ganz wie ein legales Duell abgedroschen; 4. Forderung auf diese Waffe.

Rappierscandal, i. q. Rappierjunge.

Rappiersuppe, 1. die Anschelsserei mit Rappieren; 2. die Wunden von solchen, weil sie sehr lang nicht heilen und ordentlich gross werden.

Rapport (franz.), 1. der Bericht; 2. die Nachricht; 3. die Meldung; 4. die Warnung von einer Duellwache, dass ein Pudel im Anzug sei.

Rapportiren (franz.), 1. berichten; 2. benachrichtien; 3. in Kenntniss sezen; 4. Kunde geben von einer anziehenden Schnurre.

Rapuse (lat.), 1. ein Bierspiel mit Karten; 2. daher die Redensart: etwas rapuse geben, d. h. verloren geben.

Rar (lat.), 1. selten; 2. kostbar; 3. famos; 4. keusch; 5. rein; 6. fein.

Digitized by Google

Rarität (lat.), 1. die Seltenheit; 2. die Kostbarkeit; 3. ein keuscher Besen; 4. eine Riegelbüchse.

Raseur (franz.), 1. der Bartscheerer; 2. die Stadtklatsche; 3. der Jude; 4. der Wucherer; 5. der Schmuzhund.

Rasiren (franz.), 1. den Bart abnehmen; 2. schneiden; 3. beluxen; 4. dran kriegen; 5. über den Löffel barbiren; 6. anschmieren.

Raster, 1. Leipziger Stadtbier; 2. Schenkbier. Der Name kommt von dem Wirthschaftszeichen, dem eisernen Rechen mit dem Glase — rastrum — her.

Rationalismus (lat.), 1. das Vernunftsystem; 2. die Vernunftreligion; 3. die Philosophie als die lezte Richterin.

Rationalist (lat.), 1. ein Anhänger des Rationalismus; 2. der Vernunftmann; 3. ein Philosoph.

Ratum et gratum (lat.), 1. bekräftigt und genehmigt; 2. Antwort auf eine Forderung.

Rauben, 1. schiessen; 2. cappern; 3. wegfischen; 4. tauschen.

Rauch, 1. der Dampf; 2. der Tabaksqualm; 3. der Studentennebel; 4. der Rausch.

Rauchen, 1. dämpfen; 2. plozen; 3. qualmen; 4. nebeln; 5. tabaken; 6. sich machen.

Raucher, 1. der Tabaksraucher; 2. der Dämpfer.

Rauchkabinet, 1. das Foumoir; 2. das Tabaksstübchen; 3. das Vorzimmer einer Studentenkneipe.

Raufbold, 1. ein Haudegen; 2. ein Eisenfresser; 3. ein Fechtheld; 4. ein Haupthahn; 5. ein Händelsucher; 6. ein Renommist.

Raufbüchse, 1. ein Gefälligkeitskind; 2. die Dirne; 3. die Schnalle; 4. die Stichscheibe.

Raufen, 1. schlagen; 2. balgen; 3. holzen; 4. dreschen; 5. prügeln; 6. hauen.

Raunen, 1. in's Ohr sagen; 2. heimlich sagen; 3. zulispeln [Sch. 25, 235].

Rauratia (lat.), 1. die Verbindung; 2. das Corps der fidelen Basler Studio, mit den Farben weiss-roth-gold, und der Corpskneipe bei Landolt in der Burgvogtei.

Rausch, 1. das Rauschen im Kopfe; 2. das Zuviel des

Digitized by Google

Geistes; 3. der Zustand eines Betrunknen; 4. der Schuss; 5. der Hieb; 6. der Stich; 7. der Dampf; 8. der Sturm; 9. der Jesuiter; 10. der Nimbus; 11. der Haarbeutel; 12. ein Glas zu viel; 13. der Stiefel; 14. der Tritt; 15. die Beleuchtung; 16. die Zungenschwere; 17. der Abfall; 18. die Dike: 19. die Saudike; 20. die Bassgeige; 21. der Feger; 22. der Haushälter; 23. die Sawatte; 24. die Kanone; 25. das Dach; 26. die Sonne; 27. der Mast; 28. die Segel; 29. der Talis; 30. die Seligkeit; 31. der Tampis; 32. der Pudel; 33. die Schleifkanne; 34. der Strich; 35. der Bart; 36. der Hansdampf; 37. die Ladung; 38. das Uebergewicht; 39. der Krüsel; 40. die Kaze; 41. das bene; 42. der Taumel; 43. der Suff; 44. der Säbel; 45. der Thurm; 46. die Schnurre; 47. der Ditto; 48. wunde Füsse; 49. der Gemüthliche; 50. die Fuselbulle; 51. der Dudelsak; 52. das Kalb; 53. die Uebernahme; 54. der Zopf; 55. der Knüppel; 56. der Sauturkel; 57. der Habemus; 58. der Habeas; 59. der Nabelpump; 60. das Bäsli; 61. die Sau; 62. der Bok; 63. der Hund; 64. der Zieher; 65. ein Steifer; 66. ein Gewaltiger; 67. der Unaussprechliche; 68. der Unvergleichliche; 69. ein Freiwilliger; 70. der Gekaufte; 71. der Stuzer; 72. der Staatsbengel; 73. der Grosse; 74. ein Tiefer; 75. der Vorläufer; 76. der Capper; 77. der Alte; 78. der Schwere; 79. der Süsse; 80. der Schuzgeist; 81. der Türke; 82. der Kosak; 83. der Polak; 84. der Nasse; 85. das Hebeisen; 86. der Anhängsel; 87. der Anker; 88. die Stange; 89. der Steg; 90. der Geometer; 91. der Kerl; 92. der Kneller; 93. der Uri; 94. der Muz; 95. der Popp; 96. der Karli; 97. der Lange; 98. der Schwebpass; 99. der Sekel; 100. der Sarras [Confide Lichtenbergs Trunkenh. d. Deutschen. Kazenj., Bern 1842. Suters Tagebuch. Die 100 Hauptwörter].

R e (lat.), 1. zurük; 2. durch die Sache; 3. gleichfalls; 4. der burschicose Gegengruss; 5. die Antwort auf das Prosit.

R e a l c a u t i o n (lat.), 1. die Hinterlage; 2. das klingende Depositum; 3. der Versaz von Sachen; 4. die Beschlagnahme von Gegenständen; 5. die Anweisung von Sachen.

R e a l i n j u r i e (lat.), 1. die thätliche Beleidigung; 2. das Rempeln; 3. die Ohrfeige; 4. die Maulschelle; 5. der Hezer; 6. die Arschprügel.

Digitized by Google

Rebus sic stantibus (lat.), 1. bei sobewandten Umständen; 2. bei dieser Sachlage.

Recensiren (lat.), 1. prüfen; 2. durchsehen; 3. durchhecheln; 4. durchhudeln.

Reception (lat.), 1. die Aufnahme als Corpsier; 2. die Burschenweihe; 3. die Ehrenaufnahme; 4. die Aufnahme eines Studio in einen Burschenkreis. Der Recipient wird vor den Senior, Consenior und Secretär beschieden, hier werden ihm die Statuten und der Specialcomment vorgelesen; nun fragt ihn der Senior an: ob er diesen getreu nachkommen könne und wolle, und nimmt ihm dann im Bejahungsfalle das Ehrenwort ab, von Allem nichts zu verrathen und getreu zum Corps zu halten. Bei einigen Corps dagegen erscheint zur Aufnahme eines Candidaten die ganze Verbindung im schwarzen Wichs und ebenso der Recipient. An einem erhabenen, mit den Verbindungsfarben behängten Tische, auf dem das Wappen steht, sizen die Chargirten, ihnen gegenüber der Recipient. Auf dem Tische stehen brennende Kerzen, in der Mitte liegt die Constitution und auf ihr kreuzweis die Paradeschläger und das Corpsband für den neuen Bruder. Feierlich verliest hierauf der Secretär die Statuten, der Senior fragt den Candidat noch einmal: ob er auf diese und auf Treu und Ehre schwöre; antwortet er ja, so erhebt sich die ganze Verbindung, und er schwört, die linke Hand auf die Schläger und die Constitution gelegt, und die drei Finger der Rechten in die Höhe haltend, den Eid der Treue. Nach diesem reicht ihm der Senior die Hand und Bruderkuss, legt ihm das Corpsband an, und die übrigen Glieder begrüssen ihn als Bruder. Das die gewöhnliche Reception [Sch. 6, 35. 14, 119].

Rechnung, allgemeine, 1. die Corpscasse; 2. der Fiscus; 3. die Fremdenrechnung; 4. das Recht eines fremden Studio oder Gastes, auf die Corpscasse zu zechen [Sch. 38, 326].

Rechnungsführer, 1. der Cassier; 2. der Finanzminister der Burschenschaft; 3. der Abgabeneintreiber; 4. der Münzmeister.

Recipe (lat.), 1. Antwort auf das »Præ«, zu deutsch: angenommen; 2. sauf! 3. los!

Recipient (lat.), 1. der Aufzunehmende; 2. ein Studio, der in ein Corps treten will; 3. der Burschencandidat [Sch. 6, 35].

Recipiren (lat.), 1. aufnehmen; 2. zum Corpsier machen; 3. einburschen; 4. als Studio aufnehmen; 5. in den Bruderverband einverleiben [Sch. 5, 32].

Reciprocität (lat.), 1. die Gegenseitigkeit; 2. die Wiedervergeltung; 3. das Cartell.

Recitiren (lat.), 1. wiederholen; 2. hersagen; 3. herleiern; 4. ableiern.

Reclamiren (lat.), 1. fordern; 2. verlangen; 3. begehren; 4. auf Geld und Zahlen dringen.

Recognosciren (lat.), 1. ausspähen; 2. auskundschaften; 3. sondiren; 4. dämmern [Sch. 4, 20].

Recommandation, 1. die Empfehlung; 2. der grosse Vorsoff; 3. der Vorritt von vier Stiefel; 4. das Wattiren der Hosen in der Schwanzgegend [Sch. 19, 167].

Recommandiren, 1. empfehlen; 2. für einige Gläser empfehlen; 3. vorreiten; 4. ausstopfen.

Recrut, 1. ein neuer Soldat; 2. ein neuangekommener Wechsel; 3. Subsidien von Hause; 4. klingende Hilfstruppen [Sch. 10, 82].

Recrutirung, 1. die Ergänzung; 2. die Füllung der Casse; 3. das Nachreiten der Monarchen.

Rector (lat.), 1. der Lenker; 2. der Regierer; 3. der Leiter; 4. der Erhalter und Bewahrer, Leiter und Lenker der Universität, gewöhnlich der Landesfürst oder eine sonstige Vongottesgnadenschaft, die sich durch einen Prorector aus den Professoren vertreten lässt. In der alten guten Zeit wählten die Studenten aus ihrer Mitte den Rector, welches Recht sich in Padua bis 1738 und zu Pisa bis 1744 noch bei den Studenten befand. Der Rector führt den Beinamen »Magnificus«, daher das Lied:

»Pereat magnificus,
Denn er macht uns nur Verdruss.« [Sch. 10, 84.]

Rectorat (lat.), 1. das Amt; 2. die Würde des Rectors; 3. der Rector.

Redacteur (franz.), 1. der Gerant der Bierzeitung; 2. der Chef des cerevisiellen Hofblattes; 3. der Hofsänger; 4. der Barde.

Digitized by Google

R e d i g i r e n (lat.), 1. verfassen; 2. sammeln; 3. herausgeben; 4. schreiben, e. g. ein Journal, eine Bierzeitung.

Redoute (franz.), 1. der Frazenschwanz; 2. der Maskenball; 3. der Mumiensuof.

R e f e r e n d a r (lat.), 1. ein Angestellter bei einer Gerichtsbehörde, der über Fälle Gutachten macht; 2. ein Rechtscandidat, der ohne Gold und Silber Acten schmiert und den Richtern zur Eselsbrüke dient, über die sie in's Paradies der Pension gehen; 3. ein Titelmann; 4. ein Canisedent.

R e f e r i r e n (lat.), 1. berichten; 2. abfassen; 3. auseinander sezen; 4. geschichtlich und rechtlich erörtern; 5. juristisch deduciren.

R e f f, 1. ein altes Weib; 2. eine abgenuzte Schachtel; 3. eine ruinirte Sprize; 4. eine zerschossene Stichscheibe; 5. eine Gewesene; 6. ein alter Gaul; 7. ein Hüne; 8. eine Schindmähre [Sch. 21, 191].

R e g a l i r e n (franz.), 1. bewirthen; 2. gastiren; 3. aufwichsen; 4. bedienen; 5. freihalten; 6. aufmarschiren lassen.

R e g e s o f f e n, 1. abgesoffen; 2. auf den Hund gebechert; 3. zu Grunde gesoffen; 4. von zu vielem Drein ruinirt; 5. schwindsüchtig; 6. auszehrend [Sch. 23, 218].

R e g i e r e n (lat.), 1. leiten; 2. anführen; 3. befehlen; 4. beaufsichtigen; 5. den Ton angeben; 6. einen Commers anordnen; 7. Rector sein.

R e g i e r l e h r e r, 1. der Prorector; 2. der Rector magnif.; 3. der Facultätsdecan.

R e h a b i l i t a t i o n (lat.), 1. die Wiedereinsezung in den vorigen Stand; 2. die Aufhebung des Bierverschisses; 3. die Lösung des Bierbanns.

R e i b e n, 1. anstossen; 2. Händel haben; 3. beleidigen; 4. contrahiren; 5. duelliren; 6. abklopfen; 7. bürsten; 8. buzen; 9. saken; 10. knallen [Sch. 20, 174].

R e i f s e i n f ü r, 1. würdig; 2. fähig; 3. geeignet; 4. tauglich; 5. gesezlich berechtigt; 6. daher die Redensart: er ist reif für den Verschiss oder unter den Tisch [Sch. 7, 51].

R e i s e, 1. die Bierreise; 2. die Ferienreise; 3. die Besenjagd; 4. die Erholungstour; 5. die Spriztour; 6. die attische Reise; 7. der Durchbrand; 8. das Per.

R e i s e n, 1. ausziehen; 2. schieben; 3. sich drüken; 4.

Digitized by Google

sich empfehlen; 5. eine Bier-, Besen- oder Pampreise machen.

Reiten, 1. sich auf etwas weiter bewegen; 2. aufsizen; 3. ausreiten: 4. sprizen: 5. ausfahren; 6. auf Pelzthierchen sich bewegen; 7. bürsten; 8. knallen; 9. buzen; 10. fegen.

Relegation (lat.), 1. die Aufhebung des akademischen Bürgerrechts; 2. die Wegweisung eines Studio durch Senatsbeschluss; 3. die Massregelung; 4. die unfreiwillige Empfehlung; 5. der Abschied; 6. die Fortweisung ohne Ehre, durch die man ohne specielle Erlaubniss der Landesbehörde auf keiner Hochschule mehr aufgenommen wird. Die Relegation ist eine einfache, temporäre, bei geringern Vergehen, und eine geschärfte, ehrlose und perpetuelle bei groben Vergehen, und wird eingetheilt in die »relegatio sine« — und »relegatio cum infamia«; sie wird ferner auf das schwarze Brett aller cartellirenden Hochschulen angeheftet, und also der ganzen akademischen Welt bekannt gemacht, auf dass der Geächtete nirgends unentdekt bleibe und keine Aufnahme erhalte. Die einfache wird auf zwei Jahre ausgesprochen, nach welcher Zeit der Relegirte wieder zurükkehren, aber nicht mehr akademischer Bürger werden kann. Bei der geschärften wird der einfachen noch die Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten, nebst dem Urtheil, beigefügt; sie erstrekt sich auf vier Jahre oder in perpetuum. Relegation ziehen nach sich folgende grobe Vergehen: die Verschisserklärung gegen die Hochschule, ein Institut oder einen Professor, und ihre Beihilfe; die Anreizung zum Duell; der Ruf »Bursche heraus«; die Stiftung geheimer Corps mit burschenschaftlichen Tendenzen [vide Bad. ak. Ges. Tit. V. §§. 43, 44, 47, 48. Tit. VI. §. 60. Sch. 9, 75. 14, 116].

Relegat (lat.), 1. der Act der Wegweisung; 2. der Senatsbeschluss zum Abschieben; 3. daher die Redensart: sie haben über ihn das Relegat gezogen, d. h. ihn geschasst [Sch. 14, 116].

Relegiren (lat.), 1. wegschiken; 2. fortjagen; 3. entfernen; 4. aus dem akademischen Bürgerverbande ausstossen; 5. spediren; 6. mit Schimpf und Schande wegsenden; 7. öffentlich empfehlen; 8. an's schwarze Brett schlagen [Sch. 9, 75].

Digitized by Google

Religiös (lat.), 1. fromm; 2. sittlich; 3. tugendhaft; 4. repräsentirt; 5. begeldert; 6. bemoost; 7. mit Empfehlungen versehen; 8. monarchisch; 9. bestofft; 10. bespiesst.

Religion (lat.), 1. die Gottesfurcht; 2. die Frömmigkeit; 3. die Sittlichkeit; 4. der Glaube; 5. der Trost der Erde; daher 6. Gold; 7. Silber; 8. Baaria; 9. Plech; 10. Pecunia; 11. Moneten; 12. Monarchen; 13. Knöpfe; 14. Spiesse.

Relict (lat.), 1. der Ueberbleibsel; 2. der Rest; 3. die zurükgelassenen Habseligkeiten und Trümmer eines Studio; 4. die Schulden; 5. die Bären; 6. die Kleinigkeiten.

Rem acu tetigisti (lat.), 1. du hast den Nagel auf den Kopf getroffen; 2. du hast's errathen; 3. du bist ein Feger.

Reminiscenz (lat.), 1. die Erinnerung; 2. der Ueberbleibsel; 3. das Andenken; 4. der Bär; 5. die Verwandtschaft; 6. die Kleinigkeit; 7. der Kez; 8. das Pech.

Rempeln, 1. in die Seite stossen; 2. nach einer Seite drüken; 3. rennen; 4. nicht ausweichen; 5. neken; 6. chicaniren; 7. beleidigen; 8. reell injuriren, dadurch, dass man auf dem breiten Stein oder Trottoir nicht ausweicht, sondern den Begegnenden rennt [Sch. 14, 114].

Rencontre (franz.), 1. das zufällige Zusammentreffen; 2. der Zufallshandel; 3. das Gelegenheitsduell; 4. der Fortunastrauss.

Rencontriren (franz.), 1. jedes Mittel, Hieb und Stoss, versuchen, um zu siegen; 2. regelwidrig schlagen; 3. dreschen; 4. holzen; 5. sauhieben; 6. knoten.

Rendezvous (franz.), 1. die Bestellung; 2. die verabredete Zusammenkunft; 3. die Citation eines Knallbesens auf einen Paukplaz; 4. das Stelldichein und Lassdrein.

Rennen, 1. zusammenstossen; 2. anstossen; 3. aufstossen; 4. rempeln; 5. buzen; 6. knallen; 7. losiegen; 8. saken [Sch. 14, 114].

Renner, 1. der Zusammenstoss; 2. der Raufbold; 3. das Laufpferd; 4. das Stosspferd; 5. der Knallbesen; 6. die Schnalle.

Renommage (franz.), 1. die Eisenfresserei; 2. das Dikthun; 3. die Prahlerei; 4. die Grosshanserei; 5. das Selbst-

Digitized by Google

lob über seine nassen und steifen Talente; 6. der Heldenmuth [Sch. 6, 36].

Renommée (franz.), 1. der Ruf; 2. der Name; 3. die Berühmtheit; 4. das Gericht; 5. das Bekanntsein nach seinen Eigenschaften, e. g. vom Saufen, Raufen, Pousiren, Suitisiren; 6. der Burschenruhm; 7. die Flottität; 8. die Famosität [Sch. 6, 36. Ren. X, 27].

Renommiren (franz.), 1. dikthun; 2. sich blähen; 3. sich loben; 4. sich rühmen; 5. durch sein Benehmen Aufsehen machen; 6. furoriren; 7. burschicos auftreten; 8. famosiren; 9. auf der Hochschule durch Raufen, Schlagen, Saufen, Commersiren und Pousiren berühmt machen; 10. viel drauf-, drein- und drübergehen lassen; 11. den Studio spielen; 12. Aufwand und Wind machen [Sch. 6, 36. Gr. 9, 107].

Renommist (franz.), 1. berühmt; 2. berüchtigt; 3. bekannt; 4. gefürchtet; 5. talentvoll; 6. bewährt; 7. famos [Sch. 6, 37].

Renommirt (franz.), 1. ein flotter Bursch; 2. ein forscher Kerl; 3. ein Studio, der sich durch Saufen, Raufen, Commersiren und Duelliren auszeichnet; 4. Einer, der prahlt, sich grosshansisch im Thun und Lassen benimmt; 5. ein Bierheld; 6. ein Paukhahn; 7. ein Commentkundiger; 8. ein Prunk- und Dikmann; 9. Einer, der Alles auf die nasse Ehre sezt und viel drauf-, drein- und drübergehen lässt; 10. ein Eisenfresser; 11. ein Hau- und Saudegen; 12. ein Capitalkerl [Sch. 6, 36].

Renommisterei (franz.), i. q. Renommage.

Renonçe (franz.), 1. ein Student, der sich blos zu einer Verbindung hält, ohne wirkliches Mitglied zu sein; 2. ein Mitkneipant; 3. ein Commentbursch; 4. ein nasses Ehrenglied; 5. ein Verbündeter; 6. ein Zahlmann. Die Renonçen haben wegen des Beitrags Ansprüche auf den Schuz des Corps [Sch. 4, 21 u. 27].

Renonçeband (franz.-deut.), 1. das zur Unterscheidung von den Bändern der Corpsburschen nur mit zwei Farben versehene Band; 2. das Fuchsband.

Renonçiren (franz.), 1. sich zu einem Corps halten; 2. mitkneipen; 3. Verbündeter sein; 4. die Zeit als Renonçe durchmachen [Sch. 6, 35].

Digitized by Google

Reo negante, incumbit actori probatio (lat.), die nasse Rechtsformel bei den Biergerichten, zu deutsch: beim Widersprechen des Beklagten muss der Kläger beweisen.

Reorganisiren (lat.), 1. wieder errichten; 2. neu aufthun; 3. constituiren; 4. eine alte, eingegangene Verbindung wieder aufthun.

Repetiren (lat.), 1. wiederholen; 2. auf dem Gymnasium und der Hochschule das Vorgetragene oder Gelesene noch einmal durchnehmen; 3. durchbüffeln; 4. einochsen.

Repetitorium (lat.), 1. auf Hochschulen ein Collegium für Candidaten zur Wiederholung und Einochsung schon gehörter Vorlesungen früherer Semester; 2. das Examencolleg.

Repignoration (lat.), 1. das Einlösen von versezten Effecten ab dem Pumphause; 2. die Pumpsühne; 3. die Stallung entlaufener Sachen.

Repignoriren (lat.), 1. einlösen; 2. abheben; 3. wieder an sich bringen.

Repräsentant (lat.), 1. bei der Burschenschaft der Ausschuss von 21 Mitgliedern aus dem Corps, welche dem Vorstand zur Seite standen; 2. der Stellvertreter; 3. der Vertreter; 4. der Gesandte einer Verbindung auf einen Burschentag; 5. der Hauptrepräsentant am Allerweltshofe der Geldbeutel; 6. das Geld; 7. die Moneten; 8. die Monarchen; 9. die Baaria; 10. die Religion.

Repräsentation (lat.), i. q. Obiges.

Repräsentativ (lat.), 1. darstellend; 2. vertretend; 3. bemoost; 4. begeldert; 5. bei Casse; 6. empfehlend.

Repräsentativsystem (lat.), 1. die Art und Weise der Vertretung; 2. die Würdigung des Menschen nach seiner Repräsentanz, nach dem Geld; 3. die Macht des Geldes; 4. der klingende Einfluss.

Repräsentiren (lat.), 1. vorstellen; 2. vertreten; 3. Gewicht geben; 4. empfehlen; 5. Geld fassen; 6. bezahlen; 7. plechen; 8. ausrüken.

Reproche (franz.), 1. der Verweis; 2. der Rüffel; 3. die Strafpredigt.

Reprochiren (franz.), 1. verweisen; 2. rüffeln; 3. abcapiteln; 4. den Text lesen.

Reprosit (lat.), 1. Antwort auf das Prosit beim Trinken; 2. auch wohl bekomms.

Reptilia parnassi (lat.), 1. gelehrte Stümper; 2. Halbbelehrte; 3. Wissenschaftskriecher.

Reptilien (lat.), 1. kriechende Thierchen; 2. Bodenthiere; 3. Lagerstüke; 4. trop. lagerhafte Kinder; 5. liegende Göttinnen; 6. Wassernymphen; 7. Hallendamen; 8. Schnallen; 9. Stichscheiben; 10. Electrisirmaschinen.

Republik (lat.), 1. ein Freistaat; 2. der von der sel. Burschenschaft in Jena zu Zwäzau und Ziegenhain gestiftete Bierstaat; 3. die Bierstaaten auf den Schweizer-Hochschulen [Sch. 13, 103].

Reputation (lat.), 1. die Ehre; 2. die Achtung; 3. das Ehrgefühl; 4. das point d'honneur.

Requiem æternam et poculum dona iis, domine (lat.), Anfang der burschicosen Todtenmesse, zu deutsch: »Gib ihnen, o Herr, die ewige Ruh, und einen Soff darzu!«

Requiescat in pace (lat.), 1. von Besoffenen und Todten: er ruhe in Frieden; 2. leicht sei ihm die Erde; 3. kühl sei ihm das Grab.

Requisit (lat.), 1. die Erforderniss; 2. die gesezliche Eigenschaft; 3. der gehörige Caliber; 4. der gewöhnliche Stiefel.

Rescript (lat.), 1. der Erlass; 2. der Bescheid; 3. die amtliche Verfügung; 4. der hohe oder höchste Erlass.

Res nullius cedit occupanti (lat.), 1. eine herrenlose Sache gehört dem Besizergreifer; 2. ein verlassenes Bierglas ist dem, der es abfasst.

Reserve (franz.), 1. der Vorrath; 2. die Aushilfe; 3. die Hilfstruppen; 4. der Vorrath in der Casse; 5. grobe Münzsorten; 6. Thaler.

Residiren (lat.), 1. thronen; 2. Hof halten; 3. fürstlich wohnen; 4. hoch leben.

Resignation (lat.), 1. die Verzichtleistung; 2. die Abdankung; 3. die Niederlegung eines Amtes.

Resigniren (lat.), 1. verzichten; 2. aufkünden; 3. abdanken; 4. entsagen; 5. abtreten.

Resourse (franz.), 1. die Hilfe; 2. die Hoffnung; 3. der Ausweg; 4. der geschlossene Ball; 5. der Hofball; 6. der Nobelschwanz.

Digitized by Google

Respect (lat.), 1. die Rüksicht; 2. die Ehrerbietung; 3. die Achtung; 4. die Würdigung; 5. daher die Redensart: mit Respect, d. h. mit Anstand; 6. mit Respect schlagen, d. h. mit Anschissen verwunden.

Respectabel (lat.), 1. ansehnlich; 2. ehrwürdig; 3. ehrenwerth; 4. ehrenhaft; 5. famos.

Respective (lat.), 1. rüksichtlich des; 2. hinsichtlich; 3. in Bezug des; 4. in Ansehung des; 5. das heisst des.

Respondent (lat.), 1. auf Hochschulen der Vertheidiger einer gelehrten Streitschrift; 2. der Vertheidiger des Doctorcandidaten.

Respum (neulat.), 1. Achtung; 2. Rüksicht; 3. Ehre; 4. Respect; 5. die Gewandtheit; 6. der Anschiss; 7. die Wunde; 8. das Loch.

Rest, 1. der Ueberbleibsel im Glase; 2. der Philister; 3. der Polak.

Restanz (lat.), 1. der Bär; 2. die Verwandtschaft; 3. die Schuld; 4. der Hund.

Restaurantia (lat.), 1. wiederherstellende Mittel; 2. Studentenheilmittel; 3. Bier, Wein, Crambambuli, Caviar, Häringe und schwarzer Caffe.

Restaurateur (franz.), 1. der Wiederhersteller; 2. der Speisewirth; 3. der Garkoch; 4. der Gabelwirth; 5. der Olympier; 6. der Hurenwirth.

Restauration (lat.), 1. die Wiederherstellung; 2. die Wiederherstellungsanstalt; 3. die Spiess- oder Gabelwirthschaft; 4. die nasse Wirthschaft; 5. der Puff.

Restauration für Herz und Schwanz, 1. ursprünglich eine von Seichthaler in F.... gegründete Wirthschaft, welche diese Inschrift auf ihrem Schilde führte und dann ihres nassen Zwekes wegen von der Polizei aufgehoben würde; 2. eine nasse Wirthschaft; 3. eine Restauration, in der Herz und Schwanz Befriedigung finden; 4. eine Sauwirthei; 5. eine Hurenwirthschaft; 6. der Olymp; 7. der Puff; 8. die Tante; 9. die Pelzmühle; 10. die Nabelreibe; 11. die Stosshalle; 12. die Figganstalt [Sut. Tageb. 4, 107].

Restauriren (lat.), 1. wieder herstellen; 2. erfrischen; 3. erquiken; 4. stärken; 5. belustigen; 6. Leib und Seele, Herz und Schwanz erheben.

Digitized by Google

Restiren (lat.), 1. ausstehen; 2. schulden; 3. sollen; 4. hängen; 5. angeschrieben sein.

Restituiren (lat.), 1. ersezen: 2. wiedersezen; 3. wiederherstellen; 4. wiedereinsezen; 5. zurükgeben; 6. in den vorigen Stand stellen.

Restitutio in integrum (lat.), 1. die Wiedereinsezung in den vorigen Zustand; 2. die Nullitätserklärung des Geschehenen; 3. die Aufhebung eines auf irrige Gründe gesprochenen Gerichtsurtheils.

Restitutio im Hintergrund (lat.-deut.), 1. Kaffernausdruk für rest. in integr. und gleichbedeutend mit jenem; 2. der Abfall vom Tische; 3. die Abführung mit Glanz; 4. die Blamage; 5. die Wiederherstellung vom Tripper oder vom Dünnschiss; 6. die Arschreinigung; 7. die Laxanz.

Restürzen, 1. nachstürzen; 2. nachtuschiren; 3. nach einer Beleidigung wieder beleidigen: 4. auf einen Dummen einen Ditto erwidern; 5 überbieten; 6. steigern [Sch. 8, 60].

Resturz, 1. der Nachtusch; 2. die Retourchaise; 3. die Wiederholung; 4. die Steigerung; 5. das Ueberbieten im Quantum bei der Bierfehde [Sch. 8, 60].

Retirade (franz.), 1. der Rükzug; 2. der Abmarsch; 3. das Zurükweichen auf der Mensur; 4. die Flucht; 5. der Reissaus.

Retiriren (franz.), 1. den Rükzug antreten; 2. sich zurükziehen; 3. auf der Mensur den rechten Fuss anziehen und den linken in gehörige Entfernung bringen.

Retour (franz.), 1. zurük; 2. den gleichen Weg; 3. auf die gleiche Art und Weise; 4. die Rükgelegenheit.

Retourchaise (franz.), 1. die Fahrgelegenheit; 2. die Wiederholung; 3. die gleiche Entgegnung; 3. die Antwort mit gleichen Worten, e. g. wenn A zu B sagt: Du bist ein dummer Junge, und B antwortet: Du bist noch der dümmere als ich, so ist dies eine Retourchaise.

Reussiren (franz.), 1. siegen; 2. gelingen; 3. glüklich überwinden; 4. Sau haben.

Revanche (franz.), 1. die Wiedervergeltung; 2. der Ersaz; 3. die Genugthuung; 4. die Antwort.

Revanchiren (franz.), 1. sich Genugthuung verschaffen; 2. sich rächen; 3. wiedervergelten; 4. erwidern; 5. eintränken.

Digitized by Google

Revers (lat.), 1. die schriftliche Versicherung über die Leistung einer Verbindlichkeit; 2. der Verwahrungsschein; 3. auf Hochschulen ein Schein, durch welchen sich der Student verpflichtet, keinen geheimen, verbotenen, politischen und burschenschaftlichen Verbindungen beizutreten.

Revocation (lat.), 1. der Widerruf; 2. die Zurüknahme einer Beleidigung; 3. die Ausgleichung eines Tusches durch die Erklärung, dass er als nicht geschehen zu betrachten sei [Sch. 28, 206].

Revociren (lat.), 1. zurüknehmen; 2. widerrufen; 3. aufheben [Sch. 28, 206].

Revolte (franz.), 1. die Empörung; 2. der Aufruhr; 3. der Aufstand; 4. der Randal; 5. der Kez.

Revoltiren (franz.), 1. aufstehen; 2. sich empören; 3. revolutioniren; 4. randalisiren; 5. sicherbrechen; 6. kezen.

Revue (franz.), 1. die Musterung; 2. die Heerschau; 3. die Besenschau; 4. das Dämmern; 5. der Fenstersass.

Rhams, 1. das Unterhaltungsspiel; 2. das Bierspiel mit 5 Karten.

Rhede (franz.), 1. der Ankerplaz; 2. der Hafen; 3. der Sauhafen; 4. der Knallplaz; 5. der Olymp; 6. der Puff; 7. die Knallhütte; 8. die Pelzmühle.

Rheder (franz.), 1. der Ankermann; 2. der Schiffsmäkler; 3. der Puffwirth; 4. der Hurenwirth.

Rhederei (franz.), i. q. Rhede.

Rhenanen (lat.), 1. Rheinländer; 2. Leute vom Corps der Rhenanen mit den Farben roth-weiss-blau.

Rhenania (lat.), 1. die Verbindung; 2. das Corps der Rheinländer in Heidelberg, Bonn, Würzburg, Freiburg etc. mit den Farben roth-weiss-blau [Sch. 11, 91].

Rhetor (griech.), 1. der Lehrer der Redekunst; 2. der Redner; 3. der Maulheld.

Rhetorik (griech.), 1. die Redekunst; 2. die Wissenschaft derselben; 3. die Rednerei.

Rhetorisch (griech.), 1. die Redekunst betreffend; 2. rednerisch; 3. redekünstlich.

Ribes (span.), Rothwein aus Catalonien.

Ridendo dicere verum (lat.), 1. Einem lachend die Wahrheit sagen; 2. im Scherz Einem den Text lesen; 3. wahr reden.

Digitized by Google

Riechen, 1. fein merken; 2. errathen; 3. entdeken; 4. beobachten; daher 5. die Redensart: ich kann den Kerl nicht riechen, d. h. nicht leiden; 6. die Besen riechen, d. h. nach ihrem innern und äussern Werthe kennen; 7. gut riechen oder schlecht riechen, d. h. im Rufe stehen; 8. gelten.

Rien de troppe (franz.), 1. zu viel ist ungesund; 2. man kann des Guten zu viel thun.

Rilly (franz.), rother Champagnerwein zweiter Classe.

Rind, 1. eine jungfräuliche Kuh; 2. trop. eine Jungfer; 3. ein Keuschheitsthierchen; 4. ein Riegelbesen; 5. ein Sturmbesen.

Rindsledern, 1. massiv; 2. dik; 3. grob; 4. saugrob; 5. zäh; 6. ungelenk; 7. viehisch; 8. saudik [Ren. V, 10].

Rindvieh, 1. ein menschliches Vieh; 2. ein Cameel; 3. ein Kalb Gottes; 4. ein Narr; 5. ein Esel; 6. ein Stier.

Rinteln (bursch. Geogr.), lat. Rintelia und Rintelium, Stadt von 8000 Einwohnern an der Weser im Churfürstenthum Hessen-Cassel und einer frühern und jezt aufgehobenen Hochschule. Gefallene Grösse!

Risico (ital.), 1. die Gefahr; 2. die Gefährde; 3. die Wagniss; 4. die Garantie.

Risum teneatis amici (lat.), 1. Freunde, lacht doch nicht; 2. enthaltet euch des Lachens [Hor. ars p. 5].

Ritadavia (span.), weisser Wein aus Castilien.

Rite (lat.), 1. gebräuchlich; 2. gesezlich; 3. commentgemäss.

Ritter, 1. ein Ordensglied; 2. ein Waffenmann; 3. in den Bierstaaten die Ordenstrager und Mitglieder eines nassen Ordens; 4. im Gegensaz zu den Knappen die alten Häuser [Sch. 12, 100].

Ritterlich, 1. tapfer; 2. männlich; 3. tüchtig; 4. famos; 5. wüthend.

Rittmeister, 1. das Figgluder; 2. der Zuchtstier; 3. der Knallhengst.

Rival (franz.), 1. der Mitbewerber; 2. der Nebenbuhler; 3. der Lochschwager.

Rivalisiren (franz.), 1. mitbewerben; 2. nebenbuhlen; 3. angeln; 4. fischen; 5. jagen.

Rivalität (franz.), 1. die Nebenbuhlerei; 2. die Candidatur; 3. die Lochverwandtschaft.

Digitized by Google

Robinhood-Gesellschaft (engl.-deut.), 1. die englische Biergesellschaft, bei welcher Jeder, der 6 Pence bezahlt, Zutritt hat.

Rok, 1. der Burschenrok; 2. die Pikesche; 3. die Polonalse.

Rokiade, 1. der Ankauf eines Rokes auf Pump; 2. die Rokgeschichte; 3. das Versezen des Rokes.

Rollen, 1. Geldrollen; 2. Empfehlungen; 3. Baaria; 4. Gelder; 5. Moneten; 6. Monarchen.

Rosinante (span.), 1. Don Quixottes Ross; 2. das Reff; 3. die Schindmähre.

Rossen, 1. bearbeiten; 2. loslegen; 3. knallen; 4. fellen; 5. buzen; 6. saken.

Rostok (bursch. Geogr.), lat. Rostochium und Radopolis, 1. Meklenburg-Schwerin'sche Landesuniversität, gestiftet 1419, Stadt von 20,000 Einwohnern und mit 600 Studirenden, einem Gymnasium, Handelslehranstalt etc.; 2. Fidelität: nordisch und gemüthlich; 3. Bier: leidlich; 4. Wein: theuer; 5. Schnapps: gut; 6. Kneipen: Urnduk, Meyerloch; 7. Corps: Hermunduren, grün-schwarz-gold, Meklenburger mit der Landesfarbe, Hanseaten, roth-weiss; 8. Comment: Hieb.

Rouge et noir (franz.), 1. roth und schwarz; 2. Wagspiel mit Kugeln und Karten; 3. hazard; 4. Roulette.

Rüffel, 1. die Reproche; 2. der Verweis; 3. der Text; 4. die Rüge.

Rüffeln, 1. verdeuten; 2. verweisen; 3. rüffeln; 4. den Text lesen [Sch. 7, 51].

Rükzug, 1. das Abgehen von der Mensur; 2. der Durchbrand; 3. der Abmarsch [Sch. 7, 91].

Rum (franz.), 1. Zukerbranntwein; 2. Starkschnabri.

Rumor (lat.), 1. der Lärm; 2. der Randal; 3. der Scandal; 4. das Holz.

Rumpiren (lat.), 1. den Schläger aus der Hand schlagen; 2. ligiren; 3. entwaffnen.

Rundgefecht, 1. das Glanzduell; 2. der Rundschiss; 3. die Männerweihe; 4. die Kraftproduction. Die Paukanten stellen sich beim Rundgefecht nach dem Alter in einen Kreis, der crasseste Fuchs tritt in die Mitte und als sein Gegner erscheint ein anderer Crasser; nun schlagen sie bis zum

Abführen; ist Einer angeschissen, so stellt er sich an die unterste Stelle, der Sieger paukt aber fort bis zum Anschiss und so gehts der Reihe nach. Für Füchse gilt die Tapferkeit als Promotion.

Rundgesang, 1. ein Gesang der Reihe nach, bei dem Jeder ein Lied singt und sein Glas leert; 2. das Hospiz; 3. ein Cantus zum Saufen, den der Chor absingt [Sch. 14, 111].

Ruperto-Carolina (lat.), 1. der Name der Heidelberger Hochschule; 2. trop. Heidelberg.

Rusticus in stifelis (lat.), 1. ein Bauer in Stiefeln; 2. ein Halbgelehrter; 3. ein Halbherr.

Rutschen, 1. schlecht reiten; 2. reiten, und nicht von der Stelle kommen; 3. saken; 4. solen; 5. buzen; 6. bürsten.

Rutichia (lat.), 1. die Rutschverbindung; 2. die Knallia; 3. die Figgiana.

Rutschpartie, 1. der Figg; 2. die Buziade; 3. die Knallage.

Rutschquartier, 1. das sittenlose Viertel; 2. die nasse Abtheilung; 3. das Hurenquartier.

Rutschulk, 1. der Rutschwiz; 2. die Reiterei zu Fuss; 3. die attische Nacht; 4. die Buziade.

S.

Saal-Athen, 1. die Musenstadt an der Saale; 2. die saalische Gelehrtenstadt; 3. das Weisheitslager; daher 4. die beiden Musenstädte an der Saale — Jena und Halle [Sch. 15, 129].

Sabatine (ital.), 1. eine philosophische Disputation am Sonnabend; 2. die Samstagsizung des sel. Reichskammergerichts in Wezlar; 3. der Samstagscommers der Studenten, den sie deshalb auf diesen Tag verlegen, um dann am Sonntag ihre Räusche auszuschlafen.

Saccarius (lat.), 1. der Saktrager; 2. der Cassier; 3. der Abgabeneintreiber; 4. beim Spiel, der Gewinner; 5. der Schiesser; 6. der Capper; 7. der Sakpräses; 8. der Knallhengst.

Sachsen, 1. Studenten aus dem Königreich Sachsen; 2. Leute aus preussisch Sachsen; 3. sächsische Corpsier mit

Digitized by Google

den Farben dunkelblau-hellblau-silber und weiss-schwarz-grün und blau [Sch. 4, 25].

Sacrilegium (lat.), 1. die Entheiligung; 2. die Entweihung eines Tempels der Venus oder Thalia durch Kezen und zerbrechen der Möbel; 3. die Tempelniederlage; 4. trop. die Sakiade; 5. das Schiessen; 6. der Figg.

Sadu (franz.), rother Champagner dritter Classe.

Säbel, 1. die Waffe; 2. die Geistwaffe; 3. der Zopf; 4. der Brand; 5. der Spiz; 6. das Dach; 7. der Tritt; 8. der Sturm; 9. die Fahne; 10. der Rausch [Sch. 6, 40].

Saint d'argent (franz.), 1. St. Plechheim; 2. St. Baaria; 3. heil. Sempervoll; 4. die Bank; 5. das Wechselbureau, wo man die Wechsel versilbert.

Saken, 1. den Sak, Beutel füllen; 2. einziehen; 3. cassieren; 4. beim Spiel gute Geschäfte machen; 5. gewinnen; 6. einsaken; 7. schiessen; 8. cappern; 9. mitlaufen lassen; 10. füllen von unten herauf; 11. buzen; 12. knallen.

Salamander, 1. ein Molch; 2. ein Feuergeist; 3. der akademische Ehrentoast; 4. der Ehrenritt; 5. das Lebehoch. Beim Salamander, der zu Ehren eines Studio gerieben wird, werden die Burschen an den Tafeln in Kränze getheilt und diesen Aufseher oder Exercirmeister vorgesezt, hierauf die Gläser gefüllt, und sodann auf dem Tische, unter Aussprechung der Worte »Salamander, Salamander«, gerieben, bis vom Senior das Commando »Eins« ertönt. Nach diesem ist eine kleine Pause, und sodann wieder fortgeseztes Reiben bis zum Commando »Zwei«, nun nochmals Pause und Fortsezung bis »Drei«; nach diesem Commando wird das Quantum bis auf die Nagelprobe geleert, die Gläser aber erst mit dem Commando »Vier« auf den Tisch gesezt. Während des Reibens müssen die Dekel der Gläser offen und in den Pausen bei Strafe geschlossen sein; wer sich dagegen verfehlt oder zu spät trinkt, muss von den Aufsehern verzeigt, und nachexerciren, d. h. den Act wiederholen, bis er vom Senior für legal erklärt ist [Schw. Stud. 20, 200].

Salamandern, 1. im Feuer leben; 2. einen Salamander reiben; 3. zur Ehre reiben; 4. einen feierlichen Bieract begeben; 5. nachexerciren.

Salamandrist, 1. der Salamanderreiber; 2. der Ehren-

Digitized by Google

reiber; 3. ein Studio, der am Reiben eines feierlichen Bieractes, Salamander, Theil nimmt.

Salana (lat.), sc. urbs., 1. die Hochschule an der Saale; 2. die Saalakademie; 3. Jena und Halle; 4. daher die Redensart: auf der Salana rutschen, d. h. in Jena oder Halle studiren.

Salerner (ital.), guter italienischer Wein von Salerno.

Sali (ind.), 1. das Bier der Japaner; 2. Reisbier.

Salmi (franz.), 1. ein Ragout von gebratenem Federwildbret; 2. Federvieh.

Salmiakgeist, 1. die aus der Kochsalzsäure und dem Laugensalz gezogene Essenz; 2. ein Radicalmittel gegen den Rausch; wenn man 3—4 Tropfen in ein Glas Wasser giesst und trinkt, so verschwindet der grösste Brand in einer Viertelstunde.

Sammelplaz, 1. der Ort, wo sich die Studenten zusammenfinden; 2. der Dämmerplaz; 3. das Forum.

Sancere (franz.), ein guter franz. Wein aus Berry.

Sandiade, 1. Sand's Leben und That; 2. der von Carl Ludwig Sand, Stud. theol., geb. zu Wunsiedel im Jahr 1795, an dem russischen Staatsrath von Kozebue am 23. März 1819 zu Mannheim aus verkehrten politischen Gründen begangene Mord und die an diesen sich knüpfende Hinrichtung Sand's am 20. Mai 1820; 3. die gegen die Burschenschaft von Bundeswegen verhängte Auflösung und Untersuchung; 4. die Demagogenthorheit.

Sandstreken, in, 1. bei der Bierfehde zu Boden saufen; 2. unter den Tisch saufen; 3 niedersaufen; 4. besiegen; 5. überwinden; 6. anscheissen [Sch. 12, 100].

Sanguiniker (lat.), 1. ein Mensch von hizigem Temperamente; 2. ein Brausewind; 3. ein Lebensphilosoph; 4. ein lebensfroher, flotter und leichtsinniger Bursch.

Sanguinisch (lat.), 1. lebhaft; 2. feurig; 3. leichtsinnig; 4. loker; 5. schwärmerisch; 6. fidel.

San Remo (ital.), ein guter ital. Muscatellerwein.

Sans compliments (franz.), 1. ohne Umstände; 2. ungenirt; 3. frei und offen; 4. wie zu Hause.

Sans façon (franz.), 1. ein Ohneumstände; 2. ein Grobian; 3. Fegel; 4. ein Saugrobian.

Sans souçi (franz.), 1. das Sorgenfrei; 2. das Semperlustig; 3. das Freudenthal; 4. die Kneipe.

Digitized by Google

Sapedaurt (franz.), Champagner dritter Classe.

Sapienti sat (lat.), 1. für einen Vernünftigen genügt's; 2. ein Weiser wird's merken; 3. Jeder verstehts.

Sardellen, 1. kleine Häringe aus der Gegend von Sardinien; 2. ein Kazenjammermittel.

Sarkastisch (griech.), 1. bitter; 2. höhnisch; 3. beissend.

Sarras (türk.), 1. der Schleppsäbel; 2. der Prahldegen; 3. der Säbel; 4. der Brand; 5. der Soff; 6. der Capitalrausch.

Sasoir (afr.), 1. abyssinisches Bier; 2. Mischbier; 3. Saubier.

Sattel, 1. die Reitmaschine; 2. das Sizleder; 3. der Brand; 4. der Rausch; 5. der Sturm; 6. daher die Redensart: im Sattel sein, d. h. Einen haben.

Sattelfest, 1. felsenfest; 2. dik; 3. saudik; 4. kanonenvoll; 5. toll und voll.

Satisfaction (lat.), 1. die Genugthuung; 2. die Ehrenreparatur; 3. die Wiederherstellung der verlezten Burschenehre; 4. das Duell; 5. die Paukerei; 6. der Anschiss; 7. die Abführung; 8. die Revocation; 9. die Deprecation; 10. die Abbitte [Sch. 4, 25].

Satisfactioniren (lat.), 1. genugthun; 2. in integrum restituiren; 3. ehrenfliken; 4. widerrufen; 5. abbitten.

Satyrisch (griech.), 1. spöttelnd; 2. höhnisch; 3. hämisch.

Sau, 1. das Schwein; 2. eine unzüchtige, öffentliche Person; 3. eine Dirne; 4. ein Saumensch; 5. der Zufallsfang; 6. das Glük; 7. die Fortuna; 8. das Sauglük [Sch. 42, 356].

Saufen, 1. bechern; 2. trinken; 3. dranschütten; 4. commersiren; 5. suitisiren; 6. lumpen.

Saufer, 1. ein Humpenmann; 2. ein Haupthahn; 3. ein Bierheld; 4. ein Kneipgenie.

Saufbold, 1. ein Kneipgenie; 2. ein Schluk; 3. ein Durstensohn; 4. ein Bierhahn; 5. ein Vollmann.

Saufwuth, 1. der den Studenten innewohnende, bereits zur andern Natur gewordene Hang zum Trinken; 2. das Bierfieber; 3. die nasse Lust; 4. die Wuth; 5. die Trinksucht [Sch. 4, 24].

Sauglük, 1. Doppelglük; 2. Sau und Schwein; 3. Glük auf Glük; 4. Pfarre und Knarre; 5. Spartam und Martam; 6. Amt und Weib.

Digitized by Google

Sauhieb, 1. unregelmässiger, nicht kunstgerechter Hieb; 2. ein Hieb auf eine illegale Stelle, e. g. auf die Paukhosen, den Rüken oder die Beine; 3. ein Hieb nach dem Halt der Secundanten; 4. ein Hieb, der nach dem Comment nicht zieht oder zählt.

Saujamm, 1. der Sittlichkeitsverschiss; 2. der Hurenverruf; 3. die nasse Acht; 4. die Schwanzacht.

Saukerl, 1. ein Igel; 2. ein Schweinfurter; 3. ein Sauigel; 4. ein Schweinhund.

Saumässig, 1. tüchtig; 2. waker; 3. wüthend; 4. famos; 5. pöbelhaft.

Saus und Braus, in, 1. in dulci jubilo; 2. hochher; 3. vollauf; 4. drauf und drüber; 5. flott; 6. fidel; 7. für Herz und Schwanz; 8. mit Besen und Bier [Sch. 17, 143].

Sauverlag, 1. der Verlag; 2. die Verlegenheit; 3. der Drek; 4. das Pech; 5. das famose Unglük; 6. Pech über Pech; 7. der Zustand zum Schwanzausreissen; 8. zum Teufelholen.

Savigy (franz.), Burgunder erster Sorte.

Savoir faire (franz.), 1. die Kenntniss zu handeln; 2. die Gewandtheit; 3. die Lebensphilosophie; 4. die Fertigkeit; 5. die Praxis; 6. die Geschiklichkeit [Sch. 4, 20].

Savoir vivre (franz.), 1. die Lebensart; 2. der feine Ton; 3. der grosse Ton; 4. die Umgänglichkeit; 5. die Unterhaltungsgabe [Sch. 4, 20].

Saxoborussen, 1. Corpsiers von der Saxo-Preussen-Verbindung; 2. preussische Sachsen.

Saxoborussia (lat.), 1. die Corps der preussischen Sachsen; 2. die Verbindung der Studios aus der preussischen Provinz Sachsen mit den Farben weiss-schwarz-grün oder blau [Sch. 38, 327].

Saxonen, 1. Sachsen; 2. sächsische Corpsier; 3. Leute vom Sachsencorps.

Saxonia (lat.), 1. das Corps der Sachsen mit den Farben dunkelblau-hellblau-silber [Sch. 11, 91].

Sc. (lat.), abgekürzt für scilicet, nämlich: das heisst.

Scandal (griech.), 1. das Aergerniss; 2. der Anstoss; 3. die Balgerei; 4. die Schlägerei; 5. das Holzfest; 6. die Prügelei; 7. das Duell; 8. die Paukerei; 9. daher die Re-

Digitized by Google

densart: einen Scandal fassen, d. h. contrahiren; 10. einen Scandal abdreschen, i. e. duelliren [Sch. 8, 60].

Scandalier (griech.-franz.), 1. ein Haudegen; 2. ein Eisenfresser; 3. ein Raufbold; 4. ein Holzheld; 5. ein Schläger; 6 ein Feger.

Scandalisiren (griech.), 1. Aergerniss geben; 2. holzen; 3. prügeln; 4. rumoren; 5. Spektakel anrichten; 6. sich schändliche Dinge erlauben; 7. zum Duell bewegen; 8. provociren.

Scandalös (griech.), 1. ärgerlich; 2 anstössig; 3. schändlich; 4 holzend; 5. prügelnd; 6. dreinschlagend; 7. duellmässig; 8. paukartig.

Scandiren (lat.), 1. Verse messen; 2. Verse nach dem Sylbenmass zergliedern.

Scat, ein Spiel mit deutschen Karten unter 3 Personen.

Scene (griech.), 1. der Schauplaz; 2. der Auftritt; 3. der Act; 4. die Handlung; 5. die Begebenheit; 6. der Spektakel.

Scepter (griech.), 1. der Herrscherstab; 2. das Gewaltszeichen; 3. die Insignien des Bierfürsten; 4. der Krummstab; 5. eine mit Hopfen verzierte Wurst [Sch. 5, 29].

Schachern (hebr.), 1. handeln; 2. Geschäfte machen; 3. jüdeln; 4. gewinnsüchtig und betrügerisch handeln.

Schachmatt (pers.), 1. entkräftet; 2. ermüdet; 3. ermattet; 4. auf dem Hund; 5. abgesoffen; 6. abgefiggt.

Schacht, 1. der Keller; 2. die Spelunke; 3. die Dunkelkneipe; 4. die unterirdische Studentenkneipe; 5. die Bumsla; 6. der Bremer Rathskeller; 7. der Kornhauskeller in Bern.

Schachten, 1. in den Keller fahren; 2. im Keller kneipen; 3. unterirdisch bechern.

Schädel, 1. der Kopf; 2. das Dach; 3. der Knopf; 4. daher die Redensart: Einem auf den Schädel hauen.

Schärpe (franz.), 1. die Leibbinde; 2. die Feldbinde; 3. die Ehrenbinde mit den Corpsfarben, welche die Senioren an Hoftagen tragen.

Schaffen, 1. arbeiten; 2. thun; 3. bearbeiten; 4. bürsten; 5. bayrisch wollen; 6. verlangen; 7. befehlen; 8. daher in München: »was schaffens«, d. h. was befehlen Sie.

Schaffesel, 1. ein Vorfellhengst; 2. ein Knote; 3. ein Blaumontagskind; 4. ein Kalb Gottes.

Digitized by Google

Schale, 1. bei den Trinkgelagen der Ritter im Mittelalter ein Trinknapf; 2. ein Humpen; 3. ein Bierkübel; 4. jezt ein Leibhumpen; 5. ein Horn; 6. eine Punschbowle.

Schanze, 1. die Studentenwohnung; 2. der Korb; 3. die Kneipe; 4. der Schmelzofen; 5. der Schwizpalast; 6. der Hörsaal.

Schanzen, 1. arbeiten; 2. studiren; 3. büffeln; 4. ochsen; 5. einarschen; 6. einbläuen.

Schanzier, 1. ein fleissiger Studio; 2. ein Bücheresel; 3. ein Arschpauker; 4. ein Ochs.

Schanzkorb, 1. der Apparat zum schanzen; 2. daher das Bücherbrett; 3 die Bücher; 4. die Collegienhefte; 5. das Bett; 6. der Divan.

Schassen, 1. entfernen; 2. wegweisen; 3. ausschliessen; 4. fortjagen; 5. vom Corps exstreifen; 6. relegiren, massregeln; 7. schwänzen; 8. über die Mensur drängen.

Schasserei, 1. die Entfernung; 2. die Wegweisung; 3. das Fortjagen; 4. die Exclusion; 5. die Massregel; 6. das Consil; 7. das Relegat.

Schatten, 1. der Begleiter; 2. das Abbild; 3 der Leibfuchs; 4. der Düchelleiter; 5. die Kleinigkeit; 6. das Söhnchen.

Schattiren, 1. umreissen; 2. zeichnen; 3. überschatten; 4. knallen; 5. figgen; 6. schwängern.

Schema (griech.), 1. die Gestalt; 2. die Form; 3. der Grundriss; 4. das Vorbild, das Muster; 5. die gefällige Jungfer; 6. der liegende Grundriss.

Schematisch (griech.), 1. vorbildlich; 2. mustermässig; 3. liegend; 4. sanftliegig.

Schematisiren (griech.), 1. versinnlichen; 2. fasslich machen; 3. grundiren; 4. bürsten.

Schenke, 1. eine Kneipe zu ebener Erde; 2. eine Krugwirthschaft; 3. eine Zapferei; 4. ein Bierhaus; 5. ein Burschenloch; 6. ein Bräu [Sch. 14, 112].

Schenkbier, 1. Sommerbier; 2. leichtes Bier zum schnell verzapfen; 3. Dünnbier im Gegensaz zum Lagerbier.

Scherlievo (ital.), 1. eine Art Lustseuche in Illyrien; 2. die Schwanzplage.

Scherzando, 1. scherzhaft; 2. launig; 3. heiter; 4. fidel.

Digitized by Google

Schieben, 1. gehen; 2. soken; 3. sich drüken; 4. nach Hause gehen.

Schiessbar, 1. was geschossen werden darf; 2. zu nehmen erlaubt; 3. läufig; 4. sakibel; 5. zu den schiessbaren Effecten gehören kleine Brochüren, Müzen, Stöke, Pfeifen, Messer, Nastücher; auf einigen Hochschulen sogar noch Kleider, Stiefel, Cravatten etc. Dies Alles wird geschossen, ohne dass der Eigenthümer auf Rükstellung klagt oder klagen kann. Freilich werden diese Sachen öffentlich, ja nicht heimlich geschossen, und ebenso öffentlich und ungenirt getragen und gebraucht. Rükschiessen ist erlaubt, und Reciprocität das einzige Recht des Beschossenen [Sch. 22, 198].

Schiesscomment, 1. die Art und Weise, zu schiessen; 2. die Sitte, einzupaken und etwas mitlaufen zu lassen; 3. das Capperusus.

Schiessen, 1. mitnehmen; 2. einpaken; 3. sakiren; 4. mitlaufen lassen; 5. cappern; 6. tauschen; 7. abgetragene Sachen für gute zurüklassen [Sch. 22, 198].

Schiessprügel, 1. die Flinte; 2. das Gewehr; 3. die Pistole; 4. die Kanone [Nat. d. d. Stud. 2, 76].

Schiff, 1. der Brief; 2. der Wechsel; 3. der Trost; 4. die Hoffnung; 5. das Geld; 6. der Seich.

Schiffage (franz.), 1. das Schiffen; 2. das Seichen; 3. die Schiffanstalt.

Schiffanstalt, 1. die Unterhaltung; 2. der Nachttopf; 3. der Abtritt; 4. das Fort d'honneur.

Schiffapparat, i. q. Schiffprügel.

Schiffcomment, 1. das Wie des Schiffens; 2. die Studentensitte, unter den Tisch zu schiffen; 3. der Saucomment; 4. die Sitte, beim Senior die Erlaubniss zum Schiffen einzuholen.

Schiffen, 1. seichen; 2. loslassen; 3. pissen; 4. unter den Tisch lassen; 5. auf Gelder und Brief hoffen.

Schifferei, 1. die Schiffanstalt; 2. der Abtritt; 3. die Seicherei.

Schiffprügel, 1. die Unterhaltung; 2. der Nachttopf; 3. das Schwanzmöbel.

Schiffprügelcomment, 1. die Art und Weise, dass der Schiffprügel auf dem Tische steht; 2. die Sitte, aus

Nachttöpfen, d. h. neuen und reinen, Bier zu trinken; 3. der Renommirsoff; 4. die Saumethode.

Schiffprügelsoff, 1. der Sausoff; 2. der Renommirsoff; 3. der Commers, bei dem aus neuen Nachttöpfen gesoffen und vorgeritten wird. Gewöhnlich wird ein solcher Soff von Haupthähnen veranstaltet, und blos per Renommage vorgenommen.

Schiken, 1. Tabak kauen; 2. handeln; 3. Geschäfte machen; 4. knallen.

Schiksel (hebr.), 1. eine Beschnittene; 2. eine Jüdin; 3. ein Judenmädchen; 4. ein Judenmensch.

Schimmel, 1. ein hellblonder Besen; 2. eine Blondine.

Schimpf, 1. die Schande; 2. die Beleidigung; 3. der Dumme; 4. der Rippenstoss; 5. der Hundsfott; 6. die Ohrfeige; 7. die Klingenscheu; 8. der Schiss.

Schimpfen, 1. beleidigen; 2. injuriren; 3. aufbrummen; 4. tuschiren.

Schimpfiade, 1. die Beleidigung; 2. das Ausschimpfen; 3. der Tusch.

Schimpfiologie, 1. die Schimpfwissenschaft; 2. das Ganze des Schimpfens; 3. die Schimpferei als Kunst betrachtet.

Schimpfsermon, 1. das Textlesen; 2. die Sittenpredigt; 3. das Tedeum.

Schinden, 1. übervortheilen; 2. benachtheiligen; 3. um halb Geld abjagen; 4. betrügen.

Schinder, 1. ein Schmuzhund; 2. ein Jude; 3. ein Betrüger; 4. ein Schindhund.

Schinderei, 1. die Benachtheiligung; 2. die Schmuzigkeit; 3. die Bedrükung; 4. die Gemeinheit.

Schinken, 1. eine Schweinskeule; 2. ein Sauhammen; 3. der Sauknebel; 4. der Schwanz; 5. alte Bücher; 6. der literarische Plunder.

Schinken, alter, 1. ein altes Reff; 2. eine ausgeschossene Kanone; 3. eine alte Schnalle.

Schinkenmässig, 1. schweinartig; 2. alt; 3. schweinisch: 4. schwanzlich.

Schiraker, 1. ein nachgemachter Champagner; 2. Seelensprenger.

Digitized by Google

Schippen, i. q. Schassen.

Schiss, 1. Angst; 2. Furcht; 3. Mohren; 4. Juden; 5. Peurs; 6. Klingenscheu; 7. Ehrlosigkeit; 8. Schufterei; 9. der Verschiss.

Schissen, 1. Respum haben; 2. sich fürchten; 3. feig sein; 4. die Klinge fürchten; 5. stallen; 6. landen; 7. im Verschiss sein.

Schisser, 1. der Klingenfürchter; 2. das Jammerkind; 3. der Jude; 4. der Beduine; 5. der Feigling; 6. der erbärmliche Wicht; 7. ein Student, der sich nicht schlägt; 8. ein Hundsfott; 9. ein Schuft; 10. ein Bierschisser [Sch. 13, 104].

Schissier (franz.), i. q. Schisser.

Schlachten, 1. schlagen; 2. duelliren; 3. pauken; 4. holzen; 5. prügeln; 6. dreschen.

Schläger, 1. der Ehrenfeger; 2. die Reinigungswaffe; 3. der geschliffene Fechtdegen; 4. der Paradeschläger; 5. der Paukdegen; 6. ein renommirter Schläger; 7. ein Haudegen; 8. ein Eisenfresser; 9. ein Haupthahn; 10. ein Paukbengel [Sch. 5, 32].

Schlägerboden, 1. der Ehrensaal; 2. die Paukkammer; 3. die Bluttille; 4. der Fechtboden.

Schlägerei, 1. die Holzerei; 2. die Prügelei; 3. das Rundgefecht.

Schlägerkorb, 1. die Parirstangen am Schläger für das Handgelenk; 2. das Handvisir.

Schlägermässig, 1. waker; 2. tüchtig; 3. kunstgerecht; 4. famos.

Schlänglein, 1. nach mittelalterlichem Comment ein Humpen; 2. die Steigerung von einer Schale beim Wettsoff der Ritter; 3. ein Seidel; 4. ein Stiefel.

Schlafrok, 1. das akademische Negligé; 2. die toga sordida; 3. der Schanzrok; 4. die Ochsenhaut; 5. das Büffelfell. In der alten guten Zeit ging der Studio in Cerevismüze, Schlafrok und Pantoffeln in die Kneipe und in das Colleg; Niemand nahm Anstand daran; der Bursch versezte die Hosen und ersezte diese durch Zuknöpfen des Schläfers. Aber jezt, nachdem die Patentscheisserei an der Tagesordnung ist, steht auf dem Ausgehen im Schlafrok und Pantoffeln in Göttingen 5 Thlr. und in München 1 Thlr. Strafe [Sch. 16, 133].

Digitized by Google

Schlaraffe, 1. ein träger Müssiggänger; 2. ein Taugenichts; 3. ein Keinnüz; 4. ein Faulpelz.

Schlaraffengesicht, 1. das Faulgesicht; 2. das Boksgesicht; 3. die Frazze.

Schlaraffenleben, 1. das Nichtsthun; 2. die Muse; 3. das dolce far niente.

Schlauch, 1. ein Bierspiel; 2. das Vollspiel; 3. das Kneipgenie: 4. der Bierhahn; 5. der Saufbold; 6. der nasse Held [Sch. 38, 332].

Schlauchen, 1. bierspielen; 2. vollspielen; 3. saufen; 4. bechern; 5. sullisiren.

Schlemm, 1. Alles; 2. alle Stiche beim Spiel.

Schlemmen, 1. vergeuden; 2. verteufeln; 3. verludern; 4. durch die Gurgel jagen; 5. verlochen; 6. verwerfen.

Schlemmer, 1. ein Säufer; 2. ein Bruder Liederlich; 3. ein Suitier; 4. ein Suff; 5. ein Knallhengst; 6. ein Zuchtstier.

Schlendrian, 1. ein nachlässiger Gang; 2. die Langsamkeit; 3. der Müssiggang; 4. ein liederlicher Kerl.

Schleo, 1. schlecht; 2. schlimm; 3. pecheus; 4. drekig; 5. zum Teufelholen; 6. zum Ausreissen.

Schleppen, 1. in's Carcer führen; 2. einlochen; 3. die Waffen nach dem Paukplaz tragen; 4. den Pauksak zur Stelle schaffen; 5. das Duell arrangiren helfen [Sch. 7, 57].

Schleppfuchs, 1. der Duellpudel; 2. der Waffenfuchs; 3. derjenige Fuchs, welcher bei einem Duell die Waffen auf den Plaz trägt; 4. der Schlepper [Sch. 7, 52].

Schlepphund, 1. der Stiefelfuchs; 2. der Wichsier; 3. der Corpswichsier, der die Waffen trägt und schleppt.

Schleppsäbel, 1. der geschweifte lange, auf dem Boden streichende Säbel, der auf Hofwizen getragen wird; 2. der Renommirsäbel [Sch. 6, 39].

Schloken (Ind.), 1. Congestionen; 2. Steifheiten; 3. Stanzen.

Schluk, 1. ein Studio mit gutem Talent; 2. ein Söffer; 3. ein Bierhahn.

Schluken, 1. bechern; 2. knüllen; 3. ludern; 4. saufen; 5. viel drauf, drein und drüber gehen lassen; 6. famos dranschütten.

Digitized by Google

Schluker, 1. i. q. Schluk; 2. ein Canisedent; 3. ein Hungerleider [Sch. 10, 83].

Schlumpf, 1. ein Bissen; 2. der Frass.

Schlumpfen, 1. essen; 2. frassen; 3. einlegen; 4. laden.

Schlunke, 1. ein Bruder Liederlich; 2. ein Schlingel; 3. ein Taugenichts; 4. ein Faulpelz.

Schlunken, 1. herumstreichen; 2. schlingeln; 3. nichts thun; 4. lumpen.

Schlitten, 1. eine Matrone; 2. eine alte Schachtel; 3. eine Gewes'te; 4. ein Reff.

Schmir, 1. die Zeche; 2. die Suite; 3. der Wiz; 4. die Sache.

Schmiralien (neulat.), 1. Sudeleien; 2. Schmierereien; 3. Sausachen.

Schmiss, 1. der Anschiss; 2. der Andreker; 3. die Wunde; 4. das Avec; 5. der Hieb; 6. der Stich; 7. die Verwundung [Sch. 29, 272].

Schmissig, 1. verwundet; 2. angeschissen; 3. schlimm; 4. drekig.

Schmissös, 1. wundenreich; 2. zerfezt; 3. zerhauen.

Schmisspflasterer, 1. der Duellnäher; 2. der Paukarzt; 3. der Blutmeister.

Schmollienten (lat.), 1. die Brüderschafttrinkenden; 2. die Duhelden; 3. die Studenten, welche mit einander Schmollis trinken; 4. die Weihedegen.

Schmolliren, vom lat. sibi molire amicum, 1. sich einen Freund anschaffen; 2. sich Einen erweichen; 3. einen Freund gewinnen; 4. Bruderschaft trinken; 5. den Brudergruss darbieten und darnehmen; 6. die Duweihe vornehmen; 7. duzen und Duzis trinken.

Schmollis, 1. vom lat. sis mihi mollis amicus, abgek. S(is) mollis, zu deutsch: sei mir ein guter Freund; 2. der Act der Bruderliebe; 3. die Duweihe; 4. der Freundschaftssoff. Der einfache Schmollis wird dadurch eingeleitet, dass der denselben Wünschende das Glas in die Höhe hebt und zum zu erwerbenden Freunde »Schmollis« ruft; hierauf hebt der Angeredete seinen Stiefel ebenfalls in die Höhe und erwiedert »Schmollis« oder »Fiducit«; hierauf trinken die

Schmollienten mit verschlungenem rechten Arm ihre Quanta bis auf die Nagelprobe, geben sich die Hände und den Bruderkuss auf ewige Freundschaft und das traute »Du«. So nach norddeutschem Comment der Schmollis. Nach süddeutscher Sitte dagegen werden einfach die Gläser gefüllt, dann drei Mal angestossen und getrunken, und endlich der Schmollis mit einem Händedruk und dem ironischen Zusaz: »Sei mein Freund und pump mir 10 Thaler« besiegelt und geschlossen. — Beim Kronschmollis, der gewöhnlich bei Commersen getrunken wird, ruft der Senior nach dem ersten Liede »Schmollis!« worauf die Anwesenden mit »Fiducit — fiducia sit« — antworten; nach diesem stosst Jeder mit seinem Gegenüber an und trinkt das Quantum pro patria, auf die Freundschaft und das Du aller Zecher bis auf die Nagelprobe. Ist dieser Act vollendet, so wird das Schmollislied gesungen. Die Nichtannahme eines angetragenen Schmollis ist ein Tusch und zieht eine Forderung und ein Duell nach sich. Auf dem Verwichsen oder Vergessen steht eine Bierstrafe. Das Aufkünden oder die Aufhebung des Schmollis geschieht dadurch, dass man zu dem Betreffenden sagt: »Ich werfe dir den Schmollis unter den Tisch!« hierauf schüttet man ein wenig Bier auf den Boden, sagt »Sie« und der Act ist vollendet. Die Nichtannahme und die Aufhebung des Schmollis geschieht nur gegen gemeine Subjecte. — Das Lied vom Schmollis, von Freiherrn C. E. von Houwald, lautet also: 1) »Ein Gaudeamus soll uns heut vereinen; ihr Juvenes der alten Zeit herbei! doch bei des Festes Freude, sollt ich meinen, stünd auch dem Dichter eine Frage frei?« Chor: »Auf Alles ist heute die Antwort bereit! drum frag er getrost, wir geben Bescheid.« 2) »Bringt ihr zur Lust, die aus dem Becher winket, wie sonst, noch einen frohen, freien Geist? Begreift ihr jezt, warum man »Schmollis« trinket, und was das tiefe Wort »Fiducit« heisst?« Chor: »Ja, Schmollis dem ganzen Menschengeschlecht, und nur ein Fiducit auf Gott und Recht!« 3) »Der Arm, der sonst den Schläger rasch geschwungen, dass er zum Kampf des Lebens sich gestählt, hat er auch nun den rechten Kampf errungen, und ernst vertheidigt, was er treu gewählt?« Chor: »Wohl hat er gestritten mit Feder und Schwert, und segnend und

strafend die Kraft bewährt!« 4) »Das Burschenherz im Lieben und im Hoffen, bei Mangel selbst so überselig doch, blieb, arm und reich, es immer treu und offen? Glaubt es an Liebe und an Freundschaft noch?« Chor: »Wir fanden die Liebe, wir fanden den Freund, — wir haben nicht einsam gelacht und geweint!« 5) »Wohlan, so lebe denn beim edlen Bier, wer die Dogmatik sich im Herzen fand! wer Exegese aus Natur und Leben, und Homiletik lernt im Ehestand!« Chor: »Ja, wer die Menschen zu Menschen erzog, wer lehret und tröstet, der lebe hoch!« 6) »Es lebe! wer begriffen Kant und Fichte, und wessen Herz Jacobi warm gehaucht! wer bei dem Aufblik zu der Wahrheit Lichte nicht schwarzgefärbte Augengläser braucht.« Chor: »Es lebe! wer ahnet im stillen Gemüth, was kein Verstand der Verständigen sieht!« 7) »Es lebe! wer da richtet ohne Binde, wer Stadt und Land nur nach dem Landrecht misst; wer allerwegen, wo man auch ihn finde, ganz durch und durch ein Corpus juris ist!« Chor: »Es lebe! wer muthig, auf's jus gestüzt, das Laster bestrafet, die Unschuld beschüzt.« 8) »Es lebe! wer des Seins geheimes Walten und seiner Pulse stilles Wort vernimmt; wer kühn mit Zaubertränken weiss zu schalten, damit das Lebensfünkchen weiter glimmt!« Chor: »Es lebe! wer Leben erquikt und erhält, und furchtlos dem Tode entgegen sich stellt!« 9) »Es lebe! wer noch eingedenk der Musen, für's Vaterland den Degen muthig schwingt! Es lebe! wer, Natur, an deinem Busen, sein friedliches »beatus ille« singt.« Chor: »Es lebe! wer nüzt, das sei uns genug, mit Wort und mit Feder, mit Schwert und mit Pflug.« 10) »Es lebe Alles, was wir einst besessen, was uns erfüllt, begeistert und gewekt! Es lebe! was das Herz nie wird vergessen, obgleich es längst ein dunkler Schleier dekt.« Chor: »Dir, holde Erinn'rung der seligen Zeit, dir sei ein fröhlicher Becher geweiht.« 11) »Und dass wir jene Zeit in Ehren halten, so bleibe stets der Burschensinn in Kraft! Ein reines Herz, ein frohes, kräftiges Walten, das sei der Geist der alten Burschenschaft.« Chor: »Und Schmollis ihr Brüder dem Menschengeschlecht, und nur ein Fiducit auf Gott und Recht« [Sch. 6, 42. Allg. deut. Liederb., Nro. 389, pag. 211. Ren. XVI, 127. Bursch. Aut. 4, 20].

Digitized by Google

Schmollissolution (lat.), 1. die Aufhebung der getrunkenen Bruderschaft; 2. das Unterdentischwerfen des Schmollis.

Schmollistrinken, i. q. schmolliren.

Schmarozen (schweiz.), 1. gemein sein; 2. sich zum Saufen und Fressen drängen; 3. aufbrühen; 4. schmausen; 5. fressen; 6. zechen.

Schmarozer (schweiz.), 1. ein Gemeinfresser; 2. ein Sauf- und Fressbalg; 3. ein Saugast.

Schnabri, 1. der Branntwein; 2. Schnapps; 3. Seelensprenger; 4. Herzwasser.

Schnabrianer, 1. Schnappsbrüder; 2. Branntweinhengste; 3. Branzhelden.

Schnäppseln, 1. Branntweintrinken; 2. Schnappssaufen.

Schnalle, 1. die Jungfer bis an die Kniee; 2. eine Fräulein Bürstla; 3. die Stichscheibe; 4. die Electrisirmaschine; 5. das Mensch; 6. das Sauloch.

Schnallen, 1. zurecht legen; 2. anziehen; 3. befestigen; 4. buzen; 5. bürsten; 6. knallen.

Schnallendom, 1. der Olymp; 2. der Puff; 3. das Bordell; 4. der Schlampamp.

Schnallentanz, 1. der Kuhschwanz; 2. der Sauball; 3. der Hurentanz.

Schnapperbüchse, 1. eine liegende Mausfalle; 2. ein Sprizleder; 3. ein Saumensch.

Schnapps, 1. gebrauntes Wasser; 2. Branntwein; 3. Seelensprenger; 4. Schnabri. Der Schnapps ist eine Erfindung der Pfaffen, der Mönch Raymund Lullus brannte am 10. Februar 1443 auf der Insel Majorca den ersten Branntwein.

Schnappscomment, 1. die Art und Weise des Schnappstrinkens; 2. die Schnappsreiterei.

Schnappsglas, 1. ein Späner; 2. ein Trinkglas.

Schnauz, 1. der Bart auf der Oberlippe unter der Nase; 2. der Schnurris; 3. der Ueberbart; 4. der Schambart, der Saubart.

Schneiden, 1. ärgern; 2. aufbringen; 3. in Furor versezen; 4. reizen; 5. überfordern; 6. schwänzen.

Schneider, 1. ein Aufschneider; 2. ein Zuschneider;

Digitized by Google

3. ein unverschämter Kerl; 4. Einer, welcher beim Spiel keinen Stich macht.

Schnippel, 1. ein Ladenesel; 2. ein Kaufmannsvieh; 3. ein Federvieh; 4. ein Oelsalber; 5. ein Comptoirpudel; 6. ein Schwung; 7. ein Patenthengst; 8. ein Zierbengel [Sch. 27, 259].

Schnippeln, 1. stuzen; 2. prunken; 3. im Wichs sein; 4. patentscheissen; 5. nach Besen jagen; 6. stolziren.

Schnödler, 1. das Wizlied; 2. die Zote; 3. die Sauhundiade.

Schnurrbartei, 1. die Burschenschaft; 2. die Teutonia; 3. die Arminia; 4. die Germania.

Schnurre, 1. der Universitätshund; 2. die Poliçe; 3. der Aga; 4. der Fark; 5. der Pedell; 6. der Pudel; 7. der Gendarm; 8. der Spürhund [Sch. 13, 102].

Schnurris, 1. der Schnurrbart; 2. der Schnauz; 3. der Pelz.

Scholarch (lat.), 1. der Schulrector; 2. der Schulfuchser; 3. der Pez; 4. der Profax.

Scholastisch (lat.), 1. schulmässig; 2. schulgerecht; 3. schulfuchsend.

Schoppen, 1. der vierte Theil einer Mass; 2. ein Trinkgefäss in Heidelberg etc.

Schoppencomment, 1. die Sitte aus Schoppen vorzureiten; 2. die Schoppenmethode.

Schorist, 1. auf den Universitäten im Mittelalter die Aufseher und Peiniger der Penäler oder Spulwürmer — Füchse —; 2. die alten Häuser; 3. die Privilegirten; 4. die Burschen. Die Schoristen verfügten über Zeit, Kleidung und Geld der Penäle und übten 1 Jahr, 6 Wochen, 6 Stunden und 6 Minuten über sie das Protectorat aus. Ein ähnliches Verhältniss ist das heutige Leibburschiat.

Schoristia (lat.), 1. das alte-Häuser-Corps; 2. das Corps der Veteranen und Haupthähne, mit den Farben roth-gelb-blau.

Schüler, 1. ein Kantonsschüler; 2. ein Gymnasiast; 3. ein Lyceist; 4. ein Penal; 5. ein Schulfuchs.

Schülerverein, 1. die Gymnasialverbindung; 2. das Froschencorps.

Digitized by Google

Schürzenstipendium, 1. die Unterstüzung von einem Besen; 2. die Hilfstruppen von der Braut; 3. das Lochgeld von einer Schnalle.

Schulden, 1. unbezahlte Passiven; 2. Verwandtschaften; 3. Bären; 4. unangenehme Verhältnisse; 5. Empfehlungen; 6. Creditzeichen [Sch. 3, 17].

Schuldencomment, 1. das Schuldbetreibungsgesez des Staates; 2. die Gantordnung.

Schuldenesel, 1. ein Trittvogel; 2. ein Forstier; 3. ein Manichäer; 4. ein Gläubiger.

Schuldenfuchs, 1. ein bis an die Ohren verschuldeter Fuchs; 2. ein Pechhütten-Candidat.

Schuldengeseze, vide akademische Schulden.

Schuldenhaus, 1. der Carcer; 2. der Schuldthurm; 3. die Pechhütte.

Schuldenhund, 1. beim Spiel der Trumpfkönig; 2. ein verschuldeter Student; 3. ein Pechhüttenmann.

Schuldenmachen, 1. den Credit versuchen; 2. den Leuten Gelegenheit zum Schreiben geben; 3. sich bekann; machen; 4. viel draufgehen lassen; 5. aufschreiben lassen. 6. ansezen; 7. verbinden; 8. sein Genie versuchen [Sch. 21, 187].

Schuldenmacher, 1. ein Creditbursch; 2. ein Kreidenheld: 3. ein Glaubenmacher; 4. ein Pumpgenie; 5. ein Mann von Talent; 6. ein Weltmann.

Schule, 1. die Penalia; 2. das Gymnasium; 3. die Kantonsschule; 4. das Lyceum.

Schulfuchs, 1. ein Penal; 2. ein Gymnasiast; 3. ein Lyceist; 4. ein Spulwurm.

Schulfuchserei, 1. der Pedantismus; 2. die Formenreiterei; 3. die Narrheit.

Schulmeister, 1. ein Profax; 2. ein Arschpauker; 3. ein Weisheitskasten.

Schulmonarch, 1. der Rector; 2. der strenge Präfect; 3. der Pez; 4. der Meister Luzi.

Schuzbinde, 1. beim Duell die Arterienbinde; 2. das Sicherheitsfell; 3. die Bandage [Sch. 17, 144].

Schuzwaffe, 1. der Schläger; 2. das Stilet; 3. der Ziegenhainer; 4. der Cotton [Sch. 6, 65].

Schwaben, 1. Leute, Studenten aus der bayrischen

Provinz Schwaben; 2. schwäbische Corpsiers mit den Farben schwarz-weiss-blau, auch schwarz-gold-blau [Sch. 38, 328].

Schwabia (neulat.), i. q. Suevia.

Schwachmaticus, 1. ein Schwächling; 2. ein Feigling; 3. ein abgesoffener Kerl; 4. ein abgefiggter Studio.

Schwäche, 1. die Klingenschwäche; 2. das lezte Klingenviertel; 3. der Brand; 4. der Rausch.

Schwänzen, 1. versäumen; 2. nicht besuchen; 3. umgehen; 4. ignoriren; 5. daher die Collegia schwänzen, d. h. nicht besuchen.

Schwänzmethode, 1. das Kranksein; 2. der Kazenjammer; 3. die Faulheit; 4. der Rausch; 5. die nassen Geschäfte; 6. die Art und Weise, zu schwänzen.

Schwärmer, die Rakete; 2. der Frosch [Sch. 15, 129].

Schwank, 1. ein Ladenesel; 2. ein Commis; 3. ein Patenthengst; 4. ein Handlungsdiener.

Schwanz, 1. lat. penis; 2. der Repräsentant; 3. der Sorgenbrecher; 4. der Jungfernzwinger; 5. der Leutenschliefer; 6. der Seelensprenger; 7. der Kerl; 8. der lezte Plaz; 9. der Ball.

Schwanzausreissen, zum, 1. bursch: Interjectio; 2. Burschensprichwort in Pechverhältnissen; 3. das Verhältniss zum Teufelholen; 4. zum Abbrechen; 5. das Pech auf Pech; 6. das Unglük.

Schwanzwüthend, 1. steif; 2. wollüstig; 3. vogelsüchtig; 4. weibstoll; 5. anhänglich; 6. zuvorkommend; 7. anhaltig; 8. gefällig; 9. bereit; 10. fozbesessen.

Schwanzwuth, 1. der furor penicularis; 2. die Vogelsucht; 3. die Figglust; 4. die Steifheit; 5. die Verrüktheit im untern Kopfe; 6. die Fozbesessenheit; 7. die Einhänglichkeit.

Schwarzes Brett, vide Brett, schwarzes.

Schwein, i. q. Sau.

Schweinfurter, 1. ein Bürger von Schweinfurt; 2. ein Grobian; 3. ein Schweinigel; 4. ein Saukerl; 5. ein Schmuzhund.

Schwein haben, 1. Glük haben; 2. glüklich sein; 3. gewinnen; 4. gut davon kommen.

Digitized by Google

Schweinhund machen, den, 1. den Text lesen; 2. mores lehren; 3. Sitten predigen; 4. verweisen; 5. rüffeln; 6. ausschelten; 7. ausschimpfen; 8. famos abkapiteln.

Schweinigel, 1. ein Schweinkerl; 2. ein Sauhund; 3. ein Zotier; 4. ein Zuchtstier; 5. ein Knallhengst; 6. ein Unflath.

Schweizer, 1. Studenten aus Helvetien, der Schweiz oder schweizerischen Eidgenossenschaft; 2. Schweizer-Corpsier auf den Universitäten, mit den Farben der alten helvetischen Republik, grün-roth-gold; 3. Schweizer-Penäler, mit den Neuschweizerfarben roth-weiss [Sch. 38, 327. Schw.-Stud. 16, 244].

Schweizeria (neulat.), 1. die Helvetia, mit den Farben grün-roth-gold; 2. die Suiteria, mit den Farben roth-weiss; 3. der Zofingerverein, mit den gleichen Farben.

Schwimmen, 1. Gelder haben; 2. gut bei Casse sein; 3. in den Schulden schwimmen; 4. bis an die Ohren in Schulden steken; 5. im Bier schwimmen; 6. voll sein; 7. toll und voll sein.

Schwimmer, 1. ein Goldmann; 2. ein begelderter Bursch; 3. ein Canisedent; 4. ein auf dem Hunde Reitender; 5. ein Seeliger; 6. ein Besoffener.

Schwimmfest, 1. das Vollauf; 2. die Fluth im Beutel; 3. der Hund; 4. der Durchbrand; 5. der Brand; 6. der Rausch; 7. die Niederlage.

Schwimmschule, 1. die Wechselbank; 2. das Pumphaus; 3. die Kneipe; 4. die Pechhütte.

Schwizbad, 1. das Examen; 2. der Carcer; 3. die Pechhütte; 4. das Verhör; 5. das Holz; 6. das Pech; 7. das Consil; 8. das Relegat.

Schwizen, 1. nicht präparirt sein; 2. im Examen liegen; 3. sizen; 4. Verhör haben; 5. geholzt werden; 6. consilirt oder relegirt werden.

Schwizpalast, 1. das Gymnasium; 2. das Lyceum; 3. die Penalia.

Schwof, 1. der Kaffernball; 2. der Bürgerschwanz; 3. der Freiheits- und Gleichheitstanz; 4. der Gesellenball; 5. die Cattunbesenweihe; 6. die Knebelkirmis; 7. die Stossredoute; 8. das Tanz- und Schwanzfest; 9. das Amusement

von vornen; 10. der Lagerball; 11. der Schnallenjux; 12. die attische Nacht. Auf solchen Schwöfen finden sich gewöhnlich als Tänzer Bauernlümmel, Gesellen und anderes Gesindel ein; als unterhaltende Tänzerinnen erscheinen ganz nobel gekleidete Cattunbesen, Zobel, Stallbesen, Flöten, Princessinnen, Jungfern und Schnallen, die alle den Tanz und andere Vergnügungen lieben und bis an die Knie sehr keusch sind. Studenten, die gerne über den Rubicon gingen, fischen auf solchen Nobelbällen den Knoten ihre Besen weg, tanzen und schwanzen mit ihnen und verursachen dadurch gewöhnlich Holz. Auf dem Schwof herrscht Freiheit und Gleichheit in nassen Dingen, da geht es Hand in Hand, da gilt der Schwanz als Pfand! [Schw.-Stud.12, 217].

Schwofen, 1. auf den Schwof gehen; 2. sich commun machen; 3. tanzen und schwanzen; 4. jagen; 5. fischen; 6. eine Attika feiern; 7. der Venus opfern; 8. einhängen; 9. mit Jungfern verkehren; 10. viel drauf, drein und drüber gehen lassen.

Schwofjungfer, 1. ein Gefälligkeitskind; 2. ein Ballmädchen; 3. ein Zobel; 4. ein Cattunbesen; 5. eine Unterhaltung; 6. ein Knallbesen; 7. eine Electrisirmaschine; 8. eine Schnalle.

Schwulität (neulat.), 1. die Schwüle; 2. die Angst; 3. der Verlag; 4. das Pech; 5. der Sauverlag; 6. daher in schwullibus sein, d. h. im Drek sizen.

Schwung, 1. ein Ladendiener; 2. ein Commis; 3. ein Oelsalber; 4. ein Commis voyageur; 5. ein Kaufmannsesel; 6. ein Handlungskalb; 7. ein Kerl mit 50 Grad Arroganz.

Scilicet (lat.), 1. nämlich; 2. das heisst; 3. also.

Sciolus (lat.), 1. der Naseweiss; 2. der Wiznarr.

Scortation (lat.), 1. die Buziade; 2. der Figg; 3. die Hurerei; 4. die Knallage.

Scrupel (lat.), 1. die Bedenklichkeit; 2. das Bedenken; 3. die Schwierigkeit.

Scrupuliren (lat.), 1. Bedenken tragen; 2. zweifeln; 3. ängsteln.

Scrupulös (lat.), 1. bedenklich; 2. zweifelhaft; 3. schwierig; 4. drekig.

Scurilia (lat.), 1. Scherze; 2. Wize; 3. Possen; 4. Zoten.

Digitized by Google

Scylla (lat.), 1. die Klemme; 2. der Verlag; 3. das Pech; 4. der Sauverlag.

Seciren (lat.), 1. zerschneiden; 2. öffnen; 3. aufschneiden; 4. lügen; 5. anbinden, Bären.

Seconde (franz.), 1. der zweite Hieb oder Stoss im Fechten; 2. ein Schmiss in den Oberarm.

Secret (lat.), 1. das Geheimniss; 2. die Schifferei; 3. der Abtritt.

Secretär (franz.), 1. der Kanzler oder Schreibauf des Corps; 2. der dritte Chargirte, der die Protocolle führt und die Einzüge besorgt [Sch. 6, 35].

Secunda (lat.), 1. die zweite Gymnasialclasse; 2. die zweite Stossart im Fechten.

Secundaner (lat.), 1. ein Schüler der zweiten Classe; 2. ein Frosch.

Secundage (franz.), 1. das Secundiren beim Duell; 2. die Duellbeschüzung [Sch. 19, 170].

· Secundant (lat.), 1. beim Duell der schüzende Genius des Paukanten; 2. der Duellgehilfe; 3. der Beistand auf der Mensur; 4. Derjenige, der den Duellanten anzieht, auf die Mensur stellt, ihn mit dem Rappir dekt und seine Rechte wahrt; der Secundant commandirt zum Ein- und Aushauen, ruft »halt« und steht zur Linken seines Schüzlings; 5. bei der Bierfehde Derjenige, der die Gläser füllt und auf richtiges Nachtrinken und den Comment achtet [Sch. 7, 50].

Secundiren (lat.), 1. beistehen; 2. schüzen; 3. beschüzen; 4. deken; 5. auf der Mensur und auf der Bierbank vertreten.

Secundirprügel, 1. das Rappir; 2. der Ziegenhainer, mit dem der Secundant seinen Paukanten dekt und beschüzt; 3. der Schuzbengel [Sch. 17, 146].

Sedilia (lat.), 1. Posteriora; 2. Arschbaken; 3. Hinterwangen; 4. der Podex; 5. die Auslage.

Segeln, 1. sich nach dem Winde richten; 2. mit dem Winde fahren; 3. führen; 4. reiten; 5. laufen; 6. aus einer Sache kommen; 7. daher: er ist aus dem Pech gesegelt, d. h. ist durchgebrannt; 8. davon segeln, d. h. durchgehen, sich von hinten empfehlen.

Seidel, 1. vom lat. situdula, ein Trinkgefäss in der

Digitized by Google

Grösse einer Halben; 2. eine Halbe; 3. ein Stiefel; 4. eine Lanze; 5. ein Stübchen.

Seidelmeyer, 1. ein Seidelmann; 2. ein Seidelleerer; 3. ein Bierhahn; 4. ein Saufbold; 5. ein Schluk; 6. ein Vollmann.

Sekelwezer, 1. ein Liebhaber von blauen Freuden; 2. ein Besenhengst; 3. ein Knallmeister; 4. ein Zuchtstier; 5. ein Figgluder; 6. ein Schweinfurter; 7. ein Leimsieder; 8. ein Finke; 9. ein Dachs; 10. ein Cameel.

Seelenkleister, 1. der Grüzbrei; 2. die schlechte Suppe; 3. die Convictsuppe.

Seelensprenger, 1. der Bacchus; 2. der Sorgenbrecher; 3. der Jungfernzwinger; 4. der Hymenbrecher; 5. der Kerl; 6. der Schwanz.

Seelig, 1. sorgenfrei; 2. himmlisch; 3. herrlich und in Freuden; 4. vollauf; 5. in Baccho entschlafen; 6. knüll; 7. voll; 8. toll und voll; 9. dik; 10. saudik.

Seeligkeit, 1. das Sorgenfrei; 2. der Tritt; 3. der Sturm; 4. der Rausch; 5. der Brand; 6. der Capitalrausch; 7. die himmlische Freude; 8. die Bierfreude [Suter].

Seelig machen, 1. füllen; 2. knüll machen; 3. toll und voll machen; 4. kanonisiren.

Seelig sein, 1. im Dufte sein; 2. knüll sein; 3. im Tritt sich befinden; 4. toll und voll sein.

Selterswasser, 1. das Sauerwasser von Selters in Nassau; 2. das Kazenjammermittel; 3. das Heilmittel des Physischen.

Semester (lat.), 1. ein halbes Jahr; 2. ein Studiencurs; 3. ein Studienjahr von Ostern bis Michaelis, und von da bis Ostern [Sch. 5, 33].

Semestralexamen (lat.), 1. die Halbjahrprüfung; 2. das Schlussexamen.

Seminarist (lat.), 1. ein Gemeindsstier; 2. ein Schulmeisterzögling; 3. ein Arroganzesel; 4. ein Convicler; 5. ein Stud. theolog.

Seminarium (lat.), 1. die Schulmeisterfabrik; 2. die Arroganzbleiche; 3. die Pfaffenschule; 4. das Pädagogium.

Senat (lat.), 1. die Obrigkeit der Hochschule; 2. der Universitätsrath, bestehend aus dem Professorencollegium;

Digitized by Google

3. das höchste akademische Forum in Civilfällen, das Consil und Relegat erkennt und die Universität qua Corporation vertritt [Sch. 8, 58].

Senis bis pueri (lat.), 1. die Alten werden zweimal Kinder; 2. der Greis wird wieder zum Kind.

Senior (lat.), 1. der Aeltere; 2. der Präses oder Vorsteher einer versoffenen Corporation; 3. der Vorstand einer Studentenverbindung; 4. der Chef; 5. der Repräsentant eines nassen Collegiums. Der Senior wird von der Mehrheit der Verbindung gewählt, und soll nach den Anforderungen des Comments ein renommirter Schläger und tüchtiger Söffer, sowie überhaupt ein forscher Studio sein, in Koller und Kanonen einhergehen und viel renommiren. Er repräsentirt das Corps, wahrt seine Rechte gegen die Philister, erscheint vor Amt und Seniorenconvent und hat zur Unterstüzung einen Consenior, Cassier und Secretär und die Bierräthe; er handhabt den Comment und die Ordnung auf der Mensur und der Kneipe, präsidirt bei den Commersen und leitet sie. In der alten guten Zeit sass der Senior in Koller und Kanonen, Uniform und Paradeschläger auf dem Bierfasse und eröffnete den Commers mit einem wüthenden Vorsoff von 10 — 20 Stiefel, gab bei den Liedern mit dem Schläger den Tact an und gebot Silentium [Sch. 6, 36. Ren. XV, 107].

Seniorat (lat.), 1. das Amt und die Würde des Seniors; 2. die Macht des Präses; 3. der Senior.

Seniorenconvent (lat.), 1. die Versammlung aller Senioren auf einer Hochschule; 2. die höchste nasse Instanz; 3. das Burschenforum; 4. das Appellationsgericht in allen akademischen Sachen der Studenten, gebildet durch die Präsides aller qua solcher anerkannter Corps. Der Seniorenconvent ist die lezte Instanz in Biersachen und entscheidet über die Interpretation und die Abänderungen des Comments; bei ihm steht das Recht über den Corpsverschiss und das Cartell, bei seiner Perhorescenz tritt der der nächsten Hochschule auf; er wird gewöhnlich von jedem Corps durch 2 — 3 Repräsentanten beschikt. Halle, Jena und Leipzig haben einen gemeinschaftlichen Seniorenconvent. Die Sentenzen des Seniorenconvents sind ipso jure rechtsgültig [Sch. 5, 31. 23, 209].

Digitized by Google

Sensal (franz.), 1. der Wechsler; 2. der Mäkler; 3. der Unterhändler; 4. der Commissionär.

Sensation (lat.), 1. die Empfindung; 2. der Eindruk; 3. das Aufsehen; 4. der Furor.

Sentenz (lat.), 1. das Urtheil; 2. der Bescheid; 3. der Spruch.

Sentimental (lat.), 1. empfindlich; 2. gefühlvoll; 3. zartfühlend.

Sentimentalisiren (lat.), 1. empfindeln; 2. gefühlvoll sein.

Sept et le va (franz.), beim Pharospiel: es gilt den siebenfachen Saz.

Sequens (lat.), 1. beim Hospiz: der Folgende; 2. der Tischnachbar.

Sequester (lat.), 1. die Beschlagnahme von Sachen; 2. der Realarrest; 3. die amtliche Verheftung der Effecten eines verschuldeten Studio, von dem man einen Durchgang fürchtet.

Sequitur (lat.), 1. beim Seffe: es folgt; 2. ich trinke nach; 3. ich reite das mir vorgetrunkene Quantum nach.

Serail (franz.), 1. der Harem; 2. das nasse Museum; 3. das Besencabinet; 4. der Olymp mit den liegenden Göttinnen; 5. der Puff; 6. das Bordel.

Serenade (franz.), 1. das Ständchen; 2. die Nachtmusik.

Serenissimus (lat.), 1. der Allerdurchlauchtigste; 2. scherzhaft, der Bierfürst; 3. Ihro Steifheit.

Sermon (lat.), 1. die Rede; 2. die Schimpfrede; 3. die Sittenpredigt; 4. der Text nach Noten, der Rüffel.

Servitut (lat.), 1. die Dienstbarkeit; 2. die Grundverpflichtung; 3. die Dienstbarkeit auf der Mittelwiese eines Besens; 4. die nasse Duldungs- und Ergebungspflicht; 5. das Recht des Studio, über die Haarwiese zu gehen, zu reiten, zu stossen und zu fahren — Servitus itineris; 6. die Befugniss, in die Keuschheitsmauer der Nachbarin Haltmajer einen Balken — penis — einzusezen — Serv. tigni immittendi; 7. das Recht, den Saubach oder die Schwanztraufe auf die Liegenschaft einer Göttin abzuleiten — Serv. flum. recipiendi et stilicidii. Die Servitut ist nach allgemeinen Grundsäzen von der Liegenschaft unzertrennlich und nicht theilbar; sie entsteht durch Vertrag und Verjährung, und

erlischt durch die Zerstörung des Grundstüks, durch Concurrenz und Derelictio.

Sezen, 1. poniren; 2. aufwichsen; 3. aufmarschiren lassen; 4. bezahlen; 5. tractiren; 6. plechen; 7. sezen lassen; 8. einlochen; 9. ins Loch thun; 10. carceriren.

Sexarder (ung.), 1. Burgunder ähnlicher Ungarwein; 2. Sorgenbrecher.

Sexta (lat.), 1. die sechste Gymnasialclasse; 2. der Schwanz.

Sextaner (lat.), 1. ein Schüler der sechsten Classe; 2. ein Schwanzianer.

Sextum (lat.), sc. præceptum, 1. das sechste Gebot; 2. das Sittlichkeitsgebot Moses: du sollst nicht knallen; 3. daher in puncto sexti, in nassen Dingen.

Sic eunt fata hominum, o gingen sie doch nicht so krumm (lat.-deut.), 1. so gehen die Schiksale der Menschen, o gingen sie doch besser; 2. auf der Welt geht zum Teufel das Geld.

Siccis omnia nam dura deus proposuit (lat.), 1. wer nicht sauft, dem verhängen die Götter nur Hartes; 2. Saufen ist das beste und Gott wohlgefällig; 3. im Rausch vergisst man den Bausch; 4. nach Suter: vom Saufen hängt das Seelenheil des Studio ab [Hor. I. XVIII, 3].

Sichens, 1. der Stiefelfuchs; 2. der Wichsler; 3. der Famulus [Sch. 6, 46].

Sicitur ad astra (lat.), 1. so gelangt man zu Ehren; 2. auf diese Weise wird man reich und angesehen.

Sic transit gloria mundi (lat.), 1. so vergeht die Herrlichkeit der Welt; 2. Alles Irdische ist vergänglich; 3. auf der Welt hat's viel Sekel und wenig Geld.

Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas (lat.), 1. so will ich's, so befehle ich's, denn für die Vernunft gilt mein Wille; 2. mein Wille ist Gesez.

Signal (lat.), 1. das Zeichen; 2. die Losung; 3. der Ruf zum Einhauen.

Silentium (lat.), 1. Stille! 2. Ruhe! 3. Achtung! 4. burschicoses Donnerwort, durch welches der Senior beim Commers die Zecher zur Ruhe bringt oder mahnt. Wer auf 3maliges Silentium nicht ruhig ist, wird beigestekt [Sch. 15, 124].

Digitized by Google

Silhouette (franz.), 1. der Schattenriss; 2. das schwarze Brustbild oder Kniestük eines Studio; 3. ein Pfeifenkopf mit einer Burschensilhouette.

Similis simili gaudet (lat.), 1. Gleichs und Gleichs gesellt sich gern; 2. Studenten finden sich nah und fern; 3. gleiche Vögel erkennen sich an den Federn; 4. nasse Talente finden sich schnell zusammen.

Simpel (lat.), 1. ein Einfacher; 2. ein Blödsinniger; 3. ein Tropf; 4. ein Schöps; 5. ein Plechkopf; 6. ein Leimsieder; 7. ein Dachs; 8. ein Cameel.

Simpelmejer, 1. ein Dummkopf; 2. ein Kalb Gottes; 3. ein Esel; 4. ein Narr von Haus aus.

Sincere et constanter (lat.), 1. Wahlspruch des Stiefelordens: aufrecht und standhaft; 2. nüchtern und beharrlich; 3. aufrecht und doch voll [Const. stief. §. 1].

Sine Cerere et Baccho friget Venus (lat.), 1. ohne Wein und Brot ist die Liebe todt; 2. wenn sich der Schwanz soll laben, muss der Magen auch was haben; 3. für Herz und Schwanz ist der Magentanz; 4. ohne Wein geht er nicht hinein; 5. ohne Brot gehts mit Noth; 6. ohne Wein und Brot legt sich keine in den Koth; 7. Brot und Wein hilft ihm drein; 8. durch den Sorgenbrecher steigt der Præses frecher [Sut. Tageb. 6, 107].

Si qua fata sinant (lat.), 1. wenn es die Götter gestatten; 2. wenn es das Schiksal erlaubt; 3. wenn es die Umstände erlauben [Virg. Æ. I, 18].

Sirene (griech.), 1. scherzhaft, ein schönes Kind; 2. ein flotter Besen; 3. ein Zeisig; 4. eine singende und speculirende Jungfer; 5. eine Bänkelsängerin; 6. ein Harfenmensch.

Sirenengesang, 1. Zaubertöne; 2. Schnallengesang; 3. Hurenmelodien, wie man sie in Frankfurt a. M. an der Judenmauer, in München an der Marienstrasse und in Mannheim bei der Tante hört.

Si tacuisses, philosophus mansisses (lat.), 1. hättest du geschwiegen, so wärst du klug geblieben; 2. durch schweigen blamirt man sich nicht; 3. schweigen ist besser als geigen.

Sizen, 1. festsizen; 2. zwischen vier Wänden sein; 3. brummen; 4. im Pech sein; 5. schwizen; 6. im Verlag sich befinden; 7. verschuldet sein; 8. im Drek liegen.

Digitized by Google

Sizen lassen, 1. verlassen; 2. steken lassen; 3. nicht honoriren; 4. nicht bezahlen; 5. von Besen, zurüklassen; 6. nicht heirathen.

Skoptisch (griech.), 1. ironisch; 2. höhnisch; 3. spöttelnd.

Sodales (lat.), 1. Zechbrüder; 2. Stiefelgefährten; 3. Mitkneipanten.

Soken, 1. gehen; 2. ziehen; 3. abschieben; 4. sich drüken; 5. in den Korb liegen; 6. exkneifen.

Solamen miseris, socios habere malorum (lat.), 1. es ist der Trost der Unglüklichen, noch Genossen zu haben; 2. tröstlich ist's, Genossen zu haben im Drek [Sch. 28, 267].

Solid (lat.), 1. fest; 2. gesezt; 3. sittlich; 4. nicht durstig; 5. nicht leichtsinnig; 6. cameelig [Sch. 24, 227].

Solidität (lat.), 1. die Festigkeit; 2. die Mässigkeit; 3. die Sittlichkeit; 4. die Finkität.

Solvatur (lat.), 1. auf Studentenrechnungen: man bittet um Einlösung; 2. gefällige Bezahlung.

Sommerkneipe, 1. eine in der Nähe der Musenstadt gelegene Kneipe, die nur im Sommer besucht wird; 2. der Sommerkeller; 3. die Kneipe im Freien.

Sommersemester, 1. das Studienjahr von Ostern bis Michaelis; 2. das Saufsemester; 3. das nasse Semester, in dem viel gesoffen und wenig gelernt wird.

Sopha (türk.), 1. der Divan; 2. das Ruhebett; 3. die Arschpflege; 4. das Stossinstrument; 5. das Figgpolster; 6. die Hobelbank [Sch. 7, 50].

Sophisma (griech.), 1. der Trugschluss; 2. der Scheingrund; 3. die Spizfindigkeit.

Sophist (griech.), 1. ein Lebenskluger; 2. ein practischer Philosoph; 3. ein Spizfindigkeitskrämer; 4. ein Wahrheitsverdreher.

Sorgenbrecher, 1. Vater Bacchus; 2. Meister Cerevisius; 3. der Jungfernzwinger; 4. der Schwanz; 5. der Kerl [Sch. 25, 230].

Sorgenfrei, 1. die Kneipe; 2. die Hochschule; 3. der Olymp.

Sottise (franz.), 1. die Narrheit; 2. die Grobheit; 3. die Eselei.

Digitized by Google

Souvenir (franz.), 1. die Erinnerung; 2. das Andenken; 3. der Bär; 4. die Kleinigkeit.

Spadasin (franz.), 1. der Schläger; 2. der Rauf- und Saufbold.

»**Spänner leeren und die Götter ehren**«, d. h. Schnapps trinken und nach dem Himmel hinken.

Spargelsteker, 1. der Schnippel; 2. der Schwalbenschwanz; 3. der Frak [Nat. d. d. Stud. 2, 66].

Spartam et Martam (lat.), 1. Amt und Weib; 2. Pfarre und Knarre; 3. Figge und Mühle.

Spassvoglerei, 1. der Wiz; 2. der Scherz; 3. der nasse Wiz: 4. die Buziade; 5. der Figg; 6. die Knallage.

Spectakel (lat.), 1. der Randal; 2. der Scandal; 3. der Rumor; 4. der Tumult; 5. der Aufstand; 6. die Holzerei.

Speculationsrath, 1. ein Pfiffikus; 2. ein guter Rechenmeister; 3. Titel für einen renommirten Schuldenmacher, der auf Alles in Allem und hauptsächlich auf die Geldbeutel seiner Mit- und Nebenmenschen speculirt.

Spediren, 1. auf dem Duell ad patres liefern; 2. tödten; 3. in Kneipen unter den Tisch saufen; 4. heimpauken; 5. nach Hause schieben.

Spelunke, 1. der Keller; 2. die Bumsia; 3. die Winkelkneipe; 4. das Loch.

Spielen, 1. das Glük versuchen; 2. mit Karten spielen; 3. mit Besen spielen; 4. knallen.

Spiess, 1. ein Sechs-Pfenningstük; 2. Baaria; 3. Geld; 4. Plech; 5. Religion; 6. Monarchen; 7. Repräsentanz; 8. Moos [Sch. 12, 99].

Spiessbürger, 1. ein Stadtbürger; 2. ein Pflastertreter; 3. ein Philister.

Spikern, 1. solen; 2. saken; 3. loslegen; 4. rossen; 5. knallen; 6. figgen.

Spionircohorte (lat.), 1. die Pudelschaft; 2. die Universitätspolicei [Sch. 13, 110].

Spiritualia (lat.), 1. geistige Getränke; 2. Wein; 3. Bier; 4. Schnabri [Sch. 15, 128].

Spirituosa (lat.), i. q. obiges.

Spiz, 1. die Seligkeit; 2. der Brand; 3. der Rausch; 4. der Tritt; 5. der Sturm; 6. der Sarras.

Digitized by Google

Spizen, 1. die Seligkeit erringen; 2. bechern; 3. saufen; 4. sich füllen.

Spizname, i. q. Cerevisname.

Splendid (lat.), 1. glänzend; 2. prächtig; 3. herrlich; 4. famos.

Splendidität (lat.), 1. der Glanz; 2. die Fülle; 3. die Pracht.

Sporren, 1. die grossen mit Tellerrädern versehenen Sporren an den Kanonen; 2. der Brand, der Rausch.

Sprecher, 1. bei der Burschenschaft Derjenige, welcher die Versammlungen leitete; 2. der Präses; 3. der erste Chargirte; 4. der Senior.

Sprizen, 1. reiten; 2. fahren; 3. haudern; 4. reiten oder fahren; 5. buzen; 6. bürsten; 7. figgen; 8. knallen.

Sprizleder, 1. das Saumensch; 2. die Hure; 3. das Sauloch.

Spriztour, 1. die Reitpartie; 2. der Wagenwiz; 3. die Reiterei; 4. der Figg [Nat. d. d. Stud. 2, 71].

Spruz, 1. der Ausflug; 2. der Wiz; 3. die Tour; 4. die Bierreise; 5. die Buziade; 6. der Figg.

Spulen, 1. einhängen; 2. schwanzen lassen; 3. saken; 4. solen; 5. rossen; 6. vögeln.

Spulwurm, 1. ein Penal; 2. ein Gymnasiast; 3. ein Lyceist; 4. ein Schüler; 5. ein Schulfuchs. Im 17. Jahrhundert die jüngern Studenten, die unter der Leitung und Aufsicht der ältern s. g. Schoristen oder alten Häuser standen. Die Schoristen verfügten über Zeit, Geld und Wäsche der Spulwürmer; diese mussten schleppen, die Hunde füttern, Pfeifen stopfen und Schiffprügel leeren, Zahlen und Wichsen und zwar 1 Jahr, 6 Wochen, 6 Stunden und 6 Minuten.

Staat, 1. die Pracht; 2. der Prunk; 3. der Wichs; 4. die Bierrepublik; 5. das nasse Reich.

Stadtklatsche, 1. der Barbier; 2. der Bartscheerer; 3. der Seifenhengst; 4. der Neuigkeitskrämer.

Stänglein, 1. beim Kleeblattsoff der Ritter im Mittelalter der vierte Humpen; 2. ein Humpen.

Staffiren (ital.), 1. ausrüsten; 2. versehen; 3. aufwichsen; 4. in gehörigen Stand stellen.

Stallen, 1. scheissen; 2. landen; 3. in den Stall thun; 4. einlochen; 5. sezen lassen.

Stallgeld, 1. Carcergebühr; 2. Sizkosten; 3. das Trinkgeld für die Abtrittreinigung.

Stammgast, 1. ein täglicher Gast; 2. ein guter Zecher; 3. Einer, der die gleiche Kneipe stets besucht [Sch. 21, 133].

Stange, 1. ein in der Mitte eingebogenes Trinkgefäss; 2. ein Krummsabel; 3. eine Halbe preussisch; 4. ein Stiefel; 5. der Strich beim Spiel; 6. der Schwanz.

Stangenfieber, 1. die Steifheit; 2. die Stanzen; 3. die Schwanzwuth; 4. die Fozbesessenheit.

Stangenorden, vide Orden.

Stantepene (lat.), 1. stehenden Schwanzes; 2. mit Stanzen; 3. aufrecht und beharrlich.

Stanze, 1. die Strophe; 2. die Gedichtsabtheilung; 3. die Aufgeschwollenheit; 4. die Aufrichtigkeit; 5. die Schwanzsteife.

Starkenburgia (lat.), 1. das Corps der Studenten aus der hessischen Provinz Starkenburg, mit den Farben roth-schwarz-grün in Giessen.

Stat sua cuique dies (lat.), 1. es steht Jedem sein Tag geschrieben; 2. Alles hat seine Zeit; 3. alles Irdische erreicht sein Ende [Virg. Æ. 10, 467].

Stat suus cuique penis (lat.), 1. es steht Jedem sein Schwanz; 2. Jeder hat Stanzen; 3. Keiner ist fehlerfrei [S.].

Stechen, 1. gehen; 2. sich drüken; 3. jagen; 4. fischen; 5. dämmern; 6. buzen.

Steif, 1. aufrecht; 2. beharrlich; 3. dik; 4. knüll; 5. voll; 6. sauvoll.

Steifheit, 1. die Aufrichtigkeit; 2. die Dikheit; 3. der Rausch; 4. der Sturm.

Steigen, 1. vortrinken; 2. vorreiten; 3. vorschwören; 4. vorsprizen.

Steigern, 1. erhöhen; 2. erweitern; 3. vergrössern; 4. bei der Bierfehde höher brummen.

Steigerung, 1. die Erhöhung; 2. die Graduation; 3. die Ueberbrummung [Sch. 7, 51].

Stellen, sich, 1. sich zum Duell einfinden; 2. sich pauken; 3. für seinen Tusch einstehen.

Stentor (griech.), 1. ein Kerl mit wüthender Stimme; 2. ein Brüllochs; 3. ein Schreier.

Digitized by Google

Stereotyp (griech.), 1. gleich; 2. alt; 3. veraltet; 4. abgedroschen; 5. stehend.

Stereotypiren (griech.), 1. ganz sezen; 2. eingraben; 3. dik machen; 4. schwängern.

Stereotypwiz (gr.-deut.), 1. ein alter Wiz; 2. etwas Altes; 3. alte Sachen.

Stich, 1. die Wunde von der Stosswaffe; 2. der Hieb; 3. der Brand; 4. der Rausch.

Stichcomment, vide Duell auf Stoss.

Sticheln, 1. aufziehen; 2. uzen; 3. ärgern; 4. zum Besten halten.

Stiefel, 1. das Bierglas; 2. das Dekelglas; 3. der Humpen; 4. die Halbe; 5. der Seidel; 6. die Stange; 7. die Lanze; 8. das Stübchen; 9. der Spiess; 10. der Kanonenstiefel, der an Hauptwizen vom Senior abgezogen, mit Bier gefüllt und credenzt wird.

Stiefelcomment, 1. die Art und Weise, nur Stiefel vor- und nachzutrinken; 2. die Stiefelsitte.

Stiefelfuchs, 1. der Burschenbediente; 2. der Wichsier; 3. der Famulus; 4. der nasse Diener; 5. das nothwendige Möbel; 6. der rechte Arm des Studio. Die Stiefelfüchse halten treu zu den Studenten, unterstüzen sie beim Holz und Duell etc.

Stiefelsinnig, 1. toll; 2. aus dem Stiefel heraus; 3. knüll; 4. ungeschikt rauschig; 5. eigensinnig.

Stiefelsinnigkeit, 1. die Vollheit; 2. die Knüllität; 3. der Eigensinn.

Stiftungslied, 1. der Weihegesang; 2. der Lobgesang auf die Constitution des Corps.

Stiftungstag, 1. der Jahrestag der nassen Constitution; 2. das Bundesfest [Sch. 14, 112].

Stipendia und -ien (lat.), 1. Stiftungsgelder für Studirende; 2. Subsidien; 3. Unterstüzungen; 4. Hilfstruppen aus alter Zeit; 5. Zinse von Studienfonden.

Stierig (schweiz.), 1. brünstig; 2. wollüstig; 3. schwanzwüthend; 4. figglustig.

Stierigkeit (schweiz.), 1. die Brunst; 2. die Figglust; 3. die Schwanzwuth.

Stoa (griech.), 1. der Lehror (— Säulenhalle — des Phi-

Digitized by Google

losophen Zeno zu Athen; 2. die stoische Schule mit ihren Grundsäzen von Ehre, Entsagung, Sittlichkeit und Heldenmuth; 3. die Solidität.

Stoff, 1. Geld; 2. Religion; 3. Baaria; 4. Münz; 5. nasser Stoff; 6. Bier; 7. Wein; 8. Schnabri.

Stoiker (griech.), 1. ein Philosoph nach Zeno; 2. ein Held; 3. ein Sittenmann; 4. ein Cameel; 5. Einer, der die Tugend für das Höchste, Schmerz und Unglük für kein Uebel hält; 6. ein Mann, der felsenfest im Sturm des Lebens steht.

Stokdegen, 1. ein Stok, worin sich ein geheimer Degen befindet; 2. der Stossstok; 3. der verpönte Knebel.

Stokdumm, 1. dumm; 2. hundsdumm; 3. saudumm; 4. kanonendik.

Stokfisch, 1. ein Cameel; 2. ein Esel; 3. ein Kalb; 4. ein Narr von Haus aus.

Stokmiserabel, 1. hundsschlecht; 2. unter allem Luder; 3. unter der Kaze; 4. aschgrau.

Stokphilister, 1. ein Philister im vollsten Sinne des Worts; 2. ein Esel von Natur; 3. ein Kalb Gottes; 4. ein Vieh ohne Hörner.

Stolziren, 1. prunken; 2. stuzen; 3. patentscheissen; 4. schnippeln; 5. schwenzeln; 6. wichsen.

Stoppen, 1. die Pfeife füllen mit Tabak; 2. stopfen; 3. von Besen füllen; 4. schwängern.

Stopper, ein Ding von Holz oder Metall zum Nachstossen des Tabaks in der Pfeife.

Storax (griech.), 1. das Gummiharz; 2. die Seligkeit; 3. der Brand; 4. der Rausch; 5. der Sturm; 6. der Sarras.

Stoss, 1. der Stoss mit dem Florett; 2. die Wunde von der Stosswaffe; 3. das Rempeln.

Stossapparat, 1. die zum Stossen erforderlichen Sachen; 2. Stulp, Floretts, Binden, Stichplatten und Brustlaz.

Stosscomment, vide Duell auf Stoss.

Stossen, 1. mit der Fechtel fechten; 2. auf Stich losgehen; 3. stechen; 4. rempeln.

Stossfechten, 1. stechen; 2. auf Stich losgehen; 3. parisern; 4. stupfen.

Stossrappir, der stumpfe, vorn mit einem Knöpfchen versehene Florett [Sch. 11, 89].

Digitized by Google

Stossschläger, 1. der scharfe Pariser; 2. der Lungenweiher; 3. der Florett.

Stosst aus, 1. auf der Mensur Commando zum Stossen; 2. Ruf zum Einstossen.

Stosswaffe, 1. die Fechtel; 2. der Florett; 3. der Pariser [Sch. 8, 65].

Stosswunde, 1. der Stich; 2. der Pariser; 3. der Lungenfuchs; 4. ein Anschiss 1 Zoll tief und 2 Zoll lang.

Stranden, 1. mit den Geldern auskommen; 2. auf den Hund gerathen; 3. ins Pech kommen; 4. canisediren.

Strandrecht, 1. das Pumprecht; 2. das Kreidenprivilegium; 3. die allgemeine Rechnung; 4. die Befugniss, bei den Studenten, oder beim Corps, zu kneipen.

Strumpfen, 1. auf dem Strumpf sein; 2. suitisiren; 3. viel drauf, drein und drüber gehen lassen.

Student (lat.), 1. ein Studio, Studiosus, Musensohn, Akademiker, Bursche, Herr; 2. ein junger Mann, der die Schule hinter sich und die Wissenschaft vor sich hat; 3. ein der Wissenschaft beflissen sein sollender Jüngling; 4. Einer, der sich Studirens halber — bovis causa — auf der Hochschule aufhält; 5. ein Bursch, der, um irgend eine Wissenschaft, und vorzüglich eine nasse, e. g. Bier-, Renommir-, Sauf- und Paukwissenschaft, Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, oder Medicin zu erlernen, auf den Bänken der Hörsääle und Kneipen herumrutscht; 6. Einer, der studirt, raucht, sauft, pousirt, pumpt, lumpt, renommirt, suitisirt, commersirt, duellirt, Schulden kontrahirt, auf Bierbänken ergraut, durchbrennt, consilirt und relegirt wird, dies ist ein Studio im vollsten Sinne des Worts; 7. ein Student ist ein junger Mann, der auf dem Gymnasium soviel Latein und Griechisch gelernt hat, dass er im Maturitätsexamen nicht durchfiel; 8. ein liebenswürdiger, ritterlich gesinnter, meist eigenthümlich gekleideter, durstiger und gewöhnlich geldloser junger Mann. Der alte Taubmann sagt: »Studiosus est animal rationale bipes, quod non vult cogi, sed persuaderi.« Haupt dagegen definirt ihn dahin: »Studiosus est animal irrationale, quod non debet persuaderi, sed cogi.« Kästner sagt von ihnen: »Weniger als Nichts ist vielmal ihr Vermögen; der Pöbel ruinirt sich durch das Fleisch, das wider

Digitized by Google

den Geist; der Gelehrte durch den Geist, der zu sehr wider den Leib gelüstet; der Student, halb Pöbel, halb Gelehrter — durch beide!« Suter sagt: »Der Student ist ein Thier, das sauft wie ein Stier und arbeitet wie ein Steinesel, sich rauft wie ein Hahn und pumpt so viel er kann.« — Die Studenten werden materiell eingetheilt: a) in Plechferenten — Geldhabende; b) in Canisedenten — Hunderitter; c) in Ochsianer — Arbeitende; d) in Schlukianer — Trinkende. Ferner nach der burschicosen Rangordnung: I. im ersten Semester in crasse Füchse; II. im zweiten in Brandfüchse; III. im dritten in Jungburschen; IV. im vierten in Burschen und Corpsburschen; V. im fünften in Altburschen; VI. im sechsten in bemooste Burschen, bemooste Häupter und bemooste Häuser; VII. im siebenten in alte Häuser; VIII. im achten in Schlukburschen; IX. im neunten in Schanz-, Korb- und Vollburschen; X. im zehnten in Bux-, Ochs- und Tollburschen und ausgesoffene Häuser; XI. im eilften in Philister und Fallburschen; XII. in Sizburschen und Candidaten. Intellectuell werden sie eingetheilt: 1) in Studenten der Philosophie; 2) in Studenten der Theologie; 3) in Studenten der Jurisprudenz; 4) Studenten der Medicin; 5) Studenten der Forstwissenschaft; 6) Studenten der Cameralogie. Der Name S t u d e n t kömmt aber nur Universitätsbürgern und nicht auch Penälern zu [confide Sch. 3, 17. Gr. 26, 350. Naturg. d. d. St. 1, 23. Schw.-St. 6, 109. Ren. XVI, 216. Sut. Tagb. 66, 112. Taub. Leb. XV, 96. Haupt, Burschensch.].

S t u d e n t e n a c h t, 1. der Verschiss; 2. der Jamm; 3. die Ignominia; 4. der nasse Bann; 5. die Aufhebung des dreifachen akademischen Status.

S t u d e n t e n e s e l, 1. der Famulus; 2. der Stiefelwichser; 3. der Kellner; 4. der Wirth.

S t u d e n t e n d r e k, 1. das Carcer; 2. das Consil; 3. das Relegat; 4. die Festung; 5. der Bär; 6. die Kleinigkeit.

S t u d e n t e n f u t t e r, 1. Befsteaks mit Kartoffeln; 2. Schinken und Brod; 3. lebendige Schinken; 4. flotte Besen; 5. Pelzthierchen; 6. Zobel.

S t u d e n t e n j a h r e, 1. die goldene Jugendzeit; 2. die Universitätsjahre; 3. die Schluk- und Drukjahre; 4. die Jahre des Leichtsinns, des Uebermuths und der Verschwendung.

Studentenkarte, 1. die von der Universitätspolicei erhaltene Ausweiskarte; 2. der Burschenpass; 3. der Ausweis.

Studentenladung, 1. ein tüchtiges Quantum; 2. 36—40 Halbe, Stiefel oder Seidel.

Studentenlaich, 1. das Burschenlogis; 2. das Commershaus; 3. die Kneipe; 4. die Burg.

Studentenliebe, 1. die speculative, veränderliche, jeden Tag und jede Nacht wechselnde Liebe der Musensöhne; 2. die Kazenliebe; 3. die Abwechslungsliebe; 4. die Lochliebe; 5. die Ein- und Anhänglichkeit; 6. die Pelzliebe.

Studentenlust, 1. Raufen und Saufen; 2 Suitisiren und Renommiren; 3. Pousiren und Commersiren; 4. Pumpen und Lumpen.

Studentenmanier, 1. die barsche und rohe Art der Akademiker; 2. das freie Thun und Lassen.

Studentenmensch, 1. ein Burschenfutter; 2. eine akademische Unterhaltung; 3. ein Sprizleder; 4. eine Stichscheibe; 5. eine Schnalle; 6. ein Saumensch.

Studentenmüze, 1. die buntfarbige, auf das rechte Ohr gedrükte Müze; 2. die Burschenkappe.

Studentennatur, 1. die Riesennatur; 2. das nasse Talent; 3. die Saunatur.

Studentenopfer, 1. der Soff; 2. der Capitalsoff; 3. der Commers.

Studentenplaz, 1. das Parterre; 2. der lezte Plaz im Theater.

Studentenquasten, 1. die bunten Pfeifenquasten; 2. die Eicheln; 3. die Zotteln.

Studentenreligion, 1. klingender Glaube; 2. Baaria; 3. Plech; 4. Moneten; 5. Geld; 6. Moos.

Studentenross, 1. ein Miethsgaul; 2. ein Karrengaul; 3. eine Schindmähre.

Studentensäbel, 1. der Brand; 2. der Rausch; 3. der Sturm; 4. der Feger.

Studentenschnalle, i. q. Studentenfutter.

Studentenwesen, 1. das Leben und Fegen, Druken und Schluken, Raufen und Saufen, Schlagen und Wagen der Studenten; 2. die eigene Manier, Tracht und Sprache,

Digitized by Google

Comment etc.; 3. das Universitätsleben mit seinen nassen Sitten und Gebräuchen.

S t u d e n t e n w u m m, 1. Burschenbier; 2. Lagerbier; 3. Bok; 4. Salvator.

S t u d e n t e n w u r s t, 1. die Gleichgiltigkeit; 2. die Apathie gegen Alles.

S t u d e n t i a d e, 1. der Burschenwiz; 2. der Commers; 3. das Holz; 4. das Duell.

S t u d i e n (lat.), 1. die Wissenschaften; 2. die Erlernung und Betreibung derselben; 3. der Plan, nach welchem man studirt; 4. der private Lehrplan.

S t u d i o, i. q. Student.

S t u d i r e n (lat.), 1. lernen sollen; 2. lernen; 3. nach einer Wissenschaft schnappen; 4. nach Weisheit angeln; 5. forschen; 6. leiden; 7. büffeln; 8. ochsen; 9. einpauken; 10. einbläuen; 11. sich plagen; 12. steineseln. »Wozu dienet das Studiren, als zu lauter Ungemach; unterdessen läuft der Bach unsers Lebens, das wir führen, ehe wir es inne werden, auf sein leztes Ende hin! dann kömmt ohne Geist und Sinn dieses Alles in die Erden!« [Opiz.]

S t u d i r e n d e r, i. q. Student.

S t u d i r e n s h a l b e r, 1. um studiren zu sollen; 2. um dem Namen nach zu studiren, eigentlich aber um zu suitisiren; 3. um den Studien, d. h. den nassen, obzuliegen [Sch. 13, 106].

S t u d i r s t u b e, 1. der Geiststall; 2. die Gelehrtenstube; 3. die Arbeitsstube; 4. der mit Büchern und Heften ausstaffirte Korb eines Studio; 5. der Schwizstall; 6. die Schanze.

S t ü b c h e n, 1. eine hölzerne, verpichte Bierkanne in Jena; 2. trop. jedes Bierglas; 3. die Halbe; 4. der Seidel; 5. der Stiefel; 6. die Lanze [Sch. 11, 95].

S t ü b c h e n o r d e n, vide Orden.

S t ü m p e r, 1. der Pfuscher; 2. der Plechkopf; 3. der Halbesel; 4. das Kalb.

S t ü r m e n, 1. die Müze aufsezen; 2. gehen; 3. absoken; 4. exkneifen; 5. angreifen; 6. holzen; 7. dreinhauen; 8. Alles zusammenschlagen.

S t ü r m e r, 1. die hohe, papierene Müze des Kneipbischofs, mit Engeln und Teufeln bemalt; 2. die Müze; 3. die Haube; 4. der Sturz.

Digitized by Google

Stürzen, 1. vortrinken; 2. vorreiten; 3. vorschwören; 4. vortuschiren; 5. beleidigen; 6. aufbrummen; 7. beschimpfen; 8. schelten [Sch. 7, 51].

Stulp, der grosse, lederne, bis an den Ellbogen gehende Fechthandschuh.

Stulpen, 1. auf den Stulp schlagen; 2. sauhieben; 3. irregulär schlagen.

Stunden, 1. stehen; 2. liegen; 3. borgen; 4. pumpen; 5. auf Credit geben; 6. stehen bleiben, figuriren; 7. daher stunden lassen, d. h. für den Himmel pumpen; 8. auf dem Pumpregister belassen [Sch. 3, 17].

Stuprata (lat.), 1. eine Geschändete; 2. eine Geknallte; 3. ein gravirter Besen.

Stupriren (lat.), 1. schänden; 2. graviren; 3. plombiren; 4. schwängern.

Sturz, 1. der Soff; 2. der Vorsoff; 3. der Vorritt; 4. das Aufbrummen; 5. die Beleidigung.

Stute, 1. das weibliche Ross; 2. der flotte Besen; 3. der Riesenbesen; 4. das Mannweib; 5. die Zuchtstute; 6. die Schnalle.

Stuterei, 1. die Stutensammlung; 2. der Olymp; 3. der Puff; 4. der Schlampamp; 5. das Bordell; 6. die Knallhütte.

Stuttgart (bursch. Geogr.), lat. Stuttgarda, 1. Haupt- und Residenzstadt von Württemberg mit 40,000 Einwohnern, einem Lyceum und Gymnasium mit 400 Studirenden und einer Veterinärschule; 2. Fidelität: flott; 3. Bier: gut; 4. Kneipen: Bayer, Wilhelm, Actienmeyer; 5. Corps: Vandalen, Württemberger, Arminen und Fideler; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: theuer; 8. Vergnügungen: Cannstadt, Hohenheim, Tübingen.

Stuz, 1. die Müze; 2. die Kappe; 3. der Filz; 4. der Hut.

Styl (griech.), 1. die Schreibart; 2. der Stiel; 3. der Schwanz.

Styx (griech.), 1. die Unterwelt; 2. der Tartarus; 3. die Todtenkammer; 4. der Kuhstall.

Suevia (lat.), 1. das Schwabencorps; 2. die Verbindung der Schwaben, mit den Farben schwarz-weiss-blau und schwarz-gelb-blau.

Subconrector (lat.), 1. der dritte Lehrer an einer Gelehrtenschule; 2. der Vicerector.

Digitized by Google

Subconsenior (lat.), i. q. Consenior.

Sublunarisch (lat.), 1. irdisch; 2. weltlich; 3. leichtfertig.

Sub rosa (lat.), 1. im Vertrauen; 2. unter der Hand; 3. auf Cerevis.

Suff, 1. der Soff; 2. der Commers; 3. das Gelage; 4. die Becherei.

Suite, 1. der Wiz; 2. der Capitalwiz; 3. die Bierreise; 4. der Schwof; 5. die Attika; 6. das Abenteuer; 7. der Ulk; 8. das Duell; 9. der Soff; 10. der Commers.

Suitier, 1. der Wizbold; 2. der Hahn; 3. der Abentheuerer; 4. der Kneiphahn; 5. der Knallmeister; 6. der Verschwender [Sch. 17, 149].

Suitisiren, 1. wizeln; 2. bierreisen; 3. schwofen; 4. eine Attika feiern; 5. saufen; 6. pumpen und lumpen; 7. verschwenden; 8. buzen.

Suof, i. q. Schwof.

Sus Minervam docet (lat.), 1. der Dumme belehrt den Klugen; 2. der Kluge kann oft noch vom Dummen etwas lernen.

Suum cuique (lat.), 1. Jedem das Seinige; 2. Jedem sein Recht [Cor. Nepos].

Sybarit (griech.), 1. ein Wollüstling; 2. ein Knallhengst.

Sybaritisch (griech.), 1. wollüstig; 2. hurend; 3. saumässig.

Sylva nuptialis (lat.), 1. Hochzeitsmaterialien; 2. Hochzeitserfordernisse; 3. Frauenattribute; 4. J. de Nevisans Gedicht über die Eigenschaften, welche eine Frau haben soll, dahin lautend:

»Triginta hæc habeat, quæ vult formosa vocari
Fœmina: sic Helenam fama fuisse refert.
Alba tria, et totidem nigra, et tria rubra puella;
Tres habeat longas, tres totidemque breves!
Tres crassas, totidemque graciles, tria stricta tot ampla,
Sint ibidem latæ, sint quoque parva tria;
Alba cutis, nivei dentes, flavique capilli;
Nigri oculi, cunnus, nigra supercilia
Labia, genæ, ungues rubri, sit corpore longa,
Et longi crines, sit quoque longa manus;

Digitized by Google

Sintque breves dentes, auris, pes pectora lata
 Et clunes; distent ipsa supercilia,
Cunnus et os strictum; stringunt ubi singula stricta;
 Sint ora, et culus, vulvaque turpidula;
Suptiles digiti, crines et labra puellis;
 Parvus sit nasus, parva mamilla — caput,
Cum nulli, aut rari sunt, hæc formosa vocari
 Nulla puella potest, nulla puella prodest!«

»Sollen, Mädchen, schön dich heissen Knaben,
Musst du diese dreissig Dinge haben;
Helena, ein floller Griechenbesen,
Sagt man, sei von solcher Art gewesen.
Weisse Haut und weisse Zähn gefallen,
Blonde Haare stehen trefflich Allen;
Schwarze Augen, Foz und Augenbrauen,
Rothe Lippen, Nägel, Knie erbauen.
Lang sei Körper, Haar und Hand gerathen,
Zähne, Ohren, Fuss, doch nicht gleich Latten;
Breit sei Brust und Arsch, die Augenbrauen
Sollen nahe nicht zusammen zaunen.
Eng sei Eingang, Scheide für den Schweo,
Mund und Arsch und Scham sind leid nicht schleo.
Feine Finger, Haare, Lippen zieren,
Kleine Nase, Brust und Kopf verführen.
Hat sie wenig, oder nichts von Allem,
Taugt sie nichts und kann auch nicht gefallen.

Sylvesternacht, 1. die Altjahrnacht; 2. die Freinacht; 3. die Attika [Sch. 15, 130].

Symbol (griech.), 1. das Sinnbild; 2. das Zeichen, e. g. die Mappe als Symbol des Fleisses.

System (griech.), 1. der Grundsaz; 2. der Plan; 3. die Richtung; 4. die Norm; 5. das geordnete Ganze.

T.

Tabagie (franz.), 1. die Tabaksgesellschaft; 2. der Ort einer solchen; 3. daher das Fumoir; 4. die Schenke; 5. das Cafée.

Digitized by Google

Tabak (franz.), lat. herba nicotiana, 1. der Name Tabak kömmt von der westindischen Insel Tabago her, der erste kam 1558 durch Dr. Hermandez nach Europa; 2. ein amerikanisches Kraut zum rauchen; 3. das Studentenkraut; 4. die burschicose Conditio sine qua non.

Tabaken, 1. Tabak rauchen; 2. dämpfen; 3. plozen.

Tabakspfeife, vide Pfeife.

Tabaksrecht, 1. das Recht alter, versoffener Häuser auf die Tabaksbeutel der Füchse; 2. das Beutelprivilegium. Nach altem Comment mussten die Füchse wohl mit Tabak versehen auf der Kneipe erscheinen, davon mittheilen und noch sogar die Pfeifen stopfen [Sch. 7, 52].

Table d'hôte (franz.), 1. die Wirthstafel; 2. die Tafel in grossen Gasthöfen; 3. der grosse Frass.

Tact (lat.), 1. das Zeit- und Tonmass; 2. der Ton; 3. die Sitte; 4. daher den Tact angeben und den Tact schlagen, d. h. den Reigen anführen, präsidiren.

Tafeln, 1. an der Tafel sizen; 2. commersiren; 3. suitisiren; 4. saufen und fressen.

Tag, 1. der Hoftag; 2. der Stiftungstag; 3. der Cerevistag; 4. der Geburtswiz; 5. der Namenstag.

Tagblatt, 1. die Hofzeitung; 2. die Bierhalle; 3. das Kneipjournal; 4. die nasse Literaturzeitung, welche täglich geschrieben erscheint und auf der Exkneipe vorgelesen wird. Der Hofpoet, Bierredactor, Barde etc. hat für die Redaction freie Zeche, und den Stoff liefern die nasse Hoheit und Suiten und Capitalwize.

Tagen (schw.), von der Tags-Azung — Senat — her, daher 1. Versammlung halten; 2. Hofstiftungstag feiern; 3. kneipen; 4. bechern; 5. commersiren.

Tagfahrt (schw.), 1. Hoftag; 2. Stiftungsfest; 3. grosser Wiz; 4. Ulk.

Tagsazung (schw.), 1. der Senat der schweiz. Republik; 2. auf den Schweizerhochschulen der Seniorenconvent; 3. der allgemeine Bierconvent; 4. der Commers; 5. der Hof- oder Stiftungstag [Gr. 12, 154].

Takel, 1. Baarfa; 2. Plech; 3. Moneten; 4. Gelder; 5. Moos; 6. Spiesse.

Takeln, 1. sich mit Takelwerk versehen; 2. Gelder

Digitized by Google

fassen; 3. Monarchen aufmarschiren lassen; 4. Spiesse werfen.

Takelwerk, 1. die Börse; 2. die Actien; 3. die Finanzen.

Talar, der lange, fliegende Purpur der Bierfürsten.

Talent (griech.), 1. die Geistesgabe: 2. die Fähigkeit; 3. die Anlage; 4. die nasse Anlage; 5. die gute Gurgel; 6. die Geschiklichkeit zum Schluken und Druken [Sch. 5, 20].

Talentvoll, 1. mit Saufanlagen begabt; 2. mit guter Kehle und weitem Magen versehen.

Tandem (lat.), 1. das Endlich; 2. eine Chaise; 3. ein zweiräderiger Karren. Der Name soll daher kommen, dass einst ein Heirathscandidat mit seiner Braut in spe auf einem solchen umwarf und wie wüthend um Hilfe für seine Frau schrie, und diese sich daher, weil die Leute sie Frau N. nannten, nolens volens zur Heirath entschliessen musste. Der Mann nannte daher das Gefährt, das ihm eine Frau und Geld gebracht, das »tandem — spei«!?

Tapet bringen, auf's, 1. etwas zum Vorschein bringen; 2. in Gang bringen; 3. in's Werk sezen.

Tapeziren, 1. ausmeubliren; 2. stopfen; 3. graviren; 4. buzen; 5. loslegen; 6. schwängern.

Tapezirer, 1. der Ausmöbler; 2. der Pappmeister; 3. der Graveur; 4. der Zuchthengst.

Tapfer, 1. ritterlich; 2. quantitativ, wüthend; 3. tüchtig; 4. waker; 5. pöbelhaft; 6. famos.

Tapferkeit, 1. der Heldenmuth; 2. das nasse Talent; 3. die Saufwuth.

Tarasum (chin.), ein Getränk aus Reis und Branntwein.

Tarok (ital.), ein Spiel unter drei Personen mit 78 Karten, von den 22 Trümpfen, Taroks, so benamst.

Tartarus (griech.), 1. die Unterwelt; 2. die Todtenkammer; 3. der Vollsaal; 4. der Kuhstall, wohin die Besoffenen gebracht werden.

Tartarus emeticus (griech.), 1. Brechweinstein; 2. Kezmittel, 3 Gran in einem Glas Wasser genommen.

Teller, 1. die Stichblätter am Schläger; 2. die grossen Tellersporen [Sch. 14, 117].

Tempel, 1. die Kneipe; 2. das Commershaus; 3. die Burg; 4. der Bräu; 5. der Olymp; 6. der Puff; 7. ein dem Cerevisius oder der Venus geheiligter Hain.

Digitized by Google

Tempelgeld, 1. die Kneiptaxe; 2. die Knallgebühr; 3. das Deichselgeld; 4. der Stallaz.

Tempelhalle, i. q. Tempel.

Tempohieb, 1. ein Hieb zu gleicher Zeit; 2. ein Doppelhieb.

Tempora mutantur, nos et mutamur in illis (lat.), 1. die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen; 2. Alles ist veränderlich; 3. Zeit und Verhältnisse wechseln.

Temporeller (lat.), 1. der Momentane; 2. der an einen Termin gebundene Bierverschiss; 3. der Vierwochenjamm; 4. der einfache Bierverschiss, aus dem man sich durch ein gesezliches Quantum herauspauken kann.

Tempus (lat.), 1. die Zeit; 2. nach dem Comment die Zeit, die man sich vom Senior zum Weggehen vom Commers zum schiffen, stallen oder kezen erbittet; wer nicht tempus fordert, wird zum schluken oder sezen verknurrt.

Tendenz (lat.), 1. die Absicht; 2. der Zwek; 3. die Richtung.

Tertia (lat.), 1. die dritte Classe; 2. die dritte Abtheilung des Gymnasiums.

Tertianer (lat.), 1. ein Schüler der dritten Classe; 2. ein Drittelfrosch.

Terz (franz.), Fechtk.: 1. die dritte Stossart; 2. ein Hieb auf die rechte Seite [Sch. 28, 260].

Testimonium (lat.), 1. das Zeugniss; 2. das Schulzeugniss; 3. das Abgangszeugniss; 4. das Zeugniss der Reife für die Universität.

Teufelskerl, 1. ein Haudegen; 2. ein Eisenfresser; 3. ein Capitalkerl; 4. ein Renommist [Ren. VII, 36].

Tête a tête (franz.), 1. die Zusammenkunft unter vier Augen; 2. das Rendezvous; 3. der Propatriascandal.

Teutonen, 1. eine Abtheilung der alten Burschenschaft; 2. ein Corps deutscher Studios mit den Farben dunkelblau, gelb und hellblau.

Teutonia (lat.), 1. das Teutonencorps; 2. die deutsche Verbindung.

Thalia (griech.), 1. die Muse des Schauspiels; 2. eine Schauspielerin; 3. ein Bühnenmensch.

Thatendurst, 1. die Paukwuth; 2. die Saufwuth; 3. die Renommisterei.

Digitized by Google

Theaterbesen, 1. eine Bühnenjungfer; 2. ein Engel von Profession; 3. ein Kind der Ergebung; 4. eine Hallendame; 5. eine Kehrscheibe; 6. ein Sauloch.

Theaterbüchse, 1. eine Jungfer bis an die Knie; 2. eine Stichscheibe; 3. eine Electrisirmaschine; 4. eine Schnalle.

Theekesselklike, 1. die vornehme Damenwelt; 2. die Noblesse: 3. die weibliche Critik [Ren. V, 18].

Thema (griech.), 1. der Grundgedanke; 2. der Hauptsaz; 3. die Aufgabe; 4. die Thesis.

Theolog (griech.), 1. ein Gottesgelahrter; 2. ein Student der Gottesgelahrtheit; 3. ein Religionsreiter; 4. ein Bibelhusar.

Theologie (griech.), 1. die Religionslehre; 2. die Glaubenswissenschaft; 3. die Kenntniss des Jenseits; 4. die Gottesgelahrtheit.

Thesis (griech.), 1. der Saz; 2. der Lehrsaz; 3. die Streitfrage.

Thierchen, 1. ein Pelzthierchen; 2. eine Jungfer; 3. eine Schnalle.

Thiergarten, 1. der Puff; 2. die Pelzmühle; 3. der Olymp; 4. das Freudenshaus; 5. die Nabelreibe; 6. der Schnallendom.

Thüringer, 1. Corpsiers der Thüringia; 2. Studios aus Thüringen.

Thüringia (lat.), die Verbindung der Thüringer mit den Farben grün-roth-weiss [Sch. 4, 25].

Thus, 1. Name der nassen Häupter; 2. Bierhoheiten; 3. Volllauchten [Sch. 24, 224].

Tief, 1. dik; 2. voll; 3. knüll; 4. toll und voll; 5. sauvoll.

Tiegel, im, 1. im Verlag; 2. am Arsch; 3. im Pech; 4. im Drek; 5. im Unglük.

Tisch, grüner, 1. der Spieltisch; 2. das Roulett; 3. die Bank; 4. das Pharo.

Toast (engl.), 1. der Trinkspruch; 2. der Salamander.

Todtenfuhrmann, 1. derjenige Studio, der die Vollen nach dem Tartarus führt; 2. der Sohn der Nüchternheit; 3. der Charon.

Todtenhalle, i. q. Tartarus.

Todtenkalb, 1. die Niederlage eines in den Tartarus Geführten; 2. der Kez.

Digitized by Google

Todtenkammer, 1. das bei Commersen mit Stroh belegte Zimmer, wohin die Abgefallenen und Vollen geschafft werden; 2. der Vollsaal; 3. der Kuhstall; 4. die Narrhalla.

Todtenwächter, i. q. Todtenfuhrmann.

Toga (lat.), 1. der Schlafrok; 2. der Nachtrok.

Togaten, 1. In Prag Studenten, die vom Staat Stipendien beziehen.

Tokayer (ung.), 1. der beste Ungarwein; 2. Seelensprenger.

Toll und voll, 1. besoffen; 2. kanonenvoll; 3. saudik; 4. halsdik.

Tonne, 1. das grosse Bierfass; 2. der Thron an Hoftagen; 3. der Fürstensiz [Sch. 19, 172].

Tornister, 1. der Schnappssak; 2. der Ranzen; 3. das Sak und Pak.

Tornistern, 1. mit dem Tornister laufen; 2. zu Fuss reiten; 3. stiefeln.

Touche (franz.), 1. der Tusch; 2. die Beleidigung; 3. die Blamage.

Touchiren (franz.), 1. beleidigen; 2. schimpfen; 3. aufbrummen.

Tour (franz.), 1. der Gang; 2. der Tanz; 3. die Runde; 4. die kurze Reise [Sch. 17, 86].

Tracht, burchicose, 1. die Burschenschafter tragen Barett, schwarzen, kurzen Rok mit einer Reihe Knöpfe und stehendem Kragen, offene Brust mit überlegtem Hemdkragen, blossem Hals, lange Haare, Schnurr- und Knebelbart und weite Hosen; 2. die Landsmannschafter eine auf der rechten Seite liegende, buntfarbige Mûze, kurz geschnittene Haare, Schnurris und Bok, kurzer Rok und enge Buxen; 3. allgemeine, bunte Müzen, lange und kurze Haare, Schnurr- und Boksbärte, Polonaisen, Sämmtlinge und kurze Drutsche, enge Buxen, Corpsband, Pfeife mit Quasten, Eichenstok oder Ziegenhainer, Stiefel mit und ohne Sporren.

Tractiren, 1. bewirthen; 2. auftischen; 3. holzen; 4. prügeln; 5. zurichten; 6. salben.

Transeat (lat.), 1. es gehe vorüber; 2. man wird's aushalten; 3. es gilt nicht zum Teufelholen.

Traversiren (franz.), Fechtk.: 1. seitwärts ausfallen; 2. sich hin- und herbewegen.

Digitized by Google

Travestie (ital.), 1. die jokose Veränderung; 2. die Umarbeitung eines Gedichts; 3. die zotische Metamorphose.

Travestiren (ital.), 1. umkleiden; 2. verändern; 3. in's Spasshafte ziehen.

Tremor mercurialis (lat.), 1. das Queksilber-Achberrjeh; 2. die Rükendarre.

Treten, 1. an die Zahlung erinnern; 2. mahnen; 3. manichäern; 4. auf Geld und Zahlen dringen; 5 fordern.

Tretesel, 1. ein Creditor; 2. ein ungläubiger Gläubiger; 3. ein Forstier.

Trethengst, i. q. Manichäer.

Tretsystem, 1. die Art und Weise, zu fordern; 2. die Schmuzmanier; 3. Zahlcomment.

Tres faciunt collegium (lat.), 1. drei machen ein Colleg; 2. drei sind ein Corps; 3. aller guten Dinge sind drei [F. 85. D. 50, 16].

Triarier (lat.), 1. alte versoffene Häuser; 2. Haupthähne; 3. renommirte Helden; 4. daher »res ad triarios rodit«, d. h. jezt kömmts auf die Hähne an.

Tricolor (lat.), die franz. Farben blau-weiss-roth.

Trifolium (lat.), 1. ein Kleeblatt; 2. eine Gesellschaft zu Drei.

Trimester (lat.), 1. drei Monate; 2. ein Vierteljahr.

Trinkhelm, 1. Cerevisname; 2. Ehrenname.

Trio (ital.), 1. das Trifolium; 2. eine dreigliedrige Gesellschaft; 3. das Kleeblatt.

Tripper, 1. der Schwanzcatarrh; 2. die Entzündung der Schleimhaut; 3. der erste Grad der Lustseuche; 4. das Andenken; 5. der Koran; 6. die Hemdweihe. Der Tripper wird mit Pulvis cubebaris und Balsamus copaive geheilt; Diät und Solidität des Patienten trägt dazu das meiste bei.

Triptolemos (griech.), i. q. Tripper.

Tritt, 1. der Spiz; 2. der Brand; 3. der Sarras; 4. der Rausch.

Trittbengel, 1. ein unverschämter Manichäer; 2. ein grober Creditor; 3. ein Forstier; 4. ein Schmuzhund.

Trittbüchse, 1. eine Flöte mit einem Mahnbriefe; 2. eine Magd, die zur Abholung von Geldern geschikt wird; 3. eine Plechbürste.

Digitized by Google

T r i t t h a l l e , 1. der Vorsaal; 2. das Empfangszimmer; 3. das Pumphaus; 4. die Leihbank.

T r i t t h e n g s t , i. q. Trethengst.

T r i t t h u n d , i. q. Trittbengel.

T r i t t v o g e l , 1. ein Geldforderer; 2. ein Manichäer; 3. ein Forstier; 4. ein Spiesshund; 5. ein auf Geld und Zahlen dringender Philister [Sch. 16, 133].

T r i u m p h (lat.), 1. der Ehrenzug; 2. die Siegesfeier; 3. der Prunkzug; 4. der Aufzug des Bierfürsten an Hoftagen.

T r i u m v i r a t (lat.), 1. die Dreiregierung; 2. die drei Chargirten des Corps.

T r ö d e l n , 1. mit alten Sachen handeln; 2. kleinhandeln; 3. schachern; 4. mäkeln; 5. jüdeln; 6. mit Kleinigkeiten sich abgeben.

T r ö d l e r , 1. ein Kleinhändler; 2. ein Mäkler; 3. ein Schacherer; 4. ein Schmuzhund.

T r ö d l e r b u d e , 1. ein Magazin kleinlicher und alter Sachen; 2. die Rumpelhalle; 3. der Charivariladen; 4. der Stinkstand.

T r ö s t e n , 1. Geld senden; 2. repräsentiren; 3. den Beutel füllen; 4. mit Plech versehen.

T r ö s t e r , 1. der Geldsender; 2. der Geldbeutel; 3. der Pumpier.

T r o l l e n , 1. sich drüken; 2. ziehen: 3. soken; 4. gehen.

T r o p f , 1. ein elender Kerl; 2. ein Hundsfott; 3. incommentmässiger Tusch.

T r o p i s c h (griech.), 1. uneigentlich; 2. bildlich; 3. figürlich.

T r o s t , 1. Geld; 2. Plech; 3. Religion; 4. Moneten; 5. Monarchen; 6. Spiesse.

T r u c h s e s s , 1. der Küchenmeister; 2. der Dikminister; 3. der Frassinspector der versoffenen Hoheit.

T r u n k e n b o l d , 1. ein Kneipgenie; 2. ein Schluk; 3. ein Söffer von Profession [Sch. 6, 45].

T r u n k l i e b , 1. Cerevisname für einen Haupthahn; 2. ein Vollmann [Sch. 20, 188].

T r u z w a f f e n , 1. die Ehrenwaffen; 2. die Vertheidigungswaffen; 3. die Waffen.

T r y p p o s (neugriech.), 1. der Tripper; 2. der Steifmajer; 3. der Schwanzcatarrh.

Digitized by Google

Tübingen (bursch. Geogr.), lat. Tubinga, 1. Universitätsstadt im Königreich Württemberg mit 11,000 Einwohnern und einer 1477 gestifteten Hochschule mit 30 Professoren und 400—500 Studenten; 2. Fidelität: leidlich; 3. Kneipen: Karle, Landei, Färber; 4. Bier: gut; 5. Corps: Franken, roth-weiss-grün, Schwaben, schwarz-weiss-blau, Rhenánen, blau-roth-weiss, Württemberger, schwarz-roth-grün: 6. Comment: Hieb; 7. Leben: billig; 8. Vergnügungen: Stuttgart, Hohenheim, Reutlingen.

Tukmäuser, 1. ein Cameel; 2. ein Fink; 3. ein Leimsieder; 4. ein Dachs [Ren. IX, 38].

Tumult (lat.), 1. der Auflauf; 2. der Randal; 3. das Holz; 4. der Spektakel [Sch. 19, 161].

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito (lat.), 1. fürchte das Unglük nicht, sondern geh' ihm muthig entgegen; 2. muthig soll der Bursche durch das Pech; 3. der ist ein Kind des Jammers, dessen Seele vor dem Unglük zittert [Virg. Æ. VI, 95].

Tunica proptior pallio (lat.), 1. das Hemd ist näher als der Rok; 2. das eigene Interesse ist das nächste.

Tu quoque mi Brute (lat.), 1. auch du mein Brutus!? 2. auch du mein Freund—darfst so auftreten, darfst's wagen!

Turnen, 1. Leibesübungen machen; 2. die Kräfte üben; 3. geregelt springen.

Turner, 1. Einer, der gymnastische Uebungen macht; 2. ein Kräftemesser; 3. ein Gymnast.

Turnfest, 1. das Kraftfest; 2. die Kraftproduction; 3. der Anlass, wo geturnt und die Kunst gekrönt wird.

Tusch, 1. die Reibung; 2. die Beleidigung; 3. die Blamage; 4. die Herausforderung.

Tuschiren, 1. herausfordern; 2. neken; 3. beleidigen; 4. beschimpfen [Sch. 14, 114].

Tusculanum (lat.), 1. der männliche Musensiz; 2. die Gelehrtenvilla; 3. der geistige Erholungsort; 4. Ciceros Studienhof.

Tutel (lat.), 1. die Voglei; 2. die Vormundschaft.

Tutelarisch (lat.), 1. vormundschaftlich; 2. vöglich.

Tutor (lat.), 1. der Vormund; 2. der Vogt; 3. der Geldesel.

Tyche (griech.), 1. die Schiksalsgöttin; 2. das Fatum.

Digitized by Google

U.

Ubi bene, ibi patria (lat.), 1. überall, wo es mir gut geht, bin ich Bürger; 2. wo's mir wohl geht, da ist mein Vaterland; 3. wo's flott hergeht, bin ich auch dabei.

Uci causa (lat.), 1. des Wizes wegen; 2. zum Spass.

Ucus (neulat.), 1. der Wiz; 2. der Scherz; 3. der Spass.

Ueber, 1. über das Mass; 2. begeistert; 3. voll; 4. besoffen.

Ueberziehen, 1. überzeugen; 2. belehren; 3. glauben machen; 4. füllen; 5. selig machen.

Ueberzogen sein, 1. überzeugt sein; 2. im Klaren sein; 3. Einen haben.

Uebung, 1. die Saufpraxis; 2. der Vorsoff; 3. der Commers [Sch. 21, 191].

Uebungslager, 1. die Hochschule; 2. die Kneipe; 3. der Pauksaal.

Uepicus (lat.), 1. ein Uebermüthiger; 2. ein Fuchs, dem von einem alten Hause ex pleno geboten wird [Sch. 14, 114].

Ueppig sein, 1. übermüthig vortrinken; 2. sich an Einen machen; 3. einem alten Hause vorreiten und zur Strafe explenirt werden.

Ulk, 1. der Scherz; 2. der Wiz; 3. der Commers; 4. das Duell; 5. das Holz; 6. der Schwof.

Ulken, 1. scherzen; 2. wizeln; 3. commersiren; 4. pauken; 5. holzen; 6. tanzen.

Ullen, 1. sich toll und voll saufen; 2. abfallen; 3. kezen.

Uller, 1. der Brand; 2. der Rausch; 3. der Kez.

Ultra posse nemo obligatur (lat.), 1. Niemand ist verbunden, etwas über seine Kräfte hinaus zu thun; 2. Unmögliches darf man nicht fordern; 3. der Hund befreit vom Zahlen.

Uncommentmässig, 1. gegen das Biergesez; 2. nicht rite; 3. unburschicos.

Uncommentmässigkeit, 1. der Commentverstoss; 2. die Verlezung des Biergesezes [Sch. 14, 117].

Unfähig, 1. voll; 2. abgefallen; 3. unterm Tische.

Digitized by Google

Ungenannte, 1. die Hosen; 2. die Buxen; 3. die Beinkleider.

Ungeschissen, 1. nicht geboren; 2. nicht vorhanden; 3. nicht da.

Ungeschossen, 1. unschuldig; 2. keusch; 3. rein.

Unheil, 1. das Unglük; 2. der Drek; 3. das Pech; 4. der Anschiss.

Unhonorig, 1. nicht ehrenvoll; 2. gemein; 3. kaffrig.

Unicum (lat.), 1. das Cabinetsstük; 2. die Seltenheit; 3. die Rarität.

Unitisten (lat.), in der guten alten Zeit ein Studentenorden.

Universalgenie (lat.-franz.), 1. ein Weisheitskasten; 2. ein lumen mundi.

Universität, universitas literarum (lat.), 1. die Allschule; 2. die Hochschule; 3. eine Lehranstalt für die gesammten Wissenschaften und Künste; 4. der Geiststall; 5. der Himmel auf Erden; 6. das Arkadien. Jede Universität hat 4—6 Facultäten, nämlich eine philosophische, theologische (cathol. u. protest.), juristische, medicinische, cameralistische und philologische. Das Prorectorat wechselt unter den Facultäten, deren sämmtliche ordentliche Professoren den akademischen Senat oder das Universitätsgericht bilden. Die Jurisdiction dieses Forums erstrekt sich civiliter über alle akad. Bürger, und geht in Criminalfällen an die ordentlichen Gerichte über. Der Senat verhängt Consil, Massregel und Relegat; der Prorector handhabt die Policei im Allgemeinen, die Ephoren oder Decane der Facultäten im Besondern durch die Universitätshunde oder Pedelle, Pudel und Schnurren [Sch. 23, 209].

Universitätsgeseze, badische. **I. Titel.** Von der Erwerbung und dem Verluste des akad. Bürgerrechts. §. 1. Das akad. Bürgerrecht wird durch die Immatriculation erworben. §. 2. Für die Immatriculation besteht eine eigene Behörde, welche aus dem Curator der Universität oder dessen Stellvertreter, dem Prorector und dem Universitätsamtmann zusammengesezt ist. §. 3. Alle ankommenden Studirenden sind verbunden, innerhalb 2 Tagen nach ihrer Ankunft sich zum Zweke der Immatriculation bei dem Univer-

Digitized by Google

sitätsamte anzumelden. §. 4. Zur Vornahme der Immatriculation werden besondere Tagfahrten bestimmt, und die Studirenden hiervon durch Anschlag am schwarzen Brett in Kenntniss gesezt. Dieser Anschlag eröffnet zugleich den wesentlichen Inhalt der, von den Studirenden zur Erlangung der Immatriculation zu beobachtenden Vorschriften. §. 5. Acht Tage nach dem vorschriftsmässigen Beginnen der Vorlesungen darf in der Regel ohne Genehmigung des Ministeriums des Innern keine Immatriculirung vorgenommen werden. §. 6. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner verspäteten Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag, oder der Studirende aus keinem deutschen Bundesstaate ist. Bis zum Erscheinen einer allgemeinen Norm, wodurch für alle deutsche Universitäten der Anfang und der Schluss der Vorlesungen für jedes der beiden Semester auf mehr übereinstimmende Weise festgesezt wird, ist die Immatriculationsbehörde, unter der so eben bezeichneten Voraussezung, ermächtigt, die Immatriculation bis 14 Tage nach dem Anfange der Vorlesungen ohne vorgängige Anfrage bei dem Ministerium des Innern zu bewilligen. §. 7. Der Studirende hat der Immatriculationsbehörde vorzulegen: 1) wenn er das akad. Studium beginnt, ein Zeugniss seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Geseze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist; 2) wenn der Studirende von einer andern Universität kommt, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniss des Fleisses und sittlichen Betragens; 3) wenn er die akad. Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — überdies ein, von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich im lezten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, über sein Betragen ausgestelltes Zeugniss, in welchem zugleich bemerkt ist, dass von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht worden sei; 4) wenn er noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist — jedenfalls ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniss der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, darüber, dass er von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Digitized by Google

§. 8. 1) Jeder Inländer, der sich ein Recht zur Staatsprüfung und zu den Mitteln der practischen Befähigung zum Staatsdienste erwerben will, hat sich durch ein den Studiengesezen, namentlich dem Geseze v. 23. Mai 1822, Rgg. Bltt. No. X, und der Vollzugsverordnung v. 13. Mai 1823, Rgg. Bltt. No. XIII, entsprechendes Zeugniss über die zum Bezug der Universität erhaltene Erlaubniss auszuweisen, er mag seine Studien auf der inländischen Universität beginnen oder von einer zuerst besuchten auswärtigen Universität kommen. Die, in dem Erlaubnissscheine etwa enthaltenen, auf seine Studien und die Ordnung derselben bezüglichen besondern Anweisungen der Studienbehörde sind der ausgefertigten Matrikel in einer Zusazurkunde wörtlich beizufügen. 2) Inländer, welche mit diesen Zeugnissen sich nicht ausweisen, dessen ungeachtet aber die Immatriculation verlangen, indem sie erklären, dass sie keine Ansprüche auf Staatsdienste machen, und nur zum Zweke ihrer intellectuellen Bildung sich den Studien widmen wollen, können zwar immatriculirt werden, sie sind aber vorher von der akad. Behörde über die gesezlichen Folgen ihres Schrittes besonders zu belehren, und haben ein, über ihre Belehrung (nach dem unter Ziffer 1 beigefügten Formular) aufzunehmendes Protocoll zu unterschreiben. Eine Abschrift dieses Protocolls ist mit der Formel einer Bescheinigungsurkunde zu versehen und dem Studirenden mit der Weisung zuzustellen, innerhalb 14 Tagen die amtlich beglaubigte Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder beizubringen. Wird diese Urkunde mit der verlangten Unterschrift und Beglaubigung nicht innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Protocollaufnahme an gerechnet, dem Universitätsamte vorgelegt, so darf die Immatriculirung nicht geschehen und ist der Angekommene von der Universität wegzuweisen. Von jeder, solchen Studirenden nach Erfüllung dieser Bedingung bewilligten Immatriculation ist dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben. §. 9. Pässe und Privatzeugnisse können die Stelle der im §. 7 vorgeschriebenen Urkunden nicht vertreten, und eine Nachsicht hierin kann nur bei jenen Studirenden statt finden, welche aus Orten ausserhalb Deutschlands kommen. §. 10. Alle im §. 7 bezeichneten Zeugnisse sind von der

Digitized by Google

Immatriculationsbehörde, nebst dem Passe des Studirenden, bis zu seinem Abgange aufzubewahren. §. 11. Kann ein Studirender in der Tagfahrt der Immatriculation die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen, verspricht er jedoch deren Nachlieferung, so kann er nach dem Ermessen der Immatriculationsbehörde vorerst ohne Immatriculation auf die akad. Geseze verpflichtet und zum Besuche der Collegien zugelassen werden. §. 12. Dem Studirenden ist im Falle des vorhergehenden §. ein angemessener Termin zur Nachlieferung seiner Zeugnisse zu sezen, während zu gleicher Zeit die Immatriculationsbehörde nach den Umständen bei der geeigneten Behörde Erkundigungen einzieht. §. 13. Ist der angesezte Termin, der aus erheblichen Gründen verlängert werden kann, fruchtlos umlaufen, oder erfolgt längstens binnen 4 Wochen, vom Tage des Abgangs des Erkundigungsschreibens an gerechnet, keine Antwort, so ist die Immatriculation zu verweigern, und der Angekommene hat, insofern ihm nicht aus besonders rüksichtswürdigen Gründen der Besuch der Collegien, ohne Immatriculation, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, noch auf eine bestimmte Zeit gestattet wird, die Universitätsstadt sofort zu verlassen; es bleibt ihm jedoch unbenommen, sich später, wenn er mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, wieder zu melden. §. 14. Die Immatriculation ist jedem Ankommenden zu verweigern, gegen den ein dringender Verdacht sich ergibt, dass er einer verbotenen Verbindung angehört, und der sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag. Nach den Umständen kommen in solchem Falle die Bestimmungen des §. 11 — 13 in Anwendung. §. 15. Ein von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi Weggewiesener kann nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und mit Einwilligung der Regierung jener Universität, die seine Wegweisung verfügt hat, oder auf ein von dieser Regierung hierüber ausgestelltes Zeugniss aufgenommen werden. Ein von einer anderen Universität Relegirter kann nur aufgenommen werden, wenn er überdies ein Zeugniss seiner Landesregierung beibringt, wornach dieselbe zu seiner Immatriculation ihre Einwilligung ertheilt. §. 16. Gleich den von einer andern

Digitized by Google

Universität mittelst des Consilii abeundi oder der Relegation Verwiesenen, kann einem mit sonstigen nachtheiligen Zeugnissen versehenen Studirenden nach Befund der Umstände die Immatriculirung ohne Weiteres verweigert, oder ihm dieselbe nur unter der Bedingung der Unterschrift des Consilii abeundi verwilligt werden. Insbesondere sollen diejenigen, welche als frühere akad. Bürger der Universität mit dem Consilium abeundi oder der Relegation bestraft, aber weil sie ihr Heimatsrecht in der Universitätsstadt hatten, daselbst geduldet worden sind, auch nach Ablauf der Strafzeit nur dann wieder aufgenommen werden, wenn sie sich in der Zwischenzeit untadelhaft aufgeführt haben, und hierüber von dem Stadtamt, sowie von dem Universitätsamte nach Vernehmung des akad. Polizeipersonals günstige Zeugnisse ertheilt werden. §. 17. Die bedingt zu dem Besuche der Vorlesungen zugelassenen Studirenden (§. 11) stehen bis zur Erledigung der Immatriculationsfrage unter akad. Gerichtsbarkeit. Auch während des Schwebens dieser Frage kann die Verweigerung der Immatriculation ausgesprochen werden, wenn dieselben durch ihr Betragen dazu Veranlassung geben. §. 18. Jeder Studirende hat vor der Immatriculation, nachdem ihm die akad. Geseze zugestellt worden, den Revers zu unterzeichnen, dessen Formel die Beilage Ziffer 2 enthält. Wer diese Unterschrift verweigert, ist sofort und ohne alle Nachsicht von der Universität zu verweisen. Dem Studirenden wird eine Annahmurkunde zugestellt, nachdem er mittelst Handschlags das Versprechen geleistet hat, sich den akad. Gesezen gemäss zu benehmen. §. 19. Beim Anfange jedes Curses haben sich bei der Immatriculationsbehörde sämmtliche früher immatriculirten nicht abgegangenen Studirende wieder anzumelden, und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt auszuweisen. §. 20. Das akad. Bürgerrecht gibt Ansprüche auf die akad. Gerichtsbarkeit, auf den Schuz der akad. Geseze, sowie auf das Recht, die gelehrten Anstalten und die Bibliothek auf die vorgeschriebene Art zu benuzen. Niemand, der nicht immatriculirt ist, darf öffentliche Vorlesungen ständig besuchen, und die Immatriculationsbehörde hat hierauf von Amtswegen zu achten; ausgenommen sind Hofmeister, Gesellschafter und

Digitized by Google

Begleiter von Studirenden. Auch Personen von reiferem Alter des In- und Auslandes kann der Besuch von Vorlesungen gestattet werden. §. 21. Das akad. Bürgerrecht hört auf: 1) durch den blosen Ablauf von 5 Jahren von der lezten Immatriculation an gerechnet; 2) durch eine vom Studirenden beim Universitätsamt geschehene oder gegen ihn ausgesprochene Aufkündigung des akad. Bürgerrecht; 3) durch die erfolgte Abgabe des verlangten Abgangszeugnisses; 4) durch Verurtheilung zu jener peinlichen, sowie zu einer jeden andern Strafe, welche die Abweisung von der Universität mit sich bringt; 5) durch die Unterlassung der im §. 19 zugeschriebenen Wiederanmeldung, wenn dieselbe von einer binnen 30 Tagen nach Eröffnung des Lehrhalbjahrs nicht erfolgten Belegung von Vorlesungen begleitet ist. §. 22. Gegen die unter Ziffer 5 des vorhergehenden §. erwähnten Erlöschung des akad. Bürgerrechts findet nach Umständen Wiedereinsezung statt, welche der Studirende bei der Immatriculationsbehörde zu begründen hat. §. 23. Wird einem Studirenden die Immatriculation verweigert, oder das akad. Bürgerrecht aufgekündigt, oder kündigt ein Studirender das akad. Bürgerrecht ohne gerechte Ursache auf, so kann dessen alsbaldige Ausweisung aus der Stadt verlangt werden.

II. Titel. Von den Verhältnissen der Akademiker gegen die Vorsteher, die Professoren und die Unterbedienten der Akademie. §. 24. Die Aufsicht und die Gerichtsbarkeit über die Studirenden wird von dem akademischen Senat, von dem Prorector und von dem Universitätsamte nach den in diesen Gesezen enthaltenen näheren Bestimmungen ausgeübt, indessen das Ephorat nur in dem Wirkungskreise väterlicher wohlmeinender Ermahnung seine Aufsicht hauptsächlich auf das sittliche Betragen der Studirenden richtet. §. 25. Das Universitätsamt hat die Gerichtsbarkeit in erster Instanz in allen bürgerlichen Rechtssachen der Studirenden. Die Berufung geht in den dazu geeigneten Fällen an das Hofgericht, in dessen Bezirk die hohe Schule gelegen ist. In Criminalsachen hat das Universitätsamt gleiche Gewalt über die Studirenden, wie die Bezirksämter in ihren Amtsbezirken; es instruirt somit in den betreffenden Fällen den Process und sendet die Acten zur Entscheidung an das Hof-

Digitized by Google

gericht des Bezirks. In Disciplinarsachen, wozu auch jene Polizeisachen gehören, worüber gegenwärtige Statuten besondere Bestimmungen ertheilen, führt das Amt jedenfalls die Untersuchung, und erkennt alle akademischen Strafen, mit Ausnahme des Consilium abeundi und der Relegation. Die Berufung von den Erkenntnissen des Amtes in Disciplinarsachen geht an den Senat. Das Consilium abeundi und die Relegation werden von dem Senate auf den Vortrag des Amtmanns erkannt, welcher in solchen Fällen dem Senate mit entscheidender Stimme beisizt. Die Berufung von den Erkenntnissen des Senats geht an das Ministerium des Innern. In allen Sachen, welche nicht zu den akademischen Disciplinarsachen gehören, geht der Recurs von den Erkenntnissen des Universitätsamts an die betreffenden grossherzoglichen Behörden, zu welchen dasselbe in allgemeinen Polizeisachen, sowie in Civil- und Criminalsachen in demselben Verhältnisse steht, wie die Bezirksämter. Alle Mittheilungen und Meldungen in Polizei-, Justiz- und Disciplinarsachen geschehen an den Universitätsamtmann. §. 26. Jeder akademische Bürger ist verbunden, auf die Vorladung der §. 24 gedachten Stellen zu der bestimmten Zeit ohne Ausnahme zu erscheinen, wenn ihm auch gleich die Ursache der Vorladung nicht bekannt gemacht wird; ebenso muss derselbe die Verfügungen dieser Stellen genau befolgen und ihnen mit der gehörigen Verehrung begegnen. In dringenden Fällen kann auch jeder Oberpedell ohne Auftrag einen Akademiker vorladen oder arretiren, muss aber dem akademischen Amtmann sogleich die Anzeige davon machen. §. 27. Beleidigungen gegen Personen, welche bei der Universität angestellt sind, oder gegen derselben angehörige Personen, sind besonders streng zu strafen; werden sie aus Rache ausgeübt, so wird die Strafe geschärft, und kann unter Umständen selbst peinlich werden. Das Fenstereinwerfen im Hause des Prorectors und des Universitätsamtmanns wird an den Anführern mit geschärfter Relegation, an den thätigen Theilnehmern mit einfacher Relegation; im Hause eines andern Lehrers an den Anführern mit einfacher Relegation, an den thätigen Theilnehmern mit dem Consilium abeundi, in beiden Fällen aber an den übrigen anwesend gewesenen nach

Digitized by Google

Erfund der Umstände bestraft. §. 28. Beleidigungen und Widersezlichkeit gegen Unterbediente der Universität bei Amtsverrichtungen, besonders bei Ladungen, Insinuationen, Executionen und Arretirungen werden ernstlichst, und nach Befund mit Verweisung von der Universität, und selbst mit Festungstrafe geahndet. §. 29. Beschwerden, welche ein Studirender gegen eine akademische Behörde, oder eine bei der hohen Schule angestellte Person zu haben glaubt, sind, wenn sie die Unterbedienten der hohen Schule betreffen, bei dem akad. Amtmann, wenn Vorsteher oder Lehrer, bei dem akad. Senat, wenn den Prorector, oder den akad. Senat, bei dem Curatorio der Universität geziemend anzubringen, welches jene zu vernehmen, und sodann die Sache mit Bericht unserem Ministerium des Innern vorzulegen hat.

III. Titel. Von den Verhältnissen der Akademiker gegen andere Dienstbehörden. §. 30. Die Akademiker sind gleich jedem Staatsbürger den Polizei-, Civil- und Criminalgesezen des Grossherzogthums unterworfen, und werden auch, insoweit dieses Gesez nicht eine Ausnahme davon macht, nach denselben beurtheilt. Sie haben auch alle Brüken-, Sperr-, Weg- und Pflastergelder ebenso wie andere Einwohner zu entrichten. Wegen allen Vergehungen, welche sich Studirende ausserhalb des Bezirks des Oberamts Heidelberg und resp. des Stadt- und Landamtes Freiburg, aber innerhalb des Grossherzogthums, zu Schulden kommen lassen, sind sie der gewöhnlichen Behörde des Begehungsorts unterworfen. Wenn indessen das Vergehen ein akademisches Disciplinarvergehen ist, so hat die genannte Behörde, nachdem sie die zur Constatirung des Vergehens erforderliche Untersuchung gepflogen, den Studirenden, bei Besorgniss der Flucht auch unter Begleitung, nebst den geführten Acten, dem Universitätsamt zu überliefern. Bei Vergehen, welche sich zum hofgerichtlichen Erkenntniss eignen, liegt ihr die gewöhnliche Untersuchung, und sodann die Einsendung an das betreffende Hofgericht ob. §. 31. Den zur Vollziehung der Geseze, und insbesondere zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit in- und ausserhalb der Universitätsstadt aufgestellten Militär- und andern Personen, ohne Ausnahme, sind die Akademiker Achtung schuldig, und jede gegen der-

gleichen Personen geäusserte Widersezlichkeit wird scharf bestraft werden. Dasselbe tritt ferner ein, wenn Akademiker in vorkommenden Fällen auf Befragen dieser Person ihre Namen unrichtig angeben, oder wenn sie einer, unter öffentlicher Auctorität vorgenommenen Vollziehung irgend eine Art Hinderniss in den Weg legen. §. 32. Militär- sowohl, als städtische Polizeiwachen und Polizeidiener können einen Akademiker wegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit oder die einzelnen Einwohner störenden Excessen, sowie wegen peinlicher Vergehen, insofern er auf frischer That getroffen wird, verhaften, und er hat dabei unweigerlich Folge zu leisten. Doch kann er, wenn er an dem Universitätsorte selbst durch städtisches Polizeipersonal verhaftet ist, begehren, dass er sogleich, und ohne vorläufige Abführung nach einem städtischen Gefängniss, an die akad. Polizei abgeliefert werde. Geschieht die Verhaftung durch Militär, so bewirket der Wachecommandant, dass das Universitätsamt unverweilt davon benachrichtiget wird, und dieses lässt sodann den Verhafteten durch einen Pedellen nach dem Carcer abholen und leitet sofort die gehörige Untersuchung ein. Wer sich dem Militär- oder dem städtischen Polizeipersonale bei der Verhaftnehmung widersezt, sowie jeder dritte Studirende, der dem Angehaltenen dabei hilfreiche Hand leistet, ist in der Regel mit dem Consilio abeundi, und je nach Umständen mit den verschiedenen Graden der Relegation zu bestrafen.

IV. Titel. Von den Pflichten der Akademiker in Ansehung ihrer Studien. §. 33. Jedem Inländer ist es erlaubt, seine Studien auf einer ausländischen hohen Schule fortzusezen, oder auch gleich Anfangs eine solche zu besuchen, nur die Rechtscandidaten sind verbunden, auf einer Landesuniversität ein Collegium über neue badische Landrechte zu hören. §. 34. Die Collegiengelder sind durch Vorausbezahlung an den dazu bestellten Quästor zu entrichten, und die Quästur ist gegen Säumige zur Klage ermächtigt, ohne eines weitern Auftrags zu bedürfen. §. 35. Inländer sind von der Entrichtung der Collegiengelder dann befreit, wenn dieselben eine nach der hierüber bestehenden Verordnung ausgestellte Befreiungsurkunde vorlegen konnen. Die hierdurch erlangte Befreiung ist jedoch widerruflich und durch ein am Schlusse jedes Semesters beizubringendes Würdigkeitszeug-

niss von der betreffenden Facultät bedingt. Der Widerruf wird von dem akademischen Senate beschlossen: 1) wenn dem Studirenden das Zeugniss des Fleisses und einer guten Aufführung versagt worden ist, oder 2) wenn derselbe durch seinen Aufwand zu erkennen gibt, dass es ihm an den Mitteln zur Bezahlung der Honorare bei eingeschränkterer Lebensweise nicht fehlt, oder 3) wenn er leichtsinnigerWeise Schulden contrahirt. §. 36. Beim Abgange von der Hochschule wird dem Studirenden ein öffentliches, von dem Prorector und dem Universitätsamtmann gemeinschaftlich unterzeichnetes Abgangszeugniss ausgestellt, welches zu enthalten hat: die Zeit der Immatriculation, die Dauer des Aufenthalts, den Besuch der Vorlesungen, die Beurkundung der Aufführung, die etwa erkannten Srafen; dasselbe erwähnt ausdrüklich, ob der Studirende an einer verbotenen Verbindung Antheil genommen habe oder nicht, oder ob und aus welchen Gründen er etwa der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig geworden sei. Zur Beurkundung der Vorlesungen haben sich die Studirenden von den einzelnen Lehrern über den Besuch und den Fleiss ihrer Vorlesungen Zeugnisse zu erbitten, die ihrem Inhalte nach in das Abgangszeugniss aufgenommen werden. Die Ausfertigung dieser Zeugnisse geschieht durch das Universitätsamt, welches auf Verlangen auch blos Sittenzeugnisse ausstellt, welche, mit Ausnahme der Studien, die vorhin erwähnten Verhältnisse enthalten. In der Regel sollen diese Zeugnisse nicht früher als 10 Tage vor dem Schlusse der Vorlesungen ausgestellt werden. Inländer können zur Staatsprüfung ohne das erwähnte Abgangszeugniss nicht zugelassen werden, welches vom Prorector unmittelbar an die examinirende Behörde eingesendet wird. §. 37. Unter der Aufsicht der Ephorate stehen ohne Unterschied sowohl Inländer als Ausländer. Jedes Ephorat wird die unter seiner Aufsicht stehenden Studirenden, welche ihm Veranlassung hierzu geben, vorladen, um sie zum Fleiss und zu einem ihrem Beruf angemessenen Lebenswandel zu ermahnen, auch nach Umständen einer mündlichen Prüfung über ihre bisherigen Fortschritte unterwerfen, und, wo es ihm dienlich scheint, den Eltern oder Vormündern derselben die geeignete Mittheilung zu machen.

Digitized by Google

V. Titel. Von den besonderen Polizei-, Disciplinar- und peinlichen Gesezen für die Akademiker. §. 38. Verlezungen der an dem schwarzen Brett angehefteten obrigkeitlichen Verordnungen und sonstigen von Beamten oder Lehrern der Universität erlassenen Anschläge, auch unanständiger Tadel derselben, soll ernstlich, und nach Umständen mit dem Consilio abeundi und höhern Strafen geahnt werden. §. 39. Störungen des Gottesdienstes und gottesdienstlicher Ceremonien, welche Religion es auch betreffe und auf welche Art es geschehen mag, wird ernstlich, nach Befinden mit dem Consilio abeundi und selbst mit Relegation bestraft. Während des vormittägigen Gottesdienstes ist das Besuchen der Kaffe-, Bier-, Wirths- und Billardhäuser, ebenso wie das Schlittenfahren, verboten. §. 40. Alle Hazardspiele, wie sie auch heissen, sind den Akademikern in und ausser der Stadt verboten, und wird die Uebertretung das erste Mal mit dreitägiger, das zweite Mal mit sechstägiger Carcerstrafe und das dritte Mal mit dem Consilio abeundi belegt. Die Bankhalter und diejenigen, welche das Spiel auf ihrem Zimmer gestatten, werden das erste Mal mit sechstägiger, das zweite Mal mit zwölftägiger Carcerstrafe und das dritte Mal mit einfacher Relegation belegt. Das aufliegend vorgefundene Geld wird weggenommen, und zu ein Drittel dem Entdeker oder Anzeiger und zu zwei Drittel dem Universitätsbibliothekfond zugesprochen. §. 41. Wörtliche und thätliche Beleidigungen, welche von Studirenden gegen andere Personen verübt werden, sind sowohl in Ansehung der Bestrafung, als der Privatgenugthuung nach den bestehenden allgemeinen Gesezen zu behandeln, und gelten somit eben so wenig, wie Pressvergehen, als Disciplinargegenstände. Doch wird die Strafe geschärft, wenn die Beleidigung Reisende, den eigenen Hauswirth des Beleidigers, oder dessen Aufwärter betroffen, oder wenn sie überhaupt an irgend einem öffentlichen Orte stattgefunden hat. §. 42. Realinjurien zwischen Studenten werden, welche mildernde Umstände dabei auch eintreten möchten, jedes Mal mit dem Consilio abeundi, und nach Befinden mit Relegation bestraft. Verbalinjurien zwischen Studirenden sind nach Ermessen mit Carcer bis zum Consilium abeundi zu bestrafen. §. 43. Wer

gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde oder einen akad. Lehrer eine Verrufserklärung unternimmt, wird mit der Relegation bestraft, und Keiner, der wegen einer solchen Verrufserklärung auf einer andern inländischen oder auswärtigen Universität bestraft worden ist, kann als akad. Bürger aufgenommen werden. Wer die Ausführung des Verrufs vorsäzlich befördert, wird nach Umständen mit dem Consilium abeundi bis zur Relegation bestraft. Gleiche Strafe, wie Beförderer des Verrufs, trifft diejenigen Studirenden, welche Verrufe gegen Privatpersonen ausgesprochen oder befördert haben; Alles vorbehaltlich der Klage auf Schadenersaz oder Ehrenkränkung, wenn dieselben statthaben. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, welche die Vorlesungen einzelner oder aller Lehrer für geschlossen erklären. §. 44. Duelle werden nach folgenden Bestimmungen bestraft: 1) Wenn Jemand in dem Duell umgekommen, oder tödtlich, oder doch so verwundet worden ist, dass dadurch derselbe in irgend einem Grad von Lebensgefahr sich befindet, oder ihm irgend ein bleibender Nachtheil, theils durch Verstümmelung, oder durch innerliche Verlezung dadurch erwächst, oder wenn auf Pistolen, oder auf den Stich, oder mit krummen Säbeln duellirt worden, und selbst wenn das Duell auf Pistolen, oder auf den Stich, oder mit krummen Säbeln auch nicht vollzogen, sondern nur intentirt worden, so wird die Sache nicht mehr als ein Disciplinargegenstand angesehen, sondern peinlich behandelt, und von dem Universitätsamte gegen den Thäter und alle Theilnehmer die Untersuchung vorgenommen; sodann werden die geschlossenen Acten an das einschlägige Hofgericht zur Entscheidung übergeben. 2) Hat das Duell auf den Hieb ohne krumme Säbel die vorbenannten Folgen nicht gehabt, so soll, ohne dass das Verhältniss des Herausforderers oder des Herausgeforderten an sich einen weiteren Unterschied begründet, jeder Duellant in der Regel mit vier Wochen Carcer bis zum Consilium abeundi bestraft werden. Wegen erschwerender Umstände, insbesondere wegen muthwillig gesuchter Veranlassung zum Streit, wegen gröblicher Beleidigung, Zurükweisung genügender Versöhnungsvorschläge, unterlassener Beiziehung eines Arztes, Vollziehung des Duells unter

Digitized by Google

ungewöhnlich gefährdenden Bestimmungen, oder ohne Secundanten, kann nach Verschiedenheit der Fälle nur gegen den einen Theil oder gegen beide Theile eine höhere Strafe, und zwar bis zur geschärften Relegation, erkannt werden. Wegen mildernder Umstände, und namentlich gegen denjenigen Theil, der genügende Versöhnungsvorschläge gemacht hat, oder auf gröbliche Weise beleidigt wurde, kann eine geringere Strafe von 8 Tagen bis 4 Wochen erkannt werden. Für vollzogen gilt ein Duell, sobald der Anfang desselben begonnen hat. 3) Secundanten und sogenannte Unparteiische können frei von Strafe bleiben, oder werden nach den Umständen mit einer Carcerstrafe bis zu 8 Tagen, wenn das Duell jedoch unter ungewöhnlich gefährdenden Umständen vollzogen wurde, mit einer höheren Strafe bis zum Consilium abeundi belegt; andere Zeugen, Zuschauer, Cartellträger, sowie jene, welche das Duell in ihrer Wohnung gestatten, oder auf andere Weise Hilfe leisten, werden in eine Carcerstrafe von 8 bis 14 Tagen verfällt. 4) Diejenigen, die zum Duell angereizt haben, werden mit dem Consilio abeundi, oder je nach Befinden mit einfacher oder geschärfter Relegation bestraft. 5) Wer Kenntniss von einem bevorstehenden Duell erhält, ist verpflichtet, es bei dem Universitätsamt anzuzeigen, wo alsdann gegen die Theilhaber sogleich Hausarrest, oder nach Befund Verhaftung, auch Strafe erkannt wird. 6) Nach gepflogener Untersuchung ist die Aussöhnung beider Theile zu versuchen. Kommt diese aber nicht zu Stande, so wird Beiden eine wechselseitige Erklärung vorgeschrieben, die sie sich als Genugthuung gefallen lassen müssen. In beiden Fällen müssen beide Theile aber ihr Ehrenwort geben, sich während der Dauer ihres akad. Bürgerrechts nicht zu schlagen, und das von dem Universitätsamtmann darüber geführte Protocoll unterschreiben; wer dieses verweigert, erhält sogleich das Consilium abeundi. Wird dieses gegebene Ehrenwort in der Folge gebrochen und doch duellirt, so werden beide Duellanten mit der geschärften Relegation bestraft. 7) Die Medicin- oder Wundarzneikunst-Beflissenen, welche bisweilen bei einem Duell den Verband übernehmen, werden hierdurch verpflichtet, nach dem ersten Verband, oder nach der Lei-

Digitized by Google

stung dessen, was dringend war, sogleich einem geordneten Arzt die Anzeige davon zu machen, widrigenfalls sollen dieselben nach dem Grade der Gefährlichkeit der Verwundung mit angemessener Carcerstrafe, auch nach Befinden mit dem Consilio abeundi oder der Relegation, bestraft werden. 8) Wegen vorgehabter oder vollzogener Duelle zwischen Studirenden und Personen eines andern Standes werden die ersteren nach den obigen Grundsäzen behandelt, wenn nicht besondere gravirende Umstände dazu kommen. 9) Die Pedellen, welche die Duelle im Laufe des Jahres gehörig angezeigt, und derjenige von ihnen, welcher die meisten zur Anzeige gebracht hat, oder welche durch Anzeigen über bevorstehende Duelle am meisten zur Verhinderung des Vollzugs der Duelle beigetragen haben, sollen je nach ihrem bewiesenen Eifer eine Belohnung von 40—60—80 fl. erhalten, und hat der akad. Senat durch den Curator auf die niederste, mittlere oder auf die höchste Summe anzutragen. 10) Die bei einem Duelle gebrauchten oder an den zum Vollzug eines Duells gewählten oder bestimmten Plaz gebrachten und daselbst vorgefundenen Waffen und sonstigen Geräthschaften sind zu confisciren, unbrauchbar zu machen und sofort so gut als möglich zum Besten der Universitätscasse zu verwerthen. §. 45. Die Störung der öffentlichen Ruhe oder Sicherheit auf den Strassen durch irgend einen polizeiwidrigen Unfug wird mit Carcerstrafe bis zum Consilium abeundi bestraft, und auf Genugthuung, auch auf Schadenersaz also erkannt werden, dass, wenn der Ruhestörer mehrere sind, Jeder für den Andern zu haften hat. §. 46. Bei Beschädigung öffentlicher befriedeter Sachen sind die Thäter zum Ersaz des von ihnen wirklich verübten Schadens anzuhalten und mit einer angemessenen Disciplinarstrafe zu belegen, die schärfer sein wird, wenn ein derartiger Unfug sich häufig wiederholen sollte. Das Zerschlagen von Laternen wird mit einer Strafe von 15 fl. fürs Stük und überdies mit Carcer geahndet. §. 47. Die Urheber von Aufständen, Tumulten und unerlaubten Versammlungen von Studenten, wozu insbesondere auch die gehören, welche durch den Ruf »Bursche heraus« dazu Veranlassung geben, sind, wenn der Fall nicht in ein peinliches Vergehen über-

Digitized by Google

geht, mit geschärfter Relegation, und nach Umständen mit Festungsstrafe, die Theilnehmer an denselben, wozu auch ohne Beweis eines näheren Antheils, diejenigen zu zählen sind, welche sich bei einem lärmenden Haufen aufhalten, nach dem Grade ihrer Theilnahme, mit angemessener Carcerstrafe, Unterschrift des Consilii abeundi, Consilio abeundi, oder Relegation zu bestrafen. Eine damit verbundene Widersezlichkeit gegen die militärischen, städtischen oder akad. Behörden, oder ihre Unterbedienten, welche mit der Herstellung der Ruhe und Ordnung beschäftigt sind, zieht wenigstens das Consilium abeundi, und nach Befinden härtere Strafen nach sich. Auch tritt eine geschärftere Strafe gegen Diejenigen ein, welche bei dergleichen Auftritten mit Waffen erscheinen, wenn sie auch keinen Gebrauch von denselben machen. Dabei versteht sich die Verbindlichkeit zum Schadenersaze von selbst. §. 48. Alle geheime Verbindungen der Studirenden, sie mögen die Benennung Burschenschaft, Orden, Landsmannschaft, Corps oder irgend eine andere führen, so wie auch nur der Versuch, eine solche zu gründen, sind durchaus verboten. Die Uebertretungen dieses Verbots werden nicht als Disciplinar-, sondern als gerichtliche Vergehen untersucht und bestraft. Die Stifter, Häupter und andere Beamte von dergleichen Vereinen, wenn leztere auch keinen verbrecherischen Zwek haben, sind in der Regel mit drei bis sechsmonatlichem Festungsarrest und zugleich mit der geschärften Relegation zu bestrafen. Gegen die übrigen Mitglieder der geheimen Verbindungen findet die geschärfte Relegation, und wenn sie andere zu solchen Verbindungen verleitet, oder zu verleiten gesucht haben, noch weitere Festungsstrafe von ein bis zwei Monaten statt. Gegen die Theilnahme an geheimen Verbindungen Verdächtigen kann ohne förmlichen Beweis auf Fortweisung von der Universität erkannt werden. Liegt der Verbindung ein verbrecherischer Zwek zum Grunde, so ist auf die betreffende gesezliche peinliche Strafe zu erkennen. Die Hofgerichte fällen die Erkenntnisse. Der Recurs hiergegen geht an das Justiz-Ministerium, kann aber den einstweiligen Strafvollzug niemals aufschieben. Einwohner, welche den geheimen Gesellschaften

Digitized by Google

Zusammenkünfte in ihren Wohnungen wissentlich gestatten, sind mit einer Strafe von 50—100 fl. zu belegen. §. 49. Die wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen oder auf politische Zweke unter irgend einem Namen gerichteten unerlaubten Verbindung Verurtheilte werden noch ausserdem weder zum Staatsdienste noch zu einem kirchlichen oder Schul-Amte, weder zu einer akad. Würde, noch zur Advocatur, noch ärztlichen oder chirurgischen Praxis zugelassen. Milderung oder Nachlass kann nur durch den Grossherzog ausgesprochen werden. Wer wegen verbotener Verbindung bestraft wird, verliert nach Umständen zugleich die akad. Beneficien, die ihm aus öffentlichen Fonds-Cassen, oder von Städten, Stiftern, aus Kirchenregistern u. s. w. verliehen sein möchten, oder deren Genuss aus irgend einem andern Grunde an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden ist. Desgleichen verliert er die seither etwa genossene Befreiung bei Bezahlung der Honorarien für Vorlesungen. Einem wegen einer Theilnahme an einer verbotenen Verbindung Gestraften kann in der Regel vor einem Jahre die nach §. 15 nöthige Einwilligung zur Wiederaufnahme auf einer Universität nicht ertheilt werden. Jedenfalls hat er sich in seinem desfallsigen Gesuche durch Zeugnisse über seinen bisherigen Aufenthalt und seinen Lebenswandel auszuweisen. Hat eine verbotene Verbindung zu den in diesen akad. Gesezen erwähnten Vergehungen näheren oder entfernteren Anlass gegeben, so ist dies als ein erschwerender Umstand anzusehen. §. 50. Vereinigungen der Studirenden zu wissenschaftlichen oder geselligen Zweken können mit Genehmigung des Senats stattfinden. Diese Genehmigung kann zu jeder Zeit ohne Angabe der Gründe zurükgenommen werden. §. 51. Die Erlaubniss zu Aufzügen bei Tag oder bei Nacht, zu Fakelzügen und sogenannten Commitaten muss bei dem Universitätsamt und Prorector nachgesucht werden. In jedem Falle müssen sich aber zwei der Theilnehmer verpflichten, für jede etwaige Ungebühr, deren Urheber nicht bekannt werden sollten, persönlich zu haften. Anständige Vergnügungen werden den Studirenden ohne erhebliche Ursache nicht versagt werden, in keinem Falle aber ist ihnen die Unterhaltung eigener Fechtböden

Digitized by Google

oder das Miethen besonderer Gesellschaftszimmer zu fortdauernden Zusammenkünften zu gestatten. Oeffentliche Verbindungen von längerer Dauer, welche bewilligt wurden, sind der besondern Aufsicht des Amts untergeben, welchem die Theilnehmer die Einrichtung, Mittel und Zwek zur Prüfung vorzulegen, und in der Folge über den Gang der Gesellschaft, so oft es verlangt wird, Rechenschaft zu geben haben, damit, wenn die Gesellschaft ausartet, die Bewilligung zurükgenommen werden könne. §. 52. Das Amt hat genau darauf aufmerksam zu sein, dass Gesellschaften von Studenten sowohl in dem Universitätsorte selbst, als in dessen Umgebungen nicht in Trinkgelage ausarten. Unmässigkeiten und lärmendes, oder sonst rohes, unsittliches Betragen sind mit Verweisen, mit Carcer, und bei ungehorsamer Beharrlichkeit, mit dem Consilio abeundi zu belegen. Wenn unanständiges Benehmen einer solchen Gesellschaft die öffentliche Ruhe stört, sollen die Militär- oder Polizei-Patrouillen sich an den Versammlungsort, wenn er auch gleich das Zimmer eines Studirenden wäre, begeben, und die Ruhe herstellen. Sie können nöthigenfalls die Schuldigen arretiren, und in Gemässheit des §. 32 an das Universitätsamt abliefern. Ein im Zustande grober Trunkenheit auf öffentlicher Strasse betretener Student wird mit zwei- bis sechstägigem Carcer, im Wiederholungsfall aber noch schärfer bestraft. Wer auf der nämlichen Akademie zum drittenmal wegen grober Trunkenheit bestraft wird, ist mit dem Consilio abeundi, und wer andere Studenten zum unmässigen Trinken auf irgend eine Art nöthigt, oder sie gar betrunken macht, bei der zweiten Wiederholung dieses Vergehens mit derselben Strafe zu belegen. Wirthe und Einwohner, welche in ihren Häusern dergleichen Trinkgelage erlauben, sind ihrer Obrigkeit dafür verantwortlich, und werden deshalb mit angemessener Strafe belegt. §. 53. Auszeichnungen in Kleidern oder Geräthschaften, welche erweislich Kennzeichen der Theilnahme an irgend einer verbotenen Gesellschaft sind, sind untersagt, und der Schuldige wird, wie ein Mitglied einer solchen Gesellschaft, bestraft. Ist eine solche Auszeichnung nur wahrscheinlich ein Merkmal einer solchen Theilnahme, so muss dieselbe dennoch sogleich

bei verhältnissmässiger Strafe untersagt werden, wie denn auch selbst den Mitgliedern erlaubter temporärer Gesellschaften verboten ist, derlei Unterscheidungszeichen zu tragen. Militär- oder Civiluniformen zu tragen, ist nur denen erlaubt, welche hinreichend bei dem Universitätsamt darthun, dass sie von einer geeigneten in- oder ausländischen Behörde dazu ermächtigt worden sind. Von einer jeden derartigen Berechtigung ist der Garnisonscommandant zu benachrichtigen. Jedem andern Studenten ist das Tragen einer wirklichen oder einer willkürlichen Uniform, wie auch von goldenen oder silbernen Hutcordons, Epaulettes, und andern als einfarbig schwarzen Cocarden verboten, nur denjenigen sind farbige Cocarden erlaubt, welche von einer Nation sind, wo eine solche Cocarde zum Nationalcostüm gehört. Gegen diejenigen, welche die Warnungen des Universitätsamtmanns, sodann die auf die Uebertretung hierdurch gesezt werdende Strafe von 1 fl. 30 kr., die Confiscation, welche bei Uniformen den Theil der Kleidung trifft, der dieselbe zur Uniform qualificirt, und die Carcerstrafe nicht bewegen, solche Unterscheidungszeichen abzulegen, kann stufenweise, bis zum Consilium abeundi, geschritten werden. §. 54. Da wegen der Ernährung unehelicher, obschon nicht anerkannter Kinder, an den Vater diejenigen Ansprüche stattfinden, welche die Landesverordnung von 1809, Regierungsblatt Nro. 27, näher bestimmt, so hat das Universitätsamt zu sorgen, dass, wenn ein Student in einen solchen Fall gerathen sollte, neben der Strafe auch der Ernährungsbeitrag sicher gestellt werde. §. 55. Endlich ist den Studenten verboten: 1) Das Verbleiben in öffentlichen Häusern nach der Policeistunde bei Strafe einer Geldbusse von 30 kr. für das erstemal — einer Geldbusse von 2 fl. für das zweitemal, und eines steigenden Carcers für die folgendenmale, wenn nicht in jedem Falle der Universitätsbeamte die Erlaubniss dazu ertheilt, und zwei Mitglieder der Gesellschaft sich in dem oben §. 51 gedachten Masse besonders dafür verpflichtet haben. Dann muss aber die Gesellschaft in einem andern, als dem gewöhnlichen Wirthszimmer, zusammen kommen; 2) das Tragen der Waffen jeglicher Art, mit Ausnahme der zu erlaubten Uni-

Digitized by Google

formen oder Kleidungen gehörenden Waffen, so wie das Herumlaufen mit Rappiren auf öffentlicher Strasse, bei Strafe von 2 fl. für das erstemal, und eines steigenden Carcers für die folgendenmale; das Tragen verborgener Waffen, und namentlich der Dolche, Stilets u. dgl. bei Strafe der Relegation, und je nach Befund der Umstände bei Vermeidung noch härterer Strafen; 3) das Rappiren auf den Zimmern, da es nur auf offenen Hausfluren, auf dem Fechtboden oder an ganz freien Orten geschehen darf, bei 4 bis 8tägiger Carcerstrafe, wie dann auch der Hausherr, welcher es dem Universitätsamt nicht anzeigt, dass in seinem Haus auf einem Zimmer rappirt wird, von seiner Obrigkeit zu strafen ist. Ferner wird nach Befund mit Verweisen, Geld- oder Carcerstrafe belegt: 4) das schnelle Reiten oder Fahren in den Strassen. 5) Das Maskiren oder Verkleiden, besonders bei Schlittenfahrten, den Fall der öffentlichen maskirten Bälle ausgenommen. Das Verkleiden bei einem Auflauf aber wird mit der Relegation bestraft. 6) Das Tabakrauchen an allen Orten, wo es dem Herkommen oder dem öffentlichen Anstande zuwider ist, besonders in den akad. Gebäuden und Hörsäälen. 7) Das Erscheinen auf dem Theater bei einer Schauspielergesellschaft. 8) Das Mitbringen der Hunde in die Collegien, und in öffentliche Gesellschaften. 9) Das Baden an offenen Pläzen nahe bei der Stadt oder an der Landstrasse. 10) Das Besuchen der Incarcerirten ohne Erlaubniss des Universitätsamts, wofür zugleich der Pedell streng verantwortlich ist. 11) Alle Nachtschwärmereien. 12) Das Beherbergen fremder Studenten, ohne es dem Universitätsamt anzuzeigen. 13) Die Gewährung eines heimlichen Aufenthalts an solche Studirende, welche von der Universität verwiesen sind. §. 56. Studirenden, deren Entfernung von der Universität zu ihrem eigenen Besten oder im Interesse der Disciplin für nöthig befunden wird, kann, auch wenn kein bestimmtes Vergehen ihnen zur Last fällt, das akad. Bürgerrecht aufgekündigt werden. Die Aufkündigung des akad. Bürgerrechts wird auf den Antrag des Amts oder des Ephorats von dem Senate ausgesprochen, oder von dem Curator, wie von dem Ministerium des Innern auf den Antrag des Amtes und des Prorectors dem Senate auf-

Digitized by Google

getragen, jedoch niemals als Strafe erkannt und nach den Umständen, zumal wenn keine förmliche Untersuchung vorausgegangen ist, auch nicht in das Abgangszeugniss aufgenommen. Auch gegen Studirende, welche ihren gewöhnlichen Wohnsiz und ihr Heimatsrecht in der Universitätsstadt haben, kann die Aufkündigung des akad. Bürgerrechts ausgesprochen werden und zwar mit der damit zu verbindenden urkundlichen Erklärung, dass, wenn sie bei ihrem Verweilen in der Universitätsstadt sich nicht jeder Theilnahme auch an erlaubten geselligen Vereinen der Studirenden enthalten, oder durch ihren Umgang mit Studirenden und ihrer Theilnahme an etwaigen Excessen Veranlassung zu Beschwerden geben, sie auf der Universität nicht wieder aufgenommen werden. §. 57. 1) Das Reisen der Studirenden ausser der Ferienzeit findet in der Regel nicht statt, und Pässe dazu werden vom Universitätsamte blos auf besonderes Verlangen der Eltern, oder Vormünder, oder auf Vorweisen unverdächtiger Briefe, ausgestellt, aus welchen die Nothwendigkeit der Reise glaubhaft wird. 2) Pässe der Studirenden in das Ausland und nicht in ihren Heimatsstaat sind zuvor an das Grossherzogliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Behufe der Erwirkung des Visas der betreffenden Gesandtschaften, zu senden, und nur in eilenden Fällen kann hiervon Umgang genommen werden, wovon das Universitätsamt jedesmaligen Bericht an das gedachte Grossherzogliche Ministerium zu erstatten hat. Auf Pässe, die auf wenige Tage in nicht ferne Orte des Auslandes ausgestellt werden, hat dies keine Anwendung. 3) Pässe jener Studirenden, die an verbotenen Verbindungen Theil genommen haben, sind nur in ihre Heimat, und wo möglich nicht über Universitätsstädte, auszustellen. 4) Die Urkunden, auf welche Pässe ertheilt werden, sind bei Amt in Verwahrung zu nehmen, wenn dieselben von der Art sind, dass sie statt der Reisepässe gebraucht werden können. Alte Pässe können beim Abgange von der Universität den Studirenden auf Verlangen wieder zugestellt werden, müssen aber vorerst mittelst Durchstrichs und der Erklärung, dass ein neuer Pass ausgestellt wurde, für nichtig erklärt werden. 5) Matrikel und Legitimationskarten gelten

Digitized by Google

nicht als Pässe, und es ist dies in diesen Urkunden namentlich auszudrüken. 6) Das Universitätsamt hat auch die Passausstellung für jene Studirende zu besorgen, welche die Hochschule verlassen, oder von derselben abgewiesen wurden.

VI. Titel. Von den akad. Strafarten. §. 58. Nach den Geldbussen und Verweisen, welche leztere bei wichtigeren Anlässen von dem Prorector vor versammeltem akad. Senate ertheilt werden, folgt als nächste Strafgattung der Carcer. Während der drei ersten Arresttage darf der Incarcerirte keine Vorlesungen besuchen, nachher ist es ihm, sofern das Straferkenntniss nicht ausdrüklich das Gegentheil bestimmt, erlaubt. Wer aber diese Erlaubniss, um anderswohin zu gehen, missbraucht, verliert sie, und wird auch nach Umständen noch weiter bestraft. Sonstiges Ausgehen während der Strafzeit kann der Universitätsamtmann zwar wegen Krankheit, ausserdem nur der Senat und zwar nur aus wichtigen Gründen gestatten. Das Besuchen der Incarcerirten soll niemals, ohne dringende Veranlassung erlaubt werden. Ausser der gewöhnlichen täglichen Nahrung sind einem Incarcerirten keine weitere Speisen oder Getränke zukommen zu lassen, und ist der Pedell dafür streng verantwortlich. §. 59. Auf den Carcer folgt die Unterschrift des Consilii abeundi. Diese enthält ein feierliches Versprechen, sich kein Vergehen auch von geringerer Bedeutung künftig mehr zu Schulden kommen zu lassen. Wer dieses Versprechen dadurch bricht, dass er sich ein Vergehen zu Schulden kommen lässt, welches für Andere wenigstens 8 Tage Carcer nach sich ziehen würde, ist wenigstens mit dem Consilio abeundi zu bestrafen. §. 60. Das Consilium abeundi besteht in der Wegweisung aus dem Bezirke des Hofgerichts des Universitätsortes. Diese Strafe dauert ein Jahr, nach dessen Verfluss der Hinweggewiesene wieder zurükkehren, und, wenn er obrigkeitliche Zeugnisse über sein sittliches Betragen beibringt, sich von Neuem immatriculiren lassen kann. Wenn er sich aber nachher ein Vergehen zu Schulden kommen lässt, wegen dessen ein Student mit achttägiger Carcerstrafe belegt zu werden pflegt, so wird derselbe auf immer hinweggewiesen. Die Verweisung hört von selbst auf,

Digitized by Google

wenn der Verwiesene einen Staatsdienst oder ein Ortsbürgerrecht erhält. Nach diesem folgt die Relegation. Diese hat 2 Grade: 1) die einfache Relegation. Diese besteht aus der Verweisung aus oben gedachtem Bezirk auf 2 bis 4 Jahre, nach welcher Zeit der Relegirte zwar zurükkehren, aber nicht mehr als akad. Bürger angenommen werden kann. 2) Die geschärfte Relegation. Bei dieser wird der einfachen Relegation noch die Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten, und, nach dem Erkenntniss des Hofgerichts in peinlichen Fällen, oder nach dem Ermessen des Senats, die Gefängnissstrafe, oder ein Festungsarrest vor der Ausweisung beigefügt, wie dann auch die geschärfte Relegation auf mehr als 4 Jahre, als ihre gewöhnliche Dauer, ja auf immer ausgedehnt werden kann. Die Ehrlosigkeit gehört zu den peinlichen Strafen, auf welche nur das Hofgericht, und zwar nur wegen solchen Verbrechen, die nach den Staatsgesezen mit Ketten- oder Zuchthausstrafe oder mit Ehrlosigkeit belegt werden, erkennen kann. Von jeder Wegweisung (Consilium abeundi), sowie von jeder Relegation hat das Universitätsamt nebst der diesfallsigen Ursache und einem Signalement des Gestraften sämmtliche deutsche Universitäten, sowie das Stadtamt zum Behufe der Ausweisung des Weggewiesenen zu benachrichtigen, eine Abschrift des Erkenntnisses am schwarzen Brette anzuschlagen, und zugleich die Eltern, und die deren Stelle vertreten, von der Strafe in Kenntniss zu sezen. §. 61. Wird das Consilium abeundi oder die Relegation gegen einen Studirenden erkannt, der seinen gewöhnlichen Wohnsiz und das Heimatsrecht in der Universitätsstadt oder in einem andern Orte des Hofgerichtsbezirks hat, in welchem sich die Universitätsstadt befindet, so kann demselben in Fällen, wo nach den Umständen die Wegweisung besonders hart erscheinen würde, von dem Ministerium des Innern der Aufenthalt in seinem Heimatsort gestattet werden, jedoch, wenn dies die Universitätsstadt selbst oder ein derselben nahe gelegener Ort ist, nur unter der gleichen Androhung, wie im Falle der Aufkündigung des akad. Bürgerrechts (§. 56). Der Aufenthalt in seinem Heimatsorte, und überhaupt in dem Hofgerichtsbezirke, darf einem solchen Consilirten oder Relegirten jedenfalls

nicht verweigert werden, wenn er erklärt, dass er seine akad. Studien aufgebe und einen anderen Beruf wähle, und hierüber im Fall seiner Minderjährigkeit zugleich ein Zeugniss seiner Eltern oder Vormünder beibringt. §. 62. Wer, um der Strafe eines Vergehens auszuweichen, sich heimlich entfernt, wird, wenn er in den Grossherzogl. Landen, ohne vorher ausgewirkte Abolition, wieder betreten wird, arretirt, und wenn er auch noch als akad. Bürger anzusehen ist, zur Bestrafung an das Universitätsamt ausgeliefert. §. 63. Die Urtheile, welche der Universitätsamtmann allein zu fällen befugt ist, publicirt er auch allein; desgleichen die hofgerichtlichen Erkenntnisse in peinlichen Sachen, doch hat er dem akad. Senat den Inhalt des Erkenntnisses zur Kenntnissnahme mitzutheilen; alle Urtheile aber, welche der Senat fällt, publicirt der Prorector, oder ein hierzu abgeordnetes Senatsmitglied in Beisein des Universitätsamtes. Die Vollziehung der Urtheile gebührt ohne Ausnahme dem Amtmann, der auch von allen Straferkenntnissen dem Ephorat schriftliche Nachricht zu geben hat.

VII. Titel. Von der Verfahrungsart in akad. Policei- und Disciplinarsachen. §. 64. Das Verfahren in Policeisachen der Studirenden, so wie in allen Disziplinangelegenheiten, ist summarisch. §. 65. Kein Student kann weder in eigener Person noch durch einen Anwalt Einsicht oder Abschrift von den Acten über dergleichen Angelegenheiten begehren, selbst nicht nach gefälltem Urtheile, noch nach beendigter Untersuchung. §. 66. Eben so wenig dürfen den Studirenden andere Angeber oder Zeugen, als die Subalternen der Universität, namhaft oder kenntlich gemacht werden, ausgenommen in dem Fall einer von dem Richter zu ermessenden unausweichbar nothwendigen Confrontation. §. 67. Studirende, welche in einer Untersuchung verflochten sind, müssen es sich gefallen lassen, dass sie nach Ermessen des Universitätsamts unter Hausarrest, mit oder ohne Wache, oder selbst in den Carcer gesezt werden. In sofern sie aber nicht durch Unwahrheiten diese Massregel verschuldet haben, soll den Theilnehmern des untersuchten Vergehens solcher Arrest bei der künftigen Strafe angerechnet werden, und überhaupt ist in solchen Fällen die Untersuchung mög-

Digitized by Google

lichst zu beschleunigen. §. 68. Die auf seine Amtspflicht geleistete Aussage oder Anschuldigung eines Oberpedells über das, was er aus unmittelbar eigener Wahrnehmung weiss, macht für jede Art von Straferkenntnissen in Policei- und Disciplinarsachen einen hinreichenden Beweis aus. §. 69. In Untersuchungssachen kann einem Angeschuldigten ein feierliches Ehrenwort, dass seine Aussage oder Behauptung wahr sei, abgenommen werden. Verweigert der Angeschuldigte das Ehrenwort zu geben, so wird er als überführt betrachtet. §. 70. Studirende, welche in Disciplinarsachen als Zeugen verhört werden, und dabei geflissentlich Unwahrheiten hervorbringen, oder sich beharrlich weigern, das, was sie von der Sache wissen, anzugeben, sind mit ernstlicher Strafe zu belegen. Ihre Aussagen müssen sie auf Verlangen der akad. Behörde, bei Vermeidung der Strafe des Ungehorsams gegen obrigkeitliche Befehle, mit einem feierlichen Ehrenwort bekräftigen. Dieses Ehrenwort, da es statt Zeugeneides oder Handgelübdes gilt, ist jedoch nur in wichtigen Fällen abzunehmen, und darauf zu sehen, dass keine Collisionen der Ehrenworte eintreten. §. 71. Auch kann bei erheblichen Veranlassungen (z. B. §. 44. Nro. 5.) den Studirenden ein feierliches Versprechen in Hinsicht eines bestimmt bezeichneten künftigen Benehmens unter Abgebung des Ehrenwortes von ihrer Obrigkeit zur Pflicht gemacht werden. Wer sich dessen weigert, wird, den Umständen nach, entweder consilirt, oder bis zur Nachgiebigkeit verhaftet. §. 72. Ein solches feierliches Ehrenwort, wie hier §. 69, 70 und 71 erwähnt ist, muss durch einen der Obrigkeit gegebenen Handschlag, und eigenhändige Unterschrift der in das Protocoll wirklich eingerükten Erklärung gegeben werden. §. 73. Wer ein gegebenes Ehrenwort dieser Art bricht, oder überführt wird, dass er es wissentlich falsch gegeben habe, ist ohne Ausnahme mit geschärfter Relegation zu bestrafen. §. 74. Bei Fällung der Straferkenntnisse in akad. Policei- und Disciplinarsachen können die akad. Behörden das bisherige sowohl in Ansehung des Fleisses, als auch das sittlich musterhaft zu nennende Betragen des einzelnen Schuldigen zur Milderung aller in diesen Gesezen entweder nicht speciell bestimmten, oder doch die

Digitized by Google

Stufe einer Relegation nicht erreichenden Strafen in Anschlag bringen. §. 75. Dahingegen soll auch des Schuldigen früherer tadelnswürdiger Lebenswandel ein Schärfungsgrund der Strafe des einzelnen Falls sein. §. 76. Trunkenheit kann einem Studirenden nur bei geringen Policeivergehen, oder bei Verbalinjurien zu einiger Milderung der Strafe gereichen, und auch da nur, wenn sie als erstmalige gegen ihn zur Sprache kommt, und wenn sie nicht vermöge §. 52 dieser Geseze als ein schon an und für sich strafbares Ungebührniss erscheint. §. 77. Die Erschwerung der Untersuchung durch geflissentliches Vorbringen von Unwahrheiten, oder beharrliches Läugnen ist bei allen Policei- und Disciplinsachen, welche nicht ohnehin schon die Verweisung von der Akademie zur Folge haben, als ein erheblicher Schärfungsgrund der Strafe zu betrachten. §. 78. Kein Recurs hat Suspensiveffect, wenn nicht durch den gleichbaldigen Vollzug des Erkenntnisses die Unmöglichkeit einer reformatorischen Entscheidung bedingt ist. Insbesondere kann die Entfernung der von der Universität Verwiesenen nur in den Fällen suspendirt werden, in welchen der Senat mit Genehmigung des Curators und bei dessen Abwesenheit mit Zustimmung des Prorectors zu dem Senatsbeschlusse den Suspensiveffect zu gestatten für gut hält. §. 79. Bei ergriffenem Recurs, der sogleich bei Eröffnung des Erkenntnisses angezeigt werden muss, ist die Beschwerdeführung gegen amtliche Erkenntnisse innerhalb 3 Tagen, gegen Erkenntnisse des Senats innerhalb 8 Tagen bei dem Universitätsamt einzureichen, welches sie in dem Fall, wo es selbst erkannt hat, an den Senat berichtlich einsendet, im andern Fall aber dem Senat mit den Acten, und mit Bericht zur Einsendung an das Ministerium des Innern übergibt. §. 80. Gesuche um Verwandlung von dem Senat bereits erkannter Strafen müssen in der Regel vor unser Ministerium des Innern gebracht werden. §. 81. Studirende, welche sich erlauben, einen von der Akademie Verwiesenen auf eine solche Art zu begleiten, dass sich dadurch Troz gegen die akad. Obrigkeit an den Tag legt, sind nachdrüklichst, ja selbst nach Beschaffenheit der Umstände mit der Verweisung von der Akademie zu bestrafen. §. 82. Sollte eine Untersuchung

Digitized by Google

oder Strafvollziehung gegen entwichene oder bereits abgegangene Studirende nöthig werden, so ist zuerst deren zeitliche Obrigkeit um ihre Sistirung oder Vernehmung, und resp. Vollziehung des Straferkenntnisses zu requiriren; verweigert diese aber die Rechtshilfe, oder ist der Aufenthalt des Betheiligten unbekannt, so ist derselbe edictaliter vorzuladen, und im Nichterscheinungsfalle zu relegiren. §. 83. Sollte übrigens die Entweichung eines Studirenden mit Verlezung des ihm aufgelegten Haus- oder Stadtarrests verknüpft sein, so zieht schon dieses allein besondere Strafen nach sich; nämlich wenn der Entwichene nicht freiwillig zurükkehrt, so trifft ihn wenigstens die einfache Relegation; kehrt er aber freiwillig zurük, dann in der Regel nur das Consilium abeundi, wenn ihm in diesem Falle nicht ganz besondere Entschuldigungsgründe und mildernde Umstände zur Seite stehen, welche blosse Carcerstrafe für ihn bewirken können. Wer jedoch den Arrest deshalb temporell gebrochen hat, um in der Zwischenzeit ein Vergehen zu verüben, der erhält des gebrochenen Arrestes wegen schon die Relegation.

VIII. Titel. Von den Schulden des Akademikers. §. 84. I. Völlig nichtig und unverbindlich sind folgende Ansprüche an einen Studirenden: 1) Alle Darleihen in baarem Gelde sowohl, als Waaren statt baaren Geldes, wenn solche nicht erweislich zum Bezahlen anderer rechtmässiger Schulden vorgeschossen und verwendet worden sind. 2) Alle Intercessionen eines Studirenden. 3) Alle Forderungen für kreditirten Wein und geistiges Getränk, mit Ausnahme jedoch des von den Speisewirthen gewöhnlich bei dem Essen vorgesezten Schoppen Weins oder Biers. 4) Alle Forderungen der Caffee- und Billardwirthe als solcher. 5) Alle Spielschulden ohne Unterschied. 6) Die für Wagen-, Schlitten- oder Pferdemiethe für mehr als eine Tour. II. Nur mit den beigefügten Beschränkungen, rüksichtlich der Summe oder der Zeit der Einklage, geben folgende Ansprüche ein gegründetes Recht zur Klage gegen Studirende bei dem Universitätsamte: 1) Miethzins von Wohnung und Meubles für ein halbes Jahr. 2) Wegen gereichter Kost für drei Monate. 3) Lohn der Aufwärter, Stiefelpuzer, Friseurs, Barbier und

Wäscherinnen für ein halbes Jahr. 4) Für kleine Auslagen der Aufwärter und Hauswirthe bis zu 10 fl. 5) Miethe für Pferde, Wagen und Schlitten, jedoch nur für eine Tour. 6) Für Kaufmannswaaren bis zu 40 fl. 7) Die Forderungen der Buchhandlungen bis zu 50 fl. 8) Die der Antiquare bis zu 5 fl. 9) Für Schreibmaterialien bis zu 5 fl. 10) Für Buchbinder, Schneider, Schuhmacher und andere Handwerkerarbeit bis zu 12 fl. 11) Für Bäkerwaaren bis zu 5 fl. Alle diese Forderungen müssen binnen einem Vierteljahr nach der Verfall- oder Lieferungszeit bei dem Universitätsamt eingeklagt werden, rüksichtlich anderer Ansprüche gelten die landrechtlichen Bestimmungen. §. 85. Alle Klagen wegen der im vorhergehenden §. für völlig nichtig und unverbindlich erklärten Ansprüche hat das Amt ex officio zu verwerfen, auch keine Einreden daraus zuzulassen, wenn solche Ansprüche auch noch so sehr, selbst mittelst Eides, oder Verpfändung gesichert wären; dafür gegebene Pfänder müssen ohne Ersaz zurükgegeben werden. Doch findet diese Nichtigkeit nur zum Besten der Studirenden und ihrer Erben, nicht dritter Personen, welche solche Verbindlichkeiten auf eine gültige Art übernommen haben, statt. Wer wegen der ad II. §. 84 erwähnten Forderungen einen grösseren oder längeren Credit gibt, kann desfalls, so lange der Schuldner akad. Bürger ist, bei dem Universitätsamt keine Klage anbringen, und diese ist, wenn sie dennoch angestellt wird, ebenso von Amtswegen zu verwerfen. §. 86. Studirende, die arglistiger oder leichtsinniger Weise bedeutend Schulden contrahiren, sollen auf der Universität nicht geduldet werden; dagegen ist aber auch, wenn aus Veranlassung einer bei dem Universitätsamte angebrachten Forderung der mit den Studenten Contrahirenden, sich ein Betrug, oder ein auffallendes Ueberfordern der Leztern, entdeken sollte, die Anzeige davon von dem Amt an die competente Behörde, zum weitern Verfolg der Sache, zu machen. §. 87. Bei der Execution gegen einen Studenten bleiben dessen nothwendige Kleidungsstüke und nothwendige Bücher frei. Wenn das, was der Student ausser diesem bei sich hat, zur Zahlung der Schuld nicht hinreicht, so schreibt das Universitätsamt (welches dessen Zeugnisse bis

zu getilgter Schuld zurük behält) an die Eltern, oder Vormünder, und wenn dieses nicht wirkt, an die Obrigkeit desselben, und gibt dem Studenten Stadtarrest. Entweicht der Student aus dem Arrest, so wird er am schwarzen Brett citirt, binnen einer nach Ermessen zu bestimmenden Frist, bei Strafe der Relegation zu erscheinen; erscheint er nicht und verhilft seine Obrigkeit nicht zur Zahlung, so wird die Relegation erkannt, und nebst ihrer Ursache in die öffentlichen Blätter eingerükt. Dasselbe Verfahren tritt gegen Studirende ein, die ihren Gläubigern gerichtliche Zahlung versprechen, und dadurch freie Abreise erlangt haben, allein nun nicht zahlen. §. 88. Studenten, welche wegen Schulden nach dem Ermessen des Universitätsamtes der Flucht verdächtig sind, oder den Stadtarrest gebrochen haben, oder schon von einer andern hohen Schule wegen noch nicht bezahlter Schulden entwichen sind, oder welche wegen Vergehungen von der Universität verwiesen worden, sollen, im Fall es die Gläubiger verlangen, wenn sie gleich minderjährig sein sollten, auf Kosten derselben in Verhaft gebracht, und daselbst anständig nach dem Ermessen des Universitätsamtes verpflegt werden. Ausländische Gläubiger haben dieses Recht nur, sofern durch Staatsverträge, oder durch ein specielles Versprechen ihrer obern Behörde, das Reciprocum gesichert ist. §. 89. Ein Student, welcher vor Bezahlung seiner Schulden, ohne sich mit den Gläubigern deshalb vereiniget zu haben, von der Akademie abgehet, wird von dem Universitätsamte am schwarzen Brett citirt, und wenn er binnen einer nach Ermessen zu bestimmenden Frist nicht erscheint, von dem akad. Senat relegirt, auch wird sich wegen der Zahlung zuerst bei dessen Eltern oder Vormündern, und wenn dieses fruchtlos ist, bei dessen Obrigkeit von dem Universitätsamte verwendet. Die in diesem Falle zu erkennende Relegation ist in der Regel die einfache, mit ihren in §. 60 bezeichneten Folgen. Nur bei besonderen Umständen kann ihr das Consilium abeundi substituirt werden. Den Gläubigern steht auch die Befugniss zu, mit Vorwissen der akad. Obrigkeit ihre flüchtig gewordenen Schuldner verfolgen, arretiren, und wenn solche den Stadtarrest gebrochen haben, mit Wache auf ihre Kosten zurükbringen zu lassen.

Digitized by Google

IX. Titel. Von der Benuzung der Universitätsbibliothek. §. 90. Die Bibliothek wird zum Gebrauche des Publicums während des ganzen Jahrs Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 12 Uhr, Mittwochs und Sonnabends aber von 2 bis 4 Uhr geöffnet, und zwar mit dem Schlage. Nur an Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen. §. 91. Jedem Akademiker steht es frei, in diesen öffentlichen Stunden sich im Lesezimmer der Bibliothek einzufinden, und von den Bibliothekaren die Bücher, welche er dort einzusehen verlangt, zu begehren, auch daraus mit Bleistift zu excerpiren. Dagegen darf kein Akademiker, ohne Erlaubniss der Bibliothekare, aus den Lesezimmern in die Bibliotheksääle treten, und noch weniger Bücher aus den Fächern ziehen. §. 92. Grössere Werke von allgemeinem Gebrauche, wie grosse Wörterbücher und Kupferwerke ausgenommen, welche in der Regel an Niemanden verliehen werden, kann ein Akademiker jedes Werk aus der Bibliothek gegen einen gesezmässig eingerichteten Empfangschein zur Benuzung nach Haus erhalten, welchen Empfangschein er bei Zurüklieferung des geliehenen Werks zurük erhält. §. 93. Jeder Empfangschein darf nur ein einziges Buch enthalten, muss ein Octavblatt gross, und vom Entlehner eigenhändig unterschrieben sein. Der Schein enthält: 1) den Titel des Buchs, 2) die Ausgabe, 3) die Anzahl der verlangten Theile, und 4) das Datum. Ausser diesem hat der Akademiker seinen Empfangschein von einem der Professoren unterschreiben zu lassen, welcher sich dadurch für die richtige Zurüklieferung verbürgt. Diese Unterschrift kann derselbe Entlehner zwar in verschiedenen Semestern sich von verschiedenen Professoren ertheilen lassen, nicht aber in demselben Semester. Nur Doctoranden, welche sich durch einen Schein des betreffenden Facultätsdecans als solche legitimiren, können ohne Jemandes anderen Unterschrift Bücher zum Ausarbeiten ihrer Dissertationen erhalten. §. 94. Es ist in der Regel keinem Akademiker gestattet, mehr als ein Werk zu Hause zu haben. Nur auf weitere Empfehlung, und dann eintretende weitere Verantwortlichkeit der cavirenden Professoren wird eine Ausnahme gemacht, wie auch, wenn ein Akademiker durch einen Schein des betreffenden Facultäts-

Digitized by Google

decans darthut, dass er sich mit Ausarbeitung einer Inauguraldissertation beschäfige. §. 95. Die Akademiker dürfen die geliehenen Bücher auf denselben Schein nur vier Wochen lang behalten. Nach Ablauf dieses Termins können sie, wenn sie die Bücher noch länger bedürfen, unter Einreichung eines neuen Scheins, um Verlängerung der Frist nachsuchen, welche ihnen bewilligt werden wird, wenn indess das Buch quäst. von keinem andern verlangt wurde. §. 96. Ist aber jener Termin von vier Wochen ohne Rüklieferung des geliehenen Werkes und ohne nachgesuchte Verlängerung verstrichen, so sind: 1) die Bibliothekaren berechtigt, dem Säumigen fernere Bücher so lange zu verweigern, bis er die über die Zeit rükständigen zurükgeliefert hat. Zugleich sind sie: 2) sogleich berechtigt, nach Ablauf von ferneren 14 Tagen aber schuldig, ihn durch den Bibliothekdiener einmal (dieses erstemal unentgeldlich) und wenn dann in dreien Tagen die Ablieferung nicht erfolgt, zum zweitenmal erinnern zu lassen, für welchen zweiten Gang er dem Bibliothekdiener 15 kr. zu entrichten hat. Bleibt auch diese Erinnerung fruchtlos, so hat der Bibliothekdiener den cavirenden Professor davon zu unterrichten, welcher, wenn auch seine Erinnerung vergeblich ist, den Prorector auffordern muss, dass er das Buch durch angedrohte Geldstrafe und andere gerichtliche Zwangsmittel betreibe. Der Säumige, welcher es bis zur Anrufung gerichtlicher Hilfe kommen lässt, erhält niemals wieder ein Buch von der Bibliothek. §. 97. In der lezten Woche vor Ostern, und vor Michaelis müssen nothwendig alle ausgeliehenen Bücher auf die Bibliothek zurükgeliefert werden, selbst die, bei denen der sonstige Termin (§. 95.) noch nicht abgelaufen war. Den Akademikern wird dieser Termin jedesmal durch einen Anschlag am schwarzen Brette in Erinnerung gebracht. Wer bei Ablauf der gesezten Woche seine Bücher noch nicht eingeliefert hat, wird sogleich durch einen Bibliothekdiener erinnert und demnächst ebenso, wie im §. 96 bestimmt ist, verfahren, nur dass hier die Bibliothekdiener schon für die erste Erinnerung 15 kr. zu fordern berechtigt sind. Während dieser Tage werden gar keine Bücher ausgeliehen. Die bisher für Unsere hohen Schulen zu Heidelberg und Freiburg

Digitized by Google

bestandenen akad. Geseze sind durch die gegenwärtigen in ihrem ganzen Umfange für aufgehoben zu erachten.

Beilage I. Formular des nach §. 18 aufzunehmenden Protocolls. . . . N. erklärt, dass er die Universität nur zum Zweke seiner intellectuellen Ausbildung besuchen wolle und nicht die Absicht habe, sich zu einem Berufe zu befähigen, wozu nach den bestehenden Gesezen und Verordnungen akad. Studien und die Erstehung einer Staatsprüfung verlangt werden. Er wurde hierauf von dem Inhalt der Grossherzogl. Verordnung vom 13. Mai 1823 und insbesondere davon unterrichtet, dass jeder, der nicht vor dem Bezuge einer Hochschule ein Zeugniss der Reife zum Beginnen der akad. Studien und die Erlaubniss zum Besuche der Universität, auf Beschluss der Studienbehörde, erlangt hat, weder zu einem Staatsdienste, welcher akad. Studien erfordert, noch selbst zur Staatsprüfung zugelassen wird, und eine Dispensation zum Zweke einer Nachprüfung in den Schulkenntnissen nach erfolgter Aufnahme als akad. Bürger nicht Statt finde. Nach Verlesung unterzeichnet ect. — (Der Abschrift des Protocolls beizusezende Bescheinigungsformel:) Der Unterzeichnete bescheinigt andurch, vorstehende Protocollsabschrift gelesen zu haben, indem er zugleich bestätigt, dass er seinem Sohne (mut. mut.) die Erlaubniss zum Besuche der Universität zu dem oben angegebenen Zweke ertheilt habe.

Beilage II. Zu §. 18. Revers. Ich Unterzeichneter verspreche mittelst meiner Namensunterschrift auf Ehre und Gewissen: 1) Dass ich an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschliessen, noch solche auf irgend eine Art befördern werde. 2) Dass ich weder zu dem Zweke gemeinschaftlicher Berathschlagungen über die bestehenden Geseze und Einrichtungen des Landes, noch zu jenen der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Massregeln mit Andern mich vereinigen werde. Insbesondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die akad. Geseze wegen unerlaubten Verbindungen enthalten, stets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen denen daselbst ausgesprochenen Strafen u. nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen.

Digitized by Google

Universitätsjäger, 1. der Pedell; 2. der Pudel; 3. der Fark; 4. die Schnurre.

Universitätsjude, 1. der israelitische Pumpmeister; 2. ein Jude, der den Studenten Sachen und Bücher abkauft, bei sich versezen lässt und pumpt.

Universitätslaffe, 1. der Haushofmeister; 2. der Oberpedell.

Universitätspolicei, 1. der Senat; 2. der Prorector; 3. der Universitätsamtmann; 2. die Spionircohorte.

Universitätsulk, 1. der Antrittscommers; 2. der Fakelzug; 3. die Corpsheze.

Unk, 1. ein Obscurant; 2. ein Dachs; 3. ein Cameel; 4. ein Fink.

Unparteiischer, 1. derjenige, der beim Duell auf Beobachtung der gesezlichen Formen sieht, die Mensur und die Gänge bezeichnet, die Anschisse prüft und über Legalität entscheidet; 2. beim Bierscandal der, welcher über den geseczlichen Gang der Bierfehde wacht und die Waffen gleich macht [Sch. 14, 117].

Unschuld, 1. die Reinheit; 2. die Jungfräulichkeit; 3. die Keuschheit.

Unschuldig, 1. jungfräulich; 2. rein; 3. keusch; 4. nicht angeschissen.

Unsinn, 1. die Dummheit; 2. die Rohheit; 3. die Narrheit; 4. die Vieherei; 5. der Tusch.

Unsinnig, 1. thöricht; 2. roh; 3. dumm; 4. tuschirend.

Untenhieb, Fechtk.: a) an der äussern Klingenseite Prim und Terz; b) an der innern Quart und poln. Quart.

Untenstösse, 1. Quart und Seconde; 2. Quart coupé und Quart forcé.

Unterapostel, 1. ein kleiner Krug; 2. ein mittlerer Henkelkrug; 3. ein Bierkrug.

Unterbaariaritem, 1. der Unterfechtmeister; 2. der zweite Fechtmeister.

Unterhaltung, 1. der Schiffprügel; 2. die Jungfer Haltmejer; 3. die Bürste; 4. die Stichscheibe.

Unterhaus, 1. beim Commers die untere Abtheilung am Tische; 2. die zweite Saufcompagnie.

Ur, 1. Haupt-; 2. Capital-Vorsezsilbe.

Digitized by Google

Urkerl, 1. ein Haupthahn; 2. ein Capitalbursch; 3. ein originelles Haus.

Usus (lat.), 1. der Brauch; 2. die Uebung; 3. die Mode; 4. die Sitte.

Usus est tyrannus (lat.), 1. die Mode beherrscht Alles; 2. Gewohnheit thut viel.

Uz, 1. der Wiz; 2. das Aufziehen; 3. das Zumbestenhalten.

Uzen, 1. aufziehen; 2. zum Besten halten; 3. sticheln; 4. wizeln.

V.

V. (lat.), abgek., vale, vide, verte.

Va (franz.), es gilt!

Va banque (franz.), 1. es gilt die Bank; 2. beim Pharaospiel: es gilt Alles.

Va tout (franz.), 1. es gilt Alles; 2. es gilt den ganzen Saz.

Vacanz (lat.), 1. diejenige Zeit, wo die Studien aufhören; 2. die Ferien; 3. die Ruhezeit; 4. die Universitätsferien.

Vade (franz.), 1. der Spieleinsaz; 2. der Antheil.

Vademecum (lat.), 1. Taschenbuch mit Wizen und Schwänken; 2. Zotenbuch.

Vae mihi (lat.), 1. weh mir! 2. dass mich der Teufel!

Vagina (lat.), 1. die Mutterscheide; 2. das antrum virg.; 3. die Foze.

Vaginal (lat.), 1. die Mutterscheide betreffend; 2. fozenmässig, fozenartig.

Vai de Marc (franz.), ein geringer Burgunder um Auxerre.

Vale (lat.), 1. lebe wohl; 2. sei gesund; 3. das Lebewohl.

Valediciren (lat.), 1. auf Schulen, von der Anstalt in einer Rede Abschied nehmen; 2. Adieu, Lebewohl sagen.

Valediction (lat.), 1. das Abschiednehmen; 2. die Abschiedsrede.

Valet (lat.), 1. Abschied; 2. Absoken.

Valetschmauss, 1. Abschiedsschmauss; 2. Abschieds-

Digitized by Google

commers; 3. ein Soff, den ein von einer Hochschule Abziehender seinen Freunden gibt, wobei er sich zum lezten Male als Studio plenirt und dann absokt ins Philisterium.

Valetsoff, ein Commitats-Abschiedscommers.

Valet (franz.), 1. Diener; 2. Stiefelfuchs; 3. Knappe; 4. Leibfuchs.

Valhalla, 1. der Bierhimmel; 2. die Todtenkammer.

Valo (span.), ein leichter, süsser Spanier.

Vandalen, Corpsverbindungsglieder der Vandalia, einer aus allen Weltsleuten bestehenden Studentenverbindung.

Vandalia (lat.), das Corps der Vandalen mit den Farben roth, weiss und grün [Sch. 23, 208].

Vaniloquenz (lat.), 1. die Prahlerei; 2. die Aufschneiderei; 3. das Dikthun.

Vanitas vanitatum (lat.), 1. Eitelkeit aller Eitelkeiten; 2. Alles ist eitel; 3. Vieherei ohne Gleichen.

Vanteur (franz.), 1. ein Prahlhans; 2. ein Renommist.

Vantiren (franz.), 1. dikthun; 2. renommiren.

Vapeur (franz.), 1. der Dampf; 2. der Brand; 3. der Rausch.

Varia (lat.), 1. vermischte Sachen; 2. ein Allerhand; 3. Kraut und Rüben.

Varianten (lat.), in den alten Classikern und im Corpus juris verschiedene Lesarten eines Textes.

Variatio delectat (lat.), 1. Veränderung freut; 2. Abwechslung ergözt; 3. Veränderung hat Interesse.

Varietät (lat.), 1. Verschiedenheit; 2. Mannigfaltigkeit.

Varinas (amerik.), 1. der beste südamerikanische Tabak, also benamst von der Stadt Varinas, im Staate Venezuela; 2. Burschentabak.

Vaticinium (lat.), 1. Wahr-; 2. Weissagung.

Vaudeville (franz.), 1. ein Gassenhauer; 2. ein Saulied; 3. ein Charivari.

Vaurien (franz.), 1. ein Keinnüz; 2. ein Taugenichts.

Vegetiren (lat.), 1. ein unthätiges Leben führen; 2. leben; 3. kneipen; 4. nichts thun; 5. fressen, saufen und knallen.

Vegghia u. -glia (ital.), 1. die Abendgesellschaft; 2. das Kränzchen; 3. die Zunge.

Digitized by Google

Vehement (lat.), 1. heftig; 2. aufbrausend; 3. viehisch; 4. wüthend.

Vehemenz (lat.), 1. die Heftigkeit; 2. das Ungestüm.

Velteliner (ital.), 1. eine gute Sorte Wein aus der ehemaligen bündnerischen Herrschaft Veltlin; 2. ein süsser, milder, Herz und Schwanz erquikender Wein, worin in Chur die Gymnasiasten commersiren; 3. Seelensprenger.

Vendita (ital.), die Trödelbude.

Vendite (ital.), 1. der Trödel; 2. die Trödelwaare.

Vendrelle (franz.), guter, rother Catalonier.

Vendres (franz.), gemeiner, rother Franzwein.

Venerie (lat.), 1. der Tripper; 2. der Chanker; 3. die Lustseuche [d. w. Mensch. Freud. v. Hilaire. Nordh. 1842].

Venerisch (lat.), 1. mit der Lustseuche behaftet; 2. angeschissen; 3. angestekt; 4. einer Queksilbercur bedürftig.

Venia docendi (lat.), 1. die vom akad. Senat erhaltene Erlaubniss, Vorlesungen halten zu dürfen; 2. das Professorenrecht.

Veni, vidi, vici (lat.), Worte Cäsars: 1. ich kam, sah und siegte; 2. die Sache ist ex; 3. ich habe Alles beigelegt.

Venus (lat.), 1. Aphrodite; 2. die Göttin der Liebe und der Wollust; 3. die Beschüzerin des Knallens, der Puffs und Hurenhäuser; 4. eine schöne Dirne, Schnalle; 5. ein ausgezeichneter Figgbesen [Sch. 18, 161].

Venusberg, 1. die mit Haar bewachsenen Schamtheile; 2. der Forst von Schweinfurt.

Venuspriesterin, 1. eine Dienerin der Wollust; 2. eine Dirne, Hure, Schnalle; 3. die Puffdirectorin; 4. die Hurenmutter, Hurenwirthin.

Venustempel, 1. das Bordell; 2. der Olymp; 3. der Puff; 4. die Nabelreibe; 5. die Pelzmühle; 6. die Knallhütte.

Venus sine Cerevisius friget (lat.), 1. ohne Bier ist die Liebe lir; 2. ohne Rausch steht er nicht; 3. besoffen gehts am besten.

Ver-, Vorsezsilbe, 1. zu Grunde; 2. zum Teufel; 3. fort, durch.

Veralieniren, 1. in der Fremde, auf Universitäten durchschlagen; 2. verkloppen; 3. versaufen; 4. verludern; 5. durch die Gurgel jagen.

Digitized by Google

Veranthropologiren, 1. mit Besen durchjagen; 2. verhuren; 3. verlochen; 4. verbürsten; 5. verjagen.

Verarrestiren, 1. verheften; 2. amtlich mit Beschlag belegen.

Verattiziren, v. Attika, 1. in einer flotten Nacht mit Jungfern Thaliens oder Venuspriesterinnen verthun, verschlagen; 2. verfiggen und versaufen; 3. in einer Attika opfern.

Verberation (lat.), 1. das Holzen; 2. die Prügelei, Holzerei.

Verberiren (lat.), 1. holzen; 2. prügeln; 3. schlagen.

Verbesen, 1. mit Besen durchjagen; 2. verfiggen, verhuren; 3. der Venus opfern.

Verbieren, 1. mit Bier durch die Gurgel jagen; 2. versaufen; 3. vertrinken; 4. verludern.

Verbrandern, 1. als Brandfuchs draufgehen lassen; 2. verteufeln; 3. mit dem Schwanz und der Gurgel verjagen.

Verbrennen, sich, 1. angestekt; 2. angeschissen werden.

Verbrummen, 1. im Carcer mit Brummen — Sizen — zubringen; 2. absizen; 3. sizen; 4. büssen; 5. aushalten.

Verbum (lat.), 1. das Zeitwort; 2. der Besen; 3. die Jungfer; 4. der Zobel; 5. die Hure.

Verbum activum (lat.), 1. ein thätiges Zeitwort: 2. eine thätige Jungfer; 3. ein Tag und Nacht arbeitender Besen; 4. eine Dirne; 5. eine Hure [Sr. Gr. bur. §. 112, p. 209].

Verbum auxiliare (lat.), 1. das Hilfszeitwort; 2. eine Frau, die zur Aushilfe sich in gewissen Häusern zu gewissen Arbeiten herbeilässt; 3. eine Aushilfshure; 4. ein Lohnpferd.

Verbum compositum (neulat.), 1. ein geknallter, geschwängerter Besen; 2. ein volles Kind; 3. eine Gravida.

Verbum defectivum (lat.), 1. mangelhaftes Zeitwort; 2. eine angestekte Dirne; 3. eine venerische Schnalle; 4. ein Saumensch.

Verbum frequentativum (lat.), 1. wiederholendes Zeitwort; 2. eine unersättliche Hure; 3. ein Saumensch von Profession [Sr. Gr. bur. §. 54, 100].

Verbum intransitivum (lat.), 1. ein nicht übergehen-

des Zeitwort; 2. ein nicht schwanger werdender Besen; 3. eine Patenthure [Sr. Gr. bur. §. 54, p. 102].

Verbum neutrum (lat.), 1. ein unthätiges Zeitwort; 2. eine nicht mehr mensurfähige, alte Jungfer; 2. ein Reff; 3. ein Vieh; 4. eine Exschnalle [Sr. Gr. bur. §. 55, p. 116].

Verbum passivum (lat.), 1. ein sich lassender Besen; 2. eine nicht wasserscheue Jungfer; 3. Eine, die adrem geht.

Verbum simplex (lat.), 1. ein einfaches Zeitwort; 2. ein nicht diker Besen [Sr. Gr. bur. §. 58, 120].

Verburschen, 1. als Student brauchen; 2. auf der Hochschule verthun; 3. versaufen; 4. versuitisiren.

Verbuzen (schw.), 1. aufzehren; 2. fertig machen; 3. verschwenden; 4. verteufeln; 5. verjagen; 6. verludern.

Vercameelen, 1. die Zeit als Dachs zubringen; 2. langweilig zubringen; 3. an Bücher verwenden; 4. verbüzeln.

Vercartellisiren, 1. Cartells anknüpfen; 2. sich hinter solche steken; 3. in Cartell stehen; 4. mit Cartellbrüdern verthun,

Vercommersiren, 1. verthun; 2. versaufen; 3. durch die Gurgel jagen; 4. anbringen; 5. drauf und drein gehen lassen.

Verdämmern, 1. versehen; 2. vergessen; 3. versäumen.

Verder (engl.), Milchpunsch.

Verdonnern, 1. beisteken; 2. strafen; 3. verurtheilen; 4. verknurren; 5. beifahren; 6. anleimen [Gr. 12, 150].

Verdudeln (bair.), 1. verfiggen; 2. verknallen; 3. verhuren; 4. verfeilen; 5. verlochen; 6. versohlen.

Verduhmen, 1. verpumpen; 2. versezen; 3. verkeilen; 4. verfressen.

Veredeln, 1. graviren; 2. dik machen; 3. schwängern.

Vereseln, 1. thöricht verthun; 2. vernarren; 3. verschwenden; 4. verdachsen.

Verfahren, 1. verführen; 2. zu etwas künstlich bereden.

Verfechten, 1. vertheidigen; 2. beschüzen; 3. in Schuz nehmen.

Verfiacern, 1. Gelder durch Ausfahrten — Sprüze — verthun; 2. verfahren; 3. verreiten.

Verfiggen, 1. der Venus opfern; 2. verhuren; 3. verfeilen; 4. verlochen.

Digitized by Google

Verfroschen, auf dem Gymnasium, Penalia, als Frosch verschlagen.

Verfüchseln, 1. als Fuchs durch Thorheiten, Suiten, Sprüze ad diabolum richten; 2. vernarren; 3. verwichsen; 4. verteufeln.

Vergeigen, 1. einem Zobel opfern; 2. verfiggen.

Vergraviren, 1. vernageln; 2. verhobeln.

Vergeuden, 1. beim Commers beim Vor- oder Nachtrinken Stoff verschütten; 2. neben den Rand giessen.

Verhausen (schw.), 1. verthun; 2. verschwenden; 3. durchrichten; 4. verludern; 5. verhagen; 6. verlochen.

Verhobeln, 1. mit dem Schwanz verteufeln; 2. zu Grunde richten; 3. verhuren; 4. versaken.

Verhör, 1. amtliche Einvernahme über ein Duell etc.; 2. der Untersuch; 3. die Prüfung.

Verhöramt, das Criminalamt.

Verhören, 1. amtlich einvernehmen; 2. von den Collegien, ohne Erfolg anhören; 3. nicht frequentiren.

Verhuren, 1. mit, bei einer Hure verthun; 2. opfern.

Veritas odium parit (lat.), Wahrheit erzeugt Hass.

Verjagen, 1. durchrichten; 2. verteufeln; 3. verstudiren.

Verjüdeln, 1. um halb Geld verkeilen, verkaufen; 2. verschachern; 3. wegwerfen.

Verkalbern, 1. am Tisch, in der Stube kezen; 2. zu früh ausleeren.

Verkeilen, 1 sich verlieben à la Steinesel; 2. veräussern etwas; 3. verkaufen, verkloppen; 4. versezen [Sch. 4, 26].

Verklopfen, 1. verkaufen; 2. verschachern.

Verkloppen, 1. auf den Pump thun; 2. verpfänden, versezen.

Verknallen, i. q. verfiggen.

Verkneipen, 1. durch die Gurgel jagen; 2. verbechern.

Verknüllen, i. q. obiges.

Verknurren, 1. verdonnern; 2. beisteken; 3. anleimen.

Verködern, 1. auf Pousagen verwenden; 2. den Mädchen opfern; 3. nassen Vergnügungen weihen.

Verladen, 1. versaufen; 2. verlaichen; 3. verkneipen; 4. verbechern.

Verlag, 1. die Verlegenheit; 2. das Pech; 3. der Superlativ; 4. der Sauverlag; 5. der Drek; 6. das Unglük.

Digitized by Google

Verlatinisiren, 1. mit einer latein. Endung versehen; 2. auf Hochschulen verschlagen; 3. durchjagen; 4. verteufeln; 5. verstudiren.

Verludern, 1. durchschlagen; 2. draufgehen lassen.

Verlumpen, i. q. Obiges.

Vermanichäern, 1. verschulden; 2. bis an die Ohren in Schulden hineingerathen.

Vermauleseln, leichtsinnig verschwenden, wie es die Maulesel thun.

Vermessen, 1. massregeln; 2. relegiren; 3. consiliren.

Vernalität (lat.), 1. erzwungene, nachgeäffte Höflichkeit; 2. unsittige Spassmacherei.

Vernageln, 1. graviren; 2. sohlen; 3. schwängern.

Vernobeln, 1. veredeln; 2. versilbern; 3. verkeilen.

Veropfern, 1. auf den Altar der Venus niederlegen; 2. verhuren; 3. verfiggen; 4. verlochen.

Verorgeln, i. q. Obiges.

Verpallisadiren, 1. sich mit Flaschen und Gläsern verschanzen; 2. sich mit Bier befestigen; 3. sich am Tische niederlassen; 4. bei Soff und Frass sein.

Verplozen, verrauchen.

Verpoculiren, 1. verbechern; 2. versaufen.

Verpönen, 1. mit Strafe belegen; 2. verbieten; 3. untersagen [Sch. 4, 24].

Verpoppen, 1. von dem Bierfürsten Popp, der seine Köchin poppte; daher 2. knallen, loslegen, sohlen, saken [Gr. 12, 150].

Verpousiren, mit Besen durchschlagen.

Verpumpen, 1. versezen; 2. verkaufen; 3. verschachern.

Verquanten, 1. vermessen; 2. zertheilen.

Verrecrutiren, 1. den Beutel wieder füllen; 2. die Baaria verstärken; 3. Gelder fassen.

Verreiten, 1. mit Ausreiten aufbrauchen; 2. verfiggen.

Verrenommiren, 1. durch thörichten Aufwand und Suiten verthun; 2. verschwenden.

Verrufen, 1. in Verschiss steken; 2. beisteken; 3. verdonnern; 4. anleimen; 5. beifahren; 6. verknurren [Sch. 24, 222].

Verrutschen, 1. verstudiren; 2. verbechern; 3. versaufen; 4. verludern; 5. drein gehen lassen; 6. verlochen.

V e r s a u f e n, 1. dem Bacchus fröhnen; 2. dranschütten; 3. verbechern.

V e r s c h a c h e r n, 1. verhandeln; 2. verjüdeln; 3. verkaufen.

V e r s c h i s s, vom franz. verchu, unreifer Traubensaft, schlechtes Bier, 1. der cerevisielle Tod des Studio, auf dem akad. Rechtsgebiete mit dem bürgerlichen, mors civilis, gleich; 2. die Bier- und Satisfactionsunfähigkeit; 3. die burschicose Acht; 4. der Zustand der Rechts- und Schuzlosigkeit im Bierstaate; 5. der grosse Heidelberger; 6. der Jamm. Der Verschiss zerfällt in den temporellen — momentanen — Bierverschiss, und in den perpetuellen — grossen — Universitätsverschiss. Jeder hat seine eigenen Folgen; der erste gehört zur Jurisdiction des Bierdoctors und Bierconvents, und der leztere einzig in die Competenz des Seniorenconvents. a) Temporeller. Der temporelle oder Bierverschiss ist eine Strafe, die auf verweigertes Nachtrinken und geringe Vergehen gegen den Comment — Biervergehen — vom Bierconvent verhängt wird. Der mit dieser Strafe Belegte — Bierschisser, Schisser — hat zum Zeichen einen Fidibus unter dem Glase, darf weder Vor- noch Nachreiten, bis er sich aus dem Verschiss paukt, d. h. mit einem gewissen Quantum heraussauft, und aus der Reihe der Schisser von der Biertafel gestrichen wird. Jeder, der mit ihm trinkt, kommt pro pöna in Jamm. Der Temporalverschiss dauert höchstens 1 — 8 Tage. b) Was den Perpetualverschiss oder den grossen Heidelberger, auch »Wiener« genannt, betrifft, so kann dieser einzig vom Seniorenconvent durch Majorität der Stimmen rechtsgültig beschlossen werden; er wird gewöhnlich gegen ungehorsame Corps, den Comment und gesezliche Verfügungen nicht respectirende Studenten oder ganz commune Subjecte angewandt; gegen erstere beide auf ein Monat bis ein Semester, und gegen leztere in perpetuum auf ihre ganze Studienzeit, und wird bei ihrem Abgange auf eine andere Hochschule dem dortigen Seniorenconvent, kraft des akad. reciprocums, zur Execution übermacht. Beim Perpetuellen hört Alles und jeder Verkehr mit dem Schisser auf, Niemand spricht mit ihm, er darf weder allgemeine Kneipen, noch den Fechtboden besuchen und ist

nicht bier- und nicht satisfactionsfähig [Sch. 4, 22. 13, 104. 28, 210. Ren. IX, 120. Gr. 12, 150].

Verschiss trinken, vom fr. verchu trinken. In Frankreich mussten in früherer Zeit die jüngern Akademiker — Füchse — beim Bezug der Hochschule am Antrittscommers, damit sie ihre Untergebenheit recht fühlen und die alten Häuser respectiren lernten, unreifen Traubensaft — verchu — trinken und sich in diesem füllen, während die Veteranen herrlichen Wein kneipten und sich über die armen Füchse lustig machten. Dieser Traubensaft hiess und heisst jezt noch »verchu«, und von daher kommt das deutsche Wort »Verschiss« und »Verschiss trinken«, blos wurde das »verchu« tropisch gebraucht und auch auf unreifes, junges, schlechtes Schenkbier übergetragen, und in Folge dessen hiess dann »verchu trinken« nicht mehr »unreifen Traubensaft«, sondern auch »schlechtes Schenkbier kneipen«, und verchu ging endlich über in Verschiss; das »chu« fügte sich der deutschen Zunge und wurde »schiss«. Diese uralte burschicose Sitte, Verschiss zu trinken, hat sich auf den Hochschulen bis heute erhalten, obschon die frühere, oft rohe und barbarische Behandlungsart der Füchse theils durch das Reichsgesez von 1662, theils durch den Geist der Zeit gemildert wurde und einer humanern wich. Jezt trinken die Füchse vom gleichen Bier, wie die Corpsburschen, müssen nur beim Commers stehend, mit abgezogener Müze, ein doppeltes, oft vierfaches Quantum reiten, während jene sizend, ohne Ceremonien und ad libitum bechern. Verschiss trinken heisst auch: sich aus dem Jamm herauspauken, was beim einfachen mit 3 Doctoren — Stiefeln, Schoppen — binnen 5 Minuten, beim geschärften mit 6 Doctoren in 10 und beim perpetuellen — für einen Student, nicht für ein Corps — 12 Doctoren in 20 Minuten geschehen musste. Verspürte der Schisser grosse Sauflust, konnte er einen Hahn zum Wettsaufen auffordern und sich also herauspauken [Sch. 6, 42. 14, 115. Gr. 20, 276].

Verschlagen, 1. verthun, verklopfen; 2. verschwenden, durchjagen.

Verschwizen, 1. vergessen; 2. nicht mehr wissen; 3. in wissenschaftlicher Hinsicht zurükkommen.

Verschulden, 1. in Schulden gerathen; 2. auf den Hund kommen.

Versegeln, 1. irre gehen; 2. sich verirren; 3. nicht ins rechte Loch kommen.

Versezen, 1. verpfänden; 2. gegen Geldvorschüsse Sachen bis zur Rükzahlung als Pfand geben.

Versilbern, 1. verkeilen; 2. verkloppen; 3. verkaufen.

Versohlen, 1. knallen; 2. loslegen; 3. graviren.

Versoken, 1. verreisen; 2. auf Reisen brauchen; 3. verreiten.

Versprizen, 1. verreiten; 2. verhaudern; 3. verfahren; 4. durch dies aufbrauchen [Sch. 15, 124].

Verstiefeln, 1. durch Stiefel brauchen; 2. versaufen.

Verstiften (bair.), 1. vermiethen; 2. verpachten; 3. verlehnen.

Verstossen, 1. angestekt; 2. venerisch werden.

Verstudiren, 1. versaufen; 2. durchklopfen; 3. verteufeln.

Verstunden, 1. veralten; 2. verjähren; 3. nicht mehr ziehen.

Vertakeln, 1. mit Geld unterdrüken; 2. bestechen.

Verteufeln, 1. durch die Gurgel jagen; 2. verschwenden.

Vertuschen, 1. niederschlagen; 2. beleidigen; 3. schimpfen.

Verulken, 1. verscherzen; 2. verteufeln; 3. verschlagen.

Veruzen, 1. veräffen; 2. recht aufziehen.

Verwandt, 1. schuldig; 2. schuldverpflichtet; 3. auf der Kreide.

Verwandt sein, 1. schulden; 2. bezahlen sollen.

Verwandte, 1. Gläubiger; 2. Manichäer; 3. Trittvögel.

Verwandtschaft, 1. das Schuldverhältniss; 2. die Gläubiger; 3. die Trittvögel.

Verwichsen, 1. durch Zahlen für Andere brauchen; 2. verlezen; 3. vergeben; e. g. das Cerevis verwichsen, d. h. falsch geben.

Vestigia me terrent (lat.), 1. die Fussstapfen schreken mich ab; 2. die Klugheit, die Erfahrung räth es ab; 3. ich traue nicht.

Vesuv, 1. der Schwanz, als Lava-, Pollutionen-, Auswerfer; 2. der Sorgenbrecher.

Digitized by Google

Veteran (lat.), 1. ein altes Haus; 2. ein Candidat; 3. ein Corpsbursche.

Veterinär (lat.), 1. ein Vieharzt; 2. ein Pinsel; 3. ein Esel; 4. ein Rindvieh- und Pferdearzt.

Vettel, lat. vetula, 1. ein altes, gemeines Weib; 2. ein altes Vieh; 3. eine Hurenmutter; 4. ein Saumensch.

Vetter, 1. ein Gläubiger; 2. ein Manichäer; 3. ein Trittvogel; 4. ein Forstier; 5. ein Geldesel.

Vexation (lat.), 1. die Nekerei; 2. die Fopperei; 3. der Scherz.

Vexiren (lat.), 1. neken, foppen; 2. Verdruss verursachen; 3. aufziehen.

Viaticum (lat.), 1. Reisegeld, Zehrgeld, Zehrpfenning; 2. beim Commers die lezte Oelung, i. e. ein Quantum Bier, ein Stiefel, zum selig machen.

Vice (lat.), 1. an Jemands Stelle; 2. der Stellvertreter, e. g. Vicesenior.

Vicespionirgehilfe, 1. ein vom Pedell an Hauptwizen zum Aufpassen angestellter Kerl; 2. ein Spürhund.

Viceunterspionirgehilfe, ein vom Vorigen bestellter Aufpasser.

Viceuntersubstitutenspionirgehilfe, 1. ein vom dritten Viceaufpasser angestellter Spion; 2. ein Helfershelfer [Sch. 13, 110].

Victualien (lat.), 1. Fresswaaren; 2. Kleinigkeiten.

Vide (lat.), siehe! hiervon kommt: vide bos, fide(i) bos(us).

Videtur (lat.), 1. die Zustimmung; 2. das Gutachten; 3. das Visum an Hoftagen.

Vierspänner, 1. ein mit 4 Pferden bespannter Wagen; 2. ein Krug von 4 Mass [Sch. 6, 40].

Viertel, ein Quantum von 6 Mass [Sch. 7, 51].

Vieh, 1. ein altes Weib; 2. ein Saumensch; 3. ein dummes Ding.

Vigilium (lat.), 1. die Attika; 2. die Freinacht; 3. die Saunacht.

Vinalien (lat.), die Weincommerse in Bonn.

Vinapon (pers.), Bier aus gekeimtem Mais.

Vingt-un (franz.), ein bekanntes Hazardspiel.

Vinolenz (lat.), 1. die Weinvollheit; 2. der Weinrausch.

Digitized by Google

Vino pontificato (ital.), 1. Bischof; 2. Cardinal; 3. Punsch.

Vin tinto (franz.), Tinten-, Schwarzwein.

Violiren (lat.), 1. nothzüchtigen; 2. knallen; 3. verlezen; 4. beschädigen.

Viriginale claustrum (lat.), 1. das Jungfernhäutchen; 2. das Hymen.

Virginität (lat.), 1. die Jungfräulichkeit; 2. die Jungfrauschaft; 3. die Keuschheit.

Viripotent (lat.), 1. mensurfähig; 2. mann-, knallbar; 3. figgibel; 4. zulassungsfähig.

Viritalforderung, die Corpsheze.

Viritim (lat.), 1. Mann für Mann; 2. der Reihe nach.

Viritimforderung, 1. die Propatriaforderung; 2. die Corpsheze, wo ein Corps gegen ein anderes Mann für Mann paukt.

Vis-à-vis (franz.), 1. gegenüber; 2. das Gegenüber; 3. die Nachbarin, bei den Studenten aber vis-vis-à genannt.

Visir (lat.), ein Fechtkorb von feinem Draht.

Visite (franz.), 1. der Besuch; 2. der Besuch von einem Trittvogel, Geldforderer [Sch. 16, 132].

Visitenmanier, die Art und Weise, Schuldforderer, Manichäer, vom Hals zu schaffen; das beste Mittel ist übertriebene Höflichkeit und Trost, oder unverschämte Grobheit und Drohungen mit Spedition über die Treppe [Sch. 16, 132].

Visitiren (lat.), beschauen, besichtigen, bei Besen, Dirnen, ob sie mit oder ohne seien.

Vis-vis-à (franz.), scherzhaft bei den Studenten für vis-à-vis, 1. das Gegenüber; 2. die schöne Nachbarin.

Vita brevis, ars longa (lat.), 1. das Leben ist kurz, die Kunst lang [Pythag.]; 2. (bursch.) die Zeit ist kurz und des Bieres viel.

Vivat (lat.), 1. er lebe; 2. Prosit; 3. das Lebehoch.

Volenti non fit Injuria (lat.), 1. wer es so haben will, dem geschieht es recht; 2. dem Wollenden geschieht recht.

Voll, 1. besoffen; 2. berauscht.

Vollheit, 1. die Knüllität; 2. der Rausch; 3. der Bierfürst; 4. die nasse Hoheit.

Vollmann, 1. Cerevisname; 2. Biername.

Digitized by Google

Vollsein, 1. das Wohlsein; 2. die Gesundheit; 3. der Rausch.

Volontär (franz.), 1. Einer, der nach vollendeten Studien unentgeldlich auf einem Büreau schanzt; 2. ein Büreauesel.

Volte (franz.), beim Fechten die geschikte Wendung, das Kneifen.

Voltiren (franz.), 1. beim Fechten sich wenden, drehen; 2. ausweichen; 3. den linken Fuss soweit hinter den rechten sezen, dass man mit dem Gegner wieder in eine gerade Linie kommt.

Voreseln, 1. vorübersezen; 2. vorreiten; 3. vorsagen.

Vorhauen, Fechtk.: 1. die Battute; 2. ein von der Schwäche nach der Stärke des Gegners geführter halber Hieb.

Vorknallen, 1. auf einem Besen vorreiten; 2. den Vorritt machen.

Vorkneipen, 1. vortrinken; 2. vorreiten; 3. vorsteigen.

Vorladen, 1. citiren; 2. vortrinken.

Vormachen, 1. zeigen; 2. vorstürzen.

Vorpauken, 1. fechten lehren; 2. vormachen, zuerst abklopfen.

Vorpauker, der Fechtlehrer [Ren. XX, 102].

Vorreiten, 1. vormachen; 2. vortrinken, vorkneipen.

Vorreiter, 1. der Vortrinker; 2. der Präses; 3. beim Fuchsbrennen, der Reigenführer [Sch. 6, 43].

Vorritt, 1. die Vorrede; 2. der Vorzug bei einer Spriztour; 3. der Vorrang.

Vorschlagen, 1. empfehlen; 2. recommandiren.

Vorschwören, 1. vortrinken; 2. vorkneipen; 3. vorbechern; 4. einsaufen.

Vorsaufen, i. q. vorreiten.

Vorsiz, 1. der Senior; 2. der Präses; 3. der Bierdoctor; 4. der Kneipwart.

Vorsoff, 1. der Vorritt; 2. die nasse Weihe.

Vorsteigen, 1. vortrinken; 2. vorbechern; 3. vorreiten; 4. vorschwören.

Vorstiefeln, 1. vorangehen; 2. vorsaufen.

Vorstürzen, i. q. vortrinken.

Vortrag, 1. die Brust; 2. die Mädchenbrust; 3. die Rede; 4. der Sermon.

Digitized by Google

V o x a s i n i , v o x a n i m a l i s (lat.), die Stimme des Narren ist die Stimme des Pöbels [Lamb.]

V u l g ä r (lat.), 1. gemein; 2. alltäglich.

V u l g o (lat.), 1. gewöhnlich; 2. im gemeinen Leben.

V u l g u s q u æ s i t u s (lat.), das Hurenkind, Bankert.

V u l p e c u l u s (lat.), 1. ein Füchslein; 2. ein Fuchs; 3. ein Bursch im ersten Semester.

W.

W a c h e , a u f, bei einem angeschissenen Bruder Studio wachen und ihm Gesellschaft leisten, welche Sitte Heidelberg eigenthümlich, auf andern Universitäten dagegen bereits eingegangen ist; der Angeschissene hat die Ehre, seine Gesellschafter zu bewirthen [Gr. 18, 179].

W a c h e n, 1. Gesellschaft leisten; 2. einen Wundenreich bewachen und auf dessen Rechnung bechern.

W a c h e n h e i m e r, deutscher Rheinwein bessrer Sorte.

W a c h e n h o l d e r, Schnabri aus Wachholderbeeren.

W a c h s f i g u r, 1. ein crasser Studio; 2. eine abgenuzte Bürste; 3. ein Saumensch.

W a c h t o f f i c i e r, der Präses beim Soffe der bei einem Angeschissenen Wachenden oder vielmehr Zechenden.

W a d e n, das von jedem Zobel zu guten Vorträgen — Brüsten — und Arschbaken noch geforderte Attribut [Sch. 6, 42. 37, 335].

W a f f e n, die zum Duelliren erforderlichen Instrumente, als: Schläger, Krumme, Pariser, Pistolen, Rappirs etc.

W a f f e n m e i s t e r, 1. der Consenior, als Aufseher über die Waffen und den Fechtboden; 2. der Fechtlehrer.

W a f f e n v e r b i n d u n g, ein Corps ohne politische Tendenzen, das sich nur Freundschaft, Geselligkeit und Duell zum Zweke sezt [Sch. 37, 333].

W a g e h a l s, 1. ein Eisenfresser; 2. ein Tollkühnhans.

W a g e n h u n d, 1. der Wagenhalter; 2. der Wagenvermiether.

W a g e n l e n k e r, 1. der Kutscher; 2. der Hauderer; 3. der Fuhrmann.

W a h l, die Ernennung, Erwählung zum Chargirten eines Corps.

Digitized by Google

Wahlspruch, 1. das Motto; 2. der Kernspruch; 3. der Grundsaz eines Corps, e. g. Ehre, Freiheit, Vaterland.

Wahltag, 1. der Hoftag; 2. die Tagsazung: 3. der Ernennungstag; 4. die Chargirtenwahl.

Wahrhaftig, 1. wirklich; 2. also; 3. auf Cerevis.

Waiden, 1. bechern, saufen, poculiren; 2. knallen.

Waidgang, 1. die Bierreise; 2. die Knalltour.

Walhalla, 1. der Bierhimmel; 2. die Todtenkammer; 3. der burschicose Tartarus [Ren. XXV, 190].

Wallach (poln.), 1. ein verschnittener Hengst; 2. der Wildfang; 3. der Zuchtstier; 4. der Knallhengst.

Wallen, 1. gehen; 2. schieben; 3. soken; 4. sich drüken.

Walzen, 1. abschieben; 2. absoken.

Wampen (schw.), 1. der Bierbauch; 2. der Bauch; 3. der Wangst.

Wangst, 1. der Bierteich; 2. der Bierbauch [Sch. 13, 111].

Wappen, siehe Burschenwappen.

Watten, 1. durchbrennen; 2. pergehen; 3. sich von Hinten empfehlen.

Wattiren, 1. loslegen; 2. knallen; 3. schwängern.

Wasserpolak, 1. ein Dachs; 2. ein Fink; 3. ein Cameel.

Wasserreiten, zu, 1. unter den Tisch saufen; 2. besiegen; 3. anscheissen.

Wauen, 1. sich erbrechen; 2. kalbern; 3. kezen.

Wechsel, 1. die Zahlungsanweisung; 2. der Plechschein; 3. die Karte zum Geldfassen, wo Jemand angewiesen wird, an einen Andern eine Summe zu bezahlen. Der Aussteller des Wechsels heisst Trassant, der, welcher ihn an einen Andern überträgt, Girant, und Jener, der ihn bezahlen, honoriren soll, Trassat [Sch. 10, 78].

Wechsel, burschicoser, 1. die Zote; 2. der Wiz; 3. die Schweinerei in Form eines Wechsels, e. g.:

Fozenheim, 1. Stossmonat 1843. Bon pour eine Nacht.

—Diese Nacht nach Sicht giessen Sie in meine Solofoze—
— an die Ordre meines weichen Bettes —
Ihren Spruz in nasser Valuta,

den Werth auf mir, und steken solchen in mich laut Bericht.

H. Vogelhans in Haarburg. Emilie Sattelfest, Esthutmirwohl.

Digitized by Google

W e c h s e l n, 1. umsezen, den Ort verändern; 2. sich erbrechen; 3. kezen; 4. kalbern.

W e i c h s e l, ein Pfeifenrohr von türkischem Kirschenholz.

W e i b, 1. ein Feigling; 2. ein Klingenfürchter; 3. ein Schiessier; 4. ein Mohr.

W e i b l i c h, 1. klingenscheu; 2. mensurfieberig; 3. mohrig.

W e i n, 1. das Rebenblut; 2. der Rebensaft.

W e i n c o m m e n t, 1. das Gesez über die Weinreiterei, die Verordnung über das Weintrinken; 2. die Sitte, Wein zu kneipen. Einen besondern, speciellen Weincomment haben Heidelberg, Bonn und Würzburg [Ren. XI, 90]. Zu besserm Verständniss folgt hier der Bonner. Motto: »Ignorantia juris nocet.«

Titel I. Eintheilung der Studenten unter einander hinsichtlich des Weincomments. §. 1. Alle Studenten werden eingetheilt in crasse Füchse, Brandfüchse und Weinburschen. §. 2. Crasser Fuchs ist jeder Student während seines ersten Semesters, Brandfuchs während des zweiten, oder wenn er schon im ersten Semester auf dem Abschiedscommers feierlich gebrannt ist; Weinbursch wird der Brandfuchs am Anfang des dritten Semesters, wenn er nicht schon vorher zum Weinburschen herausgepaukt. §. 3. Füchse, die zu Jungburschen herausgepaukt sind, haben auf jeder Kneipe den vollen Rang eines Weinburschen.

Titel II. Vom Vor- und Nachtrinken. §. 4. Jeder Student kann auf der Kneipe andern vortrinken, jedoch hängt es von den Weinburschen ab, ob sie von Füchsen etwas annehmen wollen. Füchse haben unter sich gleiche Rechte. §. 5. Der Uebersturz eines Branders muss angenommen werden. §. 6. Niemand braucht weniger als ein halbes Glas, mehr als ein ganzes Glas Wein von einem Einzelnen anzunehmen; von Mehreren braucht man auf einmal nicht mehr als 4 Gläser anzunehmen. Weigert man sich aus diesem Grunde, weiter noch etwas anzunehmen, so ist man auf Verlangen verpflichtet, nachzuweisen, dass man noch 4 Gläser nachzutrinken habe. Füchse müssen jedoch von einem Weinburschen 2 Gläser ex abrupto annehmen. §. 7. Jedes contrahirte Quantum muss von fünf zu fünf Minuten, alle tem-

pora utilia abgerechnet, vor- und nachgetrunken werden. Uebersteigt das von einem Einzelnen vorgetrunkene Quantum 2 Gläser, so muss es mit 2 zu 2 Gläser von 5 zu 5 Minuten gehoben werden. [Conf. §. 85, 2.] Tempus utile besteht blos während des allgemeinen Liedes während eines Weinconvents, und tritt auch für die in Weinseiten fungirenden ein. Mangel an Stoff wird auch als tempus utile betrachtet, wenn der Betreffende beweisen kann, dass es ihm bis dahin unmöglich war, Stoff zu erhalten. §. 8. Schwört einer dem andern ein Quantum vor, und stürzt dieser aber, so muss lezterer das übergestürzte Quantum auf Verlangen vorreiten. Es darf nur das Doppelte überstürzt werden, alles Ueberstürzen hört auf, sobald das ganze Quantum 8 Gläser beträgt. §. 9. Jeder, dem das vor- oder nachtrinkende Quantum nicht vollständig zu sein scheint, hat das Recht, einen Unparteiischen zu berufen, der dasselbe zu verbessern, resp. zu entscheiden hat, ob das Quantum gehörig getrunken worden ist. §. 10. Sezt einer während des Trinkens ab, oder lässt er einen Philister im Glase, d. h. den Boden des Glases noch mit Stoff bedekt, oder blutet er, d. h., giesst er beim Trinken so viel Stoff vorbei, als der Boden bedeken würde, so wird dies angesehen, als wäre das Quantum gar nicht getrunken, und er muss solches au coup wieder vor- oder nachtrinken. §. 11. Das Vorschwören eines Quantums muss drei Mal mit vernehmlicher Stimme geschehen, wenn nicht derjenige, dem es vorgeschworen wird, schon früher zu erkennen gegeben, dass er es gehört habe. Kneipnamen ziehen. §. 12. Bei augenbliklicher Abwesenheit der einen oder andern Partei hat jede derselben das Recht, das vor- oder nachzutrinkende Quantum vor einem Unparteiischen oder vor zwei Zeugen vor- oder nachzutrinken, muss jedoch bei Rükkunft der andern Partei dieser davon Anzeige machen.

Titel III. Vom Anschisssaufen. §. 13. Um die Fidelität der Kneipe nicht zu stören, soll von derselben alle Gelehrsamkeit und alles überkluge Geschwäz verbannt werden, denn die Kneipe ist eben der Ort, wo es dulce est desipere, und das Wort »gelehrt« zieht als Weintusch. § 14. Die Grade des Weintusches sind: 1) ein Gelehrter 1 Glas; 2) ein Doctor

Digitized by Google

2 Gläser; 3) ein Professor 4 Gläser; 4) eine Christenheit 8 Gläser. §. 15. Niemand braucht mehr als einen Gelehrten ex abrupto anzunehmen. Weinburschen jedoch können den Füchsen einen Doctor ex abrupto aufbrummen [§. 95, 31]. §. 16. Füchse dürfen, ausgenommen in Weinscandalen als Secundanten, keinen Weinburschen in Wein tuschiren [s. §. 95, N. 1.], und nur der Brander darf überstürzen. Unter sich haben Füchse auch hier gleiche Rechte. §. 17. Wenn Jemand sein Vinum gegen das eines Andern gegeben, und es nicht erwiesen werden kann, wer sein Vinum falsch gegeben hat, so hängen beide auf einen Gelehrten, und derjenige, der sein Vinum zuerst gegeben hat, ist der Fordernde. §. 18. Der Tuschirte muss binnen 5 Minuten fordern; will er überstürzen, so muss dies gleich geschehen. Die Bestimmung muss ebenfalls binnen 5 Minuten nach der Forderung stattfinden, worauf dann gleich losgegangen wird. Füchse dürfen selbst fordern [Cf. §. 85, 3]. §. 19. Frühere Scandale gehen den ältern vor. Behauptet Jemand, er habe noch ein älteres Scandal, so muss er dies auf Verlangen nachweisen. §. 20. Solche ältere Scandale müssen binnen der gesezlichen Zeit ausgemacht werden und es darf keine Convention zum Nachtheil eines Dritten und des spätern Scandals eintreten [s. §. 85, 3]. §. 21. Das Verfahren bei Scandalen ist folgendes: Jeder Paukant stellt einen Secundanten; der des Beleidigers macht die Waffen gleich, der des Beleidigten hat das Commando. Scheint es dem Secundanten des Beleidigten, dass der Gegensecundant die Waffen nicht gehörig gleich gemacht hat, so kann er dieselben wechseln lassen, oder den Ausspruch eines Unparteiischen anrufen. Das Commando ist: »Auf die Mensur! Stosst an! Sezt an! Los!!« §. 22. Vor dem »Los« darf nicht getrunken werden; geschieht dies, so muss bei dem Haltrufen eines Secundanten, welches aber vor dem Rufe »Los« geschehen muss, abgesezt, und die Waffen müssen von Neuem gleich gemacht werden. Trinkt ein Paukant bei einem falschen Commando, so hat er das Quantum pro deo et patria getrunken und das Scandal beginnt von Neuem. §. 23. Beide Paukanten müssen gleich bei dem Commando trinken; der commandirende Secundant gibt die Erklärung ab, worauf

der andere Secundant entweder concedirt oder nicht. Im leztern Falle hängen die Secundanten auf einen Gelehrten, und der commandirende Secundant hat dann die Forderung. Hier gelten übrigens dieselben Regeln, wie bei andern Weinscandalen. §. 24. Eo ipso angeschissen ist, wer blutet oder während des Trinkens absezt, oder einen Philister im Glase lässt [s. Tit. II, §. 10], auch wenn er lezteres auf eine dolose Weise zu verhindern suchen sollte; ebenso wer sein Glas während des Scandals zerbricht, oder dasselbe umwirft und es nicht früher aufsezen kann, als der Gegner fertig ist, oder endlich wer beim Commando nicht anstösst. Derjenige, der eo ipso angeschissen ist, muss das fragliche Quantum binnen 5 Minuten nachtrinken. §. 26. Jeder Secundant kann den Gegensecundanten abtreten lassen, wodurch beide auf einen Gelehrten, mit Ausnahme des im vorgehenden Paragraphen angeführten Falles, hängen. Der abgetretene Secundant hat dann als Beleidigter die Forderung. §. 27. Secundanten dürfen weder unter sich, noch mit einem der Paukanten hängen. Nur im Nothfalle tritt comment suspendu ein. §. 28. Paukanten und Secundanten dürfen sich unter einander nicht beleidigen. Die Paukanten, durch welche das Scandal unter den Secundanten veranlasst worden ist, brauchen bei diesem Scandal nicht zu secundiren.

Titel IV. Vom à faire nehmen. §. 29. Das à faire nehmen ist die Convention Zweier, sich im Weintrinken zu messen. §. 30. Diejenigen, welche sich à faire nehmen wollen, müssen dies durch einen weinehrlichen Burschen drei Mal deutlich ausrufen lassen, worauf sich Alle melden müssen, mit denen jene noch in Weinscandale verwikelt sind, oder denen sie noch etwas nachzutrinken haben, damit sie die Scandale erst ausmachen und nachtrinken. §. 31. Es darf keiner der beiden Contrahenten zur Zeit weniger als ein Glas vortrinken, sie müssen aber jedes Quantum von 1—8 Gläser von einander annehmen und in der gesezmässigen Zeit nachtrinken, und zwar durch zwei zu zwei Gläser, wenn das Quantum mehr beträgt. §. 32. Sie dürfen nicht in Weinsuiten fungiren, dürfen aber einen Unparteiischen, sowie einen Weinconvent berufen [s. §. 95, 7]. §. 33. Dieser Wein-

kampf wird aufgehoben: 1) durch Convention, 2) durch die Erklärung der Unfähigkeit, 3) durch den Vorritt unter einem Glas binnen 5 Minuten. §. 34. Wenn beide diesen Weinkampf gültig beendet wissen wollen, so muss dies ebenfalls durch einen weinehrlichen Burschen drei Mal ausgerufen werden. §. 35. Im Uebrigen finden auch hier die allgemeinen Bestimmungen über Vor- und Nachtrinken ihre Anwendung.

Titel V. Von der Erklärung. §. 36. Hat Jemand nicht Lust, sich in Weinsuiten zu mischen, so muss er sich von einem weinehrlichen Burschen erklären lassen. Dieser ist aber nicht verpflichtet, diese Erklärung zu geben. §. 37. Hat Jemand von Anfang an keinen Wein auf der Kneipe getrunken, so braucht er nichts anzunehmen, muss jedoch auf Verlangen zwei Zeugen dafür bringen. §. 38. Wer beim Anfang der Kneipe erklärt, er sei krank, ist eo ipso für die Zeit seiner Anwesenheit erklärt, darf aber seine Erklärung während der Kneiperei nicht widerrufen. §. 39. Der, welcher die Erklärung annimmt, ist verpflichtet, Alles, was dem, der sich durch ihn hat erklären lassen, vorgetrunken wird, anzunehmen und in der geseztlichen Zeit nachzutrinken; jedoch hat er nicht nöthig, ein Quantum anzunehmen, was ein Fuchs dem Erklärten vortrinkt oder vorschwört, wenn gleich dieser selbst ein Fuchs ist. §. 40. Die Erklärung kann nur dann angenommen werden, wenn der, der sich erklären lassen will, alle vorher contrahirten Quanta nachgetrunken und alle Scandale, in die er verwikelt war, ausgemacht hat. §. 41. Ein Erklärter darf weder in Wein tuschiren noch darin tuschirt werden, sowie er sich auch nicht in Suiten einmischen darf; thut er dies dennoch, so wird seine Erklärung dadurch aufgehoben und er ist klagbar [s. §. 95, 5 u. 6]. §. 42. Ferner wird die Erklärung aufgehoben: 1) durch Zurükerklärung Beider, 2) durch Weggehen oder Anmeldung, 3) durch das Beifahren in den Weinverschiss. In Weinsuiten mischt sich: a) wer vor- oder nachtrinkt, b) wer einen Weinconvent beruft oder dabei betheiligt ist, c) wer Vinum abfordert oder gibt, d) wer Unparteiischer ist oder einen beruft, e) wer einen Weinscandal contrahirt, ausmacht oder dabei fungirt, f) wer Weinschisser herauspaukt oder beim Herauspauken mittrinkt. §. 43 Hat Jemand schon

Digitized by Google

Wein auf der Kneipe getrunken und sagt dann, ohne sich erklärt haben zu lassen, er trinke nicht mehr, so braucht er nichts mehr anzunehmen; ist er aber 5 Minuten nach dieser Erklärung noch auf der Kneipe, so muss er Alles, was ihm vorgeritten wird, nachtrinken, und sich, wenn es verlangt wird, in Weinsuiten mischen, widrigenfalls er verdonnert wird.

Titel VI. Vom Unparteiischen. §. 44. Unparteiischer kann und darf nur ein weinehrlicher Bursch sein. Jeder weinehrliche Bursch muss die Aufforderung zum Unparteiischen annehmen, falls er keine triftige Entschuldigungsgründe, worüber ein zu berufender Weinconvent zu entscheiden hat, angibt [s. §. 95, 4]. §. 45. Jeder weinhonorige Studio kann einen Unparteiischen berufen. §. 46. Nimmt ein Fuchs die Aufforderung, Unparteiischer zu sein, an, so ist er klagbar, nicht aber der, der ihn dazu auffordert. §. 47. Ist der Unparteiische aufgerufen, so darf er von keinem der dabei Betheiligten tuschirt werden. §. 48. Hält Jemand seinen Ausspruch für ungerecht, so kann er gegen ihn einen Weinconvent berufen und klagen. §. 49. Wird der Ausspruch des Unparteiischen durch zwei Zeugen als ungerecht erwiesen, so ist derselbe strafbar [s. §. 97, 5]. §. 50. Ist dies nicht der Fall, so wird sein Ankläger von demselben Weinconvent ohne weitere Procedur beigestekt [s. §. 97, 6].

Titel VII. Vom Weinconvent. A. Vom speciellen. §. 51. Der Weinconvent ist eine aus drei weinehrlichen Burschen bestehende Behörde, die über ein ihr vorgetragenes, dem Weincomment zuwiderlaufendes Factum zu entscheiden hat. §. 52. Nur ein weinehrlicher Bursch darf einen Weinconvent berufen und revociren. §. 53. Füchse dürfen nicht im Weinconvente sizen, keinen berufen, noch revociren, jedoch ist ein Weinbursch, der einen Fuchs in denselben beruft, nicht strafbar [s. §. 95, 3]. Ein Fuchs muss sich als Kläger durch einen Weinburschen vertreten lassen. §. 54. Sobald ein Weinconvent berufen ist, dürfen die dabei Betheiligten einander nicht tuschiren, vorschwören, noch mit einander contrahiren; eben so wenig darf dies von einem Dritten geschehen [s. §. 95, 19]. §. 55. Das Verfahren des Weincon-

vents ist folgendes: Die Weinrichter citiren auf Antrag des Klägers den Beklagten, dann trägt der Beklagte das Factum vor, bekräftigt die Sache durch sein Vinum, welches der Weinconvent ihm abzufordern hat, und stellt sein Rechtsgesuch, in welchem die gehörige Strafe bestimmt angegeben werden muss. Die Einrede, sich versprochen zu haben, zieht dabei gar nicht. Hierauf nennt er seinen Zeugen; dieser wird über das vorgetragene Factum verhört und ihm das Vinum abgefordert. §. 56. Der Beklagte wird nun aufgefordert, seine Verantwortung vorzubringen, die er mit seinem Vinum bekräftigt; darauf wird sein Zeuge verhört und diesem ebenfalls sein Vinum auf die Deposition abgefordert. Die Zeugen des Klägers und des Beklagten werden immer abwechselnd verhört, und ihre Zahl darf sich für jede Partei nicht über drei belaufen. §. 57. Alle Aussagen müssen deutlich und ausführlich vorgetragen und nöthigenfalls und auf Verlangen eines beim Weinconvent Betheiligten wiederholt werden. §. 58. Sind beide Parten mit ihren Zeugen auf die oben angegebene Weise verhört, so fragt der Weinconvent: »Hat einer von beiden Theilen noch etwas einzuwenden?« Ist dies nicht der Fall, so werden die Acten geschlossen und die Weinrichter sprechen sogleich das Urtheil. §. 59. Der älteste Weinrichter, d. h. der zuerst gerufene, führt die Verhandlungen und schliesst sie, dann der zweite und dritte, der auch zuerst sein Votum abgibt. §. 60. Der gleiche Ausspruch zweier Weinrichter bildet das Urtheil, und der älteste Weinrichter muss binnen 5 Minuten einem Fuchse wo möglich den Auftrag geben, dasselbe an die Weintafel zu schreiben [s. §. 95, 15]. §. 61. Es darf kein Weinrichter sein Votum abgeben, bevor die Acten geschlossen sind; eben so wenig dürfen die Acten früher geschlossen werden, als bis die Verhandlungen beendet sind, es sei denn, dass die Anklage unvollständig oder formwidrig sei. Schliesst ein Weinrichter, in der Meinung, die Anklage sei unvollständig oder formwidrig, die Acten vor dem Schluss der Verhandlung, ohne dass die beiden andern concediren, so muss statt seiner vom Kläger ein neuer Weinrichter berufen werden [§. 95, 20 u. 21]. §. 62. Wer fehlerhafter Weise einen Weinconvent beruft, muss vor demselben abfahren

Digitized by Google

[s. §. 95, 22]. Dies ist der Fall: 1) wenn die Anklage auf ein Factum geht, das sich zu keiner Weinstrafe eignet; 2) wenn kein oder ein falsches Rechtsgesuch gestellt wird; 3) wenn der Kläger den Beklagten nicht citiren lässt; 4) wenn der Kläger einen Fehler gegen die im §. 55 angegebene Reihenfolge der Anklage begeht. §. 63. Hat der Weinconvent den Beklagten drei Mal laut citirt, und dieser geht, ohne sich vertheidigt zu haben, doloser Weise fort, oder stellt sich überhaupt dem Weinconvent nicht, so wird er in contumaciam beigestekt. §. 64. Es darf sich keiner der Weinrichter aus dem Weinconvent recusiren [s. §. 95, 30], jedoch kann er, falls er annimmt, recusirt werden. §. 65. Jede Aussage muss durch Zeugen oder die Weintafel bestätigt werden; fehlt diese, so ist die Klage nichtig und der Kläger eo ipso abzuweisen. §. 66. Stehen die beidseitigen Zeugen in ihren Aussagen sich directe entgegen, so geht die Sache re, und die Zeugen hängen auf einen »Gelehrten«, so dass die Klägerschen zu fordern oder zu überstürzen haben. §. 67. Jeder weinehrliche Studio, er sei Fuchs oder Bursche, muss, wenn er aufgefordert wird, zeugen. §. 68. Es sind nur solche Zeugen zulässig, die bei dem Factum, worüber der Weinconvent berufen worden, zugegen waren. Die stattgehabte Abwesenheit eines Zeugen beweist der Kläger oder Beklagte durch zwei Zeugen, ohne dass ihnen dadurch die gesezlich gestattete Zahl von drei Zeugen geschmälert wird. §. 69. Hat ein Weinrichter sein Votum abgegeben, so kann er es nicht mehr verändern. §. 70. Niemand darf die Verhandlungen stören; thut einer dies dennoch, so hat jeder Weinrichter das Recht, dem Störefried Ruhe zu gebieten; hört er auf die dreimalige Warnung nicht, so kann er ohne weitere Procedur von demselben Weinconvent beigestekt werden, wobei zwei Weinrichter concediren müssen [s. §. 85, 8]. §. 71. Jedes klagbare Factum ist nach 5 Weinminuten, alles tempus utile abgerechnet, verjährt. §. 72. Wenn ein Hinderniss der Berufung des Weinconvents vorhanden ist, so darf man sich denselben ausnahmsweise höchstens 14 Tage vorbehalten. §. 73. Ueber ein und dieselbe Sache darf nicht zwei Mal ein Weinconvent berufen werden, ausser wenn ein Fuchs, Weinschisser oder Erklär-

Digitized by Google

ter, Impotenter, in demselben gesessen hat. §. 74. Ist die gehörige Anzahl von Weinburschen nicht vorhanden, so kann ein Weinbursch zum Weinamtmann ernannt werden, welcher die Stelle des Weinconvents vertritt. §. 75. Es darf nur ein Weinconvent zu gleicher Zeit berufen werden, auch darf nur Einer vor denselben Weinconvent citirt werden. — B. Vom allgemeinen. §. 76. Der allgemeine Weinconvent ist die höchste und lezte Instanz bei allen Weinstreitigkeiten, daher auch dessen Ausspruch unantastbar ist. §. 77. Der allgemeine Weinconvent besteht aus fünf weinehrlichen Burschen. §. 78. Sowohl dem Kläger als dem Beklagten steht es frei, über einen Ausspruch des speciellen Weinconvents, mit dem er nicht zufrieden ist, an den allgemeinen zu appelliren; dies muss aber fünf Minuten nach dem Ausspruch geschehen. §. 79. Findet der Kläger keine fünf weinehrlichen Burschen, so kann er den allgemeinen Weinconvent sich vorbehalten, muss ihn aber binnen 14 Tagen berufen [s. §. 95, 9]. §. 80. Der allgemeine Weinconvent darf nicht revocirt werden. §. 81. Ausgenommen von dem Rechte, sich einen Allgemeinen vorzubehalten, ist derjenige, welcher als falscher Zeuge oder als Störer des speciellen Weinconvents vom speciellen beigestekt worden ist. §. 82. Das Verfahren beim allgemeinen Weinconvent ist dasselbe, wie beim speciellen; auch hier entscheidet Stimmenmehrheit, nur werden die Weinrichter eines speciellen vor den allgemeinen zugleich citirt. §. 83. Jeder von der Partei, welcher vor dem Allgemeinen ab- oder beifährt, wird zu 10 Gläser beigestekt, wovon die eine Hälfte sogleich dem Allgemeinen gesezt, die andere aber an die Weintafel geschrieben wird.

Titel VIII. Von den Weinstrafen. I. Einfache Weinstrafen. A. Vom Weinverschiss. §. 84. Der Weinverschiss ist diejenige Strafe, wodurch der weinehrliche Studio alle seine Weinrechte verliert. §. 85. Zu Weinverschiss von 2 Gläser fährt bei: 1) wer sein Vinum falsch gibt; 2) wer binnen 5 Minuten nicht vor- oder nachtrinkt; 3) wer binnen 5 Minuten auf einen Tusch nicht fordert, oder nicht treten lässt, und der Tuschirte, welcher, obgleich er bestimmt ist, 5 Minuten darnach noch nicht losgeht, ohne genügende

Gründe zu haben; solche sind: a) ältere Scandale, jedoch zieht dies für einen Tuschirten in Bezug auf die Forderung nicht; b) Mangel an Stoff, wenn solcher troz der gleich nach der Forderung geschehenen Bestellung noch nicht erschienen ist; 4) wer mit einem Weinschisser Wein gemeinschaftlich macht, d. h: a) wer mit ihm Weinspiele spielt; b) wer mit ihm aus dem gleichen Gefässe schenkt oder trinkt; c) wer ihm vor- oder nachtrinkt, Weinscandale contrahirt oder ausmacht, sein Zeugniss oder Urtheil in Anspruch nimmt oder anerkennt; 5) wer einen Weinehrlichen Weinschisser nennt; 6) wer in Wein mogelt, d. h.: a) wer ein Quantum gemeinnüzig macht, d. h. wer das, was er Einem vor- oder nachgetrunken hat, ausserdem einem Dritten vor- oder nachtrinkt; b) wer nur die Hälfte von dem trinkt, was er vorgeschworen hat oder nachtrinken will; c) wer bei einem Scandal die gleichgemachten Waffen mit andern verwechselt; 7) wer wegen eines ihn verlezenden Factums, das sich zum Weinverschiss eignet, binnen 5 Minuten keinen Weinconvent beruft; 8) wer nach vorhergegangener dreimaliger Warnung den Weinconvent stört; 9) wer beim Saufcomment nicht ein halbes Glas trinkt; 10) wer beim Weinspiel das gehörige Quantum nicht a tempo trinkt; 11) wer gegen den Unparteiischen ulkt; 12) wer beim Hammer, Salamander und Rundgesang das vom Präses dictirte Quantum nicht trinkt; 13) der Weinschisser, der nicht unmittelbar nach der Publication des Urtheils seinen Stoff cavirt, d. h. mit einem Fidibus bezeichnet. §. 86. Dem Weinschisser, der in dem Augenblike, wo er beifährt, contrahirte Quanta noch nicht getrunken hat, werden dieselben auf Antrag der Betheiligten zugeschrieben. §. 87. Der Weinschisserappellant ist bis nach dem Ausspruch des Allgemeinen als weinehrlich zu betrachten. §. 88. Ein Weinschisser darf als solcher keinen Weinconvent berufen, jedoch zieht die Zeit seines Weinverschisses als tempus utile. §. 89. Der Weinschisser muss innert 5 Minuten mit dem Herauspauken beginnen, und von 5 zu 5 Minuten wenigstens ein halbes Glas trinken. §. 90. Der Weinschisser, der sich herauspauken lassen will, ersucht einen weinehrlichen Burschen, dies zu thun, der dann einen weinehrlichen Burschen oder alle Füchse auf-

Digitized by Google

fordern kann, mit ihm zu trinken. Darauf commandirt der Herauspaukende: »Auf die Mensur! Stosst an! Sezt an! Los!« wobei die Mittrinkenden nach Belieben trinken können. §. 91. Sobald der Weinschisser das volle Quantum, zu dem er beigestekt war, getrunken hat, muss der Herauspaukende ihn drei Mal laut als weinehrlich erklären und von der Tafel auslöschen lassen [s. §. 95, 23]. §. 92. Der Weinschisser muss seinen Wein so lange cavirt haben, bis er gänzlich herausgepaukt ist. §. 93. Jeder Weinverschiss zieht nur für die Kneipe, wo er ausgesprochen ist, und es kann sich der Weinschisser nur auf der Kneipe, wo er beigefahren ist, herauspauken. — B. Vom Weinsaz. §. 94. 1) Wer an Kneiptagen eine Viertelstunde nach dem bestimmten Anfange, d. h. nach 7½ Uhr kömmt, fährt zum Saz eines Schoppens bei, wer nach 8½ Uhr kommt, zu zwei Schoppen, und weiterhin wächst dieses Quantum mit jeder Stunde um einen Schoppen; 2) wer an Kneiptagen die Kneipe ganz versäumt, ohne genügenden Grund zu haben, fährt zu fünf Schoppen Saz bei; 3) wer die Kneipe an Kneiptagen auf längere Zeit als eine halbe Stunde verlässt, fährt zu einem Schoppen Saz bei, und wer sie auf länger als eine halbe Stunde verlässt, verfällt in zwei Schoppen Strafe; 4) wer sich vor Beendigung des Saufcomments von der Kneipe entfernt, fährt zu zwei Schoppen Saz bei. §. 95. Zur Strafe des Sazes von zwei Schoppen fährt bei: 1) der Fuchs, der einen weinehrlichen Burschen in Wein tuschirt; 2) der Fuchs, der sich als Unparteiischer gerirt; 3) der Fuchs, der einen Weinconvent beruft, revocirt oder darin sizt; 4) wer, zum Secundanten oder Unparteiischen aufgefordert, ohne gültigen Grund sich recusirt; 5) wer einen Erklärten in Wein tuschirt oder ihm vortrinkt; 6) der Erklärte, der einen andern in Wein tuschirt oder sich in Weinsuiten mischt; 7) wer einen andern à faire genommen und während des à faire nehmens in Weinsuiten fungirt; 8) wer Wein schiesst, fremden oder allgemeinen Stoff verunreinigt oder vergeudet; 9) wer sich einen allgemeinen Weinconvent vorbehalten, und diesen nicht in gehöriger Zeit beruft; 10) der Weinschisser, der in Weinsuiten fungirt oder überhaupt sich als weinehrlich gerirt; 11) wer gegen eine hier bestehende Facultät ulkt; 12) wer gegen

Digitized by Google

einen Weinconvent ulkt; 13) die Secundanten und Paukanten, die sich während des Scandals tuschiren; 14) wer an der Weintafel etwas verändert, auslöscht, anschreibt oder einen Fuchs dazu beauftragt, ohne dazu berechtigt zu sein; 15) der älteste Weinrichter, der vergisst, binnen 5 Minuten den Auftrag zum Anschreiben oder Auslöschen des Verdonnerten zu geben, oder einen falschen Auftrag gibt, welchen er jedoch binnen 5 Minuten ändern kann; 16) der Fuchs, welcher den erhaltenen Auftrag, den Verdonnerten anzukreiden, binnen 5 Minuten nicht oder durch eigene Schuld falsch ausführt; 17) der Verdonnerte, der sich weigert, seinen Namen dem Anschreiber vorzubuchstabiren, oder dieses doloser Weise falsch thut; 18) wer einen Unparteiischen als solchen tuschirt; 19) wer einen beim Weinconvent Betheiligten tuschirt, ihm vortrinkt, so wie die Betheiligten selbst, die dies unter einander thun; 20) der Weinrichter, der vor dem Actenschlusse sein Votum abgibt; 21) der Weinrichter, welcher die Acten vor Beendigung der nöthigen Verhandlungen schliesst; 22) wer vor einem Weinconvent abfährt; 23) wer, nachdem er einen Weinschisser gesezmässig herausgepaukt hat, ihn binnen 5 Minuten nicht für weinehrlich erklärt und den Auftrag gegeben hat, dass er ausgelöscht werde; 24) der Weinschisser, welcher, nachdem er beigefahren ist, sich nicht in der gesezlichen Zeit herauspaukt, oder wenigstens nicht im Herauspauken ist, es sei denn, dass er noch ein Viertel vor eilf Uhr beifährt, in welchem Falle er sich wenigstens am ersten Tage, wo er auf die Kneipe kommt, und zwar in den ersten 5 Minuten, herauspauken muss; 25) der Fuchs, der einen Weinburschen als Fuchs behandelt; 26) wer beim allgemeinen Liede gar nicht oder nur theilweise mitsingt; 27) wer in ein allgemeines Lied hineinulkt oder es überhaupt stört; 28) wer Schmollis verwichst; 29) der Paukant, der nicht gleich nach dem Commando trinkt; 30) der Weinrichter, der sich aus dem Weinconvent recusirt; 31) der Fuchs oder Bursche, der seinesgleichen ex abrupto einen Doctor aufhaut; 32) jeder weinehrliche Studio, der sich weigert, beim Weinconvent zu zeugen. §. 96. In die Strafe des Sazes von 5 Schoppen verfällt: 1) wer vor dem allgemeinen Weinconvente ab- oder

beifährt; 2) wer gegen den allgemeinen Weinconvent ulkt. §. 97. Combinirte Weinstrafen: 1) Die Zeugen, die gegen den Unparteiischen falsch gezeugt haben, verfallen vor dem Weinconvente, wobei jedoch alle 3 Richter concediren müssen, in die Strafe von 2 Schoppen Saz und 4 Gläser Weinverschiss; 2) der Zeuge, der als falscher Zeuge beigestekt wird, fährt zu 3 Schoppen Saz und 4 Gläser Weinverschiss bei, wobei jedoch ebenfalls die 3 Bierrichter concediren müssen; 3) der Herauspaukende, der den Weinschisser eher für weinehrlich erklärt, als dieser das Quantum, zu dem er verdonnert war, gesezlich getrunken hat, verfällt in einen Schoppen Saz und 4 Gläser Weinverschiss; 4) wer gegen diesen Weincomment ulkt, fährt zu 15 Schoppen Saz und 8 Gläser Weinverschiss bei; 5) der Unparteiische, der falsch erklärt hat, fährt zu 5 Schoppen Saz und 4 Gläser Weinverschiss bei; 6) wer einen Weinconvent gegen einen Unparteiischen kauft, und keine 2 Zeugen bringen kann, fährt zu 5 Schoppen Saz und 4 Gläser Weinverschiss bei.

Titel IX. Von der Weintafel. §. 98. Auf der Kneipe wird eine Tafel aufgehängt, worauf die Namen der Weinsezer und Weinschisser mit Angabe des Datums und Quantums angeschrieben werden. §. 99. Es darf Niemand an der Weintafel etwas ändern, anschreiben oder auslöschen, der nicht von einem Weinrichter oder Herauspaukenden den Auftrag erhalten hat [s. . 95, 14]. §. 100. Wer den Auftrag des Anschreibens erhalten hat, muss dies binnen 5 Minuten thun; dabei steht ihm das Recht zu, sich den Namen des Verdonnerten von diesem vorbuchstabiren zu lassen. Fragt der Beauftragte den Verdonnerten gar nicht, oder hat dieser ihm den Namen auch richtig gesagt, und er schreibt ihn in beiden Fällen falsch, so ist er strafbar [s. §. 95, 16]. Sagt ihm dagegen der Verdonnerte doloser Weise seinen Namen gar nicht oder falsch, so trägt er die Strafe [s. §. 95, 16]. In beiden Fällen wird jedoch der Verdonnerte nicht frei. §. 101. Hat Jemand den Auftrag erhalten, den Verdonnerten an die Weintafel anzuschreiben, dieser aber erklärt, er wolle einen Allgemeinen berufen, so muss der Ankreider dieses durch Hinzusezung der Buchstaben W. A. unter den Namen des Verdonnerten bemerken.

Digitized by Google

Weincommers, 1. der Soff; 2. die Völlerei; 3. der Wiz im Wein, der gewöhnlich par renommé unternommen wird, denn im Allgemeinen bleibt der Student beim Bier.

Weinhahn, ein tüchtiger Weintrinker.

Weinheld, 1. Einer, der einen tüchtigen Stiefel Wein führen kann; 2. ein Hauptsöffer.

Weilburg (bursch. Geogr.), lat. Weilburgium, 1. Hauptstadt des Herzogthums Nassau, mit 10,000 Einwohnern, dem fürstl. Schlosse und dem Landesgymnasium, auf welchem 4—500 Gymnasiasten studiren und unter dem Schulmonarchen von Pez schwizen; 2. Fidelität: flott und traulich; 3. Kneipen: Baumania, Lenzerei und Gretschmarei; 4. Bier: leidlich; 5. Corps: Nassovia, orange-weiss-blau, Fidelia, roth-weiss-grün, Schnabriana, weiss-gelb-roth — Schnapps, Bier und Wein; 6. Leben: gut und billig; 7. Vergnügungen: Braunfels, Wezlar, Giessen, Schnapps- und Bierreisen auf die Dörfer, schöne und gesellige Besen [Gr. 25, 218].

Weisheitskasten, 1. der Schädel; 2. der Kopf; 3. der Professor.

Weissmachen, 1. vorgeben; 2. glauben machen; 3. quasi überziehen; 4. vorlügen.

Weiter, Commando beim Duell, nach einer Pause, zur Fortsezung des Wizes.

Weitergehen, 1. die Fortsezung einer Paukerei nach einem Anschiss; 2. das Duelliren mit Wunden, die noch nicht legal sind [Sch. 8, 65].

Weltbürger, 1. ein Genie; 2. ein Mann von Fach, der sich überall durchbringt; 3. ein Mediciner [Sch. 23, 212].

Weltmann, 1. ein Lebensphilosoph; 2. ein Speculationsrath; 3. ein jovialer, lebensfroher Mensch, der sich zu Allem und in Alles finden kann.

Weltmensch, 1. eine persona publica, s. l.; 2. ein Saumensch, eine Allerweltsdirne.

Werfen, 1. vorbechern; 2. vortrinken, vorreiten; 3. Etwas produciren, kezen.

Werfte, 1. die Schifferei; 2. der Abtritt.

Westphalen, 1. Glieder der Verbindung Westphalia; 2. Leute aus der preuss. Provinz dieses Namens [Sch. 4, 25].

Westphalia (lat.), das Corps, die Verbindung der West-

Digitized by Google

phalen in Heidelberg, mit den Farben schwarz-weiss-grün, mit silberner Einfassung; in Marburg, Giessen, Halle, Jena etc. mit schwarz-grün-weiss, resp. Silber [Sch. 4, 25. 20, 178].

Wettern, 1. toben; 2. schimpfen; 3. fluchen; 4. schelten.

Wezlar (bursch. Geogr.), lat. Wezlaria, 1. Städtchen mit 6000 Einwohnern in der preuss. Rheinprovinz; 2. Siz des ehemaligen Reichskammer- — jammer- — Gerichts, und noch bestehender des deutschen Reichsbiergerichts; 3. königl. preuss. Gymnasium mit trefflichen Lehrern und 200 Gymnasiasten aus allen deutschen Landen und der Schweiz; 4. Fidelität: sehr flott; 5. Kneipen: St. Jacob, vulgo Groschenjacob, Gœthiana, Braunek, Bumsia; 6. Bier: gut und wüthend berauschend; 7. Corps: Borrussia, schwarz-weiss, Helvetia, grün-roth-gold, Hassia, roth-weiss-grün, Arminia, schwarz-roth; 8. Leben: theuer, aber gut; 9. Vergnügungen: Gartenkneiperei, Lahnpartien, Braunfels, Commershaus der beiden Gymnasien Wezlar und Weilburg bei Bornwasser, Weilburg, Altenberg, Hermannstein — Eierkuchen in der Schäferei, Giessen, Marburg, Frankfurt a. M.; 10. Memorabilia: das Archivgebäude des Kammergerichts, das Haus, in welchem einige Zeit Göthe wohnte, als er für seinen Werther sammelte, jezt eine Kneipe, der Weinberg, wo die Lotte weilte, Garbenheim — Wallheim — mit dem Grabe Werthers unter deutschen Eichen, Werthers Linde im Osten der Stadt, das Haus, wo sich Werther erschoss, der Dom, der Karlsmund, die Tholuksplatte [Gr. 30, 312, s. §. 10, 144].

Whigs (engl.), 1. die Liberalen; 2. die Burschenschafter; 3. flotte Leute.

Whist (engl.), 1. still; 2. Kartenspiel unter 4 Personen.

Wien (bursch. Geogr.), lat. Vindabona, Viena Austriæ, 1. Hauptstadt des österreich. Kaiserreichs mit 320,000 Einwohnern; 2. Universität mit 2000 Studirenden, gestiftet 1381, mit 60 Professoren; 3. Fidelität: gezwungen; 4. Kneipen: Bauer, Wienerhof und Wardei; 5. Bier: gut; 6. Corps: keine; 7. Leben: theuer; 8. Vergnügungen: Donau, Eisenbahn, Theater etc.

Wichs, kleiner, schwarzer Frak, schwarze Buxen und Müze und Patenthandschuhe [Gr. 12, 90].

Digitized by Google

Wichs, grosser, 1. Polonaise, Koller und Kanonen; 2. schwarzer Rok und Buxen [Gr. 12, 90. Sch. 17, 142].

Wichsen, 1. bezahlen: 2. honoriren; 3. sezen; 4. aufmarschiren lassen [Sch. 12, 100].

Wichsen, sich, 1. aufpuzen; 2. ausstaffiren; 3. in den Wichs steken.

Wichsier, 1. der Stiefelfuchs; 2. der Stiefelwichser; 3. der Studentenhund [Gr. 18, 120].

Wild, 1. nicht fidel; 2. dachsartig; 3. finkisch; 4. cameelig.

Wilder, 1. ein Dachs; 2. ein Fink; 3. ein Cameel; 4. ein Obscurant; 5. ein Leimsieder [Sch. 4, 20].

Wildheit, 1. die Cameelität; 2. die Finkerei.

Wildonia (lat. bursch.), 1. die Cameelia; 2. die Dachsverbindung.

Wildpret, 1. Besen; 2. Gefälligkeitsmädchen; 3. Dirnen, Huren.

Wille, guter, 1. das Talent; 2. die Saufanlage; 3. der Kneipfleiss.

Wilzen, 1. fahren; 2. haudern; 3. reiten.

Windbeutel, 1. Prahlhans; 2. Renommist; 3. Strohrenommist.

Windbeuteleien, 1. Prahlereien; 2. Strohrenommagen.

Winden, Fechtk.: mit der Stärke der Klinge die gegnerische Schwäche fassen und durch einen Zirkel in die vorige Stellung wieder kehren.

Winkelquart, Fechtk.: beim Nachhieben, Hieb mit tiefer Faust und hoher Klinge in Terz.

Wipp, 1. die Biersuppe; 2. der Bierpunsch.

Wippen, 1. einen Wipp machen; 2. bürsten; 3. buzen.

Wirbeln, 1. den Sturmmarsch schlagen; 2. knallen, figgen.

Wirth, 1. der Kneiphalter; 2. der Burgvogt; 3. der Bierkrämer.

Wirthen, 1. ausschenken; 2. kneiphalten; 3. regaliren. bewirthen.

Wirthin. 1. die Kneiphalterin; 2. die Directorin 3. die Burgfrau.

Digitized by Google

Wirthsbesen, 1. die Tochter der Kneipe; 2. das Burgfräulein; 3. die gefällige, Alles bedienende Wirthstochter.

Wirthshaus, Burg, Kneipe, Commershaus, Schenke, Bräu [Sch. 7, 29].

Wirthsleute, 1. die Hausphilisterei; 2. die Leute, bei denen man wohnt [Sch. 6, 38].

Wissenschaft, 1. Bildung, Weisheit, Kenntniss; 2. Fach, Fachbildung, Fachweisheit. Die Alten zählten vorzüglich hierzu, Philosophie, Poetik und Rhetorik [Cic. pro Arch. 7]; nach neuem System nimmt man 4 Hauptwissenschaften an, nämlich: Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Medicin.

Wissenschaftlich, 1. gelehrt, gebildet; 2. bei der Bierfehde ein halbes Glas.

Wittenberg (bursch. Geogr.), lat. Wittenberga, 1. Stadt in der jezigen preuss. Provinz Sachsen mit 8000 Einwohnern und einer am 8. Oct. 1502 gestifteten, ehemals sehr besuchten Hochschule, die jedoch 1815 aufgehoben und mit Halle vereinigt wurde; 2. Gymnasium mit 150 Gymnasiasten.

Wiz, 1. Duell; 2. Commers; 3. Schwof; 4. loser, lustiger Streich; 5. Dummheit, Schwank; 6. Narretei [Sch. 6, 38. 20, 178].

Wizbold, 1. Hauptspassmacher; 2. Schwankdirector; 3. Oberzotier.

Wizeleien, 1. Spizfindigkeiten; 2. das zum Besten halten; 3. Zoten, Schwänke.

Wizeleien, 1. spizen; 2. aufziehen, Schwänke erzählen; 3. Zoten reissen.

Wizling, 1. Weisheitskrämer; 2. Spassmacher.

Wochenblatt, 1. Hofzeitung; 2. Kneipjournal; 3. Tagblatt, Bierzeitung.

Wochencommers, 1. ein Soff, den die Corps nach der Reihe geben, und wozu das ponirende die andern einladet und frei hält; 2. Rundcommers [Sch. 14, 112].

Wochen, in den, 1. im Korbe; 2. wegen Wunden zu Hause, angeschissen.

Wörteln (schweiz.), 1. nicht übereinskommen; 2. sich reiben; 3. streiten; 4. beleidigen.

Wohlsein, auf's, 1. prosit! 2. los!

Digitized by Google

Wrak (engl.), 1. Trümmer; 2. die wenigen Sachen eines flotten Studio, der Ueberbleib des noch Unversezten; 3. die akad. Trümmer.

Wraken, 1. Trümmer sammeln; 2. auf den Trümmern, auf dem Hunde sizen.

Wucherei, 1. hebräisches Versazhaus; 2. Trödlerbude.

Würde, Stelle, Amt, Seniorat etc.

Würdenträger, Senior, Chargirter.

Würste, die gedrehten seidenen Tücher, welche beim Duell um die Gelenke und andere gefährliche Stellen gebunden werden [Sch. 8, 63].

Würzburg (bursch. Geogr.), lat. Herbipolis, 1. Stadt im bayerschen Franken mit 124,000 Einwohnern und einer 1403 gestifteten Universität, auf welcher 600 Studios vegetiren und commersiren; 2. Fidelität: passabel; 3. Kneipen: Saufeld, Springsaal, Archer; 4. Bier und Wein: gut; 5. Corps: Franken, grün-roth-weiss-gold, Bayern, weiss-blau-weiss, Rhenanen, roth-weiss-blau, Mainanen, orange-weiss und grün; 6. Leben: wohlfeil und gut; 7. Vergnügungen: Weinreisen und Besenrennen; 8. Comment: Hieb und Stoss.

Würzen, 1. durch Unterhaltung angenehm machen; 2. durch Zoten verderben.

Würtembergia (lat.), Corps in Stuttgart, mit den Farben roth-weiss-blau.

Würtemberger, Leute von der obigen Verbindung.

Wüthend, I. quantitativ: 1. waker, tüchtig; 2. viel, pöbelhaft, famos; II. qualitativ: 1. im Sturme; 2. schwanzwüthend, figglustig.

Wumm, Bier, Stoff, Gerstensaft [Ren. XVIII, 90. Sch. 15, 122].

Wummen, bechern, kneipen, saufen.

Wummerei, 1. Bierhaus; 2. Soff, Kneiperei.

Wunde, legale, nach allgemeinem Comment ein Anschiss, der 1 Zoll lang, 3 Häute durch und blutend ist [Sch. 8, 64. 20, 182].

Wundenreich, 1. Cerevisname für einen mit vielen Narben bedekten Burschen; 2. Paukhahn.

Wundfieber, das am zweiten Tage nach dem Anschiss eintretende Fieber [Sch. 17, 148].

Digitized by Google

Wurf, 1. ein Mundvoll; 2. ein Schluk; 3. Cerevisname für einen Bierhahn.

Wurst, 1. gleich; 2. gleichgültig; 3. ganz gleich; daher: mir ist's Wurst, i. e. gleich [Sch. 19, 163].

Wursten, 1. stallen; 2. scheissen; 3. die Nothdurft verrichten.

Wurstenberger, Cerevisname für einen Hauptwurstfresser.

Wurstdirector, der Wurstkrämer.

Wurstum est (küch.lat.), i. q. Wurst.

Anhang.

Wappen, 1. das Verbindungszeichen; 2. die Unterscheidung des Corps. Das Wappen der Burschenschaft war in vier gleiche Felder getheilt; unten stand im einen eine Eiche — deutsche Kraft, im andern Leier und Schwert — Sang und Klang; oben waren zwei verschlungene Hände, umgeben von einem Ring, und eine aufgehende Sonne; das Helmkleinod bildeten ein Bündel Pfeile.

Wasserreiten, zu, 1. im mittelalterlichen Comment auf demjenigen, welchem man vor- oder zugetrunken, nach einer entfernt stehenden Schale reiten; der Insinuirte musste sich, auf allen Vieren kriechend, hinreiten lassen, und dann in dieser Stellung das vorgerittene Quantum trinken; 2. in der neuern Zeit unter den Tisch saufen; 3. zu Tode reiten; 4. mit Gestank abführen [Bött. d. G. I., p. 458. Ren. XL, 217].

X.

X, 1. ein unbestimmtes Quantum; 2. ein Gemüthlicher; 3. im canon. Recht der erste Theil der Decretalien.

Xantippe (griech.), 1. eine böse, zänkische Philistresse; 2. eine Kanaille von Weib.

Xenien (griech.), 1. Gastgeschenke; 2. Geschenke an Gastfreunde.

Xenios (griech.), der Senior als Beschüzer der Gäste und Gastfreundschaft.

Xenotochium (griech.), 1. die Fremdenkneipe; 2. die Studentenburg; 3. die Kneipe, wo fremde Studenten auf allgemeine Rechnung zechen.

34

Digitized by Google

Xeres (span.), ein sehr guter, hellfarbiger, spanischer Wein.

Xerotes (griech.), 1. die Trokenheit; 2. die Nüchternheit.

Xystarchos (griech.), 1. der Consenior als Aufseher des Fechtbodens; 2. der Fechtmeister.

Xystos u. us (griech.), 1. die Arena; 2. der Fechtsaal.

Xystarchus (griech.), 1. der Schläger; 2. der Fechtmeister; 3. der Paukhahn.

Y.

Ya, 1. der Biereseł; 2. der Kellner.

Yärf, 1. der Vielfrass; 2. der Fressheld.

Yak, 1. der Bok; 2. der Wollüstling; 3. der Zuchtstier.

Yam, 1. der Verschiss; 2. der Verruf; 3. die Acht; 4. der Jamm.

Yankees (engl.), 1. der Pinsel; 2. der Tölpel.

Yaws (ind.), 1. die Lustseuche; 2. der Chanker.

Ylen (holl.), 1. Vollhäringe; 2. Häringe.

Yo el Rey (span.), 1. eig. ich der König; 2. trop., von einem Schwäzer, ich der Esel.

Ysir (griech.), der Stein der Weisen.

Z.

Zaar (russ.), 1. der erste Chargirte; 2. der Senior.

Zahlen, 1. Verwandtschaften auflösen; 2. Trittvögel verkaufen; 3. ausgleichen.

Zahlmeister, auf Bierreisen der Cassenführer.

Zanni (ital.), 1. der Hanswurst; 2. der Lustigmacher; 3. der Maître de plaisir.

Zebu (ind.), 1. ein Cameel; 2. ein Dachs; 3. ein Fink; 4. ein Obscurant [P. §. 18, 90].

Zechen, 1. bechern, saufen, poculiren; 2. sich gütlich thun, commersiren [Gr. 14, 178].

Zeichnen, 1. knallen; 2. loslegen; 3. solen; 4. figgen.

Zeichnungslehrer, 1. der Knallmeister; 2. der Puffdirector; 3. der Zuchtstier.

Digitized by Google

Zeit, 1. die Erlaubniss zum momentanen Weggehen; 2. Tempus; 3. die Kneipzeit.

Zeit, alte gute, die goldene Aera des Burschenlebens, siehe Aera [Sch. 6, 40].

Zelle, 1. die Kneipe; 2. der Korb; 3. die Wohnung; 4. die Stube [Ren. LX, 118].

Zelt, 1. bei den deutschen Freiheitsmännern eine Abtheilung von 3 — 12 Demagogen; 2. ein Dorfverein; 3. eine Hütte. Das Zelt stand im Besondern unter dem Berg, Lager, und im Allgemeinen unter dem Brennpunct oder der Nationalhütte.

Zenith (arab.), 1. der Glanzpunct; 2. das Seniorat.

Zenonisch (griech.), von dem Philosophen Zeno, dem Gründer der stoischen Schule, daher 1. tugendhaft; 2. ehrgeizig; 3. solid; 4. cameelig.

Zetetik (griech.), 1. die Fragekunde; 2. die Untersuchungsgewandtheit.

Zetetiker (griech.), 1. der Forscher; 2. der Inquisitor.

Zetetisch (griech.), 1. forschend; 2. fragend.

Zetese (griech.), die Frage.

Zeuge, 1. beim Bierprocesse ein zur Beurkundung eines Factums aufgerufener Studio; 2. ein Glas Bier, das in Fällen von Nichtnachtrinken als corpus delicti diese Stelle vertritt; 3. beim Duell der demselben Beiwohnende [Gr. 20, 207].

Ziegenhainer, 1. sehr harte Stöke von Ziegenholz, welche in Ziegenhain verfertigt werden; 2. der Burschenstok, Secundirprügel; hauptsächlich im Süden, denn im Norden tragen die Studenten deutsche Eichen.

Ziehen, 1. trinken, saufen, knüllen; 2. gelten; 3. commentgemäss sein, daher: es zieht, i. e. es ist nach dem Comment; 4. pauken [Sch. 8, 64. 14, 111].

Zimmern, von dem Pfaffen Zimmermann her, daher knallen, feilen, figgen, rossen.

Zipfel, 1. der Penis; 2. der Schwanz.

Zipfeln, 1. schwänzen; 2. loslegen, knallen; 3. betrügen.

Zirkelhieb, Fechtk.: ein Hieb, wobei man mit der Klinge einen ganzen Zirkel macht, und dann von der Seite, wo man ausgegangen, haut.

Zitti (ital.), 1. still; 2. Silentium.

Digitized by Google

Zittmann'sche Cur, 1. eine venerische Cur nach dem System des berühmten Zittmann; 2. eine venerische Cur.

Zobel, 1. ein feines Pelzthierchen; 2. ein gefälliges Fräulein; 3. ein Besen; 4. ein Freudenmädchen; 5. eine Dirne; 6. eine Hallendame; 7. eine Schnalle; 8. eine Hure; 9. ein Reff; 10. ein Saumensch [Sch. 35, 311; s. Götting. Beseneintheilung].

Zobeljagd, 1. die Besenjagd; 2. der Hurenfang; 3. die Figg-, Knallreise [Gr. 24, 239].

Zopf, 1. der Brand; 2. der Rausch; 3. die Seligkeit; 4. in der Schweiz ein Aristokrat.

Zote, 1. ein grober Wiz; 2. die Schweinerei; 3. das Saulied.

Zotenbuch, Sammlung von Schweinereien und Sauliedern.

Zotenreisser, 1. ein Grobian; 2. ein Schweinfurter.

Zoticon, 1. die Zotenchronik; 2. das Saubuch.

Zotisch, 1. grob, unzüchtig; 2. saumässig.

Zuchthengst, 1. ein Figgluder; 2. ein Wollüstling ohne Gleichen [P. §. 20, 117].

Zuchtstier, i. q. obiges.

Zuchtstute, 1. eine gemeine Hure; 2. eine Schnalle; 3. ein Saumensch.

Zürich (bursch. Geogr.), lat. Turicum, Tigurinum, 1. Stadt in der Schweiz mit 20,000 Einwohnern, einem Gymnasium und einer 1521 gestifteten Akademie, die 1833 zur Hochschule erhoben wurde, mit 200 Studirenden und 16 Professoren; 2. Fidelität: schweizerisch; 3. Kneipen: Häfelei, Café Münsterhof, Café Literaire, Oberrichter; 4. Bier: gut, Wein: schlecht; 5. Corps: Helvetia, roth-weiss, Turicia, blau-weiss-roth, St. Gallia, grün-weiss-roth, Tobingia, Zofingia, roth-weiss; 6. Comment: Hieb; 7. Leben: angenehm, aber theuer; 8. Vergnügungen: Seepartien, Baden, Küssnacht, Wädenschweil; 9. Memorabilien: Gessners Denkmal, Lud. Lessings Grab, Dom, Wasserkirche etc.

Zug, im, 1. im Glük; 2. im Schwein; 3. am Bechern.

Zugvogel, 1. ein auf Arbeit reisender Besen; 2. eine Schauspielerin; 3. eine Dirne.

Zum, sc. Schwanzausreissen, Teufelholen etc., daher das ist zum —.

Digitized by Google

Zunftesel, 1. der Zunftmeister; 2. der Cartellbruder.

Zureiten, 1. knallen; 2. saken; 3. solen; 4. figgen; 5. vogeln [P. §. 29, 150].

Zurüknehmen, 1. revociren; 2. widerrufen; 3. abbitten.

Zutrinken, 1. vorreiten; 2. vorsaufen; 3. vorfahren.

Zuvorkommend, 1. saklustig; 2. gefällig; 3. anhänglich; 4. figgibel.

Zwikelbart, 1. der Boks-, Knebelbart; 2. der Kinnbart.

Zwiken, 1. beten; 2. spielen.

Zythopœie (griech.), 1. das Bräu; 2. die Bierbrauerei; 3. die Burg.

Zythopœus (griech.), 1. der Bräuherr; 2. der Bierbrauer.

Zythos (griech.), 1. das Bier; 2. der Stoff; 3. der Wumm; 4. der Gerstensaft.

Zythotechnie u. -nik (griech.), die Bräuwissenschaft.

Digitized by Google

Errata.

Pag. 280	Wort	Lager	lies	Berg	statt	Burg.
- 289	-	Landsmannschaft	-	Reichs-	-	Rechtsbeschlüsse.
- 307	-	luat in corpor. etc.	-	aere	-	acre.
- 310	-	Mag. art. lib.	-	liberalium	-	liberatium.
- 314	-	Manoeuvre	-	Maneuvre	-	Manoeuvre.
- 314	-	Manoeuvriren	-	Maneuvriren	-	Manoeuvriren.
- 326	-	München	-	Menterschweig	-	Menderschweig.
- 353	-	Passepartout	-	Geld	-	eld.
- 364	-	Philister	-	Gehörigen	-	gehörigen.
- 365	-	—	-	mist't	-	nies't.
- 435	-	Student	-	Gelehrter	-	Gelehrte.
- 483	-	Vandalen	-	Allerweltsleuten	-	allerWeltsleuten

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO: CIRCULATION DEPARTMENT
198 Main Stacks

LOAN PERIOD 1 Home Use	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS.
Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.
Books may be renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW.

	JUN 2 8 2004	

YB 80238

Digitized by Google

Digitized by Google